

## 86. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 11. Mai 2023 / Freitag, 12. Mai 2023

### Inhalt

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Mitteilungen der Vizepräsidentin.....  | 7     | <b>Sicherheitsleistungen von allen Investoren rechtzeitig einfordern</b>                  |       |
| 1. <b>Aktuelle Stunde</b> .....  | 7     | Antrag<br>der AfD-Fraktion  |       |
| <b><u>Thema:</u></b>   |       | <a href="#">Drucksache 7/7386 (Neudruck)</a>  |       |
| <b>Energiesicherheit in Brandenburg - Versorgung grundlastfähig und preiswert sichern</b>                              |       | und   |       |
| Antrag auf Aktuelle Stunde<br>der AfD-Fraktion   |       | <b>Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen</b>                                   |       |
| <a href="#">Drucksache 7/7657</a>  |       | Antrag<br>der SPD-Fraktion,<br>der CDU-Fraktion und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |       |
| Entschließungsantrag<br>der AfD-Fraktion   |       | <a href="#">Drucksache 7/7609</a>   |       |
| <a href="#">Drucksache 7/7690</a>  |       |   |       |
| in Verbindung damit:   |       | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) .....  | 7     |
| <b>Prüfauftrag für Energie-Direktvermarktung</b>   |       | Herr Abg. Barthel (SPD).....  | 9     |
| Antrag<br>der AfD-Fraktion   |       | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....  | 11    |
| <a href="#">Drucksache 7/7381</a>  |       | Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....   | 11    |
| und  |       | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....  | 13    |
| <b>Schritt für Schritt in die Energiesicherheit - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen</b> |       | Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....   | 14    |
| Antrag<br>der AfD-Fraktion   |       | Herr Abg. Bommert (CDU) .....   | 14    |
| <a href="#">Drucksache 7/7383</a>  |       | Herr Abg. Vida (BVB/FW).....  | 15    |
| und  |       | Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) .....   | 17    |
|  |       | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention .....                                 | 18    |
|  |       | Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) .....   | 19    |
|  |       | Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie<br>Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....              | 20    |
|  |       | Herr Abg. Drenke (AfD) .....  | 24    |
|  |       | Herr Abg. Funke (SPD) .....   | 28    |
|  |       | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention .....                                 | 30    |

|   | Seite     |   | Seite     |
|---|-----------|---|-----------|
| Herr Abg. Funke (SPD) .....   | 30        | <b>Wahl einer oder eines Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur</b> |           |
| Herr Abg. Brüning (CDU) .....   | 31        |   |           |
| Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention .....  | 31        | Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion   |           |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach .....  | 32        | <a href="#">Drucksache 7/7695</a>   |           |
| Herr Abg. Kubitzki (AfD) .....  | 32        |   |           |
| <b>2. Fragestunde .....</b>   | <b>36</b> | und   |           |
| <a href="#">Drucksache 7/7663 (Neudruck)</a>  |           | <b>Wahl eines Mitgliedes und Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission</b>      |           |
| <b>3. Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler zu Migrationsfragen am 10. Mai 2023 und die daraufhin beabsichtigten Maßnahmen des Landes in Brandenburg .....</b> | <b>36</b> | Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion   |           |
| Beratungsgegenstand der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer  |           | <a href="#">Drucksache 7/7679</a>   |           |
| Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE   |           | <b>4. Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern!...</b>  | <b>60</b> |
| <a href="#">Drucksache 7/7704</a>   |           | Antrag der AfD-Fraktion   |           |
| Entschließungsantrag der AfD-Fraktion   |           | <a href="#">Drucksache 7/7468 (Neudruck)</a>  |           |
| <a href="#">Drucksache 7/7706</a>   |           | Herr Abg. Hohloch (AfD) .....   | 60        |
| Ministerpräsident Dr. Woidke .....  | 36        | Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) .....   | 61        |
| Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention .....  | 40        | Herr Abg. Domres (DIE LINKE) .....  | 62        |
| Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) .....  | 41        | Herr Abg. Vida (BVB/FW) .....   | 63        |
| Herr Abg. Keller (SPD) .....  | 44        | Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm .....   | 64        |
| Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention .....   | 47        | Herr Abg. Hohloch (AfD) .....   | 65        |
| Herr Abg. Keller (SPD) .....  | 47        | <b>6. Gemeinsames Sozial- und Bildungsticket für Brandenburg und Berlin .....</b>   | <b>66</b> |
| Herr Abg. Walter (DIE LINKE) .....  | 48        | Antrag der Fraktion DIE LINKE   |           |
| Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) .....   | 51        | <a href="#">Drucksache 7/7603</a>   |           |
| Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..  | 53        | Entschließungsantrag der AfD-Fraktion   |           |
| Herr Abg. Stefke (BVB/FW) .....   | 54        | <a href="#">Drucksache 7/7700</a>   |           |
| Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) .....   | 56        | Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) .....   | 66        |
| <b>5. Wahl einer oder eines Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur .....</b>  | <b>58</b> | Herr Abg. Rüter (SPD) .....   | 68        |
| Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion   |           | Herr Abg. Münschke (AfD) .....  | 69        |
| <a href="#">Drucksache 7/7691</a>   |           | Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) .....  | 70        |
| in Verbindung damit:  |           | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) .....  | 70        |
|   |           | Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) .....   | 71        |
|   |           | Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann .....   | 72        |
|   |           | Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) .....   | 73        |

|   | Seite     |  | Seite     |
|---|-----------|--|-----------|
| <b>25. Klarheit für Eigentümer, Pächter und Mieter von DDR-Garagen: Umgang im Land Brandenburg einheitlich und fair regeln! .....</b>   | <b>74</b> | <b>11. Kinderrechte und Kinderschutz in Schulen und in Kindertageseinrichtungen stärken .....</b>  | <b>82</b> |
| Antrag<br>der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion   |           | Antrag<br>der SPD-Fraktion,<br>der CDU-Fraktion,<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>der Fraktion DIE LINKE und<br>der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion |           |
| <a href="#">Drucksache 7/7636</a>   |           | <a href="#">Drucksache 7/7652</a>  |           |
| Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....  | 74        | Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) .....   | 82        |
| Herr Abg. Noack (SPD).....  | 75        | Herr Abg. Nothing (AfD) .....  | 84        |
| Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) .....   | 75        | Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....   | 85        |
| Herr Abg. Schaller (CDU).....   | 76        | Frau Abg. Augustin (CDU) .....   | 86        |
| Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....   | 77        | Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) .....  | 87        |
| Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) .....   | 79        | Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....   | 87        |
| Minister des Innern und für Kommunales Stübgen  | 80        | Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....  | 88        |
| Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....  | 81        |  |           |
| <b>8. Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß Artikel 4 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 1. April 2019 .....</b>   | <b>82</b> | <b>12. Förderung von Kinderwunschbehandlung fortsetzen .....</b>   | <b>89</b> |
| Bericht<br>der Landesregierung  |           | Antrag<br>der AfD-Fraktion   |           |
| <a href="#">Drucksache 7/7405</a>   |           | <a href="#">Drucksache 7/7382</a>  |           |
| <b>9. Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ / Situation der ländlichen Räume in Brandenburg gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3420-B) .....</b> | <b>82</b> | Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD) .....   | 89        |
| Bericht<br>der Landesregierung  |           | Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) .....  | 89        |
| <a href="#">Drucksache 7/7475</a>   |           | Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....   | 90        |
| <b>10. Bericht zur Prüfung und Empfehlung zur Neuübernahme weiterer Verpflichtungen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B).....</b>  | <b>82</b> | Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....   | 91        |
| Bericht<br>der Landesregierung  |           | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....   | 91        |
| <a href="#">Drucksache 7/7476</a>   |           | Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD) .....   | 92        |
| <b>11. Ernährungssicherheit gewährleisten, Flächenfraß stoppen, keine weiteren Verluste an landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen.....</b>  | <b>93</b> | <b>13. Ernährungssicherheit gewährleisten, Flächenfraß stoppen, keine weiteren Verluste an landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen.....</b>               | <b>93</b> |
| Antrag<br>der AfD-Fraktion  |           | Antrag<br>der AfD-Fraktion   |           |
| <a href="#">Drucksache 7/7557</a>   |           | <a href="#">Drucksache 7/7557</a>  |           |
| Herr Abg. Drenke (AfD) .....  | 93        | Herr Abg. Drenke (AfD) .....   | 93        |
| Herr Abg. Philipp (SPD) .....   | 94        | Herr Abg. Philipp (SPD) .....  | 94        |
| Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....  | 96        | Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....   | 96        |
| Herr Abg. Philipp (SPD) .....   | 97        | Herr Abg. Philipp (SPD) .....  | 97        |
| Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) .....   | 97        | Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) .....  | 97        |
| Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....  | 98        | Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....   | 98        |
| Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....  | 99        | Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....   | 99        |

|   | Seite      |   | Seite      |
|---|------------|---|------------|
| Herr Abg. Drenske (AfD) - Kurzintervention.....   | 99         | <b>20. Wärmewende im Land Brandenburg: Tiefe Geothermie voranbringen .....</b>  | <b>115</b> |
| Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....   | 100        |   |            |
| Herr Abg. Drenske (AfD) .....   | 100        | Antrag<br>der SPD-Fraktion,<br>der CDU-Fraktion und<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   |            |
| <b>14. Verbrauchertäuschung vorbeugen: Klare Kennzeichnungspflicht für Insektenbestandteile in Lebensmitteln .....</b>  | <b>100</b> | <a href="#">Drucksache 7/7641</a>   |            |
| Antrag<br>der AfD-Fraktion  |            | Herr Abg. Barthel (SPD).....  | 115        |
| <a href="#">Drucksache 7/7642 (Neudruck)</a>  |            | Herr Abg. Drenske (AfD) .....   | 116        |
| Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD) .....  | 100        | Herr Abg. Walter (DIE LINKE) .....  | 118        |
| Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) .....   | 102        | Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) .....   | 119        |
| Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....  | 103        | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....   | 120        |
| Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) .....   | 103        | Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie<br>Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....  | 121        |
| Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....  | 104        | Herr Abg. Barthel (SPD).....  | 122        |
| Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) .....   | 105        | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention .....   | 123        |
| Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....  | 106        | Herr Abg. Drenske (AfD) - Kurzintervention.....   | 123        |
| Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD) .....  | 106        | Herr Abg. Barthel (SPD).....  | 123        |
| <b>15. Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen.....</b>   | <b>107</b> | <b>19. Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter betreiben .....</b>   | <b>124</b> |
| Antrag<br>der Fraktion DIE LINKE  |            | Antrag<br>der Fraktion DIE LINKE  |            |
| <a href="#">Drucksache 7/7597</a>   |            | <a href="#">Drucksache 7/7639</a>   |            |
| <b>17.<sup>1</sup> Es geht durch Mark und Bein - Kolberg von Erschütterungen befrei'n! - Durchfahrtsverbot für LKWs über 7,49 t Gesamtgewicht, LKWs mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeuge auf der Landesstraße 39 zwischen Bundesautobahn 12 und Bundesstraße 246 .....</b> | <b>107</b> | Entschließungsantrag<br>der AfD-Fraktion  |            |
| Antrag<br>der AfD-Fraktion  |            | <a href="#">Drucksache 7/7699</a>   |            |
| <a href="#">Drucksache 7/7445 (Neudruck)</a>  |            | Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....  | 124        |
| Herr Abg. Münschke (AfD) .....  | 107        | Herr Abg. Scheetz (SPD) .....   | 124        |
| Herr Abg. Scheetz (SPD) - Kurzintervention.....   | 108        | Herr Abg. Drenske (AfD) - Kurzintervention.....   | 125        |
| Herr Abg. Münschke (AfD) .....  | 109        | Frau Abg. Kotré (AfD) .....   | 125        |
| Frau Abg. Kornmesser (SPD) .....  | 109        | Herr Abg. Lakenmacher (CDU) .....   | 126        |
| Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....  | 110        | Herr Abg. Nothing (AfD) - Kurzintervention.....   | 127        |
| Frau Abg. Kornmesser (SPD) .....  | 111        | Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention .  | 127        |
| Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....  | 111        | Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....  | 128        |
| Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....   | 112        | Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....   | 128        |
| Herr Abg. Roick (SPD) - Kurzintervention .....  | 112        | Minister des Innern und für Kommunales Stübgen  | 129        |
| Minister für Infrastruktur und Landesplanung<br>Beermann .....  | 113        | Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....  | 132        |
| Herr Abg. Münschke (AfD) .....  | 113        | <b>23.<sup>2</sup> Jeder muss hinkommen - Reisezeiten von Brandenburger Mittel- und Oberzentren nach Berlin von maximal 60/90 Minuten .....</b> | <b>133</b> |
|   |            | Antrag<br>der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion   |            |
|   |            | <a href="#">Drucksache 7/7633</a>   |            |
|   |            | in Verbindung damit:  |            |

<sup>1</sup> Der Tagesordnungspunkt 16 wurde vertagt.

<sup>2</sup> Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 wurden vertagt.

|  | Seite      |   | Seite      |
|--|------------|---|------------|
| <b>Jeder muss wegkommen - Mobilität für jeden</b>      |            | Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....                | 155        |
| Antrag   |            | Herr Abg. Vogelsänger (SPD) .....                       | 157        |
| der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion                        |            | Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter-        |            |
| <a href="#">Drucksache 7/7635</a>                      |            | vention .....   | 158        |
| Entschließungsantrag                                   |            | Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....         | 158        |
| der Fraktion DIE LINKE                                 |            | Herr Abg. Vogelsänger (SPD) .....                       | 159        |
| <a href="#">Drucksache 7/7689</a>                      |            | Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....                  | 159        |
| Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....                  | 133        | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....                   | 160        |
| Herr Abg. Rüter (SPD) .....                            | 136        | Ministerin der Finanzen und für Europa Lange .....      | 161        |
| Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter-          |            | Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....                | 162        |
| vention .....  | 137        |   |            |
| Herr Abg. Münschke (AfD) .....                         | 138        | <b>7. Bürgerschaftliche Mitbestimmung ermöglichen</b>   |            |
| Frau Abg. Walter-Mundt (CDU).....                      | 139        | <b>und tatsächlich leben, statt nur an hohen Feier-</b> |            |
| Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....                     | 141        | <b>tagen loben.....</b>                                 | <b>163</b> |
| Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) .....                    | 141        | Antrag  |            |
| Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur      |            | der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion                         |            |
| und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W.         |            | <a href="#">Drucksache 7/7379</a>                       |            |
| d. G. b.).....   | 142        | Entschließungsantrag                                    |            |
| Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....                  | 143        | der AfD-Fraktion  |            |
| <b>24. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenbur-</b> |            | <a href="#">Drucksache 7/7709</a>                       |            |
| <b>gischen Richtergesetzes .....</b>                   | <b>145</b> | Herr Abg. Vida (BVB/FW).....                            | 163        |
| Gesetzentwurf  |            | Herr Abg. Noack (SPD) .....                             | 165        |
| der Fraktion DIE LINKE                                 |            | Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention .....        | 166        |
| <a href="#">Drucksache 7/7619</a>                      |            | Herr Abg. Noack (SPD) .....                             | 166        |
| <b>1. Lesung</b>                                       |            | Herr Abg. Freiherr von Lützwow (AfD) .....              | 167        |
| Frau Abg. Block (DIE LINKE) .....                      | 145        | Herr Abg. Schaller (CDU).....                           | 168        |
| Frau Abg. Fischer (SPD) .....                          | 147        | Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention .....        | 169        |
| Herr Abg. Hanko (AfD) .....                            | 148        | Herr Abg. Schaller (CDU).....                           | 169        |
| Herr Abg. Eichelbaum (CDU) .....                       | 149        | Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....                      | 170        |
| Frau Abg. Block (DIE LINKE) - Kurzintervention....     | 150        | Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) .....                       | 171        |
| Herr Abg. Eichelbaum (CDU) .....                       | 150        | Minister des Innern und für Kommunales Stübgen          | 172        |
| Herr Abg. Vida (BVB/FW) .....                          | 150        | Herr Abg. Vida (BVB/FW).....                            | 172        |
| Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) .....                    | 151        |   |            |
| Ministerin der Justiz Hoffmann .....                   | 153        | <b>26. Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters in</b>   |            |
| Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention .....       | 154        | <b>Deutschland auf 12 Jahre herbeiführen .....</b>      | <b>174</b> |
| Frau Abg. Block (DIE LINKE) .....                      | 154        | Antrag  |            |
| <b>18. Inflation erfordert einen deutlich höheren</b>  |            | der AfD-Fraktion  |            |
| <b>Grundfreibetrag.....</b>                            | <b>155</b> | <a href="#">Drucksache 7/7655</a>                       |            |
| Antrag   |            | Frau Abg. Kotré (AfD) .....                             | 174        |
| der AfD-Fraktion                                       |            | Herr Abg. Eichelbaum (CDU) .....                        | 175        |
| <a href="#">Drucksache 7/7643 (Neudruck)</a>           |            | Frau Abg. Block (DIE LINKE) .....                       | 176        |
|  |            | Frau Abg. Kotré (AfD) - Kurzintervention .....          | 176        |
|  |            | Frau Abg. Block (DIE LINKE) .....                       | 177        |
|  |            | Herr Abg. Vida (BVB/FW).....                            | 177        |
|  |            | Ministerin der Justiz Hoffmann .....                    | 178        |
|  |            | Frau Abg. Kotré (AfD) .....                             | 178        |

## Seite

**Anlagen**

|   |     |
|---|-----|
| Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 20 .....   | 180 |
| Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) .....  | 180 |
| Gefasste Beschlüsse.....  | 181 |
| Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen .....  | 184 |
| Anwesenheitslisten.....   | 186 |
| Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11.05.2023 ..... | 188 |

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr****Vizepräsidentin Richstein:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer ganz herzlich zur 86. Sitzung des Landtags Brandenburg. Ich habe keine Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke sowie der Damen und Herren Abgeordneten Bessin, Block, Bommer, Ricarda Budke, Fischer, Fortunato, Hünich, Kalbitz, Dr. Ludwig, Noack und Vida angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

**TOP 1: Aktuelle Stunde****Thema:****Energiesicherheit in Brandenburg - Versorgung grundlastfähig und preiswert sichern**

Antrag auf Aktuelle Stunde  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7657](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7690](#)

in Verbindung damit:

**Prüfauftrag für Energie-Direktvermarktung**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7381](#)

und

**Schritt für Schritt in die Energiesicherheit - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7383](#)

und

**Sicherheitsleistungen von allen Investoren rechtzeitig einfordern**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7386 \(Neudruck\)](#)

und

**Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen**

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7609](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 65 Jahren begann in China die Kampagne „Großer Sprung nach vorn“ mit Maßregeln wie dem Abriss von Häusern und Ställen, um Baumaterial für Dünger zu gewinnen, oder der Kampagne zur „Ausrottung der vier Plagen“: Fliegen, Ratten, Mücken und Spatzen. Zitat:

„Mao wusste nichts über Tiere.“

So wird im „Spiegel“ ein chinesischer Journalist zitiert.

„Er wollte seinen Plan nicht diskutieren und er hörte auch nicht auf Experten. Er entschied einfach, dass die ‚vier Plagen‘ ausgerottet werden sollen.“

Weiter heißt es im „Spiegel“:

„Die Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht waren fatal. Der von Mao als Schädling ausgemachte Spatz nämlich frisst tatsächlich nur ab und an die Körner von den Feldern. Der Hauptbestandteil seines Speiseplans aber sind Insekten wie etwa Heuschrecken. Und die können sich in Abwesenheit ihres ersten Fressfeindes ungestört vermehren. [...] Die Folgen für die chinesische Bevölkerung sind verheerend. Ganze Ernten werden vernichtet. [...] Es kommt zu einer Hungersnot biblischen Ausmaßes.“

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn es im ersten Moment abwegig klingt, nichts könnte eine Aktuelle Stunde zum Thema „Energiesicherheit in Brandenburg“ besser charakterisieren als die Erinnerung an diese maoistische Transformation,

(Beifall AfD)

denn nun holt die Bundesregierung mit der Novelle zum Gebäudeenergiegesetz zum großen Sprung in der Wärmewende aus.

Und die Folgen werden auch in Brandenburg verheerend sein, das ist klar. Zitat:

„Bei den neu installierten Heizungen betrug der Anteil von Gasheizungen im Jahr 2021 [...] 70 Prozent. Ohne ein schnelles Umsteuern im Bereich der Gebäudewärme kann Deutschland weder die Klimaziele erreichen noch die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen [...] reduzieren. [...] Die Regierungskoalition hat vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine entschieden, dass schon ab 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung diese Vorgabe erfüllen soll.“

So heißt es in der sogenannten Begründung dieser Gesetzesnovelle. Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Text ist komplett im Geiste Maos verfasst; denn da wird überhaupt nichts begründet: nicht, warum von heute auf morgen zwei Drittel der im letzten Jahr eingebauten Heizungen ein Übel sind; nicht, warum kohlestrombetriebene Heizungen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vermindern; und nicht, warum nur Deutschland den Krieg in der Ukraine zum Anlass nimmt, russisches Öl und Gas zu boykottieren, nicht aber Polen und Spanien.

Wozu also diese Wärmewende? Der ermüdende Gesetzentwurf von 173 Seiten - nebenbei: Weitschweifigkeit eignet sich oft besser zum Vertuschen als Verschwiegenheit - gibt, wie ich sagte, keine Begründung. Aber dank medialer Dauerbeschallung wissen wir alle, worum es geht: Es geht um die Weltrettung durch die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wie gut das funktioniert und wie gut es funktioniert hat, zeigen folgende Grafiken:

(Der Abgeordnete zeigt eine Grafik.)

Das sind die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen: Die blaue, ansteigende Kurve stellt die CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit dar, und die rote Kurve, das sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Germany in den Jahren 1900 bis 2020. Diese Kurve ist kaum sichtbar, und damit ist völlig klar: Die Wärmewende wird das Weltklima ebenso wenig retten, wie die Coronamaßnahmen Covid verhindert haben. Wenn Sie sich einmal den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der führenden Industrieländer weltweit im Vergleich anschauen wollen:

(Der Abgeordnete zeigt eine weitere Grafik.)

Der große Balken, das ist China; der zweitgrößte Balken, das sind die USA; dann kommt Indien, und irgendwo liegt Deutschland mit seinen 2 %. Das also soll die Begründung für die Wärmewende sein.

Aber ich höre es: „Die Wissenschaft sagt doch ...!“ - Ja, die Wissenschaft sagt. Am 18. Februar 2023 veröffentlichten mehr als 1 000 unabhängige Wissenschaftler - das ist wichtig: unabhängige Wissenschaftler; inzwischen sind es 1 500 - die „World Climate Declaration“, also die Weltklimaerklärung, in der sie feststellten - ich zitiere -: Es gibt keinen Klimanotstand, und deshalb gibt es auch keinen Grund für Panik und Alarm. Wir wenden uns entschieden gegen das gefährliche und unrealistische Null-CO<sub>2</sub>-Ziel für 2050. Anpassung statt Verminderung: Anpassung funktioniert, egal welche Ursachen wirken. Unsere Empfehlung an die führenden Politiker in Europa: Die Wissenschaft soll an einem signifikant besseren Verständnis des Klimasystems arbeiten, und die Politik soll sich darauf konzentrieren, durch Adaptation und bewährte und bezahlbare Technologien potenzielle Klimaschäden zu vermindern. - Zitatende.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, genauso wenig wie Mao hört der Bundesminister für Vetterwirtschaft und Klimareligion auf Experten. Und so macht er die PCK in Schwedt kaputt, legt Deutschlands Kernkraftwerke still, während die in der Ukraine sicher weiterlaufen dürfen, weil die nun einmal da sind, und drückt mittlerweile eine irrsinnige Wärmewende durch, die Millionen Menschen ärmer macht oder ganz aus ihren Häusern vertreibt und auch Brandenburg nicht verschonen wird. Ausgerechnet dieser Mann wirft heute, wie ich in den Nachrichten gehört habe, seinen Gegnern Kampagnenpolitik vor. Es wäre zum Totlachen, wäre es nicht so ernst.

Und die Brandenburger Regierung, sehr geehrte Damen und Herren der Brandenburger Regierung, und alle Fraktionen

(Domres [DIE LINKE]: Mit Ausnahme der AfD!)

jenseits der AfD laufen diesem maoistischen Clan-Chef nach, ganz vorneweg die Linken.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Sie vertreiben die Leute mit aus Ihren Häusern, Sie gehen beim Enteignen voran. Nach den Linken sind die Grünen allen voran, deren Umweltminister im Transformationswahn den Spreewald austrocknen lassen will und deren Gesundheitsministerin den vom Maoisten Otto Kölbl verfassten Leitfaden zur Corona-Panikmache hier so beflissen vorgetragen hat.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Domres, kommen Sie zu sich.

(Domres [DIE LINKE]: Ich bin ganz bei mir!)

Zitat:

„Ich halte das Ganze für hochgradig ungerecht, (...) vor allen Dingen, weil hier Klimaschutz auf dem Rücken der kleinen Leute betrieben wird [...]. [...] Es muss sozial ausgeglichen werden und es muss finanzielle Anreize geben. Von einem Verbot halte ich überhaupt nichts.“

Das sagte der brandenburgische Ministerpräsident am 22. März zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes.

Wie ging es weiter? Auf unsere Nachfrage am 26. April dieses Jahres im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gab es nur abwiegelnde Ablehnung: Die AfD macht den Bürgern Angst. - Niemand muss sich Sorgen machen. - Ist doch nur ein Referentenentwurf! - So zu vernehmen aus der Koalition, aber noch davor und noch lauter aus der sogenannten - sogenannten! - Sozialpartei DIE LINKE. Das ist ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel dafür, dass DIE LINKE längst den Marxismus durch postmoderne Beliebigkeit ersetzt hat und nicht links, sondern woke ist. Auf Deutsch heißt das: abgedreht und überheblich.

(Beifall AfD - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden nicht mehr über einen Referentenentwurf, denn seit dem 18. April liegt ein Gesetz-

entwurf vor, der weiß Gott allen Grund zur Sorge gibt. Nach Berechnungen der FDP-Bundestagsfraktion wird das Gesetz fünfmal so viel kosten wie vom Wirtschaftsministerium veranschlagt. Die Kosten werden sich bis 2045 auf 620 Milliarden Euro belaufen. Und dabei wurden nur die Preise für Wärmepumpenkauf und -einbau berücksichtigt; bei Berücksichtigung weiterer Ausgaben, etwa für Dämmung und Fußbodenheizung, kommen weitere 200 oder 300 Milliarden Euro hinzu. Wir kommen insgesamt auf eine Summe von einer Billion Euro. Eine Billion Euro für die „Weltrettung“, wie wir an den Grafiken, die ich Ihnen gezeigt habe, gesehen haben.

„Robert Habeck sollte die Kosten des Gebäudeenergiegesetzes noch einmal gründlich berechnen lassen“, fordert die FDP, die aber interessanterweise im Kabinett den Kalkulationen des Habeck-Clans zugestimmt hatte. Ein schönes Beispiel nebenbei für die Glaubwürdigkeit der Staatsparteien in Deutschland!

Sehr geehrte Damen und Herren, vor einer Woche versuchte sich dann die Bundestagsfraktion der Grünen in Beschwichtigung, damit alle Haushalte „an der Wärmewende teilhaben können“. Damit alle Haushalte „an der Wärmewende teilhaben können“ - genießen Sie diesen Satz! -, soll die Förderung insbesondere für Geringverdiener „deutlich ausgeweitet“ werden. Diskutiert wird über eine Kostenübernahme in Höhe von bis zu 80 %. Davon sollen Haushalte mit einem Jahreseinkommen bis 20 000 Euro profitieren. Haushalte mit einem Einkommen von bis zu 60 000 Euro sollen noch 40 % erstattet bekommen.

So verlogen muss man daherreden können, und man muss erst einmal den Mut haben, das auch zu tun. Woher haben Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 20 000 Euro die 20 000, 30 000 oder mehr Euro, um den Eigenanteil Ihrer „Wärmewende“ zu finanzieren? Wer gibt ihnen die erforderlichen Kredite, sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, der gesamten Koalition und aller anderen Wärme- und Klimafanatiker?

„[S]ehr viele Familien, die in ihrem Altbau leben, haben [...] weder Zugang zu einer Finanzierung noch die Mittel, diese Finanzierung überhaupt abzubezahlen. [...] Die Folge: Altersarmut. Und hier geht es nicht ‚nur‘ um Menschen, deren Einkommen oder Renten bereits heute kaum ausreichen, um zu überleben. Hier geht es um die breite Mittelschicht.“

Das ist ein Zitat von Jens Berger auf den „NachDenkSeiten“ vom 5. April 2023. Und er hat völlig recht!

Aber vielleicht geht es, sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus auch noch um die Verdrängung dieser Menschen aus ihren Häusern und Mietwohnungen,

(Unmut bei der SPD)

die sie nach Ansicht der Weltverbesserer von heute besser rasch verlassen sollten, um Platz für Migranten zu machen. Lössack und der Schillerpark in Berlin lassen grüßen!

(Stöhn [SPD]: Jetzt wird's richtig wirt! - Gegenruf von der AfD: Sie kennen sich damit ja aus!)

Wie die gesamte Energiewende ist die Wärmewende ein ideologischer Amoklauf nach Art des maoistischen Großen Sprungs, der auch in Brandenburg unabsehbaren Schaden anrichten wird.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

In unserem Entschließungsantrag fordern wir den Stopp dieses Irrsinns im Bundesrat. Wer diesen Antrag ablehnt, soll künftig bitte nicht mehr von „Gerechtigkeit“ und „Verantwortung“ hier in diesem Hause reden, sehr geehrte Damen und Herren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Viel Mühe haben Sie sich nicht gegeben! - Dr. Berndt [AfD]: Für Sie hat es spielend gereicht! - Bretz [CDU]: Nein, Sie waren völlig ermattet!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Barthel.

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer am Livestream! Die AfD hat wieder einmal gezeigt, wes Geistes Kind sie ist.

(Beifall SPD - Dr. Berndt [AfD]: Das stimmt! - Beifall AfD)

Den Klimawandel leugnen, ein maoistisches System mit unserer Demokratie vergleichen und den Leuten mit dem Klischee von der „Umvolkung“ Deutschlands Angst machen - genau Ihre Klientel wurde damit bedient.

(Frau Kotré [AfD]: Die Leute haben Angst!)

Mit Sachlichkeit hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Barthel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Frau Kotré [AfD]: Sehr souverän - sehr gut!)

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Nein. - Eigentlich müsste ich Ihnen jetzt noch Nachhilfe in Sachen Demokratie erteilen.

(Gelächter bei der AfD)

Denn Sie wissen offensichtlich nicht, wie unser System funktioniert.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD: Doch, doch!)

Es gilt immer noch das Struck'sche Gesetz: Jedes Gesetz, das in das Parlament - oder den Bundesrat - geht, verlässt es nicht so, wie es hereingekommen ist.

(Lachen bei der AfD - Münschke [AfD]: Das haben wir in den Haushaltsberatungen gesehen!)

Zurück zum eigentlichen Thema! Den politischen Rahmen der Energiepolitik der SPD bildet schon immer das Zielviereck - ich

sage besser: der Vierklang - aus Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit, Beteiligung und Akzeptanz. Die Ausbalancierung dieses Zielvierecks - oder: dieses Vierklangs - ist nicht einfach. In der Tat: Zurzeit gibt es doch einige Misstöne. Aus dieser Sicht möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu der aktuellen Diskussion machen.

Die Mehrheit dieses Hauses ist sich sicherlich darüber einig: Wir müssen in allen Sektoren, wo Energie erzeugt, umgewandelt, verbraucht wird, etwas unternehmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu minimieren, die Klimaneutralität zu erreichen und umweltverträglicher zu handeln. Sektorenkopplung ist dabei ein wesentlicher Faktor. Dazu definiert unsere „Energiesstrategie 2040“ unter anderem zwei parallele Handlungsfelder: die Erhöhung der Energieeffizienz als Erstes und als Zweites den Ausbau der Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien bei gleichzeitigem Abschmelzen der Nutzung fossiler Energieträger.

Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg, und Brandenburg geht diesen Weg seit vielen Jahren erfolgreich. Wir sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien in der Spitzengruppe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Leider - leider! - belohnt das Strommarktdesign das nicht.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Es bestraft die Brandenburger und Brandenburgerinnen sogar durch höhere Netzentgelte. Das muss sich ändern. Wir brauchen eine gerechte Verteilung der Netzausbaukosten.

(Vereinzel Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das sichert niedrige Strompreise für jeden Bürger und jede Bürgerin.

(Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns sicherlich einig darüber: Grüne Energie muss dort, wo sie erzeugt wird, auch zu einem Wettbewerbsfaktor werden, und zwar zu einem Wettbewerbsvorteil.

Die gegenwärtige Eigenverbrauchsregelung ist dabei ein richtiger Ansatz; aber sie reicht aus meiner Sicht nicht aus. Unternehmen, Handwerk und Gewerbe sollten auch die Möglichkeit haben, Strom aus dem Wind- oder Solarpark von nebenan zu günstigen Konditionen zu beziehen, und das ohne zusätzliche Netze, wie es im AfD-Antrag gefordert wird.

Auch hierzu gibt es Initiativen der Landesregierung, damit diese Überlegungen bei der Neuregelung des Strommarktdesigns Berücksichtigung finden. Es bedarf also an dieser Stelle keines Antrags der AfD.

(Beifall SPD sowie vereinzel B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem eingangs genannten Zielviereck gehört der Punkt „Akzeptanz und Beteiligung“. Diese Binsenweisheit scheinen einige Verantwortungsträger in Berlin aus den Augen verloren zu haben. Sonst würde das zuständige Ministerium anders mit den Hinweisen der Fachleute aus Kam-

mern und Verbänden umgehen. Das betrifft insbesondere den Umgang mit den 800 Seiten Anregungen, Hinweisen und Vorschlägen zum Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes.

Aber ich bin mir sicher: Unsere Demokratie funktioniert. Wir haben die Diskussion über den Gesetzentwurf im Bundestag - dort wird es Veränderungen geben -, und wir haben die Beteiligung des Bundesrates, die das Gesetz in die richtige Form bringen wird.

(Vereinzel Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Nein. - Wir brauchen die Energiewende im Gebäudesektor. Der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien muss steigen. Bezüglich des Ziels gibt es große Übereinstimmung. Aber es gibt eben nicht nur den einen Weg, dieses Ziel zu erreichen. Nur wenn die Menschen mitgenommen und nicht überfordert werden, wird die Energiewende auch im Wärmebereich ein Erfolg.

Unsere Fraktion unterstützt alle Bemühungen, die darauf abzielen, die notwendige Transformation im Gebäudesektor so zu gestalten, dass sie bezahlbar ist und von den Menschen akzeptiert wird.

(Beifall SPD sowie vereinzel B90/GRÜNE)

Die Notwendigkeit der Wärmewende zu ignorieren und den Gesetzentwurf prinzipiell abzulehnen, wie es die AfD in ihrem Antrag fordert, ist kein Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen zwei weitere Anträge der AfD-Fraktion vor. Dazu folgende Anmerkungen, zunächst zum Antrag „Schritt für Schritt in die Energiesicherheit - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen“: Partitionierung und Transmutation - das Projekt MYRRHA - sind Versuche, Atommüll aufzuarbeiten. Das aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zeigt, dass all diese Ansätze keine wirkliche Lösung des Atommüllproblems darstellen.

Experten haben zur Bewertung des MYRRHA-Projektes - das auf einem beschleunigten Partitionierungs- und Transmutationsystem basiert - berechnet, dass sich die Menge der endzulagernden Spaltstoffe bei diesem Verfahren insgesamt um ein Drittel erhöht; darunter wären auch stark wärmeentwickelnde Nuklide. Dafür müssten erst einmal angepasste Endlagerkonzepte erarbeitet werden. Das Besondere ist: Die Menge der besonders langlebigen Spaltprodukte würde sich bei diesem Verfahren um 50 % erhöhen. Das heißt, man müsste Lösungen für zusätzliche Tonnen strahlenden Materials finden. - Um es kurz zu machen: Die angeblichen Lösungen des Antrages sind keine Lösungen. Im Gegenteil, sie vergrößern die Probleme noch -

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

dabei haben wir noch nicht einmal über Kosten und Risiken gesprochen.

Abschließend zu diesem Antrag ein Blick auf die Realität: Kernfusion ist auch in Deutschland ein Forschungsgebiet. In Greifswald arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik an der Fusionsanlage Wendelstein 7-X. Das europäische Forschungskonsortium für Fusionsenergie EUROfusion hat 2022 den Beginn der Konzeptionsarbeiten für das erste europäische Demonstrationskraftwerk bekanntgegeben; daran sind auch Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Die Gründung und der Aufbau eines Forschungszentrums für Nukleartechnologie in der Lausitz unter den im Antrag beschriebenen Prämissen ist weder technologisch sinnvoll noch sicherheitstechnisch oder finanziell machbar. Ich halte den europäischen Ansatz, zukünftig Fusionsenergie nutzbar zu machen, für den richtigen Weg. Als Gegnerin europäischer Zusammenarbeit ist das für die AfD aber natürlich keine Option.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Noch eine Anmerkung zum Antrag „Sicherheitsleistungen von allen Investoren rechtzeitig einfordern“: Er zeigt wieder einmal die fehlende fachliche Kompetenz der AfD und das Halbwissen, mit dem sie Politik macht. Sicherheitsleistungen für den Rückbau der Anlagen erneuerbarer Energien sind seit 2004 gängige Praxis. Verantwortung für die Umsetzung tragen die unteren Bauaufsichtsbehörden; die Sicherheitsleistungen sind mit der Erteilung der Baugenehmigungen vollständig zu erbringen. Es bedarf also keiner Lex LEAG, wie von der AfD gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion empfiehlt, die Anträge der AfD wegen fachlicher Mängel

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

abzulehnen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Ja! Ich habe es noch vorsichtig formuliert. - Sie sind kein Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme. Anders als die AfD wird die Koalition mit ihren Anträgen - einen Antrag zur Photovoltaik stellt anschließend mein Kollege Funke vor - zeigen, wie Versorgungssicherheit und Klimaneutralität mithilfe der Nutzung aller Potenziale erneuerbarer Energien erreicht werden können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Barthel, Sie haben zum Schluss auch einiges Nachdenkenswertes gesagt; das will

ich durchaus anerkennen. Aber insgesamt ist der SPD-Genosse mit Ihnen durchgegangen,

(Heiterkeit AfD - Barthel [SPD]: Da bin ich stolz drauf!)

und was Sie hier geboten haben, war zumindest in den allgemeinen Teilen unterirdisch.

Sie sagten, meine Rede habe gezeigt, wessen Geistes Kind ich bin. Ihre Rede hat das übrigens auch getan,

(Beifall AfD)

und jetzt wollen wir mal schauen, wer wessen Geistes Kind ist: Herr Barthel, wir leugnen den Klimawandel nicht, aber wir machen seine Bekämpfung im Gegensatz zu Ihnen nicht zur Religion.

(Beifall AfD)

Wir setzen auf die Stimmen unabhängiger Wissenschaftler. Unabhängige Wissenschaftler hatten bei Covid-19 recht, sie haben auch beim Klimawandel recht.

(Domres [DIE LINKE]: Ja, ja, ja! - Weitere Zurufe - Lachen der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Dr. Redmann [CDU])

Ich habe unabhängige Wissenschaftler zitiert; sie fordern die Abkehr von der irrsinnigen Null-CO<sub>2</sub>-Politik - sie fordern Anpassung statt Null-CO<sub>2</sub>-Politik - und einen Rückgriff auf bewährte und bezahlbare Energien.

Das sind unsere Forderungen, die machen wir uns zu eigen. Wenn Sie damit ein Problem haben - wie Sie es dargestellt haben, Herr Barthel -, zeigt das, wessen Geistes Kind Sie sind. Und ich spare mir den naheliegenden Kalauer mit dem Ungeist.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie darauf erwidern? - Nein, möchte er nicht. Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Walter.

(Der Abgeordnete Walter [DIE LINKE] fährt das Rednerpult nach oben. - Dr. Berndt [AfD]: Noch höher geht's nicht! - Dr. Redmann [CDU]: Nun übertreib mal nicht! - Vereinzelt Heiterkeit)

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

- Seid ihr fertig? - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde findet wieder einmal auf Antrag der AfD-Fraktion statt, und wie immer ist das Ende sehr nah - und dieses Mal wirklich, wirklich nah! - Seit knapp vier Jahren erzählen Sie uns, dass bald der Blackout kommt - jetzt aber wirklich!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich muss auch heute wieder feststellen: Der einzige Blackout, der in diesem Land droht, ist der der AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Berndt: Sie haben ja so einen kleinen Mao-Fetisch - ich weiß gar nicht, woher der eigentlich kommt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Nein.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich würde meine Rede gern zu Ende führen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Sie haben noch eine zweite Kurzintervention, da können Sie das alles bringen. - Ich möchte gern auf Ihren Mao- und auf Ihren China-Fetisch, die Sie anscheinend haben, zurückkommen: Ich weiß nicht, was passiert, Herr Berndt, wenn Sie nachts heimlich unter der Bettdecke in die Mao-Bibel schauen

(Heiterkeit der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE] und Scheetz [SPD])

und davon träumen, wie es wäre, in China zu leben, aber ich würde Ihnen gern ebenfalls ein Zitat des Verbrechers Mao Zedong an die Hand geben. Er sagte: Egal wie weit der Weg ist, er beginnt mit einem ersten Schritt. - Das sollten Sie sich mal zu Herzen nehmen.

In Bezug auf den Klimawandel, auf Energiesicherheit kann es nicht so weitergehen wie bisher. Wir dürfen nicht stehen bleiben, sondern müssen einen Schritt - einen großen Schritt - hin zu mehr erneuerbaren Energien machen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Barthel, Stohn und Phillipp [SPD])

All das, was Sie hier erzählen, ist von der Realität überholt.

Weil Sie sich hier immer messen wollen - ich finde das spannend -: Sie werfen uns immer vor, ideologisch zu handeln, dabei zitieren Sie hier die schlimmsten Diktatoren und Ideologen. Deshalb will ich Ihnen, bevor Sie das nächste Mal wieder mit Mao Zedong kommen und den hier als Helden feiern, ein Zitat von Nikita Chruschtschow vorlesen.

(Heiterkeit bei der AfD - Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Hohloch [AfD]: Ein ganz Guter war das!)

- Ja, ja! Ich sage ja: Wenn Sie hier schon Diktatoren zitieren, orientieren Sie sich vielleicht einmal an einem anderen Diktator. - Er sagte: Mao Zedong ist ein Kleinbürger, der keine Ahnung von

den Interessen des Proletariats hat. - Ich finde, das trifft auch sehr gut auf Sie zu, Herr Berndt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich hier hinstellen und über die armen Menschen in diesem Land reden, die sich völlig zu Recht über die steigenden Strompreise ärgern, kann ich diesen Menschen einmal empfehlen, Ihre Anträge zu lesen. Dort schreiben Sie auf der einen Seite, erneuerbare Energien seien gescheitert, das habe alles überhaupt keinen Sinn, das sei alles Ideologie. Was Sie aber jetzt auf einmal in einem Antrag fordern, ist, dass wir Bürgergesellschaften oder Genossenschaften fördern sollen, die in erneuerbare Energien investieren. - Also, was denn nun? Sind Sie gegen erneuerbare Energien

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt und Münschke [AfD])

oder eben doch dafür?

Und der Knaller, der nach all den Geschichten mit Kernfusion und Kernkraftwerken und Atommüllendlagern kommt: Jetzt wollen Sie die Landesregierung losschicken, um Atommüll an Schweden oder Finnland zu verkaufen. - Ich sehe schon vor mir, wie Prof. Dr. Steinbach mit einem großen Container herumrennen und unseren Müll anbieten soll für irgendwelche Dinge.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Das sind doch keine Lösungen! Ich weiß nicht, woher das kommt. Bleiben Sie abends einfach mal über der Bettdecke, legen Sie die Mao-Bibel weg, und kommen Sie in der Realität an, liebe AfD!

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Vorschläge haben nichts mit Energiesicherheit oder Bezahlbarkeit zu tun! Sie wollen auf Lebenszeit auf fossile Energien und auf Atomenergie setzen und mit dem Raubbau an Natur, Umwelt und Mensch weitermachen. Sie werfen anderen immer vor, ideologisch zu handeln, dabei sind Sie die größten Ideologen.

(Beifall DIE LINKE)

All Ihre Argumente sind mehrfach von der Realität überholt worden, und Sie stecken im Vorgestern fest. Sie wollen den großen Sprung in den Abgrund.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Im Vergleich zu Ihren Vorschlägen - das will ich auch sagen - ist beispielsweise Mr. Burns von den „Simpsons“ ein wirklich innovativer und fortschrittlicher Mensch.

(Zuruf von der AfD: Der war lustig!)

Sie sind nämlich mit Ihrer Politik

(Zuruf von der AfD: Auf dem richtigen Weg!)

für das Leugnen des Klimawandels. Sie wollen in der Richtung immer weitermachen wie bisher, und Sie machen deutlich: Sie sind die Partei der Reichen!

(Gelächter bei der AfD - Zuruf von der AfD: Reich an Wissen!)

Sie müssten einmal zur Kenntnis nehmen, dass das reichste eine Prozent auch in Deutschland für 20 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich ist. Sie wollen, dass die Reichen wie bisher weitermachen! Ihnen geht es nicht um die Rentnerin! Ihnen geht es nicht um die Menschen in diesem Land! Ihnen geht es darum, dass die Reichen wie bisher weitermachen können und auch die Konzerne wie bisher weitermachen können, damit Sie noch weiter Spenden bekommen!

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Wenn Sie von bezahlbarem Strom reden: Ihr Vorschlag, den Sie immer wieder erzählen - Atomstrom -, kostet uns allein in der Produktion schon bis zu 20 Cent pro Kilowattstunde. Da sind die gesamtgesellschaftlichen Kosten gar nicht drin - wir können den Atommüll nicht so leicht nach Finnland oder Schweden verkaufen, wie Sie das hier vorschlagen. Photovoltaik, was Sie nicht wollen, kostet uns nur bis zu 6 Cent die Kilowattstunde und Windkraft 18 Cent pro Kilowattstunde.

(Heiterkeit des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich sage Ihnen, wer günstigen Strom will, muss zwei Dinge tun: erstens die erneuerbaren Energien massiv nach vorn bringen und zweitens endlich auch eine Energiewende von unten organisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Es geht darum, dass die Windkraftanlagen, die hier in Brandenburg stehen, von den kommunalen Stadtwerken betrieben werden,

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

dass die Profite hierbleiben, dass die Windkraftanlagen hier produziert werden, dass die Netze in die öffentliche Hand gehören, denn der Markt regelt es nicht, sondern nur die eigenen Profite.

Ein letzter Punkt: Ich habe kürzlich gelesen, dass die Energiekonzerne „trotz“ der Energiekrise Gewinne erzielen.

(Hohloch [AfD]: Sie können lesen?)

Nein, nicht trotz der Energiekrise - die Energiekonzerne organisieren die Energiekrise! Die Milliardengewinne, die hier gerade nicht abgeschöpft werden, gehören in die öffentliche Hand. So könnten wir die Energiewende auch finanzieren! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

#### Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt wurde eine Kurzintervention angezeigt.

#### Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Walter, Ihre Wahrnehmungsfähigkeit macht mir schon ein bisschen Sorgen.

(Heiterkeit AfD)

Sie sind ja noch ein junger Mensch, und Sie kommen mit einer Rede und einem vorbereiteten Eingangsgag her, mit dem Blackout, der völlig daneben ist! Keiner von uns hat von Blackout geredet! Der erste Blackout, der da war, das waren Sie, weil Sie diesen Gag nicht weglassen konnten!

(Heiterkeit und Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Der nächste Blackout war der, dass Sie behaupten, wir leugnen den Klimawandel.

(Bretz [CDU]: Sagen Sie mal, geht's Ihnen noch um die Sache?)

Ich habe es in meiner Rede gesagt und ich habe es in der Intervention gegen Herrn Barthel gesagt: Wir nehmen den Klimawandel wahr, aber wir sagen, diese Zero-CO<sub>2</sub>-Politik ist Unsinn. Wir sollten uns anpassen und keine ideologiegetriebene Politik betreiben.

Der größte Blackout ist natürlich der, dass Sie der Partei der kleinen Leute, der AfD,

(Lachen des Abgeordneten Rüter [SPD])

- wir haben Sie da nämlich abgelöst -, vorwerfen, sie sei die Partei der Reichen - absurder geht es gar nicht!

(Beifall AfD)

Wir kritisieren die hohen Energie- und Strompreise infolge der Energiewende, die Sie befürworten! Sie machen eine Politik der Reichen und des Graichen-Clans!

(Beifall AfD)

Wir kritisieren, dass die Wärmewende Leute mit kleineren und mittleren Einkommen aus ihren Wohnungen und Häusern vertreiben wird. Das kritisieren wir - Sie betreiben diese Politik!

Herr Walter, Sie sind ein lebendes Beispiel dafür, dass die Linkspartei jede soziale Ader verloren hat!

(Beifall AfD)

Sie versuchen, „woker“ als die Grünen zu sein, und wenn selbst Sie hier eine so unterirdische Rede halten, muss uns um die Zukunft nicht bange sein. DIE LINKE ist keine Konkurrenz für die AfD!

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Walter gern auf die Kurzintervention erwidern möchte. Bitte sehr.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Berndt, ich habe Sie ertappt!

(Oh! von der AfD sowie Heiterkeit - Dr. Berndt [AfD]: Scheiße, er hat mich ertappt!)

Ich habe Sie wohl tatsächlich ertappt und getroffen, und das ist auch völlig in Ordnung. Ich will Ihnen die Position der Linken noch einmal ganz kurz darstellen, damit Sie es auch verstehen: Wer sich für günstige Energiepreise einsetzen will, muss sich mit den Konzernen anlegen, weil die gerade Milliardengewinne machen, im Windschatten des Krieges, obwohl die Strompreise und Gaspreise an den Börsen in den Keller gehen,

(Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD])

wir gleichzeitig aber weiterhin massive Strompreiserhöhungen haben, weil trotz Gaspreisbremse und Strompreisbremse alles mitgenommen wird.

Ja, wir haben ein Problem damit, dass diese Ampel-Bundesregierung eben nicht die Übergewinnsteuer eingeführt hat, um diese wahnsinnigen Gewinne, die keine Zufallsgewinne, sondern wohlkalkuliert sind, endlich abzugreifen, um die größten Härten abzuwenden und den Menschen zu helfen, die dann in den Heizungsumbau investieren müssen.

Was gerade passiert, ist, dass die Energiekonzerne die Preise massiv nach oben treiben. Das hat übrigens nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun, sondern mit reiner Spekulation, und dagegen stellen wir uns als Linke - und Sie eben nicht! Es hat nichts mit der ...

(Beifall DIE LINKE - Dr. Berndt [AfD]: Und mit dem Embargo!)

- Nein, es hat auch nichts mit dem Embargo zu tun! Es hat auch nichts mit den erneuerbaren Energien zu tun. Ich erkläre es Ihnen auch nicht noch einmal, ein fünftes Mal jetzt, Herr Berndt - lesen Sie einfach einmal nach!

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, bei Mao!)

Zur Heizungswende - völlig klar, da fehlte mir leider am Ende die Redezeit; ich will das hier noch kurz ergänzen, Herr Berndt, weil Sie direkt darauf eingegangen sind -: Natürlich sorgt man für Ak-

zeptanz nicht so, wie es gerade die Ampelregierung macht! - Herr Barthel, Sie stellen sich hier hin und sagen: Ja, das Gesetz wird dann im Bundesrat und Bundestag geändert. - Ich glaube, Frau Geywitz - Ihre SPD-Genossin - hat diesen Gesetzentwurf als Bauministerin auch eingebracht. Ich sage Ihnen, ich halte es für wahnsinnig, dass der Millionär mit drei Villen für den Heizungsumbau genau die gleiche Förderung wie die Rentnerin in Brandenburg bekommen soll!

(Zurufe der Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE] und Hohloch [AfD])

Das ist wahnsinnig, da droht uns ein Verarmungsprogramm und da brauchen wir tatsächlich andere Maßnahmen! So funktioniert die Wärmewende in diesem Land nicht! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen in der Rednerliste fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bommert.

**Herr Abg. Bommert (CDU):\***

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich der AfD wenigstens einmal zubilligen, dass sie heute hier ein wichtiges und richtiges Thema gesetzt hat:

(Beifall AfD)

„Die Aktuelle Stunde soll dazu dienen, über den Beitrag Brandenburgs zu einer sicheren Energieversorgung und über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen [...] zu debattieren.“

So heißt es im Antrag zur Aktuellen Stunde.

Nur, meine Damen und Herren, es reicht natürlich nicht aus, nur Überschriften richtig zu setzen. Entscheidend ist doch, für gesetzte, richtige politische Ziele, nämlich die Energieversorgung für Brandenburg grundlastfähig zu machen und sie preiswert zu sichern, auch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Herr Berndt, nun für alle hier noch einmal: Wir sind keine Klimaleugner. Ich glaube, das ist jetzt für alle klar, weil es so oft wiederholt wurde. Wir sind alle keine Klimaleugner; das muss nicht immer wiederholt werden.

Weil Sie uns zu den Wärmepumpen ansprachen: Wir sind gegen dieses Gesetz!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sie haben uns vorhin so ein Stück weit vereinnahmt. Wir sind nicht dafür - nur dass das klar ist, dann brauchen wir nicht weiter darauf einzugehen.

(Beifall CDU)

Ansonsten, muss ich aber sagen, ist bei den Anträgen, die Sie dort gestellt haben - die Sie ja noch an Ihre Aktuelle Stunde rangehängt haben -, schnell feststellbar, dass es von Ihnen keinen einzigen realistischen Lösungsvorschlag gibt!

(Hohloch [AfD]: Na, na, na!)

Der ist nicht da - außer Herr Kubitzki präsentiert den nahher vielleicht noch. Wenn ich das lese, „Bürgerenergiegesellschaften“: Der Energiemarkt soll kaputtgeregelt werden. Diese Bürgerenergiegesellschaften sind eine tolle Geschichte. Dass Sie jetzt damit ankommen, erstaunt mich wirklich. Es gibt in Brandenburg ein Energiedorf; das ist in Feldheim. Ich weiß nicht, ob Sie es schon besucht haben. Eins ist aber klar: Ich will nicht sagen, dass Feldheim ein Konstrukt ist, aber es ist schon etwas Besonderes. Das können Sie nicht überall in Brandenburg umsetzen. Ich glaube, das müsste Ihnen doch klar sein.

Deshalb muss man ehrlicherweise sagen: Wir werden Ihre vier Anträge ablehnen. Bei tieferer Beschäftigung muss man sagen, dass man an Ihren Anträgen eher Energie verschwendet. Es ist viel heiße Luft, nur leider können wir damit nicht heizen. Deshalb lehnen wir sie ab und achten darauf, dass wir zu einer wirklich grundlastfähigen Energieversorgung in Brandenburg kommen.

Da möchte ich dann zur PCK-Raffinerie Schwedt kommen, weil das ein wichtiges Thema ist. Dessen sollten wir uns auch annehmen. Gerade die letzte aussagekräftige Befragung der Kontraktoren der PCK-Raffinerie seitens der WFBB, der IHK Ostbrandenburg und der Stadt Schwedt zeigt, dass Schwedt auch für die Energieversorgung in Brandenburg ein wichtiger Punkt sein wird, denn es wird natürlich angestrebt, dort grünen Wasserstoff herzustellen. Das sollten wir weiter befeuern. Aber es ist auch weiterhin so, dass wir uns darum kümmern müssen, dass dort Erdöl hinkommt,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] sowie Zuruf: Ja!)

und ich glaube, das sind Sachen, die haben Sie jetzt vergessen - wir brauchen E-Fuels. Schwedt wird also für Brandenburg ein wichtiger Punkt sein. Das ist etwas, das ich hier in Ihren Aussagen vermisste!

(Beifall CDU und SPD)

Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie das an der Stelle unterstützen, dass wir dort weiterkommen und feststellen, dass das Krisenmanagement der Bundesregierung für eine ausreichende Auslastung der PCK-Raffinerie in Schwedt unzureichend ist und dass wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und mit allen, die hier sind, mehr Druck machen, damit der Bund dort seinen Verpflichtungen nachkommt.

Bund, Land und Kommune sind aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die Raffinerie in Schwedt erhalten bleibt und zu einer modernen Industrie der Wasserstoffherstellung, die wir und auch die Unternehmen dort brauchen, umgebaut wird. Es gibt genügend Unternehmen in Brandenburg, die auf grünen Wasserstoff warten - egal ob es Cemex oder ArcelorMittal ist. Wir haben einen wahnsinnig großen Bedarf. Außerdem müssen wir uns dafür einsetzen - da bin ich noch einmal beim Energiegesetz -, dass grüner Wasserstoff bzw. Wasserstoff generell auch zum Heizen genutzt werden kann. Das müssen wir durchsetzen, und es ist wichtig, dass wir das tun. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Transformation so gelingt, dass die PCK weiterhin besteht, dass

wir Wasserstoffpipelines durch das Land Brandenburg bauen - auch das ist wichtig -, damit ArcelorMittal, Cemex und andere Unternehmen ausgelastet sind.

Interessant fand ich - das muss man dem Ministerpräsidenten hoch anrechnen -, dass er jüngst sogar den ehemaligen Finanzminister Brandenburgs für sein Engagement in Kasachstan dankte,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

denn eine Kooperation mit Kasachstan oder den Emiraten halte ich für besonders wichtig. Wir brauchen Wasserstoff in jeglicher Form, da wir ihn in Brandenburg allein nicht herstellen können.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Dort gibt es die Möglichkeiten, und wir sollten diese Fähigkeiten nutzen und weiter ausbauen.

In Sachen Energiesicherheit sind wir also gut beraten, einerseits weiter auf die Erdölverarbeitung in Schwedt zu setzen, wenn wir dort grünen Wasserstoff herstellen und ihn verarbeiten. Andererseits müssen wir da den Blick auf eine CO<sub>2</sub>-Abspaltungs-Technologie richten, da wir nicht sofort mit der Nutzung grünen Wasserstoffs, sondern erst einmal mit blauem Wasserstoff weiterarbeiten müssen. Wir müssen aus Erdgas Wasserstoff herstellen und brauchen dafür natürlich die CO<sub>2</sub>-Abspaltung, damit wir es speichern können. Wir werden also nicht umhinkommen - wie Norwegen oder Dänemark; es gibt ja genügend Länder, die das tun wollen -, ein CO<sub>2</sub>-Netz durch Brandenburg zu ziehen, um den Unternehmen so die Möglichkeit zu geben, mit Wasserstoff weiterzuarbeiten, denn Wasserstoff wird erst einmal aus Erdgas hergestellt werden; die CO<sub>2</sub>-Abspaltung muss als unverzichtbarer Baustein also Realität und anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende, mein Kollege Brüning wird dazu weiter ausführen. Noch einmal: Wir werden Ihre Anträge ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida.

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Strompreise sind inzwischen für viele Haushalte und Betriebe existenzbedrohend. Das ist nicht nur eine Folge des Ukrainekriegs - denn schon in den Jahren zuvor hatte Deutschland die höchsten Strompreise der industrialisierten Welt -, sondern das Ergebnis, wenn die großen Parteien ein Vierteljahrhundert lang grünen Märchen -

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

wie etwa, dass der Strom billiger wird, je mehr Windkraftanlagen im Land stehen - hinterherlaufen. Die Realität ist: Von den sechs Industriestaaten mit den höchsten Haushaltsstrompreisen weltweit haben fünf einen Windenergieanteil von über 20 %.

Für Dunkelflauten werden wetterunabhängige Kraftwerke vorgehalten und benötigt. Die Kosten hierfür werden von der Windkraftlobby und den Grünen absichtlich verschwiegen. Nur wenn man sie reinrechnet, lässt sich der echte Preis dieser Energiequelle ermitteln.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, kein seriöser Experte war je der Meinung, man könne bis 2030 Dunkelflauten zu vertretbaren Kosten mit Speichern überbrücken. Das hielt die Brandenburger Grünen jedoch nicht davon ab, genau das zu propagieren: 100 % Erneuerbare bis 2030. - Beweis der Machbarkeit, der bis heute hochgehalten wird, ist eine Studie, die die Brandenburger Grünen im Jahr 2012 beim Reiner Lemoine Institut in Auftrag gegeben hat - einem Institut, dessen Namensgeber und Finanzier zuvor dank grüner EEG-Subventionen zum Multimillionär wurde. Entsprechend vorhersehbar war auch das Ergebnis dieser Studie: Alles ist problemlos machbar. Ihr müsst nur voll auf die Erneuerbaren setzen, mit denen die Finanziere dieses Instituts ihr Geld verdienen. - Grüner Lobbyistenfilz, wohin man blickt!

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Heute blicken wir - ganz aktuell - ins Wirtschaftsministerium in Berlin: der einzige Familienbetrieb Deutschlands, der das Bundeswappen im Briefkopf führen darf.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Welches Land nutzt heute - elf Jahre später - in nennenswertem Umfang synthetisches Methan als Energiespeicher, was uns damals als Lösung propagiert wurde? - Niemand, weil diese Pseudolösungen nur unbezahlbare Lobbyistenmärchen sind.

(Beifall BVB/FW)

Jeder wusste, dass auf Jahrzehnte hinaus Reservekraftwerke benötigt werden. Welche? Bei Kohle wurde auf Druck der Grünen der schnelle Ausstieg beschlossen. Atomkraftwerke? Da wurde genauso verfahren. Wir wissen, dass sich Erdgas aus Russland mit dem russischen Angriff auf die Ukraine auf Jahre erledigt hat und Flüssiggas aus dem Tanker eben nie so billig sein wird. In dieser Situation hätte es bei den Regierungsparteien im Land bzw. im Bund Pragmatismus gebraucht: Braunkohleausstieg verlangsamen, AKWs vorerst weiterlaufen lassen. - Doch die Grünen verhalten sich auch hier wie ein trotziges Kind nach dem Motto: Jetzt erst recht. Koste es die Bürger, was es wolle.

(Beifall BVB/FW)

Opferbereitschaft anderer einfordern - darin waren sie noch nie grün hinter den Ohren, sondern immer stark dabei.

Mitten in der Energiekrise, meine Damen und Herren, machen sie CO<sub>2</sub>-freie AKWs dicht und fordern, nun schon 2030 aus der heimischen Braunkohle auszusteigen, während jetzt die importabhängigen Steinkohlekraftwerke hochgefahren werden, um die AKWs zu ersetzen. Jetzt wollen sie auch noch Menschen zum Heizungstausch zwingen.

Sinn ergibt diese Energiepolitik wahrlich nicht, und die Konsequenzen der letzten beiden Jahrzehnte sind schon jetzt verheerend: Deutschland hat den teuersten Strom der Welt. Deutschland hat dennoch mit den höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Megawattstunde in Europa. Noch mehr setzt Polen frei - ein Land, aus dem wir nun Kohlestrom importieren, um die regelmäßigen wetterbedingten Ausfälle bei Wind und Sonne zu kompensieren. Deutschland ist zudem auf Importe französischen Atomstroms angewiesen. Unterm Strich: Unser Strommix ist nahezu derselbe, nur teurer, weil die Kraftwerke jetzt jenseits der Grenze stehen.

(Beifall BVB/FW)

Zwei Jahrzehnte energiepolitischen Amoklaufs der Grünen haben Deutschland erheblichen Schaden zugefügt -

(Beifall BVB/FW)

und das, ohne die CO<sub>2</sub>-Emissionen nennenswert zu reduzieren.

Dieser energiepolitische Amoklauf der Selbstknechtung geht ja weiter: Die Grünen bekämpfen nun sogar die Wasserkraft und behindern die Entwicklung in der Kernfusion. Um Klimaschutz geht es dabei offensichtlich nicht - wohl aber um die Interessen der Windkraft- und der Solarlobby,

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

um unerwünschte Konkurrenz auf dem Strommarkt fernzuhalten. Um Naturschutz geht es auch nicht, sondern um möglichst viele grüne Scheine in grünen Taschen, meine Damen und Herren.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Ich kann die anderen Parteien - vor allem die CDU - nur auffordern: Lassen Sie sich von den Grünen nicht vor sich hertreiben, andernfalls sind Sie für die Folgen dieser verfehlten Energiepolitik, die mittlerweile verheerende Wirtschafts- und Sozialfolgen hat, mitverantwortlich.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, es braucht eine Diversifizierung der Energiequellen, einen unideologischen Mix. Es braucht eine Vielfalt der Energieträger statt Einfalt der Lobbyisten.

(Beifall BVB/FW)

Kurzum: Die Energieversorgung der Zukunft ist bunt statt grün. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich will es an dieser Stelle - gerade nach meinem Vorredner und trotz aller Unkenrufe - noch einmal deutlich sagen: Die Energiewende in Deutschland hat schon sehr viele positive Effekte gezeigt.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, sehr! - Hohloch [AfD]: Das ist eine Lachnummer! Die kann man gar nicht alle aufzählen!)

- Wer sich da zusammenfindet, sieht man ja gerade. Darüber kann sich ja jeder sein eigenes Bild machen. - Ich will ein paar Zahlen nennen: 2021 arbeiteten in Deutschland fast 350 000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien. Wer die Energiewende bekämpft, bekämpft auch diese Arbeitsplätze. Machen Sie ruhig weiter so!

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Man hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht nur, aber insbesondere für die Photovoltaik einen Markt geschaffen. Und die technische Entwicklung ist rasant - ich habe die Zahlen hier mehrfach genannt -: Im Jahr 2000, als das EEG eingeführt wurde, gab es noch 98 Pfennig für die Kilowattstunde Strom aus Photovoltaik, inzwischen sind wir bei 5 Cent. Von dieser Entwicklung hat nicht nur Deutschland, sondern die Wirtschaft weltweit profitiert - gerade auch hinsichtlich dezentraler Lösungen zum Beispiel in der Entwicklungspolitik.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Nein. - Im Übrigen war der Atomausstieg das Pendant zum EEG. Erst der Atomausstieg hat den erneuerbaren Energien den Weg geebnet. Er war, ist und bleibt damit auch richtig.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wer glaubt, man hätte zuerst aus der Kohle aussteigen müssen, um die Klimaziele zu erreichen, dem sei gesagt, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität des Durchschnittstroms in Deutschland deutlich abgenommen hat: 1990 waren es noch 760 g/kWh, heute sind wir bei ungefähr 400 g/kWh - also der Hälfte.

Zugleich ist die Energiewende wettbewerbspolitisch richtig: Beherrschte das Oligopol der großen Energiekonzerne zu Beginn der Energiewende fast den kompletten Markt, sinkt ihr Marktanteil immer weiter, und an ihre Stelle rücken Stadtwerke, Mittelständler und alle Bürgerinnen und Bürger, die selbst Strom produzieren.

Und dazu kommt viel weiterer Kollateralsnutzen, zum Beispiel gesparte Energieimporte und stattdessen lokale Wertschöpfung, weniger Luftverschmutzung, weniger Ewigkeitskosten durch Atom- und Kohlekraft.

Und dann kommt immer der Spruch, mit dieser Energiewende gefährdeten wir unsere Energiesicherheit. Das ist aber Unsinn. Schaut man zum Beispiel auf den SAIDI-Index, sieht man, dass parallel zur fortschreitenden Energiewende auch die Zuverlässigkeit der Stromversorgung zugenommen hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Wo leben Sie, Herr Rostock! Wo leben Sie!)

Was unsere Versorgungssicherheit stattdessen gefährdet, sind Abhängigkeiten von autoritären Energieträgerlieferländern. Die uns vorgehaltene Nähe zu Mao Zedong

(Zurufe von der AfD)

ist, glaube ich, größerer Quatsch als Ihre Nähe zu Putin.

Erst der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ...

(Dr. Berndt [AfD]: Das Embargo war freiwillig! Den Satz können Sie gleich abbrechen!)

- Nein, nein. Putin hat uns am Ende den Gashahn zugedreht,

(Dr. Berndt [AfD]: Putin hat nicht den Hahn zugedreht!)

und das hat doch die Versorgungssicherheit gefährdet.

Wir haben sehr viel Pragmatismus gezeigt, wie Herr Vida es gerade eingefordert hat. Wir haben neue Wege aufgemacht, neue Versorgungsstrukturen für Erdgas geschaffen, den Atomausstieg durchaus ein Stück nach hinten verschoben und Sicherheitsreserven wieder ans Netz gebracht. Und übrigens, wenn Sie sagen, wir brauchen so viele Sicherheitsreserven: Die Auslastung in Jänschwalde über den Winter hat gezeigt, dass wir die eben nicht gebraucht haben.

(Zuruf von der AfD)

Schauen Sie sich die Auslastungszahlen an.

Geht es also um die Versorgungssicherheit, sind Sonne und Wind immer noch verlässlicher als der AfD-Kumpel Putin.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir müssen also den Weg der Energiewende weitergehen und das Tempo noch einmal erhöhen. Und gerade neueste Zahlen - der RBB hat es diese Woche gezeigt - unterstützen uns dabei: 37 % der Brandenburger glauben bereits jetzt, dass der Kohleausstieg 2030 kommt, und 62 % befürworten den Ausbau der erneuerbaren Energien. Und genau das machen wir!

(Beifall B90/GRÜNE)

Auf Bundesebene werden Bremsen gelöst, und auch wir auf Landesebene handeln: Wir haben das Flächenzielgesetz verabschiedet. Wir stellen die Planung von Windflächen auf Vorrangflächen um. Wir bringen mit einer Novelle der Bauordnung die Solarpflicht voran, wir ändern aktuell das Denkmalschutzgesetz,

(Hohloch [AfD]: Das wird das Problem lösen!)

um das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien auch beim Denkmalschutz zur Geltung zu bringen. Wir bringen die Nutzung von industrieller Abwärme und Geothermie voran - dazu morgen zwei Anträge.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Nein. - Wir beauftragen das Umweltministerium, Kriterien aufzustellen, nach denen Photovoltaik auch in Landschaftsschutzgebieten zugelassen werden kann - ich denke, Herr Funke wird noch etwas dazu sagen. Und glauben Sie mir: Das war noch lange nicht alles; da kommt noch ganz viel. Machen Sie sich darauf gefasst.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und was schlägt die AfD vor - welche Anträge liegen vor? Wir sollen das Klimaschutzgesetz streichen, wir sollen den Ausbau der Erneuerbaren trotz des überragenden öffentlichen Interesses streichen. Ich glaube, dazu wurde alles gesagt. Sie sind halt in der Klimaleugnerecke, während wir bei der Wahl zwischen Putin und den erneuerbaren Energien ganz klar auf der Seite der erneuerbaren Energien stehen.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Außer Habeck!)

Und dann wollen Sie Aufträge vergeben, zu prüfen, wie PPA funktioniert. Damit zeigen Sie nur, dass Sie keine Ahnung haben. PPA ist im Land weit verbreitet, ist doch längst Alltag. Genauso wollen Sie prüfen, wie Selbstversorgungsstrukturen und Bürgergesellschaften funktionieren. Ja, Leute, das gibt es doch auch alles schon! Gehen Sie nach Feldheim, die haben übrigens auch eigene Strukturen aufgebaut.

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Das ist das einzige Beispiel, das Sie haben! - Zurufe von BVB/FW und AfD)

Ob das die generelle Lösung ist, ist noch mal eine andere Frage.

Oder Bürgerenergie:

(Zurufe von BVB/FW und AfD)

Ich bin seit 2006, das war vor 17 Jahren, an einer Bürgersolaranlage beteiligt. Also, das gibt es alles schon. Das erinnert mich irgendwie an den alten Spruch: Wenn man keine Ahnung hat - einfach mal die Gusche halten!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Hünich [AfD]: Ja, super! - Hohloch [AfD]: Genau!)

Und auch die anderen Anträge sind nicht besser. Sie haben noch mal die Debatte über Sicherheitsleistungen für Windkraftanlagen aufgemacht; die hatten wir nun wirklich schon sehr häufig. Herr Barthel hat noch einmal klar gemacht, dass das längst alles geregelt ist.

(Hohloch [AfD]: Eigentlich hat Herr Barthel gar nichts klar gemacht!)

Das ist also auch kein Thema.

Und schließlich noch einmal zur Kernfusion: Sie tun immer so, als beteiligte sich Deutschland nicht. Herr Barthel hat auch dazu schon etwas gesagt, und ich will auch noch einmal ausführen: Deutschland beteiligt sich zum Beispiel am Forschungsreaktor ITER in Südfrankreich. Viele, viele Staaten machen das gemeinsam - ganz genau: internationale Zusammenarbeit.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Wir brauchen ein Atomkraftwerk, Herr Rostock!)

Aber was ist das Ziel von ITER? Um das auch noch einmal deutlich zu machen: ITER wird bereits als erfolgreich gelten, wenn der Zustand, den er zur Energiegewinnung braucht, sieben Minuten lang gehalten werden kann. Und erst letztes Jahr musste eingeräumt werden, dass der Zeitplan, das Ganze bis 2035 fertigzustellen, nicht zu halten ist.

Ich komme zum Fazit: Statt Quatsch aufzuschreiben oder von irgendwelcher Zukunftsmusik zu träumen, müssen wir die Herausforderungen im Hier und Jetzt meistern. Das tun wir - mit vielen Gesetzen und Vorhaben -, und wir werden Schritt für Schritt weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann angezeigt.

(Beifall BVB/FW und AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll! - Hohloch [AfD]: Endlich mal Sachverstand!)

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rostock, was Sie hier eben an Lügen und Irrationalitäten aufgetischt haben, ist wirklich kaum zu überbieten.

(Beifall BVB/FW und AfD - Oh! bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Sie haben behauptet, die sogenannte Energiewende sei ein Erfolg. Ja, es gibt einige Arbeitsplätze im Bereich der Windkraftproduktion - wovon Sie ja auch fürstlich profitieren.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Die Solarindustrie gibt es nicht mehr; die ist mit Steuersubventionen errichtet und von China plattgemacht worden.

Aber was wir auf der anderen Seite gegenrechnen müssen: Welche Folgen haben die enormen Strompreise, die Sie im Wesentlichen verschuldet haben? Die Energiepreissteigerungen auch der letzten Jahre waren auch schon vor dem Krieg zwischen Ukraine und Russland extrem. Wie viele Unternehmen haben dichtgemacht? Wie viele Unternehmen sind nicht mehr wettbewerbsfähig? Wie viele Arbeitsplätze sind verloren gegangen? Wie viele Unternehmen sind in die Insolvenz gegangen? Von wie vielen Unternehmen konnten Sie in den letzten Monaten in der Zeitung lesen, die jetzt nur noch im Ausland investieren wollen oder direkt

dorthin wechseln, wo Strom - wie zum Beispiel in den USA - noch bezahlbar ist?

(Zuruf von der AfD: Oder im Fachkräftebereich!)

Wir bekämpfen übrigens nicht, Herr Rostock, die sogenannte Energiewende, sondern streben eine Energiezukunftsstruktur mit Vernunft und Weitsicht an: diversifiziert - wie Herr Vida es gerade ausgeführt hat -, die die Versorgung jederzeit gewährleistet und den Erhalt unserer Wirtschaft, also unserer Arbeitsplätze und der Grundlagen unseres Wohlstands, weiterhin sicherstellt.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Und Sie haben gesagt, die Zuverlässigkeit der Stromversorgung sei mit den Erneuerbaren besser geworden. Also, da muss man sich wirklich am Stuhl festhalten, damit man vor Lachen nicht runterfällt!

(Lachen und Beifall BVB/FW und AfD)

Sie wissen doch ganz genau, dass wir sogar in diesem Winter, der gar kein Winter war, weil es nicht kalt war, mehrmals knapp vor dem Blackout standen und die Versorgung nur sichern konnten, weil wir übrigens polnischen Kohlestrom bekommen haben.

(Beifall BVB/FW)

Also: Reservekraftwerke sind weiterhin erforderlich. Sie haben wieder drum herumgeredet. Ihre sogenannte Energiewende sollte auf Reservekraftwerke auf Gasbasis setzen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Ja, ich komme zum Schluss. Letzter Satz ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Nein, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet, der Abgeordnete beendet seine Kurzintervention. - Beifall BVB/FW - Hohloch [AfD]: Lassen Sie den Abgeordneten doch wenigstens seinen letzten Satz sagen!)

- Herr Hohloch, wir können diese Geschäftsordnungsdebatte gern noch einmal führen, aber eine Kurzintervention darf höchstens zwei Minuten dauern, und daran halten wir uns.

(Hohloch [AfD]: Sie sind die einzige Präsidentin, die das nicht zulässt!)

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Rostock reagieren möchte.

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Zeschmann, nicht wir Bündnisgrünen profitieren von der Windkraft, sondern ganz Deutschland profitiert von der Windkraft,

(Gelächter bei BVB/FW und AfD)

in Form von Arbeitsplätzen, in Form von günstigem Strom, in Form des Wind-Euros, in Form von Steuereinnahmen anstatt Energieimporten,

(Hohloch [AfD]: In Form von Steuerinvestitionen!)

in Form von sauberem Strom und weniger Klimawandel.

Was macht denn den Strom teuer? Schauen Sie sich doch einfach die aktuellen Gestehungskosten bei Strom an: 5 bis 6 Cent bei Wind und Sonne; die fossilen Energieträger sind es, die den Strom teuer machen. Schauen Sie sich die Merit-Order an. Schauen Sie sich an, welche die teuren Kraftwerke sind - das sind nicht die, die erneuerbare Energie erzeugen.

(Beifall B90/GRÜNE - Freiherr von Lützow [AfD]: Mich wundert gar nichts mehr!)

Und ja, die hohen Energiekosten - aufgrund der fossilen Energieträger - haben die Wirtschaft vor große Herausforderungen gestellt, gerade auch beim Strom.

(Zuruf von der AfD)

Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie gesehen, dass Robert Habeck am Freitag ein Konzept für den Industriestrompreis vorgestellt hat,

(Dr. Berndt [AfD]: Oder Herr Graichen!)

der den Unternehmen helfen soll, den es aber auch nicht geschenkt gibt, der an Auflagen wie Transformationspfade, Transformationsvereinbarungen, Tariftreue und vieles mehr gebunden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Also auch da: Die Bundesregierung handelt.

Und wenn Sie immer davon reden, wir importierten Strom - Kohlestrom aus Polen und Atomstrom aus Frankreich -,

(Vida [BVB/FW]: Ist es nicht so?)

empfehle ich: Schauen Sie sich doch einfach die Salden an. Wir sind im Saldo ein Stromexporteur. Natürlich, wir haben nicht einfach an unseren Grenzen die Zäune hochgezogen und alle Energieleitungen gekappt.

(Frau Wernicke und Vida [BVB/FW]: Da kannst du doch keinen Saldo bilden!)

Deswegen fließt der Strom mal in die eine Richtung und mal in die andere Richtung. Aber es ist in der Summe umgekehrt: Die anderen Länder profitieren von unserer Energiewende, weil wir mehr Strom in ihre Länder liefern, als wir von ihnen nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Erderwärmung scheint den Plenarsaal auf jeden Fall schon erreicht zu haben; zumindest ist die Debatte sehr hitzig. Ich bitte darum, dass Sie den Rednern Respekt zollen, sie sprechen lassen und nicht parallel lautstark Ihre Meinung vertreten.

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

(Beifall SPD)

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste im Saal und am Livestream! Die AfD hat für diese Aktuelle Stunde das Thema Energiesicherheit gesetzt. Ich habe bei den einzelnen Beiträgen gut zugehört, aber zum Thema Sicherheit habe ich in diesem Zusammenhang nicht viel gehört. Ich habe aber sehr wohl gehört - und ich fand, dass Herr Berndt das auch sehr deutlich gemacht hat -, dass es eigentlich darum geht, an dem festzuhalten, was wir aus den guten alten Zeiten kennen: an Kohle, Kernkraft und sonstigen Energieträgern,

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

weil sie in der Vergangenheit ja gute Dienste geleistet haben. Das hat aber überhaupt nichts mit dem Thema Sicherheit zu tun.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es geht Ihnen in erster Linie darum, die - notwendigen - Neuerungen nach Möglichkeit zu verhindern oder sich dem jedenfalls inhaltlich nicht zu öffnen. Ich habe das Wort „notwendig“ besonders betont, weil man ganz deutlich sagen muss: Wenn man sich dem verschließt, werden wir alles haben, aber keine bezahlbare Stromversorgung und auch keine sichere Stromversorgung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich würde jetzt gern erst einmal geschlossen meine Rede halten. Nachher im zweiten Teil können Sie Fragen stellen.

Ich gehe kurz durch die Anträge. Ich kann erst einmal kursorisch zusammenfassen, dass ich den Abgeordneten empfehle, die Anträge der AfD-Fraktion abzulehnen - ich werde das im Einzelnen

kurz begründen - und den Antrag auf Ausbau der Photovoltaik zu unterstützen. Aber gehen wir Schritt für Schritt vor.

Die Sicherheit der Versorgung mit Strom ist in Deutschland weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gegeben, und daran hat die Abschaltung der Kernkraftwerke nichts geändert.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir sind weiterhin - das ist, glaube ich, das entscheidende Maß - ein Stromexportland. Insofern ist die Sicherung unserer Stromversorgung nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau gegeben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Beim Thema Direktvermarktung hätte es geholfen, einmal in das EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu schauen, denn in seinem Rahmen gibt es seit vielen Jahren das Modell der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien. Dieses befindet sich aber, weil es noch nicht das Niveau erreicht hat, das wir uns wünschen, derzeit in einer weiteren Überarbeitung. Das heißt, man will auf der einen Seite die nutzbaren Entfernungen für die Direktvermarktung vergrößern bzw. bei PV-Anlagen die Grenzen für die Leistung der Anlagen ausweiten, um mehr Direktvermarktung zu ermöglichen. Das ist längst in Arbeit; wie gesagt, beginnen muss man das Ganze sowieso nicht, weil es das schon seit Langem gibt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es gibt auch keinen Grund, sich für eine Umwidmung des Sondervermögens des Energie- und Transformationsfonds einzusetzen. Dieser Klima- und Transformationsfonds ist ein Sondervermögen des Bundes und dient der Finanzierung von klima-, energie- und transformationspolitischen Projekten. Damit leistet genau dieses Programm einen wichtigen finanziellen Unterstützungsbeitrag zu Programmen, die auch das Thema Versorgungssicherheit im Zentrum ihrer Arbeit haben und die uns auf der anderen Seite dann eben auch in der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken. Hier ist also nichts umzuändern, sondern das ist heute unter Nutzung dieses Fonds bereits möglich.

Zu Ihrer Forderung, Sicherheitsleistungen einzufordern: Für den Rückbau werden bereits Sicherheitsleistungen im Rahmen der Baugenehmigung erhoben. Dazu kann auf § 72 der Brandenburger Bauordnung und auf die Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage 860 hingewiesen werden - das können Sie dort alles nachlesen. Das heißt, die Frage der Rückbaukosten ist alles andere als ungeklärt.

Und hinsichtlich des in dem Antrag genannten Bergbauunternehmens LEAG ist zu sagen, dass es hierbei um Sicherheitsleistungen für Anlagen einer Folgenutzung auf bergbaulich wieder nutzbar gemachten Flächen geht. Für die Folgenutzung hat die LEAG zum Beispiel neue Geschäftsfelder entwickelt, ist dabei, sie in eigene Firmenstrukturen umzubilden. Und das LBGR - um das ganz deutlich zu sagen - wird hierfür keine Sicherheitsleistungen erheben, wenn es sich nicht um bergbauliche Tätigkeiten handelt; das passt nicht zusammen. Für die Errichtung der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien muss für den möglichen Rückbau natürlich trotzdem eine Rückstellung gebildet werden, sodass die Menge der Mittel, die wir zur Deckung der Renaturierungskosten zur Verfügung haben, nicht reduziert wird. Das muss der Weg sein.

Dann komme ich zum Antrag zum Gebäudeenergiegesetz. Ich will darauf gar nicht groß im Detail eingehen, aber zwei Anmerkungen vielleicht vorweg: Erstens ist ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Frau Schwarzenberg? - Ja.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Frau Schwarzenberg.

**Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Sie haben gerade ausgeführt, dass der Rückbau bezüglich Windkraftanlagen auf Bergbaufolgeflächen sozusagen über Rückstellungen geleistet wird. Heißt das im Umkehrschluss, dass die zurzeit gezahlten oder beiseitegelegten Rückstellungen erhöht werden müssen? Damit ergeben sich ja auch erhöhte Leistungen, wenn das zurückgebaut wird und die Ziele der Reaktivierung erreicht werden müssen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ist das dieselbe Richtung? Sonst würde ich das gern erst beantworten.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Dann beantworten Sie erst mal die erste Frage.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich bin Frau Schwarzenberg sehr dankbar: Ich habe mit dem Wort „Rückstellung“ den falschen Begriff verwendet. Ich bin Ihnen dankbar, dass ich das geraderücken darf. Das sind Sicherheitsleistungen, die hierfür zu erbringen sind. Damit ist dann, glaube ich, auch Ihre Frage beantwortet. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich hier den falschen Begriff gewählt habe.

So, Herr Münschke - wenn die Präsidentin Ihnen das Wort gibt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Genau, ich erteile das Wort.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sagten gerade, dass Sie dem Parlament die Empfehlung aussprechen, unsere Anträge abzulehnen und dem Antrag zu den Photovoltaikanlagen zuzustimmen, weil auch Deutschland jetzt ein Exportland im Bereich Strom ist, auch wenn wir die erneuerbaren Energien haben und die Kernkraftenergie abgeschaltet haben. Ich möchte mal eine Frage vor dem Hintergrund der aktuellen Situation stellen: Wir exportieren gerade in vier Länder Strom und importieren aus sieben Ländern Strom, unter anderem aus Südschweden, Dänemark, der Schweiz und Österreich sowie aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden - aus den Niederlanden hauptsächlich Gas, Belgien ähnlich und aus Frankreich Kernenergie.

Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie bei Ihrer Behauptung bleiben, dass wir ein Exportland sind. Das kann man sich übrigens auf electricitymaps - als Quelle - anschauen, auch 24 Stunden lang oder wochenlang: dass wir beim Strom kein Exportland sind, sondern eher ein Land, das aus den von mir genannten Ländern importiert. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass wir ein Stromexportland sind?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Frage ist angekommen. - Herr Minister, bitte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Bezogen auf den Bilanzzeitraum von vier Wochen, also einem Monat, liegt die Exportrate derzeit in einer Größenordnung von drei Gigawattstunden. Das ist belegt, das können Sie auch bei der Bundesnetzagentur nachlesen.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Dass es in einzelnen Zeiten am Tage im Rahmen des Verbundnetzes zu einem Austausch kommt, ist völlig richtig; das bestreite ich auch überhaupt nicht. In der Gesamtbilanz sind wir aber nach wie vor Exportland. Das ist gerade veröffentlicht worden - Bundesnetzagentur.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Ja?

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Herr Minister ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Moment, ich habe noch nicht gehört, dass der Minister geantwortet hätte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ja.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich beziehe mich auf Ihre Aussage, die Versorgung sei auf einem sehr hohen Niveau gesichert. Ich habe gestern Abend im bayerischen Fernsehen einen Beitrag in der Rubrik „Kontrovers“ gesehen; die Überschrift lautete: „Wo Strom bald rationiert werden kann“. Das ist ein Beitrag von der Journalistin Mira Barthelmann. Ich habe es mir extra aufgeschrieben, damit ich hier nicht als Lügnerin hingestellt werde. Dort wurde ausgeführt, dass im nächsten Jahr, wenn Stromknappheit herrscht, die Ladesäulen und Wärmepumpen ohne Zustimmung der Kunden abgestellt werden können. Wo ist da die Versorgungssicherheit gegeben? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Und würde unser Land, falls es eine Zustimmungspflicht gibt ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Frage ist angekommen, Frau Abgeordnete.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Ja. Also, das kann so nicht sein.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Zweigeteilte Antwort darauf: Ich habe vor längerer Zeit hier mehr als ausführlich gesagt, dass wir, wenn wir geographisch einen Strich ungefähr vom nördlichen Nordrhein-Westfalen in Richtung des südlichen Sachsens ziehen und Deutschland auf diese Art und Weise in zwei Teile teilen, einen nordnordostdeutschen Teil mit einer Stromüberschussproduktion haben und einen südsüdwestlichen Teil, wo es durchaus solche Situationen gibt, dass man mit den Gesamtmengen mal an die Grenze kommt. Das ist auch Ergebnis des Stresstests im vorigen Jahr gewesen. Wenn ich hier die Behauptung aufstelle, dass die Versorgungssicherheit für unsere Region oder, wie ich gesagt habe, für unser Land in einem sehr guten Zustand ist, bezieht sich das primär auf unsere Region, für die man auch nachweisen kann, dass das der Fall ist.

Zweiter Punkt: Im Augenblick werden große Spekulationen über die Mengen des Zubaus an Wärmepumpen angestellt und darüber, was dazu an Ergänzungen in der Stromerzeugung geleistet werden muss. Auf beiden Seiten gibt es Kolleginnen und Kollegen, die das zu simulieren versuchen und zu unterschiedlichen Aussagen kommen - je nachdem, aus welchem Blickwinkel sie das simulieren; das überrascht mich nicht. Wir sind im Moment noch nicht an dem Punkt, dass ich hier belastbare Aussagen - insbesondere auch für Bayern - machen könnte. Dazu müsste ich mich vorher damit beschäftigen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Die Diskussion ging eben um die Versorgungssicherheit, um Stromexport, darum, ob wir nun importieren oder exportieren. Sie haben gesagt, mit Blick auf vier Wochen exportierten wir. Stimmen Sie mir zu, dass es nicht an erster Stelle wichtig ist, ob wir importieren oder exportieren, sondern wir jederzeit Versorgungssicherheit für unsere Bürger und Bürgerinnen und für unsere Unternehmen gewährleisten können? Deswegen würde ich gerne fragen, mit welchen Reservekraftwerken Sie im nächsten Winter die nun mal nachweislich von den Meteorologen aufgezeichneten Dunkelflaun überbrücken wollen, wenn wir dann nicht mehr auf die Atomkraftwerke zurückgreifen können.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, bitte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Erstens: Ich stimme Ihnen zu, dass nicht die Exportquote das Ziel sein sollte. Wenn es sich so ergibt, ist das etwas, was man akzeptieren bzw. anstreben sollte, aber es sollte nicht das Maß der Dinge sein. An der Stelle bin ich bei Ihnen.

Das Zweite ist, dass ich auch da auf den Bericht der Bundesnetzagentur verweise, in dem eine ganze Zahl von Kraftwerken als sogenannte Sicherheitsreserven benannt ist, die im Augenblick nicht am Netz sind, die im Augenblick nicht zu den Bilanzen, die Herr Münschke vorgetragen hat und die Sie vortragen, in irgendeiner Form beitragen, sondern wirklich für diesen Fall vorgesehen sind - da sind sie mit Orten und Leistung verzeichnet, und da sind auch entsprechende Stresstests hinterlegt; das können Sie auf den Seiten der Bundesagentur nachlesen -, sodass diese Situation in den nächsten Jahren für uns kein Risiko darstellt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Jetzt muss ich mal meinen Faden wiederfinden; wir sind ja vom Hundertsten ins Tausendste gekommen. - Wir waren beim Gebäudeenergiegesetz, das war der letzte Punkt. Nur zur Information: Das ist kein bundesratszustimmungspflichtiges Gesetz. Insofern - das muss man auch deutlich sagen - ist der Einfluss, den die Länder auf die Abstimmung haben, wenn Sie so wollen, begrenzt.

Was man ehrlicherweise zugeben muss, egal wie man zu diesem Gesetz steht: Wenn 80 % der Haushalte ihre Wärme aus fossilen Energieträgern gewinnen und das 40 % der Energiewende ausmacht, ist das ein Hebel, den man nicht einfach ignorieren darf, sondern an den es heranzugehen gilt, auch wenn es unangenehm ist. Dass ich mir die Art und Weise der Gestaltung auch sozialverträglicher und besser vorgestellt hätte, will ich an der Stelle gerne bekennen.

(Vida [BVB/FW]: Aber passiert halt!)

- Nein, mir ist es lieber, Herr Vida, dass wir eine Regierung haben ...

(Vida [BVB/FW]: Ihr Bedauern nützt aber den Leuten nichts!)

- Darf ich bitte ausreden, Herr Vida? Das wäre nett.

(Vida [BVB/FW]: Jederzeit!)

Mir ist es lieber, eine Regierung zu haben, die Gesetze verabschiedet, die hinterher durchaus ein-, zweimal sogenannte Reparaturgesetze erfordern, um Dinge zu korrigieren, als eine Regierung zu haben, die in etwa die gleiche Geschwindigkeit beim Vorlegen von Gesetzen hat wie in den 16 Jahren zuvor.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Dort haben wir die Zeit verloren, und daher müssen wir an der Stelle auch mit diesen Korrekturmechanismen leben.

Als Letztes noch kurz zum Antrag zur Photovoltaik: Dass der Ausbau der Photovoltaik eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und somit unser energiepolitisches Ziel im Land ist, brauche ich hier nicht noch mal zu betonen. Und so gilt es jetzt auch, sich schwierigen Themen zu nähern, nämlich der Frage einer behutsamen Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für die Photovoltaik. Landschaftsschutzgebiete haben in Brandenburg einen Flächenanteil von 34 %. Viele Kommunen befinden sich teilweise oder in Gänze in diesen Landschaftsschutzgebieten. Das bedeutet, dass sie von allen Modellen, die wir hier diskutieren, was den Bürgerstrom und die Direktnutzung betrifft, komplett ausgeschlossen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Dass man diesen Punkt angeht und den Kommunen ebenfalls eine Möglichkeit eröffnet, muss das Ziel sein.

(Einzelbeifall)

Man muss es behutsam machen, aber man muss es angehen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Oeynhausen.

**Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Minister, meine Frage: Die brandenburgischen Stromverbraucher haben im letzten Jahr 46 Millionen Euro für die Eingriffe in die Netzstabilität gezahlt, für Redispatch, weil es durch diese erneuerbaren Energien einfach immer wieder zu Instabilitäten im Stromnetz kommt. Wie vereinbaren Sie das mit bezahlbaren Energiepreisen, und was wollen Sie dagegen tun?

(Bretz [CDU]: Also den Redispatch können wir nicht abschaffen, Frau Dr. Oeynhausen! Sie sollten sich mal mit Physik beschäftigen! - Gegenrufe von der AfD)

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich habe während der Reden vorher dazu zwei Notizen gemacht. Ich wollte eigentlich erst in meinem zweiten Beitrag darauf eingehen, aber dann mache ich das jetzt. Erstens: Negativer Redispatch wird für den Fall gezahlt, dass erzeugter Strom nicht im Netz eingespeist und abtransportiert werden kann - nur damit wir die Definition noch mal richtiggestellt haben.

Zweite Aussage: Es ist gar keine Frage, dass wir einen beschleunigten Netzausbau brauchen, damit der Strom besser abtransportiert werden kann. Die Kosten werden sich - bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland - irgendwo in einer Größenordnung von 100 Milliarden Euro bewegen. Hier muss sehr schnell etwas passieren. Ein erster wesentlicher Schritt wurde getan: Was an beschleunigten Genehmigungsverfahren durch die europäische Notverordnung erreicht worden ist, steht uns jetzt dauerhaft als Maßnahme zu einer beschleunigten Abwicklung der Genehmigungsverfahren zur Verfügung.

Was die Preisentwicklung und auch das, was vorhin gesagt wurde, angeht: Wir haben im Augenblick eine Situation, in der wir - ohne Strompreisbremsen, ohne alles - über den gesamten Mix, über die ganze Bundesrepublik gerechnet ungefähr bei 46 Cent pro Kilowattstunde sind. Die teilen sich ziemlich genau 50 : 50 in Stromgestehungskosten und in Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen auf. Damit sind wir also irgendwo bei 24 Cent; das kann man sehr schnell plausibilisieren: Wir haben im Augenblick etwa Anteile an erneuerbarer Energie von 50 % im Stromnetz. Wenn Sie das durchschnittlich mit 8 Cent multiplizieren, sind Sie bei vier, und dem Rest entsprechend mit den hohen Kosten aus anderen Quellen kommen Sie ganz schnell auf die 24 Cent.

Wenn ich jetzt die Erneuerbaren ausbaue, deren Anteil von 50 auf 80 % erhöhe und umgekehrt die teuren Gaskraftwerke - was Herr Vida vorhin ansprach - über einen Kapazitätsstrommarkt nur dann am Netz lasse, wenn sie wirklich für die Grundlastfähigkeit gebraucht werden - das wird auf eine maximale Leistung von etwa 20 % im Stromnetz geschätzt -, landen Sie bei 14,4 Cent/kWh für die Gestehungskosten. So einfach kann man nachrechnen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 50 % des jetzigen Strompreises den größten Hebel darstellt, um zu vernünftigen Strompreisen zu kommen. Im Vergleich: Unsere Netzentgelte, die wir alle runterbekommen wollen - ohne jede Frage -, machen von den 46 Cent im Augenblick etwa 9 bis 10 Cent aus. Wenn man das ändert, ist das nicht der Hebel, den wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien hätten.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, es gibt noch eine Frage.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Frau Schwarzenberg.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, bitte.

**Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Minister. - Sie sprachen von Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten. Von Ihrem Haus ist ja der Auftrag zur Solarpotenzialanalyse ergangen, die auch vorliegt. Das Potenzial, das dort für Gebäude ausgewiesen wird, liegt bei 29 Gigawatt. In der Energiestrategie sprechen wir von 33 Gigawatt. Die Solarpotenzialanalyse weist für Freiflächen ein Potenzial von 140 Gigawatt - ausschließlich ohne Schutzgebiete - aus.

Wie Sie es jetzt formuliert haben, würde das, damit Kommunen und Unternehmen beteiligt werden und Geld verdienen, ein neues raumordnerisches Kriterium für die Auswahl der Gebiete bedeuten, in denen Photovoltaik- und Windkraftanlagen errichtet werden. Wäre es nicht sinnvoller, erst zu sagen, dass wir das Potenzial der Gebäude ausnutzen? Damit wären auch Kommunen und Unternehmen beteiligt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte eine kurze und präzise Frage formulieren.

**Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Ja. Genau, das wollte ich wissen.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich habe die Frage verstanden, Frau Schwarzenberg - kein Problem. Ich erhalte eine andere Rückmeldung, wenn ich durch das Land fahre. Die Kommunen fragen mich: Wie können wir eine größere Stromautarkie der Kommunen erreichen? Wir sind durch die derzeitige Einstufung der Gebiete um die Kommunen herum an der Stelle benachteiligt. - Das ist zumindest die Rückmeldung, die ich bekomme.

Es ist unbestritten: Wir werden nicht auf das Niveau wie vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zurückkommen. Das für sich selbst zu dämpfen geht also nur durch Direktnutzung. Und wenn wir diese in einem sozialen Verhältnis allen anbieten wollen, dürfen die Landschaftsschutzgebiete kein endgültiges K.-o.-Kriterium sein; das wäre sozial ungerecht. Ich habe ja auch von einer behutsamen Öffnung gesprochen. Ich hielte es aber für eine einseitige Benachteiligung, wenn man sagte: Ihr müsst an der Stelle so lange warten, bis alle anderen Potenziale erschöpft sind.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich glaube, ich bin - bei dieser etwas chaotischen Rede mit sehr vielen Zwischenfragen - durch.

(Heiterkeit)

Insofern darf ich zusammenfassen: Die Anträge der AfD sind - auch wenn das von ihrer Seite bestritten wird - für mich nicht nur rückwärtsgewandt, sondern für das Thema „Sichere und bezahlbare Energieversorgung“

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

gefährlich.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich bleibe dabei - auch mit Blick auf die kleine Rechnung, die ich hier vorstellt habe -: Wenn wir an die Gestehungskosten von Strom heranwollen, geht das nur über einen höheren Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix. Das heißt: Wir müssen den Ausbau beschleunigen - und der Bereich Photovoltaik, der heute hier zur Diskussion steht, ist da ein erster richtiger Schritt zur Unterstützung unserer Energiestrategie. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich freue mich, dass wir eine so hitzige Debatte anregen konnten, die auch noch zeigt, wie kontrovers das Verständnis von Energiesicherheit ist: Klimaideologie und Panik auf der einen Seite

(Zuruf)

und sachliches, ökonomisches Verständnis auf der anderen prallen hier heftig aufeinander.

(Beifall AfD)

Unser Land wird mit regenerativen Großanlagen, mit Wasserstoff-Fantastereien zugeschwemmt, die der kleine Bürger nicht nur bezahlen soll, sondern die ihn auch noch ruinieren werden. Schauen Sie sich das Gebäudeenergiegesetz an! Herr Vida sagte es: Das sind unbezahlbare Lobbyisten-Märchen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich möchte hier zu unserem Antrag auf Direktvermarktung sprechen. Er zeigt nämlich deutlich, dass wir ein ganz anderes Verständnis von Energiesicherheit haben.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Dieses will ich Ihnen einmal näherbringen.

Anstatt eines Atomkraftwerkes werden derzeit Hunderte Windräder auf Konzentrationsflächen sowie mehrere zig Hektar große Photovoltaikanlagen gebaut, und der Netzausbau wird vergesellschaftet. So funktioniert das aber nicht - und das hat auch wenig mit Natur- und Umweltschutz zu tun, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen.

(Beifall AfD)

Was Brandenburg braucht, ist keine Mochtegern-Energiewende, die von Konzernen geleitet und den Bürgern von oben übergeholfen wird.

(Bretz [CDU]: Sondern?)

Bestes Beispiel ist die Einführung des neuen Gesetzes zu den Smart-Stromzählern. Jeder halbwegs intelligente Stromkunde weiß, dass diese Dinge nicht dem Tarifvorteil der Kleinkunden, sondern einzig der Vergütung von Kleineinspeisungen zu unrentablen Billigpreisen dienen sollen.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Was brauchen wir denn nun?)

Was wir brauchen, ist eine Autarkiewende, die Energiesicherheit schafft, Herr Minister, und direkt den Bürgern zugutekommt, statt Staat und Netzbetreibern die Taschen zu füllen -

(Beifall AfD)

eine Autarkiewende, die den Bürger entlastet und Unabhängigkeit schafft, statt sie durch neue Abhängigkeiten auszupressen.

(Bretz [CDU]: Und wie machen wir das jetzt? - Dr. Berndt [AfD]: Einfach mal zuhören, Herr Bretz!)

- Lassen Sie mich einfach ausreden. - Im Zuge dessen sollen auch Bürgerenergiegesellschaften zur kommunalen Selbstversorgung gefördert werden.

(Bretz [CDU]: Wie machen wir das?)

- Lassen Sie mich wenigstens einen Satz mal aussprechen!

(Beifall und Zurufe von der AfD)

Inwiefern das möglich ist, muss vorerst geprüft werden. Aber wir wollen, dass kommunale Selbstversorgungsnetze in die Lage versetzt werden, selbst erzeugte Energie via PPA-Verträge direkt an die Verbraucher zu vermarkten -

(Bretz [CDU]: Ja, wie denn nun?)

und das zu günstigeren Preisen als durch das EEG.

(Bretz [CDU]: Ja, wie denn nun? - Gegenruf von der AfD: Mann, jetzt hören Sie doch endlich mal zu!)

Um die Akzeptanz für Anlagen vor Ort zu erhöhen, sind seit 2021 in § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz erstmals auch Regelungen

zur Beteiligung von betroffenen Kommunen enthalten. Betreiber von Windenergieanlagen dürfen künftig - man höre und staune! - bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Windstrom an die Kommunen vor Ort weiterreichen. Dieses Geld können sich Betreiber von den Netzbetreibern auch noch zurückerstatten lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Statt Kommunen mit Almosen zu ködern,

(Zuruf: Oh!)

sollte eine wirkliche Direktvermarktung priorisiert werden. Die Integration dezentraler Anlagen in die Energiemärkte ist notwendig - der Minister sprach vorhin davon -, um damit auch den Beitrag zur Systemstabilisierung zu erhöhen.

Gleichzeitig bieten sie erhebliche Erlöspotenziale. In Brandenburg werden aus Stabilitätsgründen nur ca. 20 % der konzipierten Anlagenleistung in das deutsche Energieverbundnetz von 50 Hertz eingespeist.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Hohloch [AfD]: Der redet doch die ganze Zeit schon!)

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Darf ich den Gedanken noch beenden? - Aufgrund des schleppten Netzausbaus schalten Netzbetreiber immer wieder Solarparks und Windenergieanlagen gerade dann ab, wenn sie am effizientesten produzieren. Folglich werden 80 % aller regenerativen Energien über das EEG ohne Einspeisung pauschal vergütet.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, es gibt jetzt zwei Zwischenfragen. Lassen Sie sie zu?

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Gern doch.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Gut, dann hat zuerst Herr Abgeordneter Bretz die Gelegenheit. Bitte.

**Herr Abg. Bretz (CDU):\***

Vielen Dank, Herr Kollege Drenske, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie erzählen uns die ganze Zeit, was Sie alles nicht

wollen. Jetzt meine ganz einfache Frage: Wie wollen Sie die Autarkie in der Energieversorgung sicherstellen? Das würde mich interessieren. Könnten Sie in drei, vier Sätzen konkret beantworten, wie die Autarkie, von der Sie sprechen, hergestellt werden soll?

(Hohloch [AfD]: Jaja, in drei, vier Sätzen! - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Frage ist angekommen. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Drenske.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Lieber Kollege, wenn Sie nicht so arrogant wären und permanent reinquatschen würden,

(Beifall AfD)

hätten Sie meinen Antrag gelesen - da steht das drin. Dann würde ich im Zuge meiner Rede auch endlich dazu kommen, Ihnen das näherzubringen, denn offensichtlich hat das ja ein Großteil der Abgeordneten nicht verstanden.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, ich glaube nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen hier quatschen; sie rufen vielleicht dazwischen, aber ...

(Zurufe von der AfD: Das ist ja wohl die Höhe! Das gibt's doch wohl nicht! - Dr. Berndt [AfD]: Der redet die ganze Zeit dazwischen! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Herr Abgeordneter Dr. Berndt, Sie rufen momentan auch dazwischen. Das muss auch an Ihre eigene Fraktion gehen; es ist nicht nur Herr Abgeordneter Bretz. Es stimmt: Er hat dazwischengerufen. Aber aus Ihrer Fraktion habe ich heute auch schon mehrfach Zwischenrufe bei anderen Redebeiträgen gehört.

(Frau Kotré [AfD]: Ganz tolle Sitzungsleitung! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Herr Abgeordneter Drenske, wir kommen jetzt zur Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Rostock. - Bitte.

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Drenske, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich habe eine Sache tatsächlich nicht verstanden. Vielleicht könnten Sie sie mir erläutern? Sie haben sich zu Beginn ja stark gegen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ausgesprochen; das Land werde damit zugeschwemmt. Dann sprechen Sie aber von autarken Strukturen und dezentralen Anlagen.

Deswegen wäre meine Frage: Was sind das denn für dezentrale Anlagen?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Sind das kleine Atomkraftwerke für jedes Dorf oder kleine Kohlekraftwerke - oder sind es nicht doch die erneuerbaren Energien?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

In meiner Einleitung habe ich erwähnt, dass es hierbei - wovon ich sprach - darum geht, dass wir mit Großanlagen zugeschwemmt werden.

Ich glaube, Herr Walter hat es vorhin in ähnlicher Weise ausgedrückt. Wir sind doch nicht dagegen, dass man auch bei regenerativer Energie ökonomisch sinnvolle Dinge umsetzt. Wir sind dagegen, dass man der Bevölkerung Großanlagen aufdrückt, die unsere Umwelt und unsere Natur zerstören,

(Beifall AfD)

und dann auch noch mit dem Klimaaspekt kommt: Damit würden wir die Welt retten. - Wir werden sie damit eher schädigen, als dass wir sie retten.

(Beifall AfD)

Ich darf fortfahren? - Gut. Also: 80 % der regenerativen Energie werden folglich über das EEG ohne Einspeisung vergütet. Die Sondervergütungen werden dann in Form von Steuern und Netzegebühren auf alle Bürger umgelegt und betragen mittlerweile fast 50 % des Strompreises. Nach geltender EEG-Rechtslage ist eine Direktvermarktung von erzeugter Leistung über regionale Kleinnetze bzw. Stadtwerke oder, wo nicht vorhanden, über Bürgerenergiegesellschaften vorrangig vorgeschrieben. Der Minister sagte das.

Aber das wird meist nicht angewendet. Derzeit ist die Direktvermarktung nach EEG das genaue Gegenteil davon, und damit ist es für Anlagenbetreiber völlig uninteressant, Versorgungsverträge mit angrenzenden Kommunen zu schließen. Da verkauft der Betreiber der stromerzeugenden Anlage den damit erzeugten und eingespeisten Strom über einen Direktvermarkter an der Strombörse und erhält dafür, gefördert, eine zusätzliche Marktprämie. Vereinfacht ausgedrückt: Das Marktprämienmodell regelt es so, dass der Anlagenbetreiber einen Erlös vom Käufer des von ihm erzeugten Stroms sowie die Differenz zur sonst erhaltenen EEG-Vergütung vom Netzbetreiber erhält. Dadurch bleibt die Investitionssicherheit des Anlagenbetreibers gewahrt, da ihm das Vermarktungsrisiko weitgehend genommen wird. Alles klar.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung beauftragt, zu prüfen, inwiefern Städte und Gemeinden dabei unterstützt werden können, im Zuge des Ausbaus regenerativer Energien Bür-

gerenergiegesellschaften und kommunale Direktversorgungsverträge durch in der Form den Stadtwerken ähnelnde Eigenbetriebe zu initiieren. Dass das funktioniert, zeigen viele Stadtwerke. Die machen nämlich ordentlich Gewinn. Die Vor-Ort-Vermarktung hat den Vorteil, dass der Anlagenbetreiber vom Abnehmer einen höheren Preis als die Einspeisevergütung erhält und der Abnehmer selbst weniger für den Solarstrom zahlt als beim Bezug über den Stromanbieter. Zudem entfallen Netzentgelt und Konzessionsabgabe.

(Beifall AfD)

Die Gemeinde Feldheim, der Minister sagte es, ist die erste Gemeinde in Brandenburg, der es gelungen ist, den Einwohnern - man höre jetzt, aufpassen! - nur ca. 30 % der derzeit marktüblichen Energiekosten zu berechnen.

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört!)

Es können alle Energieformen, neben Strom aus Wind und Solar auch Biogas, Reststoffe, Prozesswärme, kommunale Versorgungsnetze, Geothermie und Wärmepumpen, genutzt, ausgebaut und kombiniert werden. Solche Projekte sind gut geeignet, um unseren Mittelstand und unseren Einwohnern im Land bezahlbaren, günstigen Strom in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

(Beifall AfD)

Viele Einwohner und Gewerbetreibende können die Wucherpreise für Strom längst nicht mehr bezahlen, während unsere Bundesregierung versucht, Großabnehmer mit Preisen von 5 bis 7 Cent je kWh zu subventionieren. Dabei sind sie von sämtlichen Steuern und Abgaben befreit. Wir bitten daher um eine umgehende Prüfung im Sinne unseres Antrages, um allen Einwohnern und Gewerbetreibenden die Energie zukunftssicher bereitstellen zu können. Entsprechende Anträge von Ihnen in diesem Plenum zu Geothermie, Fernwärme und Photovoltaik - hier sind sie praxistauglich umsetzbar.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Ja, bitte schön.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Walter.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade einige wenige richtige Halbsätze zur Direktvermarktung gesagt. Deshalb die Frage: Wenn Sie jetzt für die Direktvermarktung und für Bürgerenergiegesellschaften sind, warum haben Sie dann in der letzten Landtagssitzung gegen Balkonkraftwerke gestimmt, die nun wirklich ein einfacherer Schritt wären als das, was Sie hier vorschlagen? Wie passt es eigentlich zusammen,

dass Sie auf der einen Seite hier eine solche Rede halten und auf der anderen Seite gegen ganz praktische Dinge wie Balkonkraftwerke stimmen? - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Ich glaube kaum, dass ich hier mit Halbsätzen agiert habe.

(Beifall AfD)

Die Balkonkraftwerke sind doch keine Lösung. Ich habe anfangs schon gesagt: Warum lässt man dann nicht die normalen Drehstromzähler weiter zu? Weil man Angst hat, dass sich jeder ein Balkonkraftwerk an die Brüstung hängt und damit den Schwindelstrom zurückbekommt, den er selber bezahlen muss! Das ist das Problem.

(Beifall AfD)

Aber ein Balkonkraftwerk mit 50 Watt kann doch keine Energiewende herbeiführen.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich zu diesem Thema noch einen Satz sagen: Die Energiewende geht nicht durch Zwang und mit erkaufter Akzeptanz, sondern nur mit wirklichen wirtschaftlichen Vorteilen. Ich denke, dies bietet gerade eine Direktvermarktung über Stadtwerke bzw. Bürgerenergiegesellschaften.

Nun noch eine kurze Ausführung zu dem Antrag der Koalition „Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen“: Ihr Antrag erweckt zunächst den Eindruck, es gehe dabei nur um ohnehin versiegelte Flächen: Dachflächen finden Erwähnung, ebenso Parkplätze. Für all das sind wir. Diese Flächen wollen Sie mit PV-Anlagen überbauen. Ich muss mich korrigieren: Sie wollen die Bebauung von Park- und Dachflächen erzwingen.

So steht es nämlich in dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung, der hier auch schon vorgelegt wurde und zu dem wir am 15. Juni im Fachausschuss eine Anhörung durchführen werden. Darin wollen Sie unter anderem die Betreiber von Gewerbeimmobilien verpflichten, PV-Anlagen auf Dächern und Parkplätzen zu installieren. Das ist der erste Schritt. Im zweiten Schritt werden Sie dann die Privateigentümer nötigen, das Gleiche zu tun, wenn diese nicht ohnehin schon durch das Bundesministerium über die geplante Vorgabe im Gebäudeenergiegesetz dazu gezwungen werden.

Aber Sie haben ja die Möglichkeit. Sie haben in Ihrem Antrag zum Beispiel die Agri-Photovoltaik erwähnt. Warum machen Sie nicht gleich die konkrete Vorgabe, dass nur noch diese Art von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zugelassen wird? Von solchen Flächen gibt es in Brandenburg genug, sodass man keinesfalls gezwungen ist, auf Landschaftsschutzgebiete zurückzugreifen, wie Sie es hier suggerieren.

Dass Sie an derartigen Lösungen jedoch nicht ernsthaft interessiert sind, zeigt Ihr vorliegender Antrag. Agri-Photovoltaikanlagen werden dort lediglich als Feigenblatt genutzt, um Eingriffe in

Landschaftsschutzgebiete zu rechtfertigen. Das werden wir nicht mitmachen. - Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion: Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Funke.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Plenum war der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen ein intensiv debattierter Beratungsgegenstand. Genau daran möchten wir als Koalition heute mit dem vorliegenden Antrag anschließen. Ich habe aus der letzten Sitzung mitgenommen, dass wir im Plenum durchaus viele Kolleginnen und Kollegen haben, die über sehr umfangreiche Kompetenzen im Kommunalrecht und in kommunaler Bauleitplanung verfügen. - Mein Kollege Andreas Noack lächelt schon. Genau dich habe ich gemeint. - Das ist gut für die heutige Debatte. Ich erspare mir daher eine lange Einleitung und möchte eingangs nur drei Dinge ganz klar herausstellen.

Erstens. Eingriffe in die Landschaft zum Zwecke der Erzeugung erneuerbarer Energien sind immer als temporäre Eingriffe in die Landschaft aufzufassen. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass wir durch Forschung und Entwicklung eine rasante Entwicklung sehen werden. Daher müssen die heute errichteten Anlagen, wenn sie dann nicht mehr gebraucht werden, zurückgebaut werden.

(Dr. Berndt [AfD]: Warten Sie doch mit der Errichtung!)

- Herr Berndt, eine Hintertür in B-Plänen für andere Bauzwecke darf es nicht geben. Landschaft muss langfristig Landschaft bleiben. Keine Technik ist für die Ewigkeit. Aber die Chancen für die Landwirtschaft sind jetzt da, und die sollten wir nutzen, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Nein, jetzt noch nicht. Herr Berndt, ich muss erst einmal meine Rede halten. Das ist nicht gegen Ihre Frage gerichtet. Aber wir kommen schon zusammen.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie wissen doch gar nicht, was ich fragen will!)

- Ich brauche es jetzt auch nicht zu wissen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, bitte.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Zweitens. Zum Beispiel Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete oder erst recht Nationalparke, also Gebiete mit hochwertigem Naturschutz, bleiben für Photovoltaik- und Windenergieanlagen ein Tabu. Daran wird nicht gerüttelt, dazu stehen wir, da können Sie sich auf mich verlassen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Drittens. Mit dem vorliegenden Antrag wird nichts über die Köpfe der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter hinweg entschieden. Wenn Kommunen keine PV-Anlagen in der freien Fläche haben wollen, wird es dort keine PV-Anlagen geben. Es gilt aber auch: Wenn sich die Kommunalvertreterinnen und -vertreter für PV entscheiden wollen, dann sollen sie es zumindest tun dürfen, am besten noch mit Zuflüssen in die Gemeindekasse und mit vorteilhaften Bürgerstromtarifen. Das ist der erste Schritt, Herr Walter, den auch Sie heute gefordert haben. Darüber freue ich mich, und ich hoffe sehr, dass auch Sie diesem Antrag zustimmen werden. Das wäre der Idealfall.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Was wir heute in den Landtag einbringen, ist dem Grunde nach nur eine folgerichtige Nachsteuerung. Bisher ist es nämlich so, dass Gemeinden - der Minister hat es schon ausgeführt -, die zum Beispiel in Landschaftsschutzgebieten liegen, von der Möglichkeit, Freiflächen-PV-Anlagen zu errichten, weitestgehend ausgeschlossen sind. Damit ist auch der Zugang zu den neuen Einkommensquellen im Zuge der Energiewende versperrt, und das oftmals ausgerechnet dort, wo es am dringendsten neuer Einkommensquellen bedarf, damit Dörfer und ländliche Regionen nicht abgehängt werden. Ich rede speziell von rund einer Million Hektar der Landesfläche, die in Landschaftsschutzgebieten liegen; immerhin geht es um jeden dritten Hektar der märkischen Heide.

Und ebendort leben auch viele Menschen, die zumindest Anspruch auf eine eigene Entwicklung und auf gleichwertige Lebensverhältnisse haben. Diese Kommunen brauchen verlässliche Regeln und mehr Entscheidungsfreiheit. Darum muss es doch heute und am Ende gehen.

Wie Sie es von mir sicherlich erwartet haben, gehe ich das Thema zunächst aus der Sicht der Landwirtschaft an.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie zuvor noch eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Nein, im Moment noch nicht. - Die Landwirtschaft ist ja die erste aller Künste, wie schon der Alte Fritz feststellte. Für mich ergibt sich ein ganz klares Bild:

Die großen Einkommensbereiche in der Landwirtschaft waren immer die Tierhaltung und der Ackerbau. Aber wie Sie wissen, ist die Tierhaltung aus wirtschaftlichen Gründen vielfach weggebrochen, und wo die Tiere einmal weg sind, kommen sie auch nicht wieder.

Allein vom Ackerbau leben? Dafür gibt es keine Garantie. Die jüngsten Preisabstürze an den Börsen infolge guter Ernteerwartungen unterstreichen das noch einmal deutlich.

Es liegt also auf der Hand, unsere Agrarbetriebe stabiler zu machen und in der Fläche des Landes die Teilhabe an Wind- und Sonnenenergie zu ermöglichen, damit diese davon profitieren können.

Das ist der Hauptgrund, warum ich mich für diese Öffnung schon längere Zeit einsetze. Ich danke schon an dieser Stelle allen Beteiligten, die sich kritisch, konstruktiv und immer in großer Verantwortung für die ländlichen Räume eingebracht haben. Ganz persönlich möchte ich Isabell Hiekel, Ingo Senftleben und Helmut Barthel danken. Vielen Dank; es war eine tolle Zusammenarbeit mit euch!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich weiß auch ich, dass allein der Blick auf die Landwirtschaft zu kurz greift. Wir wissen doch alle, dass wir mitten in einem der größten Umbrüche überhaupt des Industriezeitalters stecken. Wir wissen auch, dass der Kohleausstieg kommt; über die Jahreszahl können wir vielleicht noch streiten. Und wir wissen alle, dass die Zeiten grenzenlos verfügbaren Öls und Gases für immer vorbei sind. Auch ohne russischen Angriffskrieg würde es letztlich auf eine Energiewende hinauslaufen. Wir kommen also gar nicht daran vorbei, so manche Tabus auf den Prüfstand zu stellen.

Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich an die Diskussion mit den Denkmalschützern über PV-Anlagen auf Kirchendächern, die ja auch hier im Landtag sehr lebendig war, erinnern. Die Denkmalschützer und die Kirchenleute haben aus meiner Sicht alles richtig gemacht, weil sie intensiv und offensiv in die Gespräche mit den Akteuren, den Betroffenen und den Abgeordneten gegangen sind. Sie haben gemeinsam um Lösungen gerungen, ganz nach dem Motto, dass die Bewahrung der Schöpfung keinen Denkverboten unterliegen darf.

(Beifall der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Ganz ehrlich: Diese Lösungsorientierung hätte ich mir auch von manchen Naturschutzverbänden gewünscht. Der eine oder andere Abgeordnete hat ja auch entsprechende Briefe bekommen. Deswegen möchte ich an das „Osterpaket“ der Bundesregierung erinnern.

(Unmut des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Darin heißt es ganz eindeutig, dass Schutzgüter in Abwägung zu bringen sind. Und abwägen - da verrate ich Ihnen nichts Neues - heißt nun einmal, einen fairen Ausgleich für alle berechtigten Anliegen zu suchen.

Das tun wir heute. Wir wägen Landschaftsschutz auf der einen Seite mit grünem Strom, sicherer Energieversorgung und erforderlichen Klimaanpassungen auf der anderen Seite ab. Es wäre aus meiner Sicht nur folgerichtig, wenn sich unsere Naturschutzverbände und -stiftungen, die ja selbst alle große Landbesitzer sind, für gute Praxisbeispiele öffnen und sich nicht verschließen würden. Letztlich sind Energieversorgung, Landschaftsgestaltung, biologische Vielfalt und Ernährungssicherung gut miteinander

der in Einklang zu bringen. Ich persönlich halte das nicht für Zauberkunst; ich halte das für machbar.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die Diskussion eingehen, wie sie in anderen Bundesländern derzeit geführt wird. Natürlich ist es richtig, den PV-Ausbau verstärkt in Siedlungsgebieten und auf Konversionsflächen zu fordern. Bei einem Supermarkt gehört PV aufs Dach und auf den Parkplatz - keine Frage.

Ich verahre mich aber dagegen, Ratschläge aus Regionen zu bekommen, die seit dem deutschen Wirtschaftswunder der Fünfzigerjahre ihre besten Böden massenhaft zubetoniert haben. Wir werden hier in Brandenburg unseren eigenen Weg suchen, und wir werden ihn auch finden. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Ich hoffe, dass ich Sie beim Thema Photovoltaik an meiner Seite weiß, und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Koalition.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Jetzt wäre die Frage, ob Sie die Zwischenfragen noch zulassen. Sie haben vorhin gesagt, zum Schluss sei das möglich. Ich möchte aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit noch einmal kurz auf die Geschäftsordnung hinweisen: Zum einen sind Zwischenfragen bitte kurz und präzise zu fassen. Zum anderen sind nur zwei Zwischenfragen pro Mitglied des Landtags zulässig. - Sie hatten schon zwei Fragen.

Es gab aber noch eine Zwischenfrage von Herrn Berndt.

(Dr. Berndt [AfD]: Nein, danke!)

- Hat sich erledigt.

Ich nehme an, die Zwischenfrage von Herrn Dr. Zeschmann hat sich auch erledigt, weil er nämlich mittlerweile eine Kurzintervention angezeigt hat.

#### **Herr Abg. Funke (SPD):**

Frau Schwarzenberg stand noch am Mikrophon.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Sie hat ja keine Frage gestellt.

#### **Herr Abg. Funke (SPD):**

Ach so.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Zeschmann, bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Herr Funke, ich finde es wirklich bemerkenswert, wie Sie hier zu verschleiern versuchen, dass Sie mit Ihrem Antrag den Schutzstatus von Landschaftsschutzgebieten erstmals durchlöchern oder sogar aufheben wollen. Das finde ich schockierend.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sie haben versucht, das durch die Behauptung zu verkaufen, es sei ja alles nur befristet und man könne es später wiederherstellen. Ein paar Sätze später haben Sie aber gesagt, dass dort, wo die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere die Tierhaltung, wegfallen, sie nicht wieder hinkommen werde. Das widerspricht sich.

Dann haben Sie noch einmal versucht, hervorzuheben, dass die landwirtschaftlich geprägten Gebiete von anderen Einnahmequellen ausgeschlossen seien. Mir ist nicht bekannt, dass alle landwirtschaftlich geprägten und entsprechend bewirtschafteten Gebiete flächendeckend Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete seien. Es gibt ja auch solche Flächen, die von den Landwirten regulär bearbeitet werden.

Sie wollen darüber hinwegtäuschen - das müssen wir hier noch einmal sehr deutlich hervorheben -, dass Sie erstmals den Schutzstatus von Landschaftsschutzgebieten aufheben bzw. an Kriterien knüpfen wollen, um dort das großflächige Aufstellen von Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Wie Landschaftsschutzgebiete aussehen, wenn dort großflächig Photovoltaik hinkommt, kann sich jeder von uns vorstellen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dann komme ich noch zu einer anderen Sache. In der Diskussion wurde die Solarpotenzialanalyse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie angesprochen. Es wurde ausgeführt, dass ohne Inanspruchnahme der Schutzgebiete Flächen für 140 Gigawatt PV zur Verfügung stünden. Angesichts dessen würde ich Sie doch gern fragen, ob Sie diese Analyse ignorieren und warum Sie nicht erst einmal diese Potenziale ausnutzen wollen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Sie haben ja selbst gesagt, dass PV auf das Dach gehört; am Beispiel von Supermärkten haben Sie es ausgeführt. Ich erinnere an unseren 1 000-Dächer-Antrag, den wir im Sommer 2020 gestellt hatten; in der vergangenen Sitzungsrunde haben wir ihn noch einmal eingebracht. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nutzen Sie doch erst einmal die Potenziale, die da sind, bevor Sie Natur und Umwelt weiter opfern, indem Sie sie für Photovoltaik zur Verfügung stellen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Funke möchte darauf gern erwidern. Bitte sehr.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, ich muss feststellen, dass Ihre sporadischen Besuche im ALUK nicht sonderlich hilfreich sind.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW]: Substanzielle Erwidern!)

Ganz will ich Sie dort natürlich auch nicht haben.

(Heiterkeit)

So, jetzt zur Sache - und das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Frage von Frau Anke Schwarzenberg -: Wenn wir die Entwicklung der Photovoltaik in der freien Fläche - und wir brauchen sie in der freien Fläche - so laufen lassen, wie sie jetzt läuft, werden wir dort ...

(Frau Schwarzenberg [DIE LINKE]: Ihr habt die Besteuerung abgelehnt! Das habt ihr abgelehnt!)

- Stopp! Jetzt stehe ich am Rednerpult! - ... wo keine Schutzgebiete sind, eine erhebliche Konzentration sehen.

Vielleicht hat der eine oder andere die Bilder von Werneuchen gesehen - das meinen wir nicht! Photovoltaikanlagen in der freien Fläche müssen mehr können: Sie müssen sich in Landschaften integrieren können, sie müssen dort auch Produktion zulassen, sie müssen auch auf Mooren möglich sein. Das steht in unserem Antrag.

Jetzt will ich noch einen Gedanken aufgreifen, den auch der Minister schon ausgesprochen hat: Es gibt ländliche Regionen, in denen Menschen sehr, sehr wenig Geld verdienen. Die Landwirtschaft hat nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher - da sind wir realistisch -, deshalb müssen wir dort auch neue Einkommensquellen ermöglichen. Und dann, liebe Anke Schwarzenberg, ist es im Sinne der Enquetekommission doch nur richtig, zu sagen: Komm, dann lasst doch die Menschen, die dort wohnen, mit den Flächen, die sie besitzen, auch Geld verdienen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Wenn wir diesen Faden weiterspinnen, kommen wir ruckzuck zur Agrarstrukturdiskussion.

Gebt den Leuten eine Chance, hängt die Dörfer nicht ab! Deswegen ist es auch nicht gut, dass sich die AfD heute gegen diesen Antrag stemmt. Menschen in ländlichen Regionen und in Schutzgebieten müssen die Chance haben, neue Einkommensquellen zu erschließen. Darum geht es.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bommert [CDU])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen sich nächstes Mal bei der Erwidern auf eine Kurzintervention auf die Kurzintervention beziehen

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

und nicht auf die Redebeiträge anderer Abgeordneter. - Herr Abgeordneter Brüning spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

**Herr Abg. Brüning (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meinem Kollegen Frank Bommert, der heute schon zu den Oppositionsanträgen gesprochen hat, möchte ich - wie mein Kollege Johannes Funke - gern noch einmal auf das Thema Photovoltaikpotenziale eingehen. Ich möchte veranschaulichen, wie wir sie landesweit besser nutzen können - und wie wir vor allem den ländlichen Raum und dabei auch noch die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Brandenburg erreichen.

Mit dem Ausbau der Freiflächenphotovoltaik sichern und stärken wir Einkommensquellen im ländlichen Raum. Wir wollen den Kommunen und Flächennutzern die Mitwirkung und Teilhabe an der Energiewende ermöglichen, um auch in diesem Sektor gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu schaffen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Adler [SPD] und Rostock [B90/GRÜNE])

Insbesondere um Regionen im Land und ihre Landwirtschaftsbetriebe nicht länger unnötigerweise von zukunftsorientierten Einkommensquellen abzuschneiden, muss in großräumigen Landschaftsschutzgebieten - mein Kollege Johannes Funke hat dazu ja schon ausgeführt - die Ermöglichung der Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geprüft werden. Vor allem mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf ertragsarmen landwirtschaftlichen Böden attraktiv und ein zusätzliches Einkommenspotenzial für die Landwirtschaftsbetriebe, aber auch für Kommunen, die die Energiewende vorantreiben wollen.

Derzeit sind Landwirte und Kommunen in Landschaftsschutzgebieten noch von diesen Einnahmen ausgeschlossen; das betrifft besonders die Regionen in der ohnehin schon wirtschaftsschwächeren Peripherie unseres Landes. Die Koalition kümmert sich jetzt um ihr berechtigtes Anliegen und stärkt die Kommunen und den ländlichen Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Zudem wollen wir damit den Druck von den Flächen im Metropolitanraum und außerhalb von Landschaftsschutzgebieten nehmen, wo schon heute eine sehr große Flächenkonkurrenz herrscht. Mit den von uns geforderten Maßnahmen werden Möglichkeiten für viele geschaffen, die seit Langem darauf warten - was auch in Gesprächen mit Bürgermeistern und Betrieben in meinem Wahlkreis immer wieder deutlich wurde. Es wird aber

niemand - und das ist wichtig - verpflichtet; die Öffnung soll behutsam und nach strengen Kriterien erfolgen.

(Vereinzelte Beifall CDU und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Deshalb sind erstens bei der Überarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Möglichkeiten und Grenzen der Doppelnutzung mit Agri-Photovoltaikanlagen - insbesondere in Kombination mit Obst- und Gemüseanbau sowie Geflügel- oder Schafhaltung - zu berücksichtigen. Zweitens liegt die Zuständigkeit für die Schaffung der Baurechte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen über eine kommunale Bauleitplanung - im Zuge der Ausstellung von Bebauungsplänen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit - im Land Brandenburg bei den Städten und Gemeinden. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Gemeinden, Ämtern und Städten über die konkrete Ausgestaltung vor Ort befinden und so Einfluss im Sinne kommunaler und anderer öffentlicher Belange nehmen können.

Summa summarum, zum Abschluss: Mit der besseren Nutzung von Photovoltaikpotenzialen gelingt in Brandenburg beides: Wir generieren zusätzliche Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Kommunen und tragen zum Erreichen der Klimaziele bei. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zwei Entschließungsanträge zu Tagesordnungspunkt 3 eingegangen sind. Sie liegen auf den Tischen bei den Ausgängen aus. - Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordnete Schwarzenberg angezeigt. Bitte.

**Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Herr Brüning, ich möchte erst einmal klarstellen, dass wir keine Dörfer abhängen und auch niemanden in der Landwirtschaft - sage ich mal - an einem Zuverdienst hindern wollen. Das will ich voranstellen, weil das sonst zu falschen Schlussfolgerungen führt.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

In Ihrem Antrag ist von einem Kriterienkatalog die Rede. Ich frage mich, wie Sie diesen - vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung durch Stadtverordnete und Gemeindevertreter - rechtsverbindlich umsetzen wollen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Umsetzung und zur Frage, inwieweit die Handlungsempfehlungen des Umweltministeriums angewendet werden, blieb das völlig unklar. - Das liegt in kommunaler Hand, deshalb verstehe ich nicht, was Sie hier vorlegen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Möchte Herr Abgeordneter Brüning darauf erwidern? - Er möchte nicht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Kann er nicht! Weil er keine Antwort hat!)

Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete und Gäste! Drei ganz kurze Stichworte, um auch ein bisschen Zeit zu sparen: Erstens, Herr Drenske - Herr Drenske! -, Ihr „innovatives“ Modell gibt es in dieser Form bereits, und zwar mit einem Wirkradius von bis zu 15 km, in dem das Marktprämienmodell komplett ausgesetzt ist. Ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass im Augenblick geplant wird, den Radius auf entweder 30 oder 40 km um die Nutzungsstelle zu erweitern, weil aktuell zu wenige davon Gebrauch machen können, da die Anlagen ein Stückchen weiter weg sind. Das ist in Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Ja, das ist bloß nicht neu.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Zweitens, Balkonkraftwerke. Ganz kurz: Ich verweise auf die PV-Strategie, Seite 27: Erstens soll die Grenze von 600 W angehoben, zweitens der normale Schuko-Stecker zugelassen und drittens auf den Austausch von Zählern verzichtet werden. Auch das Rückwärtszählen des Zählers soll zugelassen werden.

Letzter Punkt - ganz kurz zum Thema Insolvenzen, lieber Herr Zeschmann: Wenn Sie hier Ihre Aussage aus dem Wirtschaftsausschuss wiederholen, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich an der Stelle auch meine wiederhole: Wir reden über 0,4 % der Bestandsunternehmen in Brandenburg, wenn wir über Insolvenzen reden, und die Insolvenzrate ist zurzeit - auch nach Bereinigung der Schutzmechanismen während der Coronazeit - niedriger, als sie es vor 2019 war. Insofern: Das ist kein Thema. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen noch einmal zu einem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Endlich mal ein bisschen was Sachkundiges hier!)

**Herr Abg. Kubitzki (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich bin schon ein bisschen überrascht, was hier heute so los war. Ich dachte, wir unterhalten uns in Ruhe über Energie

(Scheetz [SPD]: Ja, genau!)

und Energiesicherheit - und nicht über den Flüchtlingsgipfel oder irgendwas anderes. Aber hier ging es ja ab! Ich kann es zwar nicht verstehen, aber es ist gut so.

Ich fange erst einmal mit einem Teil meiner Rede an, bevor ich auf die einzelnen Sachen eingehe, die Sie hier so abgesehen oder erzählt haben und mit denen ich teilweise nicht ganz einverstanden bin.

(Domres [DIE LINKE]: Was!?)

- Ja, das kommt vor, Herr Domres. - Mit der Abschaltung der letzten drei Kernkraftwerke am 15. April hat unser Stromversorgungssystem in gewisser Weise einen Kipppunkt erreicht. Die Importmenge beträgt jetzt zeitweise bis zu 15 GW,

(Beifall AfD)

was der Leistung 15 mittelgroßer konventioneller Kraftwerke entspricht. Über die Mittagszeit schaffen wir dank sonnigem Wetter zuweilen wieder die Selbstversorgung - das wird im Winter nicht mehr so sein. - Ich empfehle allen Abgeordneten die Betrachtung der Grafiken auf [energy-charts.info](http://energy-charts.info) oder des Agorameters - einfach mal nachschauen.

Der aktuelle Energiewende-Index von McKinsey sieht eine Zielverfehlung bei der Mehrzahl der untersuchten Kategorien und prognostiziert für 2030 einen Mangel an gesicherter Leistung von 30 GW. Das habe nicht ich erfunden und nicht die AfD.

(Beifall AfD)

Die künftige Lage im Netz wird nur noch in wenigen Stunden des Jahres Überschüsse aufweisen, mit denen grüner Wasserstoff erzeugt werden könnte. Damit lassen sich Elektrolyseure aber nicht wirtschaftlich betreiben. Dennoch gilt das KVBG - das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz - weiter und führt zu weiteren terminierten Abschaltungen, ohne dass es terminierte Zuschaltungen, beispielsweise Gaskraftwerke, gibt.

Ich muss dem widersprechen, was heute gesagt wurde: Brandenburg wird künftig kein Land des Stromüberschusses und kein Land des gesicherten Stromexports in benachbarte Bundesländer sein.

(Beifall AfD)

Insbesondere die große Lastsenke Berlin inmitten unseres Landes wird nicht mehr mit zuverlässigen Lieferungen aus dem Umland rechnen können. Eine Eigenversorgung ist aber auch dort nicht mehr möglich.

In Anbetracht dieser absehbaren Strommangellage ist es völlig unverständlich, dass die Wärmeversorgung mit der Gewalt des novellierten Gebäudeenergiegesetzes den Bürgern verordnet und ihnen damit eine erhebliche finanzielle Last aufgebürdet wird. Die Vielzahl an Wärmepumpen und der entsprechende Stromverbrauch werden vor allen Dingen im Winter nicht mehr abgesichert sein. Bereits heute kann Vonovia neu erworbene Wärmepumpen aus Netzkapazitätsgründen nicht anschließen.

Bundes- wie Landesregierung sind zur Einhaltung des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, also zur Bereitstellung einer kostengünstigen, umweltfreundlichen und sicheren Energieversorgung!

(Beifall AfD)

Sie sind nicht zur Rettung des Weltklimas von deutschem Boden aus verpflichtet!

(Beifall AfD)

Jetzt gucken wir einmal, was hier jeder so gesagt hat. - Herr Barthel, Sie haben gleich gezeigt, was Geistes Kind Sie sind. Dazu kann man nichts mehr sagen. Sie sprachen über Akzeptanz und Beteiligung. Dann bitte ich doch darum, dass Sie auch einmal mit den Bürgern vor Ort reden. Machen Sie doch einfach einmal eine Umfrage, was die davon halten, wenn sie Ihre Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien hören. Sie tun ja immer so, als wollten Sie mit dem Bürger reden - reden Sie einfach einmal mit ihm! Auf Veranstaltungen im Süden Brandenburgs, die ich besucht habe, war die Akzeptanz nicht besonders hoch. Also da fordere ich Sie auf!

(Beifall und Zuruf AfD)

Sie sprachen über die Sicherheitsleistungen seit 2004. Das ist richtig - klar, es gibt Sicherheitsleistungen. Die sind aber viel zu niedrig. Das Umweltbundesamt zum Beispiel erwähnt uns als Bundesland Brandenburg nicht. Wir haben kein Konzept zum Recycling der erneuerbaren Energien, wenn es denn einmal so weit ist. Da stehen wir gar nicht drin; das ist gar nicht geregelt. Das können Sie sich angucken; das wurde jetzt im März vom Umweltbundesamt herausgegeben.

Wie gesagt, die Sicherheitsleistungen sind viel zu niedrig, weil die Preise für die Anlagen inzwischen viel höher sind. Ein Windrad kostet nicht mehr das, was es vielleicht 2004 oder 2010 gekostet hat. Darüber kann man noch einmal sprechen, wenn zum Beispiel 2040 oder 2050 in der Lausitz mindestens 2 500 oder 3 000 Windräder gebaut werden - das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange -, dass das auch wirklich bezahlt und weggenommen wird und der tschechische Betreiber nicht auf einmal verschwindet und der Bürger wieder die Entsorgungskosten tragen muss. Das haben wir in Norddeutschland gesehen, wo dann auf einmal die Leute gefehlt haben, die die Anlagen rückbauen, und die Fundamente sind stehen geblieben. Also, das ist nichts Neues!

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Kubitzki (AfD):**

Na, selbstverständlich!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Barthel, bitte sehr.

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Danke schön, Frau Vorsitzende - Präsidentin -, Entschuldigung.

(Dr. Berndt [AfD]: Generalsekretärin! - Heiterkeit AfD)

Lieber Herr Kollege, können Sie mir einen Fall in Brandenburg nennen, wo die Sicherheitsleistungen, die es seit 2004 für Anlagen gibt, nicht ausgereicht haben, um den Rückbau der Anlage zu sichern?

(Dr. Berndt [AfD]: Können Sie einen nennen, wo es gereicht hat? - Heiterkeit AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

**Herr Abg. Kubitzki (AfD):**

Herr Barthel, wir sind jetzt dabei, die Anlagen in großem Maße auszubauen. Ich kann Ihnen keinen Fall in Brandenburg nennen, aber in Norddeutschland gibt es Fälle, wo eben nicht alles zurückgebaut wurde. Das ist doch völlig wurscht: Wir reden jetzt von dem, was kommt. Da müssen Sie einmal in den Ausschüssen ...

(Beifall AfD)

Bleiben Sie sitzen - jetzt brauchen Sie keine Fragen mehr zu stellen! Wir müssen doch einfach einmal gucken: Was wird in Zukunft ausgebaut? Wenn ich die Riesensachen sehe, die da ausgebaut werden - 2 000, 3 000 Windräder in der Lausitz zum Beispiel -,

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

dann ist doch klar, dass wir uns darüber unterhalten müssen: Reichen denn die vorhandenen Sicherheitsleistungen, die jetzt in dem alten Katalog sind, überhaupt aus? Das ist doch kein Problem - wo haben Sie da Schmerzen?

So, jetzt machen wir einmal weiter: Herr Walter, das war heute nicht so besonders.

(Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] und der AfD)

Sie haben schon viel bessere Reden gehalten, aber „der große Sprung in den Abgrund“, also das war ...

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Das war der große Sprung in den Abgrund der Walterschen Rhetorik!)

Aber was ich gut fand, Sie haben zitiert: „Egal wie weit der Weg ist, er beginnt mit einem ersten Schritt.“ - Da würde ich alle, die hier so tun, als wenn sie richtig die Superahnung hätten, einfach einmal auffordern: Kommen Sie morgen mit mir zum 3. Freiburger Kongress zur Energiewende der Bergakademie - da fahre ich jedes Jahr hin. Da sind Experten, die nicht ganz so verstrahlt sind - die nehmen die Fakten wahr.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Da wird zum Beispiel über Geothermie und über akzeptanzfähige Kernenergie auch für Deutschland gesprochen. Da wird über Windpotenzial, die Energiewende und den richtigen Mix für das Energiesystem gesprochen. Da würde ich sagen: Einige, die sich morgen vielleicht freireißen können, kommen einfach mit, und dann kann man einmal mit Experten diskutieren.

Wir haben immer gesagt, dass wir energieoffen sind. Ich werde mich da auch belehren lassen, wenn ich bei irgendwelchen Sachen vielleicht falsch liege. Aber was hier manchmal so abgelsen wird, das geht gar nicht!

(Keller [SPD]: Bringen Sie uns die Erkenntnis mit!)

Herr Walter, wenn Sie uns vorhalten, uns gehe es nicht um die Rentner und Rentnerinnen - wissen Sie, dazu kann man nichts mehr sagen. Klar geht es mir um die Rentnerinnen und Rentner! In meinem Dorf sind viele in meinem Alter und darüber, die jetzt fragen: Wie soll ich es mit der Heizung machen? Was soll ich denn tun? - Ich bin leider noch nicht 80 - dann fiele es weg. Ich habe eine alte Ölheizung und muss jetzt beten, dass die noch eine Weile durchhält.

Wenn Sie uns jetzt also vorwerfen, wir seien hier nicht für die Bevölkerung oder nicht für Rentner - das ist natürlich Quatsch. Diesmal waren Sie nicht so dolle. Manchmal haut es ja hin; manchmal ist es nicht schlecht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich muss mich jetzt beeilen. - Herr Bommert, Sie haben als Erstes gesagt: Alle vier Anträge werden wir ablehnen.

(Münschke [AfD]: Warum?)

Sie haben aber auch nicht so richtig gesagt, warum. Sie haben gesagt, Sie hätten für die Energiewende keine Lösung. Das ist Ihre Aussage. Sie haben dann nur über Schwedt gequatscht. Dazu haben wir schon Anträge eingebracht.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wenn Sie jetzt sagen, Sie hätten für die Energiewende keine Lösung, hätten Sie doch als Union hier selbst zu dieser Aktuellen Stunde einmal einen richtig knackigen Antrag einbringen und sagen können, wie Sie das denn machen würden. Aber da kam nichts!

(Beifall AfD)

Das zu Schwedt ist alles richtig, aber das war nicht in erster Linie das Thema der Aktuellen Stunde.

Herr Vida hat alles gesagt und auch richtig gesagt. Dazu brauche ich mich jetzt nicht zu äußern.

Herr Rostock, na ja, da habe ich nun nichts anderes erwartet, als dass wir nicht auf einem Level schwimmen. Das wäre ja ein Ding, wenn ich dem zustimme, was Sie da abgesehen haben.

(Beifall AfD)

Mich würde aber interessieren: Neue Versorger haben Sie ausgemacht, also Sie und die Truppe da in Berlin ...

(Hünich [AfD]: Der Habeck-Clan!)

- Der Habeck-Clan, genau. - Die Trauzeugentruppe.

(Beifall AfD - Heiterkeit BVB/FW)

Welche Neuversorger haben Sie denn für Gas ausgemacht? Meinen Sie etwa das amerikanische Frackinggas, das wir jetzt kriegen? Ich meine, Sie als Grüne haben es im letzten halben Jahr nicht einfach,

(Heiterkeit und Beifall AfD)

weil Sie für schwere Waffen und für Frackinggas sind und es hingenommen haben, dass wir den Atomstrom verlängern. Ich dachte immer, ich schlafe schlecht, aber Sie als Grüne können nachts bestimmt gar nicht mehr richtig schlafen. Sei's drum.

(Heiterkeit BVB/FW und AfD - Beifall AfD)

Was haben Sie noch gesagt? „Wenn man keine Ahnung hat - einfach mal die Gusche halten!“ - Gut, das ist ein Spruch; den können Sie gern vortragen.

(Beifall AfD)

„Zukunftsmusik“ - also das können wir eigentlich lassen.

Wer war noch dran? Ach so, hier kommt der Nächste, Herr Funke.

(Heiterkeit AfD)

Sie haben nun viel von der Landwirtschaft gesprochen. Das ist ja Ihr Thema; da sind Sie auch Fachmann.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Aber ich frage mich dann doch beim Ausbau erneuerbarer Energien gerade in Naturschutzflächen und Ähnlichem ... Da wünsche ich mir, dass Sie in vielen Sachen ...

(Funke [SPD]: Landschaftsschutzgebiete!)

- In Landschaftsschutzgebieten - na ja.

(Wernitz [SPD]: Lassen Sie es doch, wenn Sie es nicht verstehen! - Zuruf: Für Sie ist das alles nur Landschaftsfläche!  
- Dr. Berndt [AfD]: Machen Sie mal ein bisschen langsam!)

- Ich bitte darum, dass Sie da mal ein bisschen zurückrudern. - Herr Brüning sagte hier, man dürfe die Dörfer nicht abhängen.

(Zuruf)

- Na ja, doch. Er sprach vom ländlichen Raum und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

(Bretz [CDU]: Da geht es um Einnahmequellen!)

- Ja, Einnahmequellen - ich lache mich schief! Einnahmequellen - damit kommen Sie immer. Ich sehe es doch bei uns in den Gemeinden; da wird ihnen immer gesagt: Sie kriegen soundso viel. - Warum sind denn die Gemeinden in der Haushaltssicherung? Warum läuft es denn nicht? Weil seit 30 Jahren Misswirtschaft herrscht. Deswegen befinden sich die Gemeinden in der Haushaltssicherung.

(Beifall AfD)

Jetzt werden sie mit irgendwelchem Scheiß geködert: 2 Cent oder irgendetwas von dem großen ...

(Zuruf)

- Nee, das ist so! Das geht mir auf die Steine!

(Bretz [CDU]: Das kann man aber auch anders sehen!)

- Ja, ist richtig, Herr Bretz, Sie sehen das sowieso anders.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, durch die grüne Brille!)

- Durch die grüne Brille. - Herr Steinbach, Sie haben gesagt: Weiterhin sind wir ein Exportstromland - eventuell, alles super, war richtig, und Energiesicherheit ist vorhanden. - Na gut, das ist Ihre Meinung.

(Zurufe)

- Dazu komme ich jetzt. - „Sie sind nicht nur rückwärtsgerannt, sondern gefährlich“, haben Sie gesagt. - Das fand ich schon mal ganz schön stark.

(Keller [SPD]: Herr Kubitzki, das ist doch keine Generalaussprache! - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wir wollen den Weg Europas gehen, wir sind nicht rückwärtsgerannt. Wir wollen den Weg Europas gehen, und der ist - da brauchen wir uns bloß in den Nachbarländern umzuschauen - Erforschung und Ausbau der Kernenergie.

(Beifall AfD)

Wir aber zahlen die nächsten sechs Kernkraftwerke in Polen mit unseren Steuergeldern, die die Polen von der EU kriegen. Wir gucken nur zu. Wenn sie in einem ihrer Kernkraftwerke, das vielleicht 150 oder 200 km von mir zu Hause entfernt liegt, einen Vorfall haben,

(Wernitz [SPD]: Das ist doch sicher!)

habe ich auch ein Problem. Wie gesagt: Rückwärtsgerannt und gefährlich - das sehe ich nicht so.

(Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Na ja, ist doch richtig. Schreien Sie doch rum, wenn Sie keine Argumente haben!

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wie gesagt: Wir werden das Thema weiterhin ansprechen, denn: So geht es nicht weiter.

Eins zum Schluss: Herr Woidke hat es gesagt: Wir sind in Brandenburg Nummer eins beim Ausbau erneuerbarer Energien und werden weiter ausbauen.

(Scheetz [SPD]: Ach was! Hört, hört!)

Er hat auch gesagt: Die Bürger müssen davon aber auch etwas haben. - Bis jetzt haben sie nichts davon. Wir werden die höchsten Strompreise bekommen.

(Beifall AfD)

Wenn wir weiter so ausbauen, werden wir die höchsten Strompreise haben. Also bitte, bevor da ein Windrad draufgesetzt wird, muss klar sein: Was haben die Bürger in der Lausitz bzw. im übrigen Brandenburg davon? Das steht nicht fest. Ich kann immer solche Späße machen ...

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte langsam zum Schluss kommen.

#### **Herr Abg. Kubitzki (AfD):**

Ja, ich komme zum Schluss. - ... aber vorher muss das klar sein, und dann kann man weiterschauen. Irgendwelche Sprüche hier abzulassen, bringt die Leute nicht weiter. Wir werden in Brandenburg aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Energien höhere Strompreise haben.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter?

#### **Herr Abg. Kubitzki (AfD):**

Auf Wiedersehen. Schönes Wochenende!

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Vor dem Wochenende haben wir noch zwei volle Plenartage vor uns - da lassen wir uns mit dem Wochenende noch ein bisschen Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wir sind am Ende der Rednerliste, und bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde sowie Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben zwei Stunden intensiv über Energie diskutiert. Das war jetzt der letzte Redebeitrag. Es ist anhand eines Beitrags wahrscheinlich schwierig, noch einen Einstieg in das Thema zu finden. Bevor wir zum nächsten Thema kommen, müssen wir aber noch über viele Anträge abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Realitäten anerkennen - Energiepolitik umsteuern, Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ablehnen“, Drucksache 7/7690, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme - zweitens - zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Prüfauftrag für Energie-Direktvermarktung“, Drucksache 7/7381. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme - drittens - zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Schritt für Schritt in die Energiesicherheit - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen“, Drucksache 7/7383. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme - viertens - zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Sicherheitsleistungen von allen Investoren rechtzeitig einfordern“, Drucksache 7/7386, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme - fünftens - zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen“, Drucksache 7/7609. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

**TOP 2: Fragestunde**[Drucksache 7/7663 \(Neudruck\)](#)

Es liegen insgesamt 52 mündliche Anfragen vor. Im Präsidium gab es Einvernehmen darüber, dass alle heutigen mündlichen Anfragen von der Landesregierung schriftlich beantwortet werden. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragestellerinnen und Fragesteller und - darüber hinaus - an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird diese nach Vorliegen gebündelt an die Fraktionsgeschäftsführer und die Parlamentarischen Geschäftsführer weiterleiten.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

**TOP 3: Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler zu Migrationsfragen am 10. Mai 2023 und die daraufhin beabsichtigten Maßnahmen des Landes in Brandenburg**

Beratungsgegenstand  
der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7704](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7706](#)

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass beide Anträge hinten auf den Tischen bei den Ausgängen liegen.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Ministerpräsident Dr. Woidke wird für die Landesregierung sprechen.

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv um die Ausgestaltung einer für alle Ebenen leistbaren, zugleich aber auch humanitären Flüchtlingspolitik gerungen. Mit dem Beschluss der gestrigen Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ist ein Zwischenschritt erreicht -

(Dr. Berndt [AfD]: Ha, ha!)

nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Bereits heute Morgen habe ich die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeister unseres Landes in einer Telefonkonferenz über die Ergebnisse informiert.

Der Prozess ist damit für uns in Brandenburg aber nicht abgeschlossen. Die steigenden Zahlen Schutzsuchender durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wie auch die zunehmende Migration aus anderen Teilen der Welt stellen Bund, Länder, vor allem aber die kommunale Ebene vor

sehr große Herausforderungen. Eine gut abgestimmte Flüchtlingspolitik ist eine Daueraufgabe, die sowohl die Wahrnehmung unserer gemeinsamen humanitären Verantwortung als auch die Grenzen unserer Ressourcen im Blick haben muss.

(Beifall SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen in Brandenburg haben im Jahr 2022 eine riesengroße Leistung vollbracht: Insgesamt wurden rund 40 000 Menschen in Brandenburg aufgenommen; der überwiegende Teil dieser Menschen kam im Jahr 2022 aus der Ukraine. Land, Landkreise und Kommunen haben diese Herausforderung mit Unterstützung der Bundesregierung in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigt. Viele Brandenburgerinnen, viele Brandenburger haben sich engagiert, und viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben nicht nur ihre Herzen, sondern auch ihre Türen geöffnet, um Menschen zu helfen. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt BVB/FW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es sind die Kommunen, die die Hauptlast der Unterbringung, der Integration und vieler, vieler anderer Fragen, die in der Migrationspolitik eine Rolle spielen, tragen. Dass ihnen das trotz der hohen Zahl Schutzsuchender im vergangenen Jahr so gut gelungen ist, ist vielen engagierten Menschen in den Verwaltungen zu verdanken, aber eben auch der Arbeit vieler Menschen, die sich ehrenamtlich weit über das Normale hinaus engagiert haben. Und auch das letzte Jahr hat uns gezeigt: Es geht nur gemeinsam.

Der Schwerpunkt der Debatte in der Ministerpräsidentenkonferenz des gestrigen Tages lag aus unserer Brandenburger Sicht vor allen Dingen auf drei Punkten. Ein erster Punkt ist die stärkere Steuerung des Zugangs von Geflüchteten, die bessere Verteilung und die Einhaltung bestehender Regeln für eine geordnete Migration,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

bestehender Regelungen auf unserer deutschen, unserer nationalen

(Hohloch [AfD]: Sieht das Herr Keller auch so?)

Ebene, aber eben auch auf der europäischen Ebene.

Dazu haben wir als Länder uns mit dem Bundeskanzler auf Folgendes verständigt: Menschen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, müssen in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden.

(Vereinzelt Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Oh! - Frau Kotré [AfD]: Das ist geltendes Recht!)

Das ist im Übrigen für die Akzeptanz des gesamten Systems von entscheidender Bedeutung und entspricht der deutschen Rechtslage.

(Beifall SPD und CDU - Zurufe von der AfD)

Wir können das Verfahren erheblich beschleunigen, wenn weitere Staaten, bei denen die Voraussetzungen dafür geprüft wurden und vorliegen, beschleunigte Asylverfahren anwenden - dafür werde ich nachdrücklich. Mindestens Staaten, die eine Perspektive zum Beitritt zur Europäischen Union haben, sollten in diese Betrachtungen einbezogen werden.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein, danke.

(Hohloch [AfD]: Das ist peinlich! Feige ist das!)

Die Bundesregierung muss außerdem zügig mit den Verhandlungen über Migrationspartnerschaften vorankommen. Durch diese Vereinbarungen soll sichergestellt werden, dass Staaten ihre eigenen Bürger, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, dann auch wieder zurücknehmen. Wenn Staaten dazu nicht bereit sind, muss es auch in der deutschen Außenpolitik

(Hünich [AfD]: Ach!)

Konsequenzen geben.

(Hohloch [AfD]: Sie sind ein Fall für den Verfassungsschutz!)

Der zweite Schwerpunkt aus Brandenburger Sicht und auch aus Sicht der anderen Bundesländer ist die gerechte Verteilung der finanziellen Lasten. Natürlich unterstützt der Bund die Länder und die Kommunen bereits mit erheblichen finanziellen Mitteln. Niemand hat das in Abrede gestellt. Und ich füge hinzu: Vor diesem Hintergrund habe ich einige Äußerungen von der Bundesebene in den letzten Tagen irritiert zur Kenntnis genommen.

Brandenburg ist eines der wenigen Bundesländer, die die Bundesmittel nahezu komplett an die kommunale Ebene weitergegeben haben. Außerdem wurden unsere Kommunen zusätzlich und ganz erheblich mit Mitteln des Brandenburg-Pakets unterstützt. Erst vor ca. acht Wochen wurde eine entsprechende Vereinbarung der Finanzministerin mit dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag unterschrieben.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dennoch bedeuten steigende Zahlen von Menschen, die Schutz suchen, auch steigende Kosten.

(Hohloch [AfD]: Auch eine steigende Zahl von Messerattacken!)

Auch dazu gab es gestern einen ersten Schritt, aber eben auch nur einen ersten Schritt. Der Bund wird den Ländern insgesamt eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Die davon auf Brandenburg entfallenden 30 Millionen Euro werden wir nutzen, um die Kommunen im Land zu unterstützen.

Der dritte Punkt ist die gute Integration der Menschen, die auf der Flucht sind. Ich möchte, dass wer in Brandenburg mit Bleibe-recht lebt, auch arbeiten kann und darf. Die Allermeisten wollen das auch, denn Arbeit ist der beste Weg für Integration. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben da auch schon viel geschafft: Bis Oktober letzten Jahres konnten insgesamt rund 4 200 Menschen, die aus der Ukraine zu uns gekommen sind, in Beschäftigung gebracht werden. Aus anderen Asyl-herkunftsländern arbeiten jetzt insgesamt fast 10 000 Menschen bei uns in Brandenburg.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und des Abge-ordneten Bretz [CDU])

Das ist eine riesengroße Leistung. Es ist eine riesengroße Lei-stung für die Menschen, die dann auf dem Arbeitsmarkt unterwegs sind, aber es ist auch eine große Leistung, die die Unternehme-rinnen und Unternehmer und viele, die das unterstützt haben, er-bracht haben.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein. - Wir müssen bei den Arbeitsmöglichkeiten bei uns in Deutschland aber noch besser werden. Die Vielzahl erforderlicher Verfahren muss besser und effizienter organisiert werden - von der unüberschaubaren Anzahl zuständiger Stellen bis hin zu den unterschiedlichen Anforderungen für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der in einem anderen Land erworbenen Qualifi-kationen.

Wir werden außerdem Modellprojekte hier bei uns in Branden-burg starten, um intensiv an der Qualifikation von Menschen auf der Flucht zu arbeiten und so mehr Menschen den sogenannten Spurwechsel zu ermöglichen. Ursula Nonnemacher hat mit ih-rem Ministerium dazu bereits eine erste Vereinbarung mit der Stadt Potsdam getroffen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Ministerpräsident, es gibt eine Zwischenfrage.

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein. - Die vor uns liegenden Herausforderungen sind groß, und wir werden sie nur gemeinsam meistern, wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Und zur Wahrheit gehört auch, dass diese Herausforderungen nicht neu sind. Es gibt sie nicht erst seit einem halben, einem Jahr oder seit zwei Jahren, sondern über diese Herausforderungen diskutieren wir hier an dieser Stelle, übrigens auch auf vielen Ministerpräsidentenkon-ferenzen, schon mindestens seit 2016.

Ich habe heute die Landräte und die Oberbürgermeister kurz in-formiert. Ich werde mich zeitnah wieder mit ihnen zusammenset-zen, um die praktischen Probleme der gemeinsamen - Land und

Kommunen - Unterbringung sowie bei Kita- und Schulplätzen weiter zu besprechen und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Ministerpräsident, es gibt erneut eine Zwischenfrage.

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein, danke. - Ich erwarte keine Wunder, bin aber davon über-zeugt, dass wir zum Beispiel durch ein vereinfachtes Baurecht, durch Standarderleichterungen in Bildungseinrichtungen und viele, viele weitere Punkte einen engen Schulterschluss üben und diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen können.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere große Herausforderung werden wir nur gemeinsam bestehen: Werben für Akzeptanz, Werben für Mitmenschlichkeit und zu-gleich ein gemeinsames, entschiedenes Entgegenreten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Nur wenn alle - jeder an seiner Arbeitsstelle, am Familien-, aber auch am Stammtisch - für unsere Demokratie eintreten, wird es uns gelingen, unser Gemeinwesen nicht nur zu bewahren, son-der es auch zu einem noch besseren Gemeinwesen zu ma-chen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Brandenburg hat viel geleistet. Wir haben die Strukturbrüche nach der Wende gemeis-tert. Und Brandenburg ist mittlerweile zu einer echten Gewinner-region geworden, auf die - auch darauf können wir stolz sein - andere Regionen in Deutschland mittlerweile neidisch sind. Brandenburg steht trotz der Krisen der letzten Jahre wirtschaft-lich sehr gut da. Der Arbeitsmarkt ist stabil, und wir hatten im letzten Jahr von allen Flächenländern in Deutschland das größte Wirtschaftswachstum.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das alles dürfen wir uns nicht von fremdenfeindlichen Aktionen, von Rassismus und Rechtsradikalismus kaputt machen lassen. Wenn wir uns weiter gut entwickeln wollen, sind wir auf Welttof-fenheit und auch auf Zuzug aus anderen Staaten, aus anderen Regionen angewiesen.

(Freiherr von Lützw [AfD]: Das bezahlen Sie nicht aus Ih-erer Tasche!)

Was wir nicht brauchen, sind beschämende Vorkommnisse, wie wir sie zuletzt leider in Heidesee oder in Burg erleben mussten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Das ist doch unfassbar! - Frau Kotré [AfD]: Mein Gott, so ein Unsinn! - Buh! von der AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und vorangehen. Es liegen große Herausforderungen vor uns.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Ich bin für einen Rücktritt!)

Dazu werden wir den engen Zusammenschluss mit der kommunalen Familie, mit der Brandenburger Wirtschaft, mit unserer starken Zivilgesellschaft suchen, und wir werden diesen Zusammenschluss auch finden. Wir können und wir werden diese große Herausforderung, vor der wir stehen, gemeinsam bewältigen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Freiherr von Lützow [AfD]: Heuchelei!)

Eine Gefahr für unser Land sind nicht die Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung zu uns kommen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Eine Gefahr für unser Land sind Rechtsextremismus und Rassismus. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW sowie vereinzelt stehende Ovationen SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Ministerpräsident, es wurden während Ihrer Rede noch zwei Zwischenfragen angemeldet.

#### **Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein, danke.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Sie lassen sie nicht zu. Dann haben wir das abgearbeitet. - Es gibt eine Kurzintervention, aber vorher gibt es noch zwei Anträge ...

(Zuruf)

- Entschuldigung, es gab noch einen anderen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

#### **Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Frau Präsidentin, falls Sie es nicht gehört haben, möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Abgeordnete Hohloch bei der Rede des Herrn Ministerpräsidenten diesen einen Hetzer genannt hat.

(Unruhe)

Ich finde, das gehört mit einem Ordnungsruf bedacht. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Unruhe bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank für die Mitteilung, Herr Stefke.

(Unruhe bei der AfD)

Mir wurde vorhin schon mal zugetragen, dass ein Abgeordneter einen anderen Abgeordneten als „Pfeifenkopf“ bezeichnet habe. Auch da musste ich schon sagen: Wenn wir es hier oben nicht hören, können wir es auch nicht mit einem Ordnungsruf ahnden. Das sind nun mal unsere Spielregeln, und insofern werde ich dafür jetzt keinen Ordnungsruf erteilen, sage aber auch, es wäre eines Ordnungsrufes würdig, wenn wir es gehört hätten.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Hohloch, Sie hatten auch einen Geschäftsordnungsantrag? - Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Frau Präsidentin, ich würde Sie bitten, dass Sie zukünftig, wenn Zwischenfragen gestellt werden, die ja ausdrücklich als Zwischenfragen und nicht als Abschlussfragen gekennzeichnet sind, diese auch zulassen.

(Frau Kotré [AfD]: Genau!)

Nur weil der Redner vorne ein, zwei Zwischenfragen im Zweifelsfall vielleicht nicht zulassen will, aus welchem Grund auch immer, bedeutet das nicht, dass er an anderer Stelle der Rede ...

(Zurufe von SPD und CDU: Das ist kein Geschäftsordnungsantrag!)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Ich wüsste nicht, was das für ein Antrag zur Geschäftsordnung sein soll. Wenn offensichtlich ist, dass der Redner keine Zwischenfragen zulassen würde und Zwischenfragen - anscheinend - aus dem einzigen Grund gestellt werden, ihn in seinem Redefluss zu unterbrechen,

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Frau Fischer [SPD]: Genau!)

finde ich, es ist ausreichend, die Zwischenfrage dann zuzulassen ...

(Hohloch [AfD]: ... wenn er schon sitzt! - Unruhe)

- Ich habe ihm nicht gesagt, dass er sich setzen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Und Sie, Herr Hünich, erhalten jetzt einen Ordnungsruf, weil Sie jedes Mal, wenn ich hier vorne rede, meinen, ein Korreferat halten zu müssen. Ich hoffe, Sie merken sich für die Zukunft, dass Sie das bitte unterlassen.

(Beifall CDU und SPD - Frau Fischer [SPD]: Ja!)

Herr Berndt, haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Ich habe es noch nicht zugelassen.

(Dr. Berndt [AfD]: Vielen Dank!)

- Nein.

(Heiterkeit)

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Jetzt wirklich. - Ja, Frau Präsidentin, ich habe einen: Sie haben eben laut und vernehmlich - wir alle haben es gehört - mitbekommen, dass ein Abgeordneter hier einen anderen Abgeordneten denunziert hat. Ich bitte Sie um einen Ordnungsruf für den Kollegen Stefke.

(Oh! bei der SPD sowie den Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE - Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten ...

(Anhaltende Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Möchten Sie noch einen Ordnungsruf, Herr Hünich?

(Unruhe)

Herr Abgeordneter Hünich?

(Frau Fischer [SPD]: Raus aus dem Saal! - Bischoff [SPD]: Peinlich!)

Möchten Sie einen zweiten Ordnungsruf?

(Hünich [AfD]: Nein!)

- Gut. - Also, meine Damen und Herren, wir haben sowohl Gäste im Haus als auch eine Übertragung im Livestream, und ich glaube nicht, dass wir die heutige Sitzung, gerade bei diesem wichtigen Thema, zu einem Kinderspiel herabwürdigen wollen und sollten.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Deswegen möchte ich jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Es war eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD - Das Redepult wird heruntergefahren. - Kretschmer [DIE LINKE]: So wie das Pult sinkt das Niveau!)

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stefke, ich hätte das auch gleich noch gesagt: Sie müssen mich nicht denunzieren. Ich bestätige Ihnen das, was ich gesagt habe, noch mal:

(Beifall AfD)

Was der Ministerpräsident hier abgelassen hat, war billigste Hetze auf dem untersten Niveau. Und ich sage Ihnen auch gleich, warum: Wir haben gestern eine Diskussion zum Thema Heidesee geführt. Wir wissen bis heute - genau derselbe Sachstand wie gestern - nicht, was dort wirklich passiert ist.

Herr Ministerpräsident, Sie sind Ministerpräsident Brandenburgs, Sie vertreten die Brandenburger,

(Dr. Berndt [AfD]: Alle Brandenburger!)

also auch Brandenburger Schüler. Wenn es in Heidesee einen rassistischen Vorfall gegeben haben soll, bei dem - angeblich - brandenburgische Schüler einseitig Berliner Schüler rassistisch beleidigt hätten, erwarte ich von Ihnen, dass Sie die Ermittlungen abwarten

(Beifall AfD)

und nicht wie Ihre Bundesinnenministerin auf den fahrenden Zug aufspringen und Ihrem gesamten Land latenten Rassismus unterstellen. Es ist einfach eine Frechheit, wie Sie als sogenannter Landesvater mit Ihren Menschen hier im Land umgehen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Das will ich hier auch noch einmal deutlich sagen: Wir haben heute eine Debatte zum Flüchtlingsgipfel, und wir haben keine Debatte zu angeblichen rechtsextremistischen Tendenzen in der Brandenburger Bevölkerung. Wenn Sie als SPD das den Brandenburgern unterstellen, können Sie das ja gerne tun.

(Stohn [SPD]: Ihnen! Nur Ihnen!)

Schreiben Sie sich das auf die Fahnen. Machen Sie das am besten bis 2024.

Und, Herr Ministerpräsident, Sie haben ja gesehen, wer aus Ihrer Fraktion noch aufsteht, wenn Sie reden.

(Dr. Berndt [AfD]: Fünf!)

Es waren fünf. Fünf von 25 stehen noch auf, wenn Sie reden.

(Beifall AfD)

Ich glaube, Sie haben ganz andere Probleme, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, als sich despektierlich über Brandenburger Schüler auszulassen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Hohloch, danke, dass Sie Ihre Wortwahl noch mal bestätigt haben; Sie haben diese hier vorne auch wiederholt. Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Zum Zweiten: Wir hatten schon mal die Debatte, dass wir hier nach Redebeiträgen keine Standing Ovations spenden sollen. Deswegen hatte ich den Kollegen signalisiert, sie mögen bitten sitzen bleiben. Es geht also nicht darum, daraus jetzt irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen.

(Zurufe von der AfD - Abgeordneter Hohloch [AfD] meldet eine Frage an.)

- Und nein, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Herr Ministerpräsident, möchten Sie gerne erwidern?

**Ministerpräsident Dr. Woidke:**

Nein, ich denke, nicht.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Gut. - Dann teile ich Ihnen mit, dass der Ministerpräsident seine Redezeit überschritten hat und das dann auch den Fraktionen zugutekommt.

(Abgeordneter Hohloch [AfD] meldet weiterhin eine Frage an.)

- Herr Hohloch, ist das ein Geschäftsordnungsantrag?

(Hohloch [AfD]: Das ist eine Frage zu der Entscheidung!)

- Nein, wir werden nicht über meine Entscheidung über Ordnungsrufe diskutieren.

(Hohloch [AfD]: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag! - Bischoff [SPD]: Nein, das ist kein Geschäftsordnungsantrag!)

Das können Sie gern auch in der Geschäftsordnung nachlesen.

(Hohloch [AfD]: Ich wüsste gern, wofür ich einen Ordnungsruf bekommen habe!)

- Das können wir im Präsidium oder nachher im Gespräch klären.

Wir fahren in der Rednerfolge fort, und Herr Abgeordneter Berndt hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD - Bischoff [SPD]: Es schauen viele Leute zu! - Scheetz [SPD]: Lesen Sie mal die Geschäftsordnung!)

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Was für ein Auftritt! Was für ein blamabler, schwacher Auftritt!

(Beifall AfD)

Unglaublich! Ich habe Sie hier bei Covid und Corona erlebt, und Sie waren weiß Gott nicht gut oder Herr der Lage, aber so schwach, so nichtssagend und so an der Lage vorbei wie heute waren Sie noch nie!

Wir haben seit 2015 jedes Jahr Hunderttausende sogenannte Flüchtlinge, die nach Brandenburg kommen. Im letzten Jahr waren es 43 000. Die Situation ist dramatischer als 2015.

(Keller [SPD]: Die Ukrainer sind „sogenannte Flüchtlinge“? So ein Quatsch!)

Die Städte und Gemeinden können nicht mehr, weil es keine Kapazitäten mehr gibt. Sie rufen nach Änderung. Und was machen Sie? Sie kommen her, Sie lenken ab - auf perfide Art und Weise lenken Sie ab mit Ihrem Pseudo-RBB-Skandal.

(Beifall AfD)

Sie erschöpfen sich in Redensarten im Konjunktiv und in Ankündigungen. Sie machen nicht eine einzige konkrete Aussage, und die einzige, die Sie zum Geld machen, ist so jämmerlich, dass Sie sich schämen sollten.

Aber der Reihe nach: Sie sprachen von drei Punkten, die Sie bei diesem sogenannten Flüchtlingsgipfel angesprochen hätten - erstens: den Zugang. Es ist unfassbar. Der Ministerpräsident kommt in diesen Landtag und erzählt uns nach zehn Jahren missbräuchlicher Anwendung des Aufenthaltsgesetzes etwas über die Rechtslage.

(Beifall AfD)

Haben Sie beim Bundeskanzler mit Ihren Kollegen darüber gesprochen, wie dieser Rechtslage endlich Geltung verschafft werden kann?

(Lachen der Abgeordneten Kotré [AfD])

Haben Sie, der einen Amtseid geleistet hat, sich darum gekümmert, dass diesem Amtseid endlich Genüge getan wird?

(Beifall AfD)

Sie haben es nicht getan; Sie bleiben wieder im Vagen. Bezüglich des Zugangs haben Sie den wesentlichen Punkt vergessen: Grenzen zu! Grenzen kontrollieren! Jede illegale Einwanderung unterbinden, konsequent!

(Beifall AfD)

Ihr zweiter Punkt bezog sich auf die Finanzen. Auf diesem Gebiet versuche ich seit einem halben Jahr hier, in diesem Landtag, Klarheit herbeizuführen. Ich habe sie bisher nicht bekommen. Dass Sie nicht durchsehen, Herr Woidke,

(Lachen des Abgeordneten Münschke [AfD])

wird an Ihren Angaben deutlich. Wenn dem nicht so ist - wenn Sie also doch durchsehen -, wäre es eine unglaubliche Lüge und Lügelei, aber das unterstelle ich Ihnen nicht.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD)

Als ich heute Morgen in den Nachrichten gehört habe, dass die Länder eine Milliarde Euro zur Unterstützung bei der Unterbringung der Migranten erhalten, habe ich mich gefragt: Ist das jetzt für Brandenburg oder für Berlin oder für wen? - Das ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Nach Königsteiner Schlüssel hätte ich erwartet, dass Brandenburg von dieser einen Milliarde Euro 35 Millionen Euro bekommt. Sie haben ausgehandelt, dass es nur 30 Millionen Euro sind - sehr gut!

(Beifall AfD)

Dann schauen wir mal, wie weit wir mit diesen 30 Millionen Euro kommen, Herr Ministerpräsident: Der Hessische Städtetag hat eine Kalkulation dazu vorgelegt, was denn so ein Migrant im Jahr kostet, und der Brandenburger Städte- und Gemeindebund hat diese Kalkulation bestätigt. Gemäß dieser Kalkulation - ich sage es Ihnen, damit es endlich einmal protokolliert wird und es jeder nachlesen kann und Bescheid weiß - kostet ein Migrant 75 Euro pro Tag für Unterbringung, Verpflegung und Betriebskosten, 25 Euro pro Tag für psychosoziale Betreuung, 15 Euro pro Tag für Sozialarbeit und 10 Euro pro Tag für den Sicherheitsdienst - das macht 125 Euro pro Tag; da sind die Gesundheitskosten nicht dabei. Multipliziert mit 365 ergibt das 45 000 Euro im Jahr - 45 000 Euro im Jahr pro Migrant.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Sie sind deutlich teurer! - Weitere Zurufe)

Jetzt haben Sie als Ministerpräsident 30 Millionen Euro ausgehandelt - heldenhaft, fast so tapfer, wie Sie Angela Merkel gegenübergetreten sind.

(Lachen und Beifall AfD)

Wie viele Migranten können von diesen 30 Millionen Euro versorgt werden? Wir teilen also 30 Millionen durch 45 000 und kommen auf 666 Migranten.

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von der AfD: Jetzt seien Sie doch mal ruhig!)

666 Migranten! Allein im Januar 2024, Herr Woidke, sind über 900 Migranten gekommen. Mit dem Geld könnten Sie die Migranten für drei Wochen versorgen -

(Beifall AfD)

aber wir haben in diesem Jahr inzwischen schon fast viereinhalb Monate hinter uns. Das Geld reicht vorne und hinten nicht.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Ihr Fraktionsvorsitzender, Ihr Fraktionskollege - Sie sind ja immer noch Abgeordneter, und jetzt weiß ich auch, warum: weil Sie Angst haben, die Amtszeit als Ministerpräsident nicht zu überstehen -

(Beifall AfD - Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Oh!)

hat uns hier im letzten Plenum von der einen Milliarde Euro erzählt, die unter Inanspruchnahme der 270 Millionen Euro aus dem Einzelplan 20, der Bundeszuschüsse und des Brandenburg-Pakets in zwei Jahren zusammenkommen - also 500 Millionen Euro pro Jahr. Ich finde übrigens die Inanspruchnahme des Brandenburg-Pakets für die Versorgung von Migranten skandalös und halte das für verfassungswidrig.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Wenn wir die 500 Millionen Euro durch die 45 000 Euro, die jeder Migrant kostet, dividieren,

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Oh! - Zuruf von der SPD)

kommen wir auf 11 100 Migranten. Noch 666 dazu -

(Zuruf der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

dann kommen wir auf 11 766 Migranten. Aber es sind allein im vorigen Jahr 43 000 gekommen, und in diesem Jahr sollen 26 000 kommen. Das Geld reicht vorne und hinten nicht!

(Beifall AfD)

Ich frage Sie, Herr Woidke: Von welchem Geld will Ihre Landesregierung, wollen Sie die Migranten bezahlen? Ich hätte erwartet, dass Sie uns, wenn Sie hier in den Landtag kommen, darauf eine Antwort geben. Sie haben ja intensiv dazu beraten.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Sie haben keine Antwort darauf - und das ist nach so vielen Jahren Flüchtlingspolitik blamabel!

(Beifall AfD)

Dann kommen wir noch zu dem „Spurwechsel“ - ein Skandal oder zwei Skandale reichen ja bei dieser Migrationspolitik nicht. Sie vermengen nach wie vor systematisch Flucht und Zuwanderung.

(Beifall AfD)

Flüchtlinge, Herr Woidke, brauchen keine Integration; sie sind nämlich auf der Flucht. Integration bedeutet, fest an einem Platz zu bleiben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Integrieren müssen wir Leute, die zuwandern, weil sie hierherkommen und unsere Werte akzeptieren wollen - nicht aber Flüchtlinge.

(Beifall AfD)

Flüchtlinge haben - auch das ist Gesetzeslage - Anspruch auf temporären - temporären! - Aufenthalt, und zwar hat diesen Anspruch nach Angaben des Bundesamtes für Migration nur die Hälfte von denen, die hierherkommen, die andere Hälfte nicht einmal das. Politisch Verfolgte - nach Art. 16a Grundgesetz - machen nicht einmal ein Prozent aus - und eigentlich ist das der einzige Kreis, der wirklich berechtigt wäre, nach Deutschland zu kommen.

(Beifall AfD)

Sie vermengen nach wie vor systematisch Zuwanderung und Flucht. Indem Sie das machen, schaffen Sie nach wie vor Anreize für die illegale Einwanderung nach Deutschland. Mit Ihrer Politik und mit Ihnen ganz persönlich, Herr Woidke, wird es in Deutschland, in Brandenburg nicht anders, nicht besser werden -

(Zuruf der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

nicht in der Fluchtpolitik, in keiner Politik. Wenn Sie dem Land einen Gefallen tun wollen, treten Sie endlich ab!

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Berndt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

#### **Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Lieber Christoph, der Ministerpräsident hat ja im Vorfeld des Migrationsgipfels immer so schön von der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer gesprochen. Nun wissen wir alle, glaube ich, noch nicht, was dabei herausgekommen ist und hätten auch das erwartet. Wir wissen aber, dass selbst Dänemark mittlerweile in den westlichen Teil Syriens abschiebt. Wie ist denn deine Position dazu?

(Oh! bei SPD und CDU - Zuruf von der CDU: Deine?)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Berndt, bitte.

#### **Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Vielen Dank für die Zwischenfrage.

(Anhaltende Unruhe)

Ich finde, Dänemark, das von Sozialdemokraten regiert wird, widerlegt klassisch die Behauptung, die immer wieder von der SPD - von den Grünen brauchen wir nicht zu reden, sie sind nicht diskussionsfähig - verbreitet wird: Mitmenschlichkeit kenne keine Obergrenzen. - Das Gegenteil ist der Fall: Menschlichkeit kennt Obergrenzen, kennt Grenzen. Jedes menschliche Handeln ist begrenzt, und Dänemark macht es richtig, indem es den unbegrenzten Zustrom von Asylbewerbern stoppt.

(Beifall AfD)

2015 hatte Dänemark 20 000 Zuwanderer, soweit ich mich erinnern kann. 2018 waren es nur noch 1 000. Es geht! Es geht im Rahmen eines demokratischen Staates, mit rechtsstaatlichen Mitteln - man muss nur wollen.

(Beifall AfD)

Sie von den Fraktionen hier wollen nicht, und Sie, Herr Woidke, haben so unglaublich versagt. Wir ahnen auch, warum Sie so versagt haben: Wahrscheinlich waren Sie viel zu sehr damit beschäftigt, den RBB zu regulieren,

(Lachen und Beifall AfD)

damit er in der Lausitz positiv über den Strukturwandel berichtet oder er die Hetzkampagne gegen einheimische Schüler in Gang setzt, ohne dass beide Seiten gehört wurden.

(Beifall AfD)

Auch das, Herr Woidke, ist jämmerlich und blamabel.

Ich sage es noch einmal: Ich habe hier schon so manchen schlechten Auftritt von Regierungsvertretern erlebt, aber einen so schwachen Auftritt in einer so brisanten Lage habe ich noch nicht gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Herr Woidke, Sie und Ihre Regierung sind fertig!

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Keller.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Rede der AfD und auch die Rede von Dr. Berndt kann man hier nicht so stehen lassen. Ich muss sagen, dass ich - gerade angesichts der anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer - wirklich enttäuscht bin über die Art und Weise, wie hier über eine Herausforderung diskutiert wird, die sowohl das Land als auch die Kommunen und der Bund lösen müssen.

(Dr. Berndt [AfD]: Selbstgemacht! - Hohloch [AfD]: Sie sind doch selbst schuld daran!)

Ich will vorab sehr deutlich sagen: Im letzten Jahr sind 40 000 Flüchtlinge nach Brandenburg gekommen.

(Zuruf von der AfD: 43 000!)

Herr Dr. Berndt, Sie sprechen bei den Flüchtlingen von „sogenannten Flüchtlingen“.

(Hohloch [AfD]: Ja, richtig, weil die meisten keine sind!)

Sie - die 23 AfD-Abgeordneten - zeigen wieder sehr klar und deutlich, dass Sie auch bei den Ukrainerinnen und Ukrainern, die vor Bomben, vor Krieg flüchten, den Fluchtgrund nicht sehen. Danach machen Sie eine Aufrechnung

(Zuruf von der AfD)

und verdeutlichen, dass es für Sie nicht akzeptabel ist, dass wir finanzielle Mittel - die 500 Millionen Euro im letzten Jahr und die 500 Millionen Euro in diesem Jahr - in die Hand nehmen, um Menschen, die vor Krieg flüchten, hier unterzubringen.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] steht an einem Saalmikrofon.)

- Nein, zum jetzigen Zeitpunkt bitte keine Zwischenfragen von der AfD-Fraktion. - Sie versuchen mit diesen Summen, die Menschen, die flüchten und hierherkommen - auch die Ukrainerinnen und Ukrainer -, mit irgendwelchen Preisschildern zu versehen, als wären sie eine Ware oder eine Marke. Das ist inakzeptabel!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich sage hier auch ganz klar: Mit dieser entmenslichenden Art und Weise, wie Sie Kinder und Mütter aufrechnen, die im letzten Jahr hierher flüchteten und versuchten, ihr Leben zu retten, und ihnen ein Preisschild anhängen, bewegt sich Ihre AfD-Fraktion, muss ich sagen, genau in der Tradition eines Teils der deutschen Geschichte, die hier schon lange als überwunden galt, meine Damen und Herren. So etwas lassen wir nicht zu.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW - Zurufe von der AfD)

Auch in der Geschichte Deutschlands hat es mit Abgeordneten wie Ihnen angefangen, die versucht haben, Personen und Menschengruppen rauszudrängen und sie zur Ware zu machen. Das

in einer solchen Art und Weise immer wieder vorzutragen ist inakzeptabel.

(Hünich [AfD] an die Vizepräsidentin gerichtet: Das kann doch nicht sein, dass man das zulässt!)

Zudem muss ich sagen: Ihre Rede folgt immer dem gleichen Rezept. Es ist total egal, ob es um Corona, Energiekrise oder Flucht und Asyl geht, es bleibt immer das gleiche Rezept:

(Zuruf von der AfD)

Man nehme ein wenig Hass, man nehme ein wenig Angst, man nehme ein wenig Verschwörungstheorie, wirft das in die Menge, packt vielleicht noch einige Zutaten dazu - ein bisschen überhöhter Nationalismus und ein bisschen Fremdenfeindlichkeit -, und fertig ist Ihre Suppe.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich muss wirklich sagen: Ihre 23 Abgeordneten haben so eine Lust am Scheitern und rühren in dieser Suppe herum! Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich, für wen diese Rede und diese Suppe bitter sind: Wir haben 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung. Eine ähnliche Anzahl, also auch 50 000 Mitarbeiter, haben wir auf kommunaler Ebene. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, Lehrer, Feuerwehrmänner und Polizisten. Sie alle stehen jeden Tag auf und haben überhaupt keine Zeit - anders als Sie -, darüber zu sinnieren,

(Zuruf von der AfD)

wie der Staat scheitern kann. Sie stehen auf, um jeden Tag Antworten auf die offenen Fragen zu finden.

(Zuruf von der AfD)

Ihre Reden sind sehr bitter für diejenigen Mitarbeiter, die tagtäglich versuchen, Lösungen für die Herausforderungen zu finden. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jeden Tag dieser Aufgabe stellen, merken, dass Sie quasi eine Art Untergangsprophet sind. Sie merken, dass Sie versuchen, mit Verschwörungen, Hass und Angst hier irgendwie Kasse zu machen.

(Hohloch [AfD]: Kommen Sie doch mal zum Thema jetzt! Aber dazu haben Sie ja nichts zu sagen!)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, jede Lösung, die jemand aus der zivilen Organisation findet, um diese Krise zu bewältigen - das haben mittlerweile alle verstanden -, ist für Sie als AfD-Fraktion und Partei existenzbedrohend.

(Zurufe von der AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Nein, danke. - Jede Lösung, die wir hier gemeinsam finden, ist für Ihre Partei existenzbedrohend. Deswegen muss ich sagen: Laben Sie sich doch an Ihren Verschwörungstheorien und an Ihrer Angstmacherei, aber das ist keine Lösung für die Herausforderungen, vor denen wir stehen. - Und jetzt sollten wir wieder zur eigentlichen Debatte kommen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Auch wir wissen, dass es in Brandenburg bei dem Thema Flucht und Asyl eine Verunsicherung gibt.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Auch die Umfragen des RBB machen relativ klar, dass es diese Verunsicherung gibt. Die Frage, ob Brandenburg die Aufnahme der Geflüchteten bewältigen kann, beantworten 32 % der Bürger mit Ja; 59 % verneinen das. Diese Zahl muss man zur Kenntnis nehmen.

(Münschke [AfD]: Weiß der RBB auch, dass es verschiedene Parteien in Brandenburg gibt? - Kretschmer [DIE LINKE]: Ruhig, Brauner!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Münschke, Sie haben nicht das Wort. - Ich bitte jetzt wirklich darum, dass sich alle Anwesenden auf den Redner am Redepult konzentrieren und nicht ihre eigene Agenda erzählen. - Bitte sehr, Herr Keller.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Ich sage auch sehr deutlich: Dass man vor diesen Themen nicht die Augen verschließt, ist klar. Diese Verunsicherung hat meiner Meinung nach drei Ursachen.

Erstens: Die Menschen nehmen wahr, dass die Unterbringung der Geflüchteten für unsere Kommunen eine große Herausforderung ist. Zweitens: Die Menschen nehmen wahr, dass die staatlichen Stellen - Bund, Land und auch Kommunen - nicht immer reibungslos zusammenarbeiten. Drittens: Die Menschen nehmen wahr, dass Recht und Gesetz auch konsequent durchgesetzt werden müssen.

(John [AfD]: Wo denn?)

Meine Damen und Herren, dementsprechend war der gestrige Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz richtig, der ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, um auch weitere Themen auf den Weg zu bringen. Ja, das sind finanzielle Ressourcen in Höhe von einer Milliarde Euro, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, und ja, das bedeutet auch, dass man jetzt einen Fahrplan für eine Finanzierung aufstellt, die sich danach richtet, wie viele Geflüchtete in den Ländern und Kommunen untergebracht werden sollen, und die dann auch finanziell dauerhaft ausgeglichen sein soll. Das heißt: Kommen weniger Geflüchtete ins Land, gibt es weniger Zuweisungen, kommen mehr Geflüchtete ins Land, muss es mehr Zuweisungen geben. Insofern ist es rich-

tig, dass man in der Zukunft ein Verfahren erarbeiten will, damit nicht ständig solche Diskussionen in der Öffentlichkeit, die nicht immer gut über alle Ebenen liefern, geführt werden müssen. Vielmehr sollte man versuchen, Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, wir als Land Brandenburg haben unsere Kommunen nicht im Stich gelassen, sondern hier Außerordentliches geleistet und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Berndt, für Sie sind es zu viele Mittel für die Ukrainerinnen und Ukrainer und für weitere Geflüchtete bei uns. Ich sage aber: Wir lassen unsere Kommunen nicht allein. Die Mittel sind richtig bemessen, deswegen nenne ich sie noch einmal: Allein über das Landesaufnahmegesetz werden 271 Millionen Euro für 2023 und 292 Millionen Euro für 2024 zur Verfügung gestellt, für kommunale Integrationsangebote zusätzlich 6,2 Millionen Euro, für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen 26 Millionen Euro bzw. 23 Millionen Euro im Folgejahr - auch da verstehe ich Ihren Ansatz, Herr Dr. Berndt, nicht, den unbegleiteten Minderjährigen keine finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen; dafür habe ich kein Verständnis - und jährlich 4 Millionen Euro für die Betreuung ukrainischer Kinder in Kitas. Hinzu kommen Bundeshilfen, die im Jahr 2023 für das Vorjahr ausgezahlt worden sind, in Höhe von 102 Millionen Euro. Als Land haben wir uns dafür entschieden, diese Mittel zu 100 % an die Kommunen weiterzureichen. Das macht nicht jedes Bundesland. Wir haben aber gesagt: Wir gehen an der Seite der Kommunen unseren Weg.

Zudem sage ich Ihnen ganz klar, dass diese Mittel, die ich Ihnen gerade genannt habe, aus dem regulären Haushalt 2023/2024 in Höhe von 730 Millionen Euro kommen. Zusätzlich gibt es das Brandenburg-Paket. Herr Berndt, Sie haben gesagt, Sie finden das nicht richtig. Ich finde, das ist der pragmatischste Weg, um die Kommunen bei der Schaffung neuer Unterbringungsplätze zu unterstützen. 7 000 neue Unterbringungsplätze sollen in diesem Jahr, weitere 7 000 Plätze im nächsten Jahr geschaffen werden. Dafür stellen wir 49 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Weitere Zuschüsse gibt es für Energiekosten, die Anpassung von Sicherheitspauschalen, Dolmetscherleistungen und die Aufstockung kommunaler Integrationsangebote, damit mehr Migrationssozialarbeit in den Landkreisen und Kommunen stattfinden kann. Das ist ein pragmatischer Weg, um die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich hierfür Lösungen suchen, zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte das auch für absolut gerechtfertigt. Damit leisten wir als Land unseren Beitrag für eine gelingende Integration, für ein friedliches Zusammenleben und - ja, meine Damen und Herren - für die Zukunft unserer Kommunen.

Aber nicht alle Probleme lassen sich mit Geld lösen - auch das sage ich deutlich. Dementsprechend ist es ein pragmatischer Weg, einige Geflüchtete auch länger in der Erstaufnahmeeinrichtung zu belassen. Familien und andere besondere Gruppen sind davon natürlich ausgeschlossen; sie werden weiterhin sehr schnell verteilt. Aber wir müssen den Landkreisen und kreisfreien Städten Zeit verschaffen, damit sie zügig die benötigten Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte errichten können. Insofern ist das ein pragmatischer und richtiger Weg, auf den wir uns in der Koalition verständigt haben, sodass die Landkreise und Kommunen mit den finanziellen Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, zügig die nötigen Unterbringungen errichten können.

Meine Damen und Herren, die Fluchtursachen in der Welt sind so elementar, wie sie alt sind: Krieg, Hunger und die ungleiche Verteilung von Wohlstand. Damit das hinsichtlich des Erwartungshorizonts auch klar ist: Keine Ministerpräsidentenkonferenz - egal, wer Bundeskanzler ist, ob Olaf Scholz oder zuvor Angela Merkel - und auch keine politische Konstellation in den Ländern kann diese unterschiedlichen Situationen wegbeschießen. Es gibt auch nicht den Gordischen Knoten, den man mit irgendeiner Konferenz einfach durchschlagen kann. Vielmehr ist es ein stetiger Weg, den wir hier gemeinsam gehen müssen. Klar ist aber, dass die Mehrheit der Menschen - das sage ich deutlich, vor allem nach Diskussionsbeiträgen wie dem vorangegangenen - in Deutschland und in Brandenburg eine Gesellschaft der Humanität und der Solidarität möchte, meine Damen und Herren. Das sollte das Zeichen sein, das von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung in Brandenburg erwartet einen funktionierenden Staat. Daher braucht es auch Verantwortungsträger auf allen staatlichen Ebenen, die zuverlässig zusammenarbeiten. Nichts gefährdet das Vertrauen in den Staat mehr, als wenn Bundesregierung, Landesregierungen, Landräte oder Bürgermeister mit dem Finger aufeinander zeigen und einander Untätigkeit oder mangelnde finanzielle Unterstützung vorwerfen. Das hilft niemandem - maximal vielleicht einer Fraktion im Landtag.

Deswegen sage ich ganz klar: Wenn ein Oberbürgermeister oder Landrat zu mir kommt und fragt, warum der Innenminister nur 1 500 und nicht 3 000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen hat, ist es meine Aufgabe als Abgeordneter, mich vor den Innenminister zu stellen und deutlich zu sagen, dass bestimmte Verfahrensabläufe auch einfach Zeit brauchen.

Und wenn sich derselbe Innenminister hinstellt und dann vielleicht ab und an eine sehr leichte Kritik am Bundeskanzler oder an einer Innenministerin auf Bundesebene übt, ist es auch da meine Aufgabe, Ihnen ein bisschen Nachhilfe zu geben und zu sagen, dass es auch dort Prozesse gibt, die die CDU-geführte Bundesregierung unter Angela Merkel vorher nicht eingeleitet hat, nämlich dafür zu sorgen, dass eine gleichmäßige Verteilung innerhalb Europas funktioniert, dass wir die EU-Außengrenzen gesichert haben, dass wir mehr sichere Länder haben und dass das, was quasi die Bundes-CDU in der Vergangenheit nicht geschafft hat, auch nicht der einfachste Weg für die neue Bundesregierung ist. Dementsprechend würde ich immer zum Innenminister sagen: Wir alle müssen genau schauen, dass wir hier nicht versuchen, mit einfachen Parolen irgendwie Stimmung zu machen,

(Beifall SPD)

sondern dass jeder in seinem Verantwortungsfeld versucht, Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor denen wir stehen.

Lassen Sie sich zum Schluss noch sagen: Wir alle, Bund, Land und Kommunen, haben doch etwas bewiesen: Wir konnten die Coronapandemie überstehen, und wir konnten in der Energiekrise bestehen. Einige haben sich da einen „heißen Herbst“ und einen „Wut-Winter“ erhofft. Einige haben sich erhofft, dass die Heizung aus bleibt. All das hat nicht stattgefunden. Deutschland, Brandenburg und vor allem die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben doch bewiesen, dass sie Krisen bewältigen können. Sie haben bewiesen, dass wir ein robuster Staat sind, und sie haben bewiesen, dass wir krisenfest sind. Meine Damen und

Herren, lassen Sie uns von daher mit Zuversicht auch durch diese Krise gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Hohloch. Bitte.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, es sind gleich zwei Geschäftsordnungsanträge. Der erste ist: Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung. Der zweite ist: Ich beantrage eine Sondersitzung des Präsidiums wegen des Sitzungsleitungsverhaltens Ihrer Person und um eine Aussprache über einen Ordnungsruf zu führen, der nicht weiter begründet wurde. Ich hätte gern, dass jetzt darüber abgestimmt wird.

(Beifall AfD - Zuruf von der AfD: Wir sind 18! - Frau Kotré [AfD]: Das ist ein Fünftel! - Walter [DIE LINKE]: Es wird nicht abgestimmt! - Gegenruf von der AfD: Doch! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir haben mit der Verwaltung Rücksprache gehalten. Es wurde gesagt, dass wir das unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Verzögerung, machen sollen. Das können wir aber auch in der Mittagspause oder im Anschluss an die Sitzung machen. Insofern würde ich die Sitzung jetzt nicht unterbrechen.

(Hohloch [AfD]: Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden!)

- Wir brauchen die Debatte jetzt nicht zu unterbrechen, sondern wir können das im Anschluss an die Debatte machen. - Herr Abgeordneter, bitte.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Ich bestehe darauf, dass über die beiden Geschäftsordnungsanträge abgestimmt wird.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Dann lasse ich darüber abstimmen, wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt ...

(Hohloch [AfD]: Welchem?)

- Darf ich meinen Satz noch vollenden? - Vielen Dank. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, die Sitzung jetzt zu unterbrechen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Ich glaube auch nicht, dass wir jetzt über den zweiten Antrag abstimmen müssen, da wir die Sitzung nicht unterbrechen.

(Zurufe von der AfD)

- Sie möchten, dass im Anschluss eine Sondersitzung des Präsidiums stattfindet.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, dass eine Sondersitzung des Präsidiums anberaumt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Zurufe von der AfD)

- Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Frau Vorsitzende, ich bin der Meinung, in der Geschäftsordnung steht, dass, wenn ein Fünftel des Landtags das beantragt - und das Fünftel hat hier gerade die Hand gehoben -, diese Sondersitzung einberufen wird. Ich würde Sie bitten, die Geschäftsordnung so zur Kenntnis zu nehmen und nicht anders auszulegen.

(Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist kein Fünftel! Das sehe ich! Dreht euch doch mal um! - Gegenrufe von der AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wenn Sie die Geschäftsordnung so genau kennen und zu wissen meinen, dass man über diesen Geschäftsordnungsantrag nicht hätte abzustimmen brauchen, sondern dass man eine Sondersitzung hätte einberufen müssen, hätten Sie das auch erwähnen können. Aber es heißt in der Geschäftsordnung „unverzüglich“. Das heißt „ohne schuldhaftes Verzögern“, und es reicht, das in der Mittagspause, also im Anschluss an diese Debatte, zu machen. - Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zur Kurzintervention von Herrn Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Redebeitrag des Kollegen Keller, den wir sonst als doch relativ präsenten Fraktionsvorsitzenden kennen, hat gezeigt, wie desolat die Lage der SPD ist. Herr Keller, Sie unterstellen uns Angst, Hass und Verschwörungstheorien,

(Beifall AfD)

aber in Wirklichkeit waren nur Sie derjenige, der mit Hass und Angst gearbeitet hat.

(Beifall AfD)

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir Fakten genannt, nämlich die Gesetzeslage, die zwischen Asyl und Zuwanderung unterscheidet, und die Fakten, was die Finanzierung angeht.

Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Wir sind für Hilfe, aber wir sind gegen eine unkontrollierte Masseneinwanderung nach

Deutschland. Wir wollen nichts anderes als das, was in Schweden akzeptiert ist. Schweden ist ein demokratisches Land und kontrolliert seine Grenzen. Wenn Sie uns dann vorwerfen, Herr Keller, das sei entmenschlich, weise ich das zurück, und ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen. Anderenfalls werden wir beim Präsidium einen entsprechenden Ordnungsruf beantragen.

Was die Mehrheit in Deutschland betrifft: Sie teilt unsere Position. Vor wenigen Wochen stand im „Focus“ als Ergebnis einer Civey-Umfrage, dass 74 % der Befragten in Deutschland der Meinung sind, Deutschland habe schon zu viele Ausländer aufgenommen. 89 % sind der Meinung, wir müssten mehr abschieben.

Herr Keller, wenn Sie der Meinung sind, jede Lösung wäre existenzbedrohend für uns, frage ich Sie, warum Sie, Ihre Koalition und Ihre Regierung nicht einfach einmal eine Lösung liefern. Sie sind dazu nicht imstande. Sie wollen es nicht, Sie wollen diese unkontrollierte Einwanderung.

Was das Geld angeht, verbreiten Sie bewusst Nebel. Ich sage es noch einmal: Die Dinge sind nicht so kompliziert, wie Sie sie darzustellen versuchen. Jeder Migrant kostet 45 000 Euro im Monat, und da reichen die 500 Millionen Euro und die 30 Millionen, die hinzukommen, nicht aus. Sie reichen nicht einmal aus, um die Hälfte der Migranten zu versorgen. Sie haben eine Antwort darauf zu geben, wie die Migranten versorgt werden sollen. Mehr ist eigentlich nicht zu sagen. Hinzu kommt, dass wir nicht die nötige Infrastruktur haben, um weitere Migranten aufzunehmen. Sie sind verpflichtet, Lösungen zu liefern. So kann es jedenfalls nicht weitergehen. Das hat die Debatte auch deutlich gezeigt.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Keller scheint auf die Kurzintervention erwidern zu wollen.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Herr Dr. Berndt, dann bleiben wir doch einmal bei den Fakten. Schauen wir uns den Doppelhaushalt an: Sie haben bei jedem einzelnen Antrag dagegen gestimmt, bei dem es um die finanziellen Ressourcen ging, die wir haben, auch zur Bewältigung der Flüchtlingssituation der vielen Ukrainerinnen und Ukrainer, die ins Land kommen. Bei jedem einzelnen Antrag, den wir gestellt haben, um die Kommunen zu unterstützen, haben Sie nicht nur dagegen gestimmt, sondern Sie haben auch versucht, die Deckungsquelle aus dem Haushalt zu streichen. Sie haben da auch eigene Streichungsanträge gestellt. Sie haben also gar kein Interesse daran, irgendwelche finanziellen Ressourcen dorthin zu geben.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist doch keine Antwort!)

Zweitens - ich versuche, es auch noch einmal für Sie zu erklären -: Sie sprechen bei dem Thema Flucht ständig von den „sogenannten Flüchtlingen“.

(Dr. Berndt [AfD]: Ich spreche nicht ständig davon!)

- Sie sprechen ständig von den „sogenannten Flüchtlingen“. - Ich muss sagen, damit versuchen Sie, sehr deutlich zu machen,

dass es den einen Flüchtling gibt und dass es den anderen Flüchtling gibt.

(Dr. Berndt [AfD]: Gibt es ja auch!)

Sie versuchen hier immer, das Spiel mit dem guten und dem schlechten Flüchtling zu spielen. Für Sie spielt bei der Unterscheidung, ob es ein guter oder ein schlechter Flüchtling ist, die Religion eine Rolle.

(Dr. Berndt [AfD]: Die Gesetzeslage!)

Für Sie spielt das Herkunftsland eine Rolle.

(Dr. Berndt [AfD]: Die Gesetzeslage!)

- Eben nicht die Gesetzeslage. - Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Dr. Berndt: Dementsprechend versuchen Sie in jeder einzelnen Sitzung des Gesundheitsausschusses, jedem einzelnen Flüchtling ein Preisschild, ein Etikett anzuhängen, und Sie haben, wie ich sagen muss, null Interesse daran, in der Sache darüber zu diskutieren, wie die Menschen hier untergebracht werden. Sie haben null Interesse daran, dafür zu sorgen, dass die Menschen hier auch integriert werden. Meines Erachtens ist es das, was man hier deutlich machen muss. Wenn Sie hier von geflüchteten Menschen sprechen, die vor Terror und vor Krieg flüchten, ist das bei Ihnen oftmals eine sehr entmenslichte Diskussion, und das gehört nicht in den Brandenburger Landtag.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Das weise ich zurück!)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht der Abgeordnete Walter.

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir stehen an Ihrer Seite, wenn es darum geht, gemeinsam gegen Hass und Hetze zu wirken. Wir stehen an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Menschen Schutz zu bieten, die auf der Flucht vor Terror, Gewalt und Krieg zu uns kommen. Und wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um die Solidarität in diesem Land geht, weil das - das sagen Sie auch immer völlig zu Recht -, was Brandenburg stark macht und schon immer stark gemacht hat, die Solidarität ist.

Aber, Herr Ministerpräsident, was Sie heute hier verteidigt haben, nämlich den MPK-Beschluss von gestern Abend, ist das Ende von Solidarität mit den Menschen, die zu uns kommen und vor Krieg und Verfolgung fliehen. So deutlich muss ich Ihnen das sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben das individuelle Asylrecht faktisch abgeschafft. Sie militarisieren die Außengrenzen. Sie militarisieren die Binnengrenzen. Sie schaffen weitere Rechte ab.

Das Asylrecht entstand als Lehre aus dem Dritten Reich, aus dem Faschismus, aus dem Zweiten Weltkrieg. Ich glaube, wir stehen fest an einer Seite, Herr Ministerpräsident, wenn ich sage: Wehret den Anfängen! Diesem Satz - „Wehret den Anfängen!“ - sind wir alle verpflichtet. Deshalb ist es unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit und unsere historische Verantwortung,

(Hohloch [AfD]: O Gott!)

dafür zu sorgen, dass das, was wir am 8. Mai gesagt haben - Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! -, auch hier und heute gilt.

Mit Ihrem Beschluss von gestern Abend ist kein Problem gelöst. Nicht ein einziges Problem ist gelöst, weder die Finanzierung für die Kommunen noch die tatsächliche Integration der Geflüchteten. Statt hier bestimmte Dinge zu verteidigen - Sie haben ja einige Dinge gesagt, Herr Ministerpräsident -, hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich an Ihrem Ministerpräsidentenkollegen Ramelow ein Beispiel nehmen, der mit seiner Protokollerklärung deutlich gemacht hat, dass weitere Abschottung eben nicht die Lösung ist, sondern dass wir Realismus und Humanismus zusammenbringen können.

Wir müssen deutlich machen: Nein, Menschlichkeit hat keine Grenze, keinen „Schlussakt“, sondern Menschlichkeit gilt. Deshalb brauchen wir endlich den Paradigmenwechsel. Wir müssen Integration ermöglichen und dürfen nicht nur darüber sprechen.

Ja, es ist ein gutes Beispiel, dass wir in Potsdam jetzt an einer Stelle den Spurwechsel vollziehen. Das, was wir aber brauchen, ist, all den Menschen, die zu uns kommen und hier leben, die Möglichkeit zu geben, arbeiten zu gehen, sich in dieses Land zu integrieren. Das ist die Lösung, nicht aber immer höhere Zäune.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Ich bin fassungslos, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin fassungslos, weil wir in den vergangenen Tagen und Wochen in Brandenburg nichts weniger erlebt haben als das Instrumentalisieren der Notlage der Kommunen auf dem Rücken der Schwächsten. Anscheinend geht es hier darum, wer am schnellsten auf die AfD-Linie einschwenkt. Es geht anscheinend nicht mehr darum, an das, was uns 2015/2016 gemeinsam ausgemacht hat, anzuknüpfen und auch jetzt die Herausforderung anzunehmen. Wir wussten damals, dass wir stark genug sind. Wir wussten, dass diese Demokratie, diese Gesellschaft stark genug ist. Wir sagten damals gemeinsam: Wir öffnen nicht nur unsere Herzen, sondern auch unsere Häuser. Wir öffnen dieses Land für Menschen, die hierherkommen. Warum? Weil wir auch eine globale Verantwortung haben. Solange wir Waffen exportieren und den Globalen Süden ausbeuten, so lange haben wir die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, die Menschen hier aufzunehmen und das individuelle Asylrecht zu gewährleisten. Das wollen Sie abschaffen. Das macht mich fassungslos!

(Beifall DIE LINKE)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es fehlen Kitaplätze. Ja, es fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Ja, es fehlt bezahlbarer Wohnraum. Ja, die Kommunen haben nicht genügend Geld, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das ist doch aber nicht die Folge des-

sen, dass Menschen zu uns kommen, sondern das ist auch die Folge dessen, dass Sie seit Jahren wegschauen. Sie schauen seit Jahren weg, lehnen Vorschläge ab und tun so, als ob Sie das alles nichts angehe.

Zwei Beispiele will ich Ihnen nennen. Ich beginne mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Bildung und Schule. Sie stellen 70 Millionen Euro bereit; das ist keine kleine Summe. Die Kommunen beantragen aber 670 Millionen Euro. Dass die Kommunen nicht dazu in der Lage sind, das heißt nicht die finanziellen Mittel haben, Schulen zu bauen, ist doch nicht die Schuld der Flüchtlinge, sondern die Schuld Ihrer verfehlten Haushaltspolitik, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch: Ich weiß nicht, Herr Innenminister, was Sie sich eigentlich einbilden, wenn Sie vor dem Bericht des Ministerpräsidenten hier eine Presseerklärung herausgeben und darin volle Kanne auf AfD-Linie gehen. Die AfD feiert das natürlich sofort.

Sie sind derjenige, der vor wenigen Wochen 1 590 Aufnahmeplätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen dieses Landes abgeschafft hat. Sie haben sie geschlossen - völlig unnötig. Und jetzt stellen Sie sich hin und wollen sich dafür feiern lassen, dass Sie für 15 Millionen Euro 1 500 Plätze in Containern schaffen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Sie selbst haben für die Notlage in diesem Land zumindest mit gesorgt, und das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Wenn Sie dann in Ihre Pressemitteilung hineinschreiben, dass die Kommunen vollständig ratlos seien, dann sage ich Ihnen, warum sie vollständig ratlos sind: weil sie bis heute auf Ihre Ansagen warten, weil sie bis heute darauf warten, dass auch das Innenministerium dieses Landes sich endlich mal um die Probleme in den Kommunen kümmert. Aber Sie tun so, als ob die Menschen schuld seien, die vor Hunger, Krieg und Vertreibung zu uns fliehen. Herr Innenminister, kehren Sie endlich um! Hören Sie auf, dieses gefährliche Spiel zu spielen! Sonst werden Sie am Ende ein Brandbeschleuniger für diese Typen zu meiner Rechten.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Statt sich aber darum zu kümmern, statt sich um die Probleme zu kümmern, erzählen Sie etwas von „schnelleren Abschiebungen“ und sprechen jetzt von „irregulärer Einwanderung“. „Irreguläre Einwanderung“? Ich will es Ihnen so klar sagen: Sie opfern Menschlichkeit, weil Sie sich nicht trauen, dem rassistischen Mob aus AfD und anderen zu widersprechen und sich dem entgegenzustellen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Stattdessen gehen Sie diesen Leuten auf den Leim. Verdammt noch mal, kehren Sie um!

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Es bleibt dabei: Niemand auf dieser Welt flüchtet freiwillig. Niemand tut das freiwillig.

(Lachen bei der AfD)

Niemand flieht wegen ein paar Hundert Euro Sozialhilfe.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE] in Richtung der AfD: Was gibt's denn da zu lachen? Unfassbar!)

Niemand flieht, weil er uns hier irgendetwas wegnehmen will.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Herr Hohloch, hören Sie zu! - Jeder, der seine Heimat, seine Freunde, seine Familie hinter sich lässt, tut das aus guten und menschlich nachvollziehbaren Gründen.

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Ich sage Ihnen - auch Ihnen, Herr Hohloch -: Das Einzige, was uns, Sie und mich, von den Menschen im Schlauchboot unterscheidet, ist der Ort der Geburt, nichts anderes, nicht mehr und nicht weniger. Da haben wir einfach nur Glück gehabt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Genau deshalb müssen wir gemeinsam für Menschlichkeit eintreten, für Humanismus. Und ja, die Kommunen haben Probleme. Aber dann lassen Sie uns endlich den Kommunen helfen, und zwar sehr grundsätzlich helfen, und über die Vorschläge gemeinsam diskutieren. Es reicht eben nicht aus, immer nur von Gipfel zu Gipfel zu stolpern und nach jedem Gipfel zu erzählen: Jetzt legen wir aber richtig los!

Nein, Herr Ministerpräsident, die Kommunen brauchen jetzt die Möglichkeit, schneller zu bauen. Wir brauchen jetzt die finanziellen Mittel für die Kommunen. Und: Wir brauchen Unterstützung für die Ehrenamtlichen, die nämlich auch und gerade in der jetzigen Zeit die meiste Arbeit wegschleppen. Zu den Ehrenamtlichen haben Sie übrigens nicht ein einziges Wort verloren, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie von Solidarität reden, dann dürfen Sie gerade die Ehrenamtlichen in diesem Land nicht vergessen, denn sie leisten gerade die Hauptarbeit in der Integration.

(Beifall DIE LINKE)

Statt tatsächlich etwas dafür zu tun, dass weniger Menschen fliehen müssen und mehr Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive bekommen, setzen Sie auf Abschottung. Sie gehen sogar noch darüber hinaus, denn der Innenminister hat gerade frisch verkündet: Zur Not werden wir die Entwicklungshilfe kürzen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist das Allerletzte!)

Herr Innenminister, das ist Erpressung im Stil von Kolonialherren. Das ist das Allerletzte!

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Kürzung der Entwicklungshilfe verschärfen Sie Fluchtursachen. Damit sorgen Sie dafür, dass sich noch mehr Menschen

auf den Weg machen. Wo haben Sie denn Theologie studiert, Herr Stübgen? Wo ist denn das ganze Wissen hin? Mit Christentum, mit Menschlichkeit hat das nichts mehr zu tun, sondern es ist das Allerletzte.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, davon sprechen, dass jetzt alle - Land, Bund, Kommunen - an einem Strang ziehen sollen, dann sorgen Sie bitte erst einmal dafür, dass Ihre Landesregierung an einem Strang zieht. Es muss endlich aufhören mit den populistischen Vorschlägen und dem polemischen Blinken nach rechts außen, sondern wir müssen tatsächlich die richtigen Wege suchen.

Wenn Sie dann von „Spurwechsel“ usw. reden, Herr Ministerpräsident, dann sage ich Ihnen: Sie haben doch auch die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land angesprochen. Falls aber die Regelungen, denen Sie zugestimmt haben, umgesetzt werden - Bau von Zäunen an den europäischen Außengrenzen, Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen -, werden Sie den Unternehmerinnen und Unternehmern den Teppich unter den Füßen wegziehen,

(Hohloch [AfD]: O Gott! - Zurufe von der CDU)

weil sie nämlich keine Fachkräfte mehr bekommen werden, auch keine Menschen mehr, die zur Ausbildung kommen. Sie erweisen ihnen damit einen Bärendienst.

(Zuruf)

- Ich komme sofort dazu; ich erkläre es Ihnen.

Sie reden von Abschiebezentren, Grenzkontrollen und Zäunen und wollen dafür Millionen bereitstellen. Dafür haben Sie Geld, dafür wollen Sie Millionen bereitstellen. Dabei wissen Sie genauso gut wie ich, dass all das nichts an den Flüchtlingszahlen ändern wird.

Beispiel Grenzkontrollen: Gehen wir einmal davon aus, wir führen sie in Brandenburg ein, meinerwegen auch die mobilen Grenzkontrollen, die die SPD vorgeschlagen hat. Was passiert denn, wenn wir Migranten, Flüchtlinge an der Grenze stoppen? Dann werden wir sie trotzdem in Brandenburg aufnehmen, weil wir keine Pushback-Aktionen machen werden. Oder wollen Sie das? Wollen Sie die Menschen nach Polen - Polen hat übrigens 1,5 Millionen ukrainische Geflüchtete aufgenommen - zurückschicken? Wollen Sie das tun?

Nein, Grenzkontrollen werden das Problem nicht lösen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Zweiter Punkt: Zäune. Sie wollen also hohe Zäune bauen. Ich frage Sie: Wie hoch wollen Sie denn die Zäune bauen?

Schauen Sie sich gerne an, auch in Spanien. - Ich war letzte Woche in Griechenland, auch dort gibt es gerade eine heiße Debatte. Dort gibt es schon die ersten Zäune - wo übrigens gestern

ein Geflüchteter nach fünf Tagen gestorben ist, weil er im Todesstreifen

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

zwischen der türkischen und der griechischen Grenze nicht behandelt wurde. - Das ist, was faktisch passieren wird! - Wie hoch wollen Sie die Zäune bauen? Sie wissen, dass Zäune und Mauern nicht helfen.

Was machen Sie eigentlich, wenn die Menschen trotzdem kommen? Was tun Sie, Herr Redmann, wenn die Zäune nicht hoch genug sind? Fangen wir dann an, mit Gummigeschossen zu schießen, wie wir es in Spanien tun?

(Hohloch [AfD]: Richtig!)

Fangen wir an, mit Gaskartuschen zu schießen? Oder was tun wir dann? Diese Frage müssen Sie auch beantworten. - Ich will nicht, dass an europäischen Grenzen geschossen wird!

(Beifall DIE LINKE)

Am Ende noch etwas zu den Abschiebungen. Ich will Ihnen das kurz erklären: In Bezug auf die 5 481 Asylanträge im letzten Jahr - 5 481! Das sind die Zahlen! -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

lag die bereinigte Schutzquote bei 72 %; diese Menschen haben also einen Schutzstatus in Deutschland. Von den restlichen Antragstellern, die keinen Schutzstatus haben, leben 80 % in Duldung - 80 % können nicht abgeschoben werden, weil sie eine Ausbildung bei einem Unternehmen machen, weil sie zu krank sind,

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist ja das Problem! Spurwechsel!)

weil sie aus diesem Grund einen Schutzstatus haben. - Duldung! Das ist deutsches Recht! - Das sind übrigens auch all diejenigen, die angeblich ausreisepflichtig sind. Sie arbeiten hier.

(Hohloch [AfD]: Recht kann man ändern! Dazu ist der Landtag da!)

- Hören Sie auf, zu erzählen! - Die paar, die wir rechtlich betrachtet noch abschieben könnten ... Das ist doch Quatsch! Sie streuen den Leuten Sand in die Augen. Hören Sie auf damit!

(Beifall DIE LINKE)

Letzter Satz: Wir haben die Verantwortung - und das erwarte ich auch von Ihnen, Herr Woidke -, Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben aller in diesem Land zu verbessern - egal, ob sie nun aus Syrien oder Straußberg oder aus der Ukraine oder der Uckermark kommen. Das ist unsere Aufgabe, und das lösen wir mit Solidarität und Menschlichkeit - nicht mit dem, was Sie hier vorgeschlagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann.

(Frau Kotré [AfD]: Schade, dass nicht Herr Stübgen spricht!  
- Hohloch [AfD]: Jetzt kommt noch ein Hetzer!)

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen schade, dass sich die Debatte - wie sie bisher hier stattfand - nur am Rande mit den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz des gestrigen Abends befasst hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Ich bin auf alle Punkte eingegangen!)

Wir haben hier sehr ausführliche Beiträge von der Fraktion zu meiner Rechten gehört, die im Wesentlichen den Untergang des Abendlandes - den Untergang des Staates - herbeireden will, Deutschland und seine Leistungsfähigkeit schlechtredet und damit versucht, Angst zu schüren, um politisch davon zu profitieren. Und wir haben gerade gehört, dass von der anderen Seite der Eindruck erweckt wird, die Probleme, die wir und die Kommunen haben, seien alle nur in fehlendem Willen begründet. Eigentlich gebe es gar keine Kapazitätsgrenzen; wenn sich nur alle anstrengen würden, gäbe es auch diese ganzen Probleme nicht.

(Domres [DIE LINKE]: Haben Sie nicht zugehört? -  
Walter [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Beide Meinungen sind falsch. Deutschland ist leistungsfähig, und Deutschland ist leistungsfähig genug, um auch jenen zu helfen, die unseren Schutz brauchen, insbesondere innerhalb des geltenden Regelungssystems - was das deutsche Recht angeht, aber auch was das europäische Recht angeht.

Nur stellen wir fest, dass diese Regelungen an vielen Stellen nicht eingehalten werden und dass es auch zu oft an innereuropäischer Solidarität fehlt. Wir stellen fest, dass insbesondere die Dublin-Abkommen - die ja von allen Staaten der Europäischen Union verabschiedet wurden - faktisch kaum Wirkung entfalten und der Weg viel zu oft nach Deutschland führt, obwohl unterwegs eigentlich andere Länder dafür zuständig waren, Schutz und Aufnahme zu gewähren, sich zu kümmern. Diese Länder machen sich an der Stelle aber einen schlanken Fuß.

Das kann man doch nicht leugnen und so tun, als gäbe es das nicht. Man kann auch nicht so tun, als würde das Problem nicht existieren, wenn wir mehr Geld zur Verfügung stellen und sich alle etwas mehr anstrengen würden. - Nein, es gibt Kapazitätsgrenzen, und die Bürgermeister und Landräte vor Ort - übrigens auch die von der Linkspartei - berichten davon, dass sie an der Grenze ihrer Fähigkeit, Menschen aufzunehmen und zu integrieren, sind.

(Beifall CDU - Zurufe der Abgeordneten Block und Kretschmer [DIE LINKE])

Das sind harte Grenzen: Es fehlt Wohnraum, es fehlen Kitaplätze, es fehlen Schulen. Das an dieser Stelle einfach so unter den Tisch fallen zu lassen,

(Zurufe der Abgeordneten Block und Kretschmer [DIE LINKE])

ist mir zu wenig.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Walter.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Kollege Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Zunächst: Ich habe nicht gesagt, dass man sich nur ein bisschen mehr anstrengen müsse.

Ich möchte Sie gern fragen: Was sagen Sie eigentlich dazu, dass Oberbürgermeister, Landräte und auch der Städte- und Gemeindebund ja mehrfach gesagt haben, dass sie sich von dieser Landesregierung gerade in der Frage nach Kitaplätzen und Schulbauten im Stich gelassen fühlen? Können Sie mir sagen, ob es sein kann, dass die Kapazitätsgrenzen nicht wegen der Geflüchteten existieren, sondern weil Sie seit Jahren eine verfehlte Politik betreiben und die Kommunen im Regen stehen lassen? - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, bitte.

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Kollege Walter, ich hoffe, dass Ihnen bekannt ist - wenn nicht, unterhalten Sie sich noch einmal mit Frau Dannenberg -, dass der größte Engpass im Bereich der Schulen und Kitas gar nicht so sehr in Bezug auf die Gebäude besteht. Es sind die Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer, die fehlen und die auch nicht ohne Weiteres zur Verfügung zu stellen sind, denn man kann sie nicht im Baumarkt kaufen. Man hätte sie vor vielen Jahren ausbilden müssen, deshalb kann man die Kapazität an der Stelle nicht unbegrenzt erweitern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):**

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt nicht in einen Dialog treten möchte. Von daher an späterer Stelle gern noch einmal, aber dieser Punkt ist - glaube ich - ausdiskutiert.

Damit möchte ich zu den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz zurückkommen: Ich bin sehr froh, dass gestern Abend - auch im Beschlusstext - deutlich geworden ist, dass wir zur Lösung der aktuellen Herausforderungen neben der finanziellen Unterstützung - die natürlich notwendig ist - auch eine Reduzierung des Zustroms brauchen und natürlich auch Rückführungen erleichtert werden müssen. Dieses Signal ist von der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz ausgegangen, und dafür bin ich den Ministerpräsidenten - auch unserem Ministerpräsidenten - und dem Bundeskanzler sehr dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Die Ergebnisse des gestrigen Abends bestehen aus Licht und Schatten - so ehrlich muss man an der Stelle sein -: Im Bereich der Finanzierung ist eine Milliarde Euro sicherlich ein nicht zu unterschätzender Beitrag - aber es sind am Ende auch nur 30 Millionen, die davon in Brandenburg ankommen. - Im Übrigen, Herr Berndt: Der Ministerpräsident hat richtig gerechnet - Königsteiner Schlüssel, 3 %.

(Dr. Berndt [AfD]: Es sind 3,5 %!)

- Nein, sind es nicht. Sie haben sich ein bisschen vertan; da müssen Sie noch einmal schauen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: 3,05 %!)

- Genau!

(Frau Kotré [AfD]: Jetzt wird's besser!)

Sie haben da ein paar Stellen durcheinandergebracht. Aber Sie nehmen es ansonsten ja auch nicht so genau.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Wenn man sieht, dass die tatsächlichen Kosten des Landes - darauf hatte ja Kollege Keller schon hingewiesen - 192 Millionen Euro pro Jahr betragen, sind 30 Millionen nicht so fürchterlich viel.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, wohl wahr!)

Ich kann ehrlich gesagt auch nicht verstehen, warum erst eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden muss, um ein faires System der Lastenteilung zu entwickeln, denn die bisherige Bundesregierung - die aus SPD und CDU - hatte ein faires System der Lastenteilung zwischen Bund und Ländern etabliert: das Vier-Säulen-Modell. Das ist das, was die Länder gestern wollten; sie wollten zu den Regelungen, die bis 2021 galten, zurück. Ich kann nicht verstehen, warum man jetzt monatelang in Arbeitsgruppen zusammensitzt, wo doch mit den Händen zu greifen ist, was die richtige Antwort gewesen wäre, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Licht und Schatten finde ich auch, wenn es um die Beschleunigung der Asylverfahren zur Entlastung der Kommunen geht: Wir müssen unsere begrenzten Kapazitäten natürlich auf jene konzentrieren, die tatsächlich einen Schutzstatus brauchen - und mitnichten ist das jeder, der nach Deutschland kommt. Mitnichten

ist jeder, der nach Deutschland kommt, politisch verfolgt, muss Angst um sein Leben haben und hat Anspruch auf Asyl.

(Walter [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Diesen Eindruck versuchen Sie aber zu erwecken, wenn Sie immer sagen, keiner fliehe ohne Grund usw. - Natürlich fliehen die Menschen aus nachvollziehbaren Motiven, aber das ist nicht unter den Asylartikel unseres Grundgesetzes zu fassen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Es ist gerade aus Brandenburger Sicht ein wichtiger Schritt, dass Georgien als EU-Beitrittskandidat nun auch endlich zu den sicheren Herkunftsländern gehören soll. Das ist eine Vereinbarung von gestern Abend; der Bundeskanzler hat zugesagt, dass hierzu auch zügig ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll.

Ich hoffe, dass das auch tatsächlich passiert und nicht vom Bundestag wieder torpediert wird. Es gibt in Brandenburg eine ganze Reihe von Georgiern - viele Hunderte -, die ausreisepflichtig sind. Insofern habe ich da Hoffnung, dass diese Maßnahme dann auch zu einer Entlastung führt.

Ich hätte mir gewünscht - das gebe ich gern zu -, dass auch Maghreb-Staaten noch hinzugekommen wären, zumindest die, die von der vergangenen Bundesregierung aus CDU und SPD bereits mit einem entsprechenden Gesetzentwurf als sichere Herkunftsstaaten deklariert worden sind.

Ich finde es auch richtig, dass die Bundesregierung - sie hat es ja in ihrem Koalitionsvertrag bereits versprochen - mehr Gewicht auf Rückführungsabkommen legen will. Der Bund hat sogar schon einen Beauftragten ernannt, der sich darum kümmern soll. Allerdings: Bisher ist noch nicht geliefert worden. Die Bundesregierung hat sich jetzt wieder zu diesem Ziel bekannt, aber sie ist bislang den Beweis schuldig geblieben, dass es ihr tatsächlich gelingt, diese Rückführungsabkommen abzuschließen.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen betont, dass das auch eine Frage der Außenpolitik ist und dass sich dabei die Frage stellt, wie man im Verhältnis zu diesen Ländern dazu beitragen kann, dass solche Abkommen tatsächlich zustande kommen. Im Verhältnis zu anderen Staaten ist das natürlich auch ein Fördern und Fordern. Das ist, glaube ich, nicht von der Hand zu weisen. Nur mit lieben Bitten wird man am Ende nicht zu solchen Abkommen gelangen; dann bleibt es bei dem, was wir bisher haben, und das ist zu wenig.

Als Drittes ein ganz entscheidender Punkt, um die aktuelle Situation nachhaltig zu entlasten: Das ist die Vereinbarung, lageabhängig auch an den Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen durchzuführen. Das ist das System, das schon an der Grenze zwischen Bayern und Österreich etabliert ist. Bei ein paar Wörtern darin bin ich ein bisschen hängengeblieben, zum Beispiel bei „lageabhängig“: Worin unterscheidet sich denn die Lage in Bayern und Österreich von der Lage zwischen Sachsen und Tschechien oder der Lage zwischen Brandenburg und Polen? Die ganz großen Unterschiede kann ich nicht erkennen, außer dass mit Blick auf die intensivierten Kontrollen an der Grenze zwischen Bayern und Österreich die Schleuserkriminalität inzwischen eher an anderen Grenzen zu finden ist. Insofern spricht sehr viel dafür, dass diese Vereinbarung auch sehr schnell umgesetzt wird - das ist meine Forderung.

Wir beobachten, dass wir hier zunehmend Schleuserkriminalität haben, die sich auch verlagert hat. Der Innenminister hat bereits der Bundesinnenministerin geschrieben und sie entsprechend aufgefordert. Insofern, glaube ich, brauchen wir auch zwischen den Bundesländern keine langen Gespräche mehr. Brandenburg hat seine Hausaufgaben gemacht, und ich danke Michael Stübgen ausdrücklich, dass er in den letzten Wochen dafür die Weichen gestellt hat.

(Beifall CDU)

Jetzt heißt es für Frau Faeser: Loslegen, bei der EU anmelden - das ist die Voraussetzung - und dann umsetzen. Mit der Regelung in Bayern haben wir bereits die Vorlage dafür, wie Brandenburg die Grenzkontrollen verbessern kann. Brandenburg ist auch bereit, den Bund im Rahmen der Amtshilfe zu unterstützen - das ist doch klar.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Schluss: Wenn wir die Debatte, die wir heute hier führen, die ja zum Teil sehr aufgeregt war, Revue passieren lassen, sollten wir uns alle auch einmal fragen, welchen Beitrag wir durch die Art und Weise, wie wir die Debatte führen, zur Polarisierung in der Gesellschaft leisten.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das können Sie Ihren Innenminister tatsächlich mal fragen!)

Was den ganz rechten Teil dieses Hauses angeht - von mir aus gesehen -, gebe ich zu, habe ich die Hoffnung aufgegeben, dass es da überhaupt noch ein Interesse gibt, die Polarisierung in der Gesellschaft zu bekämpfen. Nein, es ist ja das Geschäftsmodell.

Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde mir gerade vom linken Teil dieses Hauses wünschen, dass diese Verantwortung für die gesellschaftliche Debatte nicht aus dem Blick gerät. Ich finde, da sollte man die eine oder andere Formulierung der vergangenen Woche hinterfragen, denn wenn man dem Innenminister vorwirft, er sei ein Hetzer, obwohl man wenige Wochen später, beteiligt durch eigene Ministerpräsidenten oder eigene Mitglieder der Bundesregierung, die Forderungen, für die er einstand und für die er an der Stelle auch beschimpft wurde, dann mitträgt und in Beschlüssen der MPK umsetzt, trägt das nicht fürchterlich zur Glaubwürdigkeit bei. Ich denke, wir sollten uns die Frage stellen, ob Bewertungen vom hohen ethisch-moralischen Ross herunter, ohne Blick auf die Realität, nicht auch ein wesentlicher Beitrag zur Polarisierung sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um unsere humanitäre Verantwortung. Es geht um das Wohl unseres Landes und es geht um die Hilfe und Entlastung für unsere Kommunen. Lassen Sie uns gemeinsam für mehr Licht als Schatten sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Von Herrn Abgeordneten Walter wurde eine Kurzintervention angezeigt.

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Redmann, wissen Sie, wenn Sie von Zustrom reden und immer wieder Ihren - aus meiner Sicht - Nonsens von Kapazitätsgrenzen wiederholen, will ich Ihnen nur noch einmal kurz sagen: Ja, Sie haben natürlich recht. Kitaerzieherinnen und Kitaerzieher fehlen, Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Stimmt! Aber auch darauf haben Sie in den letzten drei Jahren keine Antworten gefunden.

Deshalb will ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen, auch wenn Sie jetzt schon voll im Wahlkampfmodus sind, Sie müssen noch über ein Jahr durchhalten! Ich will nur sagen: So lange sollten Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und dieses Land hier regieren und dieses Land tatsächlich in eine richtige Richtung steuern. Sie steuern gerade in eine andere Richtung, auch mit Ihrer Rhetorik - die ist brandgefährlich, Herr Redmann,

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

wenn Sie da auf billigem Stimmenfang sind. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie versuchen, mit Ihrer Rhetorik Menschen von ganz rechts außen zu gewinnen - das wird schiefgehen. Da gibt es genügend Beispiele, auch in der deutschen Geschichte. Sie werden damit nur die Demokratiefeinde ganz rechts außen stärker machen. Das, glaube ich, kann nicht in Ihrem Interesse sein, wenn Sie Ihre rhetorische Abgrenzung von der AfD denn tatsächlich ernst nehmen. Ich erkenne keinen Unterschied!

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Deshalb würde ich jetzt gern von Ihnen wissen, Herr Redmann: Wie viele, schätzen Sie, von den Brandenburger Geflüchteten können Sie denn wirklich rechtssicher abschieben? Sagen Sie bitte einmal eine Zahl. Was rechnen Sie, was die Anerkennung beispielsweise von Georgien als sicheres Herkunftsland tatsächlich, praktisch, in Zahlen in Brandenburg bewirken würde?

Sie reden immer wieder über Fachkräfte und Fachkräftemangel. Deshalb bitte ich Sie: Schauen Sie sich unseren Entschließungsantrag an, mit dem wir den Landtag bitten wollen, sich der Protokollerklärung aus Thüringen anzuschließen, die nämlich genau darauf abzielt und sagt: Lasst uns die Asylverfahren so beschleunigen und beenden, dass wir jedem, der hier Asyl beantragt hat, eine Arbeitserlaubnis erteilen. - Schon aus Eigennutz, wegen der Fachkräfteprobleme, sollten wir diesen Paradigmenwechsel vollziehen, zumal Sie immer über den Nutzen von Menschen reden. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie zu!

(Beifall DIE LINKE)

Zu den beiden anderen ...

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Sie haben leider keine Redezeit mehr.

#### **Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Danke. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Redmann, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

(Dr. Redmann [CDU]: Nein!)

Er möchte es nicht. Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Auf Antrag der AfD-Fraktion findet diese Debatte statt,

(Hohloch [AfD]: Richtig!)

in der sie auch wieder die große Trommel schlägt. Um wirksame Lösungen dürfte es Ihnen eher nicht gehen, stattdessen wohl eher um die Befriedigung der eigenen Mitglieder und den Kampf um Wählerstimmen im Hinblick auf die Kommunal- und Landtagswahlen im kommenden Jahr.

(Dr. Berndt [AfD]: Stimmt nicht!)

Dafür wollen Sie das Narrativ fortschreiben: Wir sind die einzigen, die sich um eure Sorgen und, ja, auch Ängste kümmern,

(Dr. Berndt [AfD]: Stimmt!)

Klammer auf: die wir natürlich selbst in den letzten Wochen und Monaten massiv geschürt haben - Klammer zu.

(Dr. Berndt [AfD]: Stimmt nicht! - Zurufe von der AfD: Oh!)

Wir wollen und dürfen Ihnen aber Folgendes nicht durchgehen lassen, und das ist Ihre unverkennbare Doppelmoral,

(Zuruf von der AfD: Ah!)

die sich gerade in diesen Tagen offenbart,

(Dr. Berndt [AfD]: Oh ja!)

denn es passt nicht zusammen, einerseits für heute diesen Tagesordnungspunkt anzumelden und in der Debatte lauthals darüber zu klagen, wie viele Flüchtlinge wir bereits aufgenommen haben und vermutlich auch in diesem Jahr noch aufnehmen werden,

(Zuruf: Was hat das eigentlich mit der Sonderkonferenz zu tun?)

wenn andererseits Tino Chrupalla, einer Ihrer beiden Bundessprecher, in der russischen Botschaft Unter den Linden mit dem Botschafter Sergei Jurjewitsch Netschajew Champagner schlürft und ihm obendrein noch ein Gastgeschenk überreicht.

(Beifall BVB/FW und der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE] - Dr. Berndt [AfD]: Zur Sache!)

Das ist ausgerechnet der Botschafter des Landes, welches den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine angezettelt hat, der Ursache für Flucht und Vertreibung ist und auch dafür, dass Deutschland eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen hat,

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

die Ihnen nun Anlass sind, das für einen politischen Generalangriff zu nutzen. Ich sage Ihnen, als was ich das empfinde - als nichts anderes als politisch schäbig, als unanständig!

(Anhaltender Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Stefke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Nur deshalb, weil sie meine Redezeit verlängert. Bitte schön.

(Lachen bei der AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Kollege Stefke, Sie sind einfach ein großartiger Mensch.

(Zuruf)

Ich frage Sie: Ist Ihnen bewusst, aus welchen Ländern seit Ende 2023

(Hohloch [AfD]: 2022!)

- seit Ende 2022 - der Hauptteil der Migranten, die jetzt nach Brandenburg kommen, kommt? Ist Ihnen das bewusst? Wenn ja: Können Sie uns das bitte sagen?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Das ist mir als Mitglied des Innenausschusses bewusst. Ich kann aber Ihre Frage zum aktuellen Tagesordnungspunkt nicht einordnen.

(Beifall BVB/FW und SPD - Lachen bei der AfD - Hohloch [AfD]: Aber den Besuch beim russischen Botschafter anführen!)

Kommen wir zu den Ergebnissen des gestrigen Gipfeltreffens beim Bundeskanzler: Bereits im Vorfeld zeichnete sich ein Streit ums Geld ab. Nun wurde eine exorbitante Summe verkündet: eine Milliarde Euro steht im Raum. - Es bleibt abzuwarten, ob es schlussendlich eine Milliarde Euro sein wird und was davon bei denen, die die Hauptlast zu tragen haben, nämlich den Städten und Gemeinden, letztlich ankommt. Denn das Geld bekommen zunächst die Länder, die es an die Kommunen weiterreichen sollen. Unsere Fraktion fordert die Landesregierung bereits heute auf, den Brandenburg zustehenden Anteil der Gelder aus der gestrigen Verabredung zum überwiegenden Teil an die Kommunen weiterzureichen und sich nicht mit irgendwelchen Taschenspielertricks selbst das größte Stück vom Kuchen abzuschneiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will bei dieser Gelegenheit auch vor einem Irrglauben warnen, denn: Viel Geld hilft nicht automatisch viel. Gemäß der schriftlichen Beantwortung meiner gestrigen mündlichen Anfrage bezüglich eines Konzepts zur finanziellen Entlastung und organisatorischen Unterstützung der Kommunen teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 102,5 Millionen Euro aus der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten und die Geflüchteten aus der Ukraine für die Jahre 2022 und 2023 zugewiesen wurden. Und: Aus dem Brandenburg-Paket des Landes werden im Jahr 2023 zusätzliche Hilfe in Höhe von bis zu 57,4 Millionen Euro zur Unterstützung bei der Unterbringung und der Migrationssozialarbeit zur Verfügung gestellt. Weitere 56,5 Millionen Euro sind für das Jahr 2024 geplant. - Das ist ja kein Kleks. Nein, das ist richtig viel Geld. Trotzdem hören wir aus der kommunalen Familie: Wir fühlen uns mit der Unterbringung und Integration von Geflüchteten überfordert und auch alleingelassen. - Warum? Weil auch noch so viel Geld nicht bedeutet, dass es schnelle Lösungen bringt.

(Beifall BVB/FW)

Damit können die Kommunen auch nicht kurzfristig Wohnunterkünfte errichten - Containerdörfer vielleicht, aber das können ja nur Übergangslösungen sein. Sie können mit dem Geld kurzfristig auch keine Kitaplätze schaffen - Stichwort: Dauer von Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, übrigens auch für Containerlösungen -, von den fehlenden Erzieherinnen und Erziehern einmal ganz abgesehen; Gleiches gilt für fehlende Schulplätze sowie Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall BVB/FW)

Geld - wie viel auch immer zur Verfügung gestellt wird - hilft nur in begrenztem Umfang. Deshalb muss man sich im Zusammenhang mit dem Thema auch mit Problemstellungen beschäftigen, die ebenfalls einer Lösung bedürfen, aber eher auf der Bundes- bzw. der europäischen Ebene herbeizuführen sind. Dazu gehören eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge unter den Mitglied-

staaten der Europäischen Union, die illegale Zuwanderung und die Rückführung derjenigen, die ausreisepflichtig sind.

(Beifall BVB/FW)

Wir sehen in der Begrenzung - eine vollständige Unterbindung illegaler Zuwanderung wird es angesichts der Länge unserer Grenzen nie geben - kein Allheilmittel, aber durchaus ein legitimes Mittel, die mehr als angespannte Lage zu entschärfen.

(Beifall BVB/FW)

Dabei sehen wir die Einführung von Kontrollen der Grenze zwischen Polen und Brandenburg kritisch. Sie passt auch nicht zu einem Europa ohne Grenzen - zumindest Binnengrenzen. Wir haben erst vor wenigen Tagen den Europatag gefeiert - da wirkt ein solcher Vorschlag anachronistisch.

(Beifall BVB/FW)

Erinnern wir uns an die Zeiten in der Coronakrise und daran, wie belastend sie für den Güterverkehr war - beispielsweise die kilometerlangen Schlangen der Lkw: Im März 2020 waren es auf der Bundesautobahn 12 von Frankfurt (Oder) bis Storkow 60 km. Stattdessen ist unserer Auffassung nach eine europäische Lösung anzustreben. Das Schengenabkommen ist noch in Kraft und muss demzufolge durchgesetzt werden.

(Beifall BVB/FW)

Das wiederum bedeutet: Die Kontrolle hat an den EU-Außengrenzen zu erfolgen. - Bei der Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind uns als Land Brandenburg die Hände gebunden, zumindest dann, wenn sie über keine Pass- und Ausweisdokumente verfügen und ihre Herkunftsländer sich weigern, ihnen Ersatzdokumente auszustellen bzw. ihre Rücknahme grundsätzlich verweigern. Hier muss die Bundesregierung mit Nachdruck auf die entsprechenden Länder einwirken, um diese Rückführungen zu beschleunigen.

(Beifall BVB/FW)

Mein Fazit zu der gestrigen Veranstaltung im Kanzleramt: Nach dem gestrigen Gipfel ist noch nicht klar, ob Bund und Länder die Hilferufe aus der kommunalen Familie verstanden haben. Wenn der veröffentlichten Meinung zufolge der Bundeskanzler gestern als Sieger vom Platz gegangenen ist, kommen einem daran erhebliche Zweifel.

Ich will noch einen Satz zum Thema Spurwechsel, das Herr Ministerpräsident und auch Frau Ministerin Nonnemacher gestern im Zusammenhang mit dem Antrag zum Landesaufnahmegesetz angesprochen haben, verlieren; ich will inhaltlich gar nicht darauf eingehen, wie sinnvoll und zielführend ein Spurwechsel sein kann. Eins aber ist klar: Egal auf welchem Weg bzw. aus welchem Grund Menschen zu uns kommen bzw. hierbleiben werden - die Probleme bei Wohnungen, Kitas, Schulen und Ähnlichem bleiben dieselben. Insofern muss sich die Landesregierung darüber Gedanken machen, wie wir mit dem Bevölkerungs-, dem Einwohnerzuwachs - egal ob aus der Flüchtlings- oder der Einwanderungsschiene - umgehen. Da muss die Landesregierung wirklich heftig nacharbeiten und sich schnell auf ein Konzept verständigen, wie man auch durch Beschleunigung von Genehmi-

gungsverfahren für Wohnungs-, Kita- oder Schulbau hier entsprechend reagieren kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Raschke.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat der gestrige Abend mit gemischten Gefühlen zurückgelassen. Lassen Sie mich mit dem Stolz beginnen: Weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht, und nur ein Bruchteil davon - aber einige Tausend - sucht Zuflucht in Brandenburg. Die Menschen fliehen vor den Panzern Putins, der Zerstörung und dem Morden in der Ukraine, dem Bürgerkrieg und dem Erdbeben in Syrien, sie fliehen aus dem Iran, weil sie politisch verfolgt werden, Minderheiten angehören oder - schlichtweg - weil sie Frauen sind. Sie fliehen, weil Naturkatastrophen, Dürren, ja der Klimawandel ihre Heimat zerstören. Das bringt natürlich für uns und unsere Kommunen große Herausforderungen mit sich, und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen - auch nicht, wenn die AfD hier hetzt und pöbelt und diffamiert -

(Frau Kotré [AfD]: Ach, wir hetzen?!)

dass der Ministerpräsident immer mit einer ganz klaren Gewissheit zu einer solchen MPK fahren kann: der Gewissheit, dass sich in diesem Land Tausende Menschen engagieren, damit diese Geflüchteten hier ein Dach über dem Kopf, Essen haben, damit sie erst einmal in Sicherheit sind, und zwar nicht, weil all diese Menschen die Verfassung gelesen oder die Genfer Flüchtlingskonvention unter dem Kopfkissen liegen haben, sondern aus Menschlichkeit. Dafür bin ich dankbar, und darauf können wir, finde ich, alle sehr stolz sein!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Der gestrige Abend lässt mich auch ein Stück weit mit Zufriedenheit zurück, schließlich brachte er die Einigung auf eine Milliarde Euro Soforthilfe für die Kommunen. Wir haben es gerade gehört: Geld, das unsere Kommunen dringend benötigen und für das wir alle uns hier gemeinsam starkgemacht haben. - Im Bund - in der Ampel - waren wir Grüne es, die dafür gekämpft haben. Die FDP war strikt dagegen, der Kanzler wollte auch nicht. Am Ende hat aber der Schulterschluss aller Länder

(Schieske [AfD]: 15 %!)

mit den Kommunen dazu geführt, dass das Geld da ist. Der Streit in der Ampel war nötig und hat sich gelohnt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Klar ist auch - da stimme ich allen Vorrednerinnen und Vorrednern zu -: Das Geld reicht nicht. - Der Ministerpräsident sagt zu Recht: Es ist ein Zwischenschritt. - Es ist nur ein erster Schritt.

Für Brandenburg sind es ungefähr 30 Millionen Euro. Deshalb finde ich es noch wichtiger, dass sich der Bund gestern ein Stück weit bewegt hat, die Tür nicht zugeschlagen wurde, sondern das gesamte System der Finanzierung neu sortiert wird. Unsere Kommunen brauchen dauerhaft Geld. Dazu wird jetzt über den Sommer gearbeitet - das ist gut so. Und, Herr Ministerpräsident, dafür haben Sie weiterhin unsere volle Unterstützung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Zu dem Stück Zufriedenheit gehört auch, dass es jetzt konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung gibt, zum Beispiel, dass Aufenthaltsgenehmigungen einfacher verlängert werden oder Schulen oder Kitas einfacher gebaut werden können. Da haben wir Abgeordnete in Brandenburg jetzt natürlich große Erwartungen an den Bauminister und den neuen Bildungsminister - gestern wurde ja der Aufbruch angekündigt -, aber ich bin sicher, dass sie auch erfüllt werden.

Zu dem Stück Zufriedenheit gehört außerdem, dass jetzt Bund und Länder die Digitalisierung des ganzen Systems als gemeinsame Aufgabe verstanden haben - endlich, muss man sagen! Da ist noch sehr viel Zettelwirtschaft, da ist noch sehr viel, was viel zu langsam geht. Wir haben in Brandenburg auch einige Versuche unternommen, das voranzutreiben, die aber politisch gescheitert sind - Kollege Redmann hat gerade von Verantwortung gesprochen, die man in der Tat übernehmen muss. Deswegen, Herr Minister Stübgen, erwarten wir jetzt auch, dass da geliefert wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Ergebnisse des gestrigen Abends lassen mich aber auch ein gerüttelt Maß enttäuscht zurück. Der - man muss ja sagen - etwas kleinliche Streit um das Geld hat den Blick auf die großen Fragen und Antworten verstellt. Einige davon sind angesprochen worden. Ich nenne das einen kleinlichen Streit, denn es ist doch klar, dass der Bund, wenn er diese Aufgaben verteilt, dauerhaft mehr zahlen muss. Die Aufgaben, die ich meine, auf die der Blick verstellt wurde, sind folgende:

Erstens, Migrationsursachen. Warum noch mal fliehen Menschen hierher? Die meisten von ihnen verlassen ihre Heimat nicht freiwillig, sondern fliehen, weil die Welt an vielen Stellen in Trümmern liegt und es nicht besonders gut zugeht. Deswegen brauchen wir ein Ende des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Deswegen brauchen wir mehr Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Deswegen brauchen wir einen entschiedenen Einsatz gegen den Klimawandel. Zu alledem gab es gestern kein einziges Wort.

(Dr. Berndt [AfD]: Fliehen wegen des Klimawandels!?)

- Ja, Herr Berndt: Fliehen wegen des Klimawandels.

Wenn wir Migration gut regeln wollen, dann hilft nicht Abschottung, dann hilft auch nicht Symptombekämpfung, sondern dann müssen wir ran an die Ursachen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Zweitens, eine gerechte Verteilung in Europa - Herr Stefke hat es angesprochen. Wir können wirklich stolz auf das sein, was in Brandenburg und Deutschland an Solidarität geübt wird. Aber wir dürfen nicht weiter zulassen, dass sich Länder wie Italien aus der Verantwortung ziehen.

(Dr. Berndt [AfD]: Wie wollen Sie die zwingen?)

- Wie ich sie dazu zwingen will, Herr Berndt? Es liegt der Vorschlag zu einem Solidaritätsmechanismus auf dem Tisch. Ich finde, auch der zählt, wie er bisher unterbreitet wurde, zu der Rubrik „aus der Verantwortung stehlen“, weil man sich nämlich freikaufen kann. Insgesamt enthält das MPK-Papier eine Reihe von Vorschlägen zur Abschottung, die - da bin ich sicher - so in den Parlamenten ganz bestimmt keine Mehrheit finden werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der dritte Punkt, auf den der Blick offensichtlich verstellt war - ich bin mir sicher, es war nicht Brandenburg, bei dem der Blick verstellt war -, ist das Thema Integrationsoffensive. Da war leider Fehlanzeige. Wir brauchen in Deutschland dringend Zuwanderung. Wir brauchen dringend Menschen, die hier arbeiten und leben wollen - Björn Lüttmann hat gestern die eindrucksvollen Zahlen dazu vorgetragen; insgesamt, liebe SPD, freue ich mich sehr über die klare Haltung in der Debatte. Unser Umgang mit den Menschen aus der Ukraine zeigt doch, wie es geht. Über 4 000 Menschen aus der Ukraine haben hier - der Ministerpräsident hat es vorgetragen - inzwischen Arbeit gefunden, weil sie gebraucht werden, aber auch, weil sie durften. Viele andere dürfen das bisher nicht - ein Relikt aus alten Zeiten. Deswegen sage ich: Was unseren Kommunen, den Geflüchteten, den Menschen in der Wirtschaft und der Wirtschaft insgesamt sofort helfen würde, wäre, wenn der Bund den Weg zur Arbeitserlaubnis deutlich erleichterte.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Was nicht hilft, Minister Stübgen - das haben wir heute schon öfter gehört -, ist eine Begrenzung, eine Beeinträchtigung, eine Behinderung des Verkehrs an der polnischen Grenze. Unsere Wirtschaft hat ganz deutlich gemacht: Sie braucht Arbeitskräfte und keine Grenzkontrollen. Offene Grenzen sind ein so hohes Gut - wir haben es eben schon gehört. Wir haben gerade erst die deutsch-polnische Freundschaft gefeiert.

Und eines müssen wir doch immer berücksichtigen: Brandenburg und Deutschland haben nur ein Gesicht, mit dem wir in der Welt auftreten können. Und wenn wir uns abschotten, wenn wir die Grenzen für Menschen, die hier Zuflucht suchen, zumachen, aber gleichzeitig versuchen, Fachkräfte, zum Beispiel IT-Fachkräfte aus Indien,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

zu gewinnen, dann wird das nicht gelingen. Deutschland und Brandenburg haben nur ein Gesicht, und ich möchte, dass es ein freundliches Gesicht ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist eine Integrationsoffensive, und ich bin mir sicher, dass der Ministerpräsident dafür auch gestritten hat, denn Brandenburg geht ja voran, mit dem großartigen Modellprojekt in Potsdam, gestern vorgestellt. Hunderte Menschen, die sonst

keine Perspektive haben, werden dort besonders gefördert und unterstützt, um dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Ich finde, darauf kann die Stadt Potsdam, kann unsere Integrationsministerin und können wir alle sehr stolz sein!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Von diesen Projekten brauchen wir mehr - mehr solche innovativen Dinge, die bisher vielleicht noch nicht in eine Schublade passen.

Deswegen muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brachte der gestrige Abend Licht und Schatten. Ich danke dem Ministerpräsidenten sehr für seinen Einsatz und seine klare Haltung gegen rechts. Wir sind uns alle einig: Das ist nicht das Ende, sondern eher der Anfang einer Debatte, wie wir Migration in Deutschland gut gestalten können. Da kommt noch viel Arbeit auf den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei zu, da kommt viel Verantwortung auf uns in den Parlamenten zu - eine große Aufgabe, deren Bewältigung uns nur gelingt, wenn wir sie gemeinsam angehen. Und eines ist klar - da spreche ich, denke ich, nicht nur für uns Bündnisgrüne, sondern hoffentlich für das ganze Haus -: Ja, klar, Ordnung muss sein, aber Menschlichkeit, Herr Berndt, hat keine Grenzen; sie ist die Grundlage von allem.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, komme ich auf den Sitzungsverlauf zu sprechen: Wir haben vorhin einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung abgelehnt. Zudem haben wir einen Antrag zur Einberufung des Präsidiums zur Abstimmung gestellt. Das war insofern nicht notwendig bzw. vielleicht sogar unzulässig, als es bei einer Sondersitzung des Präsidiums ausreicht, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder sie einberuft - nicht ein Fünftel der Mitglieder des Landtags. Zwischenzeitlich haben drei Mitglieder des Präsidiums schriftlich eine Sondersitzung beantragt, daher wird diese Sitzung in der Mittagspause abgehalten.

Wir haben über zwei Entschließungsanträge - der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7704, sowie der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7706 - abzustimmen. Für beide Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7704, ab. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden im Saal, der noch nicht seine Stimme abgeben konnte?

(Die Abgeordneten Bommert [CDU], Lakenmacher [CDU] und Baaske [SPD] geben ihr Votum ab.)

Gibt es sonst einen Abgeordneten, der seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: Zehn Abgeordnete haben mit Ja votiert, 61 mit Nein, und es gab fünf Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7704, mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 184)

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7706, mit dem Titel: Jetzt handeln, um die Masseneinwanderung zu stoppen! - Ich bitte wieder die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte sehr.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der seine Stimme nicht abgeben konnte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahl und bitte die Schriftführer um Auszählung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: 17 Abgeordnete haben mit Ja votiert, 59 mit Nein; es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Jetzt handeln, um die Masseneinwanderung zu stoppen!“, Drucksache 7/7706, mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 184)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Da wir mittlerweile fast zwei Stunden in Verzug sind und wir die Mittagspause für die Auszählung der unter Tagesordnungspunkt 5 anstehenden Wahlen nutzen wollen, haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass wir die Tagesordnungspunkte 4 und 5 tauschen. - Gibt es zu dem Tausch eine Anmerkung, Herr Dr. Berndt?

(Dr. Berndt [AfD]: Dazu nicht!)

Das ist also einvernehmlich? - Sehr gut!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

#### **TOP 5: Wahl einer oder eines Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7691](#)

in Verbindung damit:

#### **Wahl einer oder eines Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7695](#)

und

#### **Wahl eines Mitgliedes und Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/7679](#)

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Anträge mit Wahlvorschlag geheim. Für eine erfolgreiche Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ist die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtages Brandenburg - das sind 45 Jastimmen - erforderlich. Für eine erfolgreiche Wahl zur Parlamentarischen Kontrollkommission genügt die einfache Mehrheit.

Es gibt einige Hinweise zum Wahlverfahren: Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführerinnen und Schriftführer ausgegeben. Ihre Wahl nehmen Sie bitte ausschließlich in einer der dafür aufgestellten Wahlkabinen vor. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf des Stimmzettels in eine der aufgestellten Wahlurnen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, beim Namensaufruf darauf zu achten, dass sich an den Wahlkabinen keine großen Warteschlangen bilden, beim Namensaufruf also gegebenenfalls Pausen einzulegen.

Sie erhalten einen weißen Stimmzettel mit den Namen der zwei konkurrierenden Kandidatinnen für die Wahl der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie einen grünen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Mitgliedes und eines Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, auf denen Sie Ihre Wahlen kenntlich machen können. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist. So viel zum Wahlverfahren. Wird das Wort dazu gewünscht? - Ich sehe, das ist der Fall. Herr Abgeordneter Berndt.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beantrage gemäß § 100 der Geschäftsordnung eine Debatte vor der Wahl des Vertreters für

die PKK. Ich begründe kurz: Der von der SPD vorgeschlagene Kandidat konnte auf keine der in der Anhörung im Hauptausschuss gestellten Fragen eine inhaltliche Antwort geben. Er hat zudem erklärt, dass er sich in allen für die PKK relevanten Punkten auf die Expertise des Verfassungsschutzes verlasse.

(Zuruf von der SPD)

Die gesetzliche Aufgabe der PKK ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter ...

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

... ist aber nicht, ein Gremium des Applauses zu sein, sondern eines der Kontrolle. Der Kandidat ist dazu offensichtlich nicht imstande, und wenn die SPD-Fraktion einen solchen Kandidaten aufstellt, der nicht imstande ist, die Aufgaben wahrzunehmen, stellt sich die Frage: Welches Verständnis von der PKK gibt es hier im Haus? Darüber ist vor der Wahl unbedingt zu debattieren.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Frau Präsidentin, es gibt kein Einvernehmen! - Weiterer Zuruf von der SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, Sie beziehen sich auf § 100 ...

(Dr. Berndt [AfD]: Paragraf 100 der Geschäftsordnung, nicht der Landesverfassung!)

- Jaja. - Wir haben uns zu Beginn des Tages eine Tagesordnung gegeben, in der wir vorgesehen haben, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

(Bretz [CDU]: Wir widersprechen!)

Außerdem wird widersprochen; es gibt mehr als fünf Mitglieder des Landtags, die eine andere Auffassung haben. Deswegen ist die Situation nach § 100 der Geschäftsordnung gar nicht gegeben. Gibt es weitere Fragen zum Wahlverfahren? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

(Keller [SPD]: Herr Dr. Berndt, ich sage nur: Hass, Angst und Verschwörung!)

Gibt es einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, der oder die noch nicht seine bzw. ihre Stimme abgeben konnte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. Die Auszählung erfolgt im Plenarsaal, denn jetzt trifft sich das Präsidium zu seiner Sondersitzung im Präsidiumssitzungssaal.

Ich unterbreche die Sitzung, und wir fahren um 14.15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.27 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.15 Uhr)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich darf Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich Mitglieder der AG „SPD 60 plus“, die auf Einladung des Abgeordneten Daniel Keller zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Wahlergebnisse liegen vor; ich darf sie Ihnen verlesen.

An der Wahl einer Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren zwei Stimmen. Für den Wahlvorschlag Frau Dr. Maria Nooke haben 58 Abgeordnete gestimmt. Für den Wahlvorschlag Frau Angelika Barbe haben 18 Abgeordnete gestimmt. Damit hat Frau Dr. Nooke die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erhalten. Sie ist damit zur Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewählt worden.

(Stehende Ovationen SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW - Vereinzel Beifall AfD - Frau Dr. Nooke werden von mehreren Abgeordneten Blumen überreicht.)

Ich war sehr schnell, Frau Dr. Nooke. Ich muss Sie natürlich fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Vereinzel Heiterkeit)

Sagen Sie bitte eine Antwort dazu. Ich war gerade sehr schnell. - Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Dr. Nooke: Ja! - Heiterkeit sowie vereinzel Beifall)

Meine Damen und Herren, ich verlese jetzt das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds und eines Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission. An der Wahl von Herrn Abgeordneten Uwe Adler zum Mitglied und zum Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: einer. Jastimmen: 42, Neinstimmen: 26, Stimmenthaltungen: 0. Damit hat Herr Abgeordneter Adler die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, erhalten. Er ist damit zum Mitglied und zum Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Herr Adler, auch Sie muss ich der Form halber fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Adler [SPD]: Ja!)

- Danke schön.

Damit beende ich Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4, den wir vor der Mittagspause verschoben hatten.

#### TOP 4: Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern!

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7468 \(Neudruck\)](#)

Die Aussprache wird von Herrn Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion eröffnet. Bitte sehr.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr guter Beitrag!)

#### Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bitte lassen Sie mich, bevor ich meine Rede inhaltlich beginne, kurz ein Beispiel anführen: Stellen Sie sich bitte vor, Sie alle und alle Brandenburger müssten ein Monatsabo für die Deutsche Bahn bezahlen,

(Beifall des Abgeordneten Rüter [SPD])

selbst wenn Sie kein Bahnfahrer sind. Sie haben ein Auto. Sie haben viel Geld für den Führerschein ausgegeben. Sie bezahlen den Sprit. Sie zahlen für die Versicherung. Und obwohl der Zug selten pünktlich kommt, der Service schlecht ist oder der Zug in Ihrem Wohnort in Brandenburg gar nicht oder nur zweimal am Tag hält, sollen Sie dieses Abo bezahlen.

Jetzt stellen Sie sich bitte noch Folgendes vor: Der Beitrag für dieses Monatsabo, den Sie alle zahlen müssen, wird alle vier Jahre erhöht, wobei das jeweils vorher stattfindende Prüfverfahren, ob es zur Erhöhung kommen darf, reine Makulatur ist. Sie wissen: Alle vier Jahre wird das Ganze teurer, egal ob die Qualität und die Anbindung besser werden. Würden auch Sie alle - so wie ich - das als ungerecht empfinden? Ich denke, das wäre eine Ungerechtigkeit, die niemand hinnehmen würde.

Nachdem wir bei dieser Ungerechtigkeit waren, kommen wir zu dem eigentlichen Thema, dem Rundfunkbeitrag, der sogenannten Demokratieabgabe, die in Wirklichkeit mit Demokratie nichts zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Denn man ist gezwungen, diesen Beitrag zu leisten, ob man das Programm konsumiert oder nicht bzw. aus welchen Gründen man darauf verzichtet - sei es, weil einem das Programm zu einseitig vorkommt, sei es, weil die Opposition zum herkömmlichen Mainstream offen übersehen oder gegebenenfalls auch unterdrückt wird. Schauen wir uns die Corona-Debatten der vergangenen zwei Jahre oder die Talkshow-Debatten im Öffentlich-Rechtlichen an, in denen eine der größten Oppositionsparteien und -fraktionen des Landes Brandenburg sowie bundesweit nie oder fast nie vorkommt, während andere Parteien, auch die Kleinstpartei DIE LINKE, völlig überrepräsentiert sind.

(Walter [DIE LINKE]: Wir haben aber auch etwas zu sagen!)

Vielleicht ist ein Grund für den Verzicht auf das öffentlich-rechtliche Programm auch, dass es die Menschen einfach nicht interessiert, was dort berichtet wird.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Oder die Menschen können den Rundfunkbeitrag nicht zahlen, weil sie finanzielle Probleme haben, denn die Politik dieser Parteien hat dazu geführt, dass alles in diesem Land teurer wird, meine Damen und Herren.

Trotzdem müssen sie diese „Demokratieabgabe“ zahlen und den teuersten Rundfunk der Welt unterstützen, einen Rundfunk, der im Jahr 10,4 Milliarden Euro Einnahmen hat, allein 8 Milliarden Euro aus Rundfunkbeiträgen. Das sind 4 Milliarden Euro mehr, als die BBC an Einnahmen hat. Diese wird aber zukünftig nicht mehr durch Rundfunkbeiträge finanziert. Das ist kein Demokratiedefizit, meine Damen und Herren, das ist die Stärkung der Demokratie.

(Beifall AfD)

Allein in der jüngsten Beitragsperiode von 2021 bis 2024 musste der Beitragszahler 38 Milliarden Euro zahlen, und das auch in den schwierigen Zeiten, in denen wir leben. Allein in Sachsen verwehren sich 156 000 Menschen diesem Rundfunkbeitrag. Dafür gebührt ihnen mein Respekt, meine Damen und Herren. Diese Menschen leisten einen Beitrag zur Demokratie.

(Beifall AfD)

Wie viele es in Brandenburg sind? Wir können es nur ahnen. Ich habe dazu eine kleine Anfrage geschrieben und warte die Antwort noch ab. Wir werden erkennen, dass es auch hier im Land eine Vielzahl von Menschen gibt, die sich dieser sogenannten Demokratieabgabe verweigern.

Meine Damen und Herren, warum muss ich überhaupt für einen Rundfunk zahlen, dessen Programm ich gar nicht schauen will? Warum müssen wir für einen Rundfunk zahlen, der mit seinem woken, durchgegenderten Programm wenig Qualität, dafür aber viel Meinung bietet? Warum müssen wir mit unseren Rundfunkgebühren Megagehälter für Intendanten, Direktoren, Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter bezahlen, also für all die Menschen, die „Herausragendes“ leisten und mit ihrem Wirken die Rundfunkanstalten dorthin gebracht haben, wo sie heute stehen? Warum müssen wir mit unseren Rundfunkgebühren für utopische Renten zahlen? Warum müssen wir mit unseren Rundfunkbeiträgen Millionen für dubiose Projekte wie sogenannte Medienhäuser, die landauf, landab entstehen sollen, zahlen?

Allein im Zeitraum 2021 bis 2024 - ich habe es bereits gesagt - haben wir 38,1 Milliarden Euro gezahlt. Das sind die gesamten Haushaltskosten des Bundes in einem Jahr für Ihre sogenannten Flüchtlinge und für die sogenannte Entwicklungshilfe. Um den Vergleich zu ziehen, wiederhole ich es: Nur für den Rundfunk!

Derzeit zahlt jeder von Ihnen und jeder von uns 18,36 Euro im Monat; das sind 220 Euro im Jahr. Für Landtagsabgeordnete ist das vielleicht eine überschaubare Summe; für den Koch nebenan oder den Schichtarbeiter draußen ist es aber eine ganze Stange Geld, meine Damen und Herren.

Aber den Rundfunkanstalten sind diese 220 Euro wieder einmal nicht genug. Sie möchten mehr haben und haben deswegen im

April ihre Mehrbedarfe der KEF gemeldet. Für diejenigen, die nicht wissen, was KEF bedeutet: Das ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Diese Kommission soll „neutral“ bewerten, ob der Mehrbedarf gerechtfertigt ist. Selbstverständlich ist er alle vier Jahre gerechtfertigt, weshalb alle vier Jahre diese „Demokratieabgabe“ erhöht wird.

Es könnte sein, dass der Rundfunkbeitrag, wie wir aus den Medien erfahren haben, ab 2025 auf 25,19 Euro erhöht wird. Das wären über 300 Euro im Jahr. Diese Erhöhung ist einfach nicht gerechtfertigt, vor allem vor dem Hintergrund der Skandale, die wir im vergangenen Jahr erleben mussten.

(Beifall AfD)

Man möchte insgesamt 328 Millionen Euro mehr haben für die sogenannte Transformation - ein wunderbarer grüner Begriff - des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin in das Zeitalter der Digitalisierung. Man möchte also das einseitige und qualitativ schlechte Programm der Öffentlich-Rechtlichen auch noch in das Internet verlagern, um auch dort seine Propaganda verbreiten zu können. Meine Damen und Herren, dafür möchten wir nicht noch mehr Geld ausgeben!

(Beifall AfD)

Was machen die Rundfunkanstalten eigentlich mit dem Geld, das wir zahlen? Allein 10 % der gesamten Einnahmen der ARD fließen in Pensionen. 10 %! Allein beim RBB - ich habe nachgefragt - sind es 27 Millionen Euro im Jahr. Tendenz: Steigend!

Man wird damit auch Schulden abbauen müssen, weil allein der MDR mit 141 Millionen Euro verschuldet ist, der RBB mit 49 Millionen Euro, der SWR mit über 300 Millionen Euro. Ist das etwas, worin wir unser Geld investieren sollten, meine Damen und Herren? Ich denke, nicht. Deswegen darf dieser Beitrag nicht erhöht werden.

(Beifall AfD)

Man gibt das Geld auch munter für Luxusreisen und -essen aus, für zweifelhafte Beraterverträge - und da rede ich nicht nur vom RBB, sondern auch vom Norddeutschen Rundfunk, vom Bayerischen Rundfunk und von anderen Rundfunkanstalten, die das Geld nach Belieben für Verwandte und Bekannte mancher Mitarbeiter raushauen -,

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] und Walter [DIE LINKE])

für Korruption und Vetternwirtschaft, und man verschwendet es sogar bei der Aufarbeitung des Skandals: Allein der RBB gibt 2 Millionen Euro an Rundfunkbeiträgen für ein zweifelhaftes Compliance-Gutachten von insgesamt über 30 Anwälten - und für Rechtsstreitigkeiten, die sich dadurch ergeben - aus, meine Damen und Herren!

Vor diesem Hintergrund - und das sage ich Ihnen ganz deutlich - verbietet sich schon aufgrund von Moral und Anstand jedwede Überlegung und jedwede Diskussion einer Erhöhung.

(Beifall AfD)

Vielmehr muss über die Abschaffung des Rundfunkbeitrages gesprochen werden, damit dieses Trauerspiel endlich ein Ende hat, meine Damen und Herren. Sie haben heute hier die Chance, dem Antrag der AfD zuzustimmen und diese Erhöhung auszusetzen. Weisen Sie den Ministerpräsidenten - er ist leider gerade nicht hier - an, sich mit einem Staatsvertrag dafür stark zu machen, diese Erhöhung nicht durchzuführen!

Dass das rechtlich möglich ist, hat das Bundesverfassungsgericht vor drei Jahren in seinem Urteil bezüglich Sachsen-Anhalt klargestellt. Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens, alle Länder müssen der Erhöhung widersprechen. Deswegen muss sich der Ministerpräsident schnellstmöglich dafür aussprechen und Gespräche aufnehmen. Zweitens, es muss eine außergewöhnliche Situation vorliegen, die dazu führt, dass die Teilnehmer und Rundfunkzahler die Beitragserhöhung nicht stemmen können. Die Rechtfertigung dafür haben Sie, liebe Kollegen von der Koalition, im Dezember geliefert: Sie haben eine Notlage in diesem Land erklärt,

(Beifall AfD)

um ein Sondervermögen aufbauen zu können, weil Sie festgestellt haben, dass dieses Land an Ihrer schlechten Politik krankt und die Menschen wegen Ihrer grauenhaften Energiepolitik, der Inflation, die Sie herbeigeführt haben, und weiterer Dinge verarmen.

Deshalb: Nutzen Sie die Situation, um gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten aus diesem Landtag heraus ein starkes Signal zu senden, dass es in der nächsten Periode keine Rundfunkbeitragserhöhung geben soll - und dass der Rundfunkbeitrag in ferne Zukunft bitte abgeschafft werden soll. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Koalition spricht Frau Abgeordnete Petra Budke. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Ich gebe es hier unumwunden zu: Nie war es für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schwieriger, zu rechtfertigen, dass sie eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge brauchen.

Der RBB-Skandal hat eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entfacht. Sie muss geführt werden - und dabei gehören alle Argumente auf den Tisch:

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Die Selbstbedienung der Chefetagen ohne die Kontrolle durch Gremien sowie das Fehlen von Compliance-Regeln darf es nicht mehr geben. Prestigeprojekte, die sich fern der finanziellen Rahmenbedingungen bewegen, müssen unterbunden werden. So weit herrscht breiter Konsens.

Aber bei all der berechtigten Kritik am Gebaren mancher in den Leitungsebenen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt der Kern des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Anstalten ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Über seine Ausgestaltung lässt sich trefflich streiten: Wie viel Information und politische Berichterstattung, wie viel Bildungsauftrag, wie viel Unterhaltung oder Sport? Wie viel im Liveprogramm, wie viel rein digital? Wie viel Eigenständigkeit der Sender und wie viele Kooperationen? Wie werden wir den unterschiedlichen Generationen und der Vielfalt unserer Gesellschaft - und damit auch dem unterschiedlichen Mediennutzungsverhalten der Menschen - gerecht? - Im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, der neulich in diesem Haus diskutiert wurde, ist festgelegt, dass die Rundfunkanstalten zu diesen Fragen auf geeignete Weise mit der Bevölkerung in Dialog treten sollen.

Speziell für den RBB und die Länder Brandenburg und Berlin lautet die Frage ganz konkret: Wie kann der gemeinsame Sender den berechtigten Interessen und den - doch sehr verschiedenen - Lebenswelten der Menschen in beiden Bundesländern gerecht werden? Sie leben und arbeiten zwar in derselben Region, aber ihr Alltag unterscheidet sich erheblich - je nachdem, ob sie inmitten der Millionenmetropole, in einer Kleinstadt oder im ländlichen Raum leben.

Und was heißt hier „Region“? Auch die Menschen in der Prignitz, in der Uckermark oder der Lausitz haben ein sehr eigenständiges Informationsbedürfnis; deswegen ist uns die Stärkung der regionalen RBB-Studios, -Büros und -Reporterinnen und -Reporter so wichtig. Wir wissen, dass sie es sind, die die Qualität des Senders ausmachen. Die meisten der Moderatorinnen und Moderatoren, Reporterinnen und Reporter, Technikerinnen und Techniker sowie Kameraleute - vor allem in Brandenburg - arbeiten als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon jetzt bangen viele angesichts der angekündigten Sparmaßnahmen um ihre Jobs oder Stundenkontingente, denn eins dürfte allen klar sein: Die heute diskutierten Kürzungsvorschläge treffen in erster Linie die Freien, die keine abgesicherten Versorgungsansprüche haben.

Rundfunkbeitrags erhöhungen waren schon immer umstritten, deswegen kommen sie nach einem klugen Verfahren zustande: Zunächst müssen die Rundfunkanstalten ihre zusätzlichen Bedarfe sehr genau rechtfertigen und unterlegen. Dann prüft die sogenannte KEF - die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - diese Anmeldung. Sie gleicht dabei ab, ob der erhobene Bedarf den rechtlichen Grundsätzen des Programmauftrags und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Dann spricht sie eine Empfehlung an die Ministerpräsidentenkonferenz über die Höhe des Rundfunkbeitrages aus. Diese ist in der Regel mit einer Reihe von Einspar- und Kürzungsvorschlägen verbunden.

Derzeit liegt der Beitrag bei 18,36 Euro. Wir alle leiden unter dem Inflationsdruck, daher liegt es auf der Hand, dass auch die Kosten der Rundfunkanstalten steigen werden, selbst wenn die derzeitige kritische Debatte zu deutlichen strukturellen Veränderungen führen wird. Es wabern Gerüchte über eine mögliche Erhöhung auf bis zu 25 Euro durch die Medien.

Sicher ist es jeder und jedem unbenommen, seine Meinung zu solchen Forderungen zu sagen. Ich persönlich bin sehr dafür,

das vertraglich vereinbarte Verfahren einzuhalten und abzuwarten, wie die KEF den angemeldeten Bedarf bewertet und welchen Vorschlag sie unterbreitet. Daher legen wir das Thema gern auf Wiedervorlage. - Einstweilen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Domres hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Vorsicht, Falle!“ war eine 1964 von Eduard Zimmermann ins Leben gerufene Sendung des ZDF, in der vor Methoden von Trickbetrügern gewarnt wurde.

(Zuruf von der AfD)

Sie wurde zu einer insgesamt 37 Jahre lang laufenden Fernsehserie. In der Sendung mit dem Untertitel „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ warnte Zimmermann vor zahlreichen im Alltag und bei Geschäften an der Haustür begangenen Betrügereien. Bei der Auswahl der Betrugsfälle versuchte man, sich an aktuellen Gegebenheiten zu orientieren, um die Zuschauer möglichst schnell informieren und warnen zu können -

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

ein wichtiger Programmauftrag der Öffentlich-Rechtlichen, wie ich finde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorsicht, Falle! Jetzt reden wir über den Antrag der AfD, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich klar und deutlich gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags in der nächsten Beitragsperiode auszusprechen und alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine solche zu verhindern.

Dass die Diskussion um eine mögliche Erhöhung des Rundfunkbeitrages eine sehr schwierige und eine Erhöhung schwer vorstellbar und durchsetzbar ist, ist doch klar. - Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, Ihnen geht es aber nicht um die Menschen, die den Rundfunkbeitrag zahlen. Ihnen geht es auch nicht um die Mitarbeitenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - die zum Beispiel beim RBB immer noch auf einen Tarifvertrag und auf eine Bestandssicherung für die Freien warten - und um deren Arbeits- und Lebensbedingungen. Und es geht Ihnen schon gar nicht um die Auftragserfüllung und die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Worum es Ihnen geht, machen die Überschriften Ihrer Presseerklärungen deutlich. Hier nur fünf Beispiele: „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist Sprachrohr ideologischer Minderheiten!“, „Fall Schlesinger - Öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht reformierbar und muss weg“, „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat keine Zukunft!“, „Gigantische Pensionszahlungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Zwangsfunk muss weg!“ und „Rundfunksystem lässt sich nicht reformieren“. Das ist Ihr Bild vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

Jetzt werfen wir einmal einen Blick in Ihr Grundsatzprogramm und in Ihr Wahlprogramm von 2021. Im Wahlprogramm steht:

„Zwangsbeiträge und Werbung entfallen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Abgabe, die insbesondere Technologiekonzerne, die audiovisuelle Inhalte verbreiten, sowie Video-Streaming-Dienste zu leisten haben.“

Im Grundsatzprogramm ist dann zu lesen, dass die AfD bezüglich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dessen „Zwangsförderung“ umgehend abschaffen und ihn in ein „Bezahlfernsehen“ umwandeln möchte.

Das sind die Ziele der sogenannten Alternative für Deutschland. Sie wollen nicht wie im Antrag formuliert nur die Erhöhung des Rundfunkbeitrages verhindern. Dieser Antrag ist ein Baustein, um das Wahl- und Grundsatzprogramm umzusetzen, und er ist ein Schritt zur weiteren Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist die Wahrheit, und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Hohloch, Sie haben ja eben die Maske fallen lassen! Sie haben relativ deutlich gesagt, wo Sie hinwollen. Da frage ich mich, ehrlich gesagt: Was machen Sie im RBB-Rundfunkrat? Mit welcher Aufgabe ...

(Hohloch [AfD]: Sie haben mich doch da reingewählt!)

- Ja, hätten wir Sie nicht gewählt ...

(Hohloch [AfD]: Sie haben mich doch da reingewählt!)

- Sie können auch zurücktreten. Die Erklärung nehmen wir gern in Empfang!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Begründung des Antrages bietet weitere Belege dafür, dass der Antrag nur Mittel zum Zweck ist und sowohl die Vorfälle beim RBB als auch die Debatte um eine mögliche Erhöhung der Rundfunkbeiträge genutzt werden, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Auftrag zu schwächen und zu delegitimieren und ihn am Ende abzuschaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Führungsetagen der Sender mit ihrem Agieren der AfD Steilvorlagen liefern - und damit muss endlich Schluss sein. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen stärkere Beachtung finden; die Kürzungen bei Programm und Produktion fördern weder die Nutzerbindung noch die Attraktivität. Eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist überfällig und muss endlich umgesetzt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch bei der Frage des Rundfunkbeitrages ist es wie so oft im Leben: Es gibt nicht nur schwarz und weiß, gut und böse oder richtig und falsch. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben bei der Gebührenkommission ihren „Finanzbedarf“ für die Jahre 2025 bis 2028 angemeldet. Sie fordern Steigerungen von bis zu 2,71 % pro Jahr. Was die Kommission vorschlagen wird, wissen wir alle nicht.

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Welches Potenzial bei der Nutzung der Synergien, für Einsparungen oder Kooperationen gesehen wird und welche Auswirkungen diese zu erschließenden Potenziale auf den Finanzbedarf haben, wird sich zeigen. Wir wissen auch nicht, welche Auswirkungen die Inflation und die Tarifentwicklung haben werden. Risiken und Nebenwirkungen sind wie so oft auch bei dieser Entscheidung zu bedenken, und auch deswegen werden wir den Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vida hat das Wort für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! In einer Zeit, in der bereits die grundsätzliche Existenz des Rundfunkbeitrags in der Bevölkerung so kontrovers diskutiert wird wie nie zuvor, melden die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Finanzbedarfe für die kommenden Beitragsjahre. Die Dramaturgie ist wirklich perfekt - das zeugt von großem Fingerspitzengefühl.

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Deswegen sagen wir als BVB / FREIE WÄHLER: Eine Erhöhung des Beitrages kommt nicht in die Tüte!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Sie ist weder wirtschaftlich noch medienpolitisch akzeptabel und sie zeugt, ehrlich gesagt, in der jetzigen Zeit von einer Abgehobenheit, die ihresgleichen sucht - dass so etwas überhaupt erzwungen wird!

(Beifall BVB/FW)

Im Gegensatz zum Antragsteller sprechen wir uns jedoch für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus, der eine zentrale Bedeutung für die Informations- und Wissensweitergabe in unserem Land hat. Nur so kann eine regionale Berichterstattung gewährleistet werden, und gerade wir in Brandenburg tun gut daran, das nicht grundsätzlich infrage zu stellen.

(Beifall BVB/FW)

Genauso klar möchte ich aber auch sagen, dass eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages nicht hingenommen werden kann und von uns entschieden abgelehnt wird. Dass nun ausgerechnet auch von den Verantwortlichen des RBB die Forderung nach einer Erhöhung des Rundfunkbeitrages vorgetragen wird und dies mit dem schönen Wörtchen „Teuerungsausgleich“ - Trademarkzeichen - beschrieben wird, ist angesichts der Vorgänge und der Beitragsverschwendung rund um den RBB wahrlich nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall BVB/FW)

Es gibt durchaus Äußerungen im Rahmen der Beitragserhöhung, die einen gewissen Unterhaltungswert haben. Ja, das meine ich zynisch. Aber das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus und

ist etwas, was in der jetzigen Diskussion nicht nur instinktiv ist, sondern auch eine Unverschämtheit - ein Schlag ins Gesicht der Beitragszahler.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, eine Anpassung der Beiträge mit der Inflation zu begründen, verkennt völlig, dass es doch wohl die Bürger - also die Beitragszahler - sind, die von der Inflation am stärksten betroffen sind. Schon im Jahr 2021 lagen die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag bei 8,5 Milliarden Euro. Sollte der Beitrag nun wirklich auf die geforderten 25 Euro steigen, würden sich die Einnahmen im galaktischen Bereich bewegen. Kein anderes Land leistet sich einen derart teuren öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie Deutschland.

(Beifall BVB/FW und AfD - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Deswegen ist die Kritik an der Beitragserhöhung keine Kritik am Rundfunk, sondern eine Frage von Mäßigung, Angemessenheit und Augenmaß,

(Beifall BVB/FW)

denn klar ist, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist Zeit für eine gravierende, an die Wurzeln gehende Reform innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das fängt bei der Frage an, ob jede Großveranstaltung von ARD und ZDF übertragen werden muss, und hört bei den üppigen Gehältern der Führungsetage bei Weitem nicht auf.

Kurz gesagt müssen die Programminhalte und das Auftreten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich auf den Prüfstand. Dazu gehören auch neue, frische Ideen, die teilweise in anderen Staaten schon umgesetzt werden: In Holland haben die Zuschauer schon seit Jahrzehnten Einfluss darauf, wie viel Sendezeit verschiedene Produzenten im öffentlichen Radio und Fernsehen bekommen. Denkbar wäre auch, es jedem Beitragszahler zu ermöglichen, zumindest einen Teil des Beitrags gezielt einem Sender oder einer einzelnen Sendung zuzuweisen. Wir müssen einfach die Zuschauer, die das Ganze finanzieren, stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, BVB / FREIE WÄHLER hat hierzu Vorschläge vorgelegt - SPD, CDU und Grüne haben sie abgelehnt. Sie kritisieren, sie empören sich im Brustton der Überzeugung, aber wenn es darauf ankommt, knicken sie ein und lehnen Reformvorschläge ab. Wir erinnern uns daran ...

(Beifall BVB/FW)

- Na ja, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD schüttelt ganz erschrocken den Kopf. Leider ergibt sich das aus den Drucksachen des Landtages: Ein Vorschlag Ihrerseits zu Einsparungen ist hier nicht bekannt. Ich nenne einmal die Vorschläge, die Gehälter auf das Maß des öffentlichen Dienstes zu begrenzen,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

einen Zuschauerbeirat einzuführen, damit eine Kontrolle seitens der Beitragszahler möglich wird, eine Beteiligung der Beitragszahler an der Wahl des Intendanten zu ermöglichen, die Mitwirkung des Publikums an der Programmzuteilung - auch das wäre ein moderner Vorschlag.

All dies wäre nötig, aber die Regierenden trauen sich am Ende nicht ran. Das ist doch die Situation! Nicht nur, dass sie sich nicht trauen: Die Landesregierung hat nicht einmal einen Plan, wie die Rechtsaufsicht korrekt ausgeübt werden muss. Die mangelnde Kontrolle der letzten Jahre hat die Verschwendung im RBB begünstigt,

(Beifall BVB/FW)

und seit der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses wissen wir, dass das nicht nur problematisch war und die Verschwendung nicht nur begünstigt hat, sondern dass das auch rechtlich falsch gewesen ist. Die Grimm'schen Märchen verfangen nicht mehr, meine Damen und Herren!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Was uns dort erzählt wurde, war nicht irgendeine interessante Regierungsmeinung, sondern es war rechtlich falsch. Deswegen, meine Damen und Herren, muss klar sein: Der Rundfunkbeitrag darf nicht weiter erhöht werden. Insofern werden wir Ministerpräsident Woidke an seinem Wort messen - er hat bereits behauptet, er sei gegen eine solche Erhöhung. Na dann: Schauen wir mal!

(Beifall BVB/FW und AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Staatssekretär Dr. Grimm für die Landesregierung. Ich denke noch darüber nach, was an den Grimm'schen Märchen rechtlich falsch ist - da gibt es schon grausame Situationen. - Bitte schön.

**Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nur am Rande, kurz, weil das heute eigentlich nicht das Thema ist: Es gibt ein Gutachten vom Parlamentarischen Beratungsdienst, das mich bestätigt. Auch der Sachverständige, auf den Sie gerade Bezug genommen haben, Herr Vida, hat sich hinter dieses Gutachten gestellt. Von daher sehe ich mich nicht in der Rolle eines Märchenerzählers, sondern ich sehe mich in der Rolle desjenigen, der das gesagt, was einfach Fakt ist - und das ist auch das, was nach wie vor gilt.

(Beifall SPD - Vida [BVB/FW]: Der Landesrechnungshof! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Aber jetzt reden wir über etwas ganz anderes; wir reden hier über den Antrag der AfD. Der Ministerpräsident hat schon Anfang des Jahres gesagt, dass aus seiner Sicht eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages ab 2025 nicht diskutabel ist. An dieser Meinung hat sich nichts geändert; das ist auch meine Meinung.

(Vida [BVB/FW]: Der Landesrechnungshof!)

Ich schlage vor, dass wir jetzt das Verfahren einhalten. Die KEF wird im Laufe des Jahres ihren Bericht erstellen. Ich gehe auch davon aus, dass dort nicht alle Anmeldungen so, wie sie eingereicht wurden, durchkommen werden. Und dann ist die Diskussion zu führen, aber nicht jetzt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Das war zu spät, Herr Abgeordneter Hohloch. Wir fahren fort.

(Frau Fischer [SPD]: Genau! - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben ohnehin das Wort. Ich darf Sie bitten, Ihren Redebeitrag zu halten.

(Hohloch [AfD]: Darf ich meine Frage noch stellen?)

- Nein, Sie haben sich gemeldet, nachdem die Rede zu Ende war. Danach können Sie zur Rede keinen Beitrag mehr machen.  
- Bitte schön.

(Zuruf von der AfD: Ist wohl unangenehm! - Beifall AfD)

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, es wäre schön, wenn Sie beim nächsten Mal korrekt darauf achten würden. Ich habe meine Frage nämlich vorher angemeldet. Herr Dr. Grimm wird jetzt auch ...

(Vereinzelt Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Hohloch, eine Kritik an der Sitzungsleitung hat einen Ordnungsruf zur Folge, den ich Ihnen hiermit erteile.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Jetzt bitte ich Sie - im Interesse der Bürger des Landes Brandenburg -, Ihre Rede zu halten.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Meine Damen und Herren, diese Debatte hat deutlich gezeigt, dass Sie kein Interesse an einer Aussetzung der Rundfunkbeiträge haben. Sie haben kein Interesse daran, dass der Rundfunkbeitrag abgeschafft wird. Sie haben kein Interesse an Reformen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Domres [DIE LINKE]: Haben Sie überhaupt zugehört?!)

Die einzigen Reformbestrebungen waren in den letzten Monaten in Vorschlägen der AfD und der Freien Wähler zu erkennen, der

Rest des Landtags hält sich hier sehr zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Sie lügen, Sie lügen!)

- Sie hatten von Anfang an kein Interesse an der Aufklärung, Herr Domres.

(Domres [DIE LINKE]: Lüge!)

Den Untersuchungsausschuss gibt es nur, weil die AfD ihn einberufen hat. Sie haben der Einberufung dieses Untersuchungsausschusses aus Kleinkariertheit nicht einmal zugestimmt - so viel zu Ihrem Aufklärungswillen, meine Damen und Herren. Sie haben kein Interesse daran.

(Beifall AfD)

Und um mit einem weiteren Märchen aufzuräumen: Ich habe in meiner Rede gar nicht gesagt, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen. Es gab im Oktober letzten Jahres eine Konferenz aller AfD-Medienpolitiker. Wir haben uns selbstverständlich für den Rundfunk ausgesprochen,

(Keller [SPD]: Was?!)

allerdings für einen „Grundfunk“, der nur noch 10 % des Finanzbedarfs des jetzigen Rundfunks umfasst, meine Damen und Herren. Das ist ein zukunftsfähiges und auch finanziell leistbares Modell.

(Beifall AfD)

Herr Domres, ich bitte Sie, beim nächsten Mal auch Pressemitteilungen zu zitieren, die ich geschrieben habe. Wie ich das jetzt mitbekommen habe, war keine von mir dabei, Herr Domres.

(Domres [DIE LINKE]: Wieso von Ihnen?! Wir reden von der AfD, nicht von Ihnen!)

Das finde ich sehr bemerkenswert - aber: Lassen wir das.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Zum Schluss - ich habe ja nicht mehr viel Redezeit -: Frau Budke, Sie wollen sich auf das vertragliche Verfahren verlassen - auch Sie, Herr Staatssekretär. Sie wissen ganz genau, was zum Schluss dabei rauskommt. Das Verfahren ist immer und immer dasselbe: Die Rundfunkanstalten können sich jeden Skandal leisten, dann gibt es Anmeldungen, dann wird so getan, als würde geprüft, dann gibt die KEF die Empfehlung ab, und schlussendlich müssen alle mehr bezahlen. Das wird dabei rauskommen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie verschlafen die Situation, meine Damen und Herren. Sie müssten jetzt aktiv werden. Und meine Frage an den Staatssekretär wäre gewesen:

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich muss Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Was hat die Staatskanzlei bis heute getan, um das zu verhindern? - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern!“ auf Drucksache 7/7468, Neudruck. Die AfD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt, und ich darf die Schriftführer bitten, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich frage: Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Wir beginnen auf dieser Seite.

(Abgeordneter Philipp [SPD], Abgeordnete Augustin [CDU] und Abgeordneter Eichelbaum [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich denke, jetzt haben alle ihre Stimme abgegeben. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszu zählen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: 17 Abgeordnete stimmten mit Ja, 45 Abgeordnete mit Nein, und vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 185)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich habe zwei Mitteilungen zu machen: Bei der vorigen Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission ist den Schriftführern ein Fehler unterlaufen, der aber am Ergebnis der Wahl nichts ändert. Ich hatte gesagt, dass es keine Stimmenthaltungen gab. Bei der Korrektur durch die Schriftführer hat sich ergeben: Es gab neun Stimmenthaltungen. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Das Wahlergebnis ist davon unberührt.

Eine weitere Bemerkung: Die Tagesordnungspunkte 7 und 25 wurden von den Parlamentarischen Geschäftsführern getauscht. Wir behandeln nach Tagesordnungspunkt 6 also Tagesordnungspunkt 25.

Wir haben neue Gäste. - Ich muss schauen, ob ich richtigliege. Luckenwalde ist richtig? - Ja, einmal Luckenwalde. - Gemeindeveteranenbeirat ist auch richtig? - Nein. So sehen Sie alle auch gar nicht aus.

Ich begrüße ganz herzlich die Mitglieder des CDU-Stadtverbandes Luckenwalde, die auf Einladung des Abgeordneten Danny Eichelbaum hier sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall CDU, SPD, AfD und DIE LINKE)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

**TOP 6: Gemeinsames Sozial- und Bildungsticket für Brandenburg und Berlin**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7603](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7700](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut legt Ihnen die Linksfraktion einen sehr guten Antrag vor: zum Thema Sozial- und Bildungsticket.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt könnten die einen oder anderen sagen - wie auf den Gängen schon geraunt wurde -: Und täglich grüßt das Murmeltier. - Clemens, ich hoffe, ich habe dir jetzt nicht deinen Einstiegssatz weggenommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn ja, war es gemein von mir. Dann tut es mir leid.

Dass wir diesen Antrag vorlegen, ist auch richtig, weil wir leider nach der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai dieses Jahres für 49 Euro im Monat, welches bereits 600 000 Nutzerinnen und Nutzer im VBB als Neukunden - unter den Kunden sind viele Neukunden - nutzen, immer noch keine Lösung dafür haben, wie wir eigentlich mit denjenigen umgehen, die ein geringeres Einkommen haben, meine Damen und Herren.

Wir sind mit unserer Forderung ja gar nicht allein. Nein, es gibt andere Bundesländer, die bereits Ausnahmen eingeführt haben, das Saarland zum Beispiel oder auch Bremen mit Ermäßigungen für junge Leute und Menschen mit kleinem Einkommen sowie weitere Länder mit entsprechenden Bildungstickets.

Ich muss noch mal festhalten: Für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studierende, Armutsbetroffene, Beschäftigte im Niedriglohnssektor sind 49 Euro im Monat schlicht und ergreifend zu teuer. Laut Regelbedarfsermittlungsgesetz sind im Bürgergeldregelsatz aktuell 39 Euro im Monat für Verkehr vorgesehen, aber eben nicht nur für ÖPNV-Tickets, sondern zum Beispiel auch für Fahrradreparaturen. Und dann wird es natürlich vollkommen absurd in diesem Land, wenn das Mobilitätsticket, das Sozialticket in Brandenburg, 49 Euro im Monat für einen Landkreis kostet, meine Damen und Herren! Damit ist dann keine Fahrt über eine Kreisgrenze oder nach Berlin erlaubt. Das heißt, die Idee des Sozialtickets wird in Brandenburg gerade ad absurdum geführt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern geht es hier natürlich auch um sozialstaatliche Verantwortung. Es geht darum, wie wir mit den Menschen umgehen, die sich diese 49 Euro eben nicht leisten können und für die der VBB schlicht und ergreifend gerade kein attraktives Angebot hat. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Ich habe so eine gewisse Ahnung; ich sehe eine geringe Gefahr, dass die Koalition auch diesen Antrag ablehnen wird.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Könnte sein! - Bretz [CDU]: Die Gefahr ist größer, als Sie glauben! - Heiterkeit)

- Ja, Kollege Bretz, auch ich gehe davon aus, dass die Gefahr größer ist als die Hoffnung darauf, dass der Antrag angenommen wird.

Aber ich sage Ihnen: Für uns ist das ein wichtiges Thema. Ich möchte auch, dass dieses Parlament ein Mal eine Entscheidung aus sich heraus trifft und sagt: Ja, wir möchten diese sozialstaatliche Verantwortung im ÖPNV wahrnehmen. - Das ist doch die Aufgabe, die wir als Parlament haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es hilft mir nichts, wenn einzelne Parteien auf ihren Parteitag erklären, dass sie ein ermäßigtes Deutschlandticket für 29 Euro haben wollen, sich dann in den Parlamenten aber nicht dazu bekennen.

(Walter [DIE LINKE]: Was!?)

Ich weiß, dass das in Koalitionen immer schwierig ist. Aber meine Güte, ich erlebe mittlerweile so viel in dieser Koalition. Da werden Pressemitteilungen vor Erklärungen vom Ministerpräsidenten rausgeschickt usw. Das wird eure Koalition schon aushalten, lieber Kollege Rostock, wenn ihr das, was ihr auf euren Parteitagen fordert, im parlamentarischen Handeln irgendwann auch einfach mal umsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linksfraktion fordert ein Sozial- und Bildungsticket für 29 Euro im Monat als ermäßigtes Deutschlandticket bzw. für 9 Euro im Monat innerhalb des VBB, denn öffentliche Mobilität ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Frau Walter-Mundt [CDU]: Keiner klatscht!)

- Frau Walter-Mundt, machen Sie sich keine Sorgen, dass keiner klatscht. Ich weiß ja, wo die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion stehen.

Ich habe gestern Nachrichten gehört und selbstverständlich aufmerksam die Presse verfolgt. Wir hatten ja in Berlin Wahlen, und da gibt es jetzt einen neuen Senat. Da gibt es eine neue Mobilitätssenatorin, Frau Schreiner. Sie ist nicht von den Grünen - tut mir leid; ich fand Frau Jarasch eigentlich ganz okay -

(Hohloch [AfD]: O ja! Fachkraft! - Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Schreiner ist von der CDU. Und Frau Schreiner, Ihre Kollegin in Berlin, lieber Kollege, sehr geehrter Herr Minister Beer-

mann, erklärt, sie habe jetzt die ersten Gespräche mit Brandenburg geführt und positive Signale wahrgenommen, und sie gehe davon aus, dass es zu einer Einigung kommt,

(Zuruf: Ach!)

bezogen auf ein 29-Euro-Ticket für den VBB und ein Sozialticket.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- An dieser Aussage, Kollege Bretz, ist überhaupt nichts, gar nichts auszusetzen - null!

(Bretz [CDU]: Na, eben! Es wird eine Einigung geben!)

Aber wissen Sie, was ich mir jetzt wünschen würde?

(Bretz [CDU]: Dass es eine Einigung geben wird!)

- Ja, Moment. - Ich würde mir jetzt wünschen: Dass Minister Beermann das, was die Kollegin Schreiner gesagt hat, jetzt auch mal hier bekannt gibt

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Es wird eine Einigung geben!)

und uns dann auch entsprechend darüber informiert, welche positiven Signale Frau Schreiner wahrgenommen haben könnte, denn bisher, Kollege Bretz - bleiben Sie entspannt -, war die Brandenburger Landesregierung in einer Betonhaltung, wenn es um das Thema 29-Euro- und 9-Euro-Ticket ging - immer!

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Walter-Mundt, Sie schütteln gerade den Kopf. Sie haben ein 29-Euro-Ticket für den VBB und ein 9-Euro-Sozialticket grundsätzlich abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Und jetzt schütteln Sie den Kopf. Das verstehe ich nicht.

Ich bin sehr gespannt, entspannt auch, aber ich bin sehr gespannt darauf, was Minister Beermann uns dann zu den bisherigen Gesprächen mit seiner neuen Kollegin in Berlin erzählen wird, denn immerhin hat sich der Berliner Senat in seinem Koalitionsvertrag auf ein 29-Euro-Ticket und ein 9-Euro-Sozialticket festgelegt.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir halten es für sozialstaatlich geboten, dass Schülerinnen und Schüler, Studierende, Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger und anerkannte Opfer der DDR-Diktatur einmal ein 29-Euro-Ticket als ermäßigtes Deutschlandticket und ein 9-Euro-Sozialticket erwerben können. Ich halte es für völlig absurd, wenn das Mobilitätssozialticket in Brandenburg - noch mal! - für einen Landkreis 49 Euro kostet, und ein Deutschlandticket 49 Euro. Darüber muss man gar nicht nachdenken, sondern da erkennt man von vornherein, dass das einfach nur noch absurd ist.

Ich finde nach wie vor: Das ist ein toller Antrag, und Sie können ihm bedenkenlos zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können jetzt natürlich auch sagen, der Punkt drei, nach dem sich die Landesregierung mit dem Berliner Senat ins Benehmen setzen soll, sei schon erledigt - gar kein Problem, umso schöner, dann hat er noch eine bessere Rückendeckung, der geschätzte Herr Minister, noch einmal mit Votum auch von diesem Parlament. Insofern, finde ich, können Sie völlig bedenkenlos diesem Antrag zustimmen. Ich freue mich auf Ihre Wortbeiträge.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Rüter für die SPD-Fraktion.

**Herr Abg. Rüter (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Andreas Büttner, mein persönliches Marmelade-Tier war ein anderes. Ich dachte, als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, an die letzte Legislaturperiode, als ich als Zuschauer manche Debatten verfolgt habe und auch einige Finanzdebatten verfolgt habe und mitbekommen habe, was vorher auch in der Koalition debattiert wurde. Und ich habe mir gedacht: Einen solchen Antrag hätte es mit dem Finanzminister der letzten Legislaturperiode wahrscheinlich gar nicht gegeben, jedenfalls nicht von der Fraktion der Linken.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Doch! - Beifall CDU - Bretz [CDU]: Görke hat alles abgelehnt! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist wirklich schwach!)

- Das war nur mein Marmelade-Tier. Das war kein Argument, das war nur ein Marmelade-Tier, liebe Kollegin.

Aber ein gutes Argument ist das sehr das erfolgreiche Deutschlandticket, liebe Kolleginnen und Kollegen. In allen Regionen Deutschlands sehen wir da eine sehr große Nachfrage - das darf hier einfach noch mal gesagt werden -, nicht nur bei der Umwandlung bisheriger Zeifahrkarten, sondern vor allem auch bei den Neuabschlüssen in wirklich nennenswerter Höhe. Das hören wir nicht nur aus anderen Ländern, das hören wir auch aus Brandenburg. Es gibt eine extrem gestiegene Nachfrage - gerade gestern war dazu, glaube ich, ein Artikel in der MAZ; wirklich sehr erfreulich -, nicht nur in Potsdam, sondern auch drumrum. Die Erwartungen wurden da wirklich weit übertroffen, und wir sind in einem echten Systemwechsel, was die Nutzerfinanzierung des ÖPNV betrifft.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings hat es etwas gedauert, wobei ich mich jetzt freue, dass auch für Studierende in Berlin und Brandenburg eine Lösung gefunden wurde. Für einen Aufschlag entsprechend der Differenz zwischen Semesterticket und 49-Euro-Ticket können Studierende das Solidarticket jetzt auch in ein Deutschlandticket umwandeln. Ich möchte mich da auch noch mal ganz herzlich für den Einsatz unserer Hochschulministerin Manja Schüle und un-

seres Verkehrsministers Guido Beermann bedanken: Vielen Dank!

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Leider wird in all den Debatten über weitere Rabattierungen immer wieder vergessen, dass das Deutschlandticket mit 49 Euro an sich schon ein bahnbrechendes Angebot ist, das seinesgleichen sucht. Ich bin sehr froh, dass das geschafft wurde, und gebe auch ehrlich zu: Ich hätte am Anfang nicht gedacht, dass sie mit 49 Euro für ein deutschlandweites Ticket für jede und jeden, der fahren möchte, um die Ecke kommen - also wirklich ein riesengroßer Erfolg!

(Beifall SPD - Kretschmer [DIE LINKE]: Müssen die Bahnen nur noch fahren! Zumindest die nächsten zwei Wochen!)

Ich möchte aber auch ganz ehrlich sein, werte Kolleginnen und Kollegen: Ein Ticket für Berlin und Brandenburg für 9 Euro im Monat halte ich aktuell weder für realistisch noch für finanzierbar. Ich finde auch, wir sollten keine falschen Erwartungen wecken, was die Grenzen der finanziellen Machbarkeit und Möglichkeiten Brandenburgs angeht. Ich kann auch, ehrlich gesagt, diesen Vergleich zwischen Berlin und Brandenburg, zwischen einem Stadtstaat mit einem ganz anderen Verkehrssystem und der Fläche, wie er ja öfter mal - nicht von Andreas, sondern von anderen - benutzt wird, einfach nicht mehr hören. Wir haben ein komplett anderes Verkehrssystem. Wir haben komplett andere Herausforderungen, die die Systeme der beiden Nachbarn einfach sehr unterschiedlich machen.

(Beifall SPD und CDU)

Und auf die Unterschiede, sehr geehrte Damen und Herren, muss natürlich auch unterschiedlich reagiert werden. Das tun wir mit umfassenden Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, die woanders schon auf einem ganz anderen Niveau ist, weil sie auch nie diesen Abbruch hatte wie in Brandenburg - das müssen wir einfach anerkennen. So trivial es auch klingen mag: Niemand, aber auch wirklich niemand braucht ein Ticket für 9 Euro, mit dem er oder sie nirgendwo hinfahren kann. Deswegen finanzieren wir ja so viel vor, damit wir investieren können und damit auch vom Bund investiert wird und damit wir irgendwann in die Nähe eines Systems kommen, wie es das in den Verdichtungsräumen schon gibt.

Es gilt also, einen Kompromiss zwischen dem Ticketpreis und einem attraktiven Angebot für Nutzerinnen und Nutzer zu finden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ein vergünstigtes Deutschlandticket für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger mit kleinem Geldbeutel bleibt auch weiterhin das Ziel. Da kann ich die Aussagen der Kollegin nur unterstreichen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Für uns als SPD-Fraktion, als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, ist aber auch klar: Jetzt etwas zu versprechen, was wir im Moment nicht halten können, halten wir für unredlich, und deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Münschke das Wort. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauertribünen! Verehrtes Kollegium! Wir wollen unsere jungen Menschen auf ein erfolgreiches Leben vorbereiten und individuelle Stärken fördern, so steht es im AfD-Wahlprogramm von 2019. Beides hängt nicht nur davon ab, in welchem Bundesland unsere Kinder zur Schule gehen, sondern auch davon, welche Schulen sie konkret besuchen und - das wird oft vergessen - wie sie dort überhaupt jeden Tag hinkommen.

In Berlin ist der ÖPNV für Schüler kostenlos, in Brandenburg aber nicht. Selbst mit dem sogenannten Deutschlandticket kommen für eine Familie mit zwei Kindern in Brandenburg immer noch Kosten von rund 100 Euro pro Monat nur für den ÖPNV zusammen. Für viele Familien sind 100 Euro sehr viel Geld, sehr geehrte Damen und Herren, erst recht in der heutigen Zeit. Und wissen Sie eigentlich, warum das Ticket, das ja vorher 49-Euro-Ticket hieß, jetzt plötzlich überall nur noch als Deutschlandticket bezeichnet wird - eben auch von meinen beiden Vorrednern? Weil schon vor der Einführung klar war, dass der Preis schon dieses Jahr das erste Mal erhöht werden muss. Das nur mal am Rande, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

DIE LINKE spricht sich in ihrem Antrag für ein gemeinsames Sozial- und Bildungsticket für Berlin und Brandenburg aus. Wir, die AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag, arbeiten aber in allererster Linie für Brandenburg. Das ist schon mal der erste Grund, warum wir einen eigenen Entschließungsantrag eingereicht haben.

(Beifall AfD)

Wir fordern den kostenlosen ÖPNV für Schüler und Auszubildende in Brandenburg. Familien müssen gefördert werden, Schulkinder müssen gefördert werden, und junge Menschen, die eine Ausbildung durchlaufen, müssen ebenfalls gefördert werden, Frau Dannenberg. Und ich zitiere gerne noch mal aus unserem Programm: Wir wollen unsere jungen Menschen auf ein erfolgreiches Leben vorbereiten und individuelle Stärken fördern.

(Beifall AfD)

Dafür sind 50 oder 100 Euro pro Monat wesentlich sinnvoller in Unterrichtsmaterial, gesunde Ernährung oder vernünftige Kleidung investiert als in eine Monatsfahrkarte. Es sollte oberstes Landesinteresse sein, Schüler und Auszubildende bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Ich sage nur: in Teilen fehlende Arbeitskräfte, demografische Entwicklung und Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort. Diese drei Punkte sollten für alle hier im Haus Grundlage genug sein, um unseren Antrag auf kostenlosen ÖPNV für Schüler und Auszubildende zu unterstützen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Schüler in unserem Land sind schon benachteiligt genug - allein dadurch, dass sie ein Schulsystem durchlaufen müssen, in dem sie von völlig berufsfremden Quereinsteigern mit Bachelorabschluss unterrichtet werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Jegliche Förderung zur Erreichung einer soliden Berufs- und Erwerbsgrundlage muss daher genutzt werden, und dazu zählt definitiv auch der kostenlose ÖPNV für Schüler und Auszubildende.

Und jetzt an DIE LINKE adressiert: Sie stellen in Ihrem Antrag allen Ernstes die Forderung nach einem Sozialticket für die Opfer der DDR-Diktatur - Ihre Partei, die 2009 vor dem Berliner Landgericht ausdrücklich erklärt hat, sie sei die offizielle Rechtsnachfolgerin der SED. Ihr damaliger Bundesschatzmeister Karl Holuba erklärte 2009 eidesstattlich:

„Die Linke‘ ist rechtsidentisch mit der ‚Linkspartei.PDS‘, die es seit 2005 gab, und der PDS, die es vorher gab, und der SED, die es vorher gab.“

Sie wagen es, sich nun hier hinzustellen und für die Opfer - demzufolge - Ihrer Politik großzügig ein Sozialticket für den ÖPNV zu fordern?

(Domres [DIE LINKE]: Warum denn nicht? - Walter [DIE LINKE]: Wir lernen aus der Geschichte im Gegensatz zu Ihnen! - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

So viel sind Ihnen also diese Menschen wert? Sie sollten sich schämen!

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Ja! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie verhöhnen hier die Menschen, die durch Ihre Partei schwerstes Leid erfahren haben. Wissen Sie - hören Sie ganz genau zu, dann wird es noch ein bisschen wärmer -: Sie sollten lieber mal das verschwundene SED-Vermögen ans Tageslicht holen, sehr geehrte Damen und Herren -

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

die Milliarden, die Ihre Partei den Menschen in der DDR oftmals unsagbarem Leid weggenommen hat. Wenn Sie das getan haben, dann geben Sie jedem Menschen, der durch Ihre Partei Leid erfahren hat, einfach mal 10 000 Euro.

(Beifall AfD)

Das wäre ein ernsthaftes Zeichen einer versuchten Entschuldigung und ein Stück weit Reue. Schämen Sie sich, hier solch einen Antrag zu stellen und einzureichen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Walter [DIE LINKE]: Schämen Sie sich, dass Sie in einer faschistischen Partei sind! - Gegenruf des Abgeordneten Hünich [AfD]: Ach, immer diese billige Kacke! - Weitere Gegenrufe von der AfD - Walter [DIE LINKE] in Richtung des Abgeordneten Hünich [AfD]: Du bist mal schön ruhig! - Hünich [AfD]: Seit wann duzen wir uns? - Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

So, meine Damen und Herren, ein bisschen Abkühlung wäre jetzt ganz gut, damit wir uns auf die nächste Rednerin konzentrieren können. - Ich glaube, Frau Abgeordnete Walter-Mundt, jetzt sind wir so weit; Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

**Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Zurück zur Sachlichkeit: Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit der Forderung, länderübergreifend Sozial- und Bildungstickets anzubieten. Die Länder Berlin und Brandenburg sollen demnach Schülern, Studenten und Sozialleistungsempfängern das Deutschlandticket künftig ermäßigt für 29 Euro anbieten. Darüber hinaus soll es laut Antrag der Linken ein gemeinsames Sozial- und Bildungsticket geben. Dieses Ticket soll im Tarifgebiet des gemeinsamen Verbunds, des VBB, gelten und für 9 Euro ermöglicht werden.

49 Euro, 29 Euro, 9 Euro - das scheint wohl seit einigen Monaten nicht nur für Ihre Fraktion die Tarifformel zu sein, um die Nutzung von Bussen und Bahnen für eine bestimmte Gruppe zu subventionieren. Geld spielt wohl keine Rolle mehr, denn wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, auch die finanziellen Auswirkungen darzustellen, wäre einiges deutlicher geworden: Wir wissen genau, dass das Deutschlandticket, welches seit dem 1. Mai zu erwerben ist, den Landeshaushalt enorm fordert. - Ich halte es daher für klüger und sinnvoller, zunächst die Effekte und Auswirkungen des Deutschlandtickets abzuwarten. Vorausesend die nächste Tarifvergünstigung bei den Ticketpreisen zu fordern halten wir zum jetzigen Zeitpunkt weder für angebracht noch für angemessen.

Ich gebe zu: Die Tarifformel „49 Euro, 29 Euro, 9 Euro“ klingt durchaus charmant.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Schauen wir im Land Brandenburg genauer hin, stellen wir fest ... - dass offensichtlich sehr viel Unruhe ist.

(Zuruf von der AfD: Entschuldigung!)

- Danke sehr. - ... dass sich in den Landkreisen bereits einiges bei dem Thema bewegt. Ich darf die frohe Botschaft übermitteln - für die, die es gestern nicht live miterleben konnten -, dass im Landkreis Oberhavel ein 9-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht wurde - mit Unterstützung der CDU vor Ort. Was leistet dieses Ticket? Natürlich eine Entlastung für die Familien der Kinder, die jeden Tag mit Bus und Bahn den Weg zur Schule zurücklegen müssen. Warum können wir uns das in Oberhavel leisten? Weil wir die finanziellen Möglichkeiten dazu haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

In Abwägung der Prioritäten hat der Kreistag diese Entscheidung gestern getroffen. Die Entscheidung war vor allem auch möglich, weil wir vorher flächendeckend Anstrengungen zur Verbesserung des Verkehrs unternommen haben. Sie beinhalteten auch Bus- und Straßeninfrastrukturmaßnahmen, da diese oft günstiger und schneller umzusetzen sind als Maßnahmen für Schiene und Bahn.

Blicken wir nun zurück aufs Land: Da liegen die Prioritäten momentan hingegen etwas anders, nämlich beim Ausbau der Schieneninfrastruktur. Wir wollen bessere Takte, eine bessere Bestellung, modernere Züge, denn - wie wir schon oft gesagt haben - wo kein Zug fährt, nützt uns auch das Ticket nichts.

Erst wenn wir dieses Niveau erreicht haben, können wir gern weiter darüber streiten, wie viel wir noch subventionieren und wie günstig wir die einzelnen Tickets machen können. Aber erst einmal gilt es die Hausaufgaben zu erledigen - sie stehen im Vordergrund.

Auch wenn ich mich jetzt wiederhole: Kollege Rüter hat ja vorhin erwähnt, dass es für Studenten die digitale Möglichkeit gibt, das 49-Euro-Ticket in der Kombination zu nutzen. Herzlichen Dank dafür, Guido Beermann und Manja Schüle - das war eine gute Entscheidung!

Das ist die Situation im Land. Ich glaube, wenn wir ganz ehrlich sind, kann man zu Recht sagen, dass wir jetzt ein gutes Ticket haben. Das müssen wir uns auf Dauer aber auch leisten können - und dann werden wir weitersehen. Deswegen lehnen wir den einen wie den anderen Antrag ab. Die Grundsatzdiskussion, die hier vorhin geführt wurde, hatte - es tut mir leid - am Ende nichts, aber auch gar nichts mehr mit den beiden Anträgen zu tun - und ich glaube, dem wird das hier auch nicht gerecht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Titel des vorliegenden Antrages hört sich erst einmal gut an, vermengt aber, wie wir in der Debatte schon gehört haben, zwei unterschiedliche Themen: erstens nämlich ein Sozialticket unterhalb des ohnehin günstigen Deutschlandticketpreises von 49 Euro pro Monat und zweitens ein sogenanntes Bildungsticket für Azubis und Studierende.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Ersteres mag in einer idealtypischen und gerechten Welt eine schöne Idee sein, ist aber - erstens - in einem mindestens zur Hälfte ländlich geprägten Flächenland wie Brandenburg, in dem es in vielen Regionen bestenfalls ein rudimentäres ÖPNV-Angebot gibt - nämlich den berühmten Schulbus, der zweimal am Tag fährt -, genauso wenig sinnvoll und hilfreich wie das 49-Euro-Ticket. Wo kein attraktiver ÖPNV-Verkehr angeboten wird, nützt auch das beste Ticket nichts.

(Beifall BVB/FW)

Zweitens ist es - das wurde in der Debatte auch schon angesprochen - hinsichtlich der dringenden Finanzierungsnotwendigkeiten für den weiteren Ausbau unseres ÖV-Systems insbesondere im ländlichen Raum kontraproduktiv, denn damit würden - nach dem 49-Euro-Ticket - der Finanzierung noch mehr Mittel entzo-

gen, die wir dringend brauchen, um zum Beispiel die Erreichbarkeit des letzten Bauernhofs und der Dörfer mit dem ÖV-System herzustellen.

Folglich hätte die sicher wünschenswerte Einführung eines solchen Tickets zur Folge, dass sogar bestehende Verkehre reduziert und abgebaut werden müssten, denn wie Sie alle wissen, ist insbesondere der kommunale ÖPNV - die kreislichen Busverkehre - seit Jahren unterfinanziert. Das Problem haben wir hier schon im letzten Spätsommer debattiert, als es um das ÖPNV-Finanzierungsgesetz ging; da haben sowohl der VDV - der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Abteilung Brandenburg - als auch die Busunternehmen klar und deutlich gesagt und auch nachgewiesen, dass die Finanzierungsbeiträge des Landes für den kommunalen ÖPNV seit 2007/2008 nicht mehr erhöht worden sind und die Landkreise deswegen all das letztendlich aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Dann kamen im Jahr 2022 die hohe Inflation und die explodierenden Energiepreise sowie für die Busverkehrsunternehmen die hohen Dieselpreise dazu. Diese Kostensteigerungen mussten die Kreise rund 15 Jahre selbst auffangen. Das hat ihre Haushalte übermäßig belastet und den gewählten Kreistagsabgeordneten vor Ort die Möglichkeit genommen, politische Schwerpunkte in Bereichen zu setzen, die aus kreislicher Sicht auch notwendig gewesen wären.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Diesem chronisch unterfinanzierten System wollen Sie jetzt noch mehr Mittel entziehen? Es tut mir leid, aber das ist schlichtweg Wahnsinn! Außerdem - das, Herr Büttner, würde ich dann gern von Ihnen hören - müssen Sie sagen, wie Sie diese Einnahmeverluste ausgleichen wollen, wenn Sie noch weitere vergünstigte Tickets einführen wollen. Schon das 49-Euro-Ticket - das wissen wir alle - hat enorme Finanzlücken gerissen, und es war ein hartes Ringen zwischen Bund und Ländern, da einen Ausgleich zu finden. Ich würde von Ihnen also gern hören, wie die Einnahmeverluste für den Haushalt des Landes Brandenburg ausgeglichen werden sollen. Wie soll das innerhalb des beschlossenen Doppelhaushalts 2022/2023 erfolgen? Was konkret soll gestrichen und gekürzt werden? Das sagt natürlich keiner.

Ein einheitliches Bildungsticket für Azubis und Studierende ist dagegen absolut notwendig - nicht nur das, es ist eigentlich selbstverständlich. Dieser Teil des Antrags ist deshalb richtig und notwendig.

Der nicht enden wollende Streit zwischen der Landesregierung - dem MIL - und den AStAs der brandenburgischen Universitäten ist unwürdig. In der Debatte hat man uns aber gerade mitgeteilt, dass dieser Streit jetzt erledigt sei und man sich endlich verständigt habe. Da muss ich sagen: Toll, dass diese Debatte, die wir schon lange geführt haben, dazu beigetragen hat, dass das MIL endlich nachgegeben und mit den AStAs der Universitäten eine vernünftige Lösung herbeigeführt hat!

Dass beide Themen mit Berlin abzustimmen sind, ist selbstverständlich. Die Parlamentarische Kommission dafür wurde jetzt auch vom Abgeordnetenhaus bestätigt. Ich hoffe, dass es dort seinen Niederschlag finden wird und wir eine Verständigung mit Berlin herbeiführen werden. Eben wurde auch freundlicherweise mitgeteilt, dass mit einem CDU-Verkehrsminister in Brandenburg und einer CDU-Verkehrssenatorin in Berlin nun plötzlich das möglich sein soll, was vorher jahrelang nicht vorstellbar und nicht denkbar war.

Ein letztes Wort zum Thema Schülerticket: Ein gemeinsames Schülerticket für den Bereich des VBB ist natürlich richtig und

sinnvoll, da das Land diese Lasten auf die Kreise abgewälzt hat und trotzdem einige Landkreise - Frau Walter-Mundt, nicht nur Oberhavel, sondern auch Oder-Spree - bereits seit vielen Jahren, nämlich seit 2008, kostenlosen Schülerverkehr anbieten. Derzeit wird überlegt, das bisher kostenlose Schülerticket durch das 49-Euro-Ticket zu ersetzen, weil es in der Finanzierung günstiger ist. Ich frage mich dann allerdings, wer sich darum kümmern wird, die Kids aus München abzuholen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich muss Sie bitten, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Ich bin beim letzten Satz.

Die Idee, ein einheitliches Schülerticket für den VBB-Bereich zu schaffen, ist sicherlich sinnvoll. Klug wäre auch, landesweit gemeinsam mit den Landkreisen vorzugehen und eine einheitliche Lösung zu organisieren, die für alle Seiten finanzierbar ist. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Rostock für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Und täglich grüßt das Murmeltier; Sie haben es gesagt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mir kam es zunächst so vor, als hätten wir die Debatte bereits geführt. Aber es ist dann doch nicht immer die gleiche Debatte, weil sich in der Zwischenzeit immer mal wieder etwas tut.

Wenn man auf die aktuellen Zahlen schaut, sieht man: Bereits rund 7 Millionen Menschen haben ein Abo für das Deutschlandticket abgeschlossen, wovon 2 Millionen zuvor noch kein Abo besaßen. Man sieht also, es ist insgesamt ein großer Erfolg und war insofern eine richtig gute Idee.

Nun stellt sich die Frage, ob der Preis von 49 Euro für alle gelten soll. Einerseits ist es ein enormer Vorteil, denn es ist ein einfaches Tarifsystem, für jeden verständlich, und niemand wird von Unübersichtlichkeit abgeschreckt. Andererseits gibt es seit jeher unterschiedliche Tarifangebote, um zum Beispiel Zahlungsbereitschaften abzuschöpfen, um Lenkungswirkungen zu erzielen oder um Sozialpolitik zu betreiben. Bundesweit ist es auch gelungen, erste besondere Tarife anzubieten. Hier ist vor allen Dingen das Jobticket zu nennen, mit dem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchstens 34,30 Euro an Kosten anfallen. Zahlt der Arbeitgeber noch etwas dazu, reduziert sich der Betrag dementsprechend.

Auch beim Semesterticket ist es gelungen - das ist bei den verschiedenen Semesterticket-Systemen in den Bundesländern nicht trivial -, ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, indem das Zukauf- oder Upgrade-Modell etabliert wurde. Auch wenn es hier und da ein wenig geknirscht hat, so kommt es am Ende doch zustande. Dazu muss auch noch einmal gesagt werden, dass es eine AG innerhalb der Verkehrsministerkonferenz gibt, die weitere Perspektiven in den Blick nehmen will, so zum Beispiel ein bundesweites Bildungsticket. Frau Walter-Mundt sprach gerade davon, dass sich der Landkreis Oberhavel gestern dazu entschlossen hat, 9 Euro von den Schülerinnen und Schülern zu verlangen, um ein Deutschland-Ticket zu erhalten.

Der Vorteil sowohl beim Semesterticket als auch beim Jobticket ist ihre bundeseinheitliche Regelung. Nun stellt sich aber die Frage: Schaffen wir Inselsysteme? Was ist mit den Azubis, Schülerinnen und Schülern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialtransferleistungen? - Insofern finde ich es richtig, lieber Herr Münschke, dass DIE LINKE auch die DDR-Opfer aufnimmt. Die Debatte führen wir zumindest seit der Vorlage der Sozialstudie von der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.

(Domres [DIE LINKE]: Woher soll er das auch wissen?!)

Deshalb ist es durchaus richtig, die Gruppe hier aufzuzählen. Wir haben es auch auf den Parteitagen beschlossen: Wir sind dafür, diesen Gruppen etwas Einheitliches zur Verfügung zu stellen. Zudem stimme ich den Linken bei der Analyse hinsichtlich der Zahlen zum Bürgergeldanteil für Mobilität zu.

Nun könnte ich es mir einfach machen und sagen: Wir brauchen bundesweite Lösungen, und deshalb lehne ich den Antrag ab. - Aber mein Ablehnungsgrund ist ein anderer. Wir haben ja nun den VBB. In den Ausschusssitzungen haben Sie auch immer wieder thematisiert: Was heißt das alles für den VBB? - Die Berliner sind nun vorgeprescht, weshalb sich SPD und CDU schon fragen lassen müssen, wie das nebeneinander aussehen soll. Die SPD hat in Berlin „29 Euro für alle“ plakatiert, dem sich die CDU nun angeschlossen hat. Und da haben wir jetzt mitten im VBB wieder das Grenzproblem: Die Menschen, die auf der falschen Seite wohnen, womöglich nur um 30 Meter, können davon nicht profitieren. Das ist, glaube ich, nicht das, wohin wir wollen. Deshalb geht es darum, sich abzusprechen. In Ihrem Antrag vermischt sich zum Beispiel die Kreise. Schließlich besteht der VBB-Aufsichtsrat nicht nur aus den Ländern Berlin und Brandenburg. Die Kreise haben Sie hier also völlig vergessen.

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Beim letzten Mal, als die Berliner ihr Inselmodell aufstellten, gab es großen Ärger. Insofern müssen wir die Diskussion weiterführen. Am besten wäre sicherlich eine bundeseinheitliche Lösung, aber zumindest beim VBB müssen wir uns schon zusammenreißen, um ihn nicht komplett zu zerschießen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall B90/GRÜNE - Walter [DIE LINKE]: Schade, dass ihr im Bund nicht registert, Clemens!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann. Bitte sehr.

(Walter [DIE LINKE]: Jetzt aber - große Ankündigung!)

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Deutschlandticket ist am 1. Mai 2023 gestartet, und es erfreut sich - wir haben es gehört - bereits großer Beliebtheit. Mit dem Start zeichnet sich ab, dass noch einige kleine Nachjustierungen erforderlich sein werden. Die Umsetzung des völlig neuen Tickets ist jedenfalls - das möchte ich hier betonen - eine große Herausforderung für den Verbund und die Verkehrsunternehmen gewesen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich an dieser Stelle allen Beteiligten ausdrücklich meinen Dank ausspreche.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Im Rahmen der Abstimmung zum Deutschlandticket wurden Rabattierungen für verschiedene Fahrgastgruppen geprüft. Bund und Länder haben sich für das Deutschlandticket „Jedermann“ und für die Umsetzung des Deutschlandtickets „Job“ entschieden, um insbesondere Pendlerinnen und Pendler im System des öffentlichen Personennahverkehrs zu halten. Bund und Länder teilen sich die Kosten für das Deutschlandticket. Im Land Brandenburg erfolgt die Finanzierung der Landesmittel aus dem Brandenburg-Paket.

In der Verkehrsministerkonferenz Ende März konnte auch noch ein Upgrade-Modell für Studierende verabredet werden. Im Land Brandenburg wurde innerhalb weniger Wochen eine technische Umsetzung des Upgrade-Modells auf die Beine gestellt. Die Studierenden können nun ab Juni entscheiden, ob Sie den Betrag zwischen ihrem Semesterticket-Preis und dem Deutschlandticket-Preis zahlen möchten, um ein Deutschlandticket nutzen zu können. Die finanzielle Doppelbelastung durch das solidarische Semesterticket und das Deutschlandticket wird somit ausgeschlossen, da nur das Delta gezahlt werden muss.

Meine Damen und Herren, weitere Rabattierungen des Deutschlandtickets für verschiedene Fahrgastgruppen können die Aufgabenträger selbst festlegen und finanzieren. Für die Schülerförderung sind gemäß § 112 Schulgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Im Rahmen der pauschalen Zuweisung gemäß ÖPNV-Gesetz bzw. ÖPNV-Finanzierungsverordnung wird die Komponente „Schüler“ berücksichtigt, um die kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen zu können.

Des Weiteren gibt es im Land Brandenburg seit 2008 ein Sozialticket, das Mobilitätsticket genannt wird. Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg wird ein stark rabattiertes Ticket angeboten. Die Kunden sparen dabei 50 % gegenüber dem Normalpreis einer Monatskarte. Das Land Brandenburg hat dafür im Haushalt 2023/2024 jeweils 3,4 Millionen Euro an Landesmitteln eingestellt. Es gibt somit maßgeschneiderte tarifliche Angebote für bestimmte Nutzergruppen. Für weitere subventionierte Tickets besteht im Rahmen des Einzelplans 11 keinerlei finanzieller Spielraum. Hinzu kommt nunmehr das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro. Dies ist angesichts des Leistungsumfangs bereits ein hochattraktiver Preis.

Lieber Herr Büttner, bei dem Interview muss man schon genau hinhören. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, kam der Begriff „gutes Signal“ von dem Journalisten, und der Mann hat recht. Denn ich finde, es ist ein gutes Signal, wenn aus Berlin der Wunsch kommt, sich mit Brandenburg abzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Rüter [SPD])

Wir erinnern uns, dass das beim letzten Mal nicht zwingend so war. Ich glaube, es ist gut, dass man hier das Gespräch sucht. Sie können auch davon ausgehen, dass den Berlinern - wie das hier in der Debatte auch schon deutlich geworden ist - die Unterschiede zwischen dem Stadtstaat Berlin und dem Flächenland Brandenburg durchaus bewusst sind. Wichtig ist, glaube ich, dass wir hier gute Voraussetzungen schaffen, um in der Debatte über das weitere Vorgehen einen guten Weg zu finden. Ich bin der Kollegin aus Berlin jedenfalls dankbar, dass sie genau das tun will. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Der Verlauf mancher Debatten ist ein bisschen vorhersehbar. Trotzdem lernt man nicht aus. Wir haben vom Kollegen Rüter vorhin gelernt: Egal was in diesem Land passiert ist, an allem ist der Görke schuld.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die SPD hat in diesem Land quasi nie mitregiert. Ich darf nur daran erinnern, dass die SPD sehr, sehr, sehr viele Jahre lang den Verkehrsminister gestellt hat. Insofern kann ich Ihnen sagen, Kollege Rüter: Das funktioniert nicht mehr sehr lange. Bald wird es nämlich heißen: An allem war die Lange schuld. - Dann fliegt das Ganze zurück.

Insofern glaube ich, Sie haben das Problem noch nicht verstanden. Das Problem besteht doch weiterhin. Noch einmal: Für den Regelbedarf sind 39 Euro angesetzt. Insofern ist für diejenigen, die auf Mittel nach dem Regelbedarf angewiesen sind, die einkommensschwächer sind, die weniger Geld haben, dieses Angebot tatsächlich kein vernünftiges. Da wollen wir ansetzen. Ich glaube auch, das ist sehr vernünftig.

Sie haben im Übrigen gesagt, niemand brauche ein 9-Euro-Ticket, mit dem man nirgendwo hinkommt. Das sagt tatsächlich alles über die Verkehrspolitik der letzten Jahre in diesem Land aus. Sie haben die jetzt quasi selbst bestätigt. Ich erinnere daran, dass Sie die RB 63 eingestellt haben. Es wird dann ein bisschen schwierig, einen Zug und auch noch ein 9-Euro-Ticket zu nutzen. Aber das kann nun wirklich kein Argument dafür sein, Herr Kollege Rüter.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Münschke, Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Berndt, hat vorhin gesagt, die AfD sei die Partei der kleinen Leute. Wenn es dann aber konkret wird, scheren Sie sich nicht einen Deut um irgendetwas, was kleine Leute betrifft. Und um Menschen, die einkommensschwächer sind, kümmern Sie sich sowieso nicht.

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Da hat er übrigens recht!)

Zu Ihren anderen Einlassungen brauche ich Ihnen nur zu sagen: Wenn man keine Ahnung hat, redet man halt irgendein Zeug.

(Beifall DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Das machen Sie doch die ganze Zeit, sobald Sie den Mund aufmachen! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ja, genau. Fragen Sie einmal Herrn Drenke und Herrn John, wie es um ihre SED-Mitgliedschaft bestellt war. Es ist mir aber zu billig, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben mich aber auf eine andere Idee gebracht. Ich glaube tatsächlich, in diesen Antrag sollten wir, wenn wir ihn denn noch einmal vorlegen - vermutlich werden wir noch einmal einen geeigneten vorlegen -, auch die Opfer rechtsextremer Gewalt hineinnehmen, die in diesem Land sowieso viel zu wenig Unterstützung finden,

(Beifall DIE LINKE)

und möglicherweise wird sich die AfD-Fraktion dann auch an der Finanzierung beteiligen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Zeschmann, woher die Gelder kommen sollen: Dass dieses Argument nun ernsthaft von Ihnen, von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, kommt - ich erinnere nur einmal an die Sandpisten -, überrascht mich doch ein wenig. Ich werde aber darauf achten, dass Sie uns künftig alle Projekte, die Sie vorstellen, auch tatsächlich ausfinanziert hier vorlegen. Das wird bestimmt sehr spannend.

Zum Schluss: Kollege Rostock, Sie bekommen von mir tatsächlich irgendwann einen Preis für die findigsten Ablehnungsgründe für Anträge, denen Sie eigentlich zustimmen wollen. Das mit den Kreisen - da haben Sie einen guten Einfall gehabt. Das ergäßen wir im nächsten Antrag. Mal sehen, welchen Ablehnungsgrund Sie dann finden. Ich danke Ihnen dennoch für diese Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/7603: Gemeinsames Sozial- und Bildungsticket für Brandenburg und Berlin. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7700. Auch darüber bitte ich um Ihre Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

**Vizepräsident Galau:**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf.

**TOP 25: Klarheit für Eigentümer, Pächter und Mieter von DDR-Garagen: Umgang im Land Brandenburg einheitlich und fair regeln!**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7636](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Kollegen Stefke. Bitte schön.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Wenn auch nicht gerade architektonisch wertvoll, so ist die klassische Eigentumsgarage doch bis heute in großer Zahl in unseren Städten und Gemeinden quer durchs Land anzutreffen. Für viele ein Relikt aus DDR-Zeiten, erfüllen die Garagen aber auch heute noch einen wichtigen Zweck. Sie bieten einen geschützten Stellplatz für Kraftfahrzeuge, vielleicht auch für teure Elektrobikes und Lastenfahräder, dienen deren Wartung und Reparatur und sind vielfach sozialer Treffpunkt in der Nachbarschaft. Und sie nehmen den Parkdruck auf öffentlichem Straßenland in Wohnquartieren, gerade in größeren Städten wie Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) oder Potsdam.

Mit dem Auslaufen einer rechtlichen Schutzfrist zum 3. Oktober 2022 hat sich die Eigentumsituation der Garagen grundlegend geändert. Grund dafür ist bekanntlich das Schuldrechtsanpassungsgesetz, welches 1995 in Kraft trat. Nach diesem Stichtag fällt nämlich bei der Kündigung von bestehenden Pachtverträgen das Eigentum an der Garage dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Garage errichtet wurde, unentgeltlich zu. Vielfach sind die jeweiligen Städte und Gemeinden Eigentümer der betreffenden Grundstücke, sodass die jeweiligen Verwaltungen aktuell vor der Frage stehen, wie sie künftig mit den betreffenden Garagen und deren derzeitigen Eigentümern umzugehen haben.

Konkret geht es hierbei auch um die Frage, wie künftig im Falle eines geplanten Rückbaus derartiger Garagen rechtlich korrekt zu verfahren ist; denn mit Ablauf des 31.12.2022 ist die bislang auf Grundlage von § 15 Schuldrechtsanpassungsgesetz geltende Regelung zur hälftigen Kostenteilung zwischen den Vertragsparteien beim Rückbau von Garagen nicht mehr anzuwenden.

Viele der bisherigen Garageneigentümer, aber auch -mieter sind daher zu Recht verunsichert, wie es mit ihrer Garage weitergeht und welche Kosten eventuell auf sie zukommen. Man könnte annehmen, das wird im Land Brandenburg einheitlich gehandhabt. Dem ist aber nicht so. Uns als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER haben dazu zuletzt immer wieder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Land Brandenburg erreicht, weshalb wir uns nunmehr dieses Sachverhalts angenommen und bei den Kommunen nachgehakt haben.

Die Abfrage hat gezeigt, dass die Sorgen und die Verunsicherung der Garageneigentümer nicht unberechtigt sind, denn es gibt tatsächlich große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden beim Umgang mit der Problematik. Das fängt bereits bei der rechtlichen Beurteilung der zugrunde liegenden Gesetze an. So soll beispielsweise in der Stadt Cottbus gelten, dass unabhängig davon, ob die Stadt als Grundstückseigentümer oder der Nutzer der Garage das Pachtverhältnis kündigt, künftig der

Nutzer die Abrisskosten vollumfänglich allein trägt und den Rückbau in die Wege leitet. Demgegenüber steht die Stadt Brandenburg an der Havel auf dem Standpunkt, dass von dem bisherigen Nutzer keine Beteiligung an den Abrisskosten verlangt werden kann, wenn das Vertragsverhältnis nach Ablauf des 31.12.2022 endet.

Da stellt sich doch die Frage: Warum wird der Umgang mit den Garageneigentümern im Land so unterschiedlich gehandhabt? Beide Kommunen stehen nur exemplarisch für viele weitere, um zu verdeutlichen, dass hier offenkundig rechtlicher Klärungsbedarf besteht; denn alle Betroffenen in Brandenburg dürfen doch wohl erwarten, dass sie einheitlich, fair und nach dem Gesetz gleich behandelt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag unserer Fraktion wollen wir einen Anstoß dazu geben, die vorherrschende Unsicherheit für beide Seiten auszuräumen und für Klarheit zu sorgen; denn sowohl die bisherigen Garagenbesitzer als auch die Kommunen als deren künftige Eigentümer brauchen und wünschen sich Rechtssicherheit.

(Beifall BVB/FW)

Wer könnte dies besser gewährleisten als die Brandenburger Landesregierung? Unser Vorschlag ist, in einem Rundschreiben allen Kommunen eine rechtssichere und zugleich landesweit einheitliche Handhabung der aus dem Schuldrechtsanpassungsgesetz resultierenden Rechtslage im Umgang mit den DDR-Garagen und ihren derzeitigen Eigentümern aufzuzeigen.

(Beifall BVB/FW)

Das Rundschreiben soll demnach rechtliche Hinweise beinhalten, um Fragen beispielsweise zu geltenden Kündigungsfristen, dem vertraglich geschuldeten Zustand bei einer Rückgabe sowie zu Differenzen in Bezug auf mögliche Rückbauverpflichtungen zu erklären. Darin sollte den Kommunen auch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sie ausschöpfen können, um unnötige Prozessrisiken, damit einhergehende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und darüber hinaus eine Belastung der Verwaltungsgerichte, die ohnehin schon hoch belastet sind, weitgehend zu vermeiden.

Um schon vorweg auf Bedenken des Kollegen Noack und seinen vorhersehbaren Einwand hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung zu reagieren: Nein, wir wollen mit einem solchen Rundschreiben nicht in sie eingreifen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Eine Klarstellung stellt auch keinen Eingriff dar, sondern eine Serviceleistung, für die die Städte und Gemeinden sicher dankbar wären. Darüber hinaus dient sie aus unserer Sicht dem Erhalt des sozialen Friedens in den Kommunen. - Ich freue mich zunächst einmal auf die Debatte und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Noack für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stefke, ich schätze Sie sehr. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie diese Thematik hier im Plenum noch einmal aufgerufen haben. Wenn die Zeit es erlaubt - wir sind heute ein bisschen spät dran -, würde ich heute Abend gern noch mein kommunales Mandat wahrnehmen. Warum das so wichtig ist, gerade im Zusammenhang mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz, welches den Menschen kaum bekannt ist, wird sich nachher herausstellen.

Die BVB-Fraktion möchte - anders als in der Antragsüberschrift formuliert - eine klare Rechtslage durch ein Rundschreiben erwirken. Dieses würde zwar Erwartungen erzeugen, könnte aber für die Betroffenen letztlich eher eine Mogelpackung sein, als dass es dem Wunsch nach Kostenminimierung beim Garagenabriss, der in der Folge einer Vertragskündigung notwendig wäre, entgegenkäme. Grundlage ist das Schuldrechtsanpassungsgesetz aus dem Jahr 1995 - Herr Stefke, Sie haben es erwähnt -, und Vertragspartner der Nutzer sind oftmals die jeweiligen Kommunen.

Die Frage nach den Abrisskosten - Sie haben auch das erwähnt - wird im Land unterschiedlich gehandhabt. Für mich erstaunlich ist allerdings, dass die Fraktion BVB in ihrem Antragstext und in ihrer Begründung mit keinem Wort auf die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg aus den Jahren 2013/2014 hinweist - siehe die Bundesratsdrucksache 208/14 von 2014 -, die übrigens noch zu einem Gesetzentwurf führte, über den 2015 im Bundestag beraten wurde.

(Walter [DIE LINKE]: Ist abgelehnt worden!)

- Herr Walter, darauf komme ich gleich noch zu sprechen. - Mit keinem Wort wird auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 erwähnt, welches das Gesetz mit seinen Regelungen im Wesentlichen gebilligt hat.

Lassen Sie mich, um es zu verdeutlichen, auszugsweise aus der Rede von Dr. Katarina Barley aus der 97. Sitzung der 18. Wahlperiode des Bundestags zitieren; denn dies macht die Situation deutlich, die vor acht Jahren keine andere war als vor fast 30 Jahren, als das Schuldrechtsanpassungsgesetz beschlossen wurde. Ich zitiere:

„Darüber hinaus wurden Nutzungsentgelte begrenzt und für die Entschädigung eine sehr differenzierte Regelung gefunden. Abbruchkosten müssen die Nutzer, wenn sie denn gekündigt werden, frühestens ab 2022 tragen, also 32 Jahre nach der deutschen Einheit.“

Es betrifft ja immer nur Grundstücke, für die zu DDR-Zeiten, also vor dem 3. Oktober 1990, Nutzungsverträge geschlossen worden waren.

Gegenstand der Bundesratsinitiative und des Gesetzentwurfs im Bundestag war eine Verlängerung der Kündigungsschutzfrist um drei Jahre. Ich zitiere wieder:

„Eine Verlängerung der Kündigungsschutzfrist um drei Jahre bringt uns in drei Jahren an den gleichen Punkt und wirft gleichzeitig verfassungsrechtliche Bedenken auf.“

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat in seinem Urteil zum Schuldrechtsanpassungsgesetz von 1999 die genannten Regelungen weitgehend gebilligt. Gleichzeitig haben die Richter die Absehbarkeit eines Endes der Ausnahmen angemahnt. Fünf Jahre nach der Einheit sind die Regelungen zum besonderen Kündigungsschutz in Kraft getreten mit Fristen von weiteren 20 Jahren. Alle Betroffenen konnten sich darauf einstellen, und teilweise sind Kündigungsschutzfristen bereits abgelaufen, zum Beispiel für Garagen. Auch hier zeigen die Erfahrungen übrigens, dass Kündigungswellen ausgeblieben sind.

Eine Änderung, wie sie dem Bundesrat jetzt zum Kündigungsschutz und zu den Abbruchkosten vorschwebt, würde den gesamten komplizierten und seit 20 Jahren gültigen Kompromiss zwischen Nutzern und Eigentümern, der mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz gefunden wurde, aus dem Gleichgewicht bringen. Gleichzeitig würden viele verfassungsrechtliche Bedenken aufgeworfen.“

Der Gesetzentwurf wurde übrigens vom Bundestag abgelehnt, Herr Walter.

Die Lösung? Eine Lösung muss benannt werden, Herr Stefke; denn die ist wichtig. Sie lautet: Kommunale Selbstverwaltung und Verantwortung!

Ja, meine Gemeinde und die Nachbargemeinden haben auch Garagenkomplexe. Diese werden von den Kommunen im Regelfall selbst- oder fremdverwaltet. Lösungen bezüglich der Frage, ob Abbruchkosten umgelegt werden oder nicht, müssen vor Ort gefunden werden. Dabei spielen auch die Bauleitplanung und die Haushaltssituation in den einzelnen Kommunen eine Rolle, die zu beachten ist. In meiner Heimatstadt werden diese Nutzungsverträge nicht gekündigt, sondern wenn sie, zum Beispiel aus Altersgründen, aufgegeben werden, werden keine neuen geschlossen, um solche unbilligen Härten, Herr Stefke, zu vermeiden.

Das vorgeschlagene Rundschreiben würde das Problem nicht lösen. Das wäre, wie gesagt, eher eine Mogelpackung; denn Sie würden den Betroffenen gegenüber den Eindruck vermitteln, der Landesgesetzgeber könnte andere Regelungen treffen, als der Bund sie getroffen hat, und zwar vor über 30 Jahren. Über dieses Thema ist schon vor acht Jahren im Bundestag debattiert worden; ich habe aus dem Plenarprotokoll zitiert.

Von dieser Seite her ist Ihr Antrag abzulehnen, Herr Stefke.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Lützwow von der AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Freiherr von Lützwow (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Luckenwalder! Uns liegt heute im Landtag zum

ersten Mal ein Antrag zu dem Thema der sogenannten DDR-Garagen vor - zumindest, seit ich hier im Landtag bin. Das ist nicht verwunderlich, da es sich eigentlich nicht um eine brandenburgspezifische Angelegenheit handelt. Stattdessen sind in allen sogenannten neuen Bundesländern entsprechende Problemstellungen zu diesen Garagen gegeben.

Um mal eines klarzustellen: Die Eigentumsverhältnisse sind ausgelaufen. Es sind gar keine Eigentumsgaragen mehr, Herr Stefke. Das waren sie einmal; sie sind es aber nicht mehr.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz ist ein Bundesgesetz und hat die Überleitung von DDR-Recht in Bundesrecht vorgenommen. In der DDR konnte bekanntlich das Eigentum an Grundstücken und an darauf stehenden Gebäuden auseinanderfallen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das in der Ursprungsfassung bekanntlich aus dem Jahr 1896 stammt und am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist - und seit 1990 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit hat -, ist das natürlich anders. Alle Mietverträge über Garagen, die nach dem 3. Oktober 1990 neu abgeschlossen worden sind, betreffen die heutige Problematik nicht mehr.

Betroffen sind die davor geschlossenen Verträge. Damals hatten die Gebäudeeigentümer auf fremdem Boden auf eigene Kosten Garagen errichtet. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz, das am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, hat unter anderem Regelungen zur Entschädigung getroffen. So wurden die betroffenen Garagennutzer mit dem Zeitwert der Garage entschädigt, wenn die Garage vom Grundstückseigentümer weitergenutzt werden sollte. Diese Regelung ist bereits Ende 2006 ausgelaufen. Die letzten noch bestehenden Regelungen hinsichtlich der Befreiung von der Pflicht, dass beim Abriss der Garage die vollständigen bzw. hälftigen Abrisskosten durch den Grundstückseigentümer zu tragen sind, liefen zum 3. Oktober 2022 bzw. 31. Dezember 2022 aus.

Nun stellt sich die Frage, ob es des vorliegenden Antrags der Freien Wähler überhaupt bedarf. Oder handelt es sich um nicht klar abgrenzbare rechtliche Bewertungen, die jeder Betroffene selbst klären muss, wenn es zum Streitfall kommt?

Fakt ist, dass nicht nur Kommunen Eigentümer von Grundstücken sind, auf welchen sich die sogenannten DDR-Garagen befinden. Mittlerweile sind es auch sehr viele Privateigentümer.

Ebenso klar ist, dass es einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen würde - diesmal muss ich Herrn Noack zustimmen; diesmal wäre es wirklich ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung -, wenn das Innenministerium die Kommunen, wie es die Freien Wähler weiter in ihrem Antrag fordern, eine Empfehlung, auf ordentliche Kündigungen bis zum 31. Dezember 2025 zu verzichten, geben würde.

Stattdessen ist der richtige Weg, dass in den betroffenen Kommunen die jeweilige Gemeindevertretung darüber abzustimmen hat, wie mit den im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstücken umzugehen ist. So ist - entgegen der Auffassung der Freien Wähler - die juristische Lage klar. Es obliegt jedoch dem Grundstückseigentümer, wie er damit umgeht. Gerade im Falle der Grundstückseigentümerschaft von Kommunen bzw. kommunalen Trägern könnte natürlich eine pragmatische Entscheidung im Sinne der bisherigen Garagennutzer herbeigeführt werden. Jeder betroffene Garagennutzer, der sich im Unrecht fühlt, weil der Grundstückseigentümer eine nach seiner Auffassung unwirksame Kündigung ausgesprochen hat oder nach seiner Auffas-

sung unberechtigterweise den kostenpflichtigen Abriss der Garage verlangt, wird individuelle Rechtsberatung bei qualifizierten Rechtsanwälten in Anspruch nehmen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Zu dem Antrag der Freien Wähler können wir uns maximal der Stimme enthalten, da wir zwar die Grundintention teilen, dass die bisherigen Garagennutzer nicht mit den Abrisskosten belastet werden sollten. Aber wie dargestellt ist ein Rundschreiben des Innenministeriums, und dann noch mit den geforderten Positionen, der falsche Weg. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht angetastet werden. Aber in den Kommunen selbst kann im Rahmen der Gemeindevertretersitzungen mehr erreicht werden. Deswegen mein Aufruf an Sie, Herr Stefke - wir sitzen ja in derselben Gemeindevertretung -: Nehmen wir es doch gemeinsam mit und gucken mal! Wir haben bei uns auch viele solcher Garagen. Behandeln wir das Thema in den Kommunen!

(Beifall AfD)

Das Gleiche gebe ich Herrn Noack und den anderen Abgeordneten mit, die in Stadtverordnetenversammlungen sitzen.

Wir werden uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Schaller für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

**Herr Abg. Schaller (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Vor allem: Lieber Kollege Stefke! Ich dachte, ich müsste erst in den Bundestag einziehen, um mal zu einem Bundesgesetz und zum Zivilrecht zu sprechen. Es ist schon ein Novum, was wir heute auf der Tagesordnung haben, denn natürlich ist sowohl das BGB als auch das Schuldrechtsanpassungsgesetz etwas, was eigentlich nicht in unserer Kompetenz liegt.

Ich finde es natürlich spannend, dass wir einmal dazu reden dürfen, Herr Kollege, aber ich muss Ihnen leider sagen: Aus meiner Sicht ist das kein kommunalrechtliches Thema - überhaupt nicht. Ich rede gerne zu kommunalrechtlichen Themen, aber das ist keines.

(Münschke [AfD]: Jetzt sagt das auch noch ein Jurist! Das ist ja ein vernichtendes Urteil!)

Ich spreche Ihnen nicht ab, dass das Thema natürlich eine Relevanz hat, aber diese befindet sich schon auf dem - ich sage mal - absteigenden Ast, denn dieses Thema ist doch seit knapp 20, 30 Jahren - genau genommen seit 20 Jahren - höchst relevant. Wenn wir beide uns einmal die Zuschriften vornehmen, die Sie zu den Fällen bekommen haben, die können wir uns gern mal im Detail anschauen

(Stefke [BVB/FW]: Datenschutz!)

- anonymisieren Sie sie gerne! -, wette ich mit Ihnen, dass von zehn Fällen über die Hälfte schon gar nicht mehr unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fällt. Heutzutage gibt es diesen Irrglauben, aber die meisten Fälle fallen schon lange nicht mehr unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Sie müssen einmal die Historie betrachten: Es geht ja um Verträge - gar nicht so sehr um die Garagen, sondern um Verträge -, die zu DDR-Zeiten, also noch vor der Wiedervereinigung, geschlossen wurden. Man hat sie im Vertrauen darauf geschlossen, dass sie langfristig laufen, und hat sozusagen in diesem Vertrauen mit eigenem Geld eine Investition auf fremdem Eigentum, auf fremdem Grund und Boden getätigt. Von daher ist das zunächst einmal eine völlig verständliche Ausgangssituation.

Nach der Wiedervereinigung wurden die Garagen aber in den meisten Fällen weiterverkauft - dieses Wort werden Sie alle schon einmal gehört haben -, mit oder ohne Zustimmung der entsprechenden Grundstückseigentümer. Wenn irgendwann ans Licht gekommen ist, dass die Garagen schon weiterverkauft worden waren, hat man neue Verträge geschlossen usw. Diese Fälle werden Ihnen nicht unbekannt vorkommen; das war eigentlich ein ganz normaler Vorgang.

Ich sage Ihnen: All diese Verträge werden längst vom BGB abgedeckt; sie haben nichts mehr mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz zu tun. Davon abgesehen halte ich persönlich - das kann selbstverständlich gleich gern jemand anders sehen, ich warte ja schon auf den Redebeitrag -

(Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

das Schuldrechtsanpassungsgesetz für einen ausgesprochen fairen Kompromiss: Man hat damals im Einigungsvertrag keine wirklich ordentliche und dauerhafte Regelung zu den Garagen treffen können; entsprechend brauchte es ja gerade dieses Schuldrechtsanpassungsgesetz. Dann hat man versucht, über Kündigungsschutzfristen, Entschädigungsregelungen und letztlich auch über Abrissbeteiligungen ein ausgewogenes System zu entwickeln.

Ich persönlich halte es für ausgewogen, und ich sage Ihnen auch, warum: Die Wiedervereinigung ist jetzt 32, 33 Jahre her. Nach wie vielen Jahren haben Sie denn so eine Garage abgeschlossen? Das ist Punkt eins. Wenn wir also über Entschädigungen reden: Wie viel sind diese Gebäude denn überhaupt noch wert? - Im Übrigen: Wenn Sie sich einmal anschauen, wie lange die Verweildauer von Garagenverträgen in der Bundesrepublik ist, kommen Sie nicht auf 30 Jahre - vielleicht kommen Sie gerade auf 30 Jahre, aber nicht auf 33. Ich denke, was man mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz erreichen wollte, ist schon seit 20 Jahren voll im Gange: Man hat neue Verträge geschlossen und entsprechend eine neue Regelung eingeführt.

Das bringt mich zu zwei konkreten Punkten Ihres Antrags: Ich halte dieses Thema nicht wirklich für regelbar, weil es letztlich ein Thema der Privatautonomie und des Zivilrechtes ist - und mit einem Rundschreiben wird es überhaupt nicht zu regeln sein. Ich habe in mancher Hinsicht ja sowieso meine Probleme mit Rundschreiben; das wissen Sie. Aber dass man damit in zivilrechtliche Belange eingreifen kann, halte ich für völlig ausgeschlossen - zumal Sie diese Rundschreiben auch an die Gerichte schicken müssten, die im Sinne der Unabhängigkeit der Justiz aber bitte auch anders entscheiden können werden.

Die meisten Verträge wurden - abgesehen davon, dass sie ja sowieso nicht mehr unter dieses Gesetz fallen - übrigens auch nicht

mit Kommunen, sondern mit Wohnungsgesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften usw. geschlossen. Das erfordert eine Differenzierung - und nicht die Pauschalität Ihres Antrages. Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie dieses Thema sehr, sehr ernst nehmen - nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Aber es ist viel, viel komplexer, als Sie es hier gerade dargestellt haben.

Noch ein schöner, kleiner Funfact: In der DDR waren ja auch Garagengemeinschaften immer sehr üblich. Von deren Mitgliedern hat niemand einen Vertrag mit der Kommune oder der Wohnungsgesellschaft, sondern eigentlich sind diese Garagengesellschaften heutzutage nichts anderes als BGB-Gesellschaften, und diese haben den Vertrag mit der Kommune. Dieses Thema hat also viele unterschiedliche Facetten. - Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, ich sage Ihnen einfach nur: Ich finde es total spannend, ich habe auch damit zu tun, aber es ist eben viel komplexer.

(Stefke [BVB/FW]: Also, Sie plädieren für die Überweisung an den AIK! Verstehe ich Sie da richtig?)

Ich sage Ihnen: Aus meiner Sicht fallen die meisten Fälle - egal ob Sie sich auf das Schuldrechtsanpassungsgesetz oder auf das normale BGB beziehen - unter § 546 BGB, und das heißt: Sie sind durch die Nutzer selbst zu beräumen. Das ist normales Zivilrecht; das hat nichts mit öffentlichem Recht oder Ähnlichem zu tun. Es kann sein, dass die Rechtsprechung in Zukunft noch ein paar andere spannende Dinge dazu herausfindet, aber aus meiner Sicht sind die meisten Fälle längst geklärt und müssten eigentlich durch die Nutzer selbst beräumt werden. - Danke schön, Glück auf!

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Abgeordneter Walter zu uns. Bitte schön.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich ein bisschen über die Debatte, denn eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen wir die DDR-Garagen, die Ende der 60er-Jahre gebaut worden sind - oft in Eigeninitiative, als Gemeinschaftsaufgabe - doch alle. Selbst ich kenne sie noch aus meiner Kindheit; ich habe mit Bällen gegen die Garagentore geschossen,

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW] - Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

um zu schauen, ob sie standhalten. - Ich habe das Tor auch getroffen.

Die Garagen waren ja auch viel mehr als das, wie es hier gerade so ein bisschen - ich muss es wirklich so sagen - spröde dargestellt wurde: Es war ja nicht nur so, dass man dort Autos untergestellt und repariert hat, sondern ich glaube, jede und jeder von Ihnen kann eine Geschichte über DDR-Garagen und darüber, welche ganz persönliche Verbindung man dazu hat, erzählen. Bei mir sind es die Fußbälle und der Besitzer, der sich dann immer beschwerte, bei anderen ist es, dass man sich dort getroffen hat, dass sie ein Sozialraum und auch ein kultureller Raum waren.

Gerade beschäftigen sich auch viele Studien und viele Künstlerinnen und Künstler mit diesem Thema, deshalb kann ich sagen: Ich zumindest finde, dass man die Debatte heute dazu nutzen sollte, auch einmal zu sagen, dass DDR-Garagen ja eigentlich kulturelles Welterbe werden sollten -

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

zumindest ein Teil davon, liebe Frau Kollegin Ministerin Schüle.

(Stefke [BVB/FW]: Das wird unser nächster Antrag!)

- Nee, nee! Das wird unser nächster Antrag! Den habe ich jetzt schon angekündigt; das ist unserer. Wir können ihn aber gern gemeinsam stellen.

Worum es aber tatsächlich geht - und deshalb ist es auch richtig, dass wir uns heute damit beschäftigen -: als ob es völlig neu wäre, dass wir uns hier mit Bundesthemen beschäftigen, wenn es eben ein Thema ist, das uns ganz konkret auch hier in Brandenburg beschäftigt.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Deshalb auch vielen Dank für den Antrag an die Freien Wähler. Es ist jetzt schon ganz viel dazu gesagt worden. Es betrifft übrigens nicht nur Garagen, sondern auch Datschen und Kleingärten; das sollte man in der ganzen Debatte auch nicht vergessen.

Herr Schaller, Sie haben gerade gesagt, das Schuldrechtsanpassungsgesetz sei ein guter Kompromiss gewesen. Nein, es war kein guter Kompromiss, denn es hat eben nicht zu Rechtsfrieden geführt. Rechtsfrieden hätte es aus unserer Sicht gegeben, wenn man tatsächlich dafür gesorgt hätte, dass die Pächterinnen und Pächter die Grundstücke käuflich erwerben hätten können oder wenn sie ihnen übertragen worden wären. Das hätte Rechtsfrieden geschaffen.

Klar, Sie haben hier schon über einige Dinge gesprochen, doch ich will noch einmal darauf hinweisen - der Kollege Noack von der SPD hat es ja schon getan -: 2014 hat die rot-rote Landesregierung - vertreten durch Herrn Dr. Markov - darum gerungen, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in zwei wichtigen Punkten zu organisieren: Erstens sollte die Kündigungsfrist um drei Jahre verlängert und zweitens klar geregelt werden, dass die Garagennutzer künftig grundsätzlich von den Kosten der Beseitigung befreit werden. Im Bundesrat gab es eine deutliche Mehrheit für dieses Gesetz; im Bundestag wurde es abgelehnt, und das ist ärgerlich.

Warum beschäftigen wir uns damit? Zum 01.01.2023 sind die letzten Regelungen ausgelaufen - und da können Sie sagen, was Sie wollen: Es gibt jetzt natürlich Unsicherheiten. Und, lieber Herr Schaller, es ist auch so, dass das gerade jede Kommune anders handhabt, und das ist ein Problem.

(Beifall BVB/FW)

Deshalb geht es nicht darum, dass wir in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen - das tun wir doch nicht mit einem Rundschreiben -,

(Beifall BVB/FW - Stefke [BVB/FW]: Richtig!)

sondern wir wollen Orientierung geben und aufzeigen, welche rechtlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten es gibt, und dafür sorgen, dass die Besitzerinnen und Besitzer von Garagen keine Angst vor massiven Härten haben müssen.

Dass das ein wichtiges Thema ist, können Sie auch in der Zeitung lesen: Beispielsweise in Potsdam - aber auch in anderen Städten - laufen natürlich auch diese Grundstücke mittlerweile Gefahr, Spekulationsobjekte zu werden. Auch Garagen- und Datschengrundstücke stehen unter massivem Spekulationsdruck, weil Wohnungsunternehmen oder andere Branchen ankommen und sich dieses Land zu eigen machen wollen.

Deshalb: Wir wollen Boden schützen. Die Garage darf kein Spekulationsobjekt werden, sondern soll weiterhin als Kulturraum, als Treffpunkt, aber eben auch als Abstellmöglichkeit für Autos erhalten bleiben. Daher hat es für uns eine große Bedeutung; es ist für das Land wichtig.

Hier geht es nur darum, dass wir Orientierung geben wollen, dass wir zu den Fragen bezüglich der Lastenverteilung, aber auch bei vielen anderen Dingen den Kommunen zumindest die wichtigsten juristischen Erkenntnisse zur Verfügung stellen und damit Ungleichbehandlungen vermeiden wollen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu und werden hier für Sicherheit sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Gern.

**Vizepräsident Galau:**

Bitte schön.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Danke, Herr Walter. Sie haben eben erwähnt, dass diese Grundstücke zum Teil innerstädtisch liegen und an Wohngebiete insbesondere von Genossenschaften, aber auch an kommunalen Wohnungsbestand angrenzen und zum Spekulationsobjekt werden.

Wir haben uns heute viel über Wohnungsnot unterhalten - und darüber, dass sozialer Wohnraum geschaffen wird. Sind Sie nicht auch der Meinung, wenn für den sozialen Wohnungsbau Flächen zur Verfügung stehen sollen, dass gerade solche Grundstücke von den Kommunen zumindest mit in Betracht gezogen werden und bei der Verdichtung und der Schaffung von Wohnraum eine Rolle spielen könnten? Ich denke, das müsste doch auch im Interesse der Linken sein.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Ich dachte, da kommt jetzt Applaus von der SPD-Fraktion. - Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Nachfrage. Das ist spannend, weil man das auch von Kommune zu Kommune betrachten muss. Ich weiß natürlich auch - das weiß jeder, der sich

mit diesem Thema beschäftigt -, dass nicht alle Garagen noch genutzt werden, sondern nur ein gewisser Teil. Ich will nicht sagen, dass es ein geringer Teil ist, aber es ist nur ein Teil.

Deshalb sind natürlich auch Garagenkomplexe zu nutzen. Ich kenne das aus meiner Stadt Eberswalde. Für einen Schulneubau suchen wir gerade händeringend Grundstücke. Aber das ist eine Frage der Aushandlung und des Ernstnehmens der Interessen der Garagennutzerinnen und -nutzer. Darum geht es mir.

Natürlich muss man Grundstücke in innerstädtischen Lagen nutzen. Aber es gibt auch verschiedene andere Modelle, beispielsweise in Potsdam, wo jetzt der Überbau von Garagen geplant wird. Ich finde, wir sollten deutlich machen: DDR-Garagen haben für uns einen großen Wert, und deshalb sollten wir hier zumindest dafür sorgen, dass es eine rechtliche Klarheit gibt. Darum geht es ja in dem Antrag - und nicht um Wohnungsbau.

(Beifall BVB/FW)

#### **Vizepräsident Galau:**

Der Kollege Walter war mit seinem Redebeitrag schon fertig, deshalb kommt diese Zwischenfrage jetzt leider zu spät, Herr Abgeordneter Schaller.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir reden hier über Regelungen, die der Bundesgesetzgeber getroffen hat, um noch aus der DDR stammende Pachtverträge von Nicht-Wohngebäuden in bundesdeutsches Recht zu überführen. Insbesondere geht es darum, das Auseinanderfallen des Eigentums an Gebäuden und dem Grund und Boden, was in der DDR möglich war, zu beenden.

Hierfür hat der Bundesgesetzgeber verschiedene Schutzmechanismen und Übergangsregelungen geschaffen, die abschließend am 31.12.2022 ausgelaufen sind, also mehr als 32 Jahre nach der Wiedervereinigung. Das ist schon eine beeindruckende Übergangsperiode!

Hier gibt es nun offenbar in den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Sichtweisen, welche Rechtslage bei der Auflösung eines aus der DDR fortbestehenden Pachtvertrages gilt. Der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER fordert nun, die Landesregierung müsse sicherstellen,

„dass bei Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung gleichbetroffene Bevölkerungsgruppen auf eine einheitliche Rechtsauslegung/-anwendung vertrauen können.“

Dazu muss man fragen: Warum eigentlich - und wie soll das geschehen? - Ja, warum eigentlich? In vielen Gemeinden werden Dinge unterschiedlich gehandhabt, und keiner stört sich daran. Manche Gemeinden verkaufen keine Grundstücke mehr, sondern verpachten sie nur noch. Manche lassen die Teilung von Grundstücken nur unter bestimmten Bedingungen zu, die es in anderen Gemeinden nicht gibt. Manche betreiben ihre Kitas

selbst, und andere vergeben alle in freie Trägerschaft. Wir nennen das „kommunale Selbstverwaltung“.

Was wäre auch der Vorteil einer einheitlichen Regelung? Geht es um Pächterinnen oder Pächter, die in der DDR-Zeit in ganz vielen unterschiedlichen Gemeinden Gebäude gepachtet haben und jetzt völlig durcheinanderkommen, weil die Gemeinden unterschiedlich vorgehen? Wohl eher nicht.

Auch sind die heutigen Pächterinnen und Pächter in vielen Fällen gar nicht mehr diejenigen, die den Pachtvertrag zu DDR-Zeiten einmal geschlossen haben. Und wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass es hier nicht um Wohngebäude geht. Insofern ist eine besondere Schutzwürdigkeit möglicherweise zu hinterfragen. Selbst wenn die Einheitlichkeit wichtig wäre: Müsste sie dann nicht auf Bundesebene hergestellt werden? Warum sollen wir akzeptieren, dass es hier so ist, aber im Nachbardorf in Sachsen anders?

Ich fasse zusammen: Es gibt keinen schlagenden Vorteil einer einheitlichen Vorgehensweise. Ich denke, darum geht es Ihnen im Kern auch gar nicht. Was wir hier haben, ist offensichtlich eine Rechtsunsicherheit. Nur ist es nicht am Landtag, das zu klären, und das aus zwei Gründen. Erstens, wir sind nicht die Judikative. Zur Klärung von Rechtsunsicherheiten gibt es Gerichte. Zweitens, wir haben in diesem Bereich auch keine Gesetzgebungskompetenz - sie liegt beim Bund. Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte entsprechende Fälle entscheiden. Das Gesetz, anhand dessen die Gerichte ihre Entscheidungen fällen, können wir nicht ändern, weil uns dazu die gesetzgeberische Kompetenz fehlt.

Herr Walter, danke, dass Sie mir zuhören. Das haben Sie auch vorher getan, aber danke, dass Sie jetzt auch herschauen.

(Lachen der Abgeordneten Nicklisch und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sie haben gesagt, Sie möchten verhindern, dass Garagenkomplexe zum Spekulationsobjekt werden. Das möchten wir auch gern verhindern - das hat aber nichts mit einem Rundschreiben zu tun. Dieses Rundschreiben sollte sich ja nur auf die Abwicklung eines zu beendenden Pachtverhältnisses beziehen. Damit lösen wir das Problem nicht, aber das Anliegen habe ich sehr wohl verstanden. Die Aushandlung sollte, wie Sie sagen, tatsächlich in den Kommunen stattfinden.

So räumen Sie, Herr Kollege Stefke, auch ein,

„dass eine solche Handlungsanweisung der Landesregierung nur empfehlenden Charakter tragen könne. Zwingende Vorschriften für die Kommunen seien in diesem Fall nicht möglich. Aber auch die Kommunen hätten ein Interesse daran, den Frieden innerhalb ihrer Gemarkung zu erhalten.“

So wurden Sie, Herr Kollege, im „Neuen Deutschland“ vom 10.04.2023 zitiert. Da stimme ich Ihnen zu: Die Kommunen werden hier sehr umsichtig vorgehen; von Kündigungswellen habe ich noch nichts gehört.

Auch muss man sagen, dass das Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 31.12.2022 nicht überraschend ausgelaufen ist, sondern dass die Pächterinnen und Pächter durchaus die Gelegenheit hatten, ihren Vertrag noch vor dem Auslaufen des Gesetzes - unter dem Schutz dieses Gesetzes - zu beenden. Dafür gab es

schließlich eine Übergangsfrist von mehr als 32 Jahren. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Stübgen zu uns. Bitte schön.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind, das ist schon mehrfach erwähnt worden, beim Schuldrechtsanpassungsgesetz. Noch vor der Bundestagswahl 1994 wurde es verabschiedet; am 1. Januar 1995 ist es in Kraft getreten. Ich kann mich daran erinnern; ich war damals in Bonn dabei. Zum Inhalt und der Notwendigkeit dieser damaligen gesetzlichen Regelung, zu der man so oder anders stehen kann, wurde jetzt schon eine Menge gesagt.

Es war unter den Bedingungen des Vertrauensschutzes geregelt, dass denen, die in dem Glauben die Garagen gebaut haben, dass das rechtlich in Ordnung ist, das nicht plötzlich weggenommen wird und sie auf Schulden sitzen bleiben. Für die Zeit bis zum 31.12.1999 wurde ein absoluter Kündigungsschutz beschlossen - bis dahin konnte diesen Pächtern nicht gekündigt werden. Danach galt allerdings das normale Bürgerliche Recht; so war es im alten Gesetz vorgesehen.

Nach meiner Erinnerung wurde im Jahr 2003 oder 2004 in das Gesetz mit einer Novelle eine befristete Ausnahmegenehmigung eingeführt: Es wurde verpflichtend festgelegt, dass die Rückbaukosten vom Pächter und vom Verpächter hälftig getragen werden müssen, wenn ein solcher Pachtvertrag entweder vom Pächter oder vom Verpächter gekündigt wird. Das ist ein tiefer Grundrechtseingriff, und das wurde bis zum 31. Dezember des Jahres 2022 befristet, also auf 32 Jahre nach der deutschen Einheit.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt wieder das normale Bürgerliche Recht: Vom Pächter selbst errichtete Bauten müssen von ihm bei Auslaufen oder Kündigung eines solchen Pachtvertrages entfernt werden. Das ist im bundesdeutschen Recht bei Pachtverträgen, Mietverträgen und insbesondere auch bei Erbbaupachtverträgen üblich, wenn in den Verträgen nichts anderes geregelt ist. Eigentlich ist es rechtlich völlig klar, womit wir es hier zu tun haben - und im Übrigen: Jeder Pächter hätte das auch bis Ende letzten Jahres noch regeln können.

Jetzt gibt es allerdings eine nach meiner Auffassung etwas skurrile juristische Auseinandersetzung zu der Frage, was denn der ursprüngliche Zustand dieses Grundstückes war, das auch nach dem Zivilgesetzbuch der DDR widerrechtlich bebaut wurde - darauf will ich nochmals hinweisen.

Ich kann nur sagen: Wir als Gesetzgeber sind natürlich davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Zustand derjenige ist, bevor - auch nach Zivilgesetzbuch der DDR widerrechtlich - die Garage auf dem Grundstück errichtet worden ist. Dieser Zustand muss wiederhergestellt werden.

Einige findige Juristen sagen nun: Nein, nein, nein, da das Gesetz erst zum 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist und die Garage zu diesem Zeitpunkt schon dort stand, ist das der ursprüngliche

Zustand. - Ich will mich in diese Frage jetzt nicht weiter einmischen. Ich weiß schon, wie der Gesetzgeber das damals gemeint hat. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu steht noch aus.

Ich will aber kurz erläutern, warum ich es ablehne, dass die Landesregierung versucht, mit einem Rundschreiben offene Fragen zu klären. Dieses Rundschreiben - ich werde es nachweisen - würde mehr Verwirrung schaffen, als dass es irgendetwas klären könnte.

Erstens: Seit dem 1. Januar 2000 gibt es bei solchen Pachtverträgen eine unüberblickbare Vielzahl verschiedener Fallkonstellationen. Die Verpächter haben mit den Pächtern in den letzten 22 Jahren sogar eigene Pachtverträge geschlossen. Teilweise - da hat Herr Schaller völlig recht - könnte man sich in einem juristischen Seminar darüber streiten, ob das überhaupt noch den Bedingungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterfällt oder längst zum bürgerlichen Recht gehört. Auch da will ich mich nicht einmischen. Es ist völlig ausgeschlossen, dass wir diese verschiedenen Fallkonstellationen mittels eines Rundschreibens regeln können. Wir würden mehr Durcheinander schaffen, denn in den meisten Fällen funktioniert das alles ziemlich gut.

Zweitens: Wie Sie wissen - die Antragsteller haben es auch gesagt -, haben Verfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht in dieser Frage noch nicht entschieden - ursprünglicher Zustand 1995 oder ursprünglicher Zustand, bevor das Grundstück nach DDR-Recht rechtswidrig bebaut wurde? Wir können also schreiben, was wir wollen: Entweder schreibe ich die Rechtsauffassung hinein, die ich persönlich vertrete und die auch mein Haus vertritt - es kann sein, dass das Bundesverwaltungsgericht das Gegenteil entscheidet. Das haben wir dann ja toll hingekriegt! Genauso könnte es andersherum passieren. Wir können jetzt nicht hundertprozentig voraussagen, wie die höchstrichterliche Rechtsprechung letztlich ausfallen wird.

Ich komme nun zum wesentlichen Grund - darauf ist von Kollegen Noack bereits hingewiesen worden -: Ich weiß, dass gerade bei kommunalen Grundstücken, auf denen solche Garagen stehen, oft ein großer Bedarf der Kommune besteht, auf diesem Grundstück Wohnbebauung, einen Kitaneubau, einen Schulneubau, Handel, Gewerbe oder was auch immer zu errichten. Deshalb bemühen sich die Kommunen, die Angelegenheit unter den Bedingungen des Rechts pragmatisch mit den Pächtern zu regeln. Das klappt zum großen Teil auch. Es wäre völlig absurd, wenn wir als Landesregierung die ordre du mufti ausgäben: Macht ein Moratorium und lasst das alles bis 2026 liegen! - Eine völlig absurde Forderung!

Ich kann allen Betroffenen - ob Pächter oder Verpächter - nur empfehlen: Versuchen Sie in der nicht hundertprozentig rechtssicheren Situation, in der wir uns leider noch befinden, sich gütlich zu einigen und das umzusetzen, was möglich ist - gerade im kommunalen Bereich.

Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrags. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal sehr herzlich für die Debatte, die doch deutlich gemacht hat, wie komplex das Thema ist. Das hat auch der Innenminister gerade noch einmal dargestellt, wofür ich äußerst dankbar bin. Ich habe nie bestritten, dass es eine komplexe Angelegenheit ist, aber es ist eine Angelegenheit, die, auch wenn sie im Bundesrecht geregelt wurde, sehr wohl auch bis in die kommunale Ebene wirkt. Insofern bin ich den Vorrednern auch nicht böse, dass sie all das, was dazu gehört, vielleicht nicht in der Tiefe durchdrungen haben,

(Zuruf des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

aber das können wir vielleicht im Innenausschuss vertiefen, wenn es zu einer Überweisung unseres Antrags kommen sollte - diese beantrage ich hiermit schon einmal.

Herr Noack, wir wollen mit unserem Antrag keine neue Rechtslage schaffen, sondern den Kommunen die aktuell gültige Rechtslage durch ein Rundschreiben erklären lassen.

Ein Rundschreiben, Herr Minister, ist nun auch nichts Außergewöhnliches. Ich habe mir vom Kollegen Vida, bevor er die Sitzung leider verlassen musste, bestätigen lassen, dass es zum Thema Altanschießer wohl eine ganze Menge an Rundschreiben an die Kommunen gab, um klarzustellen, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Wir haben also nichts Exotisches vorgeschlagen.

Die Bundesratsinitiative 2013/2014, das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1999 - alles Schnee von gestern, Herr Noack! Die Rechtslage, die ab 1. Januar dieses Jahres gilt, ist für die Menschen das, was maßgeblich ist. Und es gilt, darauf Antworten zu finden. Sie sagten, wenn bei Ihnen in der Stadt Garagen aufgegeben werden, gebe es keine Neuvermietung. Trotzdem stellt sich die Frage: Was erwartet denn Ihre Stadt von den bisherigen Garageneigentümern? Darf der Eigentümer die Garage so hinterlassen, wie er sie zugeschlossen hat, oder muss er sie, wie es der geltenden Rechtslage entspricht, abreißen lassen? Was ist denn bei einer Mittelgarage - wird die abgerissen, und die Garagen links und rechts fallen in sich zusammen? Sagen wir nur bei den Mittelgaragen: „Nee, Du brauchst nicht abzureißen“, und lassen mit Blick auf die Außengaragen neue Ungerechtigkeiten entstehen? - Fragen über Fragen, die einmal geklärt werden könnten.

Im Rahmen ihrer Zwischenfrage sagten Sie, Garagen würden für Wohnraum benötigt. - Na, schönen Dank! Sie sagen also den Garageneigentümern: Das wird abgerissen, weil wir Wohnraum brauchen, und ihr dürft den Abriss bezahlen. - Ungerechter geht's nimmer!

Freiherr von Lützwow hat gesagt, es gebe keine Eigentumsgaragen mehr. Das ist nicht zutreffend. Es gibt eine Mischung aus Eigentumsgaragen und Garagen, die vor einigen Jahren von den Eigentümern beispielsweise an kommunale Wohnungsbaugesellschaften verkauft wurden - bei uns in Blankenfelde-Mahlow gibt es tatsächlich einen solchen Fall. Aber es gibt immer noch sehr viele, meines Erachtens überwiegend Eigentumsgaragen; der geringere Teil sind Mieter, denen das irgendwann abgekauft wurde und die dafür ein kleines Salär erhalten haben.

In Sachen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung hatten Sie Herrn Noack recht gegeben. Dazu sage ich noch einmal: Es geht nicht um einen Eingriff, sondern um einen Service der Landesregierung für die Kommunen in Form eines Rundschreibens. Letztlich handelt es sich nur um eine Empfehlung, wie damit umzugehen ist.

Herr Schaller hat wieder auf das Bundesrecht verwiesen. Dass alle Garagen weiterverkauft wurden, stimmt eben nicht, wie ich schon sagte. Das Problem ist die unterschiedliche Auslegung; da ist es egal, ob Schuldrechtsanpassungsgesetz oder BGB. Genau das ist unsere Meinung. Die Rechtsgrundlage ist doch nicht maßgeblich, sondern die Antwort auf die Frage: Wird es unterschiedlich ausgelegt oder nicht? Und es wird unterschiedlich ausgelegt, wie eine aktuelle Umfrage unter den Kommunen unsererseits ergeben hat. Es wäre wünschenswert, hier eine Gleichbehandlung hinzubekommen. Da bin ich ganz anderer Meinung als Kollege Klemp, der sagt: Warum eigentlich Gleichbehandlung? - Unser Anspruch ist es schon, dass zumindest innerhalb des Landes Brandenburg Vorgänge gleich behandelt werden, die einen gleichen Sachverhalt betreffen. Da kann man aber unterschiedlicher Meinung sein.

Sie verwiesen außerdem noch auf den Klageweg: Ja, wir können die Verwaltungsgerichte natürlich noch mehr überlasten! Frau Ministerin Hoffmann wird sich freuen, wenn immer mehr Klagen bei den Verwaltungsgerichten eingehen und über Dinge entschieden werden muss, die man vielleicht anderweitig klären könnte.

Ich bin am Ende meiner Redezeit und beantrage hiermit nochmals die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales, damit wir uns noch einmal darüber unterhalten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen. Wie Sie gerade gehört haben, hat Kollege Stefke im Namen seiner Fraktion die Überweisung des Antrags auf Drucksache 7/7636, „Klarheit für Eigentümer, Pächter und Mieter von DDR-Garagen: Umgang im Land Brandenburg einheitlich und fair regeln“, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es war zwar knapp, aber die Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen.

(Zuruf: Bitte?!)

- Ja, ich habe das schon im Auge, Herr Kollege Bretz.

(Bretz [CDU]: Na, darum bitte ich auch! - Vereinzelt Heiterkeit)

Der Antrag auf Überweisung wurde also mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Damit kommen wir zu Abstimmung über den Antrag in der Hauptsache: Drucksache 7/7636, Fraktion BVB / FREIE WÄHLER: „Klarheit für Eigentümer, Pächter und Mieter von DDR-Garagen:

Umgang im Land Brandenburg einheitlich und fair regeln!“ Ich darf fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 25 - der jetzt TOP 7 war - und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

**TOP 8: Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß Artikel 4 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 1. April 2019**

Bericht  
der Landesregierung

[Drucksache 7/7405](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung - Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß Artikel 4 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 1. April 2019 - auf Drucksache 7/7405 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

**TOP 9: Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ / Situation der ländlichen Räume in Brandenburg gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3420-B)**

Bericht  
der Landesregierung

[Drucksache 7/7475](#)

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, und wir kommen direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ / Situation der ländlichen Räume in Brandenburg gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3420-B) - auf Drucksache 7/7475 zur Federführung an den Hauptausschuss und an alle anderen Fachausschüsse - mit Ausnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle - zur Mitberatung. Wer diesen Überweisungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Überweisungen ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

**TOP 10: Bericht zur Prüfung und Empfehlung zur Neuübernahme weiterer Verpflichtungen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B)**

Bericht  
der Landesregierung

[Drucksache 7/7476](#)

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung - Bericht zur Prüfung und Empfehlung zur Neuübernahme weiterer Verpflichtungen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B) - auf Drucksache 7/7476 an den Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

**TOP 11: Kinderrechte und Kinderschutz in Schulen und in Kindertageseinrichtungen stärken**

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7652](#)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7705 vor. Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Katrin Krumrey! Liebe Gäste! Ich will Ihnen von Johanna erzählen, die zwischen ihrem sechsten und neunten Lebensjahr von ihrem Großvater und danach von ihrem Vater missbraucht wurde. Johanna, die erst im Sexualkundeunterricht begriff, dass das ...

(Die Abgeordnete wartet, bis sich die anhaltende Unruhe bei der AfD legt. - Einzelbeifall)

Johanna, die erst im Sexualkundeunterricht begriff, dass das, was ihr Opa mit ihr tat, nicht richtig ist. Die Familie brach den Kontakt zu ihm ab. Dann der Vater - Johanna schrieb Briefe an ihre Mutter; sie glaubte ihr nicht. Erst einer Lehrerin konnte sie sich anvertrauen. Es folgte eine Fachberatung, dann eine Straf-

anzeige, ohne dass Johanna es wollte. Diese wurde schließlich eingestellt, der Vater gab es zu, wurde von der Mutter aus der Wohnung geworfen, das Thema unter den Teppich gekehrt. Und Johanna? Fühlt sich wie ein Fremdkörper in der Familie und schuldig. Was folgte, waren posttraumatische Belastungsstörungen. Und heute? Johanna fühlt sich anders, manchmal stärker als schwächer, als Expertin für dieses Thema. Sie arbeitet in einer pädagogischen Einrichtung, engagiert sich für den Kinderschutz für Kinder ab vier Jahren. Sie sagt: Prävention fängt schon bei den Kleinsten an.

Ich glaube, dass viele von uns schon einmal irgendwie mit Kindeswohlgefährdung konfrontiert wurden - ein blauer Fleck, Nachbarn, die ihre Kinder regelmäßig anbrüllen. Was haben Sie getan? Wussten Sie, was richtig ist? Vor allem: Was für das Kind oder den Jugendlichen richtig ist? Hatten Sie Angst, sich zu täuschen, Angst davor, was Sie auslösen würden?

Sehr geehrte Abgeordnete, jedes Kind, jeder Jugendliche hat das Recht, gesund, sicher und glücklich aufzuwachsen. Jede Form von Vernachlässigung sowie körperlicher und seelischer Gewalt gefährdet genau das.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Daher gehört es zu den Grundsätzen unserer Gesellschaft, Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit an jedem Ort vor körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt zu schützen. Dazu greifen bereits viele rechtliche Regelungen: Artikel 1 Grundgesetz - aber leider kein Paragraf, der explizit Kinderrechte sichert. Die UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 6 Grundgesetz - Elternrecht und Elternverantwortung, worüber der Staat durch Jugendamt, Familiengerichte und Polizei wacht -, das Bundeskinderschutzgesetz, in dem der Kinderschutz als eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Kitas und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder verankert ist, und in den Neuregelungen des Jugendschutzgesetzes wurde dieser Schutzauftrag 2021 noch einmal verstärkt. Das macht deutlich: Unsere Gesellschaft ist endlich besser dafür sensibilisiert.

Dem Schutzauftrag und der Präventionsarbeit in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, in Sportvereinen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Diese müssen Schutzräume sein, in denen Kinder und Jugendliche Gehör finden, zugewandte Ansprechpersonen haben, die an ihrer Seite sind, die Hilfe organisieren und dabei immer - immer! - die Bedürfnisse des Kindes im Blick haben. Kitas und Schulen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sehen Kinder und Jugendliche eigentlich täglich und können so die Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, können eben dort häufig zuerst wahrgenommen werden. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen sie Hinweise aufnehmen, hinterfragen, auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört natürlich auch die Information des Jugendamtes und - je nach Fallkonstellation - die Einschaltung der Polizei oder des Gesundheitsamtes. - So sollte es sein.

Die Realität sieht anders aus: Laut Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII erfolgten 2021 in Brandenburg insgesamt 7 483 Verfahren. Daraus folgten Anzeigen aber nur in 3,3 % der Fälle aus Kitas und in 9,5 % der Fälle aus Schulen. Diese Prozentzahlen sind eindeutig zu niedrig und weisen darauf hin, dass rechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen eben nicht im notwendigen Maß umgesetzt werden. Warum ist das so? Das Ergebnis unseres Fachgesprächs im Ausschuss verdeutlichte, dass Kolleginnen und

Kollegen insbesondere in Kitas und Schulen zusätzliche Ressourcen benötigen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Die Expertinnen und Experten schätzten ein: Es fehlt oft an Wissen der rechtlichen Grundlagen, an Ansprechpersonen, in Ausbildung und Studium wird nicht ausreichend für einen aktiven Kinderschutz sensibilisiert, und nur an wenigen Kitas und Schulen stehen ausgebildete Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung. Die Kapazität für die Ausbildung insoweit erfahrener Kinderschutzfachkräfte reicht nicht. Die Kinderschutzkonzepte sind entweder noch nicht flächendeckend entwickelt oder implementiert; die Beratungsangebote reichen ebenfalls nicht.

Fragt man Kolleginnen und Kollegen direkt, erfährt man, dass auch Angst und Unsicherheit ins Spiel kommen. Die Rechtslage scheint nur von außen eindeutig zu sein. In der Praxis ist die Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung oft schwer. Fachkräfte müssen dann Fragen abwägen - zum Beispiel: Gibt es für eine zunächst beunruhigend klingende Äußerung eines Kleinkindes eine plausible Erklärung? Kommen die häufigen blauen Flecken vom Toben oder findet Gewalt im Familienkontext statt? Was tue ich, an wen wende ich mich, wenn mein Kollege, meine Kollegin gegenüber Kindern oder Jugendlichen übergriffig wird?

Selbst wenn sie in solchen Abwägungssituationen Ruhe und einen kühlen Kopf hätten, ist es für viele schwierig einzuschätzen, ob eine Gefährdung vorliegt. Wir denken an die tägliche Belastung, Hektik im Alltag, zu wenig Personal - das macht eine objektive Einschätzung manchmal ziemlich schwer. Und oft fehlt die Zeit, sich einfach mit anderen Fachkräften auszutauschen. Die Angst, den Verdacht laut auszusprechen und Eltern mit Fakten zu konfrontieren, die sich später vielleicht als falsch herausstellen, lässt viele Fachkräfte schlechten Gewissens zögerlich und manchmal gar nicht handeln - in Kitas wie in Schulen. Und daher brauchen wir einen zielgerichteten Entwicklungsprozess an allen Schulen, in den Kindertageseinrichtungen des Landes. Kita- und Schulleitungen, die Kolleginnen und Kollegen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen gestärkt und vor allem fachlich und personell dabei unterstützt werden, sich mit diesem herausfordernden Thema zu beschäftigen und sich dem auch zu stellen.

Genau aus diesen Gründen freue ich mich, dass wir gemeinsam - die Kolleginnen und Kollegen aller demokratischer Fraktionen - diesen Antrag entwickelt und uns gemeinsam für diese richtige Richtung entscheiden haben. Ich danke insbesondere auch Elske Hildebrandt für die fachliche Unterstützung. Wir wollen in Kooperation mit den Unis gerade in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen mehr für den Kinderschutz werben. Wir wollen ein Qualifizierungsprogramm etablieren, um sicherzustellen, dass mittelfristig allen Kitas und allen Schulen mindestens eine Fachkraft im Kinderschutz zur Verfügung steht. Wir wollen die Kinderrechte und den Kinderschutz im Schulgesetz, im Kitagesetz und im Kinder- und Jugendgesetz explizit festschreiben. Uns sind die Beteiligungs-, Selbstbestimmungs- und Beschwerderechte junger Menschen und kleiner Kinder ganz wichtig. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, denn sie bieten nachgewiesenermaßen den besten Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Wir wollen gewährleisten, dass Materialien zur Umsetzung des Kinderschutzes an allen Kitas und Schulen vorhanden sind, und die Vernetzungsstrukturen stärken. Auf weitere Maßnahmen gehen sicherlich die Kolleginnen und Kollegen noch ein.

Wenn die Umsetzung dieser Maßnahmen gelingt und den Prüfaufträgen positive Ergebnisse und Taten folgen, sind gute Rahmenbedingungen geschaffen, um insbesondere in Schulen und Kitas den Kinderschutz und die Kinderrechte noch besser zu realisieren.

Ich danke nochmals für die gelungene Kooperation der Bildungspolitikerinnen und -politiker, der im Interesse von Kindern und Jugendlichen hoffentlich noch weitere geeinte Anträge folgen, denn das ist nur ein Anfang. Dieses Thema ist ja noch viel komplexer, das wissen wir alle. Aber so konnten wir heute zumindest einen wichtigen Schritt tun, um zu verhindern, dass Kinder wie Johanna einem jahrelangen Martyrium ausgesetzt sind. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

#### Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Nothing für die AfD-Fraktion zu uns.

(Beifall AfD)

#### Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Der Schutz unserer Kinder an Kitas und Schulen ist zweifellos ein wichtiges Thema. Dass hier Nachbesserungsbedarf besteht, zeigen die jüngsten Gewaltvorwürfe gegen eine Erzieherin einer Kita in Velten wie auch Ergebnisse von Befragungen in mehreren Bundesländern, wonach vor allen Dingen wegen Überlastung infolge des Personalmangels die Zahl der Fälle von seelischer und körperlicher Gewalt gegenüber Kindern in Kitas massiv gestiegen ist.

Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, Linken und Freien Wählern legen in ihrem gemeinsamen Antrag Forderungen vor, denen wir größtenteils vorbehaltlos zustimmen können. Ja, Kinderschutz muss verbindlicher Bestandteil der Ausbildung von Erziehern und Lehrern sein. Ja, es braucht ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungssystem. Nichts anderes haben wir in Bezug auf die Schulen in gut einem Dutzend Anträgen zur Verdopplung der Anzahl an Schulpsychologen gefordert. Und ja, auch wir begrüßen es, wenn das Personal an Kindertagesstätten und Schulen im Kinderschutz ausgebildet ist. Wobei man eigentlich davon ausgehen sollte, dass alle pädagogischen Fachkräfte dieses Berufsfeldes Experten in Sachen Kinderschutz sind.

Wir sehen gleichzeitig aber Nachbesserungsbedarf in der Kommunikationskultur. Erzieher und Lehrer müssen ermuntert werden, auffälliges Verhalten und Beobachtungen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, tatsächlich zu melden. Das gelingt nicht immer - entweder aus Angst vor Konsequenzen oder aus falsch verstandener Loyalität gegenüber den Kollegen oder weil sie schlichtweg unsicher sind, was bei Verdachtsfällen zu tun ist. Zumindest dem Wort nach wird sich jede Fraktion in diesem Hause für eine Stärkung des Kinderschutzes aussprechen. Worte sind das eine, Taten das andere.

(Beifall AfD)

Und, liebe Kollegen, dass ausgerechnet Sie alle hier sich gemeinsam hinstellen und die Stärkung des Kinderschutzes verlangen, ist schon ein starkes Stück.

(Bretz [CDU]: Es ist ein wichtiges Zeichen!)

Sie stellen richtigerweise fest, dass Erzieher und Lehrer zumeist die ersten sind, die Signale von Kindeswohlgefährdungen registrieren. Und wenn das so ist, darf ich fragen: Aus welchem Grund

haben Sie alle dann bis zuletzt an den Kita- und Schulschließungen festgehalten? Aus welchem Grund haben Sie der Landesregierung bei jeder noch so schändlichen Corona-Zwangnahme nach dem Mund geredet und sogar Verschärfungen gefordert?

(Hoffmann [CDU]: Corona haben wir, jetzt müssen noch Flüchtlinge kommen!)

Die Coronamaßnahmen im Bildungsbereich konterkarierten jedes einzelne Ziel, das Sie in Ihrem Antrag formuliert haben.

(Beifall AfD)

Nur ein paar Zahlen: Laut Statistischem Bundesamt registrierten die deutschen Jugendämter im Jahr 2020 insgesamt 60 600 Fälle von körperlicher Misshandlung, Demütigung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern. Das waren 9 % mehr als noch 2019 und der höchste Wert seit Einführung der Statistik im Jahr 2012. Jedes dritte betroffene Kind war jünger als fünf Jahre. Gleichzeitig rauschten die Verdachtsmeldungen in den Keller, weil Erzieher und Lehrer als Kontroll- und Beobachtungsinstanzen ausfielen. Das sind die bundesweiten Daten.

Was glauben Sie, wie viele Kinder wurden wohl in Brandenburg Opfer von Schlägen, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder haben versucht, sich das Leben zu nehmen, weil Sie starrsinnig und verbohrt an Ihrem Corona-Wahn festgehalten haben? Tatsache ist, dass Sie alle jahrelang für eine Politik standen, die in jeder Beziehung kinderfeindlich war. Da war nichts mit Kinderrechten. Im Gegenteil: Sie haben die Kinder entrechtet, ihre Bedürfnisse mit Füßen getreten und bis heute kein einziges Wort des Bedauerns über ihre Lippen gebracht.

(Beifall AfD)

Und da dürfen sich alle Fraktionen betroffen fühlen: SPD, CDU, Linke, zum Teil Freie Wähler und die Grünen sowieso. Sie alle haben fleißig mitgeholfen, den Kinderschutz gründlich auszuhebeln. Genau diejenigen, die gestern noch Kinder als Virenschleudern und Pandemietreiber diffamiert und sie aus ihrem sozialen Umfeld gerissen haben, erklären sich heute kollektiv zum Schutzpatron des Kindeswohls.

(Beifall AfD)

Entweder ist Ihr gemeinsamer Antrag Ausdruck eines schlechten Gewissens, oder es handelt sich hierbei um pure Heuchelei. Dem Kinderschutz das Wort zu reden ist also eine relativ leichte Übung. Aber dieser Antrag ist ja auch von Fraktionen unterzeichnet worden, die kein Problem damit haben, dass Kinder in Kitas und Schulen mit Inhalten konfrontiert werden, die rein gar nichts mehr mit Sexualkundeunterricht im eigentlichen Sinne zu tun haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Na Gott sei Dank, dass Sie es wussten!

(Bretz [CDU]: Jetzt sind wir ja wieder bei Ihrem Thema!)

Die Pubertätsblocker gutheißen und es begrüßen, wenn in Kitas und Schulen sexuelle Vielfalt gepredigt wird - diese Fraktionen

sollten die Begriffe Kinderschutz und Jugendschutz besser nicht in den Mund nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Hildebrandt für die SPD-Fraktion fort. Wundern Sie sich nicht, in Ihren Tagesordnungen steht es etwas anders. Es ist jetzt aber so geregelt. - Bitte schön, Frau Hildebrandt.

#### **Frau Abg. Hildebrandt (SPD):**

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Liebe Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Krumrey! Gut, dass das Thema Kinderrechte und Kinderschutz jetzt so intensiv diskutiert wird. Ich bin froh, dass sich Brandenburg diesem schwierigen Thema stellt, auch hier mit dem gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich möchte nur ganz kurz auf den Last-Minute-Antrag der AfD eingehen, ihn einordnen und zurückweisen. In Ihrem Corona- und Gender-Bingo haben Sie nämlich gar nicht erwähnt, was Ihre einzige Forderung in Ihrem Antrag ist: Überall das Wort Kinderrechte zu streichen! - Das möchte ich bloß einmal erwähnen. Es ist die typische Standardargumentation, reflexhaft vorgebracht, dass Kinderrechte Elternrechte schmälern würden. Damit möchte ich ganz deutlich aufräumen: Nein, Kinderrechte stärken ausdrücklich sowohl die Kinder als auch ihre Eltern und die Personen, die Verantwortung für die Interessen von Kindern übernehmen und die deren Ansprüche durchsetzen wollen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Darum müssen die Kinderrechte auch unbedingt ins Grundgesetz, das sage ich hier noch einmal.

(Beifall SPD, DIE LINKE und BVB/FW)

Aber in unserem Antrag geht es um den institutionellen Kinderschutz in Brandenburg, Frau Dannenberg hat es schon eindringlich erläutert. Ich möchte in meiner Redezeit vor allem auf Kinderrechte und Kinderschutzaspekte in Krippen und Kitas eingehen. Kinderrechte gelten für jedes Kind, ganz von Anfang an.

(Frau Kotré [AfD]: Grundrechte auch!)

Und Erwachsene stehen in der Pflicht und Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. Wenn die Einrichtungen Kinderschutzkonzepte erarbeiten, holen sie sich das Thema ins Team. Aber wir wissen, dass Papier geduldig ist. Es kommt also darauf an, die Prozesse zu etablieren, und zwar Prozesse, die nicht erst auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren, sondern die darauf ausgerichtet sind, immer wieder zu überprüfen, zu hinterfragen, zu reflektieren, ob Kinderrechte gewährleistet sind - im gesamten Alltag von Kindertageseinrichtungen, in den Mikroprozessen. Nur so kann sichergestellt werden, dass immer und überall von allen Pädagoginnen und Pädagogen die Partizipationsrechte, die Schutzrechte und die Förderrechte von Kindern eingehalten werden.

Wenn jede Kita eine Fachkraft mit Qualifizierung für Kinderrechte und Kinderschutz hätte, wäre das ein enorm wichtiger Schritt. Aber es kann auch nicht alleine auf den Schultern dieser Fachkräfte liegen. Das ganze Team muss genau und verbindlich wissen, was kinderrechtsbasiertes pädagogisches Handeln ist und was nicht: Zum Essen zwingen - geht nicht. Auf Stühle und in Betten zwingen - geht nicht. Vor anderen beschämen - geht nicht. In jedem Team muss klar sein, welches pädagogische Handeln erwünscht, geduldet, methodisch-didaktisch begleitet oder arbeitsrechtlich sanktioniert wird. Es gibt viel zu tun.

Das hat uns spätestens die BiKA-Studie vor Augen geführt, die Kinderrechte in Alltagssituationen in Krippen deutschlandweit untersucht hat. Die Ergebnisse waren ernüchternd und erschreckend. Gerade in alltäglichen Situationen, die im Zusammenhang mit Grundbedürfnissen der Kinder wie Essen, Schlafen oder Toilettengang stehen, tritt oft übergriffiges Verhalten des pädagogischen Personals auf. Im Rahmen der Studie wurde im Video festgehalten, wie Kinder fixiert wurden, wie nicht auf Widerstand von Kindern reagiert wurde, wenn sie nichts essen wollten, sondern weitergefüttert wurde. Bedürfnisse von Kindern wurden ignoriert, es wurde nicht grenzwahrend assistiert und oft auch nicht angemessen auf Ausgrenzung unter den Kindern reagiert. Ich bin mir sicher, viele der hier Anwesenden im Plenarsaal haben jetzt selbst unangenehme Erinnerungen an ähnliche Erfahrungen. Oft sind es unreflektierte Gewohnheitshandlungen im anstrengenden pädagogischen Alltag, aber sie müssen abgestellt werden.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Oft fehlt es auch einfach an Wissen über Kinderrechte. Aber auch in Settings, in denen man annehmen könnte, dass sie besonders für die Verwirklichung des Rechts auf Partizipation geeignet sind, geschieht genau das nicht automatisch. Eine ganz neue Studie ist gerade in der Zeitschrift „Frühe Bildung“ erschienen, die die Interaktionsprozesse in Morgenkreisen analysiert hat. Die Ergebnisse zeigen auch hier, dass die Zeit nur in sehr seltenen Fällen genutzt wird, um mit den Kindern gemeinsam Tagesstruktur und -ablauf sowie Aktivitäten abzustimmen. Das finde ich besonders wichtig. Frau Dannenberg hat es schon erwähnt: Einrichtungen, die die Partizipationsrechte von Kindern am besten sichern, sind auch die Einrichtungen, in denen Schutzrechte von Kindern gewährleistet werden. Konzepte und Prozesse in Kitas können unmittelbar dabei unterstützen, das schnell zu verbessern.

Zum Abschluss noch ein Wort zur Schule: Darauf, dass wir die Kinderrechte ins Schulgesetz bringen werden, bin ich wirklich stolz!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Denn auch hier gilt: Es gibt viel zu tun bei der Interaktionsgestaltung mit Kindern im Unterricht und in den Pausen. Lehrerinnen und Lehrer haben hier eine große Verantwortung dahin gehend, Beschämung, Diskriminierung und Ausgrenzung zu vermeiden, zu erkennen und Schutz zu gewährleisten. Abwertung zerstört übrigens häufig auch Lernmotivation und mindert die Leistungsfähigkeit der Kinder.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau so ist es!)

Auch hier sind es oft die kleinen sozialen Mikrosituationen, die die Autonomie, die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder untergraben. Wir sind mit diesem Antrag einen wichtigen

Schritt gegangen. Jetzt müssen wir dranbleiben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

#### **Frau Abg. Augustin (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der besondere Schutz von Kindern, die Stärkung ihrer Rechte sind uns allen ein Herzensanliegen. Es macht sprachlos, wütend, betroffen, wenn wir von Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung erfahren. Trotz allem sind gerade die Schwächsten und Kleinsten in unserer Gesellschaft davon betroffen - jeden Tag, jede Stunde, wahrscheinlich auch jetzt - und erhalten, obwohl sie sie benötigen, keine Hilfe.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade auf Bundes-, aber auch auf Landesebene haben sich in den letzten Jahren verbessert: Prävention, die Begleitung von betroffenen Kindern und die weitere notwendige Betreuung sind verbessert worden. Wir alle wollen Kinder vor Übergriffen und Vernachlässigung schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Kinderschutz ist mir schon seit der letzten Legislaturperiode ein besonderes Anliegen, und ich stehe auch zu meinem Wort, dass die Kinderrechte für mich ins Grundgesetz gehören.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich bedauere sehr, dass dies auf Bundesebene unter der Großen Koalition letztendlich wegen Detailfragen nicht mehr zustande kam. Dies wäre ein wichtiger Baustein gewesen, um Kinder besser zu schützen und ihre Rechte zu wahren, denn nein, sie sind eben keine kleinen Erwachsenen. Daher ist diese Forderung nach wie vor so wichtig.

Gerade Kinder und Jugendliche mussten in den vergangenen Jahren in so vielen Aspekten zurückstecken. Deshalb brachten wir - auf besonderen Wunsch der CDU - mit den Koalitionsfraktionen unter anderem die Anträge „Kindeswohl im Blick behalten“ sowie „Lehren aus der Pandemie ziehen - Familien stärken“ hier im Plenum ein.

Als Bildungsausschussvorsitzende war es mir schon vergangenes Jahr ein großes Anliegen, dass wir ein Fachgespräch zum Thema Kinderschutz durchführen. Das haben wir unter Beteiligung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auch getan, um den Istzustand zu erfahren: Welche Beratungsstrukturen und Präventionsmaßnahmen gibt es überhaupt? Was müssen wir noch machen, um unsere Kinder besser schützen zu können? Im Januar dieses Jahres war es dann so weit: Wir haben das Fachgespräch durchgeführt. Allein durch den Kreis derer, die wir eingeladen haben, haben wir gemerkt, wie breit der Bereich Kinderschutz überhaupt ist: Anwesend waren Annelie Dunand von STIBB e. V., die Fachstelle Kinderschutz und der Bereich Frühe Hilfen, und auch die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte, Katrin Krumrey, die heute auf der Tribüne sitzt, durfte nicht fehlen, da sie gemäß Beschluss des

Koalitionsantrages - das möchte ich in Erinnerung rufen - auch den Kinderschutz abdeckt. Das ist übrigens etwas, was kopiert wurde: Das haben wir als Koalitionsfraktionen eingebracht, und das macht jetzt auch das Land NRW.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Richtig, wir waren die Ersten - und das ist ein gutes Vorbild. Ähnliches gab es schon in anderen Bundesländern, aber in dem Ausmaß, liebe Katrin Krumrey, ist das wirklich wirkungsvoll und auch wichtig.

Das Fachgespräch im Januar hat weitere Anregungen gegeben. Mit Blick auf den vorliegenden Antrag, den fünf Fraktionen gemeinschaftlich tragen, sage ich aber ganz bewusst: Er ist nur ein Puzzleteil im sehr großen Komplex des Kinderschutzes. Der vorliegende Antrag befasst sich vor allem - wir haben es von meinen Vorrednerinnen der Koalitionsfraktionen und von Katrin Dannenberg gehört - mit dem Schutzbereich in den Institutionen Kita und Schule. Diese haben - dank der gesetzlichen Vorgaben - entsprechende Schutzkonzepte vorzuhalten.

Das klingt doch sehr gut. Wie sieht es aber vor Ort aus? Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Märkisch-Oderland, den ich als stellvertretende Vorsitzende oftmals leiten darf, sowie der dortige Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben kommende Woche die Kinderschutzstatistik auf der Tagesordnung. Als Vorsitzende des Unterausschusses habe ich schon letzte Woche in die Statistik schauen können und mit der Jugendamtsleiterin und den Unterausschussmitgliedern gesprochen. Die Zahlen sind wieder gestiegen: Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und tatsächlichen Übergriffen, der notwendige Einsatz, um Kinder zu schützen - all das ist wieder gestiegen.

Was mich aber auch erschrocken hat, war der Umgang damit - das haben die Vorrednerinnen schon ausgeführt -: Die Fachkräfte wussten nicht, wie sie damit umgehen sollen. Sie machten anonyme Meldungen. Das dürfen Fachkräfte gar nicht; das sollen sie gar nicht. Aber warum machen sie das? Sie wissen nicht, wie sie besser handeln können, und haben Angst vor Übergriffen. Das kann uns nicht kaltlassen. Deswegen ist der vorliegende Antrag so wichtig.

Wenn ich dies auch nur aus einem Landkreis geschildert bekomme, können wir nicht ruhig bleiben. Daher ist es so wichtig, die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz der Kinder zu stärken und zu verbessern. Dazu zählt unter anderem, die Fachkräfte zu sensibilisieren: Wir müssen dafür sorgen, dass sie ziel-sicher wissen und darin gestärkt werden, wie sie mögliche Kindeswohlgefährdungen erkennen, was genau zu tun ist und wie am besten Abhilfe geschaffen werden kann. Daher wollen wir die Vernetzung aller am Kinderschutz beteiligten Akteure weiter verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Kinderschutz ist mir sehr wichtig. Nicht zuletzt seit den erschreckenden Meldungen von sexuellen Übergriffen auf Kinder und dem Fund von viel Datenmaterial - gerade in NRW und Brandenburg - ist ein sehr enges, intensiv zusammenarbeitendes Netzwerk der kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU und CSU entstanden. Wir tauschen uns fast wöchentlich aus, weil es notwendig ist. Gemeinsam streben wir mehr Schutz auf allen Ebenen an. Der vorliegende Antrag stellt dabei für mich nur einen Aspekt in diesem großen Feld dar. Andere wichtige Maßnahmen zum Kinderschutz wie das Ausführungsgesetz zum Kinder- und

Jugendstärkungsgesetz werden wir noch umsetzen. Im Koalitionsvertrag war ursprünglich auch ein eigenes Kinderschutzgesetz vorgesehen.

Kinderschutz und die Prävention von Vernachlässigung, Gefährdung oder sexuellen Übergriffen betreffen nicht nur die Bereiche Kita, Schule oder Sportverein - es geht noch weiter. Das soll und wird weiter in unserem Fokus bleiben und weitere entsprechende parlamentarische Initiativen erforderlich machen. Jedes einzelne Kind, das vor einem Übergriff bewahrt werden kann, jedes Kind, dem nach der Erfahrung eines schrecklichen Übergriffes schnell und angemessen geholfen werden kann, sollte unsere Anstrengung mehr als wert sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Petra Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):**

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Liebe Katrin Krumrey! Im Februar dieses Jahres hörte ich im Radio die Geschichte von Marion Princk und war zutiefst berührt; sie ähnelt sehr stark der Geschichte von Johanna. Marion Princk berichtete, dass sie von Kindheit an bis ins Erwachsenenalter schwerste sexualisierte Gewalt erlebte. Sie wurde jahrelang von ihrem eigenen Vater vergewaltigt. Obwohl Mutter und Großeltern davon wussten, schauten alle weg. Auch in Kita und Schule fiel angeblich nichts auf. Niemand half dem kleinen Mädchen oder später der jungen Frau. Erst nach dem Tod des Vaters, als erwachsene Frau, konnte sie Hilfe suchen und die traumatischen Erfahrungen aufarbeiten. Heute engagiert sie sich in einem Opferschutzverein für Betroffene.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder findet häufig im Familien- und Freundeskreis statt. Die Dunkelziffer ist hoch. Es ist entscheidend, dass wir Gewalt gegen Kinder möglichst frühzeitig aufdecken und stoppen - dass es gar nicht erst zu jahrzehntelangen Leidensgeschichten wie im Fall von Marion Princk kommt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Deshalb müssen wir Kinderrechte und Kinderschutz in Kitas und Schulen stärken. Erst kürzlich meldete das Bildungsministerium aktuelle Zahlen zu den Missständen in Brandenburger Kitas. Demnach ist die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle im letzten Jahr deutlich gestiegen. 82 Meldungen von übergriffigem Verhalten von Beschäftigten gegenüber Kindern gingen ein. Gewalt gegen Kinder kann auch heißen, dass Kinder eingesperrt oder zum Essen oder Toilettengang gezwungen werden; Else Hildebrandt hat das sehr gut ausgeführt. Auch Gewalt und übergriffiges Verhalten unter Kindern wurden deutlich häufiger gemeldet. Das muss nicht unbedingt heißen, dass die Zahlen tatsächlich gestiegen sind; das kann auch ein Indiz dafür sein, dass das Problem inzwischen eine höhere Aufmerksamkeit und Sensibilität bekommt - und das ist gut so.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport fand im Januar ein Fachgespräch zu Prävention und Beratungsstrukturen im Kinderschutz statt. Dabei ging es um Kinderrechte und Kinderschutz in Kitas und Schulen, Vereinen und Jugendhilfeeinrichtungen.

Zwar hat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu einer Verpflichtung der Einrichtungen geführt, Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und Beschwerdemöglichkeiten zu etablieren. Doch - wir haben es gehört - häufig fehlt es noch an Wissen, Problembewusstsein, klaren Abläufen oder gut funktionierenden Netzwerken. Deshalb legen heute fünf Fraktionen gemeinsam den Antrag „Kinderrechte und Kinderschutz in Schulen und in Kindertageseinrichtungen stärken“ vor. Danke besonders an Kathrin Dannenberg und die Fraktion DIE LINKE für die Initiative!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und BVB/FW)

In unserem Antrag geht es im Wesentlichen um drei Ziele:

Erstens. Wir wollen mehr Fachkräfte zu Kinderschutz und Kinderrechten ausbilden. Das soll über ein auf Kitas und Schulen abgestimmtes Qualifizierungsprogramm in Kooperation mit den Hochschulen erfolgen.

Zweitens. An allen Schulen, Kitas sowie Einrichtungen der Jugendhilfe und des Sports sollen Kinderschutzkonzepte gesetzliche Pflicht werden.

Drittens. Wir prüfen, wie die Kooperation zwischen dem Gesundheitsbereich und der Jugendhilfe verbessert werden kann, beispielsweise durch Kinderschutzberatungen an Kliniken und interdisziplinär arbeitende Kinderschutzambulanzen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Wir brauchen eine Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes, um Kinder vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zu bewahren - damit Kindern wie Marion Princk in Zukunft früher geholfen wird. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Nicklisch spricht jetzt für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Katrin Krumrey! Zuerst möchte ich mich bei den Kollegen und Kolleginnen dafür bedanken, dass wir es geschafft haben, diesen Antrag gemeinsam einzubringen, denn Kinderschutz ist ein Dauerbrenner.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Perspektivisch müssen wir den Kinderschutz noch mehr stärken, und das ist heute eine gute Gelegenheit dafür. Kinderschutz und Kinderrechte finden nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern auch in den Schulen und Kindertageseinrichtungen. Viele Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule und verbringen den größten Teil des Tages dort. Sie erleben spannende Abenteuer, schließen Freundschaften und sammeln gleichzeitig wichtige Erfahrungen für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Die Erzieher und Lehrer begleiten die Kinder im täglichen Tun und stellen somit wichtige, enge Bezugspersonen für die Kinder dar. Daher sind Fachkräfte in besonderem Maße für das Wohl unserer Kinder verantwortlich. Kinderrechte und Kinderschutz in Einrichtungen sind also eine wichtige

und gleichermaßen anspruchsvolle Aufgabe; denn wir müssen Kinder und Jugendliche vom ersten Lebenstag an als vollwertige Menschen begreifen

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

und zugleich mit ihren spezifischen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen umgehen. Die freie Entfaltung der Kinder muss gefördert werden. Gleichmaßen muss der Schutzaspekt gewährleistet sein. Das Netzwerk Gesunde Kinder im Land Brandenburg setzt dies bereits für Kinder im Alter von null bis drei Jahren mit den ehrenamtlichen Familienpaten als gutes Beispiel um.

Laut einer Studie aus dem Jahr 2021 lässt sich belegen, dass sich eine frühe Prävention positiv auf die Kinder auswirkt. Vor diesem Hintergrund sind eine aktive Beteiligung und der zuverlässige Schutz vor Gewalt ein unverzichtbarer Baustein für präventiven Kinderschutz in allen Einrichtungen. Deshalb unterstützen wir, die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, die Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal. Denn nur mit gut ausgebildeten, qualifizierten und ebenso motivierten Fachkräften kann gute Kinderbetreuung gewährleistet und Kinderschutz sichergestellt werden.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir, die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, sind für eine Vernetzung verschiedener Akteure, denn nur mit einem gut ausgebauten und funktionierenden Netzwerk können wir guten Kinderschutz garantieren.

Beide Punkte sind wichtige Punkte. Die Frage ist für mich jedoch: Wie setzen wir das in Zeiten des Fachkräftemangels um? - Es nützt uns nichts, wenn die Schutzkonzepte auf dem Papier stehen, aber nicht umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz befürworten BVB / FREIE WÄHLER den Antrag, denn der geschützte Bereich in Kita und Schule muss gestärkt und ausgebaut werden.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ein Zitat von Maria Montessori lautet:

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

(Beifall BVB/FW und CDU)

Also lassen Sie uns für die Zukunft unserer Kinder den Kinderschutz gemeinsam angehen. - Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Freiberg. Bitte schön.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihr Antrag macht deutlich: Landtag und Lan-

desregierung ziehen an einem Strang und verfolgen ein gemeinsames Ziel: einen besseren Kinderschutz. Dieser Nachdruck entspricht auch der Bedeutung des Themas: Kindertageseinrichtungen und Schulen sind zentrale Orte für den Kinderschutz. Hier werden fast alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Gerade hier gilt es, die Kinderrechte und den Kinderschutz noch weiter zu stärken, und zwar kontinuierlich, effektiv und nachhaltig.

Jeder Kinderschutzfall und jede Kindeswohlgefährdung ist einer bzw. eine zu viel. Fälle von sexueller, psychischer und körperlicher Gewalt, aber auch von Vernachlässigung prägen betroffene Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang. Unterschiedliche Gesetzesvorhaben für einen besseren Kinderschutz liegen deshalb bereits im Entwurf vor und befinden sich derzeit in der Abstimmung. Das betrifft im Einzelnen das Gesetz zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg, das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz, das Brandenburgische Polizeigesetz und das eben schon erwähnte Schulgesetz.

Im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz soll auch das im Koalitionsvertrag beschlossene Kinderschutzgesetz verankert werden. Hierfür werden einheitliche Standards festgeschrieben. Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt. Auf Details verzichte ich bis zur ersten Lesung. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass der Entwurf auf einer Basis erstellt wurde, die eine breite Beteiligung erfahren hat. Neben Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Spitzenverbänden und dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss haben insbesondere Kinder und Jugendliche selbst daran mitgewirkt. Das ist etwas Besonderes, was wir vor allem der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes, Katrin Krumrey, verdanken, die heute anwesend ist und der ich dafür ausdrücklich danke.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, für einen größtmöglichen Kinder- und Jugendschutz ist die Einbeziehung und die Beteiligung junger Menschen essenziell. Kinderschutz gehört zu den Kernaufgaben von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Verpflichtung zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit ist beispielsweise im Brandenburgischen Schulgesetz längst festgeschrieben. Ich möchte deshalb hier auch noch einmal ausdrücklich sagen: Vielen herzlichen Dank an all die Fach- und Lehrkräfte, die ihre Arbeit auf das Wohl der Kinder ausrichten, die auf sie achten, ihnen zuhören und sie schützen.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Frau Dannenberg, Sie haben eingangs einige Zahlen zitiert. Um das für mich einzuordnen: Ich gehe davon aus, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer insbesondere dann auf Erziehungsberechtigte zugehen, wenn diese nicht zum Kreis der Tatverdächtigen gehören und sich das Anzeigeverhalten deswegen womöglich nicht allein auf die Einrichtungen beschränkt, wenn ein auffälliges Verhalten in der Einrichtung festgestellt wurde. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass alle Maßnahmen zum Kinderschutz gemeinsam vor Ort umgesetzt werden. Nur im Dialog und gegenseitigen Austausch kann es gelingen, gemeinsam für mehr Kinderschutz zu arbeiten. Die Landesregierung und vor allem auch das MBJS werden auf jeden Fall alles dafür tun, Kinderrechte und Kinderschutz in Brandenburg weiter zu stärken. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen, und zwar ad 1 über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7705, Stichwort: Kinderschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen stärken; Streichungen im Festlegungsteil sowie in Ziffer 1 und 2 des Beschlusstoteles. Ich darf fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Hauptsache, über den Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf der Drucksache 7/7652: Kinderschutz und Kinderschutz in Schulen und in Kindertageseinrichtungen stärken. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Es gab Enthaltungen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und weise, bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, darauf hin, dass die AfD-Fraktion den Antrag unter Tagesordnungspunkt 16, Drucksache 7/7645, auf die Juni-Sitzung verschoben hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

**TOP 12: Förderung von Kinderwunschbehandlung fortsetzen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7382](#)

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Oeynhausens für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):**

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Kinder sind unsere Zukunft, und ich will Ihnen zeigen, wie die Landesregierung gerade unsere Zukunft verspielt - am Beispiel des Kinderwunschprogramms. Das hat die grüne Ministerin eingestampft. Die Opfer sind vor allen Dingen junge Paare, die mitten im Leben stehen - Paare, die Steuern zahlen, die krankenversichert sind und einfach nur eine traditionelle Familie gründen wollen, bei denen es aber aus medizinischen Gründen nicht klappt.

Doch genau das scheint der grünen Ministerin nicht in den Kram zu passen. Ausgerechnet hier wird von der Landesregierung gnadenlos gestrichen. Brandenburg hat erst spät damit angefangen, Kinderwunschbehandlungen finanziell zu fördern, um daraus nach ganzen drei Jahren wieder auszusteigen. Dabei sind die Kosten für das Land gering und den betroffenen Paaren wird spürbar geholfen. Das sehen auch 12 der 16 Bundesländer so, denn sie alle fördern Kinderwunschbehandlungen. Im Osten Deutschlands sind es übrigens alle Länder außer Brandenburg. Wir haben hier also einen märkischen Alleingang, ein einsamer Alleingang, um 450 000 Euro zu sparen. Dabei will die Landesregierung mit dem Brandenburg-Paket ganze 2 Milliarden Euro

in die Zukunft investieren, allerdings - und das ist die bittere Wahrheit - vor allen Dingen in Klimawahn und in die Folgen der Massenmigration. Aber ungewollt kinderlose Paare gehen leer aus. Für die eigenen Bürger ist kein Geld da - das ist beschämend und lebensfeindlich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Früher wurden von den gesetzlichen Krankenkassen bis zu vier Kinderwunschbehandlungen voll bezahlt. Das hat eine rot-grüne Bundesregierung eiskalt zusammengestrichen. Was war die Folge? Tausende von Kindern wurden nachweislich nicht geboren.

Noch ein wichtiger Punkt hierzu: Leider sind immer mehr Paare darauf angewiesen, bei ihrer Familienplanung auf medizinische Hilfe zurückzugreifen, und angesichts der aktuellen Inflation werden sich viele die teuren Kinderwunschbehandlungen nicht mehr leisten können.

(Hünich [AfD]: Das stimmt! Da ist was dran!)

Daher sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir müssen viel Geld in die Hand nehmen, damit Brandenburg und seine Familien eine gute Zukunft haben. Denn Kinder sind unsere Zukunft. Darum fordert die Alternative für Deutschland, das Landesprogramm unverzüglich wieder aufzunehmen, alle Paare, die der Stopp des Kinderwunschprogramms geschädigt hat, zu entschädigen und sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen wieder die Kosten der Kinderwunschbehandlungen übernehmen, so wie es früher einmal üblich war. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Kniestedt zu uns. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und SPD)

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, habe ich die Mappe mit, die bei mir immer im Büro liegt und auf der „Wiedervorlage“ steht. Es handelt sich um die Wiedervorlage eines Antrages - im Prinzip - vom Dezember 2021. Ich bin, ehrlich gesagt, immer wieder erstaunt, welche Themen ausgedebelt werden, um die eigentlichen Themen unterzubringen, um die es Ihnen geht.

Ich entzücke Sie damit, dass ich das Redemanuskript von damals auch gleich mitgebracht habe. Ich kann über weite Strecken damit agieren.

(Hünich [AfD]: Sehr gut!)

Es ist sachlich festzustellen - das habe ich damals gesagt -, dass wir einen verabschiedeten Haushalt haben, über den nach heftigen Diskussionen durchaus mit Bauchschmerzen abgestimmt wurde. Bevor das geschah, wurde um jeden Cent gekämpft. Es ging um Sparvorgaben. Diese wurden von den meisten von uns

nicht geliebt, sondern haben uns Schweißperlen auf die Stirn getrieben, weil gerade im sozialen Bereich jede Kürzung eigentlich nicht geht. Änderungsanträge wurden gestellt. Wo sollen Prioritäten liegen? - Schon die Fragestellung ist eine Zumutung.

All das können Sie gerne nachlesen; wir sind so spät in der Zeit, dass ich mir einiges davon wirklich spare.

(Einzelbeifall)

Eines spare ich mir aber nicht, und zwar habe ich es damals gesagt, und ich sage es jetzt gerne noch einmal: Ich weiß, dass es einer Frau in diesem Haus, die sich seit Jahren sehr für dieses Thema engagiert, und zwar ehrlichen Herzens, ganz besonders schwergefallen ist, diese Entscheidung mitzutragen, und das ist Kristy Augustin. Ich bin immer wieder froh, dass man mit ihr über Dinge inhaltlich reden kann und sie dann tatsächlich, wenn auch schweren Herzens, wie ich gerne zugebe - das fällt uns allen schwer -, manchem zustimmt.

Jetzt aber - das habe ich damals schon gesagt - zu der Absicht, die hinter der Einreichung des Antrages steckt: Sie benutzen dieses Thema, wie Sie viele Themen benutzen, um wieder einmal Ihre Auffassung von Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen. Ihnen geht es - sagen wir mal - darum, dass die Reproduktionsrate erhöht werden muss. In Ihrem vorigen Antrag stand das exakt so. Damit wollen Sie in letzter Minute die Gefahr abwenden - das haben Sie auch heute wieder erzählt -, dass das Volk ausstirbt. Wie furchtbar! Das wäre ganz schrecklich.

Damals - das habe ich gesagt - wollten Sie das Geld aus dem Aktionsplan Queeres Brandenburg holen. Mehr man muss man dazu eigentlich nicht sagen. Interessant ist, dass Sie jetzt andere Geldquellen auftun. Ansonsten ist alles identisch, aber diesmal - wir haben es gehört - wollen Sie es von dem Geld für die Geflüchteten nehmen oder auch vom Klimaschutz. Ansonsten ist alles identisch. Ich bin gespannt, was im nächsten Antrag steht, den ich dann wahrscheinlich ebenfalls auf Wiedervorlage habe.

Ich möchte Sie kurz darüber in Kenntnis setzen, dass ich auch damals gesagt habe, der Koalitionsvertrag der Ampel formuliert Folgendes:

„Wir wollen“

- und das ist ein bisschen hart für Sie -

„ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination,“

- also der Befruchtung der Eizelle mit dem Samen eines anonymen Spenders oder, im Falle eines lesbischen Paares, auch eines bekannten Spenders -

„unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und“

- wie gerade erwähnt -

„sexueller Identität förderfähig sein. [...] Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten [...]. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren.“

So ist es geplant.

**Vizepräsident Galau:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Nein, lasse ich nicht zu. - Und die Kommission, die sich genau diesem Thema widmen soll und einen Plan ausarbeitet, ist vom Bundestag eingesetzt und arbeitet daran. Mit diesen Plänen wird einer modernen Gesellschaft Rechnung getragen. Das wollen wir, darauf warten wir. Ich gebe zu, es könnte schneller gehen, aber das ist bei vielen Themen so.

Dann wird eine bunte Lebensmodellvielfalt anerkannt, was zum Beispiel die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare beendet. Das ist sehr zu begrüßen, der Antrag hingegen nicht. Ich bitte um Ablehnung. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die einreichende Fraktion spricht mit ihrem Antrag ein sehr persönliches Thema an: Die Nachricht, dass man sich als Paar, gleichgültig, ob verheiratet oder nicht, den Kinderwunsch auf natürlichem Wege nicht erfüllen kann, ist für viele Betroffene ein großer Schock. In Deutschland ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Für die Erfüllung des Kinderwunsches sind diese Paare auf medizinische Hilfe angewiesen. Die reproduktionsmedizinische Behandlung stellt für die Betroffenen nicht nur finanziell, sondern auch körperlich und seelisch eine erhebliche Belastung dar.

Das Land Brandenburg gewährt gemeinsam mit dem Bund Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch, wobei Ehepaare und Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, gefördert werden und auch bestimmte Antragsvoraussetzungen erfüllen. Die Förderhöhe für Ehepaare und für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, beträgt maximal 50 % des verbleibenden Eigenanteils. Ein Arzt muss dafür zuvor die Unfruchtbarkeit sowie mögliche Erfolgsaussichten der Kinderwunschbehandlung bestätigen.

Besonders betroffen sind Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Sie erhalten für die Kinderwunschbehandlung von den Krankenkassen regelmäßig keine Erstattung und müssen die hohen Kosten der Behandlung aus eigener Tasche bezahlen. In unserer Gesellschaft darf aber nicht der Geldbeutel darüber entscheiden, ob man sich eine Kinderwunschbehandlung leisten kann oder nicht. Um die Kosten ein wenig abzumildern, gibt es zahlreiche finanzielle Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Bereits zwölf Bundesländer nehmen zum Beispiel an der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ teil. Frau Dr. Oeynhausen hat das schon erwähnt. Kinderwünsche sollten allerdings unabhängig vom Wohnort gefördert werden.

Die moderne Medizin kann es ermöglichen, Menschen ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Es ist somit die Aufgabe der Politik, sie hierbei zu unterstützen, nicht nur weil Menschen in der Ausnahmesituation eines unerfüllten Kinderwunsches nicht alleingelassen werden dürfen, sondern auch weil wir eine kinderfreundliche Gesellschaft sein wollen, die den Wunsch nach Kindern unterstützt.

Natürlich kritisieren auch wir, dass die Mittel für das Landesprogramm Kinderwunschförderung so deutlich eingespart wurden. Jedoch wäre es zunächst sinnvoll, zu eruieren, wie viele Paare das Förderprogramm von Bund und Land in Anspruch genommen haben und was einzelne Behandlungen konkret kosten. Ohne konkrete Zahlen können wir die Landesregierung aus unserer Sicht nicht auffordern, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, welcher einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung vorsieht. Deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

(Beifall BVB/FW - Oh! bei der AfD)

#### **Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag von Minister Freiberg für die Landesregierung fort. Bitte schön.

(Ministerin Nonnemacher begibt sich zum Rederpult. - Zuruf: Frau Nonnemacher!)

- Dann ist es Frau Ministerin Nonnemacher. Bei mir steht Minister Freiberg, aber kein Problem. - Frau Nonnemacher, bitte schön.

#### **Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 war eine Prioritätensetzung zwingend erforderlich, was im Bereich der sozialen Förderung niemals eine einfache Entscheidung ist. Es ist mir bewusst, dass die Entscheidung gegen die weitere Finanzierung eines Kinderwunschprogrammes für einige Paare in Brandenburg eine Härte darstellte.

Allerdings frage ich mich an dieser Stelle: Was beabsichtigt die AfD mit ihrem Antrag? Die Entscheidung über den Haushalt 2022 sowie über den Doppelhaushalt 2023/2024 und in diesem Sinne auch die Entscheidung gegen die weitere Finanzierung des Kinderwunschprogramms sind schon längst gefallen. Über eine Neuauflage des Förderprogramms wäre erst bei der Haushaltsaufstellung 2025 zu verhandeln.

Der Antrag fordert, dass Paaren die finanziellen Nachteile erstattet werden, die sie durch den Stopp des Förderprogramms erlitten haben. Dies verstößt eindeutig gegen die geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Übernahme einer freiwilligen Leistung bedarf einer Finanzierungsgrundlage, die hier nicht vorliegt. Aber die AfD-Fraktion hat schon öfter ein relativ gespaltenes Verhältnis zum Haushaltsrecht bewiesen.

(Hohloch [AfD]: Was soll denn das bedeuten?)

In den letzten Absätzen offenbart sich dann auch die Zielrichtung des Antrages: Die AfD benutzt das Schicksal von ungewollt kin-

derlosen Paaren, um ihre rückwärtsgewandte Vorstellung von Gesellschaft zu propagieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Galau:**

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Nein, ich möchte jetzt weiterreden. - Die Streichung des Förderprogramms wird mit dem Einsatz von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des Aktionsplanes Queeres Brandenburg und zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Verbindung gebracht. Die Akzeptanz und Würdigung der sozialen Vielfalt im Land Brandenburg spielt für die AfD keine Rolle. Sie verfolgt andere gesellschaftspolitische Ziele.

(Hohloch [AfD]: Das ist richtig!)

Dieses Hohe Haus, der Haushaltsgesetzgeber, hat aber sowohl den Haushaltsplan 2022 als auch den Doppelhaushalt 2023/2024 mit Mehrheit verabschiedet, ohne die hier von der AfD gewünschten Korrekturen vorzunehmen. Den Haushaltsberatungen für 2025 bleibt es vorbehalten, zu prüfen, ob die betroffenen Paare erneut durch die Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aus dem Landeshaushalt unterstützt werden können.

Dass die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Ausweitung der Bundesförderung - unabhängig von der Landesbeteiligung - und die Kostenübernahme durch die GKV in Anbetracht der riesigen Defizite im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung realisiert werden können, wage ich sehr zu bezweifeln. Den hier erneut vorgelegten Antrag der AfD bitte ich abzulehnen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Galau:**

Es liegt eine Kurzinterventionsanmeldung des Abgeordneten Berndt vor. Bitte schön.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Nonnemacher, Sie haben bei Amtsübernahme einen Eid nach Artikel 88 der Brandenburger Landesverfassung abgelegt. Der Eid geht wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, ...“

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

„... meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

(Domres [DIE LINKE]: Sie haben keine Achtung vor der Verfassung! - Bretz [CDU]: Dass Sie die Verfassung zitieren, ist eine Frechheit!)

- Ich verbitte mir diese Zwischenrufe und diese unqualifizierten Bemerkungen von den sogenannten Demokraten, die undemokratisch sind!

(Beifall AfD - Unruhe im Saal)

Ich verbitte mir das!

Und ich fordere Sie auf, Frau Nonnemacher, sich an Ihren Amtseid ...

(Zurufe der Abgeordneten Scheetz [SPD] und Büttner [DIE LINKE] - Zuruf von der AfD: Was ist denn los?!)

Ich fordere den Präsidenten auf, für Ruhe zu sorgen und diese ungezogenen Undemokraten mal zur Ordnung zu rufen!

(Beifall AfD)

Sie zeigen, dass Sie völlig verlotterte Sitten haben und dass Sie dringend eine Opposition brauchen.

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD, der CDU und den Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ihnen muss endlich mal die Meinung gesagt werden.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

- Kommen Sie zur Ruhe!

(Bretz [CDU]: Sagen Sie mal, kennen Sie den Film „Bernd das Brot“?)

Frau Nonnemacher, ich fordere Sie auf, entsprechend Ihrem Amtseid zu handeln! Wenn Sie sachliche Einwände gegen einen Antrag der AfD vorzubringen haben, tun Sie das. Aber ich verbitte mir Ihre ständige parteiische Parteinahme!

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Was haben Sie denn genommen?)

- Und Ihre unqualifizierten Zwischenrufe auch.

(Beifall AfD - Lakenmacher [CDU]: Das sagt der Richtige! - Dr. Berndt [AfD]: Irgendwann ist es mal gut, Herr Bretz! Ruhe! - Bretz [CDU]: Ich empfehle Baldrian!)

#### Vizepräsident Galau:

Frau Nonnemacher, möchten Sie darauf reagieren? - Es sieht nicht danach aus.

Dann kommen wir jetzt noch einmal zur antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen hat noch einmal das Wort. Bitte sehr.

(Anhaltende Unruhe)

#### Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Wer noch einen anderen Beweis dafür braucht, dass die Alternative für Deutschland die einzige Familienpartei ist, dem ist nicht mehr zu helfen. Wir haben es gerade wieder gehört.

(Beifall AfD - Zurufe)

#### Vizepräsident Galau:

Einen kleinen Augenblick, bitte! - Können wir versuchen, wenigstens die letzten zweieinhalb Minuten die Kollegin hier ausreden zu lassen, ohne dass großer Tumult ist? Das wäre sehr schön. Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

#### Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Die Alternative für Deutschland ist die einzige Partei, die für die Familien hier im Land da ist.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ach, hören Sie auf!)

Sie haben es gerade gehört: Die grüne Gesundheitsministerin duckt sich mal wieder weg und versteckt sich hinter irgendwelchen Haushaltsberatungen. - Da frage ich Sie doch, Frau Ministerin: Warum konnten Sie die Kürzungen für den Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ zurücknehmen, aber nicht die Kürzungen für das Kinderwunschprogramm?

(Hohloch [AfD]: Weil die gern Geld für Schwachsinn ausgeben! Und für Schwachsinnige!)

450 000 Euro - Sie können mir nicht erzählen, dass das nicht aufzubringen sei, wo Sie allein in diesem Jahr 270 Millionen Euro mit Bezug zum Asylbewerberleistungsgesetz heraushauen.

Sie wollen eine bundesgesetzliche Regelung abwarten? Das ist ja schön und gut. Aber was hindert die grüne Gesundheitsministerin daran, bis dahin jungen Paaren zu helfen? Alle ostdeutschen Bundesländer fördern diese Programme, nur wir nicht.

Dann bringt die grüne Frau Kniestedt die Gender-Ideologie ins Spiel. Ich frage Sie: Was hat denn das Kinderwunschprogramm mit der Gender-Ideologie zu tun?

(Beifall AfD)

Hier geht es um junge Paare, die eine Familie gründen wollen. Diese besteht aus Mutter, Vater, Kind!

(Beifall AfD)

Auch wenn es die Grünen nicht wahrhaben wollen - das ist die allerhäufigste Form der Familiengründung.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Es gibt auch andere Familien! Das müssen Sie endlich mal akzeptieren!)

Es geht doch hier nicht um irgendwelche linksgrünen gesellschaftlichen Experimente, die keinen interessieren - außer den Grünen.

(Beifall AfD - Frau Vandre [DIE LINKE]: Menschen, die sich lieben und zusammenleben - Punkt!)

70 % der verheirateten Paare wünschen sich übrigens laut einer Umfrage die Unterstützung eines solchen Kinderwunschprogramms. Nur mal zu Ihrer Kenntnis!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich will hier noch einen weiteren Widerspruch der Landesregierung aufzeigen: Erst gestern, Frau Ministerin Nonnemacher, haben Sie die Chancen - die angeblichen Chancen - erwähnt, die uns die unkontrollierte Massenmigration in unsere Sozialsysteme angeblich bringe, und zwar im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Oder benennen wir es genauer: Überalterung der Gesellschaft. Heute Morgen haben wir gehört, hiermit wolle man das Fachkräfteproblem lösen.

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Wie viel Zeit hat die denn?!)

Und jetzt, wenn es um die eigenen Bürger und um die Kinder der eigenen Bürger geht, ist auf einmal kein Geld da? Das ist lebensfeindlich, das ist familienfeindlich.

(Beifall AfD)

Wenn es um den eigenen Nachwuchs geht, können Sie auf einmal gnadenlos zusammenstreichen.

Liebe Brandenburger, wenn die Alternative für Deutschland in die Regierungsverantwortung kommt,

(Unmut der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE] - Bretz [CDU]: Um Gottes willen!)

dann, das verspreche ich Ihnen, ist auch Geld für unsere Kinder da. Versprochen!

(Beifall AfD)

#### Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion unter dem Titel „Förderung von Kinderwunschbehandlung fortsetzen“ auf Drucksache 7/7382. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt.

(Zuruf: Noch nicht einmal der eigene Laden!)

Meine Damen und Herren zur Rechten?

(Bretz [CDU] in Richtung der AfD: Wenigstens das Abstimmen müssten Sie noch lernen!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Stimmenthaltungen.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

(Unruhe)

- Jetzt hätte ich gern mal ein bisschen Ruhe im Plenarsaal!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Das gilt für alle Seiten, insbesondere für die Fraktion hier zu meiner Rechten!

(Vereinzelt Beifall CDU sowie des Abgeordneten Scheetz [SPD] - Zuruf: Oh!)

#### **TOP 13: Ernährungssicherheit gewährleisten, Flächenfraß stoppen, keine weiteren Verluste an landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7557](#)

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Drenske für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Drenske (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat zum Agrarstrukturgesetz:

„Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 sind Agrarflächen, insbesondere in Ostdeutschland, mehr und mehr zum Investitionsobjekt außerlandwirtschaftlicher Investoren geworden.“

Bereits jede dritte Agrargenossenschaft in Brandenburg ist in der Hand überregionaler Investoren, die sich wenig um die Belange unserer ländlichen Räume scheren, sondern lediglich um ihre eigenen finanziellen Interessen.

Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel. Der Druck auf die Bauern bzw. die bäuerlichen Betriebe steigt immens. Die neue Düngeverordnung, Rote Gebiete, neue Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, BVVG-Flächen bevorzugt für Ökolandbau - alles herbe Schläge gegen unsere konventionelle Landwirtschaft, die übrigens in Brandenburg die einzige landwirtschaftliche Form ist, die ausreichend Lebensmittel für einen Großteil der Bevölkerung sicherstellen kann.

(Beifall AfD)

Denn unsere Sandbüchse lässt eine ökologische Bewirtschaftung nur bedingt zu.

Des Bauern Leid ist des Investors Freud, denn mit dem EEG wurde die Flächenkulisse um sogenannte benachteiligte Flächen erweitert. Damit stehen nun 80 % unserer Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik zur Verfügung. Das wiederum hat die Preise für Ackerland in den vergangenen Jahren massiv in die Höhe getrieben. Die Energieerzeugung ist zum Hauptkonkurrenten unserer Bauern geworden - mit verheerenden Folgen.

(Beifall AfD)

Warum scheuen Sie sich vor klaren Regelungen, um Agri-Photovoltaik als einzige Form der Energieerzeugung auf unseren Äckern zuzulassen? Die Auswahl der Flächen nach der Bodenwertzahl kann im Süden Brandenburgs kaum funktionieren, weil die Bodenwertzahlen dort überall niedrig sind. Nichtsdestotrotz lässt sich auch auf diesen Flächen noch wirtschaftlich produzieren.

Landwirtschaftliche Flächen zu annehmbaren Preisen für Bauern sind eine Seltenheit geworden. Die Preise für Ackerland sind in den vergangenen 15 Jahren um etwa das Dreifache gestiegen; die Pachtpreise kann niemand mehr erwirtschaften.

Aber zu den Investoren gesellen sich mittlerweile noch andere, branchenfremde Akteure hinzu, die die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen. Das sind Naturschutz-Stiftungen, die zum Teil mit öffentlichem Geld Flächen kaufen und darauf Naturschutz machen.

Besonders negativ ist die Entwicklung vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass ja auch durch den ganz normalen Flächenfraß täglich ohnehin immer noch viel zu viel Ackerland verschwindet. Der Brandenburger Bauernpräsident Wendorff geht dabei sogar von sechs Hektar pro Tag aus. Dazu kommen dann allerhand weitere Programme zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion. Ich erinnere dabei beispielhaft an die Förderung von Brachflächen oder aber auch umfangreiche Wiedervernässungen. Die bedrängte Landwirtschaft ist dazu gezwungen, auf diese Trends zu reagieren, indem sie entweder auf Energieproduktion umstellt, Einkommenssparten anpasst oder die Flächen im großen Stil verkauft. Auch eingeplante Renaturierungsmaßnahmen von Ackerflächen auf ehemaligen Tagebauflächen fallen in größerem Maßstab weg. Es ist schlichtweg billiger, diese ebenfalls für PV zu nutzen und sich aufwendige Wiederherstellungskosten zu sparen.

Verehrte Damen und Herren! Was ich damit sagen will: Es geht längst nicht mehr um marginale Eingriffe, über die wir hier diskutieren. Wir sprechen über die Zukunft unserer Landwirtschaft, die als Ganzes gefährdet ist, da Sie den Bauern das Messer an den Hals setzen. Der Kollaps unserer Lebensmittelproduktion und damit ganzer regionaler Wertschöpfungsketten ist angesichts der Vielzahl politischer Eingriffe nur mehr eine Frage der Zeit.

Wer unsere Ernährungsgrundlagen für künftige Generationen schützen will, muss jetzt aufwachen. Wir brauchen eine klare Positionierung hinsichtlich des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen.

(Beifall AfD)

Wenn die Landwirtschaft zugrunde geht, geht auch unsere regionale Ernährungswirtschaft immer weiter den Bach runter.

(Beifall AfD)

Daher ist es auch wichtig, eine Definition von Agrarbetrieben zu erarbeiten, die die Lebensmittelversorgung in den Mittelpunkt stellt, und die im Zusammenhang mit dem geplanten Agrarstrukturgesetz sowie bezüglich der Vergabe von BVVG-Flächen die Grundlage dafür bildet, den Missbrauch der bestehenden agrarpolitischen Förderinstrumente seitens reiner Energiebauern oder seitens Immobilienspekulanten und nichtlandwirtschaftlicher Investoren wirksam eindämmen zu können.

Um Landwirtschaft als primäres Unternehmensziel gewährleisten zu können, soll zum Beispiel im Fall der Agrargenossenschaften der Beitrag von Windindustrieanlagen und Photovoltaik zum Gesamtumsatz maximal 20 % betragen dürfen. Anders wird es nicht gelingen, dem Flächenfraß in der regionalen Lebensmittelherzeugung zu begegnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Philipp für die Koalitionsfraktionen zu uns. Bitte schön.

**Herr Abg. Philipp (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die Antragstellerin einen Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten und den Flächenfraß stoppen.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Mal abgesehen davon ist das Wort „Flächenfraß“ eigentlich ein Unwort, denn es suggeriert, dass Fläche verschwindet, was eindeutig nicht der Fall ist. Sie wird nur anders genutzt.

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

Damit entfällt mitunter die landwirtschaftliche Nutzung - immerhin 52 Hektar pro Tag in Deutschland, wie man „agrarheute“ entnehmen kann. Und damit lohnt es, sich mit diesem Thema einmal strukturiert und substanzvoll auseinanderzusetzen. So viel noch vorab: Ernährungssicherheit lässt sich leider nicht durch Regionalisierung herbeiführen, sondern nur durch eine starke Eigenversorgung im Verbund mit internationalem Handel.

(Zuruf von der AfD)

Doch nun zum Antrag: Erstens will die Antragstellerin Acker- und Grünlandflächen erhalten und deren Nutzung für Flächenphotovoltaik unterbinden. Mit Verlaub, die Energiewende ist ohne Freiflächenanlagen nicht zu schaffen, wie uns schon heute Morgen mein Kollege Johannes Funke ausreichend dargelegt hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Na und?)

Insbesondere Grenzertragsstandorte bieten sich für Photovoltaikanlagen geradezu an, da anderweitig kein auskömmliches Einkommen mit der Fläche zu erzielen ist.

(Zurufe von der AfD: Welche genau?)

- Im Süden Brandenburgs. Da können Sie gerne gucken gehen.

Bei besseren Standorten kommt die kombinierte Nutzung, also Agri-Photovoltaik, in Betracht. Agri-Photovoltaik sind hochgeständerte Photovoltaik-Elemente,

(Hünich [AfD]: Wo stehen die?)

darunter kann man dann Landwirtschaft betreiben.

(Lachen bei der AfD)

Das zeigt, dass der Verlust landwirtschaftlicher Fläche bei Photovoltaik nicht zwangsläufig gegeben ist. Uns ist wichtig, dass die landwirtschaftlichen Flächennutzer an der neuen Einkommensmöglichkeit angemessen beteiligt werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen also nichts unterbinden, sondern genau das Gegenteil tun. Wir müssen Anreize schaffen. Flächen müssen land- und energiewirtschaftlich optimal genutzt werden, damit Landwirte und Flächeneigentümer von diesem Aufbruch in die Zukunft profitieren und Geld in die ländlichen Räume kommt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zweitens: Es soll eine Definition von Agrarbetrieben erarbeitet werden, die die Lebensmittelproduktion in den Mittelpunkt stellt, um außerlandwirtschaftliche Investoren vom Bodenmarkt fernzuhalten. Das Interesse dahinter ist - und das ist für Brandenburg auch relevant -, Landwirte beim Landerwerb stärker zu privilegieren, als es zurzeit der Fall ist. Mit dieser Idee, allein, springen Sie zu kurz, denn nicht jeder Investor, der in landwirtschaftliche Flächen investieren will, gefährdet die Lebensmittelproduktion. Im Gegenteil, es gibt viele gute Beispiele, die gerade dazu führen, Land in der Lebensmittelproduktion zu halten. Der sich in der Verbändeabstimmung befindliche Entwurf des Agrarstrukturgesetzes setzt genau da an und stellt zwischen Investoren und Landwirten wieder Waffengleichheit her.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Weitere Definitionen brauchen wir hier nicht. Genauso wenig wie Obergrenzen für Umsätze aus der Energiegewinnung, welche - wenn man Ihrem Antrag folgt - zum Verlust der Landwirtsprivilegien führen würden, wenn der Ertrag aus der Energiegewinnung mal sehr gut ist. Diese Erträge können Sie nämlich nicht steuern. Wind und Sonne sind volatil, und der Preis an der Strombörse kann leicht um das Vier- bis Fünffache steigen, wie es im letzten Jahr geschehen ist. Dieses Ansinnen alleine ist mit gesundem Menschenverstand auch nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, mit der Umsetzung des Agrarstrukturgesetzes werden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, der Lebensmittelproduktion den nötigen Vorrang zu geben - weitere Kriterien brauchen wir hier nicht.

Was, drittens, die Flächenstilllegung anbetrifft: In intensiv agrarisch genutzten Gegenden ist die Flächenstilllegung durchaus sinnvoll, um ökologisch wichtige Rückzugsorte zu schaffen. Aber seien Sie beruhigt: Alle sieben Jahre werden die Karten in der EU neu gemischt, und ob die nächste Förderperiode die gleichen Regeln wie die jetzige hat, werden wir dann sehen.

(Dr. Berndt [AfD]: Gut, dass Sie es gesagt haben! Dann sind wir beruhigt!)

Zum Stichwort Selbstversorgung: Meine Damen und Herren, die Antragstellerin möchte - man höre und staune - den Selbstversorgungsgrad auf sage und schreibe 100 % steigern. Hört sich gut an! Aber was heißt das? Wir müssten die Flächen für die Futtergewinnung verringern und andere Früchte anbauen. So weit, so gut. Die Konsequenz für uns Menschen - was wäre die Konsequenz? Wir müssten unsere Ernährung umstellen. Wollen Sie wirklich unsere Ernährung umstellen?

(Hünich [AfD]: Ja, das habe ich gemacht!)

Kaum oder kein Schweinefleisch, kein Hühnerfleisch, keine Eier? Im Winter Lagergemüse - ich sage nur: Steckrüben statt Südkrüben!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zurufe aus der AfD-Fraktion)

Da ist Zurückhaltung gefragt. Ich möchte Sie mal sehen, wie Sie das Ihrer Wählerklientel beibringen - viel Erfolg! Aber Sie sind auf alle Fälle erfolgreicher als die Grünen mit ihrem „Veggie Day“ - ist alles klar.

(Zurufe von der AfD-Fraktion)

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Philipp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Philipp (SPD):\***

Aber gerne.

**Vizepräsident Galau:**

Bitte schön.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Vielen Dank, Herr Philipp, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Aber wissen Sie: Ich hatte in meiner Rede schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich generell für Agri-Photovoltaik auf Landwirtschaftsflächen bin.

Sie sind selbst Bauer. Ist Ihnen bekannt, dass viele Bauern aufgrund ihrer Einkommenssituation so unter Druck stehen, dass sie eigentlich schon gezwungen sind, Landwirtschaftsflächen zu verpachten, weil sie dadurch mehr rausbekommen, als sie jemals auf diesen Flächen erwirtschaften könnten?

(Zurufe von der AfD-Fraktion)

**Herr Abg. Philipp (SPD):\***

Danke, Herr Drenke, für diese Frage. Es ist so, dass Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft interessant sind,

(Hünich [AfD]: Verluste ausgleichen!)

um nämlich die Verluste, die in bestimmten Situationen - beispielsweise Dürren - entstehen können, ausgleichen zu können. Das heißt also, dass der Landwirt, der noch Fläche an einen Dritten verpachtet, sein Einkommen diversifiziert. Das ist betriebswirtschaftlich auf alle Fälle ein kluger Zug.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Nun aber zurück zum Antrag und zum Ernst der Sache: Durch den sinkenden Fleischkonsum - für den übrigens 54 % der Getreideernte als Futtermittel verbraucht werden - wird bereits jetzt Fläche frei, die wir für andere Fruchtarten gebrauchen können. Im Antrag wird die Unterversorgung vor allem bei Obst und Gemüse genannt. Und das stimmt auch. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei gerade einmal 38,1 %. Abgesehen davon, dass nicht alles bei uns hier in Brandenburg wächst, frage ich mich, warum die freiwerdende Fläche nicht bereits jetzt für den Gemüsebau genutzt wird.

(Hünich [AfD]: Weil es kein Geld gibt! Das wissen Sie!)

Einfache Erklärungen, die häufig dazu zu hören sind, lauten - erstens -: Ein Bauer ist kein Gärtner. Zweitens: Die Investitionskosten sind in diesem Bereich eben sehr, sehr hoch.

(Münschke [AfD]: Und wie ist der Ertrag?)

Und drittens: fehlende Arbeitskräfte - ein Phänomen übrigens, das Ihre Fraktion mit ihrer Haltung zur Einwanderung aktiv verstärkt, ja geradezu befeuert.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD] - Gegenruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE]: Ja, ist doch so! - Münschke [AfD]: Ach, ist das so? Seien Sie nicht so verbittert, Frau Dannenberg! Das Leben ist zu kurz! - Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Um es kurz zu machen: 100 % Selbstversorgung sind absolut unrealistisch.

Meine Damen und Herren! Erhöhen sollte man den Grad der Selbstversorgung durchaus - das gelingt aber nur, wenn Gärtner und Landwirte ausreichend entlohnt werden. Dazu müssen Handel und Verbraucher begreifen, dass regionale, nach hohen Standards erzeugte Ware ihren Preis hat und diesen auch wert ist - ein Thema, welches übrigens auch Bestandteil der Brandenburger Ernährungsstrategie sein wird. Und vergessen Sie dabei nicht: Eine Kombination aus Agri-Photovoltaik und Gemüsebau löst zwei Probleme und macht das Gemüse darüber hinaus noch billiger.

(Münschke [AfD]: Wie heißt das Gemüse, das unter PV-Anlagen wächst?)

Meine Damen und Herren, Kreativität löst unsere Probleme bei der Ernährungssicherung - nicht das Festhalten an alten Strukturen. Wir wenden uns mit neuen, kreativen Ansätzen der Zukunft zu und lehnen diesen rückwärtsgerichteten Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hünich angezeigt. Bitte schön.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Mein sehr geehrter Herr Philipp, ich wollte es eigentlich nicht machen, weil ich sage: Sie haben ja tatsächlich Ahnung. Sie wissen eigentlich, was ...

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] weist mehrfach in Richtung des Vizepräsidenten.)

- Ach so, Entschuldigung. Ich muss den Herrn Präsidenten begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Einen wunderschönen guten Tag, lieber Herr Präsident! Danke, dass ich hier reden darf.

(Scheetz [SPD]: Das ist respektlos!)

Ganz ehrlich, wir wissen beide, warum die Landwirte auf erneuerbare Energien setzen: nicht, weil das die geilste und tollste Form der Energiegewinnung ist, sondern weil sie damit ihre Verluste ausgleichen. Jeder einzelne Landwirt, der in irgendeiner Art und Weise die Möglichkeit hat, an Photovoltaik-Investoren zu verpachten, bekommt 3 300 Euro pro Jahr. So viel erwirtschaften sie mit anderen Dingen nicht. Sie können also Verluste, die sie mit der Lebensmittelproduktion machen, ausgleichen. Das ist in Ordnung; dagegen hat auch keiner etwas.

Wir beide saßen vor fast einer Woche in einer Sitzung, in der wir gehört haben, dass ein einheimischer Landwirt eine Agrargesellschaft kaufen wollte - die er nicht kaufen konnte, weil Investoren gekommen sind und das komplett übernommen haben, weil sie Strom aus erneuerbaren Energien produzieren wollen. - Wir wissen beide, dass das falsch ist; das ist der komplett falsche Weg. Darum geht es in unserem Antrag. Das wissen Sie natürlich, trotzdem müssen Sie so reden; das verstehe ich auch.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Das nächste Thema: die Agri-Photovoltaik, auch eine super Sache. Machen Sie es auf 2,50 m oder auf 3 m; das ist egal. Probieren wir das, lassen wir es machen! Wo in Brandenburg haben wir das bisher probiert? Ich weiß von einem Bauern in der Prignitz, der gesagt hat: „Ich würde es gern machen, ich hätte ganz gern 3,20 m Platz, damit man dazwischen sogar noch mit dem Traktor durchkommt.“ Er bekommt aber nicht einmal eine Geneh-

migung. - Es wäre ja zumindest einen Versuch wert. Warum bebauen wir nicht unsere Autobahnen komplett mit Photovoltaik? Dort haben wir genügend Platz. Wir müssen nicht unbedingt unsere eigenen Landwirtschaftsflächen nutzen.

(Beifall AfD)

Das Agrarstrukturgesetz

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

dreht sich um genau dieses Thema: Wir versuchen, die einheimischen Landwirte zu stärken und vor Investoren zu schützen, die nichts anderes im Sinn haben als erneuerbare Energien, weil es dafür nämlich ganz viel Geld gibt. Und dabei geht es nicht darum, wie lange man schon vor Ort wohnt. Besagter Landwirt wäre aus dem Norden nach Elbe-Elster gezogen und hätte es dort gemacht. Auch das wäre dann ein einheimischer Landwirt gewesen.

In Bezug auf die regionalen Lebensmittel bin ich bei Ihnen; ich halte nur nichts von diesen Verbänden. Lasst uns doch endlich mal die Verbände, die wir vor Ort haben, stärken! Das wird ein Riesenthema. - Ganz ehrlich, wenn Sie uns erzählen, dass wir nur noch saisonal essen sollen: Wir im Osten haben das gemacht; ich bin nicht daran gestorben - im Gegenteil! - Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Galau:**

Herr Abgeordneter Philipp, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

**Herr Abg. Philipp (SPD):\***

Herr Hünich,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- darauf habe ich heute schon gewartet! - zu dem Verkauf in Elbe-Elster: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das etwas ist, was zumindest schwierig ist. Aber - Sie waren ja bei der Veranstaltung dabei - wenn man den Entwurf des Agrarstrukturgesetzes liest, sieht man, dass dieser Punkt dort abgehandelt wird - wenn das Gesetz so zum Tragen kommt. Damit sind Anträge, die das noch einmal - ich suche nach einem passenden Wort - „betrachten“, eigentlich hinfällig. Wir beschäftigen unsere Verwaltungen ständig damit, irgendwelche neuen Konstrukte und Ideen zu entwerfen. Die Mitarbeiter tun mir eigentlich leid; sie haben das schon einmal gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Wir müssen das nicht noch einmal machen, deshalb brauchen wir keine neuen Vorschläge dieser Art.

Dass es bestimmte Agri-Photovoltaikanlagen noch nicht in Brandenburg gibt - oder sie auch in Deutschland insgesamt noch nicht so verbreitet, sondern über das Versuchsstadium noch nicht hinausgekommen sind -, liegt natürlich auch daran, dass diese Anlagen noch hohe Produktionskosten haben. Das heißt aber nicht, dass es sinnvoll wäre, auf sie zu verzichten. Hier haben wir noch einen Weg vor uns. Vor ein paar Jahren konnten

Sie noch nicht einmal gewinnbringend eine Photovoltaikanlage auf Ihr Dach bauen, sondern brauchten dazu eine Förderung. Heutzutage geht das. Genau das sind die Ansätze.

Das heißt: Wir wollen in Richtung Zukunft blicken und diese Möglichkeiten offenhalten - und es eben nicht verhindern. Natürlich wird es immer wieder Auswüchse geben; man kann auch versuchen, sie zu begrenzen. Aber wenn wir Dinge von vornherein ausschließen,

(Hünich [AfD]: Ja!)

kommen wir nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

**Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Sie befassen sich in Ihrem Antrag mit dem Thema Flächenkonkurrenz, und ich finde, das ist tatsächlich eine ernste Sache. Aber die Lösungen, die Sie im Antrag vorschlagen, sind zu kurz gegriffen und eigentlich untauglich.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

In Flächenkonkurrenz - wenn man sich das anschaut - stehen ja verschiedene Landnutzungen: zum einen die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien - darüber wurde ja ausführlich geredet -, aber auch Siedlungsflächen und Flächen für Infrastruktur - Bahnen und Straßen, auch damit muss man sich auseinandersetzen -, Gewerbegebiete sowie Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen. Die Schlussfolgerung daraus kann eigentlich nur sein, dass wir eine Strategie brauchen, um den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren.

An der Stelle will ich anfügen: Dieser Punkt wäre übrigens Bestandteil des Insektendialogs gewesen, denn sowohl die Umwelt- als auch die Landnutzerverbände wollten darüber reden und Regelungen dazu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Lösung, die Sie hier anbieten, zielen Sie darauf ab, Landwirtschaftsbetriebe neu zu definieren - besonders diejenigen, die die Lebensmittelproduktion in den Mittelpunkt stellen -, und auch das setzt am falschen Ende an und ist - wie es mein Vorredner schon gesagt hat - eigentlich völlig unrealistisch. Was wir brauchen, ist ein Schutz der landwirtschaftlichen Flächen.

(Hünich [AfD]: Ja!)

In Bezug auf die Photovoltaik braucht es dazu eine räumliche Steuerung nach vorgegebenen Kriterien,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Münschke [AfD]: Aber nicht über die Regionalplanung!)

doch ein Antrag dazu wurde letztens - von diesem Hause; ich weiß gar nicht, wer zugestimmt hat - abgelehnt. Zu einer Mehrfachnutzung der landwirtschaftlichen Flächen mit Agri-PV sage ich: Eine Pflicht dazu gibt es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um die Nahrungsmittelproduktion geht, muss man auch das Biogas in den Blick nehmen: Verglichen mit der Photovoltaik braucht man ungefähr die zwanzigfache Fläche für Mais, um dieselbe Menge an Energie mit Biogas zu erzeugen - eine Fläche, auf der keine Lebensmittel produziert werden.

An der Stelle will ich daran erinnern: Die Landwirtschaft hat viele Aufgaben zu erfüllen. Neben der Nahrungsmittelproduktion - die die wichtigste ist - geht es auch um Aufgaben, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen dienen. Dazu war schon immer unsere Ansage: Solche Leistungen sind Leistungen für die Öffentlichkeit; sie müssen natürlich bezahlt werden, um auch in der Landwirtschaft gute Löhne zahlen zu können, von denen man gut leben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Agrarförderung hatte den Auftrag, das miteinander zu verknüpfen; das ist an verschiedenen Stellen - aber nicht überall - gelungen. Ich glaube, in der nächsten Förderperiode muss dort nachjustiert werden. Im Übrigen zählen dazu auch die Stilllegungsflächen - auch das hat mein Vorredner schon erwähnt -, die ja sehr wichtig für die biologische Vielfalt sind.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle an die Diskussion über die Bioökonomiestrategie: Wir haben damals gesagt, wir brauchen einen strategischen Ansatz zur Beantwortung der Frage, wie viel Fläche wir für welchen Zweck einsetzen wollen - für die Nahrungsmittelproduktion, für die Energieerzeugung und für die stoffliche Biomassenutzung. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die zu erwartende Bioökonomiestrategie uns weiterbringt.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings, muss ich an der Stelle auch sagen, gehört es natürlich zur Wahrheit, dass am Ende der Landwirt entscheidet, was auf seiner Fläche gesät wird. Wir als Politiker haben die Aufgabe, Anreize zu schaffen, die dem Gemeinwohl dienen. - Wir lehnen den vorliegenden Antrag der AfD ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Wir fahren mit der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

**Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist natürlich notwendig, sich mit dem Thema Landnutzung und Landbesitz in Brandenburg zu beschäftigen. Es ist eine Problematik, die derart wichtig ist, dass jetzt immerhin eigens dafür ein Gesetz auf den Weg gebracht werden soll - das Agrarstrukturgesetz. Ich halte es in Anbetracht der Bearbeitungsdauer des Agrarstrukturgesetzes für illusorisch, dass die Landesregierung in der Lage sein wird, bis zum zweiten Quartal 2024 ein

Konzept zum Erhalt von Acker- und Grünlandflächen in Brandenburg zu erarbeiten, um weitere Flächenverluste, insbesondere durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen, weitgehend zu unterbinden.

Lassen wir der Landesregierung lieber die Zeit, das Jagdgesetz, das Waldgesetz, das Agrarstrukturgesetz

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und das Insektenschutzgesetz zu beenden - oder zu beerdigen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Wie heißt es so schön: Wer das eine will, muss das andere mögen. Es gilt: Wer die Energiewende befürwortet, muss Photovoltaik dulden. Hier ist das „Wo“ und auch das „Wie“ ein großer Argumentationsschwerpunkt. Auch ich bin der Meinung: Agrarflächen sind Agrarflächen - und das müssen sie bleiben.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Deshalb finde ich die Bezeichnung „Energiebauern“ lächerlich. Welche Tätigkeit oder Aufgabe übt ein Energiebauer aus? Welches Merkmal hat dieser Beruf? Es wird nicht lange dauern, und die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien werden sich „EnergieLandwirte“ nennen.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Nun zurück zum Thema: Man kann den Landeigentümern nicht vorschreiben, wie sie ihr Land zu nutzen bzw. an wen sie es für welche Zwecke zu verpachten haben. Warum begrenzen Sie in Ihrem Antrag den Umsatzanteil von Wind- und Photovoltaikanlagen auf maximal 20 %? Wie ist es zu handhaben, wenn das Einkommen der Landwirte nicht nur aus Umsatzerlösen landwirtschaftlicher Produktion besteht, sondern beispielsweise 50 % der Fläche für Wind- und Photovoltaikanlagen verpachtet und daraus wesentliche Einnahmen erzielt werden - oder wenn eine Gesellschaft gegründet wird? Da kommen Sie mit Ihrem Antrag nicht zum gewünschten Ziel. Mit gesundem Menschenverstand setzen wir von BVB / FREIE WÄHLER uns für einen Mittelweg ein, zum Beispiel für Agri-Photovoltaikanlagen.

(Beifall BVB/FW)

Spannend finde ich übrigens auch den Anspruch eines Selbstversorgungsgrades von 100 % bei Agrarrohprodukten. Zu den Agrarrohprodukten gehören aber auch die Rohstoffe der Biomasse zur Energieerzeugung. Ich wäre da eher für einen entsprechenden Selbstversorgungsgrad bei Nahrungs- und Futtermitteln. Natürlich ist es zutreffend, dass das deutsche Außenhandelsdefizit im Jahr 2022 eine Rekordhöhe erreicht hat. Am deutschen und somit auch am brandenburgischen Selbstversorgungspotenzial sollte definitiv gearbeitet werden. - Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Vogel zu uns. Oder hat sich das auch wieder geändert? - Nein.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wernicke, um gleich zu Ihnen zu kommen: Diese Diskussion über den Selbstversorgungsgrad finde ich geradezu gespenstisch. Wir haben in Deutschland einen Selbstversorgungsgrad bei Schweinen von 132,4 %, bei Fleisch von 121 %, bei Milch von 112 %, bei Getreide von 109 %, bei Zucker von 149 % und bei Kartoffeln von 150 %.

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Obst und Gemüse?)

Deutschland ist eine Exportnation für Nahrungsmittel, und die Importe sind relativ überschaubar!

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Obst und Gemüse?)

Es ist ja mehrfach angesprochen worden: Wollen wir zum Weißkohl zurückkehren

(Hünich [AfD]: Ja!)

- ich mag übrigens Farmersalat -, oder wollen wir auch Südfrüchte weiter in unserer täglichen Ernährung dulden?

Die Ernährungssicherheit ist in Deutschland jedenfalls gewährleistet; sie war in den vergangenen Jahren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein, trotz aller Schwierigkeiten, die wir in den Lieferketten hatten - 2021 zur Coronazeit, als die großen Probleme mit Lieferungen aus China entstanden, oder auch in den Jahren 2022 und 2023 in der Folge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine. Von Kollaps kann überhaupt keine Rede sein - weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft.

Um zu dem Antrag und zu der Debatte zu kommen, die hier geführt wurde: Es ist tatsächlich ein krudes Zusammenrühren von Themen, die unter dem Begriff „Flächenverbrauch“ subsumiert werden, aber überhaupt nichts damit zu tun haben. Stichwort Moore oder „Wiedervernässung“, wie es genannt wurde - wir nennen es angepasste Stauhaltung -: Da geht es nicht um Nutzungsaufgabe, sondern es geht darum, dass die Grünlandwirtschaft und die Produktion nachwachsender Rohstoffe auf diesen Flächen optimiert werden.

Wenn wir über Brachen reden, reden wir über temporäre Flächenstilllegungen, aber nicht über Flächenverbrauch. Wenn wir über Naturschutz reden, reden wir über Pflege und Entwicklung, und es gibt beispielsweise die Schäfer und Schäferinnen als Berufsgruppe, die im Regelfall davon leben, dass sie auf diesen Flächen Naturschutz betreiben und dafür bezahlt werden. Ein Schäfer lebt heutzutage im Regelfall nicht mehr vom Verkauf von Wolle und Fleisch.

Aber der Landverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist tatsächlich ein Problem. Nach den Prognosen des Bundes wird sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2045 um 12,5 bis 14,5 % ausweiten. Auf Brandenburg heruntergebrochen sind das rund 40 000 bis 50 000 Hektar, die uns verloren gehen - am Ende tatsächlich zulasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche, denn auch wenn in einen Wald hineingebaut wird, muss aufgrund der Regeln zur Waldumwandlung anschließend eine Aufforstung in gleicher Höhe erfolgen, und dafür wird natürlich - üblicherweise - landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Das ist ein Thema, über das es sich zu reden lohnt. Ich kann es jetzt

aber aufgrund meiner drei Minuten - wir haben ja heute eine verkürzte Debatte - nicht weiter ausführen. Aber ich denke, darüber werden wir noch im weiteren Zusammenhang reden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Bretz [CDU] und Dannenberg [DIE LINKE])

**Vizepräsident Galau:**

Der Abgeordnete Drenke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

**Herr Abg. Drenke (AfD):**

Herr Präsident! Herr Minister, unser Antrag begründet sich primär darin, den Beruf des Bauern und das Unternehmensziel Landwirtschaft zu schützen,

(Beifall AfD)

denn eins steht fest: Im Moment erfolgt ein Ausverkauf der Landwirtschaft - nicht nur über die Flächen, sondern auch über die Einkommenssituation! Vor ein paar Jahren haben wir uns darüber aufgeregt, dass der Bauer vom Milchverkauf nicht mehr richtig leben kann und dass die Preise für Schweine so im Keller sind. Jetzt labern wir permanent davon, dass wir mehr Regionalität wollen, mehr Bio, mehr „frisch und gesund“, dass wir kurze Lieferketten wollen und ökologisch sinnvoll produzieren wollen.

Das, was passiert, ist aber genau das Gegenteil: Wir machen die Landwirtschaft kaputt und gucken zu, wie der Ausverkauf stattfindet, weil die Bauern gar nicht in der Lage sind, mit den Investitionen bei der Solar- und Windenergie mitzuhalten. Da ist es nicht der Flächenverlust ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Entschuldigung, das kam jetzt durch den Wechsel. Ich habe gedacht, Herr Funke steht, um eine Zwischenfrage zu stellen. - Bitte schön, Sie sind dran.

(Drenke [AfD]: Das geht ja bei einer Kurzintervention nicht!)

**Herr Abg. Drenke (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin! - Es geht wirklich in erster Linie darum, das primäre Unternehmensziel nicht zu verändern, sondern zu schützen, dass unser Bauer nämlich ein Bauer bleibt und kein Energiebauer wird, der nicht mehr von unserem Land, sondern zu 50 % und mehr von Windenergie lebt! - Danke.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

In aller Kürze: Die Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung ist eröffnet. Morgen werden dort Abgeordnete aus diesem Haus anwesend sein - auch ich werde dort eine Rede halten -, und wir werden mit den Landwirtinnen und Landwirten darüber reden, wie die Einkommenssicherung auch in Zukunft gewährleistet sein wird. Selbstverständlich werden wir auch darüber reden, welche Regeln für Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gelten sollen. Ich glaube, heute ist die Zeit zu kurz, um all die Themen, die jetzt mit einem Schlag angerissen wurden, sachkundig weiter zu diskutieren. Deswegen verzichte ich jetzt auf weitere Ausführungen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, Sie haben noch eine Dreiviertelminute. Bitte.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Da muss ich mich beeilen. - Ich lasse auch gern Herrn Funkes Zwischenfrage zu, wenn er möchte.

(Heiterkeit SPD)

- Möchten Sie noch? - Entschuldigung, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis.

**Herr Abg. Funke (SPD):**

Wenn Sie festgestellt haben, dass Landwirte ein geringes Einkommen haben, frage ich Sie: Warum haben Sie heute Früh nicht zugestimmt? - Es stimmt nicht, was Sie sagen. Es stimmt in sich nicht. Sie hätten heute Früh dem PV-Antrag zustimmen müssen.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zurufe: Wie lautete jetzt die Frage?)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Na gut, die Zwischenfrage habe ich so verstanden: Warum haben Sie nicht zugestimmt?

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Ganz einfach: Ihr PV-Antrag hat sich mehr oder weniger als Makulatur entpuppt und darauf bezogen, dass Sie großflächig Niederphotovoltaik anbieten wollen. Das lehnen wir als AfD ab.

(Beifall AfD)

Es kann doch nicht sein, dass wir - ich glaube, Herr Philipp sagte es - feststellen, dass ein Großteil unserer Gemüseproduktion nicht mehr hier stattfindet, und wir das Gemüse aus Südeuropa, aus Holland holen. In Holland bauen sie über ihre Gewächshäuser Hochphotovoltaikanlagen und begasen die Dinger mit CO<sub>2</sub>,

damit sie einen anständigen Ertrag erhalten. Und wir sind dazu offensichtlich nicht in der Lage. Das halte ich für sehr bedauerlich.

Ich hoffe, Sie können sich damit anfreunden, dass ich sage: Es geht um den Schutz des primären Unternehmensziels, nämlich Landwirtschaft mit Lebensmittelproduktion. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Ernährungssicherheit gewährleisten, Flächenfraß stoppen, keine weiteren Verluste an landwirtschaftlichen Flächen hinnehmen“ auf Drucksache 7/7557. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! -

(Zuruf: Da werden sich die Bauern freuen!)

Die Enthaltungen! - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

**TOP 14: Verbrauchertäuschung vorbeugen: Klare Kennzeichnungspflicht für Insektenbestandteile in Lebensmitteln**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7642 \(Neudruck\)](#)

(Beifall AfD)

- Das ist aber nett, dass Sie für meine Ankündigung klatschen. - Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht Frau Dr. Oeynhausen für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Ich habe eine Frage in die Runde: Wer plant für seinen nächsten Grillabend mit Steak und Bratwurst und wer mit Heuschrecken? - Wir alle wissen, wie die meisten hier antworten werden. Trotzdem wird ein ideologischer Kampf ums Fleisch geführt, denn die linksgrüne Propaganda fordert jetzt insektenreiche Kost: Insektenburger statt Currywurst! Angefeuert wird das Ganze von überbezahlten EU-Bürokraten, die nichts Besseres zu tun haben, als sich eine neue Zumutung für die Bürger ausdenken.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie schon eine Zwischenfrage?

**Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):**

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

**Herr Abg. Bretz (CDU):**

Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie werfen anderen gerade Ideologie vor. In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass es - ich zitiere - unsere kulturelle Prägung sei, dass Insekten überwiegend Ungeziefer sind. - Meine Frage lautet deshalb: Ist Ihnen bekannt, welche Bedeutung Insekten im Kreislauf der Ernährungswirtschaft haben? Ist Ihnen auch bekannt, dass Insekten eben nicht überwiegend Ungeziefer sind? Würden Sie mir zustimmen, dass es keine kulturelle Prägung gibt, die davon ausgeht, dass man Insekten als Ungeziefer bezeichnet?

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):**

Vielen Dank, Herr Bretz. - Wenn Sie gern Mehlwürmer, Heuschrecken oder Wandergrillen essen, dürfen Sie das gern tun. Auf meinen Speiseplan kommt das nicht. Und ich glaube, da spreche ich den Brandenburgern hier aus dem Herzen.

(Beifall AfD - Bretz [AfD]: Das war aber nicht die Antwort auf meine Frage! - Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, die Hausgrille wurde zum normalen Lebensmittelzusatz erklärt. Einzige Bedingung: Irgendwo im Kleingedruckten auf der Rückseite der Verpackung muss ein Hinweis für Allergiker stehen. - So werden die Verbraucher in die Irre geführt. Darum fordern wir von der Alternative für Deutschland: Insektenzusätze müssen klar auf der Vorderseite jedes Produkts gekennzeichnet werden, denn die meisten Menschen eckeln sich davor.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Die Menschen wollen wissen, ob sie Mehlwürmer oder Heuschrecken essen. Erinnern Sie sich noch an den Skandal, als Pferdefleisch in der Lasagne auftauchte?

(Bischoff [SPD]: Was ist denn das für ein Schwachsinn?!)

Damals schrien alle auf, dass das nicht deklariert gewesen sei. Und jetzt? Jetzt will man uns schwach deklariertes Ungeziefer ins Essen untermischen.

Ja, es gab früher schon Mehlwürmer im Kuchenteig, aber eher aus Versehen, weil etwas mit der Mehlpäckung nicht in Ordnung war. Jetzt, meine Damen und Herren, soll es ein Gourmetipp sein, etwas besonders Nahrhaftes. Was bisher Müll war, wird jetzt zum woken Trend deklariert.

(Beifall AfD)

Und der Verbraucher? Er soll's schlucken!

(Oh! bei der CDU)

Insekten zu essen ist nicht nur eklig, sondern auch risikoreich. Wir essen den vollen Darm der Krabbeltiere mit und wissen nichts über Schwermetalle, Fäkalkeime, Salmonellen oder allergische Reaktionen.

(Bischoff [SPD]: Das ist eine peinliche Rede!)

Daher fordert die AfD: Wir müssen mehr über mögliche Gesundheitsgefahren wissen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Bischoff [SPD]: Wir sind hier im Landtag!)

Dazu brauchen wir Untersuchungen und Studien.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, Insekten gehören nicht zur deutschen Esskultur.

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD und der CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Unsere Esstradition darf nicht von linksgrünen, schwarzen Ekelspinnereien zerstört werden.

(Vereinzelt Beifall AfD - Anhaltende Unruhe)

Der Verbraucher ist stark verunsichert, dass er Ungeziefer, und zwar ohne Not, essen soll.

(Anhaltende Unruhe)

Die italienische Regierung hat das erkannt und gesagt: Insektenbestandteile gehören einfach nicht ins traditionelle Essen,

(Kretschmer [DIE LINKE]: Gibt es keinen ärztlichen Dienst dafür?!)

und hat das in Pizza und Pasta verboten. Nahrungsmittel mit Insektenzusatz müssen demnächst in Supermärkten in gesonderten Regalen angeboten werden. Was die Italiener können, können wir auch, und das fordern wir als AfD auch. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter von Gizycki. Bitte sehr.

(Anhaltende Unruhe)

- Darf ich Sie noch einmal um Aufmerksamkeit bitten? - Bitte schön.

**Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hier ideologisch unterwegs ist und Ideologien verbreitet, ist gerade wieder klar geworden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie wollen, dass alles so bleibt, wie es ist - auf Teufel komm raus. Es soll sich bloß nichts ändern.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie wollen jetzt Insekten essen?! Guten Appetit!)

Dabei ist es für etwa 2 Milliarden Menschen völlig normal, Insekten zu essen.

(Hohloch [AfD]: Guten Appetit!)

Sie gehören zum Speiseplan dazu.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Regionale Delikatessen sind in Japan beispielsweise gekochte Wespenlarven, in Nigeria geröstete Heuschrecken oder Ameisen ...

(Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Entschuldigung, aber so kann man nicht miteinander debattieren.

(Hohloch [AfD]: Sie haben es erkannt!)

- Herr Abgeordneter, das ist wirklich störend. Ganz in Ruhe, Sie haben Ihre Redezeit nachher. Wir kommen sonst nicht durch. - Herr von Gizycki, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank.

Während das also in vielen Ländern Alltag ist, verursacht die Vorstellung, Insekten zu essen, bei den meisten Deutschen noch immer mehr Ekel als Genuss - zumindest bei Frau Dr. Oeynhausen war das eben sehr offensichtlich. Dabei enthalten Insekten jede Menge Protein, sind reich an Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren, Spurenelementen und Mineralstoffen wie Magnesium und Phosphor. Einige Heuschrecken enthalten zum Beispiel mehr als doppelt so viel Eiweiß wie Rind- oder Hühnerfleisch. Vielleicht kommen Sie damit Ihrem Ziel von 100 % Eigenversorgung tatsächlich auch näher.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie vereinzelt SPD)

In der Europäischen Union wurden bisher vier Insektenarten als Lebensmittel zugelassen: Mehlkäferlarven, Wanderheuschre-

cken, Hausgrillen und zuletzt der Bufallowurm, der gefroren, als Paste, getrocknet oder als Pulver verzehrt werden kann. Künftig kann eine Fertigpizza also auch Insektenpulver enthalten. Müsste dann zum Beispiel „Pizza Margherita mit Insektenmehl“ groß auf der Verpackung stehen?

(Zurufe von der AfD: Ja! - Vereinzelt Lachen)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne des Verbraucherschutzes ist eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln äußerst wichtig. Laut Europäischer Kommission müssen Insekten auf der Zutatenliste eines Lebensmittels klar und verständlich aufgeführt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht irreführt werden,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

denn sie sollen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie Lebensmittel aus oder mit Insekten kaufen und konsumieren möchten.

Im Falle von Insekten und Weichtieren ist die Kennzeichnung besonders wichtig, wenn es um gesundheitliche Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Allergien, geht. Ob ein Produkt Insektenbestandteile enthält, erfahren Verbraucherinnen und Verbraucher allerdings beim Lesen des Zutatenverzeichnisses. Dieses Verzeichnis sehr genau zu studieren lohnt sich auf jeden Fall, denn gerade viele Fertiggerichte enthalten sowieso eine ganze Reihe von Zutaten, die man vielleicht nicht erwartet, über die man aber informiert werden sollte.

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Die als Novel Food zugelassenen Insekten haben ein umfangreiches Zulassungsverfahren inklusive einer gesundheitlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, durchlaufen. In ihrem wissenschaftlichen Gutachten kam die EFSA zu dem Schluss, dass die inzwischen zugelassenen Insektenarten unter den angegebenen Verwendungsbedingungen und in der vorgeschlagenen Menge sicher und unbedenklich sind.

Die EFSA stellte aber auch fest, dass allergische Reaktionen auf Insektenproteine nicht ausgeschlossen werden können. Stoffe in Lebensmitteln, die Allergien auslösen können, müssen im Zutatenverzeichnis hervorgehoben aufgeführt werden, sodass sich die Bezeichnung eindeutig abhebt und wahrgenommen werden kann. Das gilt dann auch für Insekten.

(Hünich [AfD]: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! Hören Sie doch auf! - Lachen)

Die EFSA empfahl außerdem, die Allergenität von Insektenproteinen weiter zu erforschen; das war ja auch ein Teil Ihres Antrages. Wie und was genau Gegenstand von Forschungsarbeiten zur Allergenität von Insekten sein sollte, wird derzeit untersucht.

Ich fasse kurz zusammen: Insektenbestandteile in Lebensmitteln sind in der jetzt zugelassenen Form unbedenklich, umweltfreundlich und äußerst nahrhaft. Daher halten wir die Bemühungen um zusätzliche nationale Kennzeichnungsregelungen derzeit für nicht notwendig. Die entsprechenden Kennzeichnungsvorschriften existieren bereits auf EU-Ebene und stehen mit den für alle Lebensmittel bereits etablierten und bekannten Allergen-

kennzeichnungen im Einklang. Entsprechende Forschungsarbeiten sind bereits im Fokus der EU-Kommission. Wir empfehlen daher die Ablehnung des Antrages.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Ob sich Insekten zum massentauglichen Ersatz für Fleisch oder sogar Fisch entwickeln, wird die Zukunft zeigen. Doch gerade bei der jungen Generation gibt es ein Umdenken: In den vergangenen Jahren ist dort eine steigende Akzeptanz zu verzeichnen. Deswegen wollen wir es doch allen offenlassen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Drenske stand jetzt schon eine ganze Weile am Mikrofon, sodass ich die Zwischenfrage gern zulasse. - Bitte sehr.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Herr Gizycki, ich komme aus der Lebensmittelbranche, und Sie sagten gerade, dass alle Kennzeichnungspflichten der EU für deutsche Verbraucher völlig ausreichend sind. Kennen Sie alle E-Nummern, die auf den Verpackungen stehen, aus dem Kopf? Kein Mensch kann diese E-Nummern zuordnen.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Wenn Sie das können, dann haben Sie meine volle Hochachtung.

(Vereinzelt Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Drenske, ich sprach eben über das Thema Insekten in Lebensmitteln.

(Drenske [AfD]: Ja!)

Ja, und bei Insekten muss nicht irgendeine E-Nummer, sondern der volle Name angegeben werden, und zwar der wissenschaftliche und der deutsche Name. Das werden Sie vielleicht auch noch hinkriegen. - Danke.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU] - Beifall B90/GRÜNE und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Von Herrn Abgeordneten Hünich wurde eine Kurzintervention angemeldet.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Gizycki, was Sie erzählen ist - Tatsache - falsch! Wir essen seit Jahren das Blut von Läusen, und es ist nicht deklariert - das weiß nur keiner. Wir haben das gleiche Problem bei Glutamat und irgendwelchen Geschmacksverstärkern - sie werden einfach nicht als solche deklariert.

Bei allem Respekt, bei aller Witzigkeit, wie man das in irgendeiner Art und Weise aufziehen kann:

(Domres [DIE LINKE]: Das war nicht witzig!)

Niemand hat etwas dagegen, dass Sie irgendwelche Larven oder Mehlwürmer essen. Sie können das alles tun, wie Sie wollen. Hier geht es aber um Verbraucherschutz!

(Beifall AfD)

Hier geht es darum, dass die Menschen da draußen geschützt werden - und es gibt Menschen, die sagen: Wir wollen keine Insekten essen.

Hier geht es vor allem um eine bessere Kennzeichnungspflicht. Da sage ich Ihnen: Das hat nicht nur etwas mit Insektenschutz oder Insekten zu tun; es ist generell ein Problem. Wir haben hinten auf den Verpackungen - Sie haben ja gesagt, das müsse deklariert werden - teilweise eine Schriftgröße 3; die können Sie nicht mal mit Brille lesen.

Wir brauchen also definitiv einen besseren Verbraucherschutz. Wir brauchen definitiv vor allem eine bessere Deklaration.

(Beifall AfD)

Wenn Insekten enthalten sind, muss das draufstehen. Ob wir das vorne oder hinten draufschreiben - darüber können wir gern diskutieren. Aber dieses Ins-Lächerliche-Ziehen - bei allem Respekt! Hier geht es um die Leute da draußen, die genau das nicht wollen - sie wollen wissen, was da drin ist.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Jawoll!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter von Gizycki, Sie möchten gern auf die Kurzintervention reagieren. Bitte sehr.

**Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):**

Herr Hünich, wenn Sie die Kennzeichnungspflicht allgemein ansprechen, können wir gern darüber diskutieren. Aber in dem Antrag, den wir hier debattieren, geht es nun einmal um die Insekten, und sie werden ganz genau wie alles andere ausführlich gekennzeichnet.

(Hünich [AfD]: Nein, werden sie nicht!)

- Doch, sie werden nämlich nicht nur mit einer Nummer gekennzeichnet, sondern ihr voller Name muss hinten draufstehen, und in den meisten Fällen, nämlich bei Allergenen - bei Insekten gibt es ja die Möglichkeit, dass die Proteine eine Allergie auslösen -

muss das sogar hervorgehoben werden. Auf Insekten trifft Ihr Vorwurf in dem Fall also nicht zu.

Allgemein können wir gern darüber diskutieren, wie man die Kennzeichnung auf Lebensmitteln verbessern kann, aber dann bitte nicht hier und heute. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Büttner das Wort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte wirklich vor, diesen Antrag der AfD-Fraktion ernst zu nehmen, denn um das Thema Kennzeichnungspflicht für Insekten

(Zuruf von der AfD)

sollte man sich tatsächlich kümmern. Möglicherweise trüge es mehr zu einer ernst zu nehmenden Debatte bei, wenn Sie nicht Frau Dr. Oeynhausen reden lassen würden.

(Hünich [AfD]: Was soll denn das?! Das kann doch nicht wahr sein! - Zurufe von der AfD: Sie reden doch auch dazu!)

Denn was hier wieder an Absurditäten vorgetragen wurde, ist wirklich nicht zu überbieten. Ich will mal sagen:

(Hünich [AfD]: Ach, hören Sie doch auf! - Gegenruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE]: Meine Fresse, könnt ihr einfach mal zuhören?)

Die Ekelgrenze ist eben bei vielen Menschen unterschiedlich.

(Hohloch [AfD]: Ja, meine ist gerade erreicht! - Lachen bei der AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, die einzige Möglichkeit, die ich jetzt habe, ist, eine kleine Auszeit von fünf Minuten zu geben, bis alle wieder zur Ruhe gekommen sind. Das machen wir jetzt, und danach setzt Herr Abgeordneter Büttner seine Rede ganz seriös und ganz ruhig in einem guten Rahmen fort. - Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Büttner [DIE LINKE]: Danke! - Zuruf: Super!)

(Unterbrechung der Sitzung: 18.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 18.28 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Büttner. Bitte schön.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war wirklich geneigt, diesen Antrag ernst zu nehmen, denn ich finde das Thema wichtig. Man muss einfach einmal festhalten: Wenn man sich dem Thema nähern möchte, tut man das einerseits mit dem Kopf, mit dem Verstand, und andererseits natürlich auch mit dem Bauch. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das auf eine kulturelle Herkunft zurückzuführen, finde ich ziemlich albern. Meine Ekelgrenze ist beispielsweise bei anderen Dingen erreicht: wenn ich an Lungenhaschee, Saure Nierchen, „Tote Oma“ oder Schweinefüße denke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich muss schon sagen: Schweine aus engen Ställen, die mit Antibiotika vollgestopft sind, möchte ich nicht essen. Da ist mir ein Schwermetallwurm lieber.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Hiekel [B90/GRÜNE])

Insofern bin ich der Meinung, dass wir uns diesem Thema auf andere Weise nähern müssen. Man muss sagen - ich wende mich hier einmal an die demokratischen Fraktionen -:

(Gelächter bei der AfD)

Wir stehen tatsächlich vor der Herausforderung, bei schwindenden Ressourcen eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. Und dabei können Insekten natürlich eine Rolle spielen. Insekten sind besonders proteinreich; verglichen mit Rindfleisch benötigt man in der Produktion für dieselbe Menge Fleisch nur ein Viertel der Futtermenge sowie ein Zwölftel des Platzes, und sie erzeugen nur ein Hundertstel der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie brauchen außerdem nur sage und schreibe ein Fünfzehntausendstel der Wassermenge - jedenfalls laut Fleischatlas 2018.

Ja, unser Bauchgefühl sagt uns: Insekten als Nahrung sind eklig. Und wir verbinden das dann eher mit Mutproben aus dem Dschungelcamp. Im Gegensatz zu anderen Kulturen hat das Essen von Insekten bei uns eben keine Tradition. Wir sehen Heuschrecken, Schaben und Larven als Schädlinge und empfinden sie als unrein. Allerdings, meine Damen und Herren: Haben wir uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht an viele Speisen gewöhnt, die wir von früher nicht gewohnt waren?

(Zuruf von der AfD: Was denn?)

Und, Entschuldigung, selbst die Kartoffel ist bei ihrer Einführung auf heftigen Widerstand gestoßen!

(Beifall der Abgeordneten Vandré [DIE LINKE] und Hiekel [B90/GRÜNE])

Ich finde es also richtig, wenn ermöglicht wird, Insekten als Nahrung anzubieten, wie es die EU jetzt in einigen Fällen getan hat - jeweils nach strenger Prüfung durch die zuständigen Behörden. Aber natürlich darf niemand gezwungen werden, gegen seinen Willen Insekten zu essen - das wird auch nicht passieren.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich gibt es eine Kennzeichnungspflicht - Herr von Gyzicki sagte es bereits -: Insektenbestandteile müssen ausdrücklich und verständlich in der Zutatenliste ausgewiesen sein, ebenso muss es den Hinweis auf mögliche Allergene geben - wie bei vielen anderen Nahrungsbestandteilen auch.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte, Herr Abgeordneter Hünich.

**Herr Abg. Hünich (AfD):**

Danke, Herr Abgeordneter Büttner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sagten, dass niemand mit den Insekten ein Problem habe. Das ist ja auch nicht unser Problem. Die Frage bzw. das eigentliche Problem ist: Wir glauben, dass es ein Problem mit der Deklaration der Insekten gibt. - Können wir uns darauf irgendwie einigen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Danke für die Zwischenfrage, gibt sie mir doch Gelegenheit, die Fortführung meiner Rede mit der Beantwortung Ihrer Frage zu verbinden.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist ja toll!)

Niemand darf gezwungen werden, Insekten zu essen, deswegen gibt es die Kennzeichnungspflicht - ich erwähnte es gerade. Noch einmal: Auf Insektenbestandteile muss ausdrücklich hingewiesen werden, auf verständliche Weise. Wenn Sie, Herr Hünich, wenn Ihre Fraktion aber fordert, die Kennzeichnung müsse unbedingt auf der Vorderseite stehen, erkenne ich darin keinen Mehrwert. Im Übrigen sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, denn die Europäische Union setzt in Bezug darauf, was Mitgliedstaaten hinsichtlich der Kennzeichnung regeln dürfen, sehr enge Grenzen. Das hat übrigens einen guten Grund,

(Zuruf von der AfD)

denn ein Kennzeichnungsdurcheinander auf europäischer Ebene wäre mit Sicherheit nicht hilfreich für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Insofern - um zum Ende der Beantwortung der Frage zu kommen - kann ich Sie beruhigen: Zum Insektensterben in der Natur wird die Insektennahrung mit Sicherheit nicht beitragen, denn zum Verzehr sind ausschließlich Insekten aus Zuchtfarmen zugelassen. Wer also kein Interesse daran hat, Insekten zu essen, muss das nicht tun, und alle anderen haben die Möglichkeit, sie

zu essen, wenn sie das wollen. Ich finde, das ist völlig in Ordnung. Ihr Antrag ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Abgeordnete Wernicke setzt für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte.

**Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Verzehr von Insekten, Insektenprodukten und die damit einhergehenden Risiken.

Andere Länder - andere Sitten, wird mancher denken und die alltägliche Verwendung von Insekten und Insektenprodukten als neuzeitliche Erscheinung in Asien oder Lateinamerika verorten wollen. Doch weit gefehlt!

Schon die Bibel weiß zu berichten - Matthäus, Kapitel 3, Vers 4 -: „[...] seine Speise aber war Heuschrecken und wilder Honig.“

Auch die Verortung der Verwendung außerhalb Europas und Deutschlands ist nicht haltbar. So wird Schellack - E 120, für diejenigen, die es interessiert -, eine Ausscheidung der Schildlaus, schon seit dem Mittelalter als Farbstoff verwendet. Heutzutage finden wir ihn vor allem als Lebensmittelfarbe in Süßwaren sowie

(Münschke [AfD]: Welche Süßwaren?)

in der Kosmetik und neben Bienenwachs auch als Überzugsmittel für Früchte. - Haribo und M&M's, Herr Münschke.

(Münschke [AfD]: Um Gottes willen!)

Was ist nun eigentlich neu? Neu ist, dass die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel unter anderem Insekten und deren Bestandteile nach einem geprüften Verfahren als Lebensmittel zulässt. In Verbindung mit Durchführungsverordnungen der EU aus dem Jahr 2023 wurden damit weitere Insektenarten zugelassen. So gelten jetzt Mehlkäfer, Wanderheuschrecken, Hausgrillen und Getreideschimmelkäfer als Lebensmittel.

Der Zulassung als Lebensmittel sind im Übrigen hohe Hürden vorangestellt, über die schon berichtet wurde. So müssen Lebensmittel, die Insekten enthalten, dies in ihrer Zutatenliste klar und verständlich ausweisen, und es muss sowohl der lateinische als auch der deutsche Name genannt werden.

Weiterhin ist anzugeben, in welcher Form das Insekt verwendet wurde, zum Beispiel als Pulver oder als Paste. Auch auf die Novel-Food-Verordnung wurde schon hingewiesen. An gesetzlichen Vorgaben mangelt es also nicht. Der Forderung, sich an die Bundesebene zu wenden, fehlt damit die Grundlage.

Wichtiger wäre aus unserer Sicht eine bessere Lebensmittelüberwachung, und dies ist Ländersache. Mit einer besseren Aufklärung durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und entsprechende vertiefende Schulungen

zur Novel-Food-Verordnung könnten die verunsicherten Bürger umfangreicher informiert werden.

(Beifall BVB/FW)

Selbstverständlich haben alle Bürger die freie Wahl, Insekten oder Insektenprodukte zu verzehren oder dies abzulehnen. Da der Versorgungsgrad hinsichtlich Obst und Gemüse in Brandenburg ja nicht zu 100 % erfüllt wird, ist es gerade für alle Veganer und Vegetarier wichtig, dass sie deutlich und klar erkennen können, ob Lebensmittel tierische Bestandteile enthalten oder nicht. Der vorliegende Antrag ist da allerdings nicht hilfreich und wird von uns abgelehnt. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt wahrscheinlich keine großen Neuigkeiten verkünden können. Die Rechtslage auf europäischer Ebene ist von Herrn von Gizycki und Frau Wernicke umfangreich dargestellt worden. Es kommt also zur Wiederholung, aber die ist bekanntlich manchmal heilsam.

Auf der Ebene der EU gibt es mit der Lebensmittelinformationsverordnung klare, einheitliche Kennzeichnungsvorgaben für den Handel und die Abgabe verpackter Lebensmittel - und dies bereits seit über zehn Jahren. Es besteht laut ihr für alle verpackten Lebensmittel in der EU die Pflicht, die in dieser Verordnung geregelten Kennzeichnungsvorgaben einzuhalten. So sind unter anderem sämtliche Zutaten des Lebensmittels im Zutatenverzeichnis aufzuführen, und dies betrifft selbstverständlich auch Insekten und Weichtiere, sobald diese als Zutaten in Lebensmitteln eingesetzt werden.

Die Lebensmittelinformationsverordnung regelt überdies die Kennzeichnung von Stoffen in Lebensmitteln, die Allergien auslösen können, was bei der Verarbeitung von Insekten und Weichtieren der Fall sein kann. Werden diese bei der Herstellung eines Lebensmittels verwendet bzw. eingearbeitet, muss dies im Zutatenverzeichnis vom Hersteller entsprechend eindeutig und für den Verbraucher klar ersichtlich hervorgehoben werden.

Die in der EU als Novel Food zugelassenen Insekten haben zuvor ein Zulassungsverfahren inklusive einer gesundheitlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit durchlaufen. Die EU hatte dazu im Vorfeld wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, in deren Ergebnis eine Unbedenklichkeit der Verwendung der zugelassenen Insektenarten bescheinigt wurde. Die Kennzeichnung der Lebensmittel, die Insekten enthalten, muss derzeit bereits mit dem Hinweis versehen sein, dass diese Zutaten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, bei denen Allergien gegen Hausstaubmilben und bzw. oder Krebstiere bestehen, allergische Reaktionen auslösen können. Dieser Hinweis muss in unmittelbarer Nähe der Zutatenliste angebracht werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass zusätzliche nationale Kennzeichnungsregelungen aus fachlicher Sicht hier nicht notwendig sind, da entsprechende verpflichtende Vorschriften auf

EU-Ebene bereits existieren und im Einklang mit den für alle Lebensmittel bereits etablierten und bekannten Allergen Kennzeichnungen stehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Zum Abschluss spricht noch einmal Frau Dr. Oeynhausen für die einbringende Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier einmal über Selbstverständlichkeiten reden. Es ist doch völlig klar, dass Lebensmittel mit Insektenanteil klar gekennzeichnet werden, oder?

(Beifall AfD)

Das werden sie eben nicht. Sie haben auf der Rückseite nur einen winzigen, kleingedruckten Hinweis, sodass man teilweise wirklich eine Lupe in die Hand nehmen muss, um ihn zu entziffern.

Jeder Bürger hat ein Recht, ganz genau zu wissen, was er vor sich auf dem Teller hat.

(Beifall AfD)

Das gilt umso mehr für unerwartete Zutaten, und dazu zählen in Deutschland einfach auch Insekten; sie haben in Lebensmitteln nichts verloren, egal was die EU beschlossen hat. Wir von der AfD wehren uns dagegen, dass Insektenpulver heimlich unter Lebensmittel gemischt wird.

(Beifall AfD)

Diese neue EU-Verordnung erlaubt neben den erwähnten Mehlwürmern und Wanderheuschrecken auch die Verwendung der Hausgrille, und zwar in Lebensmitteln, in denen kein Mensch sie erwarten würde - ja, zum Beispiel in Mehrkornbrot, Brötchen, Pizza, Keksen, Soßen, Suppen, Getreideriegeln, Backmischungen, Teigwaren, bierähnlichen Getränken und sogar in veganen Produkten. Na, dann guten Appetit!

(Münschke [AfD]: Danke! - Vereinzelt Beifall AfD)

Es fehlt auf der Vorderseite jeglicher Hinweis für den kritischen Verbraucher. Und damit kann der Verbraucher gar nicht entscheiden: Handelt es sich hier um ein traditionelles Produkt oder nicht?

Meine Damen und Herren, ich will auch einen anderen Hintergrund beleuchten: Es geht hier auch um knallharte wirtschaftliche Interessen. Die politische Initiative für die Zulassung von Grillenpulver kam 2019 nämlich von einem vietnamesischen Unternehmen namens Cricket One. Diese Firma hat inzwischen europaweit eine Monopolstellung, denn nur sie darf die Hausgrille vertreiben. Und das hat niemand mitbekommen.

Insekten zu essen, kann auch die Gesundheit gefährden, denn wer allergisch auf Hausstaubmilben oder Krustentiere reagiert, gehört auch bei Grillen zur Risikogruppe. Und nein, Frau Ministerin Nonnemacher, da fehlen wichtige Studien. Noch immer wird über Salmonellen, Fäkalkeime und andere Schadstoffe diskutiert. Und darum fordern wir im Zusammenhang mit der Verwendung von Insekten in Lebensmitteln die Pflicht zur klaren Kennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite,

(Beifall AfD)

denn die AfD steht für gute und gesunde Lebensmittel für die Bürger. Das Dschungelcamp gehört ins Unterhaltungsfernsehen und nicht in die heimische Küche. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag „Verbrauchertäuschung vorbeugen: Klare Kennzeichnungspflicht für Insektenbestandteile in Lebensmitteln“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7642, Neudruck, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

#### **TOP 15: Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7597](#)

Dazu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7597, Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung wurde einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf - Tagesordnungspunkt 16 wurde verschoben -.

#### **TOP 17: Es geht durch Mark und Bein - Kolberg von Erschütterungen befrei'n! - Durchfahrtsverbot für LKWs über 7,49 t Gesamtgewicht, LKWs mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeuge auf der Landesstraße 39 zwischen Bundesautobahn 12 und Bundesstraße 246**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7445 \(Neudruck\)](#)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Münschke das Wort. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Münschke (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrtes Kollegium! Liebe Kolberger, die die Sitzung online verfolgen! Die Geschichten mögen enden, doch die Kraft der Fantasie erschafft eine nie endende Geschichte in den Herzen jener, die bereit sind, immer weiter zu träumen.

(Lachen des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

Das kleine Örtchen Kolberg ist ein Ortsteil der Gemeinde Heidesee im Landkreis Dahme-Spreewald - idyllisch, aber verkehrstechnisch leider auch außerordentlich günstig zwischen der Ost-West-Autobahn A 12 und der nach Süden verlaufenden Autobahn A 13 gelegen. Ich sage „leider“, weil mitten durch den 400-Einwohner-Ort die Landesstraße 39 verläuft. Diese wiederum wird regelmäßig als inoffizielle Ausweichtrecke zwischen der A 12 und der A 13 genutzt, wenn am Schönefelder Kreuz mal wieder Stau und Verkehrschaos herrschen. Dummerweise ist die 600 m lange Ortsdurchfahrt in einem desolaten Zustand - so desolat, dass durch die durchrumpelnden Lkw regelmäßig bei den Anwohnern das Geschirr in den Schränken klirrt, Bilder von der Wand fallen und sich in den Häusern Mauerwerksrisse gebildet haben.

Dieser Zustand, meine sehr geehrten Damen und Herren, herrscht dort bereits seit über drei Jahrzehnten. Und genauso lange hoffen die Menschen dort, dass die Straße grundhaft erneuert wird. Und seit etwa 30 Jahren wird von der Politik in schöner Regelmäßigkeit versprochen, dass diese Straße saniert wird. Alle paar Jahre erscheinen dort Minister, Abgeordnete, Vertreter des Landesbetriebs Straßenwesen; sie schauen, sie versprechen - und am Ende passiert nichts.

Nun wird eine Straße nicht mal eben von jetzt auf gleich komplett erneuert. Planung und Umsetzung dauern in der Regel mehrere Jahre; das ist uns bekannt. Uns ist es ein Anliegen, nicht nur für den Neubau dieser Ortsdurchfahrt zu kämpfen, sondern bereits im Vorfeld für eine schnellstmögliche Beruhigung der dortigen Situation einzutreten,

(Beifall AfD)

was, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 65 Abs. 1 Nr. 5 Straßenverkehrsordnung problemlos möglich ist. Das hat im Übrigen auch das Bundesverwaltungsgericht mehrfach bestätigt.

Und genau dies ist Inhalt unseres Antrages - ein Antrag, dessen Forderung innerhalb weniger Tage umsetzbar ist, ein Antrag, dessen Inhalt es ist, den Schwerverkehr, den Transitverkehr, der von den Autobahnen A 12 und A 13 kommt, per Durchfahrtsverbot aus dem Ort herauszunehmen. Damit wollen wir kurzerhand die Erschütterungen im Ort beenden und die Verkehrssicherheit entscheidend erhöhen. Auch wenn dort offiziell Tempo 30 gilt, wird in der Regel wesentlich schneller durch diesen Ort gerast, was insbesondere für die Kinder im Ort ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellt - insbesondere deshalb, weil Radkappen und gebrochene Fahrwerksfedern zu den regelmäßigen Flugobjekten in Straßennähe gehören. Es gibt dort mittlerweile eine sehenswerte Sammlung dieser Dinge. Fahren Sie ruhig mal vorbei und schauen Sie sich das an.

Die AfD-Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren - jetzt kommt der Teil, auf den ich mich besonders freue -, hat im Vorfeld dieser Plenarsitzung letzten Donnerstag im Ausschuss für

Infrastruktur und Landesplanung eine Berichterstattung des Ministeriums auf die Tagesordnung gesetzt. Ich als Vorsitzender war genauso wie meine Abgeordnetenkollegen im Ausschuss außerordentlich erstaunt darüber, dass die Koalition mit ihrer Mehrheit von SPD, CDU und Grünen - dazu noch auf Antrag der SPD-Abgeordneten Kornmesser - gleich zu Beginn unter faden-scheinigen Begründungen diesen Tagesordnungspunkt ersatzlos streichen ließ.

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört! - Hohloch [AfD]: Das ist ja ein Skandal!)

Offenbar haben wir mit diesem Punkt und erst recht mit dem dazugehörigen Fragenkatalog den Finger in eine offene Wunde gelegt. Noch mal zum Mitschreiben - jetzt wird es interessant -: Die SPD-Fraktion stimmt im Ausschuss geschlossen dafür, einen Tagesordnungspunkt unbehandelt abzusetzen, der sich des jahrzehntelangen Nichtstuns der eigenen Partei, der SPD, verdankt, die das Verkehrsressort von 1990 bis 2019, fast 30 Jahre also, innehatte.

(Dr. Berndt [AfD]: Unglaublich!)

Und richtig spannend wird es, wenn wenige Minuten nach dem kollektiven Abstimmen und Ablehnen und Wegstimmen des Tagesordnungspunktes der SPD-Abgeordnete Wolfgang Roick den Dorfbewohnern per WhatsApp eine Nachricht schickt, dass er sich mit dem Kollegen Scheetz kümmern wolle, um - Zitat - eine Lösung für das Problem mit der Ortsdurchfahrt zu finden.

(Abgeordneter Roick [SPD] reagiert verwundert. - Hohloch [AfD]: Er weiß nicht mal was davon! - Heiterkeit bei der AfD)

Also ich hätte bei dieser Debatte gerne mal Mäuschen bei der SPD gespielt. Herr Roick, soweit ich informiert bin, waren Sie selbst mal vor - ich glaube - ein oder zwei Jahren vor Ort und wollten sich engagieren.

(Roick [SPD]: Nein! - Abgeordneter Roick [SPD] meldet sich zu Wort.)

Was ist eigentlich daraus geworden? In der Parlamentsdokumentation finde ich dazu bisher leider gar nichts, nicht einmal eine mündliche Anfrage.

(Hohloch [AfD]: Ist ja ein Skandal!)

Und auch von Herrn Scheetz findet sich rein gar nichts im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt Kolberg. Finden Sie das nicht auch komisch?

(Zuruf von der AfD: Finde ich auch! - Hohloch [AfD]: Hätte ich nicht gedacht!)

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sinnbildlich für die SPD-Politik im Land Brandenburg seit 33 Jahren.

(Beifall AfD)

Schummeln,

(Hünich [AfD]: Schummeln!)

Passivität, Propaganda, Desinformation, Doppelzüngigkeit!

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Aber, meine Damen und Herren der SPD, ich verstehe Ihre WhatsApp-Nachricht so, dass sie ein klares Signal ist, dass Sie unserem Antrag heute zustimmen und eine Erleichterung - zumindest so lange, bis der grundlegende Ausbau der Ortsdurchfahrt sichergestellt ist - herbeiführen. Ich freue mich

(Beifall AfD)

- hören Sie zu, Herr Scheetz, Sie als PGF müssen das weitergeben - auf die Zustimmung der SPD zu diesem Antrag.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Scheetz angemeldet. Bitte schön.

(Abgeordneter Roick [SPD] meldet sich erneut zu Wort.)

- Dann müssen Sie aufstehen. Also, wir haben wirklich geguckt und überlegt, ob da jemand steht - da stand niemand. - Bitte schön, Herr Scheetz.

**Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich sehe mich jetzt doch mal genötigt, hier ein paar Dinge richtigzustellen.

(Hünich [AfD]: Sie müssen ja nicht!)

Also, es ist richtig, dass ich schon zu diversen Vor-Ort-Terminen in Kolberg war

(Dr. Berndt [AfD]: Hat ja nichts gebracht!)

- dazu komme ich gleich -

(Hohloch [AfD]: Ah, der Macher!)

und mich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ausgetauscht habe - sicherlich nicht mit allen, die sich in den Initiativen engagieren, aber mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern -, auch im regelmäßigen Austausch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heidesee, Herrn Langner, stehe, um diese Themen regelmäßig zu erörtern und zu besprechen. Wir haben aber ein sehr großes Netz an Landesstraßen in Brandenburg, und ich

gebe zu, in meinem Wahlkreis allein könnte ich zig Landesstraßen aufzählen, bei denen eine Menge zu tun ist.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Nach 33 Jahren SPD-Regierung, interessant!)

Nur haben wir aber entsprechende Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen sind der Haushalt und das, was wir im Rahmen der Prioritätensetzung ...

(Hohloch [AfD]: Sind das zwei Minuten? Kommt mir vor wie acht!)

- Herr Hohloch, jetzt ist es mal gut. Ich habe hier noch 45 Sekunden. - Wir haben Rahmenbedingungen. Es ist zum einen der Haushalt, der Rahmenbedingungen definiert. Das andere sind die Priorisierungen, die vom MIL vorgenommen werden und dementsprechend auch dort angesiedelt sind. Wir können nicht mit einem Parlamentsantrag

(Zuruf von der AfD: Doch!)

in die Vorgaben und Priorisierungen des Ministeriums eingreifen,

(Münschke [AfD]: Können Sie!)

sondern müssen das im Austausch mit dem Haus klären. Ich bin dazu auch im regelmäßigen Austausch - das kann Herr Beermann mit Sicherheit bestätigen -, spreche regelmäßig die Schwierigkeiten der Landesstraßen an, die es in meinem Wahlkreis gibt. Ich wünschte mir auch eine schnellere Abarbeitung, aber wir haben ein sehr großes Straßennetz, und wir müssen Stück für Stück vorgehen, um genau die Punkte, die hier angesprochen werden, zu erledigen.

Nichtsdestotrotz: Ich bin im Austausch mit den Bürgern, ich setze mich auch dafür ein. Es könnte an manchen Stellen schneller gehen, das ist unbestritten. Trotzdem müssen wir die Rahmenbedingungen einhalten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Münschke, möchten Sie darauf reagieren?

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Scheetz, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, noch mal auf den Antrag einzugehen.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Sie haben zumindest versucht, sich hier ein bisschen aus der Affäre zu ziehen. Das haben Sie mit dem Rumgestotter hier vorne in der Kurzintervention ja zum Besten gegeben.

(Beifall AfD)

Auch die Röte in Ihrem Gesicht hat zu dem Eindruck beigetragen, dass ich einen richtig wunden Punkt getroffen habe.

(Beifall AfD)

Es geht hier darum, dass es seit 33 Jahren für eine Strecke von 600 m - 29 Jahre davon waren Ministerinnen und Minister Ihrer Partei verantwortlich; sie waren zweimal vor Ort, der Landesbetrieb Straßenwesen war mehrmals vor Ort - eine Zusicherung gegeben hat, dass dort eine Straße grundhaft saniert wird - 33 Jahre! Ich kenne einige Planungsverfahren im Land Brandenburg, ich weiß, wie lange so eine Straße geplant und gebaut wird, bis sie letztendlich freigegeben wird. Aber 33 Jahre - mit Verlaub, das ist eine Veräppelung der Anwohner in dem kleinen Ort Kolberg!

(Beifall AfD)

Und das ist sinnbildlich für das Wegducken, das Wegschauen, vielleicht das Nichtinteressieren, weil es kein großes Projekt ist, was in Brandenburg präsentierbar ist. Es ist aber ein berechtigtes Interesse der Personen, die vor Ort leben, dass ihre Kinder auf dem Schulweg sicher sind - und früh, wenn die A 12 oder die A 13 zu ist und die 40-Tonner da mit über 30 km/h auf der Pflastersteinstraße durchdonnern, kann niemand auf der Straße oder am Rand vorbeigehen, weil er sein Leben bedroht sieht.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas zu dem Thema sagen - es sind die letzten 30 Sekunden -, Sie könnten nicht darauf einwirken, Sie seien im Gespräch usw. Es steht im Antrag unter „Der Landtag möge beschließen“ - erster Satz: „Die Landesregierung wird in ihrer gemäß“ - jetzt hören Sie zu - „§ 9a Brandenburgisches Straßengesetz [...] klar definierten übergeordneten Funktion als Baulastträger der L 39 aufgefördert, sich beim Landkreis Dahme-Spreewald dafür einzusetzen, dass das gesamte Teilstück der L 39“ erst einmal von dem großen Lastverkehr ausgenommen wird.

Das Gleiche haben wir doch im Landkreis Spree-Neiße bei der B 169 auch hinbekommen. Nun tun Sie also nicht so, als ob es keine Möglichkeit gäbe. Das können wir klar, schnell und am besten schon ab der nächsten Woche umsetzen. - Sagen Sie den Kolbergern ins Gesicht, dass Sie das nicht wollen.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete Kornmesser spricht für die Koalition. Bitte sehr.

**Frau Abg. Kornmesser (SPD):\***

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Münschke, ich hätte mir vorgestellt, dass wir dieses wichtige Thema hier sachlich und inhaltlich fundiert besprechen. Schade, dass das offenkundig nicht möglich ist. Ich finde es auch schade, dass Sie nicht einfach einmal zum Telefon gegriffen, in der zuständigen Behörde angerufen und dort Ihre Fragen sachlich und fachlich fundiert gestellt haben. Dann hätten Sie auch die Antworten bekommen, die ich Ihnen heute gebe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage gestatten?

**Frau Abg. Kornmesser (SPD):\***

Nein. - Der Antrag beschäftigt sich mit einem möglichen Durchfahrtsverbot für Lkw auf der Landstraße L 39 zwischen der Bundesautobahn A 12 und der Bundesstraße 246. Die L 39 wird, wenn es auf den Autobahnen A 12 und A 13 oder im Bereich des Autobahndreiecks Spreeau oder des Autobahnkreuzes Schönefeld zu Stauereignissen kommt, tatsächlich regelmäßig auch von Lkw als Ausweichstrecke zur Stauumfahrung genutzt. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, Stauumfahrungen in diesem Bereich sind auch Ihnen durchaus bekannt.

Direkt an der L 39 liegt auch die Ortschaft Kolberg mit ca. 450 Einwohnern. Die Straße durch den Ort hat eine Länge von ca. 640 m, und sie befindet sich tatsächlich - dem widerspricht an dieser Stelle keiner - in einem schlechten Zustand. Man muss es sich so vorstellen: Das ist eine Pflasterstraße, die man zum Teil mit Teer auszubessern versucht hat. Das wollte ich nur zur Veranschaulichung sagen, damit man ein Gefühl hat, worum es hier eigentlich geht.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung nun aufgefordert werden, sich beim Landkreis Dahme-Spreewald dafür einzusetzen, entweder das gesamte Teilstück der L 39 oder einen Bereich nördlich und südlich für Lkw des Transitverkehrs zu sperren. Zur Wahrheit gehört, dass Maßnahmen bereits ergriffen worden sind. Sie haben selbst gesagt, dass die Geschwindigkeit auf 30 km/h heruntersetzt worden ist.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der schlechte Bauzustand auch dem zuständigen Landesbetrieb für Straßenwesen bekannt. Selbstverständlich wird dort aktiv an einer Lösung gearbeitet.

(Münschke [AfD]: Seit 33 Jahren?)

Abhilfe kann tatsächlich nur ein grundhafter Ausbau schaffen. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes - Herr Münschke, jetzt hören Sie bitte zu - hat der Landesbetrieb Straßenwesen die Planung im Zuge der L 39 trotz der nachrangigen Netzbedeutung in sein aktuelles Projektprogramm aufgenommen. Gegenstand der Planung sind die Erneuerung der Fahrbahn, die Erneuerung der Entwässerung sowie eine Neuanlage einer Ortseinganginsel, um die Geschwindigkeit der dort einfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren.

Meine Rückfragen haben ergeben - ich habe zum Telefon gegriffen, vielleicht hätten Sie das auch tun sollen -, dass die erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben wurden und dass ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro für die Planung vertraglich gebunden ist und bereits seine Arbeit aufgenommen hat.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Seit 33 Jahren!)

Dem Landesbetrieb ist es wichtig, die Planungen schnellstmöglich voranzutreiben und die Ausschreibung der Bauleistung vorzubereiten. Die zu erwartenden Baukosten sind geschätzt und

werden nach heutigem Stand ca. 2,3 Millionen Euro betragen. Sie sehen also, man ist dort schon sehr weit bei der Planung.

(Frau Kotré [AfD]: Seit 33 Jahren!)

Nun zu einer möglichen Straßensperrung: Eine Sperrung der Straße für den durchgehenden Lkw-Verkehr ist aktuell rechtlich nicht möglich. Auch hierfür hätten Sie mit der zuständigen Verkehrsbehörde ein Telefonat führen können; dann hätten wir uns die Aufregung hier sparen können.

(Hünich [AfD]: Warum haben Sie es in den letzten Jahren nicht gemacht?)

Grundsätzlich stehen alle Straßen dem Gemeingebrauch offen, also auch dem Lkw-Verkehr bei etwaigen Stauumfahrungen. Lediglich wenn diese Umfahrungenverkehre, beispielsweise aufgrund ihres Umfangs, zu Gefahren für die Sicherheit und Ordnung führen, ist es der unteren Straßenverkehrsbehörde möglich, Durchfahrtsverbote zu erlassen.

Zur Wahrheit gehört leider auch: Allein ein schlechter optischer Zustand einer Straße reicht nicht aus, um eine tatsächliche Gefahrenlage zu begründen. Die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde hat bisher nicht die Erforderlichkeit von Durchfahrtsverboten gesehen. Ich habe auch dazu angefragt: Die Behörde hat aktuell nochmals bestätigt, dass nach dortiger Auffassung die Voraussetzungen für weitergehende verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere für ein Lkw-Durchfahrtsverbot, nicht gegeben sind.

Ich fasse also zusammen: Die Planungsleistungen sind vergeben. Ein Ingenieurbüro arbeitet aktiv an der Umsetzung der Planung und bereitet die entsprechende technische Planung vor. Eine rechtliche Möglichkeit, die Straße dort zu sperren, besteht aktuell nicht. - Ja, so ist es, Herr Münschke, und so wird es umgesetzt werden. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Münschke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Kornmesser, für die Möglichkeit, in einer Kurzintervention noch einmal schnell auf ein Thema einzugehen. Ich sagte in meiner Rede: S für „schummeln“ - ich habe in Klammern „schwindeln“ stehen -, P für „Passivität“ und „Propaganda“ sowie D für „Desinformation“, kurz: SPD.

(Beifall AfD)

Jetzt möchte ich noch auf ein paar Themen eingehen; den Rest mache ich im zweiten Teil.

Erstens: fachliche, sachliche Diskussion - genau das macht man in einem Fachausschuss. Wo war denn Ihr Anruf beim Ausschussvorsitzenden, wenn Sie das Thema nicht betitelt und behandelt haben wollten?

(Beifall AfD)

Wir haben einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, den wir - übrigens mit den Menschen vor Ort - nach der Diskussion mit Mitarbeitern des Landesbetriebes für Straßenwesen am 18. April erarbeitet haben. Deswegen wollten wir es fachlich diskutieren. Das haben Sie runterstimmen lassen. Ich warte heute noch auf Ihren Anruf. So viel dazu, wer wen anruft und wer mit wem fachlich diskutieren möchte.

(Beifall AfD)

Jetzt zu dem zweiten Thema, das ich mir vorgenommen habe - den Rest mache ich im zweiten Teil meiner Rede -: Es wurde ausgeschrieben, es gibt ein Planungsbüro, und alles läuft. - Am 18.04. war der Landesbetrieb für Straßenwesen vor Ort. Das Planungsbüro, das diese Leistung zunächst erbringen sollte, ist insolvent gegangen. Jetzt gibt es ein neues, und die Aussage ist: Wir wissen gar nicht, ob wir die Unterlagen nutzen können, die da sind. Wir müssen erst überprüfen, ob die Planungsunterlagen unseren Standards entsprechen, ob wir damit arbeiten können.

Der frühestmögliche Beginn des Planungsbüros, wirklich effektiv arbeiten zu können, ist laut Aussage am 18.04. in der Gemeindevereinersitzung des Landesbetriebes Straßenwesen das Jahr 2024. Dann beginnen wir mit der Planung. Die neuen Planungsphasen kennen Sie auch, und dann wissen Sie, wie lange es dauert, einen grundhaften Ausbau zu betreiben.

Die Aussage, dass dort keine Gefahren für Menschen bestehen, ist ein Hohn für jeden Einzelnen, der gerade zuschaut. Fahren Sie einmal dorthin, schauen Sie sich die Radkappen an, die da an den Zäunen liegen! Schauen Sie sich die großen Blattfedern der Lkw an! Wenn die kaputtgehen und durch die Straße fliegen, können Sie sich vorstellen, was passiert, wenn da ein Mensch entlangläuft und so ein Ding abbekommt. Sie haben - mit der unteren Straßenverkehrsbehörde - kurzfristig die Möglichkeit, den Lkw-Verkehr in der Kategorie, die ich vorgeschlagen habe, auszusetzen. Sie können, wenn Stau auf der Autobahn ist, den Verkehr trotzdem noch umleiten, aber er braucht eben nicht durch Kolberg zu fahren.

(Beifall AfD)

Das haben wir vorher geprüft. Wir haben darüber diskutiert, und das schlagen wir Ihnen hier jetzt vor.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Münschke, wenn Sie das nächste Mal sprechen, begrüßen Sie bitte auch die Präsidentin.

(Münschke [AfD]: Entschuldigung!)

Frau Abgeordnete Kornmesser, möchten Sie reagieren? - Bitte sehr.

#### **Frau Abg. Kornmesser (SPD):\***

Herr Münschke, ich habe direkt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen gesprochen. Es besteht keine Gefahrensituation an der Straße, und es ist in der Regel sogar so, dass Straßen, die nicht in Asphaltbauweise, sondern in Pflasterbauweise mit massivem Pflaster ausgeführt sind, eine sehr hohe Tragfähigkeit haben. So ist es auch vor Ort. Sicherlich ist die Straße in keinem guten Zustand, und deswegen wird sie auch neu geplant. Aber - bevor Sie solche Sachen in die Welt setzen -: Es besteht keine Verkehrsun-sicherheit aufgrund des Zustandes der Straße.

(Zuruf von der AfD)

- Genau. - Ein Planungsbüro arbeitet daran, und ein Planungsbüro wird auch eine Ausschreibung vorbereiten. Wenn die Ausschreibung vorbereitet ist, wird eine Ausschreibung der Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen. Es ist also alles eingeleitet. So viel gehört zur Wahrheit dazu. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Auf der Rednerliste steht Herr Abgeordneter Büttner. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nenne nur wenige Punkte, um das hier klarzustellen.

Hier wird die ganze Zeit über die Sanierung der Straße diskutiert. Die AfD hat nicht die Sanierung der Straße, sondern ein Durchfahrtsverbot für bestimmte Lkw beantragt.

Punkt zwei: Die Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung regelt sehr deutlich, dass die Zuständigkeit für Durchfahrtsverbote für Lkw bei der unteren Straßenverkehrsbehörde liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Drittens: Jeder, auch jede Einzelperson hier in diesem Saal, kann sich an die untere Straßenverkehrsbehörde wenden und einen entsprechenden Antrag stellen. Die untere Straßenverkehrsbehörde wird dann eine entsprechende Prüfung gemäß den strengen Maßstäben, die Frau Kornmesser ausgeführt hat, durchführen und zu einem Ergebnis kommen.

Viertens: Herr Abgeordneter Münschke, ich finde, Sie haben hier dadurch, dass Sie mehrfach Ihre Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung benannt haben, Ihre Ausschussvorsitzrolle missbraucht. Ich finde, Sie müssen Ihre Rolle finden.

(Einzelbeifall bei der SPD - Lachen bei der AfD - Dr. Berndt [AfD]: Das sagen Sie mal Frau Nonnemacher!)

Und fünftens: Der Antrag ist hier falsch. Er ist zuständigkeitshalber falsch

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und löst kein einziges Problem. Deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Herr Münschke, Ihre Einleitung handelte ja von idyllischen Örtchen; das fand ich sehr erheiternd. Aber ansonsten muss ich sagen: Das, was Sie hier vorgelegt haben, kommt heraus, wenn man versucht, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, der immer mehr Fahrt aufnimmt. Vermeintliche Problemlösungen sind schon überholt, wenn Sie sie gerade fertig aufgeschrieben haben - so auch bei diesem Antrag.

Am 18. April 2023 war der Landesbetrieb Straßenwesen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidensee, zu der als Ortsteil auch Kolberg gehört, zu Gast. Dort war auch ich persönlich anwesend - nicht zum ersten, sondern zum wiederholten Mal; ich war vorher schon mehrmals dort. In dieser Sitzung stand der Landesbetrieb Straßenwesen offensichtlich sehr unter Druck. In seiner Präsentation teilte er mit, dass es eine zeitliche Umsetzungsperspektive gebe, dass aber bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten.

Frau Kornmesser, der Weg dahin war verdammt lang. Wir als BVB / FREIE WÄHLER haben zweieinhalb, fast drei Jahre lang mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kolberg zusammengearbeitet. Wir hatten dort verschiedene Veranstaltungen und haben mit ihnen diskutiert, wie wir weiter vorgehen und den Druck auf den Landesbetrieb Straßenwesen erhöhen können.

Bis April dieses Jahres, also noch bis vor sehr kurzer Zeit, war die Situation so, dass der Planer weggebrochen war und das Ganze eigentlich brachlag. Es bestand kein großes Interesse mehr beim Landesbetrieb Straßenwesen, und man musste den Druck wirklich deutlich erhöhen, damit es überhaupt zu einer Bewegung kam; nun ist es sogar eine deutliche Bewegung geworden.

Man hat aber auch gesagt: Der ganze Prozess mit dem neuen Planer kann vielleicht klappen - dass man also die Planung 2024 macht und 2025 vielleicht sogar schon in die bauliche Umsetzung kommt -, wenn alle Anwohner mitspielen und kein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Denn neben der Straße - Stichwort: Ortsdurchfahrt - müssen ja auch die Fußwege, die Regenentwässerung, die Einfahrten und solche Sachen angepasst werden. Das muss also im Einvernehmen erfolgen.

Ich kann feststellen: Die Anwohnerinnen und Anwohner, vor allem die in Kolberg, haben es nach jahrelangem, großem Einsatz erreicht - mit uns zusammen. Darauf muss man wirklich stolz sein. Auch viele Vorredner haben sich schon deutlich in diese Richtung geäußert. Ich kenne in Brandenburg viele Ortsdurchfahrten, die zu Landesstraßen gehören und die bei mir auf dem Tisch liegen. Wir kümmern uns darum. Leider ist man noch nicht überall so weit; insoweit besteht großer Nachholbedarf. Den Ein-

wohnerinnen und Einwohnern von Kolberg muss man aber gratulieren, dass sie so weit gekommen sind.

(Beifall BVB/FW)

Wie gesagt, es gibt in Brandenburg viele solcher Ortsdurchfahrten, die leider, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner sich nicht so auf die Hinterbeine stellen oder wenn nicht intensiv politisch daran mitgewirkt wird, im Wesentlichen ignoriert werden; dort passiert eigentlich gar nichts.

Ich hatte auf einer der letzten Veranstaltungen, bei der ich vor Ort in Kolberg war, sogar vorgeschlagen, dass die Damen und Herren dort Herrn Beermann zu einer Übernachtung in den alten Ortsgasthof einladen. Dann könnte er die Ortsdurchfahrt mit den Lkw unmittelbar erleben; günstig wäre sicherlich ein Freitagmittag.

Wie gesagt, ich habe mehrere Anfragen hierzu im Plenum gestellt. Nach drei Jahren, werter Herr Münschke, kommt nun die AfD um die Ecke und will ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit über 7,49 t Gesamtgewicht erreichen. Ganz abgesehen davon, dass es hier gar nicht die richtige Zuständigkeit ist, muss ich dann doch einmal sehr deutlich sagen: Das nenne ich Trittbrettfahren par excellence. Dabei ist die Lösung bereits auf dem Weg. Tatsächlich reden wir schon seit fast drei Jahren darüber. Wir werden dranbleiben und die Umsetzung weiter begleiten.

Richtig ist allerdings, dass es ein unglaublicher Vorgang ist, dass im fachlich zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung diese und zwei andere Ortsdurchfahrten einfach von der Tagesordnung gewischt wurden nach dem Motto: Wir als Koalitionsfraktionen wollen über unsere Versäumnisse der vergangenen 33 Jahre nicht reden. Wir als Koalitionsfraktionen wollen über die Versprechungen der vormaligen Verkehrsminister Vogelsänger und Schneider nicht sprechen. - Beide waren nämlich schon vor Ort und hatten bereits vor vielen Jahren eine Umsetzung zugesagt; bisher ist nichts passiert.

Herr Roick und Herr Scheetz, ich finde es wirklich interessant, dass Sie jetzt mit Ihrer WhatsApp-Nachricht den Eindruck zu erwecken versuchen, dass das, was auf den Weg gebracht worden ist - durch jahrelange Proteste, durch jahrelanges, intensives Bearbeiten, insbesondere seitens der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch durch uns -, auf Sie beide zurückgehe. Das finde ich wieder typisch. Tatsächlich geht das, was vom Landesbetrieb Straßenwesen - endlich, nach langen Bemühungen - angestoßen worden ist, nicht auf Ihre Aktivität zurück.

Deswegen muss ich sagen: Der Kollege hat vorhin das „S“, das „P“ und das „D“ in „SPD“ auf spezielle Weise definiert. Das ist vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Roick hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

**Herr Abg. Roick (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich nun schon zum zweiten Mal angesprochen worden bin,

möchte ich zumindest eines richtigstellen: Ich kenne den Ort Kolberg seit dem 22. April dieses Jahres.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Toll!)

Ich bin zwar viel in Brandenburg unterwegs, aber genau diesen Ort hatte ich noch nicht durchfahren. Ich kenne ihn nur deswegen, weil ein Abiturkollege, mit dem ich an diesem Tag zusammen war,

(Münschke [AfD]: Ja, erzähl doch wieder mal eine Geschichte!)

dort wohnt und mich um Hilfe gebeten hatte. Danach kam eine Mail von einer Bürgerin dieses Ortes, und ich habe mich ganz normal bereiterklärt, mit dem zuständigen Abgeordneten zu sprechen und Möglichkeiten zu nutzen, den Bürgerinnen und Bürgern dort zu helfen.

(Hünich [AfD]: Wer ist denn der zuständige Abgeordnete?)

Mehr war nicht. Es ist weder meine Zuständigkeit noch wusste ich, dass das Thema im Infrastrukturausschuss behandelt worden ist, zu welcher Tageszeit oder an welchem Tag auch immer.

Das ist der einfache Werdegang. Wenn mich jemand anspricht und ich helfen oder etwas auf den Weg bringen kann, dann tue ich das auch. - Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Zeschmann, möchten Sie darauf reagieren? - Nein.

Dann fahren wir mit Herrn Minister Beermann fort, der für die Landesregierung spricht. Bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, ich kann mich wirklich kurzfassen;

(Einzelbeifall bei der AfD)

denn es ist im Prinzip alles gesagt.

Ich danke Britta Kornmesser ganz herzlich dafür, dass sie alles Notwendige zum Bauzustand der Ortsdurchfahrt Kolberg und zu den getroffenen Maßnahmen bzw. zum Stand der Erneuerung der Fahrbahn schon berichtet hat. Ich glaube, dem muss ich nichts hinzufügen.

Ich danke wiederum Britta Kornmesser, aber natürlich auch dem Abgeordneten Büttner dafür, dass sie im Prinzip auch schon alles zu dem Thema Durchfahrtsverbot gesagt haben. Ich kann hier

nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Anordnungen und damit für die geforderten Durchfahrtsverbote für Lkw bei den unteren Straßenverkehrsbehörden liegt. Entscheidend ist § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung. Damit liegt im vorliegenden Fall die alleinige Zuständigkeit beim Landkreis Dahme-Spreewald.

Dieser entscheidet hierbei im Rahmen seiner Zuständigkeit und im eigenen Ermessen von Amts wegen, ob eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, beispielsweise zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen oder aber zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße.

Wir haben es gehört: Die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde sieht bisher keine Erforderlichkeit für Durchfahrtsverbote bzw. die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung solcher nicht als gegeben an. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Münschke, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Bitte sehr.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Jetzt wird es hier wenigstens noch einmal sachlich! - Vereinzelt Heiterkeit AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Frau Präsidentin! - Zumindest habe ich jetzt die Möglichkeit, auf einige Argumente einzugehen und die Nasen bei der SPD noch länger werden zu lassen,

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] - Beifall AfD)

mit der ich mich als Letztes beschäftigen und damit meine vier Minuten beenden werde.

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Ich fange mal mit den Freien Wählern an: Herr Dr. Zeschmann, ich kann wirklich verstehen, dass Sie sich ein bisschen torpediert fühlen. Sie sind vor einem Jahr dort gewesen, haben schöne Fotos gemacht und sich dafür eingesetzt - bzw. kommuniziert, dass Sie sich dafür einsetzen wollen -, dass das Thema überhaupt erst im Landtag debattiert wird. - Ich habe mal nachgeschaut: Es gab eine mündliche Anfrage innerhalb eines Jahres im Landtag Brandenburg - und darüber hinaus nichts. Deswegen kann ich das absolut nachvollziehen. Nichtsdestotrotz habe ich Ihnen schon immer gesagt: Wenn Sie ein Thema haben, das im Ausschuss behandelt werden darf oder soll, sprechen Sie mich an, dann kann ich gemäß der Geschäftsordnung

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

schauen, ob wir es als Tagesordnungspunkt auf die entsprechende Tagesordnung setzen.

(Zuruf von der SPD - Gegenruf der Abgeordneten Kotré [AfD]: Was ist denn das für eine Bewertung jetzt? Das ist doch nicht notwendig!)

Zu den Linken - Stichworte: Ausschussvorsitzender, Tagesordnung -: Herr Büttner, ich erkenne zumindest an, dass Sie versucht haben, sachlich zu bleiben; das sind Sie aus meiner Sicht auch geblieben. Sie haben trotzdem eine kleine Kritik angebracht, deshalb werde ich Ihnen ganz kurz aus der Geschäftsordnung vorlesen - und zwar weil Sie gesagt haben, ich hätte meinen Vorsitz missbraucht. Ich zitiere § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg; dort steht nun einmal im zweiten Satz:

„Sie oder er“

- also der Ausschussvorsitzende -

„erstellt den Entwurf der Tagesordnung im Benehmen mit den Mitgliedern des Ausschusses.“

Genau darauf bezog sich meine Aussage.

(Beifall AfD)

Zu Frau Kornmesser: Weil sie mir vorwarf, dass ich sie nicht angerufen habe, habe ich ihr vorgeworfen, dass sie mich nicht angerufen und gefragt hat, ob wir es nicht in einem anderen Rahmen diskutieren können, wenn sie diesen Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung haben wollte.

(Zuruf der Abgeordneten Kornmesser [SPD] - Bretz [CDU]: Jetzt ist mal Schluss mit diesem Theater!)

Deswegen muss man die getroffenen Hunde - die gerade in Wallung kommen -

(Beifall AfD)

wieder einfangen und ein bisschen zur Sachlichkeit rufen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Der dritte Punkt - und da komme ich erneut zur SPD -: Sie sagten, nur weil diese Strecke - die 600-Meter-Straße - vielleicht nicht gut aussieht, kann die untere Landesbehörde dort noch lange nicht eingreifen. - Ich will Ihnen mal etwas zeigen - ich habe es vorhin bewusst so formuliert, und ich habe es auch gern noch einmal mitgebracht -,

(Der Abgeordnete zeigt ein Buch.)

und zwar das Heimatbuch des kleinen Örtchens Kolberg. Auf Seite 121 geht es los: Da ist übrigens auch ein Bild von dieser Straße zu sehen, wie sie unter Wasser steht, und es steht drin, dass im Jahr 2015 eine Petition eingereicht wurde - und was in dieser alles enthalten war. Sie enthielt ganz klar die Aussage, dass Erschütterungen dazu geführt haben, dass Häuser Risse

(Zuruf der Abgeordneten Kornmesser [SPD])

bekommen haben.

Was gibt es auf Bundesebene? Das Bundesverfassungsgericht. Es hat im Jahr 2002 - und zwar genau am 26.09. - geurteilt,

(Frau Kotré [AfD]: Aha!)

dass Erschütterungen zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beitragen.

(Dr. Berndt [AfD]: Oh!)

Genau deswegen ist es notwendig, dass der Lkw-Verkehr dort begrenzt wird und die Menschen vor Gefahren geschützt werden - so lange, bis der grundlegende Ausbau umgesetzt ist.

(Beifall AfD)

So viel zu Ihrer Argumentation.

Herr Minister, dass Sie jetzt natürlich versuchen, sich herauszuziehen, ist mir bewusst; ich habe Sie ja gerade auch ein Stück weit aus der Argumentation und der Debatte herausgelassen. Aber ich finde, es ist schon ein starkes Stück, dass Sie sich hinter der Aussage, dass Sie nicht zuständig seien, verstecken. - Wir sprechen hier über die untere Straßenverkehrsbehörde; Sie repräsentieren die oberste Straßenverkehrsbehörde. Sie können natürlich

(Zuruf von Minister Beermann)

- natürlich! - den Telefonhörer in die Hand nehmen und sich dafür einsetzen, dass den Menschen dort geholfen wird, bis ein Ausbau stattfindet; das ist ein ganz einfaches Thema.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der CDU)

- Ja, es tut weh, wenn die Wahrheit auf einen prallt.

Zum Ausbau - um den es heute nicht geht, aber es wird hier die Mär gestreut, dass das alles am Laufen und das Planungsbüro aufgebaut sei -: Laut Aussage des Landesbetriebs Straßenwesen vom 18.04.: Planung 2024, Bau frühestens 2025, wenn Geld dafür da ist und - jetzt kommt der Oberhammer - wenn kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss.

(Beifall AfD)

Wissen Sie, wie lange es noch dauern wird, bis die Straße saniert wird? Mit der SPD dauert das mindestens noch einmal 33 Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur letzten Abstimmung für heute. Ich lasse über den Antrag „Es geht durch Mark und Bein - Kolberg von Erschütterungen befreien! - Durchfahrtsverbot für LKWs über 7,49 t Gesamtgewicht, LKWs mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeuge auf der Landesstraße 39 zwischen Bundesautobahn 12 und Bundesstraße 246“ der AfD-

Fraktion auf Drucksache 7/7445, Neudruck, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte. - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, durch den Zeitverzug heute und Abwesenheiten morgen ergibt sich eine andere Reihenfolge der Tagesordnungspunkte als ursprünglich geplant. Ich teile sie Ihnen mit, damit Sie in Ruhe nachlesen können, worum es geht: Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 20, es folgen die Tagesordnungspunkte 21, 22, 23, 24, darauf die Tagesordnungspunkte 19, 18, 7 - Sie wissen, wir haben an der Stelle getauscht - und anschließend die Nummer 26.

Ich unterbreche die Sitzung; wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich verweise auf den Parlamentarischen Abend der Europäischen Union. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung am 11.05.2023: 19.20 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 12.05.2023: 09.00 Uhr)

#### Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und selbstverständlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer zur Fortsetzung der 86. Sitzung des Landtags Brandenburg. Wir setzen die gestrige Sitzung fort, haben jedoch ein paar Veränderungen in der Tagesordnung vorgesehen. Ich werde sie Ihnen jetzt vorstellen und Sie dann fragen, ob sich dagegen Widerspruch erhebt.

Es ist vorgesehen, Tagesordnungspunkt 21, „Industrielle Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz nutzen“, auf das Juni-Plenum zu verschieben, ebenso Tagesordnungspunkt 22, „Für gute Arbeit, gute Löhne und mehr Mitbestimmung der Beschäftigten - Tarifbindung stärken!“. Dafür hat die Fraktion DIE LINKE darum gebeten, dass Tagesordnungspunkt 19, „Erst-aufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter betreiben“, nach vorn gezogen wird. Gibt es Widerspruch dagegen?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Was heißt denn „nach vorne“?)

- Das würde bedeuten: Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 20, dann folgt Tagesordnungspunkt 19, danach folgt Tagesordnungspunkt 23, und anschließend würden wir, wie es in der ausgedruckten Tagesordnung steht, fortfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Dann gebe ich bekannt, dass für den heutigen Sitzungstag die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, Herrn Minister Beermann, Frau Ministerin Nonnemacher, Herrn Minister Vogel sowie der Damen und Herren Abgeordneten Brüning, Ricarda Budke, Domres, Funke, Hiekel, Hooge, Hünich, Kubitzki, Dr. Ludwig, Möller, Dr. Redmann, Teichner und Wernicke angezeigt sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf.

#### TOP 20: Wärmewende im Land Brandenburg: Tiefe Geothermie voranbringen

Antrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7641](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, Drucksache 7/7707.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Barthel.

#### Herr Abg. Barthel (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen auch an die Brandenburgerinnen und Brandenburger! Es freut mich außerordentlich, dass ich Ihnen an diesem schönen, sonnigen Freitagmorgen eine Idee nahebringen kann, die unser Land voranbringt, die innovativ ist und die vor allen Dingen Wärme in unser Land und unsere Gesellschaft bringt.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das freut mich umso mehr, da mich einige Passagen des gestrigen Tages doch etwas ratlos zurückgelassen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Wärmesektor entfallen 56 % des Energiebedarfs in Deutschland. Davon wiederum ist der Sektor Haushalt mit 454 Terawatt für Raumwärme und 106 Terawatt für Warmwasser der zweitgrößte Verbraucher. Nun hat sich die Situation der Wärmeerzeugung in den letzten drei Jahrzehnten deutlich verändert. Die Erzeugnisse der guten sorbischen Muttererde, also Rohbraunkohle und Braunkohlebricks, wurden vielerorts von Öl, Gas, Pellets und Strom abgelöst. Viele erinnern sich noch an die Wärmewende der 90er-Jahre und an die Heizungsmodernisierungen landauf, landab. Aber bei der Wärmeerzeugung aus Öl, Gas und Pellets werden trotz aller Effizienzfortschritte weiterhin Treibhausgase emittiert.

Deshalb fördern wir unter anderem mit dem „Brandenburg Paket Energie“ des Brandenburg-Pakets Solarthermie und Wärmepumpen. Bundesweit sind im ersten Quartal dieses Jahres 51 000 Wärmepumpen verkauft worden. Dadurch steigt natürlich der Bedarf an grünem Strom.

Dabei steht der Wärmesektor in Konkurrenz zu der wachsenden Elektromobilität und dem Bedarf an erneuerbaren Energien für die Erzeugung von Wasserstoff. Letzteren brauchen wir, um die Grundstoffindustrie zu defossilisieren - also nicht, um ihn zu verheizen. Wir brauchen also grundlastfähige Lösungen, die die Wärmewende umwelt- und klimaverträglich machen, ohne dass dadurch die Konkurrenz zum grünen Strom weiter angeheizt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die tiefe Geothermie ist eine dieser grundlastfähigen Optionen für die Wärmeerzeugung. An

dieser Stelle möchte ich eine kurze Erklärung geben, was man unter tiefer Geothermie versteht. Sicher kann das Herr Acksel vom GFZ, der oben auf der Tribüne sitzt, wesentlich besser, und auch unser Wirtschaftsminister hat sicher noch ein paar Anmerkungen zu meinen Ausführungen zu machen, weil sie nicht präzise genug sind. Aber ich versuche einmal, es allgemein verständlich zu machen.

Es geht um die Nutzung der Erdwärme in Tiefen zwischen 400 und 5 000 m für Heizung und Warmwasser. Das kann im geschlossenen oder im offenen System erfolgen. Im offenen System wird Wasser durch eine Bohrung in heiße Gesteinsschichten gepresst. Diese sollten möglichst porös sein, um als künstlicher unterirdischer Wärmetauscher zu fungieren. Das heiße Wasser wird dann an anderer Stelle entnommen.

Drei Bedingungen sind dabei wichtig: Erstens. Die als Wärmetauscher angepeilte Schicht sollte tief genug liegen, um die notwendigen Temperaturen generieren zu können. Zweitens. Die als Wärmetauscher genutzte Schicht sollte von undurchlässigen Deckschichten begrenzt sein. Drittens. Die Durchlässigkeit des Gesteins sollte so hoch sein, dass ein genügend starker Durchfluss möglich ist. Man braucht also eine Menge Informationen zum Untergrund. Das kostet Zeit und Geld.

Tiefe Geothermie hat einen weiteren Vorteil: Sie bedarf eines geringen Platzes an der Oberfläche. Sie ist deshalb ideal für die kommunale Wärmeversorgung. Das Marktpotenzial in Deutschland wird für diesen Energieteil auf 25 % des Gesamtwärmebedarfs geschätzt. Bis 2040 sollen in Brandenburg 1,1 Terawattstunden durch Erdwärme erzeugt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Brandenburg hat gute Voraussetzungen, um die tiefe Geothermie voranzubringen. Das Land befindet sich aufgrund seiner Lage im Norddeutschen Becken über günstigen geologischen Formationen, die eine geothermale Nutzung erlauben. Wir haben aber nicht nur günstige geologische Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme in unserem Land, sondern auch das erforderliche Know-how. Ich denke hier an das Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungszentrum. Es ist das nationale Zentrum für die Erforschung der festen Erde. Wir haben die Lausitz. Dort arbeitet das Energie Innovationszentrum mit der BTU Cottbus-Senftenberg an innovativen Lösungen und Technologien für eine klimaneutrale Energieversorgung. Die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie erforscht am Standort Cottbus die Anwendung und Integration von Erdwärme in das Energiesystem.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Wir begrüßen, dass sich kürzlich in der Hauptstadtregion die GeoEnergie Allianz gegründet hat. Wir freuen uns auf den Austausch mit der GeoEnergie Allianz Berlin-Brandenburg. In diesem starken brandenburgischen Netzwerk kann die tiefe Geothermie vorangetrieben und können konkrete Projekte angestoßen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag fordert deshalb die Landesregierung mit diesem Antrag auf, die Nutzung der tiefen Geothermie im Land Brandenburg aktiv voranzutreiben. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht dabei, dass kommerzielle Projekte gefördert werden, insbesondere die vorbereitenden Maßnahmen in diesem Bereich - nämlich Studien, Machbarkeitsuntersuchungen und vor allen Dingen seismische Untersuchungen -, dass Datenbestände des Untergrunds aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung digitalisiert und in geeigneter Form in

einem Portal zur Verfügung gestellt werden und dass geprüft wird, welche Regulierungsbedarfe für den Untergrund zeitnah geändert werden müssen, um Qualitäts- und Sicherheitsstandards, Haftungs- und Entschädigungspflichten sowie die Datenzugänglichkeit bei Bohrversuchen zu klären. Letztlich soll geprüft werden, wie das geplante Explorationsprogramm des Bundes, das sogenannte Bohrprogramm, genutzt werden kann, um die tiefe Geothermie auch in Brandenburg voranzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stadtwerke Potsdam sind bereits mit eigenen Bohrungen unterwegs. Potsdam will 40 % seiner Erdwärme aus tiefer Geothermie gewinnen. Wir brauchen landauf, landab mehr solcher Projekte.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das Projekt in Potsdam, das bisher erfolgreich verläuft, kann für größere Stadtwerke im Land zeigen, was möglich ist. Warum die AfD in dieser Initiative einen ideologischen Zwang sieht, kann und muss man gar nicht verstehen.

(Dr. Berndt [AfD]: Wird gleich erläutert!)

- Ja. - Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung der tiefen Geothermie für die Fernwärme kann ein wichtiger Baustein für unsere Energieversorgung werden. Wir machen uns damit unabhängig von fossilen Energieträgern aus dem Ausland. Die Technik für die tiefe Geothermie ist erprobt und funktioniert. Tiefe Geothermie ist grundlastfähig, CO<sub>2</sub>-arm, marktfähig und ein wichtiger Beitrag - das halte ich für besonders hervorhebenswert - zur regionalen Wertschöpfung. Wir wollen die Geothermie mit unserem Antrag voranbringen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Drenske.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Drenske (AfD):**

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Energiewende bringt im Tagesrhythmus neue Energieträger und -formen hervor. Heute geht es um Geothermie. In der Tat ist die Geothermie im Grunde eine gute Sache im grundlastfähigen Wärmesektor. Eine gute Sache wird allerdings in den Händen von Ideologen nicht unbedingt zu einer noch besseren Sache, sondern zu einer schlechteren.

(Beifall AfD)

In unserem schönen Brandenburg gibt es im Allgemeinen für die Geothermie schlechtere Bedingungen als in anderen Gegenden Deutschlands. Bevor die Nutzung vorangetrieben werden kann, wie es bei Ihnen heißt, sind umfangreiche Erkundungen zu möglichen Bohrstätten durchzuführen. Zwischen 8 und 13 Millionen Euro kostet eine einzige Bohrung bis in eine Tiefe von

5 000 m. Die hohen Kosten pro Bohrmeter und der vergleichsweise geringe Temperaturanstieg in der Tiefe bei uns im Land machen eine sehr genaue Kostenkalkulation erforderlich.

Auf diese Gegebenheit nimmt unser Änderungsantrag Bezug. Erst ab einer Tiefe von mehr als 3 000 m ist das Gestein mit 130 Grad Celsius so warm, dass wir damit ein Kraftwerk wirtschaftlich betreiben können. Soll Geothermie, wie auch hier in Potsdam, zur Anwendung kommen, werden Förderungen der EU, des Bundes und des Landes notwendig.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Ich habe ja noch gar nichts gesagt; ich bin noch bei der Einleitung.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Aber er hat schon eine Frage.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Bitte schön.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Barthel.

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Herr Drenske, wie kommen Sie zu der Aussage, dass Geothermie erst bei Bohrungen in deutlich größeren Tiefen - Sie haben von 3 000 bis 4 000 m gesprochen - sinnvoll ist? Die Bohrung in Potsdam geht nicht so tief, und die Stadtwerke werden mit dieser Bohrung und dem Projekt wirtschaftlich arbeiten.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Die brauchen ihre Bohrung erst einmal nicht zu bezahlen. Die haben sie erst gefördert bekommen. Das ist genau das Problem.

(Beifall AfD)

Wenn die Kosten keine Rolle spielen: Für 13 Millionen Euro kann ich überall bohren.

(Beifall AfD)

Also: Soll Geothermie, wie in Potsdam, zur Anwendung kommen, werden umfangreiche Förderungen notwendig. Der Nutzung und den Ausgaben wäre eine Suche nach geeigneten Standorten

vorzuschalten, um eine Verschwendung von Steuergeld zu vermeiden. Auch Förderungen sind Steuergeld, das effektiv eingesetzt werden muss.

Das Potsdamer Projekt wird damit beworben, dass mit Geothermie die Ziele der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und der Halbierung des Endenergieverbrauchs bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Basisjahr 1990 erreicht werden könnten.

Auf der Seite der Stadtwerke Potsdam heißt es weiter:

„Eine der großen Herausforderungen zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung.“

Und das ist eben ideologisch! Die Dekarbonisierung ist ein Problem, keine Lösung auf dem Weg der Energieeinsparung.

(Vereinzelt Beifall AfD - Lachen des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Auf dem Weg zur Energiewende wird zum Beispiel der Bedarf an Strom steigen. Wir als Alternative für Deutschland sind technologiefreundlich.

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

und wollen auch Geothermie angewendet sehen, aber dort, wo sie ökonomisch nutzbringend ist. Die AfD befürwortet tiefe Geothermie im Rahmen begrenzter Forschungsprojekte, um die Technologie weiterzuentwickeln. Als Großprojekt zur Versorgung von Millionen Haushalten in Berlin und Brandenburg ist diese Technologie derzeit jedoch nicht geeignet. Dafür sind sowohl die Risiken als auch die Kosten deutlich zu hoch, ganz zu schweigen von der Verfügbarkeit kompatibler Wärmenetze, die bislang schlichtweg nicht vorhanden sind und deren Aufbau Sie erst gestern - ich erinnere an unseren entsprechenden Antrag - abgelehnt haben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Hinzu kommen Risiken aus ganz anderer Richtung, denn eine derartige Bohrung kann durchaus geologische bzw. geotechnische Nebenwirkungen hervorrufen. Konkret kann es zu seismischen Beben oder zu Baugrunds Schäden in Form von Setzungen kommen, also Senkungen von Gebäuden infolge der Untergrundverdichtung.

Sie ahnen bereits, dass die tiefe Geothermie schon deshalb auf großen Widerstand in Teilen der betroffenen Bevölkerung stoßen wird. Das scheint Sie zwar auch bei der Windkraft nicht aufgehalten zu haben, verehrte Damen und Herren von CDU, SPD und Grünen, aber der Widerstand, den Sie dort erreicht hat, dürfte ein laues Lüftchen sein im Vergleich zu dem Sturm der Entrüstung, den Sie bei der tiefen Geothermie erwartet.

(Lachen des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE] - Zuruf von der SPD)

Kurzum, Sie verlassen sich auf den unablässigen Subventionsfluss, koste es, was es wolle. Expertise und Bürgerwillen ver-

nachlässigen Sie - wie bei den sogenannten Erneuerbaren so auch hier.

(Vereinzelt Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, lassen Sie eine zweite Zwischenfrage zu?

(Zuruf)

- Er hat die Frage zurückgezogen. - Bitte sehr.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Wir fordern - als Kontrollmechanismen zu Ihrem Antrag -, dass jede Tiefenbohrung vorab hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses und ihrer Plausibilität nach festgelegten Kriterien, unter anderem Tauglichkeit am Ort und Einbindung in eine landesweite Energiestrategie, überprüft wird. Wir brauchen Vorerkundung, Bohrung, Nutzungszeit plus Kosten-Nutzen-Rechnung aus der Rentabilitätsvorausschau. Das alles sind Kriterien, die in Ihrem Antrag nicht vorhanden sind, deswegen unser Antrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Rede der Abgeordneten Dr. Ludwig für die CDU-Fraktion wurde zu Protokoll gegeben, sodass wir jetzt zu dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE kommen. - Herr Abgeordneter Walter, bitte.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Drenske, wenn Sie bei dem Thema Geothermie von „Risiken“ und „zu hohen Kosten“ sprechen und behaupten, dass man gar nicht wisse, ob das alles sicher sei, dann finde ich das schon hochspannend,

(Bretz [CDU]: Ja!)

zumal das aus Ihrer Fraktion kommt, die die ganze Zeit Atomkraftwerke fordert und am liebsten nackt mit Brennstäben in den Händen durch das Plenum rennen würde.

(Heiterkeit sowie vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Hier von „Risiken der Geothermie“ zu reden ist wirklich etwas ganz Besonderes. Da frage ich mich wirklich, wie viel Strahlung da eigentlich manchmal so wirkt.

Es geht heute um die Wärmewende. Der Titel des Antrags der Koalition ist wieder vielversprechend; das muss ich wirklich sagen. Dann habe ich mir den Antragstext natürlich angeschaut

(Münschke [AfD]: Anschauen reicht nicht - Sie müssen sich das auch durchlesen!)

und bin zu dem Ergebnis gekommen: Na ja, eine wirkliche Offensive im Sinne eines Durchbruchs für die Geothermie sieht ein bisschen anders aus.

Woran liegt es? Wo haben Sie mich wieder enttäuscht? Sie werden es sich denken können, liebe Koalition.

(Münschke [AfD]: Keine Bilder!)

- Münschke, wirklich!

(Münschke [AfD]: Für Sie immer noch „Herr Münschke“!)

- Herr Münschke, Sie können jetzt einfach zuhören, bitte.

Sie wissen, woran es liegt: am Haushaltsvorbehalt. Liebe Koalition, warum schreiben Sie eigentlich Anträge zu wichtigen Themen und mit wichtigen Ansatzpunkten, wenn Sie dann immer alles unter Haushaltsvorbehalt stellen?

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Ich will Sie daran erinnern: Wir als Landtag - also auch Sie - sind der Haushaltsgesetzgeber. Wenn Sie die Geothermie tatsächlich voranbringen wollen, wenn Sie dafür sorgen wollen, dass die Wärmewende wirklich nachhaltig ist, dann lassen Sie das mit den Haushaltsvorbehalten. Sonst wird es nichts mit der Wärmewende.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich will Ihnen auch sagen: Ich habe im Haushalt nachgeschaut und festgestellt, dass Geothermie darin nicht vorkommt. - Okay, ist nicht schlimm. Schauen wir nach Wärmewende und Wärmenetzen: Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind 1,1 Millionen Euro für Wärmekonzepte und 1,8 Millionen Euro für den Wärmemarkt vorgesehen. Was für ein Quantensprung: 2,9 Millionen Euro!

(Abgeordneter Barthel [SPD] tritt an ein Saalmikrofon.)

Dann aber - bleiben Sie sitzen, Herr Barthel - kommt das Brandenburg-Paket; das ist der große Joker der Koalition, ich weiß. Aus dem Brandenburg-Paket werden 11 Millionen Euro für die Geothermie bereitgestellt; das hört sich schon deutlich besser an. Dann gibt es noch 7,5 Millionen Euro für die Kommunen, speziell für die Wärmewende. Auch nicht schlecht! Diese Projekte müssen aber bis zum 30.06.2024 - spätestens! - beantragt und eigentlich auch umgesetzt sein, weil das Brandenburg-Paket ja dann ausläuft.

Ich sage Ihnen, was unser Problem ist, und verweise zum Vergleich auf das bereits angesprochene Projekt zur Geothermie in Neuruppin, das ein Finanzvolumen von 25 Millionen Euro hat und mit 10 Millionen Euro vom Bund gefördert wird.

Ich will Ihnen auch sagen - das wissen Sie; Herr Barthel ist darauf eingegangen -, dass ein Geothermie-Projekt nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Man geht dort nicht mit einem Bohrer hin und sagt: „Hallo!“, sondern es gibt einen Planungsvorlauf von bis zu vier Jahren. Das heißt, Sie haben zu wenig Geld eingestellt, und Sie lassen den Unternehmen zu wenig Zeit, die Geothermie tatsächlich voranzubringen. Das ist unser Problem. Deshalb sage ich Ihnen: Dieser Antrag bzw. das, was Sie dort

hineingeschrieben haben, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

- Ja, ja, zumindest ein kleiner Schritt.

Was mich an Ihren Anträgen einfach ärgert, ist, dass Sie die Landesregierung immer wieder zu etwas auffordern, was sie schon lange macht. Da frage ich mich: Reden Sie mit dem Wirtschaftsminister nicht? Was machen Sie in Ihren gemeinsamen Sitzungen, den GeSis? Wenn Sie jetzt die Landesregierung auffordern, in der Geothermieallianz der Hauptstadtregion mitzumachen, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das macht doch die Landesregierung schon. Die Landesregierung ist dabei; sie ist am Start. Ich frage mich, warum Sie uns dann mit solchen Anträgen belasten. Wenn Sie hier große Shows aufführen wollen, dann tun Sie das; aber das ist einfach nicht nachhaltig.

Ich empfehle Ihnen auch ein Gespräch mit Herrn Veil von der EWP, der ja sehr deutlich gemacht hat, dass kurzfristige Förderprogramme - also genau das, was Sie hier gerade machen - für Geothermieprojekte eigentlich hinderlich sind, weil die Vorlaufzeiten deutlich länger sind und Planungssicherheit gegeben sein muss. Das ist mit dem von Ihnen vorgelegten Antrag nicht gegeben.

Ich freue mich trotzdem auf den Bericht, der angekündigt worden ist, weil wir auf dessen Grundlage über eine nachhaltige Förderung nachhaltiger Projekte reden können.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Genau!)

Deshalb, liebe Koalition, ist es ein kleiner, kleiner Schritt. Und da Sie sich bemüht haben, stimmen wir Ihrem Antrag trotzdem zu. - Vielen Dank.

(Oh! bei der SPD und der CDU - Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Barthel [SPD])

#### **Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Energiewende ist in aller Munde; leider wird sie allzu oft auf den Stromsektor reduziert. Dabei - das hat Herr Barthel schon dargestellt - ist die Energiemenge, die wir für Wärme benötigen, deutlich größer als die für Strom. Und während wir Strom inzwischen ungefähr zur Hälfte aus erneuerbaren Energien bereitstellen, erfolgt der weit überwiegende Teil der Wärmebereitstellung noch aus fossilen Energieträgern. Mit Blick auf die Zahlen ist relativ offensichtlich, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eine Mammutaufgabe ist.

Die aktuelle öffentliche Debatte zur Wärmewende wird oft auf die Luftwärmepumpe verengt. Das verstellt den Blick auf die vielen anderen Möglichkeiten, Wärme klimaneutral bereitzustellen.

Und ja, riesiges Potenzial hat da eben auch die Geothermie. Die Erdwärme steht ganzjährig verlässlich zur Verfügung. Sie ist wetterunabhängig, krisensicher und nahezu unerschöpflich.

(Dr. Berndt [AfD]: Fast so toll wie Wind!)

Und auch, wenn wir nicht in Island sind, wo für Geothermie deutlich bessere Bedingungen vorherrschen, ist auch in Brandenburg das Potenzial groß. Nur wird es bisher unzureichend erschlossen.

Die Bundesregierung hat bereits viel getan. In der „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ des Bundes vom Januar 2022 ist deshalb bereits das konkrete Ziel enthalten, durch die mitteltiefe und die tiefe Geothermie bis 2030 ein Potenzial von 10 Terawattstunden zu erschließen. Das wäre übrigens eine Verzehnfachung im Vergleich zu den aktuellen Zahlen. Um dies zu erreichen, sollen bis 2030 mindestens 100 zusätzliche geothermische Projekte angestoßen werden; eine sogenannte Explorationskampagne soll geeignete Standorte und Regionen ermitteln. Das Ganze wird auch noch durch zwei Forschungsvorhaben begleitet.

Hier wurden schon Beispiele aus Brandenburg genannt, vor allem Potsdam und Neuruppin. Interessant ist auch Prenzlau, wo schon zu DDR-Zeiten Bohrungen durchgeführt wurden; damals ist man mit dem laugigen Wasser noch nicht so gut klargekommen. Genau auf die Ergebnisse von damals kann jetzt zurückgegriffen werden; Prenzlau gehört auch zu den aktuellen Projekten.

Beim Blick auf die Landesebene zeigt sich: Auch wir müssen unsere Aufgaben erledigen. Diese werden in dem Antrag aufgezählt; auch Herr Walter hat sie schon angesprochen.

Natürlich geht es auch darum, die Ansätze und Projekte zu verzahnen. Das Ministerium erarbeitet ja ein Wärmekataster. Dieses muss mit den Projekten der Geothermie ebenso zusammengebracht werden wie mit der Explorationskampagne des Bundes.

Dann geht es darum, vorbereitende Maßnahmen, Vorstudien, Machbarkeitsstudien und seismische Untersuchungen zu unterstützen sowie Regulierungsbedarfe zu identifizieren; gegebenenfalls sind Änderungen nötig.

Weitere Punkte sind Qualitäts- und Sicherheitsstandards, Haftungs- und Entschädigungspflichten, aber auch die Datenzugänglichkeit. Es ist eben eine wichtige Aufgabe, zu prüfen, wie die ganzen Datenbestände, die bei diesen Bohrungen ermittelt werden, digitalisiert und gut zur Verfügung gestellt werden können, damit sie weiträumig nutzbar sind. Und ja, auch in die Geothermieallianz soll Brandenburg sich einbringen.

Herr Walter, Sie haben es richtig verstanden: Der Bericht bietet genau die Chance, bei der nächsten Haushaltsaufstellung, das heißt für 2025, die Planungszeiträume und Vorlaufzeiten, die nötig sind, zu antizipieren. Was bis dahin zur Verfügung steht, haben Sie auch aufgezählt.

Es sieht also ganz gut aus. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Zunächst einmal muss ich sagen: Glückwunsch an die Koalitionsfraktionen! Sie haben es nach über dreieinhalb Jahren geschafft - endlich! -, einen Antrag zum Bereich Energiepolitik - in diesem Fall zur Wärmeerzeugung - zu formulieren, der eine grundlastfähige Wärmequelle erschließt und den wir als BVB / FREIE WÄHLER noch nicht gestellt haben. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall BVB/FW)

Allerdings, das hat Herr Walter schon angesprochen, steht im vorliegenden Antrag - wie immer in Ihren Anträgen -: „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel“. Das sind die üblichen Rohrkrepierer-Anträge, die man aus populistischen Gründen in den Landtag einbringt, die aber in der Regel nicht umgesetzt werden können. Das finde ich sehr bedauerlich, denn es geht hier wirklich um ein wichtiges Thema - die Geothermie, die uns, was die Energieversorgung angeht, deutlich unterstützen kann.

Dieser Antrag enthält allerdings noch einen Makel. Sie haben im Einleitungstext formuliert:

„Brandenburg setzt auf den raschen Ausbau von erneuerbaren Energien und den Aufbau der Wasserstoffindustrie. Gleichzeitig muss die Wärmewende vorangetrieben werden.“

Wir haben in den Debatten, die sowohl gestern als auch in den vergangenen Monaten geführt wurden, erlebt, dass die Zusammenhänge, die Sie hier darstellen, nicht nur unsinnig, sondern auch gefährlich sind. Deswegen können wir diese Aussagen natürlich nicht unterstützen.

Wichtig ist, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in unserem Land jederzeit sichergestellt ist.

(Beifall BVB/FW)

Wenn Sie solche, ich sage es einmal so, nicht hilfreichen Sätze hineinbringen, dann lässt uns das schon wieder daran zweifeln, ob Ihre Erkenntnis so weit gediehen ist.

Zum Thema Diversifizierung der Energieversorgung haben wir als BVB / FREIE WÄHLER in den vergangenen drei Jahren eine Vielzahl von Anträgen eingebracht. Es fing an mit dem Kreditprogramm für Photovoltaik auf kommunalen Dächern von September 2020; wir haben diesen Antrag im vergangenen Monat noch

einmal eingebracht. Sie haben in der gestrigen Debatte zwar gesagt, dass die Photovoltaik auf Dächern wichtig sei; Sie haben dem Antrag trotzdem nicht zugestimmt. Jetzt wollen Sie Landschaftsschutzgebiete dafür opfern. Das ist nach wie vor unsinnig und kontraproduktiv.

(Beifall BVB/FW)

Aber wir haben extra für Sie den Antrag im März wieder eingebracht, damit Sie die Möglichkeit haben, Ihren Fehler zu korrigieren.

Im November 2020 brachten wir den Antrag „Kriterienkatalog Ausweisung von Photovoltaik-Flächen“ ein. Wir wollen Anlagen der Freiflächen-Photovoltaik übrigens nicht in Landschaftsschutzgebieten aufstellen, und es geht uns um den Schutz von landwirtschaftlichen Flächen.

Weiter ging es mit einem Antrag zum Erhalt „ausgeförderter“ Photovoltaikanlagen sowie zum Erhalt von Güllekleinanlagen zur Energiegewinnung, ebenfalls vom November 2020.

Es folgte der Antrag dazu, Biogas aus Klärschlamm zu fördern und Wärme aus Abwasser für die Nah- und Fernwärmeversorgung zu nutzen, vom Februar 2021. Schon damals waren wir also bei dem Thema „Abwärme nutzen“; erst jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag daher, dessen Beratung aber leider verschoben worden ist.

Im März 2021 brachten wir den Antrag „Potenzial für schwimmende Strömungskraftwerke in Brandenburg ermitteln“ ein. Konkret ging es uns darum, dieses Potenzial in Flüssen zu prüfen.

Im August 2021 folgte unser Antrag zu technologieoffenen Ausschreibungen für erneuerbare Energien, im Januar 2022 unser Antrag „Photovoltaik auf ehemaligen Tagebauflächen fördern“. Den Antrag „Sicherheitsbereitschaft für Brandenburger Braunkohlekraftwerke verlängern“ haben wir im März 2022 eingebracht. Im März 2023 haben wir schließlich unseren ursprünglich aus dem September 2020 stammenden Antrag „1 000-Dächer-Programm 2.0 für Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden“ erneut eingebracht.

Ihr Antrag ist im Einzelnen leider nicht ganz so perfekt, weil die darin enthaltene Aufforderung an die Landesregierung viel zu seicht und zu vage formuliert ist, denn „die Nutzung der tiefen Geothermie im Land Brandenburg aktiv voranzutreiben, kommerzielle Projekte zu fördern und die Erkenntnisse des in Erarbeitung befindlichen Brandenburgischen Wärmekatasters zu nutzen“, ist wenig.

Wie soll konkret gefördert werden? Laut Ihrem Antrag nur verbal - das reicht aber nicht, da die Risiken der Tiefengeothermie vielfältig sind und sowohl in Bezug auf die Allgemeinheit als auch finanziell - insbesondere was kleine Stadtwerke betrifft, das kam eben schon kurz zur Sprache - abgesichert werden müssen.

Es gibt nämlich zwei große Risiken: zum einen das sogenannte Fündigkeitsrisiko, also das Risiko - ich verkürze das jetzt ein bisschen -, dass auch bei Vorerkundungen keineswegs sicher ist, dass man in der entsprechenden Tiefe wirklich auf Schichten stößt, die nutzbares warmes Wasser beinhalten. Das ist ein Grund dafür, dass viele unserer Stadtwerke die Tiefengeothermie bisher leider noch nicht nutzen. Deswegen brauchen wir ein

klares Bekenntnis und eine ordentliche finanzielle Ausstattung zur Absicherung dieses Risikos,

(Beifall BVB/FW)

sonst werden die kleinen Stadtwerke solche Projekte nicht riskieren.

Das zweite Risiko - das wird Sie jetzt vielleicht verwundern - ist das Risiko von Erdbeben: Es gibt vielfältige Meldungen - aus Landau, aus St. Gallen in der Schweiz, aus Südkorea, aus dem Elsass -, dass es dort nach Bohrungen für Tiefengeothermie zu Erdbeben gekommen ist.

(Münschke [AfD]: Schwurbler!)

Ich zitiere hierzu kurz eine Aussage des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen:

„Induzierte seismische Ereignisse können daher auch in Regionen stattfinden, die keine natürliche Erdbebentätigkeit aufweisen.“

Das heißt, auch diese Folgewirkungen müssen ausgeschlossen werden.

Ich komme zum Schluss: Das Land muss die Voruntersuchungen bezüglich der Risiken von induzierten Erdbeben übernehmen. Wir brauchen keine Förderung der Geothermie in solchen Risikogebieten, aber wir brauchen mindestens Bürgschaften für diese Tiefenbohrungen, denn sonst trauen sich die Stadtwerke da nicht ran. Die Millionenbeträge wurden eben schon ausgeführt. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Drenske [AfD])

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

#### **Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Saal und am Livestream! Ich bin sehr froh darüber, dass die Koalition in diesen Zeiten, in denen wir doch relativ turbulente Diskussionen über die Situation am Energiemarkt und die Energiewende erleben, dieses wesentliche Thema, das einen großen Fortschritt bei der Wärmewende bringen kann, aufgegriffen hat und meinem Haus damit Rückenwind für die Aktivitäten gibt, die wir dazu unternehmen.

Wir haben schon große Fortschritte erzielt, was die Substitution von fossilen Energieträgern in bestimmten Bereichen betrifft. Die 40 % der Wärmewende als Anteil an der Energiewende werden dabei immer noch gerne ausgeblendet; insofern ist es wichtig, dieses Thema konzentriert anzugehen.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Die Projekte sind zum Teil schon genannt worden - vorneweg natürlich jenes in Potsdam, weil man dort am weitesten ist. Das

Projekt in Neuruppin ist genannt worden, und ein weiteres läuft in Prenzlau, aber auch Unternehmen wie Werder Frucht, der Flughafen BER oder die SteinTherme Bad Belzig möchten sich mit CO<sub>2</sub>-freier Wärme aus tiefer Geothermie neu ausrichten.

Ich kann den Antragstellern - oder denjenigen, die diese Projekte begonnen haben - nur zu ihrer Entscheidung gratulieren, denn ich bin der festen Überzeugung, dass wir etwas Ähnliches erleben werden wie das, was wir im Bereich Wasserstoff erlebt haben: Ich kann mich erinnern, dass man 2018, als ich mit diesem Thema angefangen habe, gerade auch im Bundeswirtschaftsministerium gesagt hat: „Ach, na ja, gebt denen mal eine kleine Spielwiese, dann sind sie ruhig. Aber daraus wird nichts.“ Heute ist das Thema Wasserstoff ein zentrales Element der Energiewende geworden, und jeder hat seine Strategie und seine Vorgehensweise. Im Jahr 2025 oder 2026 werden die ersten Großelektrolyseure in Betrieb gehen, 2028 dann die Pipeline - und dann wird man zurückschauen und sich fragen, warum man eigentlich so lange gebraucht hat.

Dasselbe passiert hier mit der Geothermie: Heute wird das Thema als exotisch und in erster Linie risiko- und nicht chancenorientiert diskutiert. - Meine Vorhersage ist: Im Jahr 2030 - dann werde ich nicht mehr in diesem Raum sein, aber vielleicht werden sich manche noch daran erinnern - werden wir mit einer solchen Normalität über Geothermie reden, wie wir heute über das Thema Wasserstoff bei der Energiewende reden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Es ist völlig korrekt dargestellt worden, dass der Nutzen von verschiedenen Parametern wie Mächtigkeit, Durchflussraten, Porosität, Lagerstätten von Tonen und Salzen und Ähnlichem abhängt. Natürlich sind die Explorationen im Augenblick noch schwierig, aber ich weise darauf hin: Wer sich die Zeit genommen hat, auf die Hannover Messe zu gehen und beim TÜV Nord vorbeizuschauen, hat gesehen, dass seine Mitarbeiter völlig neue Technologien entwickelt haben, was die seismische Analyse betrifft. Wir müssen aufpassen und uns zumindest Teile seiner Messkapazität sichern, denn ich weiß, dass ein anderes Land in der Bundesrepublik schon dabei ist, mehr oder weniger einen Exklusivvertrag abzuschließen. Die Techniken, die dort angewandt werden, werden das Risiko solcher Bohrungen stark reduzieren.

Klar ist auch - das hat Herr Rostock gesagt -: Sinn hat das Ganze nur dort, wo es große Wärmesenken gibt. Deshalb ist deren Identifizierung mithilfe des Wärmekatasters, das bei uns in Arbeit ist, sinnvoll und notwendig, damit man an den richtigen Stellen bohrt.

Herr Drenske, warum Sie in die von Ihnen genannten Tiefen gehen wollen, verstehe ich nicht so ganz. Es gibt eine Faustregel in der Ingenieurtechnik - ich schaue nach oben, damit ich an der Stelle nichts Falsches erzähle -: Unterhalb von 50 m Tiefe steigt die Temperatur um ungefähr 3 Kelvin pro 100 m, und vernünftige Vorlauftemperaturen werden durchaus schon bei 70 Grad Celsius erreicht. Das heißt, wir sprechen über eine Tiefe von 2 000, 2 300 m - und ich sehe Kopfnicken von oben, also habe ich hier nichts Falsches erzählt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die letzten zwei Sätze beziehen sich auf die Förderung - leider ist Herr Walter rausgegangen -: Die BEn-Richtlinie soll die Planung und die Machbarkeitsstudien fördern - nicht die Durchführung; das war nie der Anspruch. Zudem haben wir von Anfang an gesagt, dass wir - ergänzend zur Förderung des Bundes - im

Rahmen der EFRE-Förderung eine umfangreiche Richtlinie zu diesem Thema erarbeiten, sodass ein nahtloser Übergang von der Planung zur Realisierung stattfinden kann. In diesem Sinne ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich lasse sie zu, wenn ich den letzten Satz gesagt habe: Deshalb bitte ich Sie alle, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

So.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich beschäftige mich ja auch schon eine ganze Weile - oder etwas länger - mit Tiefengeothermie -

(Rostock [B90/GRÜNE]: Aha!)

ich habe mich schon damit beschäftigt, als Herr Walter noch auf seinem Gewerkschaftssessel sein Mittagsschläfchen gehalten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE] - Scheetz [SPD]: Mit den persönlichen Diffamierungen mal aufhören!)

Die Wärmewende - oder der Wärmebedarf - ist ein unleugbares Thema, mit dem wir uns dringend befassen müssen. Aber die Zahlen in Bezug auf die Tiefe habe ich mir nicht ausgedacht, sondern den Studien des GFZ entnommen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Drenske, Sie müssten bitte eine Frage formulieren.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Ja, das will ich ja. - Angesichts der exorbitanten Kosten: Wäre es - bevor wir hier ein milliardenschweres Paket für Tiefengeothermie auflegen -

(Bretz [CDU]: Wer redet denn von Milliarden?)

angesichts der Debatte um das Gebäudeenergiegesetz und um Wärmepumpen nicht viel angebrachter, Projekte für Wärmepumpenthermie aufzulegen? Sie wären auch viel einfacher umzusetzen, weil wir dafür keine Netze brauchen. Wir haben keine Netze ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, die Frage ist angekommen.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

... die wir verwenden können!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, bitte.

**Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
Prof. Dr.-Ing. Steinbach:**

Ich glaube, der Irrtum, dem Sie aufsitzen, Herr Drenske, ist, dass Sie eindimensional nur in eine Richtung agieren wollen. Wir brauchen den Mix aus allem. Wir brauchen die Anwendung der oberflächennahen Geothermie, die - in Teilen noch mechanistisch um die Erderwärmung durch Sonnenenergie ergänzt - ganz anders funktioniert und für die ich nicht in die Tiefen gehen muss. Damit ist der Bereich, den man mit Wärme versorgen kann, aber auch signifikant kleiner.

(Bretz [CDU]: Genau so ist es!)

Umgekehrt stehen bei der Tiefengeothermie wesentlich größere Energiemengen zur Verfügung, die entsprechend größere Einzugsbereiche versorgen können. Insofern ist es ein bisschen schade, dass der Fernwärmeantrag gerade verschoben worden ist, denn er wäre in Bezug auf Ihr Thema der dazu notwendigen Netze die inhaltliche Ergänzung gewesen. Aber das machen wir dann im Juni.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wünscht die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort? - Herr Abgeordneter Barthel.

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Viele Dinge, die ich ansprechen wollte, hat der Minister schon gesagt. Trotzdem drei Anmerkungen dazu. Ad 1: Herr Zeschmann, ich habe es schon gestern zu Beginn meines Redebeitrages gesagt - Grundlage der SPD-Klimapolitik bzw. -Energiepolitik ist der Vierklang aus Umweltverträglichkeit, Energiesicherheit, Bezahlbarkeit und natürlich der Beteiligung der Bevölkerung. Sie haben wieder rein subjektiv einen dieser Punkte herausgegriffen.

(Vida [BVB/FW]: Subjektiv?)

Zweite Anmerkung: Man ist auf Bundesebene dabei, das Ausfallrisiko zu minimieren. Der Bundeskanzler hat sich zu dieser Frage am vergangenen Montag mit den Kollegen von der IBB verständigt. Man ist auf Bundesebene bemüht, eine Versicherungslösung zu finden. Auch über einen anderen Weg wird nachgedacht - einen revolvierenden Fonds aufzulegen, der einerseits mittels erfolgreicher Bohrungen gespeist wird und andererseits die Ausfallrisiken derjenigen, die trotz intensiver Untersuchungen nicht zum Erfolg kommen, ausgleicht.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Letzte Anmerkung: Ich glaube, dieser Antrag wird uns tatsächlich helfen, und deshalb werbe ich nochmals um Zustimmung, um das Thema Wärmewende in Brandenburg auf den richtigen Weg zu bringen. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Es wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Ich würde sie gern als Paket behandeln, dann kann der Abgeordnete Barthel, sofern er möchte, auf beide zusammen erwidern. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Kollege Barthel, gestern haben Sie das schon wieder in den Vordergrund gerückt - dieses magische Viereck der sogenannten Energiestrategie der Landesregierung. Es tut mir leid, da muss ich mich dann einfach zu Wort melden. Wenn Sie unter anderem von Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit reden, muss man einmal ganz klar festhalten: Das haben Sie nicht erreicht,

(Beifall BVB/FW)

denn zum magischen Viereck gehört, dass das ausgewogen organisiert wird, dass eine Strategie das Erreichen aller Ziele in gleichem Maße sicherstellt - sozusagen ausgependelt. Den energiepolitischen Diskussionen der letzten Jahre in diesem Hause können wir doch nun bitte schön entnehmen, dass die Versorgungssicherheit Sie nicht interessiert und dass Sie sogar bereit sind, die Atomkraftwerke abzuschalten. Bundes- und Landespolitik gehen ja hier im Gleichschritt in dieselbe Richtung. Im letzten Jahr haben wir massiv Druck gemacht, sodass die Braunkohlekraftwerke im Herbst angefahren wurden. Sonst hätten wir schon im Winter einen Blackout gehabt - das sehen Sie nicht.

(Beifall BVB/FW und des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Deswegen - es tut mir leid - können Sie sich nicht darauf beziehen, dass Sie hier im Rahmen der Energiestrategie mit dem magischen Viereck eine Ausgewogenheit hinbekommen. Gestern hatten wir das schon: Sie wissen alle, wir haben die höchsten Strompreise in Europa, wenn nicht sogar weltweit. Wegen der Durchleitungskosten sind sie in Brandenburg besonders hoch. Erzählen Sie uns hier bitte nicht immer wieder diesen groben Unfug, Sie hätten dieses magische Viereck in irgendeiner Weise beachtet oder gar umgesetzt. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW und des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Herr Barthel, ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Zeschmann anschließen.

(Lachen der Abgeordneten Kotré und Dr. Berndt [AfD])

Es ist genau wie beim Wasserstoff; der Minister sagte es vorhin: Diese Technologie ist unbestritten eine tolle Sache, aber völlig ideologiegetrieben und unbezahlbar! Es ist der blanke Irrsinn, was wir zurzeit an Geld rausschmeißen, nur um diese Ideologie durchzusetzen! Wir haben weder das Wasser- noch das Energieproblem gelöst, noch haben wir ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei sämtlichen Wasserstoffprojekten! Jetzt schütten wir den nächsten Berg auf, und Sie haben gehört, was ich vorhin zu den Kosten sagte: Das ist exorbitant - und Brandenburg ist ein Flächenland!

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Wo wird diese Tiefengeothermie zu diesen Preisen überhaupt umsetzbar sein?

(Beifall AfD - Münschke [AfD]: Potsdam!)

Die Menschen wurden schon mit dem Gebäudeenergiegesetz und Tausenden Wärmepumpen indoktriniert. Wir müssen sie endlich kostengünstig versorgen, und dafür brauchen wir keine Tiefengeothermie, sondern Geothermie aus der Oberfläche! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Das war ja ein sehr ideologiegetriebener Beitrag, Herr Drenske! - Zurufe von der SPD und der AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie auf die Kurzinterventionen reagieren?

**Herr Abg. Barthel (SPD):**

Also wenn man hier einer Fraktion Ideologiegetriebenheit unterstellen kann, ist es Ihre eigene Fraktion,

(Beifall SPD und CDU)

die immer sagt, sie sei technologieoffen, aber im Grunde genommen am Überholten hängt und überholte Technologien möglichst an jedem Ort haben will. Ich denke hier an Ihre kleinen Kernkraftwerke, die Sie in jedem Dorf installieren wollen.

(Dr. Berndt [AfD]: Was ist denn daran überholt?)

Nein, die Zukunft ist erneuerbar und CO<sub>2</sub>-frei - und sicher!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barthel. - Herr Abgeordneter Münschke, Sie haben nicht das Wort. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Tiefe Geothermie zielgerichtet ausbauen“, Drucksache 7/7707, Streichung der Spiegelstriche 1 bis 3 und 6 bis 7, Änderung des Titels des Antrags, Änderung der Spiegelstriche 4 und 5 in Punkte 1 und 2 sowie Einfügung eines neuen

Punktes 3, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Wärmewende im Land Brandenburg: Tiefe Geothermie voranbringen“, Drucksache 7/7641. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 20 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf, den wir vorgezogen haben.

#### **TOP 19: Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter betreiben**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7639](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7699](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an Frau Abgeordnete Johlige von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Das Land wird die Kommunen entlasten, indem wir Menschen länger in Landeseinrichtungen unterbringen. Dafür sind 3 000 neue Plätze vorgesehen, in einem ersten Schritt schaffen wir jetzt 1 500.“

Das sagte Herr Ministerpräsident Woidke im Interview mit der „MOZ“ am 6. Mai 2023. Der Innenminister hat selbiges nicht nur einmal mitgeteilt - er hat den Landräten 3 000 zusätzliche Plätze in der Erstaufnahme versprochen und auch in der Öffentlichkeit den starken Mann markiert, der jetzt endlich handelt und die Erstaufnahmekapazitäten um 3 000 Plätze erhöht.

Das klingt alles gut. Zusätzliche Kapazitäten in der Erstaufnahme würden die Kommunen auch tatsächlich zumindest kurzzeitig entlasten - nur doof, dass es leider nicht stimmt. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen. Im Gegenteil: Mit der Schließung der Einrichtung in Doberlug-Kirchhain werden 1 090 Plätze abgebaut - und mit der Schließung des ehemaligen AWO-Wohnheims in Eisenhüttenstadt weitere 500. Rechnen wir zusammen - 1 590 Plätze werden abgebaut. Dieser Platzabbau wird durch zusätzliche Containerbauten mit jeweils 500 Plätzen in Eisenhüttenstadt, Wünsdorf und Frankfurt (Oder) nicht einmal kompensiert - die Platzzahl sinkt insgesamt um 90 Plätze.

Der Innenminister und auch der Ministerpräsident täuschen also die Öffentlichkeit und die Landräte. Man könnte auch sagen, sie belügen die Öffentlichkeit und die Landräte.

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, das allein wäre schon ein Problem. Es kommt aber noch dicker: Dieser Platzabbau kostet das Land richtig Geld. Mehr als 30 Millionen Euro sind für die Errichtung und den Betrieb der Kapazitäten in den Containern für 2023 und 2024 eingeplant - davon allein 15 Millionen Euro für Investitionen, 15 Millionen Euro für den Abbau von 90 Plätzen in der Erstaufnahme.

Herzlichen Glückwunsch! Der Landesrechnungshof wird seine Freude daran haben, denn das ist Geldverschwendung pur.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch deswegen Geldverschwendung, weil die Einrichtung in Doberlug-Kirchhain erst vor wenigen Jahren mit ca. 20 Millionen Euro ertüchtigt wurde. Ob dafür Bundesgelder geflossen sind, die möglicherweise zurückgezahlt werden müssen, konnte das Ministerium im Ausschuss nicht beantworten. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Das ist ein Stück aus dem Tollhaus. Da wird eine gut funktionierende und gut ausgestattete Einrichtung geschlossen, da wird das Fachpersonal auf die Straße gesetzt, und das Ministerium hält seine Zusagen, sich um die Mitarbeiter zu kümmern, nicht ein. All das erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem klar ist, dass die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung dringend gebraucht werden. Diese gut ausgestattete Einrichtung soll dann durch Containerplätze ersetzt werden. Woher man das Personal an den drei Standorten nimmt, weiß man bis heute nicht.

Meine Damen und Herren, es wurde bis heute kein fachlicher Grund für die Schließung der Einrichtung in Doberlug-Kirchhain genannt. Das Einzige, was dem Ministerium eingefallen ist, war, zu sagen, die Einrichtung sei der teuerste Standort der Erstaufnahme. Aber nicht einmal das stimmt: Beispielsweise war die Einrichtung in Wünsdorf im Jahr 2021 sowohl in der Gesamtsumme als auch auf den einzelnen Platz gerechnet teurer.

Meine Damen und Herren, das war eine eklatante Fehlentscheidung des Innenministers, bei der er anscheinend nicht in der Lage ist, sie rückgängig zu machen. Nun, dann muss das Parlament ran.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute die Chance, dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten zu helfen, ihre Versprechen gegenüber der Öffentlichkeit und den Landräten einzuhalten und nebenbei eine eklatante Geldverschwendung zu verhindern. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Scheetz.

#### **Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist unbenommen, dass die Grenzen des Leistbaren, was die vorhandenen Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete angeht, vielerorts bald erreicht sind. Diese Rückmeldung bekommen wir von unseren Landräten, wir bekommen sie von unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, und zwar deswegen, weil wir - entgegen manch anderer Behauptung hier im Haus - mit ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden im engen Austausch sind. Ihre Hinweise nehmen wir sehr, sehr ernst. Bei der Aufnahme Geflüchteter kommt

der Unterbringung in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes daher eine besondere Bedeutung zu. Es geht darum, kurzfristig einer großen Anzahl von Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben und die Versorgung mit dem Nötigsten zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain ist eine gut ausgestattete, funktionierende und etablierte Einrichtung, die es dem Land bisher ermöglichte, insgesamt 1 090 Geflüchtete unterzubringen. Wir haben als SPD-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister im Rahmen seiner Zuständigkeit und Ressortverantwortung dennoch die Entscheidung getroffen hat, diese Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Doberlug-Kirchhain zum 30.06.2023 für Landeszwecke zu schließen. Als Beitrag zur Problemlösung wurde das in meiner Fraktion nicht aufgefasst. Entscheidend ist jetzt allerdings, dass der Innenminister alle Anstrengungen unternimmt, um an den Standorten der Erstaufnahme die verbleibende Kapazitätserweiterung um insgesamt 3 000 Plätze zu realisieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass erstens die Standorte eng mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden, es zweitens keine zu starke Konzentration in nur einer Region des Landes gibt - das dient weder der Integration noch der Akzeptanz -

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und drittens die Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommunen im Blick behalten werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir zusätzliche Aufnahmekapazitäten brauchen, haben wir im Ausschuss für Haushalt und Finanzen kürzlich die notwendigen Mittel freigegeben, um mithilfe der Aufstellung von Containerunterkünften möglichst schnell die ersten 1 500 zusätzlichen Plätze zu schaffen, nachdem die Alternative in Doberlug-Kirchhain nicht mehr zur Verfügung steht.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Die sind aber nicht zusätzlich!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Scheetz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Nein.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Nein, gut.

**Herr Abg. Scheetz (SPD):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der Linken, der Zeitpunkt der Entscheidung über den möglichen Weiterbetrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain durch das Land ist verstrichen. Hier wurden bereits Fakten geschaffen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Ihr habt es mitgemacht!)

Den Antrag lehnen wir daher unter Verweis auf die formulierte Erwartungshaltung gegenüber dem Innenminister ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Nicht schreien! - Scheetz [SPD]: Es gibt eine Sprechanlage!)

- Meine Herren, es wäre freundlich, wenn Sie die Zwiegespräche einstellten, damit Herr Abgeordneter Drenske seine Kurzintervention formulieren kann.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Viel - Richtiges - wurde vonseiten der Linken hierzu ja schon gesagt. Sie sprachen gerade davon, dass 3 000 zusätzliche Plätze geschaffen werden sollen. Halten Sie es nicht für absolut absurd, dass 1 500 Plätze im selben Atemzug gestrichen und dann weitere 22 Millionen Euro für Container ausgegeben werden sollen? Solche Gedankengänge sind im Sinne einer günstigen Haushaltsführung doch völlig abstrus. Im selben Zeitraum reden wir permanent auch über Abschiebezentren. Da kommen ja weitere Kosten hinzu. Wir reden also davon, dass ein Weiterbetrieb des ehemaligen Erstaufnahmehagers allein im Elbe-Elster-Kreis 9,7 Millionen Euro für den Betreiber kosten soll. Hinzu kommen - wie Frau Johlige bereits sagte - 20 Millionen Euro, die für das Heim ausgegeben wurden. Wenn ich die Kosten der drei Heime im Landkreis zusammenrechne, rate ich Ihnen: Sagen Sie dem Ministerpräsidenten, er soll die 35 Millionen, die er für die Erweiterung bereitstellen will, gleich an Elbe-Elster überweisen, damit wir wenigstens unsere Kosten decken können.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Scheetz, möchten Sie darauf erwidern? - Nein, möchte er nicht.

(Keller [SPD]: Wie viel sind das jetzt insgesamt?!)

- Herr Abgeordneter Keller, Sie haben auch nicht das Wort. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Kotré, bitte.

(Beifall AfD - Lakenmacher [CDU]: Jetzt wird es wieder kühl! - Dr. Berndt [AfD]: Ja, mit kühlem Verstand! - Lakenmacher [CDU]: Ja, ja, mit eiskaltem Verstand!)

**Frau Abg. Kotré (AfD):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Uns liegt ein Antrag vor, den Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter zu betreiben. Begründet wird dies damit, dass neben den weiteren Außenstandorten in Frankfurt (Oder) und Wünsdorf sowie dem

Hauptstandort in Eisenhüttenstadt weitere Plätze in Doberlug-Kirchhain erhalten und betrieben werden sollen. Wir von der AfD-Fraktion lehnen diesen Antrag selbstredend ab.

(Beifall AfD)

Der einzig mögliche Weg, diesen Standort weiter betreiben zu können, ist seine Umfunktionierung zu einem Abschiebezentrum mit angeschlossener Abschiebehaftanstalt.

(Beifall AfD)

Das fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, und nur das ist in der jetzigen Lage geboten.

(Beifall AfD)

Allerdings - das ist besonders wichtig - kann und darf dieser Standort nur vom Land Brandenburg und nicht vom Landkreis Elbe-Elster betrieben werden. Eine Übertragung der Liegenschaft nebst Betriebskosten auf den Landkreis Elbe-Elster, wie es vom Innenminister geplant ist, ist unter keinem Gesichtspunkt sinnvoll. Der Landkreis kann mit diesen immensen Kosten, die dort entstehen, nicht allein fertig werden, und das darf hier niemandem egal sein. Im Innenausschuss wurde lapidar mitgeteilt, dass die Kosten des Standortes zu hoch seien. Wie kommt man denn bitte auf die völlig absurde Idee, der Landkreis könne die Kosten tragen, wenn nicht einmal das Land das zu tun vermag?

(Beifall AfD)

Die Behauptungen, der Betrieb des Standortes durch den Landkreis sei günstiger, sind nichts weiter als ein Schuss ins Blaue.

(Beifall AfD)

Das Ministerium bürdet dem Landkreis ein überdimensioniertes Objekt auf, das den Landkreis finanziell ruinieren kann. Zusätzlich bürdet das Innenministerium den Menschen und der Verwaltung an anderen geplanten Standorten erhebliche finanzielle und gesellschaftliche Belastungen auf. Der gesunde Menschenverstand spricht gegen die Dezentralisierung von Erstaufnahmeeinrichtungen und das Nichtvorhalten einer Abschiebehaftanstalt. Der Standort in Doberlug-Kirchhain ist stattdessen als zentraler und einziger Standort der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land Brandenburg zu betreiben und zum Abschiebezentrum nebst Abschiebehaftanstalt auszubauen.

(Beifall AfD)

Unser Entschließungsantrag zeigt den einzig richtigen Weg auf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

#### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es nicht überzeugend, Herr Dr. Berndt. - Liebe Kollegin Johlige, Sie sind mir ja alles andere als unsympathisch, wie Sie wissen.

(Dr. Berndt [AfD]: Oh, hört, hört!)

Aber ganz ehrlich: Nach fest kommt lose, sagt man, und was Sie jetzt mit Ihrem Antrag erreicht haben, lieber Kollege Walter, haben Sie gerade an dem Wortbeitrag der Kollegin Kotré gesehen. Der hat mich genauso angewidert wie Sie.

(Lachen der Abgeordneten Kotré [AfD] - Zuruf von der AfD: Das sieht man Ihnen an!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie hier in die Falle der AfD getappt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken; ich muss es einfach mal so sagen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain wurde im Jahr 2015 geschaffen, und damals mussten Plätze für jene geschaffen werden, die vor allem über Österreich nach Deutschland eingereist sind und auf die Bundesländer verteilt wurden. Heute gestaltet sich die Situation anders. Brandenburg ist nun das Ende einer globalen Flüchtlingsroute, und wer früher aus Bayern auf das Bundesgebiet verteilt wurde, kommt heute zumeist direkt über die Grenze zu Polen bei uns hier in Brandenburg an. Daraus ergibt sich der Bedarf, Unterkünfte zur Erstaufnahme dort anzusiedeln, wo eben der Bedarf entsteht, nämlich im besten Falle in unmittelbarer Grenz Nähe. Die Kapazitätserweiterungen in Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt sind Ihnen auch bekannt, Frau Kollegin Johlige - da bringt es nichts, hier wahrheitswidrig Dinge zu behaupten -: 1 900 Plätze im Jahr 2022, im vergangenen Jahr, und weitere 1 500 Plätze sind geplant für dieses Jahr.

(Abgeordnete Johlige [DIE LINKE] meldet eine Zwischenfrage an.)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Nein.

(Dr. Berndt [AfD]: So sympathisch sind Sie ihm auch nicht!)

- Bei aller Sympathie, nein. - Und Frau Johlige, es ist noch gar nicht lange her, da haben Sie dies selbst propagiert. Da standen Sie hier vorne - das war im vergangenen Jahr, im Juli - und haben gesagt:

„Wir sind uns natürlich einig, dass das“

- Doberlug-Kirchhain -

„kein sonderlich guter Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung ist.“

Und die Fixkosten - auch das haben Sie hier wahrheitswidrig behauptet - für Doberlug-Kirchhain sind hoch. Es sind im Jahr mit rund 10 000 Euro pro Platz die höchsten, die wir in Brandenburg haben, und ordentliches und sparsames Haushalten setzt eben auch voraus, dass wir eine Unterkunft mit so hohen Kosten auf ihre Notwendigkeit, auf die Tauglichkeit und auf Kosteneffizienz überprüfen.

Was Sie hier mit Ihrem Antrag machen, ist nicht seriös; das wissen Sie.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Doch, sehr!)

- Nein, es ist nicht seriös. - Sie rechnen einmalige Kosten, die bei der Einrichtung neuer Unterkünfte anfallen, gegen laufende, immer wieder anfallende Fixkosten in Doberlug-Kirchhain, und damit entsteht natürlich ein völlig verzerrtes, verkehrtes Bild. Ihnen ist das auch bekannt.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, noch eins: Die Sorge, dass die Plätze hier für eine ausreichende Bedarfsdeckung unerlässlich seien, kann ich Ihnen auch nehmen. Ich glaube auch gar nicht, dass Sie diese Sorge wirklich haben, Frau Kollegin. Es ist bereits im vergangenen Jahr auf andere Unterkünfte verlagert worden, weshalb der Wegfall bereits gänzlich kompensiert ist. Aktuell sind noch 62 von 737 Plätzen in Doberlug-Kirchhain belegt. Insgesamt sind an allen Standorten der Erstaufnahme 2 573 von 4 900 Plätzen belegt.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen

#### **Herr Abg. Lakenmacher (CDU):**

Insofern, Frau Johlige: Was Sie hier machen, ist ein Aufschrei, der keiner ist. Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Ich rufe sie zusammen auf, und dann kann Herr Lakenmacher, wenn er möchte, gesammelt erwidern. - Herr Abgeordneter Nothing, bitte.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Nothing (AfD):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Frau Johlige, Sie haben schon irgendwo recht. Selbst uns, wenn auch aus anderen Gründen, hat es ein bisschen gewundert, dass ...

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten sich bitte auf die Rede von Herrn Lakenmacher beziehen und nicht auf die Rede von Frau Johlige.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

#### **Herr Abg. Nothing (AfD):**

Da komme ich hin. - Ja, aber Herr Lakenmacher, Ihnen nehmen wir das auch nicht ab, müssen wir ganz klar und deutlich sagen. Wenn wir uns mal an gestern erinnern: Da zitiert der Ministerpräsident fast das Leitprogramm der AfD.

(Beifall AfD)

Wie Sie plötzlich dazu kommen, dass wir zu viele Flüchtlinge haben, dass man einer Region nicht zumuten darf, dass die Konzentration dort zu hoch ist - ich bitte Sie, das ist doch ein Lacher! Herr Walter musste sogar flehen, dass Sie uns, der AfD, nicht „auf den Leim gehen“.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssten sich bitte auf den Vorredner und nicht auf andere Redner beziehen.

#### **Herr Abg. Nothing (AfD):**

Herr Walter, Sie müssen keine Angst haben. Spätestens, wenn sicher ist,

(Bretz [CDU]: Sie kriegen ja einen ganz roten Kopf!)

dass sie sich durch Wählertäuschung wieder einen Platz in diesem Haus erstunken und erlogen haben, sind sie wieder bei Ihnen, Herr Walter; darauf kann ich Ihnen jetzt schon Brief und Siegel geben. - Danke schön.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Noch einmal zur Kenntnis für alle Damen und Herren Abgeordneten: Bei einer Kurzintervention beziehen Sie sich bitte auf den Redebeitrag des Vorredners und nicht auf andere Personen. Es wäre schön, wenn das berücksichtigt würde.

(Dr. Berndt [AfD]: Man kann sich auch implizit beziehen! - Bretz [CDU]: Nein, explizit! - Dr. Berndt [AfD]: Sehr implizit!)

Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

#### **Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Herr Lakenmacher, ich lasse mir ungern vorwerfen, ich würde hier irgendwas wahrheitswidrig erzählen. Deshalb zitiere ich mal aus einer Kleinen Anfrage, die der Innenminister mir beantwortet hat; da ging es um die Kosten der Standorte der Erstaufnahme: Da hatten wir im Jahr 2021 in Wünsdorf für die Liegenschaft 2,565 Millionen Euro Kosten und für die Bewirtschaftung 10,4 Millionen Euro Kosten. Das macht 12,975 Millionen Euro für 1 011 Plätze. Und wir hatten in Doberlug-Kirchhain im gleichen Jahr für die Liegenschaft 2,04 Millionen Euro, für die Bewirtschaftung 10,3 Millionen Euro. Das macht Gesamtkosten in Höhe von 12,36 Millionen für 1 090 Plätze. Insofern war Wünsdorf im Jahr 2021 - und nur das ist vergleichbar, weil seit Dezember 2022 schon ein Teil von Doberlug-Kirchhain an den Landkreis verpachtet ist -, also nach den aktuellsten Zahlen, sowohl auf den Platz gerechnet als auch auf die Liegenschaft insgesamt,

inklusive Bewirtschaftung, teurer als der Standort Doberlug-Kirchhain.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Lakenmacher möchte nicht reagieren. - Damit kommen wir zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Auch wenn wir nicht in allen Fragen der Flüchtlingspolitik Brandenburgs mit den Kollegen der Linken übereinstimmen, werden wir, um es vorweg zu sagen, diesem Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe in meiner Rede am Mittwoch darauf hingewiesen, dass es bis heute lediglich ein Konzept, wenn man es so nennen will, zur Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gibt. Schlüssig ist dieses Konzept aber deswegen nicht, weil es nicht sein kann, dass einerseits eine bewährte Erstaufnahmeeinrichtung geschlossen werden soll und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines erfahrenen freien Trägers auch bereits gekündigt wurde, andererseits die Einrichtung in Eisenhüttenstadt geschlossen bzw. für eine zweistellige Millionensumme in Frankfurt (Oder) und in Zossen/Wünsdorf eine Containerlösung samt neuem Personal geschaffen werden soll.

Das erschließt sich mir weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick. Einerseits wird die Finanzministerin nicht müde, zu beteuern, die Kreditaufnahme im Umfang von 2 Milliarden Euro stelle lediglich einen Rahmen dar, der nicht ausgeschöpft werden müsse, andererseits trifft die Landesregierung Entscheidungen, die genau darauf hinauslaufen, diese 2 Milliarden doch vollständig auf den Kopf zu hauen. Das kann es aber nicht sein, gerade nicht vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung.

Geben Sie das Geld, das für die Containerlösung gedacht ist, dann bitte lieber denjenigen, die seit dem 24. Februar vergangenen Jahres geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer privat bei sich aufgenommen haben, um sie für ihr beachtliches und finanziell belastendes Engagement über die geringen staatlichen Beiträge hinaus zu entschädigen -

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Drenske [AfD])

auch um zu verhindern, dass sich diese Bereitschaft zur privaten Aufnahme erschöpft, denn sonst hätten wir das zusätzliche Problem zu lösen, wo auch noch dieser Personenkreis untergebracht werden kann.

Die Aufstockung von Kapazitäten in Frankfurt (Oder) bzw. in Wünsdorf bedeutet auch einen zusätzlichen Bedarf an Fachpersonal im Bereich der Migrationssozialarbeit und der Sozialberatung. Warum an einer Stelle neu aufbauen, was an anderer bereits vorhanden und eingespielt ist? Fragen über Fragen, die in der Lösung der Landesregierung anscheinend nicht ausreichend oder gar nicht durchdacht worden sind. Insofern auch hier der

Appell an die Landesregierung: Überdenken Sie Ihre Entscheidung, die Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain zu schließen, bzw. machen Sie sie unverzüglich rückgängig.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Drenske [AfD])

Eine Entscheidung zurückzunehmen, die sich als falsch herausgestellt hat, ist besser, als mit aller Sturheit an ihr festzuhalten - und, Herr Innenminister, unsere Fraktion wäre die letzte, die Ihnen deswegen Schwäche oder Wankelmut vorwerfen würde. Im Gegenteil: Es wäre aus unserer Sicht ein Zeichen von Einsicht in Bezug auf Notwendigkeiten und der Stärke und des Mutes zur Korrektur.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, wie gesagt, zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Lakenmacher hat es vorhin schon angesprochen: Der Standort der Erstaufnahme Doberlug-Kirchhain ist schon allein wegen seiner Lage nicht wirklich für eine gute Integration geeignet. Deshalb war, glaube ich, schon länger über Parteigrenzen hinweg Konsens, dass es besser sei, auf ihn zu verzichten - selbst für die kurze Zeit in der Erstaufnahme. Da mutet es zunächst seltsam an, dass die Linke hier die Fortführung beantragt. Die Erklärung ist aber schlicht und einfach in der besonderen Herausforderung der aktuellen Situation zu finden, alle Menschen, die bei uns ankommen, menschenwürdig unterzubringen.

Im Jahr 2022 sind fast 39 000 Menschen in Brandenburg angekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

überwiegend aus der Ukraine. Im letzten Jahr, als wir im Innenausschuss das erste Mal über die beabsichtigte Schließung debattierten, deutete nichts darauf hin, dass der Zustrom dieses Jahr abbrechen würde. Entsprechend wurden bereits zu dem Zeitpunkt von verschiedensten Seiten Bedenken geäußert, was die Auswirkungen auf die Unterbringungskapazitäten sein würden.

Als der aktuelle Doppelhaushalt im Dezember letzten Jahres verabschiedet wurde, war bereits klar, dass wir eher Kapazitäten auf- als abbauen müssen; wir Bündnisgrünen haben darauf immer wieder hingewiesen. Nun sind wir in der bekannten schwierigen Situation, über die wir hier im Haus gestern schon ausführlich gesprochen haben: Die Kommunen rufen lautstark nach

Hilfe, weil die soziale Infrastruktur vor Ort an ihre Grenzen kommt.

Die Debatte, wie wir diese Herausforderung gemeinsam - in Bund, Land und Kommunen - meistern, ist bei Weitem nicht beendet. Als einen Baustein dafür, die Kommunen zu entlasten, haben wir in der Koalition vor Kurzem Gelder aus dem Brandenburg-Paket freigegeben, um die Kapazitäten in der Erstaufnahme zu erhöhen und Belegungsspitzen stärker abzufangen.

Dass wir in dieser schwierigen Situation helfen und das Notwendige tun, ist für uns Bündnisgrüne und für die Koalition eine Selbstverständlichkeit. Und doch bleibt ein unschöner Beigeschmack - der Beigeschmack, nun mit Hochdruck und viel Geld Kapazitäten zu schaffen, nur um auf vorher schon bestehende Zahlen zu kommen, von denen man eigentlich wusste, dass wir sie weiter benötigen. Gleichzeitig soll nun eine Einrichtung, die selbst als Erstaufnahme kaum geeignet war, künftig voraussichtlich in kommunaler Trägerschaft weitergeführt werden

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Richtig!)

und Geflüchtete beherbergen, die sich eigentlich bei uns integrieren wollen und sollen. Ich kann an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich diese Situation nicht als zufriedenstellend empfinde.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete Schäffer, lassen Sie eine Zwischenfrage am Mikrofon 1 zu?

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Nein.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Entschuldigung, am Mikrofon 8 ...

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Trotzdem nicht.

**Vizepräsidentin Richstein:**

... aber das ändert, glaube ich, nichts an Ihrer Entscheidung.

**Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):**

Es macht mir Sorgen, dass nun ein großer, gut ausgebauter Standort weniger zur Verfügung steht, um Belegungsspitzen abzufangen. Es macht mir Sorgen, dass dringend benötigtes Fachpersonal verloren wurde, und es macht mir Sorgen, wenn Geflüchtete nun an diesem Ort potenziell über Jahre wohnen sollen - ohne eine angemessene Chance auf Integration in unsere Gesellschaft.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Und vor allem macht es mir Sorgen, wenn in einer sehr angespannten Situation ohne Not die Anspannung und Knappheiten noch erhöht werden, anstatt auf dem, was da ist, aufzubauen, um die Lage, soweit es denn geht, zu entspannen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die letzten Tage und Wochen haben klargemacht, dass wir in dieser schwierigen Lage nur bestehen, wenn wir mit allen Akteuren gemeinsam ernsthaft an Lösungen und Kompromissen arbeiten. In diesem Sinne müssen wir nun mit der Situation, die durch die Entscheidung des Innenministeriums entstanden ist, gemeinsam umgehen und nach vorne schauen; da kann ich meinem Kollegen Scheetz nur vollumfänglich zustimmen. Für Alleingänge und Selbstdarstellungen ist die aktuelle gesellschaftliche Lage zu ernst. Deswegen kann ich nur an alle Akteure appellieren, dass wir das gemeinsam angehen und einen Weg finden, wie wir diese Situation lösen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt eine Kurzintervention angezeigt, die ich aber nicht zulassen kann, weil Ihre Fraktion schon zwei Kurzinterventionen zu diesem Tagesordnungspunkt hatte.

(Oh! bei der SPD sowie den Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir kommen damit zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Johlige, Ihre bemerkenswerte Berechnung haben Sie ja schon im letzten Innenausschuss vorgelegt. Meine Fachleute haben Ihnen dort allerdings eindeutig nachgewiesen, dass sie schlichtweg falsch ist.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Jetzt haben Sie sie noch einmal aufgeschrieben, und Ihr Fraktionsvorsitzender hat das gestern auch in der Debatte benannt. Gut, Sie wollen es vielleicht nicht verstehen oder Sie können es nicht verstehen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ich will erst einmal anfangen, zu reden, bevor ich eine Frage bekomme.

(Heiterkeit CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Aber es gibt schon eine Frage. Lassen Sie sie zu oder nicht?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Später. - So, ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr, es noch einmal zu erklären:

Der Standort Doberlug-Kirchhain hat schon meinen Vorgänger, Karl-Heinz Schröter, in der letzten Legislaturperiode - mehrfach - beschäftigt; dazu gab es auch Debatten hier im Landtag. Deshalb ist diese Thematik schon ziemlich zu Beginn des Jahres 2020 an mich herangetragen worden.

Der Standort Doberlug-Kirchhain hat drei gravierende Probleme:

Erstens. Er ist extrem teuer: Der Einzelplatz ist im Schnitt doppelt so teuer wie in allen anderen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zweitens. Die Fixkosten sind extrem hoch: Sie betragen ungefähr 12 Millionen Euro pro Jahr, und zwar relativ unabhängig - das ist das Problem - von der Belegung überhaupt; auch wenn die Einrichtung also nur zur Hälfte belegt ist, kommen ungefähr 12 Millionen Euro zusammen.

Drittens. Der Standort ist sehr ungünstig gelegen - weit außerhalb der Stadt, im Wald -, was Integrationsförderung für die Asylbewerber behindert bis unmöglich macht.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Übrigens war das der Grund, warum die Linken und die Grünen in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach die Schließung dieses Standortes öffentlich gefordert haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Meine Arbeitsebene hat mir vorgeschlagen, wir sollten ein Konzept entwickeln, sukzessive, ohne vorzeitige Kündigung und sonst was aus diesem Standort auszusteigen und ihn mit den vorhandenen Standorten zu kompensieren. Ich habe damals der ZABH, Abteilung 2, gesagt: Das können wir tun. Bitte entwickeln Sie ein Konzept! Ich habe aber drei Anforderungen:

Erstens. Wir müssen das innerhalb des Haushaltsverfahrens hinbekommen.

Zweitens. Das muss bruchfrei vonstattengehen; es darf keine Delle entstehen, weil wir plötzlich nicht genügend Unterbringungsplätze haben.

Drittens, habe ich gefordert, müssen wir - innerhalb des Haushaltsverfahrens - nach dem Ausstieg aus Doberlug-Kirchhain eine erheblich höhere Zahl an Unterbringungsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen haben als vorher. Denn ich habe schon 2020 dem Frieden nicht getraut, dass die damals - 2018, 2019, 2020 - verhältnismäßig niedrigen Zugangszahlen von Flüchtlingen so bleiben - und leider hatte ich recht.

Dieses Konzept ist entworfen worden, mehrfach verändert worden, und wir haben es umgesetzt. Ich will mich kurzfassen: Die ZABH hat im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts im letzten Jahr 1 900 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen. Mit dem Ausstieg aus Doberlug-Kirchhain fallen netto maximal 900 - brutto sind es etwas über 1 000 - belegbare Plätze weg. Das heißt: Mit Umsetzung des Konzepts haben wir 1 000 Plätze mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen, und nicht 90 Plätze weniger oder

was immer Sie behaupten - das ist Ihnen aber alles schon erläutert worden. Das ist die Realität. Im Übrigen hat dieser Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsgesetz 2023/24 die Kosten dieses ganzen Projektes im Detail beschlossen; das läuft. - Jetzt bin ich gern bereit für eine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, Sie hatten Ihre Frage zuerst angezeigt. Möchten Sie?

(Dr. Berndt [AfD]: Nein, ich verzichte zugunsten des Kollegen Drenske! - Keller [SPD]: Da gibt es keine Begrenzungen!)

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Das ist aber nett von Ihnen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

**Herr Abg. Drenske (AfD):**

Herr Minister, ich habe mit Entsetzen Ihre Äußerungen zu den drei Problemen zur Kenntnis genommen. Angesichts dessen, was Sie gesagt haben - extrem teuer, pro Einzelplatz doppelt so teuer, 12 Millionen Euro Fixkosten, ungünstig gelegen -: Halten Sie es dann nicht für problematisch, ausgerechnet dieses Heim dem Landkreis Elbe-Elster überzuhelfen? Denn zum Ersten wird das Geld dasselbe bleiben, weil das Land das subventionieren müssen wird. Zum Zweiten haben wir in Finsterwalde zum Beispiel ein Heim zugemacht, eben weil es so extern - ungünstig - gelegen war. Wir haben die Leute zusammengezogen und sehr viele Wohnungen bereitgestellt, um das Problem zu lösen. Und jetzt tun Sie genau dieses Problem noch einmal verschärfen?

(Vereinzelt Lachen - Zuruf: Wir tun das Problem nicht weiter verschärfen!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Sie sitzen, glaube ich, doch im Kreistag Elbe-Elster.

(Drenske [AfD]: Ja!)

Dann wissen Sie doch, dass es dazu Debatten gab. Aber ich kann es hier auch noch einmal erläutern.

Wie gesagt, ich bin nicht befugt, die Interessen und Entscheidungen des Landkreises Elbe-Elster hier zu dokumentieren. Der Landkreis Elbe-Elster hat uns gefragt, ob er das übernehmen darf, weil er gerade auch im letzten Jahr erhebliche Unterbringungsprobleme hatte. Der Landkreis Elbe-Elster übernimmt dieses Heim unter komplett anderen Miet- und Betreibungsbedingungen. Deshalb ist der Landkreis Elbe-Elster auch der Meinung, er kann es im Rahmen seines Budgets betreiben. Das hat

aber nichts mit den 12 Millionen Euro zu tun, die es uns gekostet hat. Die Details können Sie aber bitte im Landkreistag Elbe-Elster erfragen. Wir haben niemanden dazu gezwungen.

(Beifall CDU - Drenske [AfD]: Danke!)

Frau Präsidentin, bevor Sie mich unterbrechen: Zwei Minuten brauche ich noch, es tut mir leid.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, Sie müssten bitte zum Schluss kommen, da Ihre Redezeit abgelaufen ist. Einen abschließenden Satz dürfen Sie aber gern noch sagen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ich möchte Sie devot darauf hinweisen, dass ich auch länger reden kann, wenn ich das für notwendig halte. Dann wird die zusätzliche Redezeit eben verteilt. Hat sich in der Geschäftsordnung diesbezüglich etwas geändert, Frau Vizepräsidentin?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Sie müssen mich nicht devot darauf hinweisen.

(Heiterkeit)

Ich kenne die Geschäftsordnung. Es gibt eine Vereinbarung über Redezeiten. Es ist Ihnen auferlegt, sich daran zu halten, aber wenn Sie das nicht möchten, steht natürlich allen anderen Fraktionen die von Ihnen zusätzlich beanspruchte Redezeit ebenfalls zur Verfügung.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Das ist mir bekannt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich habe Sie lediglich auf die Konsequenzen hingewiesen. Bitte sehr, Herr Minister.

(Keller [SPD]: Ganz dominant!)

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Danke. - Noch einmal zusammengefasst: Mit dem Ausstieg haben wir 1 000 Plätze mehr. Wir liegen mittlerweile bei knapp 5 000 Unterbringungsplätzen bei der Erstaufnahmeeinrichtung der ZABH in Brandenburg. Mit dem geplanten zusätzlichen Aufbau von bis zu 3 000 Plätzen kommen wir in Richtung 8 000 Plätze. So viele Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen hatte Brandenburg noch nie.

Jedoch ist das ein völlig anderes Projekt, und das mischen Sie, Frau Johlige, komplett durcheinander. Aufgrund der Tatsache, dass wir seit einem Dreivierteljahr einen erheblichen Flüchtlingszugang über die Balkanroute und seit zwei Monaten einen kontinuierlich steigenden Zugang über Belarus haben und uns im

Sommer die Mittelmeerroute mit der Seenotrettung auch noch erwischen wird, gibt es - aber das wissen Sie alle - aus den Kreisen und Kommunen, nachdem wir im letzten Jahr mehr als 40 000 Flüchtlinge aufgenommen haben, zu Recht den Hinweis: Wir haben keine Kapazitäten mehr. Wir haben keine Unterbringungskapazitäten, keine Personalkapazitäten, keine Kindertagesstättenplätze, nicht genügend Schulplätze.

(Frau Bessin [AfD]: Richtig!)

Deshalb haben wir als Landesregierung entschieden, in diesem Jahr beginnend die Kreise zu entlasten. Dieses Projekt umfasst die 3 000 zusätzlichen Plätze, die wir schaffen wollen,

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Pohle [SPD])

und zwar insofern - das war ein Koalitionsbeschluss -, als wir Flüchtlinge mit keiner oder nur sehr geringer Bleibeperspektive nicht, wie bisher, maximal sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung belassen, sondern bis zu 18 Monate und in Ausnahmefällen sogar bis zu 24 Monate. Dies wird um den notwendigen Punkt ergänzt, dass wir sie dort nicht nur „aufbewahren“, sondern es ihnen ermöglichen, im Duldungszeitraum einen Schulabschluss zu machen, Deutschkenntnisse zu erlangen, eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erlangen. Ansonsten organisieren wir die Rückführung. Aber all das braucht zusätzliches Personal.

Dieses Konzept setzen wir derzeit um, was im Haushaltsplan 2023/2024 noch nicht vorgesehen war. Es ist also eine überplanmäßige Ausgabe. Insofern bin ich dem Haushaltsausschuss dankbar, dass er in der vergangenen Woche die Investitionskosten von etwas über 15 Millionen Euro bestätigt hat. Wir befinden uns nun in der finalen Phase der Verhandlungen mit dem Finanzministerium darüber, die entsprechenden Personalkosten zugesprochen zu bekommen. Anschließend wollen wir im Juli dieses Jahres beginnen, das Konzept umzusetzen und die Kreise damit zu entlasten, dass wir Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kreise verteilen. - Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ja.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich habe folgende Frage: Wir haben in den letzten Tagen auch über das Thema Spurwechsel gesprochen. Können Sie mir folgende Frage - falls das aus dem Stand möglich ist - bitte beantworten: Darf jemand, der aus der Erstaufnahmeeinrichtung den Spurwechsel schafft, in Arbeit zu kommen und geduldet zu sein, in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben, oder muss er aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus und sich um Wohnraum und um - wenn er Familie hat - Kita- oder Schulplätze kümmern?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Minister, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Danke schön für die Frage. - Unser Plan ist folgender: Wenn jemand keinen Flüchtlingsstatus bekommt, sich aber bemüht - das unterstützen wir nach Kräften -, entweder über eine Ausbildungsduldungsmöglichkeit oder eine Beschäftigungsduldungsmöglichkeit - in Brandenburg gibt es auch noch die Härtefallkommission; das eine ist Bundesgesetz, das andere Landesgesetz - einen Bleibestatus zu erlangen, dann haben wir das Ziel, denjenigen zwecks Integration auch in die Kreise zu verteilen. Das erfolgt natürlich im Rahmen der Möglichkeiten, weil wir dann wieder neue Flüchtlinge aufnehmen müssen. Somit wären die 1 500 bzw. 3 000 Plätze auch wieder schnell voll, um dann dasselbe Projekt erneut umzusetzen. Das ist der Plan.

(Beifall CDU)

Weil sie also dann ein Bleiberecht haben, gehören sie in den Integrationsbereich. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Zwischenfrage angezeigt, die ich aber nicht zulassen kann, weil eine Zwischenfrage während der Rede des Ministers angezeigt werden muss und nicht während der Beantwortung einer anderen Frage.

(Beifall CDU)

Da der Minister seine Redezeit aber um 3:10 Minuten überzogen hat, haben nun natürlich alle Fraktionen noch einmal die Gelegenheit, ebenfalls drei Minuten lang zu sprechen.

Da die Fraktion DIE LINKE wahrscheinlich die zuletzt sprechende Fraktion sein möchte, frage ich, ob eine andere Fraktion die zusätzlichen drei Minuten Redezeit in Anspruch nehmen möchte? - Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD verneinen. - Die CDU-Fraktion? - Ich sehe Herrn Abgeordneten Lakenmacher nicht. - Nein, kein Redebedarf. - Herr Abgeordneter Stefke? - Frau Abgeordnete Kotré?

(Frau Kotré [AfD]: Es ist alles gesagt!)

- Alles gesagt. - Dann Frau Johlige, bitte.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte, die zumindest in Teilen sehr klar gemacht hat, was auch die Koalitionspartner von dem Egotrip und der eklatanten Fehlentscheidung des Innenministers halten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will dennoch auf einige Punkte eingehen.

(Bretz [CDU]: Das ist das, worum es Ihnen eigentlich geht - nicht um Menschen!)

- Nein. Herr Bretz, ich erkläre Ihnen gleich noch einmal, worum es geht.

Wir haben - das stimmt im Übrigen - den Standort Doberlug-Kirchhain nie für ideal gehalten. Er ist aber gut ausgebaut und hat in den vergangenen Jahren funktioniert. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dem Land in einer Situation, in der es hier sehr schwierig war - Zelte in der Erstaufnahmeeinrichtung usw. -, durch ihr Engagement sehr geholfen. Diese Mitarbeiter wurden nun auf die Straße gesetzt, ohne dass es auch nur einen einzigen fachlichen Grund dafür gibt. Diesen Mitarbeitern wurde mitgeteilt: Euch brauchen wir nicht mehr. - Zugleich hören wir permanent: Es braucht neue Kapazitäten in der Erstaufnahme.

Wir hatten hier eine Einrichtung mit einem guten Standard. Insofern können wir uns gern einmal über die Standards von Unterbringungseinrichtungen unterhalten. - Herr Bretz, wir beide können auch gern einmal zusammen eine Containerunterkunft besuchen. Dann erkennen Sie auch den Unterschied zwischen der Einrichtung in Doberlug-Kirchhain, die gut ausgebaut ist, und den Containerplätzen, die nicht einmal den Mindestanforderungen des Landesaufnahmegesetzes entsprechen, aber derzeit in Wünsdorf aufgebaut werden. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Und wir haben das Problem, dass es eben kein Personal gibt. Das Innenministerium hat im Innenausschuss mitgeteilt, dass es nicht wisse, woher es das Personal für die zusätzlichen Containerplätze nehmen soll. In Doberlug-Kirchhain hätte es das notwendige Personal gegeben. Die dortigen 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Fachpersonal des DRK - sind jetzt irgendwo anders, aber jedenfalls nicht mehr dort.

Der nächste Punkt, Herr Innenminister: Ihr Ministerium hat bekannt gegeben, dass sich das Land ein Belegungsrecht in Doberlug-Kirchhain sichert. Leider habe ich darüber heute nichts gehört. Aber ich sagte Ihnen schon im Innenausschuss dazu: Dieses Belegungsrecht ist ein Placebo für Ihre Koalitionspartner, weil Sie dort kein Personal haben werden. Das geht aus der Ausschreibung des Landkreises für diesen Standort eindeutig hervor. Das heißt, es wird seitens des Landes dort keine Belegung geben können, es sei denn, man zieht Personal an anderen Standorten ab.

Letzter Punkt, den ich noch erwähnen möchte: Herr Scheetz, ich habe ein bisschen gezuckt. Ich habe wirklich ein bisschen gezuckt, als Sie uns hier sagten - ich übersetze es ein wenig -: Wir wissen, dass es eigentlich falsch ist.

(Keller [SPD]: So hat er es nicht gesagt!)

- Ihre Fraktion finde nicht, dass es ein konstruktiver Beitrag sei - so war die Formulierung von Herrn Scheetz.

Dennoch lassen Sie diese Geldverschwendung, wie ich vorhin ausgeführt habe, durchgehen. Insofern frage ich mich tatsächlich: Wie katastrophal muss der Zustand einer Koalition eigentlich sein, wenn sie nicht in der Lage ist, eine solche Fehlentscheidung zu korrigieren, sondern stattdessen weiterhin in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, und zwar auch durch den Ministerpräsidenten, hier würden zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden, obwohl sie in Wahrheit abgebaut werden.

Aus diesem Grund bin ich ein bisschen enttäuscht darüber, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Ich hatte das aber, ehrlich gesagt, befürchtet. Ich halte es dennoch fachlich für falsch. Ich halte es für die Geflüchteten für falsch, weil sie dann unter deutlich schlechteren Bedingungen untergebracht werden, wie ich eben ausgeführt habe. Und ich halte es auch aus fiskalischen Gründen für falsch. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7639, „Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain weiter betreiben“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme des Weiteren zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/7699 mit dem Titel „Den Standort Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg als effizientes Abschiebezentrum betreiben“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

#### **TOP 23: Jeder muss hinkommen - Reisezeiten von Brandenburger Mittel- und Oberzentren nach Berlin von maximal 60/90 Minuten**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7633](#)

in Verbindung damit:

#### **Jeder muss wegkommen - Mobilität für jeden**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7635](#)

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7689](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

(Zuruf)

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Ich hoffe auf eine fundierte, konstruktive Diskussion. - Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Was sind die Defizite unseres ÖV-Systems in Brandenburg? In vielen ländlichen Regionen gibt es kein ausreichendes Angebot an Mobilität ohne das Auto.

Erstens: unzureichende Anbindungen insbesondere der ländlichen Räume und nicht ausreichende, klar verständliche oder merkbare Takte.

Zweitens: zu lange Fahrzeiten aus verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg.

Drittens: Die Züge fahren zu selten.

Viertens: Die Züge sind zumeist - zumindest in den Pendlerrelationen - in den Stoßzeiten überfüllt.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal.)

- Sie müssen jetzt nicht fluchtartig den Saal verlassen, meine Kollegen von der SPD-Fraktion.

Fünftens: unzureichende Anbindung insbesondere ländlicher Räume in den sogenannten Achsenzwischenräumen, wenn man das Verkehrsmodell des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion zugrunde legt, mangels Querverbindungen, auch Tangentialverbindung genannt.

Sechstens: Es gibt zu wenige Parkmöglichkeiten sowohl für Autos als auch sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, insbesondere an vielen Bahnhaltungen, was die Umsteigebereitschaft auf den ÖV verringert, weil viele Menschen nicht wissen: Ist mein Fahrrad am Abend noch da?

Siebtens: zu lange Wartezeiten beim Umsteigen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Hier müssen wir mit intermodalen Mobilitätsketten entgegenwirken, bei denen die Relationen so organisiert sind, dass die Wartezeiten möglichst gering sind.

Eine wirklich integrierte Lösung der Probleme im Verkehrsreich gibt es bis heute nicht. Seit Jahrzehnten wird an einem besseren und attraktiveren ÖV-System herumgedoktert. Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie mehr Verkehr vom Auto auf das ÖV-System umgelenkt werden kann. Zunächst ging es dabei um die verkehrliche Entlastung von städtischen Ballungsräumen zur Reduzierung oder - besser noch - Vermeidung der mindestens werktäglichen Staus. Später kam die ÖV-Erschließung der ländlichen Räume hinzu, die gleiche Lebensverhältnisse überall, also auch im Sinne der Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität, endlich umzusetzen in der Lage wäre.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Nein, später. Ich möchte erst einmal in das Thema einführen. - Dann kam im Rahmen der klimapolitischen Diskussion zunehmend die Zielsetzung der CO<sub>2</sub>-Einsparung hinzu. Wir haben also mindestens drei Zielsetzungen, die in der Diskussion eine Rolle spielen. Die CO<sub>2</sub>-Thematik ist ein weiterer Grund, sich endlich ernsthaft mit diesem Thema zu beschäftigen, also nicht nur darüber zu diskutieren, sondern ein integriertes ÖV-System zu entwickeln und Schritt für Schritt umzusetzen, um genau diese Ziele erreichen zu können. Genau das hat die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER getan und mit ihrer Aktuellen Stunde im März Ihnen zu präsentieren begonnen.

Heute liegen Ihnen die Anträge Nummer drei und Nummer vier zur Umsetzung eines neuen, integrierten ÖV-Systems vor. Dazu wird es sicherlich weiterer Komponenten bedürfen. Aber ich versuche einmal, Ihnen das anhand der uns hier vorliegenden Anträge zu skizzieren.

Stellen Sie sich also vor: Das, was wir mit den Bahnlinien in Brandenburg haben - die Achsenentwicklungen, die ich eben angesprochen habe, dem LEP-HR entsprechend -, ist das Rückgrat. Stellen Sie sich das als Rückgrat eines integrierten ÖV-Systems vor. Wenn Sie so wollen, können Sie auch sagen, das ist das Knochen- oder Liniengerüst des ÖV-Systems.

Um mehr Verkehre, vor allem auch in der Fläche, realisieren zu können, muss das Gerüst durch reaktivierte oder neue Linien, also Schienenwege - wir sprachen in diesem Plenum öfter darüber -, sowie entsprechende Haltepunkte ausgebaut und ergänzt werden. Da geht es insbesondere um Querverbindungen, die eben genannten Tangentialverbindungen.

Abseits der Hauptachsen, die von und nach Berlin gehen, sind diese Querverbindungen zur Erschließung weiterer ländlicher Räume und zugleich zu deren Anbindung an die nächsten Mittel- und Oberzentren erforderlich.

(Beifall BVB/FW)

Hier müssen auch Regionalbahnen mit einem mindestens halbstündlichen Takt über den Tag angebunden werden, denn es handelt sich hier um die Hauptachsen, um das Rückgrat des Verkehrssystems.

Nur dort, wo keine Bahn vorhanden ist, ist eine Anbindung an die Mittel- und Oberzentren durch Expressbuslinien über regionale Verbindungslinien mit entsprechender hoher Taktfrequenz, also mindestens halbstündlich, zu realisieren. Diese Buslinien können gegebenenfalls aus dem Ansatz der PlusBusse heraus weiterentwickelt werden. Zuwendungsvoraussetzungen und -höhen sind in der Verwaltungsvorschrift für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von PlusBus-Verkehren - VVPlusBus - entsprechend anzupassen, damit das auch funktionieren kann.

Um gleichzeitig die an den Werktagen, zumindest auf den Pendlerrelationen von und nach Berlin, überfüllten Züge zu entlasten und sie für zusätzliche Umsteiger vom Auto attraktiv zu machen, müssen die Taktfrequenzen dieser Linien, also der Hauptlinien - wir sind immer noch bei dem Rückgrat des Systems, dem Netzsystem -, deutlich erhöht werden.

Die ÖV-Erschließung der weniger stark nachgefragten Achsenzwischenräume zwischen diesen Hauptverbindungsachsen, die bisher oftmals gar keine Busangebote haben, kann durch On-

Demand-Verkehre, die wir per App und auch noch per Telefon als Zubringerverkehre anfordern können, in Brandenburg erstmals flächendeckend gewährleistet werden.

(Beifall BVB/FW)

Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen endlich gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen Brandenburgs gewährleisten und hier insbesondere die Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität umsetzen. Dafür müssen in diesen Räumen sicherlich vereinzelt auch bereits bestehende Buslinien, die nach einem festen Fahrplan mit einer sehr geringen Taktfrequenz fahren, also zweistündlich oder noch seltener am Tag, reduziert oder eingestellt werden, damit wir flächendeckend schrittweise On-Demand-Verkehre und bedarfsgerechte Zubringerverkehre zu den vielen Personennahverkehrslinien und zu den Expressbuslinien realisieren und auch finanzieren können. Diese Maßnahmen sollen in Ergänzung zu diesem Antrag, dessen Kernpunkt die hier eben genannten On-Demand-Verkehre sind, umgesetzt werden, um ein integriertes ÖV-System verwirklichen zu können.

(Beifall BVB/FW)

Dabei sind die ersten beiden Punkte, die ich geschildert habe, gleichsam das Grundgerüst bzw., wie gesagt, das Knochen- oder Liniengerüst. Der dritte Punkt beinhaltet die darauf aufbauenden elementaren Bausteine für einen flächendeckenden ÖPNV, wofür mit diesem Antrag die Grundlagen geschaffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Wenn Sie so wollen, ist das sozusagen das Fleisch an den Knochen des Grundgerüsts.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Nein, ich bin noch nicht fertig. - Durch das System wird überhaupt erst ein Mobilitätsangebot für viele Dörfer geschaffen, in die bisher gar keine Busse fahren. Nur auf diese Weise wird die Mobilität für jeden, vor allem im ländlichen Raum, im Sinne der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und zugleich zu finanzieren sein.

Einen weiteren Baustein unseres integrierten ÖV-Gesamtsystems stellt der zweite heute vorliegende Antrag unter dem Titel „Jeder muss hinkommen - Reisezeiten von Brandenburger Mittel- und Oberzentren nach Berlin von maximal 60/90 Minuten“ vor.

(Beifall BVB/FW)

Hier geht es, wie Sie lesen können, nicht wie im ersten Antrag um die Organisationsstruktur, sondern um die Maßnahmen zur Behebung der unzureichenden Anbindung oder sogar oftmals nicht gegebenen Erreichbarkeit insbesondere ländlicher Räume, vor allem in den berlinfernen sogenannten Achsenzwischenräumen. Da dies für viele ein Ausschlussgrund für die Nutzung des ÖV-Verbands in berlinfernen Gebieten des Landes ist, sind auch

hier wirklich attraktive Alternativen zum Auto nicht nur anzubieten, sondern sogar besonders wichtig, wenn wir alle wollen, dass mehr Menschen ihr Auto stehen lassen oder vielleicht irgendwann sagen: Wir brauchen keines mehr.

(Beifall BVB/FW)

Neben der Anbindung der berlinfernen Achsenzwischenräume mit dem kommunalen ÖPNV über die eben schon genannten Expressbuslinien und On-Demand-Verkehre sind die Hauptverkehrslinien im halbstündlichen oder mindestens stündlichen Takt zu realisieren,

(Beifall BVB/FW)

um zu einem attraktiven und auch entsprechend wahrgenommenen Angebot für alle im ländlichen Raum zu gelangen, Stichwort: attraktive Alternative zum Automobilverkehr. Daher ist das Angebot der Regionalbahn eben auch quantitativ zu erhöhen. Konkret muss unser aller Zielsetzung sein, mittelfristig Schritt für Schritt eine Abdeckung von 4 bis 24 Uhr mit einem hinreichend verständlichen und gut merkbaren Takt zu realisieren. Ich erinnere nur an die Umsetzung des Deutschlandtakts auch in Brandenburg.

(Beifall BVB/FW)

Die unzureichende Anbindung insbesondere ländlicher Räume resultiert aus zu langen Reisezeiten aus verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg zum Beispiel nach Berlin. Diese sind meist nicht konkurrenzfähig zur Nutzung des Autos. Auch da sagen die Leute wieder: Da muss ich doch mein Auto nehmen, weil ich sonst viel länger brauche. - Daher sind auch in Brandenburg die Vorgaben der verkehrlichen Richtlinien RIN 2008 - Richtlinien für integrierte Netzgestaltung -, also die angegebenen Reisezeiten von und nach Oberzentren von und nach Berlin von maximal 60 oder 90 Minuten, mit den jeweils nächsten Ausschreibungen für den Schienenpersonennahverkehr endlich umzusetzen. Der Deutschlandtakt und diese Vorgaben müssen auch für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger täglich erlebbar werden.

Kurzfristig - ich glaube, es war am Dienstagmittag oder am Dienstagnachmittag - kam der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE hinzu. Er beinhaltet eigentlich genau die Punkte, die wir beantragt und die auch wir ausformuliert haben, nur ein bisschen umformuliert. Deswegen muss ich hier leider sagen: Ich finde es nicht so ganz hilfreich, wenn sich DIE LINKE sozusagen als Trittbrettfahrer in letzter Minute mit einem Vollplagiat ins Plenum wagt und nichts Neues dazu beitragen kann.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Hätten Sie Änderungsanträge oder Ergänzungsanträge dazu, die das ganze System noch verbessern, würde ich mich sehr freuen. Ich hoffe trotzdem, dass wir jetzt in eine konstruktive Diskussion über eine zukunftsfähige Lösung für ein wirklich attraktives, weil integriertes ÖV-System eintreten können.

(Beifall BVB/FW - Walter [DIE LINKE]: Niemand ist so klug wie Herr Dr. Zeschmann! - Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das habe ich nie behauptet!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, wir hatten, wie ich es verstanden habe, die Beantwortung der Fragen verschoben. Möchten Sie noch Fragen beantworten oder nicht?

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Ja, das können wir gerne machen, kein Problem.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, dass Sie die Frage noch zulassen.

Sie setzen sich hier sehr vehement dafür ein, den Nahverkehr zu stärken. Ich sehe aber ein großes Defizit, und ich habe in der letzten Plenarsitzung darauf hingewiesen: Es geht um die Sicherheit. Als ich das hier angemahnt habe, gab es ein Raunen. So haben es die Protokollanten gehört. „Unruhe im Saal“ stand im Protokoll - was auch berechtigt war. Zwei Tage danach gab es in Guben diesen schrecklichen Vorfall. Wo sind Ihre Konzepte für die Sicherheit? So werden wir die Leute nicht dazu bekommen, dass sie das Auto stehen lassen und auf die Bahn umsteigen. Wir brauchen ein Konzept für die Sicherheit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Frage ist angekommen: Wo sind Ihre Konzepte?

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Spring-Räumschüssel. Ich sage es einmal so: Wir haben jetzt hier die Anträge Nummer drei und Nummer vier zu den Themen der ÖPNV-Strategie vorgelegt. Sie werden sicher nachvollziehen können, dass man unmöglich alle Problemstellungen in einem einzigen Antrag abbilden kann. Ein solcher Antrag hätte sonst wahrscheinlich 50 Seiten. Den würde keiner lesen, und man könnte auch nicht darüber diskutieren.

Hier geht es erst einmal darum, eine Struktur des öffentlichen Personennahverkehrs abzubilden und zu realisieren, die es überhaupt erstmals ermöglicht, allen Menschen in diesem Land Mobilität bis zum letzten Bauernhof anzubieten, denn wir haben da bisher gar keinen Busverkehr, gar keine Anbindung.

(Beifall BVB/FW - Münschke [AfD]: Und das ist gut so!)

Und wenn sie noch einen Busverkehr haben, dann beschränkt er sich darauf, dass morgens ein Schulbus fährt und nach dem Mittag noch einer.

Richtig ist, dass natürlich auch das Thema Sicherheit hierbei noch eine Rolle spielt. Aber das kann ich in der groben Organisationsstruktur - ich sprach ja von „Knochengerüst“ und „Fleisch daran“ - noch nicht abbilden. Das wäre sozusagen Schritt vier oder fünf. Wenn wir dieses System erst einmal organisatorisch abgebildet haben, können wir das Konzept Schritt für Schritt umsetzen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rüter.

**Herr Abg. Rüter (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir für den Freitag vorgenommen, die Rede positiv zu starten; das mache ich gern.

(Stefke [BVB/FW]: Mal gucken, ob Ihnen das gelingt!)

- Das gelingt mir garantiert. Denn ich lobe die Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern für die schönen Titel, die für die Anträge gefunden wurden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist wirklich angenehm zu lesen und hat mir ein Schmunzeln ins Gesicht gezaubert. Die Titel umfassen diesmal nicht vier, fünf Zeilen. Daher sage ich: Vielen Dank für die lustigen Titel!

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Aber dann der Inhalt! - Zunächst zu den Reisezeiten, werte Kolleginnen und Kollegen: Kürzere Reisezeiten sind natürlich immer erstrebenswert. Daher wird auch viel gebaut. Ich weiß, das kommt nicht bei allen richtig gut an. Wir haben ja erst im März-Plenum von einigen wieder gehört, dass so richtig dann doch nicht gebaut werden sollte. Man möchte also kürzere Reisezeiten hinbekommen, ohne dass irgendwie gebaut wird.

(Stefke [BVB/FW]: Da haben Sie aber schlecht zugehört!)

Während der Bauzeiten gibt es natürlich immer wieder Herausforderungen für die Pendlerinnen und Pendler. Das steht außer Frage, und das wissen wir alle, meine Damen und Herren; allen hier ist das bewusst. Aber es führt langfristig wirklich zu Verbesserungen des Angebots und oft auch zu einer Beschleunigung, wenn man die Infrastruktur ertüchtigt.

Eine Alternative zum Bauen als Maßnahme zur Beschleunigung des ÖPNV wäre es, Zwischenhalte wegzulassen. Aber diese Diskussion empfehle ich niemandem. - Herr Dr. Zeschmann, ich wünsche nicht einmal Ihnen, die Menschen vor Ort davon überzeugen zu müssen, dass es zur Beschleunigung notwendig ist, Halte wegzulassen. Das gönne ich niemandem, denn das wäre eine etwas unschöne Diskussion. Es wäre auch kontraproduktiv, die Halte wegzulassen.

(Stefke [BVB/FW]: Biesenthal!)

Sehr geehrte Damen und Herren, gleichzeitig können wir aber nur so viel anbieten, wie es uns unser Geldbeutel ermöglicht. Wir bekommen übrigens schon eine Menge Unterstützung vom Bund, nämlich die Regionalisierungsmittel; ohne diese Mittel wären wir völlig aufgeschmissen. Diese Art der Finanzierung war bei der Regionalisierung des Nahverkehrs in den 90er-Jahren auch so gewollt. Deswegen investieren wir auch in den Betrieb unseres stetig wachsenden ÖPNV-Netzes.

Ich erspare es mir - bitte lesen Sie es im Protokoll der März-Sitzung nach -, die Aufwüchse, die wir in den nächsten Jahren erleben werden, einzeln aufzuzählen. Es sind zahlreiche Ausschreibungen gelaufen, und die entsprechenden Angebote werden demnächst ans Netz gehen. Es werden mehr Zugkilometer gefahren als bisher.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Der ewige Ruf nach mehr Geld ist entweder naiv oder etwas anderes, aber an einem versöhnlichen Freitag lasse ich weg, wie man es noch nennen könnte. Uns eint - hoffentlich jedenfalls - der Wunsch nach besserer Taktung. Der Deutschlandtakt ist natürlich das Ziel, auf das wir alle hinarbeiten.

Aber es ist eben nicht nur die Fahrzeit; wir haben auch einige andere Baustellen, an denen gearbeitet wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass für Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV ein deutlich geringeres Unfallrisiko besteht. Es kommt ohne Frage zu weniger Stress bei der Reise, meistens jedenfalls. Wir arbeiten an sinnvolleren Reisewegen. Die Minimierung von Umstiegen ist sinnvoll für die Reisekette. Die Reise kann also mit verschiedenen Stellschrauben angenehmer gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem zweiten Antrag. Mobilität so gut wie komplett ohne Individualverkehr? Eine tolle Vorstellung; ich wäre sofort dabei.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Es ist aber eine Wunschvorstellung. Ich weiß, wie man es auch nennen könnte, behalte das aber für mich.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich halte es jedenfalls für unrealistisch, jede Gemeinde, jeden Ortsteil, jeden Bauernhof im Stundentakt - jetzt heißt es sogar schon: im Halbstundentakt, zumindest bezogen auf die Mittelzentren - anzubinden.

Ich fordere Sie alle auf, in die Dörfer, auch in die kleinen Ortschaften, zu gehen und die Menschen dort nach ihren Mobilitätsbedürfnissen zu fragen. Fragen Sie doch einmal nach: Was sind denn eure Bedürfnisse an Mobilität? - Reden Sie mit den Menschen aber nicht nur über das, was sie sich wünschen, sondern auch über das, was die Realisierung dieser Wünsche kosten würde. Ich bin mir sicher, dass Sie dann von den Menschen, die in den Dörfern leben, sehr differenzierte und sehr realistische Antworten bekommen.

Wir brauchen für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse und unterschiedliches Mobilitätsverhalten unterschiedliche Lösungen, um flächendeckende Mobilität wirklich in einer ausgewogenen Mischung hinzubekommen, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Vielfalt an Mobilitätsangeboten; das ist völlig klar. Wir

brauchen neue Konzepte. Wir dürfen den Dörfern nicht die Mobilitätskonzepte aus den Ballungszentren überstülpen.

(Abgeordneter Münschke [AfD] tritt an ein Saalmikrofon.)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Rüter (SPD):**

Äh, nee.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wirklich nicht.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag den Dalli-Bus - ein tolles Angebot, das immer mehr ausgeweitet wird. Es funktioniert vollelektrisch, on demand und ohne feste Linienführung.

Ich weise auch noch einmal auf die PlusBusse hin - eine echte Erfolgsgeschichte. Fast jeden Monat kommt einer hinzu. Das ist die Mobilität der Zukunft;

(Freiherr von Lützow [AfD]: Und die Busfahrer?)

zwei Linien führen sogar über die Landesgrenze hinaus. Vielen Dank dafür!

Ein letzter Aspekt: Herr Münschke, waren Sie es, der hineingerufen hat: „Und die Busfahrer?“? Nein? - Selbst wenn wir das Geld hätten, hätten wir gar nicht die Leute, die das noch machen könnten. Wir haben schon heute das Problem, genug Kolleginnen und Kollegen für die Bahnen zu finden.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter ...

**Herr Abg. Rüter (SPD):**

Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

... Sie haben auch ein Zeitproblem.

(Vereinzelte Heiterkeit - Beifall SPD und CDU)

Ihre Redezeit war abgelaufen. - Wir haben zwei Kurzinterventionen. Sie waren nicht der Erste, Herr Abgeordneter Münschke. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

(Münschke [AfD]: Dann mache ich es mal anders! - Der Abgeordnete begibt sich an ein Saalmikrofon.)

- Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Mein Geschäftsordnungsantrag bezieht sich darauf, dass ich gern möchte, dass Sie entweder den für das Fachressort, über das wir gerade debattieren, zuständigen Minister oder den Staatssekretär in den Saal rufen. Ich sehe auch keine Vertretung auf der Tagesordnung.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Stimmt - so geht das gar nicht! - Widerspruch SPD und CDU - Zuruf: Bundesrat!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Sie können sich gern wieder hinsetzen; ich sage etwas dazu. Der Minister ist, wie in der Tagesordnung angezeigt, nicht anwesend. Der Staatssekretär - das wissen Sie selbst - ist momentan krank. Frau Staatssekretärin Brandenburg ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, und sie ist auch anwesend.

(Vereinzelte Beifall SPD und CDU - Bretz [CDU]: Sie sollten sich mal sachkundig machen! - Dr. Berndt [AfD]: Das hätte die Sitzungsleitung ja am Anfang verkünden können - oder sollen!)

Jetzt kommen wir zur Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann. Bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Tut mir leid, Herr Rüter, aber ich bin ehrlich gesagt - ich formuliere es ganz zurückhaltend - sehr erstaunt. Die Hälfte Ihrer Rede haben Sie darauf verwendet, noch einmal auf unsere Aktuelle Stunde vom März-Plenum einzugehen. Sie haben behauptet, wir wollten Haltestellen weglassen und wir wollten keine Baustellen.

Nein, beides ist grober Unfug. Wir haben niemals gesagt, dass wir Baustellen weglassen wollen, sondern wir haben ein besseres Baustellenmanagement gefordert.

(Beifall BVB/FW)

Das Verkehrschaos, insbesondere beim RE 1, an Ostern und danach hat ja nun jeden in seinen Befürchtungen bestätigt. Sogar Herr Minister Beermann hat sich öffentlich geäußert - viele andere auch -, dass dieses Chaos gar nicht gehe.

Wie Sie sicherlich wissen - Sie können sich vielleicht erinnern -, hat Herr Kropp von der Deutschen Bahn im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung eine Präsentation gezeigt und gesagt: Wir geloben Besserung. Wir wollen dieses und jenes verändern, um das Baustellenmanagement zu optimieren. - Erzählen Sie also bitte nicht immer solche absurden Märchen, wir wollten angeblich keine Baustellen mehr und wir wollten Haltepunkte streichen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall BVB/FW - Rüter [SPD]: Das habe ich nie gesagt!)

- Das haben Sie wörtlich so gesagt; ich habe es mitgeschrieben.

Dann haben Sie gesagt, unser heutiger Antrag beinhalte, dass wir nach noch mehr Geld rufen würden. Auch das stimmt nicht. Das zeigt mir ein weiteres Mal - der nächste Punkt genauso -,

dass Sie den Antrag offensichtlich gar nicht gelesen haben. Darin steht mit keinem einzigen Wort, dass wir mehr Geld fordern. Sehr wohl steht etwas darüber drin, wie das ÖPNV-System umgestellt bzw. umorganisiert werden muss, damit wir Mobilität bis zum letzten Bauernhof realisieren können. Das haben Sie leider auch entweder nicht gelesen oder nicht verstanden.

(Unruhe im Saal)

Wir wollen natürlich keinesfalls - entgegen dem, was Sie behauptet haben - Busse zu jedem letzten Bauernhof im 30-Minuten- oder im 1-Stunden-Takt fahren lassen. Das haben Sie vorhin wörtlich so vorgetragen.

Nein! Das ist auch keine Wunschvorstellung von uns. Vielmehr geht es uns darum, genau diese ländlichen Räume mit On-Demand-Verkehren, zum Beispiel mit dem von Ihnen zitierten Dalli-Bus, zu erschließen,

(Beifall BVB/FW)

das heißt an die Hauptverkehrslinien, die entweder Schienenpersonennahverkehrs- oder Buslinien sind, heranzuführen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Sachen ...

(Das Mikrophon wird abgeschaltet.)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen, Herr Abgeordneter. - Herr Rüter, möchten Sie erwidern?

(Heiterkeit - Rüter [SPD]: Nee!)

Dann kommen wir zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Beifall AfD)

**Herr Abg. Münschke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vizepräsidentin, ich hatte vorhin eine ältere Version der Tagesordnung vorliegen. Sehen Sie es mir deswegen bitte nach, dass ich den Geschäftsordnungsantrag gestellt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es scheint so, als wollten Herr Vida und Herr Dr. Zeschmann den Honig noch dicker auftragen. Wie populistisch sollen denn Ihre Forderungen noch ausfallen?

Mir kommt es ein bisschen so vor, als ob Sie mit Ihren Anträgen hier wie der Rattenfänger von Hameln auftreten.

(Bretz [CDU]: Ja! - Stefke [BVB/FW]: Na, na, na! Ich verbitte mir eine solche Wortwahl!)

Sie möchten den Eindruck erwecken, dass jeder Bewohner des ländlichen Brandenburgs förmlich danach verlange, eine Bushaltestelle direkt vor seiner Haustür zu haben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Im Ausschuss und auch in Ihrer Rede hier haben Sie sogar behauptet, dass selbst der entlegenste Bauernhof mit dem öffentlichen Nahverkehr erschlossen werden müsse.

(Stefke [BVB/FW]: Sinnbildlich gesprochen!)

Aber Sie wissen genauso wie ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine allumfassende Lösung, die jeden und alles abdeckt, schlichtweg nicht möglich ist.

(Dr. Berndt [AfD]: So ist es! - Stefke [BVB/FW]: Schon mal was von bildhafter Sprache gehört?)

Es bedarf immer des Abwägens von Aufwand und Nutzen. In den meisten Fällen zeigt sich, dass es durchaus Kennzahlen gibt, zum Beispiel die Anzahl der Fahrgäste, unterhalb derer eine dauerhaft vertretbare Lösung schlichtweg nicht realisierbar ist.

Sie möchten das Angebot der Regionalbahnen quantitativ erhöhen. Das bedeutete letztlich mehr Fahrten in kürzeren Abständen; das ist schon gesagt worden. Beides würde mehr Fahrzeuge und vor allem mehr Fahrer erfordern. Dazu braucht es Zeit und Geld.

Woher soll aktuell das dazu notwendige Personal kommen? Auch darüber ist gerade debattiert worden. Wer finanziert die zusätzlichen Fahrzeuge? Ich kann mich erinnern, dass es schon in der vergangenen Legislaturperiode einen Vorfall bei Fahrzeugbestellungen aus Polen gab. Wer garantiert, dass durch dieses erweiterte Angebot letztlich mehr Fahrgäste gewonnen werden? Wie soll das langfristig finanziert werden? Allein die Einführung des 49-Euro-Tickets könnte dazu führen, dass das Angebot eher reduziert werden muss. Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, ist nur sehr oberflächlich durchdacht.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Menschen, die Sie an den öffentlichen Nahverkehr anschließen wollen, diesen Wunsch überhaupt noch haben. Für wen ist denn die Anbindung an Berlin wirklich so attraktiv?

Betrachten wir diese Sache doch einmal aus einer anderen Perspektive: Wer in den Weiten der Brandenburger Regionen möchte wirklich, dass sein Dorf oder seine Ortschaft plötzlich im Stundentakt oder noch öfter mit Bus und Bahn zu erreichen ist? Haben Sie die Menschen einmal danach gefragt? Haben Sie in Elbe-Elster, in der Uckermark oder im Spree-Neiße-Kreis einmal nachgefragt? Wir haben es getan. Dabei haben wir festgestellt, dass dies viele Menschen gar nicht - oder zumindest nicht mehr - wollen.

Viele Bürger sind sich nämlich dessen bewusst geworden, dass ein flächendeckender öffentlicher Nahverkehr nicht nur sie in die Städte bringt, sondern in erster Linie auch städtische Probleme, Migranten, Asylsuchende zu ihnen.

(Unmut bei der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE)

Eine entscheidende Voraussetzung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten auf dem Land ist nämlich das Vorhandensein einer funktionierenden Nahverkehrsinfrastruktur. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stammt nicht von mir; das war nur die Einleitung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Jetzt kommt die Auflösung: Das Fraunhofer-Institut hat eine Studie unter dem Titel „Nahmobilität für Migranten als Bestandteil einer erfolgreichen Integrationsstrategie“ veröffentlicht. Lassen Sie uns doch einmal über diejenigen schweigen, die aus Berlin in das Land Brandenburg ziehen. Die Brandenburger erleben derzeit, wie die Grundstückspreise in die Höhe schießen und wie Berliner landeseigene Wohnungsgesellschaften sich immer weiter in Brandenburg ausbreiten und ihre Klientel mitbringen.

(Stefke [BVB/FW]: Das durfte jetzt nicht fehlen!)

Auch Kriminalität nimmt zu; meine Kollegin hat es gerade angesprochen.

(Beifall AfD)

Hierzu, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir das „Schwarzbuch Kriminalität in Brandenburg“ veröffentlicht, das alle relevanten Zahlen enthält.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Zum Thema!)

Ist das Ihr Verständnis von einem Systemwechsel, Herr Dr. Zeschmann, Herr Vida? Ist es das, was Sie mit Ihren Anträgen unterstützen möchten?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Die Menschen auf dem Land haben mittlerweile einfach nur noch Angst vor den kommenden Veränderungen. Und das ist nachvollziehbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion ist inzwischen die einzige Fraktion in diesem Hause, die die Interessen der Brandenburger Bevölkerung vertritt. Das haben die heutige Debatte und vor allem die Debatten von gestern und vorgestern gezeigt.

(Beifall AfD)

Das zeigen auch die aktuellen Wahlumfragen und eben, wie ich es angedeutet habe, die Debatten, die wir auch in diesem Monat hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Den in dem Entschließungsantrag benannten vier Punkten - die durchaus sinnvoll sind - können wir zustimmen, was wir auch tun werden. Wir sagen aber ganz klar Nein zu den beiden Anträgen der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Wir sagen ganz klar Ja zu einem Angebot, das tatsächlich den Bedarf deckt und darüber hinaus attraktiv,

(Stefke [BVB/FW]: ... aber sicher ist - sicher muss es auch sein!)

sauber und vor allem sicher ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Ich darf ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums Teltow begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir führen gerade eine Diskussion über den öffentlichen Personennahverkehr - wahrscheinlich etwas, was auch euch bzw. Sie interessieren dürfte.

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

#### **Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER befasst sich mit der Perspektive des SPNV und des ÖPNV in Brandenburg. - Richtig ist: Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, das Angebot im öffentlichen Nahverkehr deutlich zu erweitern und auszubauen - und genau das tun wir gerade sehr erfolgreich und spürbar für die Menschen in Brandenburg. Die Verkehrsleistung auf der Schiene ist zum Jahreswechsel bereits um 27 % erhöht worden; bis zum Jahre 2031 werden es 45 % sein. Um das zu ermöglichen, muss vor allem die Infrastruktur im Land Brandenburg ausgebaut werden.

Ihr Antrag „Jeder muss hinkommen“ fordert ja im Kern attraktive Takte im gesamten Land - mindestens stündlich, bestenfalls halbstündlich. Mit dem Infrastrukturlpaket i2030 wollen wir dafür Sorge tragen, dass genau das im ländlichen wie im städtischen Raum möglich sein wird. Auch das Reaktivierungsprogramm, das Eingang in den Nahverkehrsplan gefunden hat, knüpft an diese Forderung an, denn klar ist: Für flächendeckende Angebote auf der Schiene mit attraktiven, zuverlässigen Takten muss man natürlich auch die entsprechende Infrastruktur vorhalten, sonst funktioniert es nicht. Richtig ist, dass die verschiedenen Nahverkehrsangebote künftig gemeinsam gedacht werden müssen. Gerade im ländlichen Gebiet reden wir über PlusBusse, Rufbusse und On-Demand-Verkehre.

„Jeder muss wegkommen“, fordern Sie in Ihrem Antrag. Aber das betrifft ja auch Aufgaben der Landkreise;

(Vida [BVB/FW]: Ach, ja!)

das wissen Sie selbst. Dass wir im Land natürlich unterstützende Anreize schaffen wollen und das bereits tun, wissen Sie auch. Ich nenne hier den PlusBus, für den das Land den Landkreisen eine Dieselförderung in Höhe von 40 Cent je gefahrenem Kilometer zuteilwerden lässt. Die Uckermark wird perspektivisch die meisten und längsten PlusBus-Linien unterhalten - und genau das machen andere Landkreise eben nach. Sogar Oberhavel und Barnim werden noch in diesem Jahr die erste Linie - sie waren ja leider ein bisschen später dran - auf den Weg bringen. - Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir die Zahl der PlusBus-Linien verdoppeln werden, und wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg.

(Dr. Berndt [AfD]: Na ja!)

Sie werden angenommen. - Ja!

(Beifall CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

In Ihrem Antrag heben Sie besonders den Dalli-Bus in Storkow hervor. Das kann ich sehr gut nachvollziehen; er ist ein Best-Practice-Beispiel. Sie wissen aber auch, dass er erst im April 2022 an den Start gegangen ist. Wir werden uns natürlich genau anschauen und auswerten, wie sich die Zahlen entwickeln. Dann sehen wir weiter und überlegen, was möglich ist.

(Vida [BVB/FW]: Wann?)

Sie fordern eine weitere Förderung, um dort zu unterstützen. Ich glaube - und das sieht man ja an genau diesem Beispiel -, dass sich die Landkreise durchaus bereits jetzt auf den Weg machen. Sie warten nicht auf Förderungen, sondern wollen die ländlichen Räume aktiv mitentwickeln. - Ich habe mich vor kurzer Zeit mit dem Geschäftsführer der OVG unterhalten, der sogar genau dieses Beispiel in Gransee - wo ja nun nicht gerade viele Nahverkehrsmöglichkeiten gegeben sind - an den Start bringen wird. In vielen, vielen anderen Landkreisen geschieht das ebenfalls.

Ihrem Antrag muss ich an einer Stelle ganz deutlich widersprechen.

(Vida [BVB/FW]: An der zweiten!)

- Ja, an mehreren Stellen, stimmt. Aber hier besonders stark. - Wenn Sie sagen, dass On-Demand-Verkehre im ländlichen Raum zukünftig Linienbusverkehre im besten Fall sogar ersetzen sollen, muss ich ganz klar erwidern: Das kann nicht unser Ziel sein. In diesem Fall schaffen Sie Verkehre ab, aber das kann in Brandenburg nicht das Ziel sein.

(Beifall der Abgeordneten Lakenmacher und Hoffmann [CDU] sowie des Abgeordneten Rüter [SPD] - Lachen des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wenn Sie in Ihrem zweiten Antrag fordern, das Brandenburger Schienennetz auszubauen, sage ich: Das hatten wir jetzt auch schon ganz oft. Ich glaube, alle Kollegen vor mir haben das gesagt, und wir haben über die Dinge beraten, die wir jetzt schon tun, deshalb muss ich das nicht wiederholen. Das war auch das Thema der Aktuellen Stunde - und Herr Dr. Zeschmann, wenn Sie uns zuhören würden, würden Sie verstehen und sehen, dass etwas passiert. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht sehen wollen. Ihr Antrag erweckt jedenfalls diesen Eindruck, deswegen ist er natürlich abzulehnen. - Vielen Dank. - Die Zwischenfrage gern noch zum Schluss.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, würden Sie die Zwischenfrage gern beantworten?

**Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Jetzt zum Ende gern, ja.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Zum Ende?

**Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Ich bin ja mit meinen Ausführungen schon so weit gewesen, dass ich gesagt habe: „Die Anträge lehnen wir ab.“ Von daher bin ich am Ende angelangt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Frau Walter-Mundt, Sie müssen mir kurz helfen: Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie es nicht für realistisch halten, den SPNV so weitflächig und engmaschig auszubauen. Ist das jetzt quasi eine Wiederholung der Auffassung der AfD - bzw. teilen Sie sie -, dass man die Bustaktung nicht verdichten darf, weil das zu mehr Kriminalität führt? Ist das jetzt auch die Triebfeder Ihrer Fraktion? Da müssen Sie mir noch einmal helfen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

**Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):**

Ich weiß nicht, welche Triebfeder Sie meinen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich finde, der Vergleich hinkt schon deutlich, und wenn wir hier über Triebe und Verkehre reden, Herr Vida, bin ich ein bisschen überrascht.

Ich sage Ihnen, dass ich den Ausführungen von Herrn Münschke am Anfang durchaus folgen konnte. Aber als er am Ende in Bezug auf die Sicherheitsfragen

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

und darauf, ob wir irgendwelche Menschen von A nach B ... Natürlich ist für uns entscheidend, dass wir den ländlichen Raum anbinden, den städtischen Bereich entwickeln und dass das Land Brandenburg eine gute Anbindung hat. Aber Sie wissen selbst: Wir sind das fünftgrößte Flächenland in Deutschland. Ein bisschen Realismus wäre deshalb manchmal ganz toll. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Büttner.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER legt uns in dieser Debatte zwei Anträge vor. Der erste Antrag „Reisezeiten von Brandenburger Mittel- und Oberzentren nach Berlin von maximal 60/90 Minuten“ - möglicherweise interessiert sich die Fraktion ja für ihren eigenen Antrag, es kann aber auch sein, dass sie etwas anderes zu tun hat - ist abzulehnen.

Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion suggeriert, mithilfe einer Ausschreibung könne man einen Stundentakt ermöglichen; die infrastrukturellen Voraussetzungen sind jedoch gar nicht vorhanden. Auch die Begegnungsstellen sind nicht vorhanden, sodass der Umlauf nicht funktioniert. Ein dichter Takt führt natürlich zu mehr Umläufen und damit zu mehr Zugbegegnungen. Man kann also so viel bestellen, wie man will, solange die Infrastruktur nicht vorhanden ist. - Über das Fahrpersonal wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern hier schon ausreichend geredet; die Zeit kann ich mir sparen.

Zusätzlich muss man sagen - und ich finde, das gehört dazu; Sie wissen ja, ich kritisiere das Infrastrukturministerium gern, wenn es erforderlich ist, aber ich stimme ihm auch zu und verteile Lob, wenn es notwendig oder richtig ist -: Die Landesregierung bzw. das Infrastrukturministerium arbeitet ja sogar daran, einen Stundentakt zu ermöglichen, wie man am Beispiel der RB 63 ... Quatsch, bei ihr nun gerade nicht!

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU], Rostock [B90/GRÜNE] und Münschke [AfD] sowie der Abgeordneten Stefke und Vida [BVB/FW])

Das ist ganz typisch: Ich schaue Frau Kollegin Walter-Mundt an, weil sie gerade den PlusBus in der Uckermark als so toll gepriesen hat - der aber natürlich nur ein schlechtes Substitut dafür ist, dass ihr uns die RB 63 weggenommen habt, liebe Kollegin Walter-Mundt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung - ich versuche mich noch einmal an dem Lob, Frau Staatssekretärin - arbeitet ja sogar daran, einen Stundentakt zu ermöglichen, wie das Beispiel der RB 60 zeigt. Bevor man einen Stundentakt beschließt, muss man sicherstellen, dass auch die Infrastruktur vorhanden ist. Da das nicht so funktioniert, wie sich die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion das vorstellt, ist der Antrag natürlich abzulehnen.

Wir kommen zum zweiten Antrag, „Mobilität für jeden“: Das Anliegen, das die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hier vorträgt, ist richtig und wichtig. Rufbusverkehre sind eine sinnvolle Ergänzung zum fahrplangebundenen ÖPNV - siehe den Rufbus in der Uckermark, auch der Dalli-Bus in LOS ist schon mehrfach erwähnt worden. Das Land verfügt dazu eigentlich über zwei Förderschienen; eine davon lief aber letztes Jahr aus, und die Inno-Mob-Förderung läuft Ende 2024 aus. Es wäre sinnvoll, diese Förderschienen weiterzuführen; wir haben damit seit 2013 Erfahrung.

Bis Ende 2024 sollte man aus unserer Sicht - ich glaube, da sind wir uns sogar einig - eine systematische Auswertung der Erfolge und Misserfolge durchführen und dann überlegen, wie man das System insgesamt zukunftsfähig machen kann, wie man eine

Langfristperspektive entwickeln kann und wie man die Landkreise unterstützen, ihnen helfen und ihnen die entsprechende Perspektive aufzeigen kann.

Der Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist allerdings nicht zustimmungsfähig.

(Vida [BVB/FW]: Mann!)

Sie fordern eine bundesweite Auswertung - aber dazu gehört dann auch, dass sie ergebnisoffen sein muss.

Diese Ergebnisoffenheit lassen Sie in Ihrem Antrag aber weg. Sie benennen gleich danach, was das Ergebnis dieser Auswertung ist,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und das, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich nicht zustimmungsfähig. Sie müssen schon entscheiden, was Sie wollen. Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht. Was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Zeschmann, finde ich ein bisschen lächerlich, aber ich habe keine Lust, darauf zu reagieren, denn es hilft nicht - es kommt nicht an.

(Vida [BVB/FW]): Ja, dann machen Sie es auch nicht!

Unser Entschließungsantrag ist natürlich sinnvoll. Es ist eine richtige und wichtige Ergänzung, und deswegen bitten wir um Zustimmung. Ihre Anträge sind abzulehnen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Vielen Dank meinem Vorredner - er hat vieles gesagt, was ich jetzt nicht wiederholen muss. Dann kann ich es vielleicht ein bisschen kürzer machen.

Als ich den Antrag zum Schienenverkehr las, habe auch ich - wie der Kollege Rüter - erst einmal ans letzte Plenum gedacht. Damals hieß Ihr Antrag „Zugverkehr attraktiv gestalten“ usw., und damals habe ich kritisiert, dass Sie in diesem Antrag zwar eine Erhöhung der Takte gefordert, aber nicht klargemacht hatten, auf welchen Strecken welche Takte gelten sollen.

Diesmal ist es ein bisschen konkreter, allerdings sehr holzschnittartig: Sie sagen, es soll eigentlich überall halbstündlich oder stündlich ein Zug fahren. Da bin ich überrascht. Klar, an manchen Stellen wäre das tatsächlich eine Verbesserung. Aber wie oft haben wir über den RE 1 gesprochen - über die Strecke, an der auch Tesla liegt? Auf dieser Strecke fährt inzwischen dreimal pro Stunde ein Zug. Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, müssten wir den Takt dort wieder verschlechtern, und es würde nur noch

zweimal pro Stunde gefahren. Das kann doch nicht ernsthaft das Ziel sein.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Wir sollten uns die Fahrgastzahlen angucken - das hatten Sie damals ja sogar noch gesagt. Wir können doch nicht überall die gleiche Lösung anbieten, sondern wir sollten schauen, wo im Einstundentakt zu fahren ist und wo perspektivisch vielleicht sogar vier Verbindungen pro Stunde anzubieten sind. Auch da fallen Sie hinter das zurück, was Sie beim letzten Mal vorgebracht haben. Grundsätzlich gilt die gleiche Kritik wie beim letzten Mal - das hat Kollege Rüter auch klargemacht: Viele der Ausschreibungen sind einfach durch. Der Zeitpunkt des Antrages ist falsch, weil wir im Moment gar nicht den Hebel in der Hand haben, den Sie hier bewegen wollen. Den Hebel haben wir aber in der Vergangenheit, als die Chance da war, tatsächlich bewegt. Ich möchte es noch einmal betonen - ich weiß, Sie hören es nicht gern. Es ist aber so, dass wir bundesweit beim Ausbau des Regionalverkehrs spitze sind.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir sind das Land, das den Regionalverkehr am stärksten ausbaut, und zwar mit dem, was inzwischen vertraglich abgesichert ist. Es ist sogar so, dass wir in den nächsten Jahren vor der Herausforderung stehen werden, das, was vertraglich schon abgesichert ist, auch zu finanzieren. Bei den Ausgaben sind also deutliche Steigerungen abzusehen, und wir müssen dem Bund gegenüber weiterhin klarmachen, dass die Regionalisierungsmittel erhöht werden müssen.

Ich komme zu dem Antrag, der dem ÖPNV gewidmet ist, und ich freue mich: Offensichtlich haben Sie unser Gutachten zur Mobilitätsgarantie gelesen, und Sie finden das Konzept gut. Auch wir wollen, dass man idealerweise - egal, von welchem Ort - stündlich wegkommen kann. Ich möchte das „kann“ betonen, weil das oft falsch verstanden wird - dass überall stündlich ein Bus fahren müsste. Da gebe ich dem Kollegen Zeschmann recht: Es geht um On-Demand-Verkehre, die nur fahren, wenn sie bestellt werden, und es geht hier vor allen Dingen um das Problem der letzten Meile.

Bei der Idee der Mobilitätsgarantie gibt es ja eine Hierarchie, dass wir auf den Schienen - wie haben Sie es genannt? - die Knochenstruktur, das Skelett

(Zurufe)

bzw. das Rückgrat haben und dass Busverkehre, die stündlich fahren, die Querverbindungen und On-Demand-Verkehre die dazwischenliegende Fläche erschließen.

Sie verkennen allerdings völlig, was in dem Bereich schon alles passiert. Ich habe gerade dargestellt, dass wir beim Ausbau des Regionalverkehrs schon spitze sind. Wir haben die PlusBusse, die genau diese Erschließung zwischen den Schienenachsen im Stundentakt vornehmen und die Bahnhöfe anbinden. Die Anzahl der PlusBusse steigt ständig. Die ÖPNV-Mittel erhöhen wir in der Summe jährlich - inzwischen auch mit Landesmitteln. Vorher wurden da nur Bundesmittel genutzt. Wir finanzieren innovative Mobilitätsangebote wie den Dalli-Bus, die genau das ausprobie-

ren, was Sie fordern. Das finanziert das Land doch auch - das ist etwas, was wir längst machen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Natürlich wird dann auch geschaut, wie sich das bewährt und was man auf andere Bereiche übertragen kann. Dazu hat der Kollege Büttner aber ausgeführt, dass man nicht alles vorwegnehmen kann. Auch gibt es den Dialogprozess zum Mobilitätsgesetz, der aus der Volksinitiative „Verkehrswende jetzt“ hervorgegangen ist.

Alles, was Sie fordern, ist also irgendwie schon auf dem Weg, und teilweise geben Sie Dinge vor - da ist es eigentlich noch viel zu früh, es so zu machen, wie Sie es sagen. Deswegen sind die Anträge abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Brandenburg.

#### **Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche für Herrn Minister Beermann. Er ist heute, wie bereits angekündigt, im Bundesrat und spricht dort zu einem ebenfalls durchaus wichtigen Thema, nämlich zum Gebäudeenergiegesetz. Deshalb werde ich in Vertretung auf die Anträge reagieren.

Die vorliegenden Anträge befassen sich mit den grundsätzlichen Herausforderungen bei der Ausgestaltung unseres ÖPNV-Angebotes in Brandenburg. Gern möchte ich dazu die Perspektive des Ministeriums einbringen. Der erste Antrag benennt die notwendigen Taktungen, den Zeitraum des Angebotes und die Umsetzung der maximalen Reisezeiten von den Mittel- und Oberzentren nach Berlin.

Wie Sie wissen, ist die Taktung des ÖPNV ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Daher besteht im Verkehrsverbund seit mittlerweile mehr als zehn Jahren ein landesweit abgestimmter Taktverkehr auf den Hauptachsen des SPNV. Im veröffentlichten Entwurf zum Landesnahverkehrsplan 2023-2027 werden in einem Unterkapitel, nämlich Nr. 4.1, zum SPNV-Angebot sowohl die Taktknoten als auch die Bedienzeiträume und die einheitlichen Bedienstandards festgelegt. Diese dienen bei der Konzeption der Ausschreibungen zum SPNV im Land als wichtige Grundlage.

Bei der Frage der Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren ist der Ausbau der Infrastruktur ein entscheidender Faktor. Daher rühren auch unsere entsprechenden starken Anstrengungen als Land bei den i2030-Projekten - die originäre Zuständigkeit für den Ausbau liegt eigentlich beim Bund und bei der DB Netz.

Dort, wo die Infrastruktur der Schienenwege dies bereits heute zulässt, erreichen wir bereits Fahrtzeiten von den Mittel- und Oberzentren in die nächstgelegenen Metropolen von 60 bzw. 90 Minuten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Als nächstgelegene Metropole kann und sollte dabei jedoch nicht allein Berlin in Betracht kommen. Je nach regionalem Bezug ist die verkehrliche Erreichbarkeit von Dresden, Leipzig, Rostock, Hamburg oder Stettin wichtig - so wird uns das auch in Gesprächen vor Ort immer wieder bestätigt. Mit dem Start der Netze Elbe-Spree und Lausitz im vergangenen Dezember wurde sowohl die Sitzkapazität als auch die Taktichte auf den Hauptachsen deutlich erhöht. Zudem erfolgen die ersten Abfahrten gegen 04.00 Uhr und die letzten Ankünfte gegen 24.00 Uhr - an den Wochenenden auch später.

Im Ländervergleich brauchen wir uns bei diesem Thema wirklich nicht zu verstecken. Kein anderes Bundesland weitet die Angebote so stark aus, wie Brandenburg es tut.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Klar ist aber auch: Für eine Fortführung dieser Welle der Angebotserweiterung ist eine weitere Bewegung des Bundes dringend nötig, und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel muss vorangetrieben werden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Aus Sicht des Ministeriums befinden sich die im Antrag formulierten Punkte in guter Umsetzung, sodass eine Ablehnung empfohlen werden kann.

Zum zweiten Antrag: Er nimmt auf die wichtigen On-Demand-Verkehre und die ÖPNV-Finanzierung Bezug. Mit dem Haushalt 2023/2024 unterstützen wir die zuständigen kommunalen Aufgabenträger bei der Ausgestaltung des kommunalen ÖPNV. So haben wir die Dynamisierung der nichtinvestiven Mittel um 1,5 % umgesetzt; des Weiteren stehen im Haushalt für das Jahr 2023 11,25 Millionen Euro und für das Jahr 2024 21,25 Millionen Euro für Investitionen in die Barrierefreiheit, in die Verkehrswende und in den Klima- und Umweltschutz. Die Plus-Bus-Verkehre finanzieren wir anteilig. Mit dem Brandenburg-Paket unterstützen wir die kommunalen Aufgabenträger je Haushaltsjahr mit 90 Millionen Euro - über die Billigkeitsrichtlinie.

Die im Antrag erwähnten Initiativen zu den On-Demand-Verkehren spielen insbesondere im ländlichen Raum eine immer größere Rolle, und so werden wir auch nach der Richtlinie zur Förderung von innovativen Mobilitätsangeboten weitere Modellprojekte in Brandenburg auswählen.

Beim VBB wurde zu den On-Demand-Verkehren eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „On-Demand-Verkehre“ gegründet, die zum Ziel hat, den Erfahrungsaustausch zu fördern. Auch die Mittelzuweisung wird im Haushalt festgelegt. Bezüglich der On-Demand-Verkehre ermöglicht die Reform des Personenbeförderungsgesetzes eine damit verbundene Etablierung der neuen Verkehrsform, und wir werden uns bemühen, dass diese Mobilitätsform auch im Rahmen der Digitalisierung gestärkt wird. Die flexiblen Bedienformen werden wir bei den Aufgabenträgern selbstverständlich unterstützen, sodass dann eine kombinierte Integration der Fahrplaninformationssysteme entsteht.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Staatssekretärin, Sie müssten langsam zum Schluss kommen, bitte.

#### **Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):**

Insofern - ich bin beim Schlusssatz - empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Die antragstellende Fraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich: Ich hätte mir hier wirklich eine fachlich fundierte, konstruktive Diskussion gewünscht. Wie sollen wir denn bitte schön unser Verfassungsgebot, dass gleichwertige Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse in allen Räumen des Landes Brandenburg verwirklicht werden können, umsetzen, und wie kann Mobilität auch ohne das Auto, also die Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität, umgesetzt werden? Da muss ich leider sagen: Totalausfall. Ich habe von Ihnen diesbezüglich gar nichts gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Walter-Mundt [CDU])

Sie haben nur Ihre Stereotype der letzten Monate und Jahre erzählt. Ich versuche jetzt, das im Einzelnen noch einmal abzuarbeiten.

Herr Münschke, Sie haben uns Populismus vorgeworfen, weil wir hier gesagt haben: Wir wollen Mobilität bis zum letzten Bauernhof. - Tut mir leid, dann haben Sie den Antrag entweder nicht gelesen oder ihn nicht verstanden, denn niemand - auch wir nicht -, hat jemals gefordert, dass feste Buslinien alle 30 oder 60 Minuten auf die Dörfer fahren. Nein, das wäre verrückt, das können wir weder finanziell leisten, noch gibt es hierfür Busfahrer. Wir haben stattdessen gesagt: On-Demand-Verkehr. - Ich übersetze das einmal, da das anscheinend nicht verstanden wurde: Dabei geht es um Bedarfsverkehre. Wenn jemand auf seinem Handy der App sagt, er möchte um 12.30 Uhr abgeholt werden, wird er abgeholt. Dann wird er zur Hauptlinie, zur Expressbuslinie oder - sofern vorhanden - zur Schienenverbindung gebracht, die natürlich in hohem Takt fahren muss, damit er schnell nach Berlin oder ins entsprechende Mittelzentrum kommen kann, um dort seine Aufgaben zu erledigen,

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

zur Arbeit zu kommen, einzukaufen, zum Arzt zu gehen usw. Der Witz ist: Er kommt genau so zurück. Auch die alte Dame mit den Einkaufstaschen wird wieder zurückgebracht. - Jetzt sagen Sie, dass es hier ein Problem mit den Fahrern gebe. Da muss ich Ihnen leider sagen: Das stimmt so nicht, denn die Bedarfsverkehre sind Fahrzeuge mit bis zu neun Sitzplätzen. Hier brauche ich keine Busfahrer mit Busfahrerlizenz, sondern lediglich Fahrer mit einer anderen, einer kleineren Lizenz.

(Zuruf des Abgeordneten Wernitz [SPD])

Die Erfahrungen mit Pilotprojekten wie dem Dalli-Busverkehr zeigen: Hier gibt es ausreichend Fahrer. - Das ist also kein Problem.

Dann haben Sie uns vorgeworfen, es gebe keine Fahrer. Wir haben hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs gesagt: mit den nächsten Ausschreibungen. - Herr Rostock, wir haben nicht gesagt, dass das sofort geschehen muss. Mir ist klar, dass verschiedene Ausschreibungen gelaufen sind. Wir haben geschrieben - wer der deutschen Sprache mächtig ist und lesen kann, ist im Vorteil -: mit den nächsten Ausschreibungen. - Das steht da - nichts anderes. Wenn Sie hier kritisieren, dass all das, was wir hier tun, nicht möglich sei, dann freue ich mich auf Ihre Vorschläge, wie Mobilität für alle ohne das Auto endlich zu verwirklichen ist. Ich habe nichts davon gehört.

(Beifall BVB/FW)

Frau Walter-Mundt, ich bin Ihnen zutiefst dankbar, dass Sie zum gefühlt 527-millionsten Mal den Werbeblock zur Ausweitung des Schienenpersonennahverkehrs bzw. der Fahrkilometer durch die letzte Ausschreibung - den ansonsten Herr Minister und dann Herr Staatssekretär gebetsmühlenartig abspielen - noch einmal abgespult haben. Ich habe das über mich ergehen lassen. Ich frage Sie aber: Wie passt es mit der Einstellung der RB 63 und der drohenden Einstellung der RB 73 und der RB 74 zusammen, wenn Sie sagen, es werde alles besser, es werde ausgeweitet, es werde schneller?

(Beifall BVB/FW - Frau Walter-Mundt [CDU]: Ich habe es angeboten! - Rostock [B90/GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Nein. - Dann haben Sie ausgeführt, das i2030-Projekt würde hier große Hilfe leisten und hätte uns enorm vorangebracht. Ich stelle noch einmal klar: Das läuft seit fünfzehn Jahren, und passiert ist nichts, zumindest nichts für die Bürgerinnen und Bürger Wahrnehmbares. Aus meiner Sicht ist i2030 - zumindest bisher - ein Rohrkrepierer und hat uns nicht vorangebracht.

Dann haben Sie angesprochen, Best Practices einzuführen und den Dalli-Bus auszuwerten. Genau das schlagen wir vor und natürlich auch, die verschiedenen Best Practices in ganz Deutschland anzuschauen und auszuwerten, um allen kreislichen Busverkehren bzw. allen für die Mobilität Zuständigen die optimale Lösung an die Hand zu geben, denn es herrscht ja kommunale Selbstverwaltung.

(Frau Walter-Mundt [CDU]: Ach! - Rostock [B90/GRÜNE]: Ach, ach!)

- Ja, das haben wir reingeschrieben, deswegen steht das so drin: Auswertung der Verkehre, und die optimalen Lösungen sollen ihnen an die Hand gegeben werden, und sie sollen entscheiden, welche Variante - die Bedarfsverkehrsmodelle unterscheiden sich ja nur geringfügig - sie annehmen wollen.

Die Frage hatte ich schon gestellt: Warum stellen Sie immer die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der gleichwertigen Lebensverhältnisse infrage? Das verstehe ich nicht, und ich

fände es schön, wenn es darauf einmal eine Antwort gäbe und Sie die Menschen in ländlichen Räumen nicht immer verträsten.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Stellen Sie gute Anträge!)

Dann haben Sie noch gesagt: Die Abschaffung der Buslinien, die ich angesprochen habe, werde Verkehr abschaffen. - Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Abschaffung der Buslinien, die nur noch alle zwei, drei oder vier Stunden fahren - für die Menschen also kein attraktives Mobilitätsangebot darstellen, um vom Auto umzusteigen -, werden durch On-Demand-Verkehre ersetzt. Deswegen ist ja jeder Bauernhof erreichbar, und nur so ist es finanzierbar.

(Beifall BVB/FW)

Wenn man die Busverkehrslinien, die wir jetzt haben, allesamt so erhält und zusätzlichen On-Demand-Verkehr in der Fläche einführen will, ist das natürlich finanziell nicht wirklich möglich.

Herr Büttner ist darauf eingegangen, dass wir erst einmal Begegnungsstellen ausbauen müssten. Ich habe mir dazu aufgeschrieben, dass wir in diesem Haus hierzu diverse Anträge vorgelegt hatten: zweigleisiger Ausbau, Brückenneubau, Elektrifizierung insbesondere der S-Bahn-Außenäste - Stichwort i2030. All das haben Sie abgelehnt. Das verstehe ich nicht. Einerseits werfen Sie uns das vor, andererseits lehnen Sie die Anträge, die wir hierzu eingebracht haben, ab. Das passt nicht zusammen.

(Beifall BVB/FW)

Anscheinend wurde es einfach nicht verstanden: Diese On-Demand-Verkehre - ich übersetze es noch einmal: diese Bedarfsverkehre - fahren nicht einmal pro Stunde oder alle 30 Minuten, sondern nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger sie einfordern.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Das ist die Chance, die ländlichen Räume endlich anzubinden und zu erschließen.

(Wernitz [SPD]: Nein, das ist falsch!)

Herr Rostock - das muss ich noch einmal sagen -, Sie sind darauf eingegangen und haben gesagt, wir machten hier standardisierte Vorgaben und müssten die Taktfrequenz des RE 1 reduzieren. Das ist nun wirklich Unsinn - Unsinn!

(Beifall BVB/FW - Rostock [B90/GRÜNE]: So steht es im Antrag!)

Wir haben geschrieben, das sei „mindestens im Stunden- oder Halbstundentakt zu realisieren“. Natürlich muss das Rückgrat des ÖV-Systems, also die Schienenpersonennahverkehrsverbindungen - im Idealfall auch die Expressbusse -, noch öfter fahren - das ist doch gar keine Frage -, denn ich will ja, dass der Mensch, der vom Bauernhof an die Linie, an den Bedarfsverkehr, an den Bahnhof gebracht wird, dort möglichst schnell wegkommt und möglichst keine lange Warte- und Umsteigezeit hat. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall BVB/FW - Lakenmacher [CDU]: Das habe ich jetzt nicht verstanden! - Allgemeine Unruhe)

Wir können mit diesen Modellen - ich bedauere sehr, dass Sie es entweder nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen - erstmals - das muss man dreimal unterstreichen: erstmals! - überall, im ganzen Land, Mobilität bis zum letzten Bauernhof ermöglichen und das zugleich finanzierbar gestalten. Das ist der Knackpunkt: Es wurde uns vorgeworfen, wir forderten mehr Geld. - Nein, tun wir nicht! Wir fordern nur die Umstellung.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, könnten Sie bitte Ihre Zwiesgespräche einstellen?

(Rüter [SPD]: Machen wir!)

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Zum Abschluss gehe ich noch kurz auf Herrn Rostocks Aussage ein: Sie haben einerseits gesagt, all das sei so nicht möglich, andererseits, all das machten Sie schon. - Sie haben gesagt, es gebe schon Pilotprojekte, es sei in den Achsenzwischenräumen mit den PlusBussen schon ganz viel auf den Weg gebracht. Dann haben Sie es leider auch nicht verstanden, denn Plus-Busse sind Verbindungslinien im Sinne von Expressbuslinien, zu denen die On-Demand-Verkehre führen müssen, wenn keine Schiene vorhanden ist.

(Anhaltende Unruhe)

Was denn nun? Sie haben uns erst vorgeworfen, es gehe alles nicht, es sei nicht finanzierbar, dann sagen Sie: Sie machen alles schon. - Beides geht nicht.

(Beifall BVB/FW)

Wie gesagt: Ich freue mich nach wie vor über Ihre Vorschläge und wünschte mir für die Menschen in Brandenburg - insbesondere in den ländlichen Räumen - sehr, dass alle, die hier geredet haben, auch einmal eigene Vorschläge zur Frage machten: Wie schaffen wir es, Mobilität bis zum letzten Bauernhof, also überall in Brandenburg, zu realisieren

(Zuruf)

und gleichzeitig zu finanzieren? - Wir sind zutiefst davon überzeugt - das zeigen die Pilotprojekte wie der Dalli-Bus -, dass das geht. Deswegen werden wir im Landkreis Oder-Spree den Dalli-Bus hoffentlich bald - sehr zeitnah - über unseren Nahverkehrsplan auf den gesamten Landkreis ausdehnen. Wenn das in Brandenburg insgesamt bisher von Ihnen nicht gewünscht wird ...

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

... - letzter Satz -, dann demonstrieren wir Ihnen gern, wie das funktioniert. Und ich freue mich schon zu sehen, dass Sie das dann übernehmen wollen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse erstens über den Antrag „Jeder muss hinkommen - Reisezeiten von Brandenburger Mittel- und Oberzentren nach Berlin von maximal 60/90 Minuten“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/7633, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag „Jeder muss wegkommen - Mobilität für jeden“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/7635. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7689. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23. Obwohl Sie wahrscheinlich eine Pause dringend nötig hätten - wenn man sich den Geräuschpegel von eben vergegenwärtigt -, denke ich, dass wir so gut in der Zeit liegen, dass wir Tagesordnungspunkt 24 noch vor der Mittagspause abhandeln können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf.

**TOP 24: Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7619](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragsstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Block.

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream und auch hier im Saal!

„Es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder Mensch, der Macht in Händen hat, geneigt ist, sie zu missbrauchen. Er geht so weit, bis er Schranken findet.“

Dieses Zitat wird Montesquieu zugeschrieben, und diese Erkenntnis hat auch heute noch Bestand.

Meine Damen und Herren, dass es ausgerechnet die Justizministerin des Landes Brandenburg ist, die sich nicht an geltende Gesetze gebunden fühlt, die Entscheidungen eines Gremiums -

des Richterwahlausschusses - ignoriert, die Gerichtsentscheidungen nicht akzeptiert und aus einem persönlichen Bestreben heraus, Recht zu behalten, ihre Rolle als Politikerin und Ministerin verkennt, um mit allen rechtlichen Mitteln die Versetzung zweier Richter zu betreiben, ist ein sehr großes Problem.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Dass uns im Rechtsausschuss Stellungnahmen von Richterverbänden erreichen, von mehreren Anwaltsvereinen, von Verdi, die vor einer Beschädigung des Ansehens der Rechtspflege und des Rechtsstaats, vor einem Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz und der Infragestellung der Gewaltenteilung warnen, ist für uns Anlass zum Handeln.

Worum geht es eigentlich? Der Landtag hat auf Bestreben der Justizministerin nach einer sehr kontroversen Debatte eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit beschlossen. Das Arbeitsgericht Eberswalde, das nach Vorstellung der Ministerin ganz entfallen sollte, wurde im Ergebnis der intensiven Debatten zu einer Zweigstelle des Arbeitsgerichts Frankfurt (Oder). Das heißt, das Gericht bleibt als Standort erhalten, und es wird dort auch weiterhin Recht gesprochen. Die Richterinnen und Richter gehören organisatorisch jedoch zum Arbeitsgericht in Frankfurt (Oder).

Einen großen Anteil an dem Erhalt des Gerichts in Eberswalde haben zwei Richter, die sich sehr aktiv gegen die Schließung des Standorts und auch gegen die Reform ausgesprochen haben, die in diesem Zusammenhang schon mit Disziplinarverfahren zu kämpfen hatten, die seit vielen Jahren - in einem Fall seit 30 Jahren - in Eberswalde Recht sprechen, die dort leben, arbeiten und im Übrigen nur noch wenige Jahre bis zur Pensionierung zu arbeiten haben.

Nach dem Willen der Justizministerin sollen beide Richter nicht mehr an der Zweigstelle in Eberswalde Recht sprechen, sondern in die Arbeitsgerichte in Neuruppin und Cottbus versetzt werden. Das konnte man als eine Reaktion auf den Einsatz in der Debatte verstehen. Gegen die Versetzung sprachen sich aber aus vielen anderen Gründen die Richter, die Gleichstellungsbeauftragte und der Richterpräsident aus. Auch der Richterwahlausschuss, der nach dem Gesetz bei Versetzungen beteiligt werden muss und aus Abgeordneten und Vertretern der Justiz besteht, lehnte den Versetzungsvorschlag der Ministerin ab - zwei Mal.

Statt dieses demokratische Votum zu akzeptieren, versetzte die Ministerin die beiden Richter jedoch selbst, mit der Begründung, dass der Richterwahlausschuss gar nicht zuständig gewesen sei und die entsprechende Norm in dem brandenburgischen Gesetz, das die Beteiligung verlangt, verfassungswidrig sei. - Das allein ist schon ein starkes Stück.

Die Richter wehrten sich gerichtlich gegen die Versetzung und bekamen Recht. Das Richterdienstgericht teilte der Ministerin klar mit, dass ihre Rechtsauffassung unhaltbar und sie an die Gesetze gebunden sei. Statt jedoch spätestens jetzt zu verstehen und dem Richterwahlausschuss den Vorschlag zu unterbreiten, die Richter in das Arbeitsgericht Frankfurt (Oder) zu versetzen und die Sache damit zu beenden, ging die Ministerin mit der gleichen Begründung in die Beschwerde und verlor erneut, und zwar voll umfänglich vor dem Richterdienstgerichtshof am Oberlandesgericht. Aber auch dann kam keine Einsicht.

Stattdessen nutzte sie den durch ihr Vorgehen inzwischen eingetretenen Zeitablauf, um eine Amtsenthebung der beiden Richter zu bewirken, die angeblich alternativlos sei - was sie nicht ist

und nicht war, da es immer andere Wege gegeben hätte, das Problem zu beheben. Sie hätte es nur wollen müssen. Es gab auch Angebote der Richterinnen und Richter. Auch in diesem Fall wird es also wahrscheinlich eine gerichtliche Entscheidung geben müssen, weil alle Angebote an der Uneinsichtigkeit der Ministerin gescheitert sind.

Meine Damen und Herren, zu den Grundfesten der Demokratie gehört die Gewaltenteilung, und wir können es uns gerade jetzt, in der aktuellen Situation, in der von der extremen Rechten auch hier im Parlament demokratische Werte, Normen und Gepflogenheiten infrage gestellt werden, nicht leisten, an den Grundfesten der Demokratie zu rütteln, schon gar nicht aus reinem Eigennutz.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Wir Parlamentarier müssen die Demokratie und die Mitbestimmung, die Gewaltenteilung stärken, und genau das macht der vorliegende Gesetzentwurf, indem er den Richterwahlausschuss nicht nur bei der erstmaligen Einstellung und Berufung in das Amt, bei Versetzung und Beförderung, sondern auch bei der viel schwerwiegenderen, folgenreicheren Entscheidung der Amtsenthebung beteiligt.

Schaut man in andere Länder wie Polen, Israel und Spanien, sieht man, wie bedeutsam die Fragen werden können: Wer darf eigentlich Richterinnen und Richter abberufen, des Amtes entheben und versetzen? Wer kann dabei mitwirken? Welche Schranken gibt es? Darf die Justiz zum politischen Spielball werden? - Nein, natürlich darf sie das nicht. Und dass ausgerechnet Minister der CDU, die sich in der Koalition ja gerne als Hüter des Rechtsstaats gerieren, in Brandenburg als freie Radikale der Politik umherschweben und wie freie Radikale im Körper Schaden anrichten, muss uns doch nachdenklich stimmen. Über den Innenminister haben wir hier auch schon häufiger geredet, zuletzt meine Kollegin gerade eben in der Debatte.

Bei der Justizministerin kann ich zumindest unterstellen, dass es keine politische Agenda ist, die sie antreibt, sondern es ist die Unfähigkeit, Kritik, Entscheidungen oder demokratische Grundsätze anzuerkennen, wenn sie dem eigenen Selbstbild zuwiderlaufen. Meine Damen und Herren, das ist doch verheerend!

(Beifall DIE LINKE)

Verheerend ist im Übrigen auch die politische Instinklosigkeit, mit der in dem Schreiben zur Amtsenthebung der Richter auch noch die Ostbiografie der beiden Richter zur Begründung der Notwendigkeit der Amtsenthebung herangezogen wurde - in einem Bundesland wie Brandenburg, in dem der Umgang mit Ostbiografien ein großes Thema ist, was man auch an der aktuellen Debatte um die Weltsicht des Vorstandsvorsitzenden des Springer-Konzerns Döpfner sehen kann. Das ist jedenfalls für ostsozialisierte Menschen ein Thema, von denen es hier in Brandenburg immer noch sehr viele gibt - wir sind die Mehrheit.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Wir werden beleidigt und zurückgestellt. Und ich sage mal, die noch heute sichtbaren Folgen des Austauschs von Eliten und auch die fehlende Förderung ostdeutschen Nachwuchses in vielen Jahren gerade in der Anfangszeit nach der Wende, die immer noch fehlende Anerkennung von Lebensleistungen beschäftigen uns bis heute. Und in diesem Bundesland bringt die amtierende

Justizministerin die Ostbiografie von Richtern, die seit 30 Jahren in diesem Land Recht sprechen, als Begründung dafür, dass sie nicht in der Lage seien, in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Arbeitsgerichtsbarkeit zu arbeiten.

Im letzten Rechtsausschuss hat sich die Ministerin dafür kurz entschuldigt, aber dann wortreich erklärt, dass die Debatte nach 30 Jahren jetzt doch mal beendet sein sollte, mehr Respekt für die Westdeutschen und ihre Leistung in Brandenburg gefordert und damit - noch einmal - viele Menschen vor den Kopf gestoßen. Das alles ist verheerend für das Ansehen der Justiz im Land Brandenburg, und das muss man auch bei aller rechtlichen Komplexität und vermeintlichen Alternativlosigkeit der Entscheidungen, um die es hier geht, deutlich feststellen.

Wir müssen uns als Parlament fragen: Was tun gegen die freien Radikalen - den Minister, die Ministerin der CDU? Ich werde jetzt natürlich nicht nach einem Radikalenerlass schreien. Wir legen hier einen Gesetzentwurf vor, der Schranken aufzeigt. Aber eigentlich, meine Damen und Herren, müsste der Ministerpräsident an dieser Stelle ein Machtwort sprechen, dem Treiben Einhalt gebieten und die Justizministerin, um die es hier geht, entlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Parlament sollten das tun, was wir tun können: Wir können die Gesetze ändern und schärfen, damit sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt - deshalb der vorliegende Gesetzentwurf. Ich freue mich jetzt auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angezeigt. Lassen Sie sie zu?

#### **Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Gern.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):**

Vielen Dank, Frau Kollegin Block. - Wenn ich geneigt bin, Ihre Rede ernst zu nehmen - ist es ein probates Mittel, dass Sie als Vorsitzende des Rechtsausschusses Ministerinnen und Minister der Landesregierung als „freie Radikale“ bezeichnen?

(Hohloch [AfD]: Das ist AfD-Sprech!)

Ist das die Wortwahl, die jemand wie Sie, die für sich in Anspruch nimmt, den Ausgleich und das rechtlich Konforme zu betonen, nutzen sollte? Erreicht diese Wortwahl nicht eigentlich das Gegenteil dessen, was Sie mit Ihrer Rede vermeintlich zu beabsichtigten versuchten?

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Die Frage ist angekommen. - Frau Abgeordnete, bitte.

#### **Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Sehr geehrter Herr Bretz, zunächst einmal gehe ich doch davon aus, dass Sie meine

(Bretz [CDU]: Mitglied des Rechtsausschusses - Entschuldigung! - Gegenruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE]: Das ist wichtig!)

Rede hier ernst nehmen. Davon gehe ich übrigens immer aus, denn ich glaube, wir sollten uns hier in dem, was wir sagen, alle gegenseitig ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Zum anderen: Ich bin nicht die Vorsitzende des Rechtsausschusses.

(Bretz [CDU]: Ich meinte Mitglied!)

Ich bin die Vorsitzende des Innenausschusses. Ich bin mir dieser Position auch immer bewusst und wähle meine Worte sehr genau. „Freie Radikale“ bezieht sich nicht auf eine politische Radikalität - das werden Sie meiner Rede sicherlich entnommen haben -, sondern das war ein Vergleich zu den freien Radikalen im Körper, die Schaden anrichten, wenn sie nicht eingefangen werden, wenn es kein Mittel gibt, um sie sozusagen einzubinden - nur das habe ich gemeint.

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Sie finden das angemessen? Da hoffe ich, dass auch Sie kein freies Radikal sind! - Walter [DIE LINKE]: Ach, Steeven, jetzt ist gut!)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Fischer, bitte.

#### **Frau Abg. Fischer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer oben auf den Tribünen und am Livestream! Lassen Sie mich auf diesen Vorgang, auf dieses Verfahren drei Schlaglichter werfen.

Erstens ein Blick zurück - weil hier ja der Gesetzentwurf der Linken auf dem Tisch liegt -: Dazu kann man viel sagen. Ich möchte für meine Fraktion aber ganz explizit herausstellen, dass es für uns ausgeschlossen ist, die beiden Richter aufgrund ihrer Ostbiografie an andere Gerichte zu versetzen. Wir finden die Begründung nicht nur missverständlich, sondern halten das schlicht für falsch.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW] - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Wir hatten dazu die Diskussion im Rechtsausschuss. Da kann man jetzt fragen: War das eine klare Entschuldigung oder nicht? - Ich will dazu jetzt hier keine weiteren Ausführungen machen.

Das zweite Schlaglicht ist: Wo stehen wir jetzt? Fakt ist, dass die Justiz in Unruhe ist - und das ist für einen Rechtsstaat nicht gut. Ich hoffe und erwarte, dass in den Gesprächen mit den Richtern, die das MdJ auch führt - das soll hier erwähnt werden -, eine Einigung erreicht wird und die eröffneten Amtsenthebungsverfahren schnellstmöglich eingestellt werden.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Die Voraussetzung dafür ist, dass sich beide Seiten bewegen; im Moment ist der Fokus ja relativ einseitig immer nur auf die Justizministerin gerichtet.

(Vida [BVB/FW]: Wer erlässt denn die Bescheide? - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich sage ganz ausdrücklich, dass dieser Appell an beide Seiten gerichtet ist, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorgang ist - jenseits von Paragrafen - doch gar nicht dazu geeignet, recht zu behalten. Der Vorgang ist auch nicht dazu geeignet, mit Fallzahlen und Bearbeitungsständen verschiedene Standorte miteinander zu vergleichen oder eine mathematische Gerechtigkeit bei Arbeitspensen zu erreichen, denn noch einmal: Wir brauchen wirklich Ruhe in der Justiz. Ich glaube, wenn es in Zukunft zu weiteren derartigen Gerichtsverfahren kommt, werden wir - unabhängig von ihrem Ausgang - keine Gewinner haben.

Aber noch einmal: Dazu ist nicht nur die Ministerin verpflichtet - sie macht das, sie führt die Gespräche -, sondern sind auch die beiden Richter verpflichtet - und ich hoffe wirklich, dass es eine Lösung gibt.

(Beifall SPD)

Drittens - der Blick nach vorne und die Frage, wie wir solche Debatten in Zukunft vermeiden können: Der Antrag der Linken bietet auf den ersten Blick eine Lösung, indem man sagt: Wir brauchen einfach mehr Klarheit im Gesetz. - Vom Prinzip her stimme ich dem zu, wenngleich nicht in allen Punkten, Frau Kollegin Block - das ginge dann doch ein bisschen zu weit; der Richterwahlausschuss müsste dann stets und ständig tagen. Darüber kann man diskutieren.

Ich sage Ihnen aber auch: Wir haben sowieso eine Evaluierung des Richtergesetzes vor. Zum Herbst wird die Ministerin sowieso einen Bericht vorlegen, und dann gucken wir, ob alles, was wir jetzt darin haben, richtig ist

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und ob es weiteren Reformbedarf gibt. Deswegen brauchen wir jetzt die Überweisung an den Rechtsausschuss auf keinen Fall. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angezeigt. - Die Abgeordnete lässt sie aber nicht zu.

Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hanko.

(Beifall AfD)

#### **Herr Abg. Hanko (AfD):**

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Frau Block hätte sich in ihrer Rede mehr auf den Antrag beziehen sollen, als auf blanke Polemik zu setzen, denn wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes. Mit der Neufassung von § 11 Abs. 1 sollen dem Richterwahlausschuss in Brandenburg zwei weitere Entscheidungsbeteiligungen ermöglicht werden:

(Zurufe des Abgeordneten Bretz [CDU])

Zusätzlich zu den jetzigen im Gesetz enthaltenen Zuständigkeiten - die Einstellung, die erstmalige Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit sowie die Versetzung und Ernennung, durch die ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt als dem des Eingangsamtes verliehen wird - soll der Richterwahlausschuss nun

(Abgeordneter Bretz [CDU] haut mit den Händen auf den Tisch sowie Zuruf: Absolute Frechheit!)

auch bei der Übertragung eines Richteramtes sowie bei der Amtsenthebung mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung entscheiden. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die richterliche Unabhängigkeit gestärkt werden muss, sodass die Beteiligung des Richterwahlausschusses klarstellend, erweiternd zu regeln ist.

Auslöser der Gesetzesänderung ist bekanntlich der Versuch der Zwangsversetzung der beiden Arbeitsrichter aus Eberswalde nach Neuruppin und Cottbus als Folge der Arbeitsgerichtsreform, die zum 1. Januar in Kraft trat. Die verschiedenen Handlungen des Justizministeriums, an denen der Richterwahlausschuss zweimal beteiligt worden ist und gegen die Versetzung gestimmt hat, wurden von Frau Block deutlich dargestellt. Die zwei Arbeitsrichter haben sich jedoch gegen die Pläne der Ministerin gewehrt und jetzt in zweiter Instanz Recht bekommen. Nach dem Beschluss des Dienstgerichtshofes des Landes Brandenburg wäre für die Versetzung die Zustimmung des Richterwahlausschusses des Landtages notwendig gewesen. Weil diese jedoch fehlte, hatte das Richterdienstgericht in Cottbus schon zuvor, im Dezember 2022, die Zwangsversetzung in erster Instanz als unrechtmäßig verworfen. Die Beschwerde des Justizministeriums gegen diese Entscheidung wurde jetzt vom Dienstgerichtshof in zweiter Instanz zurückgewiesen.

Kurz danach hat das Justizministerium gegen die betroffenen Richter ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet. Dazu gibt es im Brandenburgischen Richtergesetz aber bisher keine explizite Regelung, ob der Richterwahlausschuss auch hier zu beteiligen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Da eine Amtsenthebung einen noch schwerwiegenderen Eingriff als eine Versetzung darstellt, ist in dem Fall die Mitwirkung des Richterwahlausschusses aus unserer Sicht notwendig.

(Beifall AfD)

Die in § 32 des Deutschen Richtergesetzes vorgesehene Regelung, dass bei einer Veränderung in der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke einem auf Lebenszeit oder auf Zeit ernannten Richter dieser Gerichte ein anderes Amt mit eventuell geringerem Endgrundgehalt übertragen werden kann, birgt eine weitere Missbrauchsgefahr.

Wie dem Protokoll des Rechtsausschusses vom 9. März zu entnehmen ist, führte die Ministerin aus, dass aus ihrer Sicht in der Tat ein Problem der Gewaltenteilung in Brandenburg bestehe, aber genau in die andere Richtung: Brandenburg soll aus guten und vom Grundgesetz vorgegebenen verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten das einzige Bundesland sein, in dem die Versetzungsentscheidung aus gerichtsorganisatorischen Gründen - jedenfalls nach dem Brandenburgischen Richtergesetz - dem Richterwahlausschuss zugewiesen werden kann. Nach Auffassung der Ministerin sei dies jedoch auslegungsfähig. Die Dienstgerichtsbarkeit hat das anders gesehen, sodass zukünftig die Frage geklärt sein dürfte.

Durch die vorliegende Gesetzesänderung wird die Beteiligung des Richterwahlausschusses im Brandenburgischen Richtergesetz noch konkreter definiert bzw. formuliert und somit eine klare Rechtslage auch für weitere Fälle geschaffen. Mit der Beteiligung des Richterwahlausschusses wird das Prinzip der Gewaltenteilung gewahrt und gestärkt.

(Beifall AfD)

Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung an den zuständigen Ausschuss zur Durchführung der notwendigen Anhörung zu. Auch dem Gesetzentwurf an sich könnten wir zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Eichelbaum.

**Herr Abg. Eichelbaum (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei hat dem Landtag heute einen Änderungsantrag zum Brandenburgischen Richtergesetz vorgelegt, der zum Ziel hat, die Beteiligungsrechte des Richterwahlausschusses erheblich auszuweiten. Darauf möchte ich gern zu sprechen kommen, um die Diskussion etwas zu versachlichen.

Ich möchte zunächst darauf verweisen - darauf hat die Kollegin Fischer schon hingewiesen -, dass nach § 101 des Richtergesetzes die Landesregierung verpflichtet ist, dem Landtag bis zum 31.10.2023 einen Bericht über den weiteren Reformbedarf im Richterrecht vorzulegen. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Zeitpunkt, um über mehr Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der richterlichen Vertretung und des Richterwahlausschusses zu diskutieren.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Justizministerin Susanne Hoffmann vor zwei Jahren auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Zukunftskonferenz für die Brandenburger Justiz mit verschiedenen Arbeitsgruppen ins Leben gerufen hat. In diesen Arbeitsgruppen diskutieren die Vertreter der Berufsgruppen der Justiz und andere Experten über die im Richtergesetz normierten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Justiz. Nach der Kabinettsbefassung wird sich in diesem Jahr auch der Landtag mit dem Abschlussbericht der Zukunftskonferenz beschäftigen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz ein wichtiges Anliegen dieser Koalition ist und sich deshalb auch im Koalitionsvertrag wiederfindet. Wir sind als Koalition nicht nur mit dem Ziel angetreten, die Brandenburger Justiz personell und finanziell zu stärken, sondern auch, um die Weichen für eine zukunftsfähige, leistungsstarke und bürgernahe Justiz zu stellen. Personalaufstockungen in allen Gerichtsbarkeiten und allen Diensten der Justiz sowie Investitionen in Millionenhöhe für die Brandenburger Justiz hat es selten zuvor gegeben. Das zeigt auch: Die Justiz ist bei Susanne Hoffmann in guten Händen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern auf den Gesetzentwurf der Linkspartei zurückkommen. In der Begründung zu Artikel 1 Ihres Gesetzes schreiben Sie:

„Da für diese Verfahren“

- also das Amtsenthebungsverfahren für Richter -

„schwerwiegende oder besondere Gründe Voraussetzung sind, müssen sie auch einer Mitwirkung des Richterwahlausschusses unterliegen.“

Wenn dem so sein sollte, frage ich mich, warum sich die Mitwirkungspflicht des Richterwahlausschusses bei Amtsenthebungsverfahren nicht in den Richtergesetzen der anderen Bundesländer befindet, noch nicht einmal im Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetz, und in Thüringen regiert die Linkspartei bekanntermaßen mit. Das hat einen guten Grund. Das deutsche Richtergesetz eröffnet dem Dienstherrn im Falle der Aufhebung eines Gerichts zwei Möglichkeiten: die Versetzung des betroffenen Richters an ein anderes Gericht oder - wenn die Versetzung nicht möglich ist - die Amtsenthebung. Die Amtsenthebung ist damit ein Exekutivrecht. Sie stellt auch keine Maßnahme der Maßregelung dar, sondern ermöglicht den Weg, dem betroffenen Richter zu einem späteren Zeitpunkt unter Beteiligung des Richterwahlausschusses ein Richteramt zu übertragen.

Wenn man die Ausführungen von Frau Block verfolgt hat, geht es der Linkspartei vordergründig aber gar nicht um die Ausweitung der Rechte des Richterwahlausschusses, sondern um eine Stimmungsmache gegen eine erfolgreiche Justizministerin in Brandenburg.

(Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Stimmungsmache!)

Ich möchte auf Ihre ungerechtfertigten Vorwürfe gar nicht näher eingehen, weil wir darüber schon in der Sitzung des Rechtsausschusses ausführlich diskutiert hatten. Nur so viel: Erstens. Susanne Hoffmann hat sich in ihrem gesamten beruflichen Leben für die Beförderung und Unterstützung ostdeutscher Juristen starkgemacht. Erst Ende April hat sie mit Andreas Koark einen

ostdeutschen Juristen, der 1984 in Leipzig sein Studium absolviert hat, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts Cottbus ernannt.

Zweitens. Susanne Hoffmann führt keinen persönlichen Feldzug gegen irgendwelche Arbeitsrichter, sondern setzt die vom Landtag im Jahr 2021 beschlossene Arbeitsgerichtsreform um.

(Beifall CDU)

Drittens. Es ist das gute Recht von Richterinnen und Richtern, gegen Versetzungsentscheidungen gerichtlich vorzugehen. Es ist aber auch das Recht der Justizministerin, gerichtliche Entscheidungen von der nächsthöheren Instanz rechtlich prüfen zu lassen.

Viertens. Ich erwarte von einer Justizministerin, dass sie die Frage klärt, wie mit Richterinnen und Richtern umgegangen wird, die die volle Besoldung erhalten, aber keiner richterlichen Tätigkeit mehr nachgehen. Das ist auch eine Frage, die die Steuerzahler interessiert.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, beantworten Sie eine Frage?

**Herr Abg. Eichelbaum (CDU):**

Nein, ich beantworte keine Fragen. - Deshalb, werte Frau Block: Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann hören Sie doch bitte auf die richterliche Berufsvertretung, nämlich auf den Deutschen Richterbund Brandenburg, der vorschnelle Rufe nach personellen Konsequenzen in der Sache nicht für dienlich hält und Sie zur Mäßigung aufgerufen hat.

(Lakenmacher [CDU]: Aha!)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Frau Abgeordnete Block, bitte.

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Herr Kollege Eichelbaum, Sie haben in Ihrer Lobrede auf die Ministerin angeführt, dass wir hier ein besonderes brandenburgisches Gesetz haben, das auch Vorbildwirkung für andere Bundesländer hat. Das wurde von linken Justizministern in den vergangenen Legislaturperioden erlassen. Damit wurden genau diese richterliche Selbstverwaltung, die Sie angesprochen haben, und die Unabhängigkeit gestärkt. Damals hatten Sie überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Deswegen verstehe ich Ihren Sinneswandel nicht. Also ich verstehe ihn schon, ich stelle ihn aber infrage - ich kann es Ihnen nämlich auch gleich erklären. In der Debatte im Landtag 2011 haben Sie harte Kritik an dem Entwurf des Justizministeriums geübt - ich zitiere -: Der Gesetz-

entwurf sieht vor, dass Richtern ein weiteres Richteramt übertragen werden kann. Wir lehnen diese Neuregelung auch deshalb ab, weil sie die richterliche Unabhängigkeit gefährdet und zu Qualitätseinbußen führt.

(Walter [DIE LINKE]: Hört, hört!)

Wir befürchten, dass es zu Versetzungen kommen könnte, die den Grundsatz der richterlichen Unversetzbarkeit aushöhlen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Eichelbaum, Sie hatten mit Ihrer Kritik damals recht - das kann ich jetzt so sagen -, aber Sie müssen doch auch glaubwürdig bleiben, wenn es darum geht, dass Ihre Ministerin diesen Grundsatz aushöhlt und nicht die Linken, wie Sie es damals befürchtet haben.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Eichelbaum, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Das ist der Fall. Bitte sehr.

**Herr Abg. Eichelbaum (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Block, zunächst einmal: Wenn diese Überlegungen aus dem Jahr 2011 richtig gewesen sind, warum hat dann Ihr Minister diese Änderung nicht in das Richtergesetz übernommen? - Frage Nummer eins.

(Walter [DIE LINKE]: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Frage Nummer zwei: Ich brauche von Ihnen keine Belehrung, was wir 2011 gemeinsam verabredet haben, um das Richtergesetz zu ändern. Da waren Sie noch nicht im Landtag, Frau Block. Damals haben wir hier fraktionsübergreifend den Katalog der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Richtergesetz erweitert, und zwar mit den Stimmen der Linkspartei, der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP. Da haben wir etwas für die Richterinnen und Richter sowie die Selbstverwaltung der Justiz getan. Insofern brauche ich von Ihnen keine Belehrung, wie wir mit der Selbstverwaltung der Justiz umgehen.

(Beifall CDU - Kretschmer [DIE LINKE]: Treffer! - Walter [DIE LINKE]: Wenig Logik, aber okay!)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist zutiefst bedauerlich, dass diese Gesetzesänderung nicht nur eine Daseinsberechtigung hat, sondern sogar zwingend notwendig ist, um die Unabhängigkeit der Richter und damit nicht weniger als eine funktionierende Gewaltenteilung in unserem Land sicherzustellen.

(Beifall BVB/FW)

Die richterliche Unabhängigkeit ist eine der wichtigsten Lehren aus unserer Vergangenheit. Kein Richter darf jemals Angst haben, wegen seiner Rechtsprechung oder anderer Äußerungen aus dem Amt entfernt oder versetzt zu werden.

(Beifall BVB/FW)

Um dies sicherzustellen, gibt es hier in Brandenburg den Richterwahlausschuss. Vertreter der Richterschaft, der Anwaltschaft und des Landtages beraten in diesem Gremium darüber, ob Veränderungen in der Richterschaft notwendig und angemessen sind.

Und, Herr Eichelbaum, es war nicht Inhalt der Arbeitsgerichtsreform, dass die Mitwirkungsrechte des Richterwahlausschusses ausgehöhlt werden. Das hat die Ministerin ganz allein getan.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Wenn man den Sinn dieses Gesetzes im Hinterkopf hätte, sollte man wissen, dass diese Änderung eigentlich gar nicht notwendig ist. Dass wir aber darüber reden müssen, zeigt, welchen Schaden die Grundsätze der Gewaltenteilung, der richterlichen Unabhängigkeit und der Rechtsstaatlichkeit durch das Wirken der CDU-Justizministerin Hoffmann genommen haben.

(Beifall BVB/FW)

Wie ernsthaft die Ministerin diese Grundregeln beachtet, durften wir nämlich in den letzten Monaten beobachten. Mit einer beispiellosen Missachtung des Gesetzeswortlauts - das sind die Worte des Dienstgerichts - übergang die Ministerin den Richterwahlausschuss und versuchte, Fakten zu schaffen. Nicht nur das: Als feststand, dass die Versetzung ohne Beteiligung des Richterwahlausschusses rechtswidrig war, packte die Ministerin das schwerste Geschütz auf den Tisch, entthob die betreffenden Richter ihres Amtes und begründete dies, wie Sie wissen, noch damit, dass zumindest einer nicht anderweitig verwendbar sei, weil er aufgrund seiner juristischen Ausbildung in der DDR nicht an anderen Gerichtsbarkeiten eingesetzt werden könne.

(Zuruf: Unfassbar!)

Diese besorgniserregende Entwicklung hat sich immer weiter gesteigert. Es fing an mit der Missachtung des Richterwahlausschusses, der Gleichstellungsbeauftragten und anderer Stellen, die entsprechende Empfehlungen abgegeben hatten, und dann ging es weiter zum Dienstgericht. Dann folgten die formell falsche Einlegung eines Rechtsmittels, das Ignorieren entsprechender Entscheidungen und, nach der zweiten Instanz, die Behauptung, jetzt müsse man diese Richter des Amtes entheben. Das hat sich immer weiter gesteigert.

All diese Entwicklungen haben bisher keine Konsequenzen nach sich gezogen. Sie haben nicht nur keine Konsequenzen nach sich gezogen, sondern der CDU-Fraktionschef Redmann wird auch nicht müde, die angebliche Ausgebufftheit und behauptete Schlitzohrigkeit seiner Ministerin ständig zu loben - auch die angebliche Schlitzohrigkeit im Umgang mit den Koalitionspartnern - und dann sogar noch gegen einen Arbeitsrichter in einer beispiellosen Weise medial zu agitieren, während SPD und Grüne peinlich berührt sind.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Sie sind peinlich berührt, und zwar zu Recht, denn sie spüren, dass das nicht nur ein Geschmack hat, sondern dass damit auch ein Tiefpunkt im Umgang mit Richtern erreicht ist und dass es eine Beleidigung aller in der DDR ausgebildeten Bürger darstellt.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

In der Personalakte des Richters steht ohne Beteiligung des Richterwahlausschusses nun ein Wort, welches wohl ehrverletzender nicht sein könnte: „Amtsenthebung“, Impeachment. Haben die Richter irgendein Fehlverhalten an den Tag gelegt? - Nein, sie haben lediglich die Schließung des eigenen Gerichts kritisiert, ihre Rechte wahrgenommen, und sie haben in der DDR studiert. Diese „Verfehlungen“ führen jetzt zum Verdikt des Impeachments in ihrer Personalakte, und das nach Jahrzehnten richterlicher Tätigkeit: eine - versuchte - Entwertung ihrer beruflichen Lebensleistung. Dafür kann man sich nur schämen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Deswegen, sehr geehrte Frau Fischer, halte ich auch nichts davon, zu sagen: Warten wir doch, bis die Ministerin das evaluiert. - Glauben Sie im Ernst, dass diese Ministerin uns im Herbst das Ergebnis einer Evaluierung vorlegt, worin dann die Empfehlung steht, diese Gesetzesänderung vorzunehmen, weil sie bis dahin erkannt hat, dass das der richtige Weg ist? - Ich weiß, das glauben Sie selbst nicht.

Meine Damen und Herren, in den Augen der Ministerin ist das Verhalten der Richter offenbar Querulanten, das ihre Entfernung erforderlich macht. Hierfür scheint ihr leider jedes Mittel recht zu sein. Ich sage es ganz offen: Solange diese Ministerin am Stuhl klebt, ist es zwingend notwendig, das Gesetz so zu ändern, dass selbst sie keinerlei Auslegungsspielraum mehr sehen kann. Dass wir das tun müssen, ist bedauerlich und lässt tief blicken in die Entwicklung der rechtsstaatlichen Kultur, in den Umgang mit der Justiz und in die Stimmung in der Justiz. Aber offenbar ist es nötig, und deswegen stimmen wir dafür. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Raschke.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum es geht, wurde jetzt ausführlich dargestellt, nämlich um die Frage: Muss das Richtergesetz geändert werden, damit der Richterwahlausschuss auch bei einer Amtsenthebung beteiligt wird? Es ist klar geworden, dass es hier außerdem um die Frage geht: Kann eine Ministerin in Brandenburg schrankenlos handeln, oder kann sie es nicht?

Es ist sehr viel gesagt worden. Das möchte ich nicht wiederholen und versuche deswegen, es kurz zu machen. Kurz: Nein, Schrankenlosigkeit gibt es in Brandenburg nicht. Polnische Verhältnisse, wie gerade angedeutet wurde, gibt es ganz bestimmt

nicht. Es wäre ja noch schöner, wenn eine Ministerin aus dem Interesse, recht zu haben, oder, wie es die AfD hier formulierte, aufgrund einer politischen Agenda hier schrankenlos handeln könnte. Da kann ich Ihnen versichern: Wir Grüne als Bürgerrechtspartei haben ein sehr scharfes Auge darauf.

Man muss sagen: Im Gegenteil. Ich vermute, es ist für eine Ministerin sicherlich nicht schön, vor Gericht zu verlieren, und es ist bestimmt auch nicht schön, dass die Opposition das dann im Landtag zur Sprache bringt. Aber beides, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt doch, dass Demokratie und Rechtsstaat funktionieren. Es ist sicherlich nicht schön, vor Gericht zu verlieren. Aber die Ministerin hat, wie jede andere Person, das Recht, vor Gericht zu ziehen, und sie muss dann auch, wie jede andere Person, mit den Konsequenzen leben.

(Vida [BVB/FW]: Welche Konsequenzen gibt es denn, Herr Raschke?)

Insofern frage ich mich, wo das Problem ist. Ist das nicht eher ein Fall, der zeigt, dass Rechtsstaat und Demokratie funktionieren?

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Vida, man kann natürlich darüber streiten, ob das politisch klug war oder nicht.

(Vida [BVB/FW]: Es war rechtlich falsch!)

Aber hier die Gewaltenteilung infrage zu stellen, weil die Ministerin eine andere Auffassung hat und das Gericht das sozusagen widerlegt, geht, glaube ich, zu weit.

Zum Inhaltlichen: Wir Grüne haben eine klare Position dazu. Ja, der Richterwahlausschuss muss beteiligt werden, wenn Richterinnen und Richter versetzt werden. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode vertreten. Das haben wir auch in der Debatte über die letzte Änderung des Richtergesetzes gegen Ende der letzten Legislaturperiode mit hinein verhandelt. Ich denke auch, es ist richtig, Frau Block, dass das bei Amtsenthebungsverfahren gelten soll. Frau Ministerin Hoffmann und ich hatten da einen klaren Dissens.

Ich bin auch der Meinung, das hätte von vornherein gemacht werden müssen. Das Gericht hat es jetzt festgestellt, nun gut. Auf den aktuellen Fall hätte eine solche Gesetzesänderung aber natürlich keine Auswirkungen. Warum? Erstens braucht eine solche Gesetzesänderung schon ihre drei Tage. Bis dahin ist das alles entschieden. Zweitens ist das laufende Verfahren vor Gericht anhängig, und auch da wird das Gericht urteilen. Auch da habe ich keine Zweifel, dass der Rechtsstaat funktionieren wird.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Bitte.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Bitte, Herr Abgeordneter Vida.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Raschke, ich habe zwei Fragen an Sie.

Erste Frage: Sie haben jetzt ausgeführt, Sie haben keinen Zweifel daran, dass der Rechtsstaat - Gerichte - entsprechend entscheiden wird. Aber würden Sie mir recht geben, dass der Rechtsstaat nicht erst bei den Gerichten anfängt? Rechtsstaat ist auch, dass die Behörden nach Möglichkeit rechtmäßig handeln müssen und nicht darauf verweisen dürfen: Ich mache erst einmal, was ich möchte; dann kann ja noch ein Gericht entscheiden. - Haben Sie das gleiche Verständnis von Rechtsstaat wie ich, dass rechtmäßiges Handeln schon bei der Exekutive anfängt, die danach streben muss, das Gesetz einzuhalten, was hier eindeutig nicht der Fall gewesen ist?

(Beifall BVB/FW)

Zweite Frage: Was mich vorhin wirklich aufgeregt hat - ich habe dazu zeitbedingt nichts sagen können, und ich möchte Sie bitten, darzulegen, wie Ihre Position dazu ist -: Wir erleben bei der Ministerin und bei der CDU-Fraktion seit geraumer Zeit eine aus meiner Sicht populistische Agitation gegen einen der Richter, indem gesagt wird: Der sitzt zu Hause und bekommt trotzdem Geld; also müssen wir hier was tun. - Dass er zu Hause sitzt, ist die Folge des rechtswidrigen Handelns der Ministerin. Ist es aus Ihrer Sicht angezeigt, das Vertrauen in die Justiz dadurch zu erhöhen, dass gegen einen Richter, der sich zu Recht gewehrt hat und auch Recht bekommen hat, agitiert wird, indem man sagt: „Der sitzt zu Hause und bekommt sein Geld, und wir müssen ihn jetzt des Amtes entheben, damit der Steuerzahler da nicht meckert“?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Die Fragen sind angekommen.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Teilt Ihre Fraktion diese Einschätzung?

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Raschke, bitte.

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Zum konkreten Fall äußere ich mich nachher noch. Zur Frage der Rechtsstaatlichkeit: Wir haben da die gleiche Auffassung. Wie ich vermute, auch darin, dass, wenn jemand eine andere Rechtsauffassung hat, er damit vor Gericht ziehen kann - oder sie, in diesem Fall die Justizministerin.

(Stefke [BVB/FW]: Und dass die Person das akzeptieren muss!)

Dass diese Rechtsauffassung aus meiner Sicht falsch war und das Gericht das auch beschieden hat, steht auf einem anderen Blatt. - Sie haben gerade reingefahren: „Und dass die Person das akzeptieren muss!“ Das gehört für mich auch dazu. Ich gehe aber davon aus, dass eine Justizministerin die Urteile eines Gerichtes akzeptiert.

Zurück zu der Frage: Müssen wir jetzt das Gesetz ändern? Also: Auf jeden Fall steht eine solche Änderung auf der Liste der Punkte, die man bedenken und prüfen muss, die aus meiner Sicht kommen sollten. Wir Grüne stehen dafür, den Richterwahlausschuss so weit zu stärken, wie es geht. Uns ist das in der letzten Legislaturperiode auch gelungen.

Ich will drei Beispiele nennen. Erstens: das Berichterstatterwesen. Das gab es bisher nur in einem gemeinsamen Richterwahlausschuss mit Berlin. Das Vieraugenprinzip ist auf jeden Fall sehr sinnvoll. Zweitens: Die Gleichstellungsbeauftragten sind seit dieser Legislatur dabei. Drittens: Bei den Präsidentinnen- und Präsidentenstellen gibt es eine echte Auswahl, die es vorher nie gab. Die Agenda ist klar: den Richterwahlausschuss so weit zu stärken, wie es geht. Insofern sind wir sehr dafür, das zu tun.

Das Richtergesetz ist allerdings eines der wenigen Gesetze in Brandenburg, die regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden. Die Evaluierung läuft gerade, die Aktualisierung kommt demnächst - wir können gern darüber reden, ob und in welcher Form wir das einbauen können. Aus meiner Sicht sollten wir bei viel mehr Gesetzen eine Evaluierung und Aktualisierung einbauen.

Letzter Punkt: Nach der Debatte ist auch klar, dass es hier offensichtlich noch um einen dritten Punkt geht, nämlich - Herr Vida hat es angesprochen - um den Umgang mit besagtem Arbeitsrichter und um die Frage, wie gut die Arbeitsgerichtsreform funktioniert. Dazu will ich zum Abschluss noch eine Bitte und Erwartung an die Justizministerin richten - ich habe es auch im Rechtsausschuss schon formuliert -: Ich erwarte - wir Grünen erwarten und wahrscheinlich erwartet das ganze Haus -, dass es eine einvernehmliche Regelung mit den beiden Richtern geben wird, mit denen noch keine Lösung gefunden wurde. Und wir erwarten, dass die Ministerin zügig eine Einigung verkünden wird - dazu gehören natürlich zwei Seiten.

Zum Zweiten habe ich die Bitte, Frau Justizministerin, dass Sie im nächsten Rechtsausschuss einmal darlegen, wie gut oder wie schlecht oder wie überhaupt die Gerichtstage funktionieren, die wir mit der Arbeitsgerichtsbarkeit eingeführt haben. Das war ein wesentlicher Pfeiler, aber bisher haben wir dazu noch keine Zahlen, Daten und Fakten gehört. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu eine Übersicht bekommen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Hoffmann, bitte.

#### **Ministerin der Justiz Hoffmann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Block! Ich hatte eigentlich vor, mich im heutigen Redebeitrag auf den vorliegenden Antrag zu konzentrieren, und möchte auch an diesem Plan festhalten. Zu der Debatte, die hier gerade geführt wurde, möchte ich nur kurz Folgendes anmerken: Zum dargestellten Verfahrensablauf habe ich mich im Rechtsausschuss und auch in den Medien ausführlich geäußert - und ich denke, ich konnte dabei all die Fragen, die Sie hier gestellt haben, beantworten und all die Zweifel, die Sie hier aufgebracht haben, entkräften. Ich möchte die Debatte daher nicht wiederholen; die fünf Minuten würden auch gar nicht ausreichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass in der Justiz mit ihren etwa 1 000 Richtern und Staatsanwälten keine Unruhe herrscht. Nein, es herrscht vielmehr eine ausgesprochen positive Stimmung aufgrund der in den letzten dreieinhalb Jahren dieser Legislatur erfolgten personellen Konsolidierung und der Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Akte.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Es gibt also bei etwa 1 000 Richtern lediglich zwei Streitige Veretzungsverfahren - um einmal darzulegen, über welche Dimension wir hier reden.

Ich möchte mich auch zu den persönlichen - und zwar sehr persönlichen - Angriffen auf meine Person, die hier erfolgt sind, nicht weiter äußern, denn sie werden nicht dadurch überzeugender, dass sie ständig wiederholt werden.

(Vida [BVB/FW]: Es gab keine persönlichen Angriffe! - Gegenruf des Abgeordneten Bretz [CDU]: Selbstverständlich! - Vida [BVB/FW]: Auf das Amt!)

Jetzt komme ich zu dem, was ich eigentlich sagen wollte ...

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Herren, können Sie bitte Ihre Zwiegespräche einstellen? - Herr Abgeordneter Bretz und Herr Abgeordneter Vida, können Sie bitte Ihre Zwiegespräche einstellen? - Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

#### **Ministerin der Justiz Hoffmann:**

Dann komme ich jetzt zum Antrag. Es ist ja schon vielfach darauf hingewiesen worden: In § 101 des Brandenburgischen Richtergesetzes ist vorgesehen, dass die Landesregierung bis zum 31. Oktober dieses Jahres einen Bericht zu den Auswirkungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes vorlegt. Die Evaluation wird sich in erster Linie mit den Änderungen, die 2018 erfolgt sind, befassen; sie wird aber auch potenziellen weiteren Reformbedarf prüfen. Ich kann Ihnen versichern: § 11 des Brandenburgischen Richtergesetzes - also die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses - wird schon deshalb Gegenstand der Evaluierung sein, weil auch er mit dem Änderungsgesetz von 2018 einer Änderung unterworfen war.

Zur Vorbereitung dieser Evaluation sind Stellungnahmen aller Geschäftsbereiche angefordert worden; die Beteiligung und Einbeziehung der Interessenvertretungen und der Berufsverbände befindet sich derzeit in Vorbereitung. Aber es sollen - auch das fand hier schon Erwähnung - auch die Ergebnisse der Zukunftskonferenz in die Evaluation eingebracht werden. Die Zukunftskonferenz wird im September dieses Jahres ihren Abschluss finden; auch dort wurde die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft. Diese Ergebnisse wollen wir noch einbeziehen, deswegen erscheint es mir nicht sinnvoll, der Evaluation vorzugreifen und heute über diesen Gesetzentwurf zu entscheiden.

Hinsichtlich des Inhalts des vorliegenden Entwurfes möchte ich mir aber noch den Hinweis gestatten, dass bei einer Änderung von § 11 des Brandenburgischen Richtergesetzes die verfassungsrechtlichen Grenzen für die Zuständigkeit eines Richter-

wahlausschusses in den Ländern zu beachten sind. Diese Grenzen sind in Art. 98 Abs. 4 GG niedergelegt. Art. 98 Abs. 4 der Verfassung - des Grundgesetzes - besagt, dass die Länder bestimmen können, für die Anstellung von Richtern einen Richterwahlausschuss einzurichten. Auch wenn die Frage der Anstellung und die Frage, inwieweit eine Definition von „Anstellung“ vorgenommen werden kann, in der Judikative noch nicht abschließend geklärt sind,

(Zuruf: Doch!)

scheint mir eines jedenfalls klar zu sein: Die Amtsenthebung kann man nicht unter dem Begriff „Anstellung“ subsumieren. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Was in dieser Rede zum Ausdruck kam, war der Katalysator für den vorliegenden Antrag

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

und der Nachweis für seine Notwendigkeit.

Frau Ministerin, Sie hatten die Möglichkeit, Ihren Vorschlag nach der ersten Abstimmungsrunde im Richterwahlausschuss - wo es ja schon keine Mehrheit gab - zurückzuziehen. Das haben Sie nicht getan. Dann gab es eine zweite Abstimmungsrunde im Richterwahlausschuss - Abstimmungsniederlage für Sie. Sie hätten zurückziehen können, das haben Sie nicht getan. Es folgte die Entscheidung des Dienstgerichtes; da hätten Sie aufhören können - Sie haben am Dienstgerichtshof weitergemacht.

Dazu, Benjamin Raschke, dass du erwartest, dass die Entscheidungen hier akzeptiert werden: Wer genau hingehört hat ...

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen sich auf die Rede der Ministerin beziehen

(Walter [DIE LINKE]: Das macht er gerade!)

und nicht auf das, was Herr Raschke gesagt hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Was ist denn das für eine Sitzungsleitung? So geht das nicht, Frau Präsidentin! Sie müssen auch mal akzeptieren, dass andere Leute eine andere Meinung haben, und nicht immer dazwischenreden! - Münschke [AfD]: Jetzt gibt es aber einen Ordnungsruf!)

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Die Ministerin hat hier - wer genau hingehört hat, konnte es zwischen den Zeilen erkennen - noch einmal die Entscheidung in Frage gestellt und wieder gesagt, es sei nicht ausgeurteilt. - Es ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des Gesetzes, das Gericht hat ihr das noch einmal so ins Stammbuch geschrieben - und wir haben heute wieder gehört, die Judikative habe das noch nicht endgültig entschieden. Also, selbst heute wird die Entscheidung des Dienstgerichts - des Dienstgerichtshofes - von der Ministerin zumindest in Zweifel gezogen. So viel zum Erkenntnisgewinn der Justizministerin und zu ihrer Beachtung der Rechtsprechung. Das ist wirklich unterste Kategorie!

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sie hätten spätestens nach der zweiten Entscheidung die Möglichkeit gehabt, im Rechtsausschuss eine gütliche Einigung in Aussicht zu stellen - das ist nicht geschehen.

Die Abgeordneten haben heute mehrfach einen Dialogprozess mit den Richtern und eine gütliche Einigung gefordert. Auch das wurde von der Ministerin von diesem Tisch aus nicht in Aussicht gestellt. Wir haben jetzt Mitte Mai, anderthalb Monate nach der Amtsenthebung. In der heutigen Landtagssitzung hätte man die Möglichkeit gehabt, das zu sagen - auch das hat sie nicht getan. Genau deswegen braucht es diesen Antrag, und genau deswegen ist die Ministerin hier fehl am Platz, meine Damen und Herren: weil auch heute nicht nach einer Gelegenheit gesucht wurde, eine Hand zu reichen, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Das sollte sich die Koalition durch den Kopf gehen lassen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Ministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Wort noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Block, bitte.

#### **Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Ergebnis der Debatte kann ich feststellen, dass es Handlungsbedarf gibt und dass es durchaus eine große Zustimmung dafür gibt, dass die Frage, ob das Richtergesetz geändert werden muss, im Rechtsausschuss besprochen werden sollte, wie wir es beantragen. Deswegen sehe ich auch kein Problem darin, unserem Antrag, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen, zuzustimmen.

Dagegen spricht auch nicht, dass wir eine Evaluation vor uns haben. Wie wir gehört haben, wird diese Evaluation nicht vonseiten des Parlaments, sondern des Ministeriums durchgeführt - natürlich unter Einbeziehung der Verbände. Warum sollten wir als Abgeordnete, die wir ja jetzt dieses Problem haben, uns nicht im Rechtsausschuss damit beschäftigen, eine Anhörung durchführen - ein ganz normales Verfahren, wie bei einem Gesetzentwurf üblich - und ein Meinungsbild einholen? Das kann dann auch in die Evaluierung des Richtergesetzes einfließen.

Frau Ministerin, natürlich musste ich hier Ausführungen dazu machen, wie es zu dem Gesetzentwurf gekommen ist. Ich möchte aber nochmals ganz deutlich sagen, dass ich Sie nicht als Person angegriffen habe, und das möchte ich auch nicht so verstanden wissen, sondern Ihre Amtsführung - das ist durchaus ein Unterschied. Das habe ich sehr deutlich gemacht, und dazu stehe ich auch. Es geht immer um die Amtsführung und nicht um die Person.

(Zurufe der Abgeordneten Bretz und Lakenmacher [CDU])

Sie haben die positive Stimmung in der Justiz angesprochen. Unabhängig davon, ob das mit der elektronischen Akte gerade ein Erfolg ist - darüber werden wir im Rechtsausschuss sicherlich noch sprechen -, muss ich doch sagen: Wir haben im Rechtsausschuss einen Brief bekommen, in dem steht ...

(Zuruf: Einen anonymen Brief! - Weitere Zurufe von der CDU und der AfD)

- Ja, ich kann Ihnen auch sagen, warum er anonym ist:

„[D]ie [...] Amtsenthebungsverfahren [...] führen in der Richterschaft zu größter Verunsicherung und Sorge. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter wird hier ernsthaft als gefährdet angesehen. [...]

Der Landtag wird darum gebeten, die Amtsenthebungsverfahren [...] zu stoppen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Beschwerde anonym erfolgt, da - wie der Umgang mit den Amtsrichtern zeigt - Repressalien möglich sind.

Richterinnen und Richter des Landes Brandenburg“

(Zurufe)

Da sind wir angekommen, und das ist nämlich das Problem: dass Richterinnen und Richter anonyme Briefe schreiben müssen, weil sie Angst vor Repressalien haben.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW - Walter [DIE LINKE]: Richtig! Da sind wir angekommen!)

Meine Damen und Herren, aufgrund der eindeutigen Rechtslage können wir das Amtsenthebungsverfahren natürlich nicht stoppen, sondern wir warten, bis die Gerichte entscheiden. Als Gesetzgeber sind wir aber gehalten, eine Wiederholung eines solchen Verfahrens auszuschließen.

Herr Raschke, es geht eben nicht darum, das jetzt im aktuellen Fall zu tun. Deswegen bitten wir um Überweisung an den Rechtsausschuss, damit wir dort weiterdebattieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung ihres Gesetzentwurfes, Drucksache 7/7619, „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes“ an den Rechtsausschuss beantragt. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich lasse dann direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7619, „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes“, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung ohne Enthaltungen abgelehnt, und damit hat sich dieser Gesetzentwurf auch erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 24, entlasse Sie bis 13.15 Uhr in die Mittagspause und wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort, und ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

**TOP 18: Inflation erfordert einen deutlich höheren Grundfreibetrag**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7643 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erste Rednerin Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Werte Gäste! „Inflation erfordert einen deutlich höheren Grundfreibetrag“ - so lautet der Titel unseres heutigen Antrages. Es ist noch nicht lange her - reichlich ein Jahr -, da habe ich einen ähnlich gelagerten Antrag hier im Plenum für unsere Fraktion Alternative für Deutschland eingebracht. Leider ist die Inflation gekommen, um länger zu bleiben. Deshalb muss die Politik endlich reagieren.

(Beifall AfD)

Gegenwärtig beträgt die Inflation in Deutschland 7,2 % -

(Dr. Berndt [AfD]: Offiziell!)

bei Lebensmitteln liegt die Steigerungsrate noch immer bei 17 % - und ist meilenweit vom Ziel der Preisstabilität entfernt. Ganz anders ist es in unserem Nachbarland, der Schweiz: Hier

beträgt die Inflation nur 2,6 %, und das hat seine Ursachen. Der wichtigste Faktor - da sind sich alle Fachleute einig - ist der starke Schweizer Franken gegenüber unserer Gemeinschaftswährung Euro - der ist nämlich eine „Weichwährung“.

(Beifall AfD - Rostock [B90/GRÜNE]: Und der hohe Anteil der Erneuerbaren! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Ja, ja! Ich glaube, Sie haben damals nicht hingehört, als Herr Dr. Zeschmann gesagt hat, wie viele Windkraftanlagen es gibt. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind es 41. Herr Rostock, da liegen Sie also vollkommen daneben.

(Beifall AfD)

Auch gegenüber dem Dollar zeigt sich der Schweizer Franken sehr, sehr robust. Neben der schwachen Währung des Euro sind die Ursachen der hohen Inflation in einer verfehlten Energiepolitik zu sehen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Weiterhin schadet die völlig missglückte Sanktionspolitik unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung enorm. Zu hohe Schulden drücken die Leistungsfähigkeit des Staates.

(Dr. Berndt [AfD]: Jawohl!)

Deutschland gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten Steuern und Abgaben sowie den höchsten Energiepreisen. Der gesellschaftliche Mittelstand gerät durch diese Politik mehr und mehr in finanzielle Bedrängnis. Vor diesem Hintergrund ist der steuerliche Grundfreibetrag für das Jahr 2023 in Höhe von 10 908 Euro eine Verhöhnung des Steuerzahlers und

(Beifall AfD)

muss dringend angehoben werden. Deshalb fordern wir mit unserem heutigen Antrag die Landesregierung auf, sich mithilfe einer Bundesratsinitiative für einen Grundfreibetrag in Höhe von 23 500 Euro - das ist der Jahresmindestlohn - einzusetzen. Deutschland hat ein Ausgabe-, kein Einnahmeproblem. Ich erinnere daran: Wir haben eine Billion an Steuereinnahmen, und es reicht immer noch nicht. Irgendetwas läuft da verkehrt.

(Beifall AfD)

Ein Hebel zur Senkung der Inflation wäre eine Generalinventur bei den staatlichen Abgaben. Ich nehme als Beispiel einmal die Energie - ich habe hierzu schon öfter ausgeführt -: Beim Strompreis sind es mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe immerhin zehn Posten. Das treibt natürlich die Preise. Überraschung - Fragezeichen? Für mich ist es keine. Eine Kilowattstunde Energie kostet in Deutschland im Durchschnitt 48,12 Cent - das ist doch der helle Wahnsinn!

(Beifall AfD)

Unsere verfehlte Steuerpolitik - dieses Thema wird zu wenig bedacht - hat direkte Auswirkungen auf den Fachkräftemangel:

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Jedes Jahr verlässt eine Zahl Deutscher in der Größenordnung der Stadt Potsdam oder Würzburg - ich habe nachgeguckt: Potsdam hat 183 000 Bürger - unser Land. In dem Artikel „Die Elite sieht rot“ im „Cicero“ - weitere Artikel dazu habe ich in der „Welt“ und im „Focus“ gefunden - wird die Situation als „Abstimmung mit Füßen gegen Deutschland“ geschildert. Zwei Drittel der Ausgewanderten sind Fach- und Führungskräfte, laut OECD verliert kein Land so viele Leistungsträger wie Deutschland - eine fatale Entwicklung.

(Beifall AfD)

Welche Ursachen geben die Auswanderer an? Als Hauptgründe werden bessere Löhne, eine deutlich zu hohe steuerliche Belastung und die überbordende Bürokratie angegeben. Ein Umsteuern ist hier mehr als dringend geboten,

(Beifall AfD)

denn auch immer mehr Unternehmen kehren unserem Land den Rücken. Der Druck auf die Unternehmen ist einfach zu groß: Hohe Energiepreise, die immense steuerliche Belastung, die gängelnde Bürokratie - das sind die Zutaten, die den Unternehmen die Luft zum Atmen nehmen.

(Beifall AfD)

Auch die Bürokratie kostet Geld, schließlich muss ich dafür ja Mitarbeiter beschäftigen. Das lässt die Attraktivität des Standortes Deutschland zunehmend sinken. Deutschland muss lernen, endlich auch einmal an seine Bürger zu denken und sie in den Mittelpunkt seines Handels zu stellen.

(Beifall AfD)

Wir sind einfach zu großzügig und zahlen überproportional viel in verschiedene Töpfe ein. Ich nenne einmal den Wiederaufbaufonds - er ist ein Witz -: Einer Einzahlung von rund 65 Milliarden Euro stehen ganze 28 Milliarden Euro Rückerstattung für Deutschland gegenüber. Die Absicherung für das Ausfallrisiko für gewährte Kredite beträgt noch einmal rund 97 Milliarden Euro. - Diese Alarmzeichen sind nicht mehr zu übersehen! Arbeit muss sich endlich wieder lohnen, es muss wirklich mehr Netto vom Brutto bleiben.

(Beifall AfD)

Mit der zunehmend um sich greifenden Umverteilungsideologie wird der Bürger mehr und mehr zum Bittsteller. Das ist doch kein Grund zum Jubeln, sondern eine Schandele!

(Beifall AfD - Frau Kotré [AfD]: Jawohl!)

Ich dachte einmal, mit dem Ende der DDR wäre diese Ideologie endgültig beerdigt. Ich muss zugeben: Ich habe mich leider geirrt.

(Zuruf: Das ist doch Schwachsinn!)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch bemerken: Selbstverständlich fordern wir in unserem Antrag eine permanente Anpassung des steuerlichen Grundfreibetrags an die Inflationsrate;

nur dann wird diese Sache auch rund. Mit unserem heutigen Antrag zeigen wir von der AfD-Fraktion: Wir stehen an der Seite der Steuerzahler - so geht Respekt!

(Beifall AfD)

Ich kann nur wiederholen: Eine stabile Währung und ein stabiler Preis sind die Zutaten für ein fortschrittliches Land. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Vogelsänger. Bitte sehr.

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten schon einen Antrag zum Thema „Freibetrag bei der Erbschaftssteuer“, jetzt kommt das Thema „Grundfreibetrag“. Was die AfD-Fraktion völlig ausblendet, ist, dass eine massive Erhöhung des Grundfreibetrags zu einem Einbruch bei der Lohn- und Einkommenssteuer führen würde. Das wäre unverantwortlich für dieses Land!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich setze noch einen drauf: Die Lohn- und Einkommenssteuer ist eine der wichtigsten Einnahmen der Kommunen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD])

Wir wollen, dass Feuerwehr, Schule, ÖPNV und Daseinsvorsorge weiterhin finanziert werden. Die AfD-Fraktion will das nicht,

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Was zur Hölle?!)

und mit diesem Antrag beweist sie es!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich sage es Ihnen konkret: Der Grundfreibetrag wird im Jahressteuergesetz vom Bund festgelegt.

(Münschke [AfD]: Ach!)

Wir haben von 2022 auf 2023 immerhin eine Erhöhung von 561 Euro; bei den Verheirateten ist es das Doppelte - Ehe soll ja nicht bestraft werden.

(Münschke [AfD]: Wie viel sind das?!)

Jetzt sage ich eins: Wenn der Freibetrag deutlich erhöht wird, erhalten die Kommunen gar keinen Ausgleich. Wir haben dann keine Konnexität zwischen Bund und Kommunen. Deshalb ist das unverantwortlich!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Selbstverständlich muss darüber nachgedacht werden, wie der Grundfreibetrag im Jahr 2024 ausgestaltet wird. Aufgabe des Bundesfinanzministers ist es, da einen Vorschlag zu unterbreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Seine Aufgabe ist es auch, die Daseinsvorsorge abzusichern.

Noch einmal eines an die AfD-Fraktion: Ein Sozialstaat muss solidarisch finanziert werden, und dazu gehören auch Steuern.

(Beifall SPD - Münschke [AfD]: Machen Sie ja nicht!)

- Doch. Ich nehme den Ball gleich auf, gar kein Problem.

Diese Koalition steht für Solidarität. Sie steht für Hilfe. Diese Koalition steht dafür, dass wir die Menschen in dieser Krise nicht allein lassen - ich sage das ganz deutlich.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Was noch dazukommt: Wir machen das solidarisch gemeinsam mit dem Bund. Ich nenne nur die Wohngeldreform, die bundesweit eine Entlastung im Milliardenbereich bringt. Die muss auch finanziert werden. Die wird auch über Lohn- und Einkommenssteuer finanziert. Wir helfen den Menschen in der Krise und senden ganz starke Signale.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Aber gerne.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):\***

Vielen Dank, Herr Kollege Vogelsänger, dass Sie die Frage gestatten. Ich will Sie fragen: Halten Sie die Steuer- und Abgabenglast in Deutschland für kleine und mittlere Einkommen für angemessen, für zu hoch oder für zu gering?

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Ich habe Ihnen das ja deutlich gemacht: Diese Koalition, aber auch Bund und Länder helfen den Menschen,

(Lachen bei der AfD)

- ja - und die Wohngeldreform ist dafür ein gutes Beispiel. Ein noch besseres Beispiel, weil es noch breiter zur Anwendung

kommt, ist das Brandenburg-Paket, mit dem wir den Menschen in Brandenburg helfen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Jetzt kommt noch ein gutes Beispiel - ich will Sie ja nicht enttäuschen -: Ein gutes Beispiel ist das Deutschland-Ticket. Die Menschen werden mit dem Deutschland-Ticket um jährlich 3 Milliarden Euro entlastet, und das ist eine großartige Leistung.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Lachen sowie Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich will eines ganz deutlich machen: Diese Koalition und diese Finanzministerin stehen für Ehrlichkeit, stehen für solide Finanzpolitik, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Eine Kurzintervention wurde von der Abgeordneten Spring-Räumschüssel angemeldet. Anschließend gibt es eine Kurzintervention von Herrn Hohloch. - Bitte.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, Sie haben ein Beispiel gebracht, und das ist genau das, was ich hier gesagt habe: Sie degradieren den Bürger zum Bittsteller!

(Beifall AfD)

Warum müssen denn so viele Leute inzwischen Wohngeld beantragen? Weil ihnen vom Brutto so wenig netto bleibt. Und was müssen die Kommunen machen? Die kriegen wieder Stellen übergeholfen, die sie überhaupt nicht ausfinanziert bekommen. Das ist doch der Kern meiner Rede!

Stellen wir den Staat doch endlich mal vom Kopf auf die Füße. Der Bürger will nicht gegängelt werden.

(Beifall AfD)

Er will mit seinem Geld, das er sauer verdient ... Das betrifft auch die Klein- und Mittelständler. Fragen Sie doch mal Mittelständler, wie gegängelt die sich fühlen. Die haben die Faxen so was von dicke, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich war bei einem Stammtisch von Mittelständlern. Da ist unterirdische Stimmung, weil sie sagen: Die Bürokratie frisst uns auf. Die Steuer- und Abgabenlast ist einfach zu groß.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist bei der AfD immer so!)

- Das ist so! Es gibt nur eine Partei, die diesen Klein- und Mittelstand verteidigt, und das sind wir!

(Starker Beifall AfD)

Das ist so, und das werden Sie auch zur Kenntnis nehmen. Schauen Sie sich die Umfragewerte an. Warum ist denn die AfD im Osten so stark? Weil sie eben auch bei dieser Klientel immer mehr punktet. Das ist meine Wahrnehmung. Ich wohne in einem Gewerbegebiet und weiß, wovon ich rede. Ich war selbst einmal selbstständig, und mein verstorbener Mann war das auch. Also, wie gesagt: Ich weiß, wovon ich rede. Kommen Sie endlich auf dem Boden der Tatsachen an und senken Sie die Steuern!

(Starker Beifall AfD - Münschke [AfD]: Endlich sagt mal jemand die Wahrheit!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Gleich im Anschluss Herr Abgeordneter Hohloch, bitte. - Herr Abgeordneter Vogelsänger hat danach die Möglichkeit, die doppelte Redezeit zu nutzen.

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Vogelsänger, das war ja wohl mehr als eine Posse, was Sie gerade gesagt haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sie spielen die Leute gegeneinander aus. Sie sagen: Wenn dem Bürger mehr in der Tasche bleibt, können Sie die pflichtigen Aufgaben des Staates nicht finanzieren. - Ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Bürger in diesem Land geht ein halbes Jahr nur für den Staat arbeiten.

(Beifall AfD)

Die Hälfte seines Geldes bleibt ihm gar nicht für sich und seine Familie übrig.

Und was finanzieren Sie damit eigentlich? Sie schmeißen Geld zum Fenster raus! Sie geben im Bund und in den Ländern 17 Milliarden Euro für Ihre sogenannten Flüchtlinge aus.

(Oh! bei der SPD)

Sie geben 17 Milliarden Euro für sogenannte Entwicklungshilfe aus. Mal ein Beispiel: In Böblingen werden 300 000 Euro im Jahr für einen Wanderweg in Tunesien als Entwicklungshilfe ausgegeben. Und das kann man von Land zu Land, zum Bund und zu allen erdenklichen Kommunen weiterziehen. Da sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Der Brandenburger weiß wesentlich besser, was er mit seinem Geld zu tun und wofür er es anzulegen hat,

(Beifall AfD)

als Sie von der SPD, Sie von der CDU und Sie von den Grünen.

Und ich finde es eine Frechheit, das Anliegen, das die AfD hier in den Saal getragen hat, so ins Lächerliche zu ziehen, Herr Vogelsänger! Es geht nämlich nicht darum, dass Schulen nicht finanziert werden, sondern darum, dass Sie mit dem Geld, das Ihnen anvertraut wurde und das Sie den Leuten nehmen, nicht ordentlich umgehen. Das ist das große Problem.

(Beifall AfD)

Die Menschen wissen es besser. Deswegen: Erhöhen Sie den Grundfreibetrag, damit den Brandenburgern mehr in der Tasche bleibt, damit sie sich zukünftig auch noch ein ordentliches Leben leisten können. Das können sie nämlich nicht, wegen Ihrer schlechten Politik. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie möchten gern reagieren. Bitte schön.

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Herr Hohloch, Sie haben mal wieder nicht zum Thema geredet - das sind wir von Ihnen gewohnt. Wir haben keine „sogenannten Flüchtlinge“.

(Beifall SPD und CDU)

Wir haben Menschen, die zu uns kommen, die vor Krieg und Vertreibung flüchten.

(Hohloch [AfD]: Jaja! Und in LOS sind die Menschen unsozialistisch!)

Wir sind eine solidarische Gesellschaft,

(Beifall SPD)

und dazu gehört, dass wir dafür sorgen, dass das finanziert wird.

Und jetzt zeige ich Ihnen, dass Sie keine Ahnung haben: Die Lohn- und Einkommensteuer ist für die Kommunen eine der wichtigsten Einnahmen. Und Kitas und Schulen müssen nun mal finanziert werden,

(Hohloch [AfD]: Die Kommunen müssen das ganze Geld raushauen wegen Ihrer Politik!)

der ÖPNV muss finanziert werden, und genau das stellen Sie infrage. Und deshalb kann man Ihren Antrag nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Hohloch [AfD]: Es wäre genug Geld da!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Herr Abgeordneter Kretschmer hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorausgeschickt: Die AfD scheint ein gewisses Verständnis von Abfallwirtschaft zu haben. Leider beschränkt sich das auf das Recyceln alter Anträge. So fordert die AfD-Landtagsfraktion auch in diesem Jahr die Erhöhung des Grundfreibetrags

für die Einkommensteuer und setzt wieder einen entsprechenden Antrag auf die Tagesordnung.

(Dr. Berndt [AfD]: Bla, bla, bla!)

Sollte der Grundfreibetrag laut Antrag vom März 2022 nach dem Willen der AfD noch auf 15 000 Euro steigen, werden nun, ein Jahr später, 23 500 Euro gefordert.

(Dr. Berndt [AfD]: Inflation!)

Sowohl im vergangenen Jahr als auch in diesem Jahr wird die Erhöhung mit der Inflation begründet.

(Dr. Berndt [AfD]: Jawoll!)

Doch spätestens jetzt merkt man, dass die Erhöhung des Grundsteuerfreibetrags auf 23 500 Euro keine wirklich fundierte und unteretzte Forderung ist, denn die Inflation ist innerhalb des Zeitraums März 2022 bis heute wahrlich nicht um rund 57 % gestiegen. Wie also kommt die AfD-Fraktion auf 23 500 Euro? Ehrlich gesagt: Ich weiß es nicht.

(Dr. Berndt [AfD]: Dann seien Sie ruhig!)

Die AfD-Bundestagsfraktion forderte im Dezember 2021, den Grundfreibetrag auf 12 600 Euro anzuheben.

(Zuruf: Aha!)

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg forderte dagegen im März 2022 15 000 Euro.

(Münschke [AfD]: Richtig!)

Aktuell fordert die AfD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag vom 9. Mai, Drucksache 20/6729, erneut die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 12 600 Euro für das Jahr 2023 und auf 13 164 Euro für das Jahr 2024, während die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg bei 23 500 Euro angelangt ist.

(Zuruf: Aha! - Gegenruf: Ja!)

Da kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Beim internen AfD-Wettbewerb liegt die brandenburgische Landtagsfraktion um Längen vorn.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Super!)

Doch, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, bevor Sie hier wie vor einem Jahr die Landesregierung auffordern, sich auf allen in Betracht kommenden Ebenen dafür einzusetzen, dass der steuerliche Grundfreibetrag umgehend auf 23 500 Euro im Jahr erhöht und dafür § 32a Einkommensteuergesetz entsprechend geändert wird, sollten Sie erst einmal Ihre eigene Bundestagsfraktion überzeugen.

(Bretz [CDU]: Genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist aber Fakt: Der aktuelle Grundfreibetrag ist zu niedrig. Das Ziel, die Lebenssituation

von Menschen mit niedrigem Einkommen zu verbessern, ist richtig.

Eine spürbare Erhöhung des Grundfreibetrages würde zum Beispiel eine Vielzahl von Rentnerinnen und Rentnern komplett von der Steuerpflicht befreien. Jedoch ist der Weg, den die AfD im Landtag Brandenburg wiederholt vorschlägt, populistisch und scheinheilig. DIE LINKE fordert dagegen eine gerechte Einkommensteuer mit dem Ziel, eine Mehrheit der Bevölkerung zu entlasten. Dazu gehört selbstverständlich die deutliche Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages.

(Zuruf von der AfD: Ach nee!)

Dazu gehören aber auch die stärkere Besteuerung höherer Einkommen, eine Millionärssteuer, die einmalige Vermögensabgabe, eine gerechte Erbschaftssteuer, die Übergewinnsteuer und die Schließung der Steuerschlupflöcher.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Wir brauchen keine Erbschaftssteuer!)

Während von der alleinigen Anhebung des Grundfreibetrages auch die Reichen und Vermögenden profitieren, geht es uns darum, dass die Einnahmen des Staates durch ein gerechtes Steuersystem, in dem die Vermögenden stärker zur Kasse gebeten werden, den Staat in die Lage versetzen, sozialpolitische Maßnahmen zu finanzieren - Maßnahmen, die den von Armut Betroffenen tatsächlich helfen, wie die Kindergrundsicherung und das Bürgergeld.

Doch dazu schweigt die AfD bzw. lehnt weitere sozialpolitische Maßnahmen ab. Vielmehr forderte sie - wir erinnern uns - in der vergangenen Plenarsitzung noch eine Absenkung der Erbschaftssteuer. Ihre Steuerpolitik soll allein den Anschein erwecken, dass die einfachen Menschen eine finanzielle Entlastung erfahren.

(Dr. Berndt [AfD]: Die brauchen sie!)

In Wahrheit betreiben Sie eine knallharte Klientelpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Während der Staat finanziell in die Handlungsunfähigkeit abzurutschen droht, weil ihm Einnahmen in Größenordnungen wegbrechen, sollen die Vermögenden und der Reichtum einer Minorität geschützt werden.

(Dr. Berndt [AfD]: Der Staat gibt zu viel aus!)

Während für Sie gilt, die Paläste zu schützen und sozialen Unfrieden zu schüren, hält es DIE LINKE grundsätzlich und vor allem in der Steuerpolitik mit Georg Büchner: Friede den Hütten, Krieg den Palästen!

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren, komme ich zum Ausgangspunkt meiner Rede zurück: Dieser Antrag ist wahrlich Müll und gehört in den Papierkorb!

(Hohloch [AfD]: Wie DIE LINKE!)

Wir lehnen ihn ab.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat das Wort. Bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich möchte vorausschicken, dass alles, was ich nachfolgend ausführen werde, nicht persönlich auf Frau Spring-Räumschüssel zielt. Ich habe die Rede nicht in der Kenntnis geschrieben, dass sie zum Antrag vortragen wird.

Dann fange ich mal an. Ich frage Sie von der AfD: Kommt diese Vorlage hier, die Sie aus der Mottenkiste holen, aus der Asservatenkammer der AfD-Bundestagsfraktion oder eher aus dem Keller der Propagandakeulen? Das wüsste ich ganz gern, aber letztlich ist es ganz gleich: Auf jeden Fall handelt es sich mal wieder um ein Bundesthema. Haben wir in Brandenburg wirklich keine anderen Themen? Haben wir keine Probleme in Brandenburg, die wir hier diskutieren könnten, werte Kollegen von der AfD? Da bin ich doch etwas enttäuscht.

Und wenn Sie uns schon mit so etwas aus der Bundespolitik, mit dem wir hier eigentlich nichts zu tun haben, weil wir gar nichts daran ändern können, belästigen, dann bitte ich Sie ganz dringend: Nehmen Sie vorher unbedingt das Staubtuch in die Hand, machen Sie die dicke Staubschicht oben ab, entfernen Sie die Spinnweben, und lesen Sie noch mal durch, was die Referenten Ihrer Bundestagsfraktion vor drei oder vier Jahren aufgeschrieben haben.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Denn die Aussage in Ihrem Antrag lautet - ich zitiere -: Vor dem Hintergrund ist der bestehende steuerliche Grundfreibetrag von 9 984 Euro für die Zukunft nicht geeignet, ein sachliches Existenzminimum steuerfrei zu gewährleisten. - Diese Aussage zu den 9 984 Euro, die auch Frau Spring-Räumschüssel vorgetragen hat, findet sich im aktuellen Steuergesetz nur überhaupt nicht. Sie findet sich auch nicht im Steuerentlastungsgesetz von 2022, sondern in der Korrektur vom Mai 2022. In Wirklichkeit haben wir heute nämlich einen Steuerfreibetrag von 10 908 Euro. Also daher: Staub wegwischen und Spinnweben entfernen! Es wäre schon ganz gut und vorteilhaft, wenn man noch mal guckt, wenn man sich hier schon die Anträge der Bundestagsfraktion in Kopie vornimmt, ob die noch zutreffen oder ob sich die Dinge weiterentwickelt haben.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Die nicht abgewischte Staubschicht, Herr Münschke, ist eben besonders dick in diesem Fall.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Aber rein populistisch gedacht bleibt vielleicht bei dem einen oder anderen Bürger hängen, dass Sie den Grundfreibetrag auf

fast 2 000 Euro im Monat erhöhen und damit mehr als verdoppeln wollen. Wer soll einem solchen Antrag auf den Leim gehen?

Erst Dienstagnachmittag - glaube ich - ist Ihnen noch aufgefallen, dass der Grundfreibetrag inzwischen gar nicht mehr stimmt, der hier zugrunde gelegt worden ist, und Sie haben noch einen Neudruck veranlasst. Dann ist es aber umso erstaunlicher, dass Sie beim Rest Ihres Antrags bleiben. Die Argumentation lautet ja: Wir haben keine Erhöhung des Grundfreibetrages, wir brauchen einen Inflationsausgleich. - Nun ist der Grundfreibetrag, knapp 1 000 Euro höher als von Ihnen angegeben, innerhalb einer sehr kurzen Frist angestiegen. Sie bleiben trotzdem bei Ihrem Antrag. Wenn ich Sie gewesen wäre, hätte ich den Antrag zurückgezogen.

(Münschke [AfD]: Sind Sie aber nicht!)

Damit haben Sie Ihren Antrag selbst ad absurdum geführt.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Und nur ganz kurz am Rande: Die aktuelle Inflationsrate, die Sie für Oktober und November letzten Jahres anführen, liegt bei 8,8 %. Der Grundfreibetrag ist von 2022 bis jetzt um 9,25 % gestiegen. Folglich geht Ihr Antrag völlig ins Leere. Der Inflationsausgleich hat stattgefunden, sogar über das Maß der Inflation hinaus. Also, die Wirklichkeit sieht ganz anders aus.

Herr Vogelsänger, weil Sie gesagt haben, der Grundfreibetrag für 2024 sei noch zu diskutieren: Der steht schon fest. Er ist bereits vom Bundestag auf 11 604 Euro mit einer absoluten Erhöhung von 696 Euro und einem Erhöhungszuschlag von 6,4 % festgelegt worden.

Die ganze Diskussion ist also unsinnig und schlicht falsch. Den Inflationsausgleich hat es längst gegeben. Auf sonstige Hilfen der Bundes- und der Landesregierung im letzten Jahr wie Wohngeld und verschiedene andere Sachen auch hinsichtlich der Energiepreise will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Der Antrag ist offensichtlich ein populistischer Antrag - und was ich noch schlimmer finde: einer ohne Preisschild. Das wurde eben kurz angesprochen: Die Steuereinnahmen, die Sie hier wegkürzen wollen, fehlen Bund, Ländern und Kommunen. Welche Schulen, Kitas, Straßen und Brücken sollen nicht gebaut werden? Was kostet der Spaß? Der Antrag gibt keinen Hinweis zu den zu erwartenden Kosten. Am Ende sind es wir alle, die Steuerzahler, die diese Kosten tragen müssen. Da kann ich nur sagen: „... denn sie wissen nicht, was sie tun.“

Rechnen wir einmal hoch: 363 Euro Mindereinnahmen sollen zu 4,46 Milliarden Euro Erhöhung führen. Wenn Sie das machen würden, kostete das nach unseren Berechnungen ca. 124 Milliarden Euro jährlich. Das entspräche mehr als einem Viertel des Bundeshaushalts. Deswegen frage ich: Wer müsste diese Mindereinnahmen verkraften? Auf die Städte und Gemeinden entfielen ungefähr 18,6 Milliarden, der Rest würde zwischen Bund und Ländern hälftig verteilt. Das wären also ungefähr 52,7 Milliarden jährlich. Wie das Land Brandenburg seinen Anteil verkraften soll, haben Sie als Antragsteller natürlich nicht ausgeführt oder beleuchtet - offenkundig auch nicht bedacht.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Bretz [CDU] und Vogelsänger [SPD])

Dieser Antrag muss als das enttarnt werden, was er ist: Populismus in Reinkultur. Ich finde es schade, werde Kollegen von der AfD, dass Sie sich selbst so ein Armutszeugnis ausstellen.

(Beifall BVB/FW, SPD und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung spricht Ministerin Lange. Bitte sehr.

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antragstellerin weist schon selbst darauf hin, dass sie mit ihrem Antrag hier nicht ganz an der richtigen Stelle ist. Das ist eine zutreffende Einschätzung. Daher der Hinweis auf alle in Betracht kommenden Ebenen - in diesem Fall ist das konkret der Bund und nicht der Landtag Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Etwaige Überlegungen zu einer Bundesratsinitiative - von der im Antrag aber keine Rede ist - würden an diesem Umstand auch nichts ändern.

Zweitens möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich verpflichtet bin, einen Haushalt aufzustellen, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist; so verlangt es das Gesetz. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, dass der Antrag wirklich weit über das Ziel hinausschießt und ich eine Zustimmung schon aus finanzpolitischer Sicht nicht empfehlen kann. Das wäre in der derzeitigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte schlicht nicht zu verantworten.

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW)

Natürlich hat jede Änderung des Grundfreibetrages unmittelbar Auswirkungen auf das Steueraufkommen der öffentlichen Haushalte. So wurde der aktuelle Grundfreibetrag zuletzt zum 1. Januar 2023 angehoben.

Die damalige Anhebung um 561 Euro auf 10 908 Euro für Ledige und 22 616 Euro für Verheiratete führte zu Mindereinnahmen von insgesamt rund 2 Milliarden Euro; auf Brandenburg entfielen davon rund 60 Millionen Euro. Eine Verdopplung des Grundfreibetrages hätte noch ganz andere Auswirkungen auf die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte. Die im Antrag der AfD vorgeschlagene Erhöhung auf 23 500 Euro würde für Brandenburg überschlägig ein Volumen von rund 1,3 Milliarden Euro an jährlichen Steuermindereinnahmen bedeuten. Das ist finanziell schlicht nicht darstellbar.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Das muss man ganz pragmatisch sehen: Das geht nicht.

Die Finanzlage des Landes ist zwar insgesamt als solide zu bezeichnen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Zugleich ist sie aber unter dem Druck verschiedener Krisen angespannt; das Land ist auch auf Verschuldung angewiesen. In einer solchen Lage ist es nicht zu verantworten, die Einnahmehbasis des Staates in einem solchen Maße mutwillig zu verringern, dass selbst die Erfüllung von Kernaufgaben der öffentlichen Hand nicht mehr sichergestellt werden könnte. Das wäre dann aber der Fall.

Die im Antrag thematisierte hohe Steuer- und Abgabenbelastung kann natürlich ebenso wenig bestritten werden wie die Folgen der anhaltend hohen Inflation. Aber die vorgeschlagene Rosskur ist in der derzeitigen Lage, die sich auf absehbare Zeit auch nicht grundlegend verändern wird, nicht die richtige Antwort. Ich muss da als Finanzministerin von den Tatsachen und Realitäten ausgehen und zusehen, wie wir unseren jeweiligen Haushalt zusammenkriegeln.

Wenn nun durchaus zutreffend auf die Folgen von Energiepreissteigerungen und Inflation hingewiesen wird, gehört wenigstens auch ein Hinweis auf die staatlichen Gegenmaßnahmen dazu. Ich weiß, dass man über die im Einzelnen lang und breit diskutieren kann, aber es gibt sie: die Heizkostenzuschüsse, die Einmalzahlungen, die Energiepreispauschalen und andere Soforthilfen. Sie können bei einer Gesamtbetrachtung von Be- und Entlastung nicht einfach außer Acht gelassen werden. Auch die Entfernungspauschale wurde rückwirkend angehoben, ebenso wie der Arbeitnehmerpauschbetrag. Und zur Abmilderung der kalten Progression wurden die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für das Jahr 2023 um 7,2 % und für das kommende Jahr - 2024 - um 6,3 % verschoben. Auch das gehört zu einer finanzpolitischen Gesamtbetrachtung dazu.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Er fordert etwas, das in der derzeitigen Finanzlage schlicht nicht zu verantworten ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ungeachtet dessen und unabhängig von dem vorliegenden Antrag will ich aber sagen, dass es tatsächlich ein Problem mit der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland gibt. Ja, es gibt Grenzen der Belastbarkeit mit Steuern, Abgaben, Beiträgen, GEZ - und in bestimmten Einkommensgruppen dürften diese Grenzen auch erreicht bzw. überschritten sein. Insbesondere die Belastung von Arbeits- und Erwerbseinkommen im Unterschied etwa zu Kapitaleinkünften oder Vermögen befindet sich in Deutschland in einer bedenklichen Lage,

(Einzelbeifall)

ich möchte sagen: in einer Schiefelage. Die Daten der OECD liefern regelmäßig ziemlich klare Befunde dafür. Darüber muss also im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, von Arbeitnehmern und Gewerbetreibenden sehr wohl gesprochen werden, aber der vorliegende Antrag ist dafür kein geeigneter Anlass, denn das geht so nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt BVB/FW)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

#### **Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Frau Präsidentin! Ich fange mal mit Herrn Dr. Zeschmann an: Herr Dr. Zeschmann, Sie haben überhaupt nicht hingehört. Ich habe in meinem Antrag von 10 908 Euro gesprochen.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Wollen Sie die verschenken?)

Sie haben nicht hingehört.

Ich brauche auch nicht die Bundestagsfraktion. Auch wenn ich die Alterspräsidentin bin - ich habe noch einen Kopf zum Denken.

(Beifall AfD)

Ich gucke gar nicht rein, was die Bundestagsfraktion macht. Wir als Landtagsfraktion der AfD sind selbstbewusst genug und können selber Anträge einbringen,

(Zuruf von der SPD)

und wir setzen auch die Summen. Wir haben ja begründet, warum wir diese Summe für den Steuerfreibetrag gewählt haben.

(Bretz [CDU]: Sie haben gewürfelt!)

Das ist von mir begründet worden, aber Sie haben nicht hingehört.

(Beifall AfD)

Nun komme ich zu den Linken: Ihre Vorstellungen sind natürlich so. Aber schauen Sie doch mal nach Frankreich!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Der damalige Ministerpräsident Hollande hatte die gleichen Visionen ...

(Bretz [CDU]: Aber Sie gucken doch nicht mal in Richtung Berlin! Warum sollten wir dann nach Frankreich gucken? - Lachen bei der CDU - Gegenruf des Abgeordneten Münschke [AfD]: Schauen Sie gerade gern nach Berlin, Herr Bretz?)

- Ich gucke jetzt mal nach Frankreich, Herr Bretz, wenn Sie gestatten. Mein Sohn lebt in Frankreich; deshalb habe ich einen ganz großen Bezug dazu.

(Ah! bei der CDU)

Aber gestatten Sie mir, dass ich hingucke, wohin ich möchte. Berlin ist mir im Moment nicht so wichtig wie Frankreich. - Da möchte ich Ihnen sagen: Herr Präsident Hollande hatte damals die gleiche Vision und wollte die Reichen mit 75 % besteuern. Was ist passiert? Die Reichen haben sich alle eine andere Staatsbürgerschaft gegeben; die Schauspieler, die sich russische und belgische Staatsbürgerschaften angeeignet haben, sind ja noch lebhaft in Erinnerung.

Und was ist passiert? Man hat den Klein- und Mittelstand belastet - und das passiert hier genauso. Warum sind denn die Mittelständler so unzufrieden? Warum kotzen sie an den Stammtischen so ab?

(Lachen und Beifall AfD)

Die sind am Ende! Und wissen Sie, was passiert? Sie wollen nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU] - Gegenruf des Abgeordneten Münschke [AfD]: Herr Bretz, Schnabel halten!)

Manche reduzieren ihre Arbeitskraft oder entlassen Leute, weil sie sagen: Ich lege mich nicht mehr 80 Stunden in der Woche krumm, um zum Schluss ein bisschen mehr als den Mindestlohn zu haben. - Das ist unsere Steuerpolitik - und das kann nicht so sein!

Jetzt kommt der nächste Hammer: die Krankenkassenbeiträge -

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

17 Milliarden Euro Defizite! Was macht Herr Lauterbach? Was schwirrt schon durch den Raum? - Wir müssen die Kappungsgrenze wieder anheben - von zurzeit 4 987,50 Euro auf 5 550 Euro. Das ist wieder eine Belastung der gleichen Schicht. Da wollen Sie noch sagen: „Wir sind ein leistungsorientiertes Land“? - Nein, wir machen nur Politik à la DDR: Der Bürger soll Bittsteller sein. - Das kann nicht sein!

(Beifall AfD)

Zu Steuererhöhungen geben Sie uns immer die gleiche Erklärung. Die Mehrwertsteuer wurde damals erst von 14 % auf 16 % angehoben und dann von 16 % auf 19 %. Immer die gleiche Erklärung: Wir brauchen Geld für die Bildung. - Ja, hallo? Ich war in meinem Wahlkreis in zwei Schulen.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Doch schon?!)

- Da waren Sie auch; das weiß ich von dem Direktor in Schmellwitz. - Die Schulen sehen noch aus wie 1985. Da ist wenig passiert - zumindest äußerlich. Die Turnhalle und die Sanitätsräume sind noch Standard von 1985. Die Aula ist noch Standard von 1985. Die Fenster werden Schritt für Schritt - in kleinen Schritten - ausgetauscht; das ist aber noch nicht für alle geschehen. Im Keller wurde überhaupt noch nichts gemacht.

Da sind die Steuererhöhungen. Aber wo bleiben denn die Gelder? Verdammst noch mal! Wo bleiben denn unsere Gelder?

(Beifall AfD)

Wir müssen endlich lernen, mit dem Geld, das der Steuerzahler abdrücken muss, umzugehen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Es kann doch nicht sein, dass ...

(Kretschmer [DIE LINKE]: In den Untersuchungsausschüssen bleiben die Gelder! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):**

Ich bin am Ende. - Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7643 - Neudruck -, „Inflation erfordert einen deutlich höheren Grundfreibetrag“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf, den wir von gestern auf heute verschoben haben.

**TOP 7: Bürgerschaftliche Mitbestimmung ermöglichen und tatsächlich leben, statt nur an hohen Feiertagen loben**

Antrag  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7379](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7709](#)

Leben ist immer „tatsächlich“ - darüber habe ich mich gewundert. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Vida. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

(Münschke [AfD]: Ach, nicht schon wieder! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Auf vielfachen Wunsch hin ein erneuter Antrag von BVB / FREIE WÄHLER zum Themenkreis Erschließungsbeiträge,

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

an dieser Stelle mit einer ganz besonderen Note: Es ist nämlich unser Andreas-Noack-Gedenkantrag, meine Damen und Herren; er knüpft an seine weisen Worte aus einer der vorangegangenen

Plenarsitzungen an. Sie wissen, dass wir als BVB / FREIE WÄHLER bei diesem Thema nicht lockerlassen. Ich weiß, dass es manche empört, manche sind genervt - aber ich bitte Sie, Ihre Genervtheit in Abwägung zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Na ja, auch wenn andere genervt sind, bitte ich Sie, das mit der Betroffenheit der Bürger in Abwägung zu stellen: Was wiegt schwerer? Was ist schlimmer? Dass Sie sich mit diesem Antrag auseinandersetzen müssen? Für manche Abgeordnete ist das eine Zumutung, andere würden sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall BVB/FW)

Egal, wie man es wertet: Setzen Sie das in Relation zu dem Schicksal der Bürger, die von diesen Beiträgen betroffen sind.

In den letzten Wochen war ich auf mehreren Veranstaltungen hierzu. Ich denke an die Veranstaltung in der Gemeinde Panke-tal, zu der viele Bürger gekommen sind. Eine Bürgerin mit einer kleinen Rente soll 30 000 Euro bezahlen. Was sagen Sie ihr? Sagen Sie ihr, dass Sie von den Debatten genervt sind? In Falkensee konfrontierte uns jüngst eine Familie damit, dass es dort 50 000 Euro kosten soll - während die Familie gerade einen Hauskredit abbezahlt. In Königs Wusterhausen müssen horrende Beträge für völlig überdimensionierte Ausbauten gezahlt werden, und der Wahlkreisabgeordnete Scheetz erzählt ständig von der Fanpost, die er bekomme, in der Bürger angeblich sagen: Ja, ich will zahlen! - Das trägt er hier als Argument vor.

(Beifall BVB/FW - Scheetz [SPD]: Kennen Sie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung? - Lakenmacher [CDU]: Zeschmann muss übernehmen!)

Aber nicht nur das, meine Damen und Herren - wenn diese Beiträge vor der Tür stehen, kommen die sozialdemokratischen Samariter und sagen: Das Grundstück gewinnt ja an Wert! - Wie ein solcher Wertzuwachs aussieht, können Sie in Friedersdorf bei Herzberg in Elbe-Elster sehen, wo die Bürger im Jahr 1997 Straßenausbaubeiträge gezahlt haben und bis heute auf die Vollen-dung der Straße warten. So sieht der Wertgewinn nach einem Vierteljahrhundert aus!

(Beifall BVB/FW)

Selbst wenn man sagt: „Na ja, in den meisten Fällen wird die Straße immerhin gebaut, wenn man dafür bezahlt hat“, ist zu be-achten: Die Menschen wollen aber nicht von dort wegziehen und spekulativ darauf setzen, dass sie irgendwelche Wertsteigerun-gen auf dem Immobilienmarkt monetarisieren können. Die Men-schen wollen stattdessen etwas ganz Exotisches tun: Sie wollen dort einfach wohnen bleiben. Deswegen kann man nicht weiter so mit dieser Thematik umgehen.

(Beifall BVB/FW)

Wir haben hierzu diverse Vorschläge eingebracht: die Eigenan-teile der Bürger zu senken, die Mitbestimmung verpflichtend zu regeln, eine rechtssichere rechtliche Abgrenzung zwischen Aus-bau und Erschließung vorzunehmen. - Immer hieß es: Ihr greift in die kommunale Selbstverwaltung ein! - So geschah es auch im Dezember 2022, als wir vorschlugen, in die Kommunalverfas-

sung die Regel aufzunehmen, dass bei Anliegerstraßen die An-wohner generell befragt werden müssen. Da sagte Herr Noack von der SPD:

„Der Antrag stellt auch Beteiligungsformate - ob Einwoh-nersversammlung, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide - infrage [...]. [...] Die kommunale Selbstverwaltung gilt es zu stärken statt zu schwächen.“

Das heißt, der Mitbestimmungsdisruptor Noack

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW)

sagt uns: Das Land kann die generelle Mitbestimmung gar nicht regeln; das müssen die Kommunen regeln, zum Beispiel im Wege eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheides. - Genau das soll mit diesem Antrag ermöglicht werden. Dazu würde ich Sie gerne über die Historie des Umgangs mit solchen Bürgerbegehren in Brandenburg informieren:

Bis zum Jahr 2017 sah die Rechtspraxis so aus, dass bei einem Bürgerbegehren, das vorsah, dass Anliegerstraßen nur erschlos-sen werden, wenn die Mehrheit der beitragspflichtigen Anlieger dem zustimmt, alle Bürger der Gemeinde über diese neue Rege-lung entscheiden durften. So kam es auch zu dem historischen, richtungsweisenden Bürgerentscheid in Bernau im Jahr 2013, bei dem 94,6 % der Abstimmenden für eine künftige generelle Mitbestimmung votiert haben. Noch einmal ganz deutlich: Nicht die Anwohner der Straße haben das entschieden, sondern die gesamte Stadt hat entschieden, dass in Zukunft die betroffenen Anwohner entscheiden können. Das war die Rechtspraxis; diese Bürgerbegehren wurden auch zugelassen.

Als die Bürgerbegehren jedoch „überhandnahmen“ und zu viele Kommunen das gemacht haben, hat das Innenministerium unter dem Vorgänger von Herrn Minister Stübgen die Rechtspraxis ge-ändert,

(Noack [SPD]: Die haben sie überhaupt nicht geändert!)

weil es erkannt hat, dass solche Bürgerbegehren auf einmal nicht mehr möglich sind. In Werneuchen und Schöneiche beispiels-weise wurden Bürgerbegehren mit dem gleichen Inhalt für unzu-lässig erklärt, und es wurden damit Bürgerentscheide verhindert. Das heißt, diejenigen, die sagen: „Ihr könnt keine generelle Mit-bestimmung machen, weil das eine Landesentscheidung zulas-ten der Kommunen wäre“, müssten jetzt erst recht sagen: Wie kann es sein, dass eine kommunale Entscheidung der Bürger von der Unzulässigkeitserklärung einer unteren Landesbehörde, nämlich der Kommunalaufsicht, überlagert wird?

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Das ist genau das Gegenteil von kommunaler Selbstverwaltung, welche Sie doch zu loben vorgeben.

Bevor der Einwand „Es kann doch nicht sein, dass die Anwohner entscheiden allein!“ kommt: Nein, diese Bürgerbegehren haben zum Inhalt, dass die gesamte Stadt darüber entscheidet, eine neue Regelung für die gesamte Stadt zu erlassen, nach der die Anwohner entscheiden sollen. Alle Bürger entscheiden darüber, dass in Zukunft in der Stadt eine neue Regelung gilt - das ist ein klassisches Bürgerbegehren.

Welches Bürgerbegehren will denn Herr Noack im Dezember 2022 zum Thema Mitbestimmung gemeint haben? Ich erinnere an das Zitat - Stichwort: Beteiligungsformate wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheide. Sagen Sie uns doch bitte, in welchem Bereich der Anliegererschließungsbeiträge derzeit Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheide in Brandenburg zulässig sind. Dieser Bereich wäre möglich, aktuell ist er nicht möglich. Stattdessen entscheiden die Bürger per Grundsatzbeschluss, wie es auch in Bernau gemacht wurde, wo das übrigens sehr erfolgreich praktiziert wurde und wird.

Meine Damen und Herren, ich finde es auch schade, wenn bei solchen Beträgen immer so geschmunzelt wird. Ich wünsche Ihnen wirklich, dass sie einmal bei einer solchen Veranstaltung mit den Bürgern - den Familien, den Rentnern - ins Gespräch kommen, die vor diesen horrenden Summen stehen und von manchem SPD- und Grünen-Vertreter in den Kommunen zu hören bekommen: Dann müssen Sie eben Teile Ihres Grundstücks verkaufen, müssen Sie es teilen. Das gewinnt ja auch an Wert. - Das ist doch kein Umgang, meine Damen und Herren. Das kann es nicht sein!

(Beifall BVB/FW)

Die soziale Betroffenheit der Bürger ist gerade jetzt groß. Gerade jetzt, wo wir diese Beiträge haben, ist doch klar, dass Not besteht und wir etwas ändern müssen.

Wir haben nun vernommen, dass Sie diese Beiträge nicht abschaffen wollen. Diese Überzeugung werden wir innerhalb dieser Wahlperiode zumindest bei Ihnen nicht mehr ändern, aber lassen Sie in dieser Situation doch wenigstens die Bürger in Gemeinschaft darüber entscheiden, wer die Entscheidung zu treffen hat, ob solche Maßnahmen ergriffen werden oder eben nicht.

(Beifall BVB/FW)

Das ändert nichts an der Einnahmesituation der Kommunen. Es erhöht aber die Akzeptanz von Verwaltungshandeln. Es ändert auch nichts an der fiskalischen Situation der Gemeinde.

Lassen Sie Bürgerentscheide zu, stärken Sie damit auch ehrenamtliches Engagement und sorgen Sie dafür, dass derjenige, der bezahlt - die Bürger -, auch ein Mitspracherecht in der Frage hat, ob die Belastung als angemessen angesehen wird oder nicht. Stärken Sie kommunale Beteiligungsformate! Hören Sie nicht auf mich; hören Sie auf Herrn Noack, der im Dezember genau das gefordert hat. Ich glaube, es ist eigentlich noch nicht so viel Zeit seitdem vergangen, dass eine Hundertachtziggradwende eingetreten sein kann, wie wir sie jetzt gleich hören werden.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Noack spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen:

(Hohloch [AfD]: Nö, muss nicht sein!)

Vor etwa einer Stunde sagte Herr Vida, der Rechtsstaat beginne nicht erst bei den Gerichten, sondern bereits in den Verwaltungen, welche nach Recht und Gesetz handeln sollten.

(Hohloch [AfD]: Skandal!)

Der Antrag, der uns vorliegt, wird diesem Anspruch allerdings nicht gerecht.

(Beifall SPD und CDU - Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Herr Vida, ich habe den Eindruck, Sie sind janusköpfig oder haben eine gespaltene Persönlichkeit.

(Heiterkeit CDU)

Zweitens: Ihre juristische Prosa und Ihre Argumentation haben bei den meisten hier nicht verfangen - da bin ich sicher nicht allein. Es wird Ihre Fraktion nicht überraschen, dass wir Ihrem Antrag keine Zustimmung erteilen wollen.

(Oh! bei der Fraktion BVB/FW)

Nun zum Anliegen selbst - darüber haben Sie überhaupt nicht gesprochen -, zum Inhalt Ihres Antrags: Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat einen Antrag gestellt, um ein Rundschreiben der Landesregierung an die unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu erwirken. Der Antrag besagt, dass den unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei der Bewertung von Bürgerbegehren zu Erschließungsmaßnahmen, zum Beispiel bei Anliegerstraßen, das Ermessen in der Beurteilung nicht mehr eingeräumt werden soll. Das bedeutet, dass die Landesregierung als Exekutivgewalt von etwas Gebrauch machen soll, wofür ihr nach meiner Kenntnis die Rechtsgrundlage fehlt. Nach meiner Kenntnis ist es formal schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung - sie sind übrigens im Antrag erwähnt: § 15 Abs. 5 Nr. 5 - rechtswidrig.

Darüber hinaus ist es äußerst bedenklich, der Auffassung von BVB / FREIE WÄHLER zu folgen und dies nur auf Anliegerstraßen anzuwenden. Diese Hintertür werden wir Ihnen nicht öffnen, Herr Vida. Zudem hat sich die Rechtslage - anders als von Ihnen wiederholt behauptet - seit 2018 nicht verändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erschließungsbeiträge auf ein Neues! Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER kann die gescheiterte Volksinitiative noch immer nicht verwinden. Der Antrag erinnert mich irgendwie daran, dass man versucht, aus einer Zitrone, die man schon wiederholt auszuquetschen versucht hat, noch ein letztes Tröpfchen Saft zutage zu fördern. Das Tröpfchen Erschließungsbeiträge ist heute besonders bitter für Sie, Herr Vida. Dieses Unterfangen wird den Antragstellern nach meiner Auffassung auch heute nicht gelingen.

Manchmal habe ich den Eindruck, die Fraktion hat ein gestörtes Verhältnis zu den Entscheidungen von kommunalen Vertretungen, und ich werde auch den Eindruck nicht los, dass hinter jedem Baum ein Strolch vermutet wird, vor allen Dingen dann, wenn es um die Festsetzung kommunaler Beiträge und Gebühren geht. Es wird wiederholt vergessen, dass wir uns in einer repräsentativen Demokratie bewegen. Man sollte den gewählten Vertretern in den Gemeinden auch das notwendige Vertrauen in ihre Entscheidungsfindung entgegenbringen.

Die kommunale Selbstverwaltung besteht nicht nur in dem Bürgerbegehren oder dem Bürgerbescheid. Sie fordern bürgerliche Mitbestimmung, haben aber kein Vertrauen in die kommunale Selbstbestimmung. Das ist Ihr Schwachpunkt, Herr Vida. Diese rechtswidrige Einflussnahme der Landesregierung werden Sie heute nicht erzwingen. Ich wünsche mir, dass den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche das Gemeinwohl und die Interessen der Gemeinschaft in den Blick nehmen, mehr Respekt von Ihnen entgegengebracht wird. Sie treffen Entscheidungen auch unter Berücksichtigung von Einzelinteressen und der damit einhergehenden und notwendigen Abwägungen.

Im Rahmen der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung treffen sie auch Entscheidungen, ob, wann und wie und letztendlich auch mit welcher Beteiligung der betroffenen Bürger Straßen erschlossen werden. Ihre heutige Forderung, kommunale Beurteilungsermächtigungen aufzugeben und dadurch Bürgerbegehren beim kommunalen Straßenbau zuzulassen, wird sich nicht verwirklichen lassen. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Da ich noch 42 Sekunden Zeit habe, zwei Dinge, Herr Vida: Erstens. Es gab nach meiner Kenntnis im gesamten Land Brandenburg nur drei Bürgerbegehren.

(Vida [BVB/FW]: Das haben Sie ja sehr eingeschränkt!)

In keinem Fall hat die obere Kommunalaufsichtsbehörde eine Entscheidung getroffen, aus unterschiedlichen Gründen. Sie stellen hier Sachen dar, die einfach nicht den Tatsachen entsprechen, die sich widersprechen und die Sie einmal überprüfen sollten. Aber ich habe manchmal den Eindruck, das ist überhaupt nicht Ihr Anliegen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Vida, Sie haben eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

#### **Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Noack, ich verstehe ja, dass Sie Ihre Worte vom Dezember 2022 vergessen machen wollen. Das werden wir Ihnen natürlich nicht durchgehen lassen. Ich zitiere noch einmal:

„Der Antrag stellt auch Beteiligungsformate - ob Einwohnerversammlung, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide - infrage [...]. [...] Die kommunale Selbstverwaltung gilt es zu stärken [...].“

Sie haben also damals für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide geworben. Jetzt nehmen wir Sie beim Wort, und jetzt rudern Sie herum und machen eine Nebelmaschine auf in der Größe eines Kawentsmannes. Herr Noack, Sie haben hier - und das spricht sehr für die „Kompetenz“ der SPD in Sachen Beiträge - in der letzten Sitzung behauptet, die Straßenausbaubeiträge seien nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt. Das ist

eine Peinlichkeit sondergleichen. Es war die SPD mit den Linken und mit mir als fraktionslosem Abgeordneten, die seinerzeit den Antrag zur Abschaffung eingebracht haben, der, glaube ich, einstimmig vom Landtag angenommen wurde. So viel zu Ihrer Beitragskompetenz.

Sie haben auch gesagt, es stehe der oberen Kommunalaufsicht nicht zu, da irgendwelche Empfehlungen zu geben. Nun, aktuell macht sie das, aber eben immer negativ. Ich frage mich, wo da Ihre Sorge um die kommunale Selbstverwaltung gewesen ist. Immer wenn das Innenministerium ein Bürgerbegehren für unzulässig befindet bzw. der unteren Kommunalaufsicht Empfehlungen gibt, ist es für Sie in Ordnung, aber wenn wir einen Antrag stellen, der vorsieht, dass es ein positives Votum geben kann, ist es für Sie ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das zeigt, welches gestörte Verhältnis Sie zur kommunalen Selbstverwaltung haben.

(Beifall BVB/FW)

Im Übrigen wäre das auch nicht rechtswidrig. Ich selbst war Initiator eines Bürgerbegehrens und habe vom Innenministerium ein solches Schreiben erhalten - das war 2013 -, in dem es erklärt hat, dass das rechtmäßig ist. Nur, heute machen sie das nicht mehr so.

Wenn Sie davon sprechen, dass Sie nur drei Bürgerbegehren kennen: Ich weiß nicht, wer Ihnen die Rede aufgeschrieben hat. Derjenige sollte sich vielleicht besser informieren. Ich sehe mir die Bescheide an; ich habe sie in der Hand. Ich sehe, dass einmal so geschrieben und wenige Jahre später erklärt wird, es sei nicht mehr rechtmäßig. Hier wurde ganz klar nicht die Rechtslage geändert, sondern die Rechtsanwendung wurde geändert, mit einem Aktenvermerk, in dem es hieß, es solle nicht mehr so viele Bürgerbegehren geben. Das ist die Politik der SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall BVB/FW)

Herr Noack, wenn Sie nicht einmal Volksinitiative und Volksbegehren unterscheiden können und von einer gescheiterten Volksinitiative sprechen, zeigt das, dass Sie ganz offensichtlich gar nicht wissen, wovon Sie reden.

(Beifall BVB/FW)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte sehr.

#### **Herr Abg. Noack (SPD):**

Herr Vida, ich kann die Frage, warum Sie heute nicht mehr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung in Bernau sind, nicht beantworten. Aber ich habe eine Vermutung.

(Stefke [BVB/FW]: Nun hören Sie aber auf! Unterste Schublade - unglaublich!)

Vielleicht liegt es daran, dass Sie Stadtverordnete oder Gemeindevertreter nicht in dem Maße ernst nehmen bei Ihrem Bemü-

hen, Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen.

(Stefke [BVB/FW]: Ich gehe nicht mehr mit Herrn Noack aus! - Heiterkeit)

Herr Vida, jetzt möchte ich einmal aus meiner Gemeinde berichten: Wir haben auch noch Straßen, die nicht erschlossen sind. Wir haben ein Straßenausbaukonzept. Wir haben einen Zeitplan. Wir haben natürlich auch eine entsprechende Satzung, und wir wissen, wie wir damit umgehen und wann wir in unserer Gemeinde noch nicht erschlossene Straßen erschließen wollen. Wenn wir denn eine Straße erschließen, führen wir Anliegerversammlungen und Bürgerbeteiligungen durch, sodass sich betroffene Bürger dort in einer angemessenen Art und Weise einbringen können, und dies nicht erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Straßen erschlossen werden, sondern weit, weit vorher, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch auf die Gemeindeabgaben einstellen können - das betrifft § 15 der Gemeindeordnung.

Wir könnten es den Bürgerinnen und Bürger natürlich zugestehen, dass sie über die Haushaltssatzung sowie über den Hebesatz bei der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer beschließen, aber, Herr Vida, wir leben in einer repräsentativen Demokratie, und Sie müssen den Gemeindevertretern, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind, auch das Vertrauen entgegenbringen, dass sie die entsprechenden Entscheidungen im Sinne der Gemeinde und des Gemeinwohls treffen.

Wenn Sie die von mir erwähnten Beteiligungsformate, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, aus dem Zusammenhang reißen, kann ich Ihnen nicht helfen. In dem Redebeitrag habe ich deutlich gemacht, welche Möglichkeiten - und darauf bin ich auch sehr stolz - Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Brandenburg haben, sich zu beteiligen, sich einzubringen. Daran sollten wir festhalten. Wir sollten davon Abstand nehmen, wie Sie den Versuch zu unternehmen, dass die Landesregierung, beratend tätig für die Gemeinden, per Duktus den Kommunalaufsichtsbehörden Vorschriften macht.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Freiherr von Lützwow, Sie haben das Wort für die Fraktion der AfD.

**Herr Abg. Freiherr von Lützwow (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Heute behandeln wir zum wiederholten Mal die Problematik der Straßenerschließungsbeiträge, die wir von der Alternative für Deutschland in Bezug auf sogenannte Sandpisten und bereits teilerschlossene Straßen schon lange abgeschafft hätten, hätten Sie denn zugestimmt. Das bedeutet, dass wir schon zwei Schritte vorher effizient ansetzen würden und die heutige Problematik fast obsolet wäre.

Einerseits wäre das Straßenerschließungsrecht landesrechtlich zu regeln. In Bezug auf teilerschlossene Straßen, die sogenannten Sandpisten, wäre die Kostenbelastung der Bürger vollständig abzuschaffen. Als nächste Stufe wäre ein Runderlass zur klarstellenden Abgrenzung zwischen Straßenerschließung und Straßenausbau herauszugeben. Doch dazu später.

Aber anders als die Freien Wähler, die aus ideologischen Gründen unseren Anträgen, auch zu diesem Thema, im Plenum nie zugestimmt haben, werden wir ihrem Antrag auf Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der betroffenen Bürger zustimmen. Das nehme ich schon einmal vorweg.

Es kann und darf nicht sein, dass erfolgreiche Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene zur Mitbestimmung im Zusammenhang mit der Erschließung von Anliegerstraßen von den unteren Kommunalaufsichtsbehörden für unzulässig erklärt werden. Eine Vielzahl von Fällen in diesem Bereich betrifft sogar Straßenausbaubeiträge, die durch die beteiligten Kommunen fälschlicherweise als Straßenerschließungsbeiträge behandelt werden. Wir haben hier einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Runderlass zur Abgrenzung von Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen“ zur Vorlage gebracht, um endlich zu einer klaren Abgrenzung zu kommen.

Als Beleg für die Unsicherheit in diesem Bereich zitiere ich aus dem Gemeindestraßen-Leitfaden - wir hatten das beim letzten Mal, Herr Noack; das Heft mit den bunten Bildchen kennen Sie ja noch -, Ausgabe 2022, Seite 76:

„Ob eine vorhandene Straße die dargestellten Anforderungen erfüllte und hierauf bezogene Baumaßnahmen dementsprechend nicht mehr dem Erschließungsbeitragsrecht unterfallen, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern erfordert eine eingehende Betrachtung im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Begebenheiten vor Ort. Hierbei sollte auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen zurückgegriffen werden, wie beispielsweise Verzeichnisse, Kartenmaterialien, Fotos, Verwaltungsvorgänge oder Zeugenaussagen.“

Dass das oftmals nicht der Fall ist, dass Verwaltungen damit überfordert sind und deswegen in vielen Fällen, in denen schon einmal oder zweimal erschlossen worden ist, Straßenausbaukosten als Erschließungskosten benannt werden, habe ich beim letzten Mal auch dargestellt.

Wenn die angeblichen Unklarheiten beseitigt würden, wären auch weniger Fälle gegenständlich, die in rechtlich zu beanstandender Weise von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde als - vermeintlich - unzulässig behandelt worden sind.

Es stellt sich in besonderen Maße auch die Frage, woher der Sinneswandel der unteren Kommunalaufsichtsbehörden kommt, der die bis 2018 bestehende Rechtspraxis betrifft, dass entsprechende Bürgerbegehren als zulässig betrachtet wurden. Der CDU-Innenminister Stübgen wird uns ja heute noch darüber aufklären, woher diese Änderung der Betrachtungsweise rührt und ob es abweichende oder gar zustimmende Sichtweisen oder interne Anweisungen oder Ähnliches in seinem Haus dazu gab oder gibt.

Auf jeden Fall wird deutlich, dass es einer Reform der direkten Demokratie - auch auf der kommunalen Ebene - dringend bedarf. So ist ein klarstellendes Rundschreiben zur Frage der Zulässigkeit von Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene, das die Mitbestimmung im Bereich der Erschließung von Anliegerstraßen betrifft und die gängige Rechtspraxis bis 2018 darstellt, nur ein erster notwendiger Schritt. In diesem Zusammenhang sind die Hürden auch für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene erheblich zu senken. Außerdem könnte man daran denken, Instrumente der direkten Demokratie auch auf Ortsteilebene einzuführen und zu ermöglichen.

Zum Zwecke der weiteren Befassung mit der wichtigen und notwendigen Angelegenheit beantragen wir die Überweisung des Antrages an den Innenausschuss und freuen uns bereits jetzt darauf, dass zu diesem Tagesordnungspunkt dann hoffentlich Herr Vida wieder von seinem Rederecht Gebrauch machen wird und uns noch einiges aus der Praxis beibringen wird. Im Ausschuss hätten wir auch die Möglichkeit, Fachgespräche zu führen, und vielleicht, lieber Herr Noack - jetzt ist er weg, schade -, würde auch Herr Noack aus diesen Fachgesprächen etwas lernen und die kommunale Selbstverwaltung nicht nur wie ein Wetterföhnchen berücksichtigen: Heute so, morgen so; heute greifen wir ein, morgen lassen wir es, so wie es passt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir stimmen zu.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaller für die CDU-Fraktion. Bitte.

**Herr Abg. Schaller (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vida, als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich für einen Moment, ich hätte Sie dazu inspiriert. Ich habe jetzt gerade schmerzlich erfahren müssen, dass es doch eher der Kollege Noack war,

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

da war dann, um mit Ihrem Einleitungssatz zu sprechen, der Wunsch Vater des Gedankens - bei mir selbst selbstverständlich.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das machen wir das nächste Mal!)

- Wir sehen uns wieder, nicht wahr? - Da ich mich aber nun ein bisschen vorbereitet habe, will ich Sie natürlich trotzdem an meinen Gedanken teilhaben lassen: Herr Kollege Vida, ich habe den Antrag wirklich mehrfach gelesen. Ich gebe zu, ich habe nicht hundertprozentig verstanden, in welche Richtung Sie wollen, und ich möchte Ihnen das auch erklären: Sowohl in der „Einflug-schneise“ als auch in der Begründung sprechen Sie jeweils von Abgaben und Beiträgen. Im Antrag selbst - und dann auch wieder in der Begründung - sprechen Sie von Erschließungsmaßnahmen. Ich denke, dass wir da über verschiedene Stränge reden, ist uns allen klar. Insofern hatte ich in der Vorbereitung Probleme, mich zu entscheiden, worauf ich mich genau vorbereite; ich habe mich jetzt einfach ein bisschen parallel auf die Stränge vorbereitet.

Ich deute Ihren Antrag jedenfalls so, dass Sie - und das haben Sie, glaube ich, gerade auch in der Rede klarzustellen versucht - einen Bürgerentscheid vorab wollen, der dann im Nachhinein zu einer verbindlichen Befragung der Straßenanlieger führt. So verstehe ich das. Ich möchte Ihnen gern trotzdem beide Dinge, die ich durchdacht habe, präsentieren, denn - wie gesagt - Sie haben auch sehr viel von Abgaben und Beiträgen gesprochen.

Was die Rechtsgrundlagen angeht - ich glaube, da sind wir uns erst einmal einig -: Sie haben sich nicht verändert. Ich kann nicht für das Innenministerium sprechen; aus meiner Sicht sind die Rechtsgrundlagen immer gleichgeblieben, und ich finde, dass sie an der Stelle uneindeutig sind. Kommen wir erst einmal zu

den Abgaben und Beiträgen. Da ist meines Erachtens § 15 Abs. 5 Nr. 5 BbgKVerf sehr eindeutig. Ich glaube, auch Sie stellen nicht infrage, dass man zu Abgaben und Beiträgen keinen Bürgerentscheid durchführen kann.

(Vida [BVB/FW]: Es ist nicht zu Abgaben! Es ist zur Mitbestimmung!)

- Genau! Deshalb sage ich ja: Der Antrag war leider ein bisschen unklar, Sie haben ihn diesmal etwas unklar formuliert. Sie sprechen in dem Antrag von Abgaben und Beiträgen. Wir sind uns aber offensichtlich einig, dass zu Gemeindeabgaben ein Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid unzulässig ist.

Wenn Sie über Erschließungsmaßnahmen sprechen, würde ich das gern noch etwas differenzieren: Abhängig davon, welches Ziel Sie da verfolgen - und ich denke, ich habe es anhand Ihrer Rede jetzt auch verstanden -, ist es aus meiner Sicht zulässig bzw. nicht zulässig - je nachdem. Und zwar steht in § 15 Abs. 1: „Über eine Gemeindeangelegenheit [...] kann ...“ und so weiter. Über „eine“ Gemeindeangelegenheit! In dem Sinne ist es so lange zulässig, wie wir über Einzelfälle sprechen. Das ist aber nicht das Problem und nicht der Kern Ihres Antrags. Sie wollen ja sozusagen einen generellen Bürgerentscheid herbeiführen, der dann für alle anderen Straßenbaumaßnahmen, die irgendwann mal folgen, gelten soll. Das halte ich tatsächlich für unzulässig,

(Vida [BVB/FW]: Och!)

denn das gleicht einer Art Vorratsbeschluss, und das werden Sie aus § 15 nicht herleiten können. Aus meiner Sicht geht es dort immer um Einzelfallbeschlüsse bzw. um einzelne Begehren und nicht um eine Masse, eine Vielzahl von Begehren. Das findet sich auch in dem Katalog wieder, denn man kann beispielsweise auch nicht über Satzungen entscheiden. Von daher denke ich, dass Sie an der Stelle wirklich falschliegen. Auch wenn Sie es so wollen, das gibt die aktuelle Rechtsgrundlage nicht her.

Aus meiner Sicht wäre es zudem ein Systembruch, denn es gibt bestimmte Kompetenzen der Gemeindevertretungen, und dort sitzen auch Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler. Dieses Ehrenamt zu schwächen kann auch nicht Ihr Anliegen sein. Ich habe Ihnen ja schon im Dezember gesagt, dass wir doch immer darauf achten sollten, dass wir bei aller Berücksichtigung von Elementen der direkten Demokratie - die ich auch befürworte - bitte nicht das Ehrenamt selbst damit schwächen.

(Abgeordneter Vida [BVB/FW] zeigt eine Kurzintervention an.)

- Wollen Sie Ihre Kurzintervention wirklich nicht für den Minister aufheben? Ich fühle mich geehrt!

(Heiterkeit)

Also, in dem Sinne: Dass man bei direkter Demokratie bitte daran denkt, dass wir immer noch Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den Kommunalparlamenten haben, halte ich für sehr wichtig. Wir sollten dieses Ehrenamt also bitte nicht schwächen.

Ich nenne Ihnen jetzt aber ein paar Lösungen, die es aus meiner Sicht gibt - und diese Lösungen finden sich unter dem Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“. Auch wenn Sie versuchen, das hier natürlich ein bisschen anders darzustellen: Kommunale

Selbstverwaltung heißt doch, dass vor Ort individuelle Lösungen gefunden werden, und Sie in Bernau haben es ja getan. Mal abgesehen davon, dass ich dieses Bürgerbegehren für falsch halte, haben Sie es dennoch getan: Alle Mitglieder des Stadtparlamentes führen eine Befragung in der Straße durch, fühlen sich dann daran gebunden und sagen: „Okay, dann machen wir es nicht.“ Das ist für mich kommunale Selbstverwaltung, und das entspricht auch der Kommunalverfassung.

Was Sie auch machen können, ist, zu jeder Straße einen eigenen Bürgerentscheid durchzuführen. Das ist ja nicht schlimm, das kann man machen. Auch das wäre ein zulässiges Element.

Ein dritter Punkt, der aber noch nie zur Sprache gekommen ist - und ich denke, wir werden es auch nie erleben -: Natürlich können Anlieger einer Straße auch sagen: „Wir möchten, dass unsere Straße in eine Privatstraße umgewandelt wird.“ Das allerdings habe ich noch nie gehört, und wir wissen auch beide, warum wir das noch nie gehört haben: Dann müsste man ja auch für die laufenden Kosten aufkommen, zum Beispiel für die Straßenbeleuchtung. Aber das will man nicht; da will man doch wieder die Allgemeinheit mit dabei haben. Ich finde, da besteht ein gewisser Widerspruch.

Aus meiner Sicht gibt es genug Möglichkeiten für die Beteiligung, die Sie sich wünschen. Ich bin jetzt gespannt auf die Kurzintervention und bedanke mich trotzdem schon einmal für die Aufmerksamkeit und für das Thema. - Danke schön und Glück auf!

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Roick [SPD])

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Nun geht das Wort für eine Kurzintervention an Herrn Abgeordneten Vida. Bitte schön.

(Beifall BVB/FW)

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schaller, ich danke Ihnen für die sehr differenzierte Auseinandersetzung mit dem Antrag. Das hebt sich auch wohltuend von der Herangehensweise Ihres Koalitionspartners ab, weil es zum Ausdruck bringt, dass Sie sich mit der Sache beschäftigen und zumindest eine Abwägung vorgenommen haben.

Ich möchte hier einige Missverständnisse ausräumen, weil Sie sagen, es sei unzulässig oder wie auch immer: In Bernau hat im Jahr 2013 ein Bürgerentscheid stattgefunden - am 20. Oktober 2013 -, genau zu dem Thema, um das es in diesem Antrag geht; es sollte ein genereller Bürgerentscheid stattfinden, und im Anschluss daran sollten immer die Straßen einzeln abstimmen. So war die Regelung, und dieser Bürgerentscheid wurde vom Innenministerium für zulässig befunden, von der unteren Kommunalaufsicht auch, von der Stadtverordnetenversammlung ebenso. Seitdem hat es keine Gesetzesänderung gegeben, und trotzdem werden derartige Bürgerentscheide jetzt nicht mehr für zulässig befunden. Das heißt, da muss irgendetwas passiert sein, und zwar in der Sphäre der Kommunalaufsicht - untere und bzw. oder obere Kommunalaufsicht -, obwohl es keine Gesetzesänderung gegeben hat.

Warum war der Bürgerentscheid zulässig? Weil ein Bürgerentscheid über eine generelle Mitbestimmung eben kein Fall von Nummer 5 ist, weil er nicht über Gebühren und Abgaben entscheidet, sondern über die Mitbestimmung. Und die Mitbestimmung ist keine fiskalische Dimension, sondern eine Mitwirkungsdimension. Deswegen war ein solcher Bürgerentscheid zulässig, und wir werben dafür, dass er auch weiterhin zulässig ist.

Wenn Sie davon reden, das schwäche das Ehrenamt, muss ich sagen: Es geht darum, Bürgermitbestimmung zu ermöglichen. Wenn es einen Bürgerentscheid gibt, meine Damen und Herren, und der erfolgreich ist, wie kann man da die Gemeindevertretung als Argument dagegen ins Feld führen? Da haben Bürger ehrenamtlich Unterschriften gesammelt, haben ehrenamtlich einen Bürgerentscheid zum Erfolg geführt, und dann sagen Sie, es wäre eine Schwächung des Ehrenamtes, wenn das Votum der Bürger über dem Votum der Gemeindevertretung stünde.

In Bernau haben 94,6 % der Abstimmenden Ja zu dieser neuen Mitbestimmung gesagt - 94,6 % der abstimmenden Wähler! Da kann man doch nicht ernsthaft ein Votum der Stadtverordnetenversammlung als Gegenargument ins Feld führen. Das macht in Bernau übrigens auch niemand ...

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

... und genau deswegen funktioniert es dort auch -

(Beifall BVB/FW)

und zwar nicht dank des Goodwills der Stadtverordneten, sondern als verbindliche Regelung, die zu beachten ist.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Schaller, Sie möchten auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte schön.

**Herr Abg. Schaller (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Vida, jetzt habe ich erst einmal verstanden, worum es Ihnen im Grunde in Ihrem Antrag geht. Meine private, persönliche Meinung zu Bernau: Ich halte die dortige Abstimmung für unzulässig.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Warum das möglicherweise zulässig war oder nicht - dazu wird es vielleicht gleich noch Aufklärung geben. Ich persönlich halte es für falsch, und ich sage Ihnen auch, warum: Erstens steht es im Gesetz, dass ein solches Bürgerbegehren nur zu einzelnen Gemeindeangelegenheiten durchgeführt werden kann. Zweitens - der Punkt, auf den Sie mich gerade angesprochen haben -: Warum führt es zu einer Schwächung des Gemeindeparlamentes? Für die Gemeindevertretung haben wir einen Zuständigkeitskatalog; den können Sie nicht nach und nach mit Bürgerentscheiden annullieren. In diesem Zuständigkeitskatalog steht eine

ganze Latte von Dingen, die ausschließlich vom Stadtparlament beschlossen werden dürfen. Wenn man das nach und nach wegstreichen will, indem man sagt, man habe dazu einen Bürgerentscheid durchgeführt - tut mir leid, da dreht sich in mir alles ein bisschen.

(Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU] und Pohle [SPD])

Es mag sein, dass man da ein Stück weit anders argumentieren könnte, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Für mich ist das ein abschließender und ausschließlicher Katalog. In dem Sinne bin ich da schlicht anderer Meinung - das dürfen wir im Zweifel dann auch sein. Im Übrigen denke ich, wir machen demnächst Feierabend, und deshalb fasse ich mich jetzt wirklich kurz. Ihnen ein schönes Wochenende, Herr Vida. - Danke.

(Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

So weit sind wir noch nicht. - Frau Abgeordnete Johlige hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schaller, eigentlich wollte ich Ihren Schmerz, dass Sie Anlass dieses Antrags waren, jetzt ein bisschen lindern, indem ich Ihnen sage, dass ich mich immer freue, wenn wir beide während einer Debatte reden. Aber Herr Vida hat das schon mit der Kurzintervention weggemacht.

Fast hätte ich etwas vermisst - wir haben schon lange nicht mehr über Erschließungsbeiträge geredet. Dieser Antrag ist offenbar auf die Abschaffung oder Ausdünnung von § 15 der Kommunalverfassung gerichtet. In Absatz 5 ist festgelegt, zu welchen Themen Bürgerentscheide nicht durchgeführt werden können, beispielsweise zu Gemeindeabgaben, kommunalen Umlagen, Tarifen kommunaler Einrichtungen und Tarifen der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde.

Sie wollen nun festlegen, dass Bürgerbegehren, mit denen angestrebt wird, Anwohnern gemeindlicher Anliegerstraßen bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen ein verbindliches Mitbestimmungsrecht zu geben, grundsätzlich als zulässig anzusehen sind. Wir als Linke setzen uns seit Jahren dafür ein, diesen sogenannten Negativkatalog in der Kommunalverfassung - also die Tatbestände, zu denen keine Bürgerbegehren stattfinden können - zu kürzen. Nach unserer Auffassung sind unter anderem die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist, aus diesem Katalog zu streichen.

Derzeit erarbeitet das Innenministerium einen Gesetzesvorschlag für eine neue Kommunalverfassung, der den Landtag hoffentlich im Sommer erreichen wird. Wir sind der Meinung, dass dieser Negativkatalog ausgedünnt werden kann und sollte, und deshalb gehört diese Diskussion hier in die Debatte über die Neufassung der Kommunalverfassung. Ich gehe davon aus, dass wir uns ausführlich mit der Frage befassen werden, zu welchen Themen Bürgerbegehren künftig zulässig sind und zu welchen nicht.

Meine Damen und Herren, wir als Linke denken, dass solche Mitbestimmungsrechte gerade in Fragen von Erschließungen richtig und wichtig sind, denn schließlich sind es die Anwohnenden, die den Großteil der finanziellen Lasten zu stemmen haben. Allerdings ist es nach unserem Verständnis nicht wirklich zielführend, eine alleinige Abhängigkeit solcher Maßnahmen in den Willen der Anlieger zu stellen. Das habe ich bereits im Dezember hier in der Debatte schon einmal ausgeführt. Aus unserer Sicht muss ein Letztentscheidungsrecht bei der Vertretung verbleiben, die sich mit den Argumenten und dem Ergebnis einer solchen Bürgerbefragung auseinanderzusetzen hat.

Meine Damen und Herren, als Linke haben wir im Zusammenhang mit Erschließungsbeiträgen vor allem zu den Sandpisten immer wieder eine stärkere Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vor der Realisierung von Erschließungsmaßnahmen gefordert. Wir haben außerdem gefordert, dass Vorschläge erarbeitet werden, wie die Kommunen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gemeinsam zu Ausbaustandards für die tatsächlichen Erfordernisse vor Ort gelangen können. Auch haben wir einen Härtefallfonds gefordert, mit dem drohende Grundstücksverluste wegen zu hoher Erschließungsbeitragskosten bei zu geringem Einkommen oder Vermögen verhindert werden können - insbesondere, wenn diese Maßnahmen erst nach Jahrzehnten realisiert werden sollen. Letzteres hat nach unserer Auffassung in Zeiten explodierender Baukosten eine besondere Bedeutung bekommen.

Eines gebe ich aber zu bedenken: Im gesamten Speckgürtel gab es in den vergangenen Jahren viele Neubauten - teilweise auf nachträglich geteilten Grundstücken, teilweise auf neuen Baugrundstücken. Warum sollte die Allgemeinheit diese Kosten nunmehr vollständig übernehmen?

(Vida [BVB/FW]: Davon redet gar keiner!)

Erschließungsbeiträge werden für Straßen verwendet, die für die Grundstückseigentümer gebaut werden, und da die Kommune im Sinne einer gemeindlichen Entwicklung mindestens 10 % der Kosten trägt, kann die Allgemeinheit sie auch nutzen. Sie können sich die Gegenfrage stellen: Wenn diese Straße nicht da wäre, wenn sie beispielsweise vollständig gesperrt würde, wie wären dann die anliegenden Grundstücke zu erreichen? Dabei geht es doch auch um Beitragsgerechtigkeit. Warum sollte die Allgemeinheit diese Kosten übernehmen? Auch die Verwaltungsgerichte akzeptieren meines Wissens bei Erschließungsbeiträgen keinen geringeren Beitragssatz der Anwohnenden als 75 %.

(Vida [BVB/FW]: 50 % in Fürstenwalde!)

Warum? Weil es keinen Grund gibt, diese Kosten der Allgemeinheit überzuhelfen, egal womit, ob per Beitragssatzung oder Bürgerentscheid.

Meine Damen und Herren, wir lehnen heute hier Ihren Antrag ab. Ich freue mich allerdings auf die Debatte zur Kommunalverfassung, wo wir sehr intensiv darüber reden werden, zu welchen Themen künftig Bürgerbegehren stattfinden können und wozu nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Klemp spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Innenminister soll mal wieder einen Brief schreiben - und damit ein Problem lösen, das, so scheint es, in Brandenburg landauf, landab für Aufregung sorgt. So, sagen jedenfalls die Freien Wähler in ihrem Antrag, wolle offenbar jemand „eine Spaltung der Anwohnerschaft bewirken [...], indem als Grundlage für die Beitragspflicht die private bzw. vermeintliche Finanzsituation Einzelner ins Feld geführt wird.“

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Das ist starker Tobak. - Herr Vida, bitte sagen Sie uns: Wer will hier spalten, und was ist das mit der privaten Finanzsituation? Aus Ihrem Antrag lese ich da nichts heraus, und Sie haben es auch nicht erklärt - irgendetwas, das diese Vorwürfe aufklären würde. Schauen wir doch einmal auf die Fakten.

Herr Vida, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie nach Ihrer Einleitung dann doch noch irgendwann auf Ihren Antrag zu sprechen gekommen sind. Im Antrag geht es um Bürgerbegehren, die Beitragspflichtigen ein verbindliches Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung von Straßenerschließungsmaßnahmen einräumen. Nach meiner Kenntnis gab es im Land Brandenburg dazu genau drei Bürgerbegehren. Sie sagen ja immer, es gebe ganz viele, aber Sie haben genau die drei erwähnt, die auch tatsächlich stattgefunden haben.

Bernau, 2013: Das Bürgerbegehren wurde von der unteren Kommunalaufsicht - ohne Mitwirken der oberen Kommunalaufsicht - für zulässig erklärt. Ein nachfolgender Bürgerentscheid war erfolgreich.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Werneuchen, 2019: Das Bürgerbegehren wurde von der unteren Kommunalaufsicht unter Mitwirkung der oberen Kommunalaufsicht für unzulässig erklärt. Gegen diesen Bescheid wurde keine Klage erhoben.

Dann haben wir noch Schöneiche bei Berlin, ebenfalls 2019: Da ist das Bürgerbegehren gescheitert, weil die Anzahl der Unterschriften nicht ausreichte und eine inhaltliche Prüfung daher gar nicht stattgefunden hat.

(Vida [BVB/FW]: Bei keinem einzigen waren Sie dabei!)

- Ich kann nicht bei jedem Bürgerbegehren, überall im Land, dabei sein, aber die Fakten sind nun einmal so. - Wir sehen also: Wir haben drei unterschiedliche Fälle, von denen nur zwei relevant sind. Ja, dort gab es unterschiedliche Rechtsauffassungen, aber es ist schon ziemlich weit hergeholt, bei zwei Fällen von einer Änderung der Rechtspraxis zu sprechen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Nein, bitte nicht. - Sie haben noch Ihre Redezeit; Sie können ja reagieren.

Dennoch bedauere ich, dass die Initiatoren in Werneuchen nicht gegen den Bescheid der Unzulässigkeit geklagt haben. Das hätte zu einer gerichtlichen Klärung der Rechtslage geführt, und dazu sind Gerichte da.

Inhaltlich lassen sich aus meiner Sicht sowohl für als auch gegen eine Zulässigkeit gute Argumente finden. Das Argument dafür ist, dass wir generell möglichst viele Politikbereiche für die direkte Demokratie öffnen sollten. Bekannt ist ja, dass wir Bündnisgrüne gern den Katalog der Ausschlussgründe nach § 15 Abs. 5 Kommunalverfassung reduzieren würden.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Johlige [DIE LINKE]: Da sind wir ja mal gespannt!)

Darum geht es heute aber nicht.

Gegen die Zulässigkeit lassen sich auch verschiedene Argumente ins Feld führen. Stünde, wie in dem Bürgerbegehren begehrt wird, allein den Beitragszahlerinnen und -zahlern ein Vetorecht zu, würde die Gemeindevertretung entmachtet. Das ist eben etwas anders, als Sie suggerieren - vielleicht hören Sie mir zu, Herr Vida -, nämlich dass alle Bürgerinnen und Bürger das entscheiden. Sie aber wollen, dass im Falle einer einzelnen Ausbaumaßnahme die Beitragszahlenden ein Vetorecht haben. Genau das hebt die Entscheidung aller Bürgerinnen und Bürger aus.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. Danke. - Das wäre dann möglicherweise eine Verletzung von § 15 Abs. 5 Nr. 2 Kommunalverfassung, also der inneren Gemeindeorganisation.

Außerdem: Hat die Gemeinde die Beschlusskompetenz, eine EntschlieÙung, die nach Bundesrecht angeordnet ist, abzulehnen? Oder handelt es sich dem Inhalt nach um ein Bürgerbegehren über Gemeindeabgaben laut Nummer 5, was unzulässig wäre? Aus meiner Sicht sind das Rechtsfragen, die nicht so leicht vom Tisch zu wischen und auch nicht so leicht zu beantworten sind.

Ich freue mich, wenn die Klärung eines Tages von einem Gericht herbeigeführt wird; ein Rundschreiben des Innenministeriums ist dafür auf jeden Fall ungeeignet. Außerdem handelt es sich bei zwei Einzelfällen eben nicht um ein landesweites Problem, das zwingend einer Klärung durch das Ministerium bedarf. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und CDU)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesverwaltung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

(Zuruf: Landesverwaltung?!)

- Das habe ich versehentlich gesagt, da ich gerade mit der Landtagsverwaltung beschäftigt war. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister, bitte schön.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ja, Frau Präsidentin, ich spreche für die Landesregierung. - Kollege Vida, wir reden mal wieder über Erschließungsbeiträge.

(Vida [BVB/FW]: Der war gut!)

Da ich schon sehr oft die Ehre hatte, inhaltlich zu dieser Thematik hier auszuführen, erspare ich es mir jetzt, im Detail - dafür reicht die Zeit auch nicht - noch einmal darauf einzugehen. Ich gehe aber auf Ihren Antrag ein.

Ich gebe zu, Sie haben eines geschafft - da ging es mir ähnlich wie Kollege Schaller -: Ich musste Ihren Antrag zweimal lesen - vor allem die Begründung -, weil ich zunächst nicht verstanden habe, was Sie eigentlich meinen. Nach dem zweiten Lesen habe ich es verstanden und kann es Ihnen genau erklären: Mindestens Ihre Begründung, in der Sie behaupten, es habe bis 2018 eine bestehende Rechtspraxis gegeben, wonach Bürgerentscheide usw. zulässig seien, ist schlichtweg falsch, Herr Vida. In dem Zusammenhang meinen Sie auch, die obere Kommunalaufsicht - also mein Ministerium - habe das plötzlich geändert, obwohl das Gesetz nicht geändert wurde, und erheben den Vorwurf, wir wollten Bürgerentscheide verhindern. Auch das ist schlichtweg falsch, Herr Vida.

Herr Klemp hat es gerade aufgezählt: In diesem Sachzusammenhang gab es bisher drei Initiativen zu Bürgerentscheiden im Land Brandenburg. Die erste Initiative war 2013 in Bernau. Der dortige Landkreis hat uns als obere Aufsichtsbehörde gebeten, eine rechtliche Bewertung abzugeben. Unsere rechtliche Bewertung war: Es ist rechtlich nicht möglich, sondern rechtswidrig. - Dasselbe gab es noch einmal in Werneuchen. Wir wurden wieder vom Landrat um eine Stellungnahme gebeten, und wir sind bei derselben Rechtsauffassung geblieben. Es wäre auch verwunderlich, wenn wir sie plötzlich geändert hätten, denn das Gesetz wurde ja nicht geändert. Auch hier haben wir es als rechtswidrig abgelehnt. Dasselbe gab es noch einmal in Schöneiche. Der Landrat hat uns als obere Aufsichtsbehörde angefragt, und auch hier haben wir dieselbe Auslegung dargebracht. Herr Vida, Ihre Behauptung, die Sie in der Begründung aufstellen, ist also schlichtweg falsch. Das Innenministerium als obere Aufsichtsbehörde hat in dieser Frage immer dieselbe Rechtsauffassung vertreten, es hat sie niemals geändert, und ich sage Ihnen auch: Wir sind der Überzeugung, dass sie richtig ist, denn seit zehn Jahren wurde sie nirgendwo gerichtlich angefochten bzw. gar kassiert.

Unter anderem hat es etwas mit dem Demokratieprinzip zu tun, dass sich demokratische Instrumente - ob nun repräsentative Wahl oder Bürgerentscheide - immer an die gesamte Bürgergesellschaft und nicht an Gruppen einer Bürgergesellschaft richten. Das ist eines der fundamentalen Demokratieprinzipien.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Wenn ich jetzt dazu komme, dass Ihre Begründung falsch ist - mindestens schlecht recherchiert, Herr Vida -, wird Ihre Forderung, einen Landtagsbeschluss herbeizuführen, in dem die Landesregierung - ich zitiere - aufgefördert wird, ein Rundschreiben zu erstellen, tatbestandserläuternde Beurteilungsermächtigungen aufzugeben, dass Anliegerstraßen usw., ein verbindliches Mitbestimmungsrecht usw. geplant sind, unzulässig. Der Landtag soll uns also auffordern, einen Runderlass, ein Rundschreiben zu erstellen, in dem wir Gemeinden verbindlich etwas vorschreiben, was wir seit zehn Jahren als rechtswidrig erklären? Herr Vida, das wird die Landesregierung nicht tun. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vida, als Einbringer des Antrags haben Sie noch einmal das Wort. Bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe schon häufiger kritisiert, dass der Innenminister unvorbereitet zu diesen Debatten erscheint. Dass das heute wieder so einen Tiefpunkt erfährt, finde ich wirklich erschreckend. Aber so ist das manchmal.

Noch einmal fürs Protokoll: Herr Minister, ich hätte nicht gedacht, dass Sie das so krass leugnen; deswegen habe ich das Schreiben leider nicht mitgebracht. Als Initiator des Bürgerentscheids habe ich im Jahr 2013 ein Schreiben des Innenministeriums bekommen, in dem erklärt wird, dass man es für zulässig befindet und der unteren Kommunalaufsicht entsprechend ...

(Minister Stübgen: Dann zeigen Sie es mir!)

- Ja, ich habe es heute nicht dabei, weil ich nicht davon ausgegangen bin, dass Sie das so krass leugnen! Ich bringe es Ihnen gern mit - auf jeden Fall.

(Zuruf von Minister Stübgen)

- Ich bringe es Ihnen gern mit, und dann gucken wir, ob es das Wappen Brandenburgs oder eines anderen Bundeslandes trägt und ich mich als Initiator des Bürgerbegehrens verguckt habe. - Noch einmal ganz deutlich: Das ist in Bernau passiert. Die untere Kommunalaufsicht hat eine Empfehlung gegeben, und die Stadtversammlung hat das Bürgerbegehren zugelassen.

Offenbar kennen Sie den Inhalt dieses Bürgerbegehrens nicht, denn Sie reden immer davon, wir dürften nicht einzelne Gruppen entscheiden lassen, und beklatschen das hier ganz breit. Wissen Sie eigentlich, um welche Bürgerbegehren es geht? Die gesamte Stadt entscheidet darüber, ob eine Mitbestimmung zugelassen wird. Von welchen Gruppen reden Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

Des Weiteren: Welches Demokratieverständnis haben Sie eigentlich, wenn Sie sagen, es werde dort die Demokratie beschädigt? Es findet ein Bürgerentscheid statt, die Bürger der Stadt haben das entschieden. Und Sie wollen die Gemeindevertreter

vor der undemokratischen Beteiligung der Bevölkerung schützen? Liebe Leute, das ist ein bisschen doll!

(Beifall BVB/FW)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Ich versuche mich zu erinnern, wie Herr Klemp sich verhalten hat. - Ja, bitte. Bitte schön.

(Lakenmacher [CDU]: Sie sind ganz schön nachtragend! - Zuruf: Was ist das? Auge um Auge?!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Kollege Vida. Ich habe ja sonst keine Redezeit mehr, deshalb vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich frage Sie: Stimmt es, dass in dem Bürgerbegehren in Bernau gefragt wurde: Sind Sie dafür, dass ab dem Soundsovielten und Soundsovielten zum Ausbau von Anliegerstraßen Maßnahmen zur Herstellung von Erschließungsstraßen nur durchgeführt werden, wenn die Mehrheit der Beitragspflichtigen zuvor den jeweils geplanten Maßnahmen zustimmt? Ist das Teil ...

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Der Satz geht weiter! Bitte zitieren Sie vollständig!

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Lassen Sie mich meine Frage zu Ende formulieren.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Zitieren Sie bitte vollständig, Herr Klemp!

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin, ich weiß nicht, wer gerade das Wort hat. Wollen Sie das entscheiden?

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Zitieren Sie bitte vollständig!

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Klemp, Sie haben das Wort - selbstverständlich.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Danke schön. - Stimmen Sie mir zu, dass das die Frage war? Stimmen Sie mir auch zu, dass im Falle eines Ausbaus also nur die Beitragspflichtigen über die tatsächliche Maßnahme entscheiden, nicht aber die Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger entscheidet? - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrter Herr Klemp, ich bitte Sie, das Bürgerbegehren vollständig zu zitieren. Da gibt es noch einen Halbsatz nach dem Komma: sofern die Gemeinde nicht zum Ausbau der Erschließung gesetzlich verpflichtet ist.

(Zuruf: Warum ist sie das?! Ist sie das immer?!)

So viel zum Thema, dass hier gesagt wurde, man handele da gesetzeswidrig. - Das nur der Vollständigkeit halber.

(Beifall BVB/FW)

Sie zitieren unvollständig, der Minister zitiert unvollständig. Aber gut.

(Noack [SPD]: Sie sind wieder so schlau, und alle anderen sind doof!)

- Hat er noch Redezeit, oder wie ist das? - Nein.

Konkret zu Ihrer Frage: Korrekt, Sie haben den Inhalt nahezu richtig - leider nicht vollständig - wiedergegeben. Und wie Sie gerade selbst vorgelesen haben, gibt es einen Vorschaltbeschluss der gesamten Bevölkerung, nach dem auch Nichtbetroffene sagen: Wir wollen für zukünftige Maßnahmen eine generelle Mitbestimmung. - Genau das ist seit dem 1. Januar 2014 gut gelebte Rechtspraxis in Bernau. Und es gibt keinen Stadtverordneten der Linken über die Grünen bis zu uns - also niemanden -, der diese Mitbestimmung kritisiert und als Entmachtung seiner Rolle in der Gemeindevertretung, in der Stadtverordnetenversammlung betrachtet.

Nicht einmal der Bürgermeister sieht das so - und das will was heißen, meine Damen und Herren.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen ist es richtig - ich fahre nur zur Richtigstellung fort, Frau Johlige -: Bernau erhebt 60 % Eigenanteil, Fürstenwalde nur 50 %. Insofern scheint es möglich zu sein, entsprechend runterzugehen.

Herr Klemp, Sie haben auch hier die Rechtslage nicht vollständig erkannt: Ausbaumaßnahmen werden in Bernau nicht mehr abgefragt, weil sie wegen der Abschaffung der Beiträge kostenfrei sind. Ausbaubeiträge für Ausbaumaßnahmen werden nicht mehr abgefragt, weil die Beiträge ja abgeschafft wurden. Erschlie-

ßungsbeiträge und Erschließungsmaßnahmen werden abgefragt, weil die Beiträge noch bestehen. Also, auch da unterliegen Sie also einem Irrtum.

Meine Damen und Herren, Sie haben summa summarum gesagt: Es gibt keine Änderung der Rechtslage, alles ist in Ordnung, man kann es ja machen, ist aber rechtswidrig, wir machen es nicht, wir machen es doch. - Das nächste Bürgerbegehren führen wir in Finsterwalde durch, Herr Minister, und dann schauen wir einmal, wie da die Rechtsauffassung und die Möglichkeit zur Mitwirkung sind. Viel Spaß dabei. Wir machen das und gucken dann, wie die Bevölkerung in Finsterwalde dazu steht. Dann haben Sie als CDU die Möglichkeit, noch einmal eine Pirouette zu drehen. Schließlich haben Sie, bis Sie an die Regierung gekommen sind, wortgewaltig auch die Abschaffung der Erschließungsbeiträge gefordert.

(Beifall BVB/FW)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Damit beende ich die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir haben drei Abstimmungen vor uns.

Abgeordneter Freiherr von Lützwitz hat mündlich den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales gestellt. Mittlerweile ist auch ein Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion eingegangen, den Antrag mit dem Titel „Bürgerschaftliche Mitbestimmung ermöglichen und tatsächlich leben, statt nur an hohen Feiertagen loben“ auf Drucksache 7/7379 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Bürgerschaftliche Mitbestimmung ermöglichen und tatsächlich leben, statt nur an hohen Feiertagen loben“ auf Drucksache 7/7379. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Runderlass zur Abgrenzung von Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen“ auf Drucksache 7/7709. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 7 und rufe den letzten Tagesordnungspunkt dieser Plenarsitzung, Tagesordnungspunkt 26, auf.

**TOP 26: Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters in Deutschland auf 12 Jahre herbeiführen**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7655](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Kotré (AfD):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! „Es zieht einem den Boden unter den Füßen weg“, so der Bürgermeister von Freudenberg nach dem furchtbaren Mord an Luise, zwölf Jahre alt. Tatverdächtig sind nach wie vor ein ebenfalls zwölfjähriges und ein 13-jähriges Mädchen, die vorgaben, mit Luise befreundet gewesen zu sein.

Diese erschreckende Tat hat die seit Längerem andauernde Debatte um die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters wieder neu angefacht. Die mutmaßlichen Täterinnen haben die Tat vorher geplant und sich im Internet über die Strafmündigkeitsgrenze informiert. Dabei haben sie erfahren: Begehen Kinder unter 14 Jahren in Deutschland eine Straftat, können sie gemäß § 19 Strafgesetzbuch mangels Schuldfähigkeit nicht bestraft werden. - Fakt ist allerdings: Allein im Jahr 2021 haben mehr als 2 700 Kinder allein im Land Brandenburg Straftaten begangen, für die sie nicht ausreichend bestraft werden können.

In einigen Teilen Deutschlands hat es sich teilweise zu einem Geschäftsmodell entwickelt, dass Kinder unter 14 Jahren von älteren Jugendlichen oder Erwachsenen bewusst und zielgerichtet zur Begehung von Straftaten missbraucht werden; davon können Handelsketten wie Peek & Cloppenburg oder Media Markt ein Lied singen.

Eine Vielzahl weiterer Straftaten von unter 14-Jährigen lässt die Notwendigkeit offensichtlich werden, dass kriminelle Kinder zukünftig nicht mehr straffrei ausgehen dürfen. Drei 14-Jährige und zwei zwölfjährige bulgarische Staatsangehörige vergewaltigten ...

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß gar nicht, was Sie da überhaupt kommentieren.

(Beifall AfD)

Das ist eine so ernste Angelegenheit, und Sie machen das wieder zu Ihrer Ideologie. - Drei 14-jährige und zwei zwölfjährige bulgarische Staatsangehörige vergewaltigten in Mühlheim an der Ruhr im Juli 2019 eine 19-jährige Frau. Im Juni 2022 wurde die Leiche der 15-jährigen Schülerin Anastasia hinter einem Supermarkt in Salzgitter in Niedersachsen entdeckt. Nach der Feststellung eines noch nicht rechtskräftigen erstinstanzlichen Urteils

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

hatte ein Freund - 14 Jahre alt - sie erstickt und die Tat - Moment! - offenbar gemeinsam mit einem weiteren Freund - 13 Jahre alt - geplant. In Heide quälten mehrere Kinder unter 14 Jahren eine 12-Jährige über mehrere Stunden, bespuckten sie, drückten Zigaretten auf ihr aus und zündeten ihre Haare an.

Ja, diese Taten fanden nicht in Brandenburg statt, aber nur durch repressiv und präventiv wirkende Strafen können wir derartige Zustände hier in Brandenburg verhindern.

(Beifall AfD)

Denken Sie noch einmal an die Zahl: 2 700 allein in Brandenburg. - Die Zahl Tatverdächtiger unter 14 Jahren ist bundesweit übrigens auf insgesamt 68 700 gestiegen. Die Dunkelziffer dürfte - bekanntlich - höher sein, weil vielfach keine Strafanzeigen erstattet werden, da die Geschädigten wissen, dass die Täter strafunmündig sind. Eine Sanktionierung strafbarer Handlungen ist dabei auch im wohlverstandenen Interesse der kindlichen Täter, da die wenigsten kriminellen Karrieren mit Vergewaltigung oder Mord beginnen, nicht selten aber damit enden.

(Beifall AfD)

Im Fall von Luise versuchten die 12 und 13 Jahre alten Täterinnen zunächst, ihr Opfer mit einer Plastiktüte zu ersticken. Anschließend wurde Luise von der 13-Jährigen fixiert, während die 12-Jährige mit einem Messer mindestens 30 Mal auf sie einstach. Nach der Tat stießen die Täterinnen ihr schwerverletztes Opfer eine Böschung hinab und ließen Luise verbluten. Danach versuchten sie noch, die Eltern über den Verbleib des Mädchens zu täuschen. - Angesichts dieser planvollen und arbeitsteiligen Vorgehensweise ist es kaum möglich, am Vorliegen der notwendigen Reife zu zweifeln. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort erhält als nächster Redner Herr Abgeordneter Eichelbaum für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

**Herr Abg. Eichelbaum (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Alters der Strafmündigkeit ist eine der grundlegenden Fragen des Strafrechts, die weder mit Empörung noch mit lautstarkem Getöse diskutiert werden kann und darf.

(Beifall CDU und SPD sowie der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Wer glaubt, Einzelfälle zum Anlass nehmen zu können, um einfache Lösungen zu präsentieren, dem geht es nicht um Opferschutz, sondern der versucht, auf dem Rücken der Opfer Politik zu machen - und das ist unanständig.

(Zuruf: Einzelfälle?!)

Richtig ist: Wir müssen uns mit den Fakten beschäftigen. Ja, die Zahl der Kinder- und Jugendstraftaten ist in den letzten Jahren gestiegen. Allein im letzten Jahr wurden in Deutschland von der Polizei 9 349 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 13 Jahren erfasst, denen gefährliche oder schwere Körperverletzung zur Last gelegt wurden. Diese Zahlen müssen wir ernst nehmen und dürfen sie nicht verharmlosen.

(Münschke [AfD]: Ich denke, das sind Einzelfälle!)

Wir sind uns aber mit dem Deutschen Richterbund darüber einig, dass die Senkung des Strafmündigkeitsalters dafür der falsche Weg ist. Die Reduzierung mag auf den ersten Blick einfach und populär erscheinen, ist aber rechtlich und ethisch unverantwortlich. Das Strafrecht basiert auf dem Grundsatz der Schuld, welcher voraussetzt, dass eine Person in der Lage ist, das Unrecht seiner Handlungen zu erkennen. Kinder unter zwölf Jahren können dieses Element der Strafbarkeit nicht erfüllen. Allgemein anerkannt ist, dass junge Menschen eine besondere Schutzwürdigkeit genießen, da sie sich noch in einer Entwicklungsphase befinden. Sie haben noch nicht die Fähigkeit entwickelt, die Konsequenzen ihrer Handlungen vollständig zu verstehen. Es ist daher unverhältnismäßig, sie für ihre Handlungen auf dieselbe Weise wie Erwachsene zu bestrafen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Eichelbaum (CDU):**

Nein, ich lasse jetzt keine Fragen zu.

(Dr. Berndt [AfD]: Warum?)

Wenn Sie sich in Ihrem Antrag auf Erfahrungen aus Großbritannien oder den USA beziehen, rate ich Ihnen: Schauen Sie genauer hin. Die Senkung der Strafmündigkeitsgrenze hat in diesen Ländern nicht zu einer Senkung der Kinder- und Jugendkriminalität geführt. Im Übrigen gibt es europäische Staaten, die ein höheres Strafmündigkeitsalter als wir in Deutschland haben: In Portugal beginnt die Strafmündigkeit ab 16 Jahren, in Polen ab 17 Jahren, in Schweden, Finnland und Frankreich ab 15 Jahren.

Kein Kind wird als Gewaltstraftäter geboren. Das Strafrecht ist keine Lösung für alle gesellschaftlichen Probleme. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen kann eine Inhaftierung das Problem verschlimmern, da sie in der Regel traumatische Erfahrungen machen und soziale Stigmatisierung erfahren. Wer glaubt, dass es für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren keine Sanktionen gibt, dem empfehle ich einen Blick in das Sozialgesetzbuch VIII; darin werden verschiedene Maßnahmen genannt, wie reagiert werden kann - bis hin zur Unterbringung in stationären Einrichtungen.

Aber bei Kindern und Jugendlichen müssen wir uns eher die Frage stellen: Warum begehen sie Straftaten, und was kann der Staat tun, damit sie nicht zu Tätern werden? - Das ist eine Frage der Prävention. Diese beginnt im Elternhaus und im sozialen Umfeld, aber auch in den Schulen. Wir brauchen in unserem Land eine Debatte darüber, wie wir die Präventionsarbeit stärken können.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Hierfür gibt es in Brandenburg hervorragende Einrichtungen, beispielsweise die Wohngruppe Weidenhof des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes in der Uckermark. Von derartigen Angeboten brauchen wir noch mehr im Land. Wir müssen darüber diskutieren, ob es in diesen Einrichtungen der Jugendhilfe Plätze in ausreichender Anzahl gibt und die Hilfsangebote für Kinder unter 14 Jahren im Land ausreichen. Dazu brauchen wir einen breit aufgestellten Ansatz im Kinder- und Jugendhilferecht, aber keine

Debatte über die Senkung des Strafmündigkeitsalters. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Frau Abgeordnete Block hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Herr Eichelbaum hat für CDU, SPD und B90/GRÜNE gesprochen, also für die gesamte Koalition. - Bitte schön.

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Der Kollege Eichelbaum hat viel Richtiges gesagt; das möchte ich an der Stelle gleich voranstellen. Ich hätte gern schon am Mittwoch auf diesen Antrag verwiesen, als die AfD-Fraktion lautstark hier im Plenum - im Übrigen auch in Besuchergruppen und Frau Kotré in einem offenen Brief an die Fraktionsvorsitzenden - forderte, dass man von einem Einzelfall, in dem Fall in Heideseesee, und Vorfällen an Schulen doch nicht auf ein größeres rechtsextremistisches Problem schließen soll.

(Frau Kotré [AfD]: Ich habe nichts von Einzelfall gesagt!)

Das forderte der Kollege Hohloch hier in der Debatte, als meine Kollegin Dannenberg gesprochen hat.

Also, bei einzelnen Straftaten, die mit Rechtsextremismus zusammenhängen, darf man keine Verallgemeinerungen anstellen, da ist das alles ein großes Problem. Aber wenn es um einzelne Straftaten geht, die sich als Schlagzeilen und für Populismus eignen, ergreifen Sie die erste Gelegenheit, das in die Parlamente zu tragen. Ich halte Ihnen auch zugute, dass es gar nicht Ihre eigene Idee ist. Es ist wieder eine bundesweite Kampagne Ihrer Partei, den tragischen Fall Luise zum Anlass zu nehmen, hier eine Debatte zu initiieren, die es im Übrigen in keinem fachlichen Bereich gibt. In der Kriminologie, im Jugendstrafrecht gibt es diese Debatte nicht; diese Debatte wird allein von Ihnen geführt, und Ihre Partei nutzt das, um wieder eine Kampagne zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Sie arbeiten hier natürlich wie immer mit falschen Zahlen und falschen Schlüssen. Die Zahlen zur Kriminalität von Kindern und Jugendlichen sinken seit den 90er-Jahren. Den Höchststand hatten sie Ende der 90er-Jahre, und auch 2008 gab es noch doppelt so viele Straftaten von Kindern wie heute. Insofern: Man kann nicht immer nur die letzten drei Jahre betrachten, sondern muss den Kreis etwas größer ziehen.

Größer ziehen möchte ich jetzt auch noch etwas: Das Jugendgerichtsgesetz, in dem die Strafmündigkeitsgrenze festgesetzt wurde, gibt es seit 1923, also seit 100 Jahren. In dieser Zeit wurde nur einmal an dieser Strafmündigkeitsgrenze gerüttelt, und das war - überraschenderweise - 1940: In der NS-Zeit wurden 12-Jährige für besonders schwere Straftaten bestraft. - Damit zeigt sich auch mal wieder, in welcher Tradition Ihre Argumentation steht.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] - Hohloch [AfD]: Oh, ist das dumm!)

Sie behaupten, es sei unter keinen erdenklichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen, dass Kinder straffrei ausgehen. - Doch, das ist es. Das sagen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, das sagt die Justiz. Wir haben ein Erziehungsstrafrecht. Auch zwischen 14 und 18 Jahren wird niemand sozusagen bei Wasser und Brot, wie Sie sich das vorstellen, eingesperrt, sondern wir haben einen Erziehungsgrundsatz.

(Hohloch [AfD]: Ja klar, bei Wasser und Brot!)

Im Übrigen gehen die Altersgrenzen auch auf das Zivilrecht zurück. - Bleiben Sie doch ganz entspannt. - Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie auch möchten, dass 12-Jährige jetzt ein Haus kaufen können.

(Heiterkeit DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Ich glaube, Sie machen das nur an Einzelfällen fest, die für Ihre populistische Argumentation taugen.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, es sind in dem Fall tatsächlich Einzelfälle. - Und an einem großen Rechtsinstitut zu rütteln, dafür gibt es - das hat der Kollege Eichelbaum ausgeführt - hier überhaupt keinen Anlass.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kotré hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

**Frau Abg. Kotré (AfD):\***

Frau Präsidentin! Frau Block, ich habe in dem offenen Brief - schön, dass Sie ihn erwähnen - keineswegs davon gesprochen, dass es sich hier um Einzelfälle handelt. Ich habe gesagt, dass es sich zunächst erst mal um überhaupt keine festgestellten Fälle handelt.

(Beifall AfD)

Ich habe gesagt - und das ist ganz deutlich, das sage ich hier auch noch einmal -, dass beide Seiten beleuchtet werden müssen, dass mit beiden Gruppen gesprochen werden muss und man hier nicht einfach die Unschuldsvermutung in „in dubio contra reum“ umwandeln kann,

(Beifall AfD)

weil man meint, da hätte eine ausländische Gruppe gesagt, sie wurde beleidigt, und das einfach für bare Münze nimmt.

Und entschuldigen Sie bitte, wenn ich Ihnen das jetzt sage: Der Vergleich, den Sie wieder einmal zwischen unserer Fraktion und

dem Nationalsozialismus gezogen haben, ist, mit Verlaub, saudumm. Saudumm ist das!

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Sehr richtig ist der Vergleich!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Entschuldigung, aber das Wort gehört nicht hierher! Solche Beurteilungen müssen Sie nicht so formulieren. Bitte finden Sie andere Ausdrucksweisen. Das gehört nicht in diesen Saal.

(Unruhe - Zuruf der Abgeordneten Fischer [SPD] - Zurufe von der AfD: Jaja! Mauerschießler!)

Bitte setzen Sie fort.

**Frau Abg. Kotré (AfD):\***

Und auch die Behauptung, dass wir die falschen Zahlen benutzen, Frau Block, ist falsch. Sie sagen, wir könnten nicht die letzten drei Jahre heranziehen. Aber gerade in den letzten drei Jahren sind die Zahlen wieder gestiegen. Sie können sich die Welt doch nicht machen, wie Sie wollen! Das funktioniert so nicht.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Doch, Kommunisten können das!)

Was Sie hier eben beigetragen haben, war einfach wertlos.

(Zuruf: Austeilen, aber nicht einstecken können!)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Entschuldigung, ich muss unterbrechen: Herr Abgeordneter Hohloch, Sie erhalten noch einen Ordnungsruf in dieser Sitzung.

(Hohloch [AfD]: Warum denn?)

„Mauerschießler“ - was soll diese Ausdrucksweise, die Sie hier anwenden?

(Unruhe bei der AfD - Beifall SPD und DIE LINKE)

Was soll das? Das ist nicht das Niveau der Sitzungen, die wir hier durchführen wollen, und zwar gemeinsam durchführen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Frau Abgeordnete Block, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

**Frau Abg. Block (DIE LINKE):\***

Vielen Dank. - Ich möchte das nicht künstlich in die Länge ziehen, aber ich denke, darauf muss man durchaus reagieren.

(Münschke [AfD]: Das ist schon der erste Fehler!)

Im Grunde genommen spricht ja für sich, wie Sie hier argumentieren und welche Wortwahl Sie benutzen. Dazu muss man im Prinzip gar nichts weiter sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich möchte nur sagen: Sie fordern in Ihrem offenen Brief, dass man beide Seiten betrachtet.

(Frau Kotré [AfD]: Richtig!)

So. Wo betrachten Sie denn hier die Seite dessen, dass es seit 100 Jahren ein Jugendstrafrecht gibt, in dem Reifegrenzen festgeschrieben wurden, in dem kriminologische Erkenntnisse berücksichtigt wurden? In der Kriminologie werden übrigens nicht zwei oder drei Jahre zum Anlass genommen oder Fälle zum Anlass genommen, ganze Rechtsinstitute über Bord zu werfen, sondern es ist wissenschaftliche Erkenntnis, dass Menschen mit zwölf Jahren noch nicht reif sind. Und selbst wenn sie irgendetwas googeln können und Sie unterstellen, dass das irgendetwas mit Vorsatz zu tun hat: Auch Vorsatz hat nichts mit Reife zu tun. Es gibt Dreijährige, die ganz tolle Entscheidungen treffen - die klingen auch ganz super -, aber deswegen würden wir sie doch nicht bestrafen.

(Heiterkeit)

Reife hat also überhaupt nichts mit dem zu tun, was Sie hier ausgeführt haben. Und ehrlich gesagt: Eine gewisse Reife lassen Sie hier auch vermissen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Vida hat für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe ehrlich gesagt damit gerechnet: Zwei Kinder begehen ein furchtbares Verbrechen, und die AfD setzt sich rauf. - Trotzdem bleibt der Antrag substanzlos und oberflächlich.

Dabei will ich gar nicht sagen, dass mich die Tat nicht betroffen gemacht hätte. Auch ich habe im ersten Moment kurz gezuckt und das angebliche Ausbleiben von Konsequenzen für unerträglich gehalten. Nur, wissen Sie, was hoffentlich uns alle von diesen Kindern unterscheidet? - Wir denken noch einmal nach und atmen tief durch, bevor wir Dinge tun, die wir danach vielleicht bereuen. Diese Fähigkeit kommt mit dem Alter; jedes Lebensjahr bringt uns mehr Selbstkontrolle. Und je mehr Verantwortung wir übernehmen, desto mehr Umsicht wird von uns verlangt - alles Fähigkeiten, die einem Zwölfjährigen in der Regel in diesem Maße fehlen.

Genau deshalb sieht das Strafgesetzbuch in den meisten Ländern vor, dass Taten von unter 14-Jährigen nicht nach dem Schuldprinzip bestraft werden, sondern nur erzieherische Maßnahmen zur Anwendung kommen, die auf Besserung und den Schutz der Allgemeinheit ausgerichtet sind.

(Zuruf von der AfD: Es sind ja nur leichte Delikte!)

Diese erlauben als Ultima Ratio, wenn auch äußerst selten angewandt, übrigens auch eine Unterbringung in geschlossenen Heimen. Das kann für die betroffenen Kinder - ich betone: Kinder - im Ergebnis genauso dramatisch sein wie eine Jugendstrafe.

(Zuruf: Genau!)

Die AfD zieht die Grundlage für den Antrag aus dem Umstand, dass sich die Täterinnen im Vorfeld über ihre Strafmündigkeit informiert haben; das haben Sie hier auch vorgetragen. Genau das ist der juristische Kardinalfehler dieses Antrags, denn die „Einsichtsfähigkeit in das Unrecht“, wie es im Gesetz heißt, hat nichts mit der Angst vor der Strafe zu tun. Nach allen Erkenntnissen der Kriminalpsychologie und der Medizin sind die Angst vor und das Vermeiden einer Strafe nicht gleichbedeutend mit der Einsichtsfähigkeit in das Handeln, das Begehen des Unrechts. Genau deswegen ist entsprechend den Forschungserkenntnissen eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters in keiner Weise angezeigt.

(Beifall BVB/FW, CDU und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, es sollte klar sein, dass wir Einzelfälle - seien sie noch so perfide und erschütternd - niemals zum Anlass nehmen dürfen, ein vielleicht nicht perfektes, aber doch bisher ganz gut funktionierendes Rechtssystem über den Haufen zu werfen - erst recht nicht, wenn der Antrag zu einer Hälfte aus Empörung und zur anderen Hälfte aus entstellten Fakten besteht und dabei auch noch die sich in den Quellen befindliche wissenschaftliche Grundlage völlig ausblendet.

Die Tat erschüttert uns, macht uns wütend, und wir verurteilen sie. Wir fühlen mit der Familie des Opfers. Aber solche Anträge lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Hoffmann. Bitte sehr.

#### **Ministerin der Justiz Hoffmann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn strafunmündige Kinder schwerste Straftaten begehen, berührt das unser Rechtsempfinden in ganz besonderer Weise. Gleichwohl sollten wir auf solche Straftaten nicht übereilt oder reflexartig mit der Forderung nach einer niedrigeren Strafmündigkeitsgrenze reagieren. Dazu möchte ich in Erinnerung rufen, dass die allermeisten Straftaten, die Kinder begehen, dem Bagatelbereich zuzurechnen sind; dabei handelt es sich vor allem um Diebstahlstaten oder Sachbeschädigungen. Zudem - auch das ist hier schon ausgeführt worden - bleiben Taten von strafunmündigen Kindern nicht folgenlos. Die Reaktionen darauf ergeben sich aus dem Jugend- und Familienrecht und reichen von Hilfen zur Erziehung bis gegebenenfalls zur Unterbringung in einem geschlossenen Heim.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass sich die Justiz einer Diskussion über die Strafmündigkeitsgrenze nicht entziehen sollte. Das ergibt sich schon daraus, dass die Mitgliedsstaaten der EU

- auch das haben wir gerade vernommen - die Strafmündigkeitsgrenze sehr unterschiedlich geregelt haben. Daher haben der baden-württembergische Innenminister und die baden-württembergische Justizministerin den Bund im März 2023 aufgefordert, eine Studie zur altersbezogenen Entwicklung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit von Kindern in Auftrag zu geben. Diesen Ansatz halte ich für zielführend, eine generelle Herabsetzung der Strafmündigkeit ohne jede wissenschaftliche Grundlage hingegen nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Das Wort hat für die einbringende Fraktion, die AfD, noch einmal Frau Kotré. Bitte schön.

(Beifall AfD)

#### **Frau Abg. Kotré (AfD):\***

Frau Präsidentin! Ich gehe kurz auf die Beiträge ein, die hier erbracht wurden.

Frau Block, zu Ihnen habe ich eigentlich alles gesagt, und ich denke, von jemandem, der Gefängnisse abschaffen möchte, hätten wir alle auch nichts anderes erwarten sollen.

(Beifall AfD)

Herr Eichelbaum, Sie haben gesagt, das alles seien nur Einzelfälle, und diese bewegten uns jetzt dazu, hier einen derartigen Antrag einzubringen. Jetzt sage ich Ihnen mal ... - Ich glaube, Sie sind gar nicht mehr im Raum.

(Abgeordneter Eichelbaum [CDU] winkt. - Hünich [AfD]: Doch, er ist da!)

- Doch, da hinten sind Sie. - Günter Krings ist Ihnen sicherlich ein Begriff; er ist der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Er sagte nach dem Mord an Luise in Freudenberg:

„Auch 12- und 13-jährige [Kinder] wissen, dass man nicht töten darf. Wir müssen daher die Debatte um eine Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit führen.“

(Hünich [AfD]: Ach, die CDU!)

Gregor Golland - auch von der CDU-Fraktion -

(Hünich [AfD]: Nee?!)

Fraktionsvize in NRW, fordert die Herabsetzung; er sagt: Ganz klar, wir müssen auf jeden Fall das Strafmündigkeitsalter herabsetzen. - Das sind Ihre Kollegen von der CDU, und ich glaube, Sie würden hier auch ein bisschen anders sprechen, wenn die Koalition anders aussähe.

(Beifall AfD - Unruhe)

Sie haben auch gesagt, dass Strafe das Bewusstsein voraussetzt, dass Unrecht begangen wurde. Wie können Sie denn davon sprechen, dass dieses Bewusstsein nicht vorliegen könne, wenn man gezielt vorgeht, einen Plan schmiedet und

(Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE] - Gegenruf von der AfD: Ruhe dahinten!)

man diese Tat dann tatsächlich auch noch vertuschen möchte? Wie können Sie davon sprechen? Das ist absurd!

(Beifall AfD)

Das tut der Debatte keinen Gefallen; Sie tun der Debatte damit keinen Gefallen - es tut mir leid. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7655, „Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters in Deutschland auf 12 Jahre herbeiführen“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, ich beende die 86. Sitzung. Ich danke ganz herzlich Ihnen, den Vertretern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung sowie ganz besonders den Kolleginnen und Kollegen vom Ton- und Saaldienst und dem Stenografischen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

„Im wunderschönen Monat Mai,  
Als alle Knospen sprangen [...]"

Sie wissen, wie es weitergeht - machen Sie etwas draus!

**Ende der Sitzung am 12.05.2023: 15.11 Uhr**

## Anlagen

### Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 20: „Wärmewende im Land Brandenburg: Tiefe Geothermie voranbringen“

#### Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit tiefer Geothermie können und wollen wir in Brandenburg die Wärmewende voranbringen. Wie Sie wissen, ist der Wärmesektor der größte Energieverbraucher in Deutschland. Die tiefe Geothermie ist eine vielversprechende Option, um den Bedarf an Wärme auf erneuerbare Weise zu decken. Insbesondere im Bereich der kommunalen Wärmeversorgung, Fernwärme und Wohnungswirtschaft kann sie bei geringem Platzbedarf eingesetzt werden.

Die Energiestrategie 2040 der Landesregierung zeigt deutlich, dass fossile Brennstoffe noch immer eine bedeutende Rolle in der Wärmeerzeugung spielen. Um jedoch die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu minimieren, müssen umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. Hier kommt die tiefe Geothermie ins Spiel, die einen wichtigen Beitrag zu einer grundlastfähigen Wärmeversorgung leisten kann.

Ich bin überzeugt davon, dass Brandenburg gute Voraussetzungen dafür hat, die tiefe Geothermie voranzutreiben. Das Land verfügt über günstige geologische Formationen, die eine geothermale Nutzung erlauben. Mit dem Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ - ist im Land das

nationale Zentrum für die Erforschung der festen Erde beheimatet. Auch die BTU Cottbus-Senftenberg und die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie, IEG, erforschen und entwickeln innovative Lösungen und Technologien für eine klimaneutrale Energieversorgung.

Bitte unterstützen Sie daher unseren Antrag, die Nutzung der tiefen Geothermie in Brandenburg aktiv voranzutreiben und kommerzielle Projekte zu fördern. Auch die Erkenntnisse des in Erarbeitung befindlichen brandenburgischen Wärmekatasters sollten genutzt werden. Vorstudien, Machbarkeitsstudien und seismische Untersuchungen sollten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanziell unterstützt werden.

Des Weiteren sollten die Untergrundkenntnisse und die Nutzbarmachung tiefer Erdwärme im Land Brandenburg weiter verbessert werden. Hierzu können die geplanten Explorationskampagnen des Bundes genutzt werden. Auch Regulierungsbedarfe für den Untergrund sollten zeitnah identifiziert und Vorschläge erarbeitet werden.

Die vorhandenen Mess- und Datenbestände des Untergrunds aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sollten digitalisiert und in geeigneter Form in einem Portal zur Verfügung gestellt werden. Brandenburg sollte sich außerdem in die neu gegründete Geothermieallianz in der Hauptstadtregion einbringen, um die Nutzung der tiefen Erdwärme zu beschleunigen.

Die Förderung von Geothermie ist zugleich positive Industriepolitik für das ganze Land. Brandenburg kann aktiv die regionale Wertschöpfung stärken und vor Ort Expertise aufbauen. Ich kann nur dafür werben, für den vorliegenden Antrag zu stimmen!

**Gefasste Beschlüsse<sup>3</sup>****Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 11. Mai 2023 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Mit der Energiestrategie 2040 sowie den Zwischenzielen 2030, 2040 zur Erarbeitung eines Klimaplanes hat die Landesregierung einen grundlegenden Orientierungsrahmen für einen tiefgreifenden und notwendigen Umbau der Energieversorgungssysteme aufgezeigt. Bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben, ist dabei das zentrale Ziel. Damit kommt dem Ausbau erneuerbarer Energieträger, allen voran Windenergie und Photovoltaik, eine zentrale Bedeutung zu.

Im Bereich der Photovoltaik (PV) ist seit einigen Jahren ein deutlicher Ausbaupfad zu beobachten. Ziel ist eine Leistungssteigerung bei der Photovoltaik auf 18 GW bis zum Jahr 2030 und auf 33 GW installierter Leistung bis zum Jahr 2040. Dach- oder Konversionsflächen sowie versiegelte Flächen bieten dabei ein vorrangig in den Blick zu nehmendes großes Potenzial. Ohne den verstärkten Ausbau von Freiflächenanlagen werden die gesteckten Ziele für das Jahr 2040 jedoch nicht erreicht werden können. Um den Flächenentzug für die Lebensmittelproduktion zu minimieren, sollen auch Agri-PV-Anlagen mit einer Mehrfachnutzung für Energieerzeugung und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung besonders berücksichtigt werden.

Ein besonders großes Zuwachspotenzial bieten Freiflächen-PV-Anlagen (PV-FFA), die außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden können. Die Zuständigkeit der Schaffung entsprechender Baurechte über eine kommunale Bauleitplanung im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden im Land Brandenburg. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Gemeinden, Ämtern und Städten über die konkrete Ausgestaltung vor Ort befinden und so einen Einfluss im Sinne kommunaler und anderer öffentlicher Belange nehmen.

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im März 2021 veröffentlichte ‚Vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)‘ stand der Notwendigkeit einer beschleunigten Energiewende in der Fläche grundsätzlich nicht entgegen. Wichtig ist in diesem Kontext auch die ‚Arbeitshilfe Bebauungsplanung‘ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, die vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen zur Stärkung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Ende 2022 angepasst wurde.

Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass sich PV-FFA bei entsprechender Ausgestaltung und Konfiguration der Anlagen für Schutzziele in Bezug auf den Boden, den Wasserhaushalt (Verminderung der Verdunstung) und die Biodiversität (Freihaltung von Biotopverbundstrukturen) optimieren lassen. Die Nutzung von PV-FFA im Zusammenhang mit wieder bewässerten Moorböden ist in den Strategien der Bundesregierung ausdrücklich vorgesehen.

Um nicht unnötig Regionen des ländlichen Raums und ihre Landwirtschaftsbetriebe von zukunftsorientierten und witterungsunabhängigen Einkommensquellen abzuschneiden, sollten in großräumigen Landschaftsschutzgebieten Sonderlösungen für die Ermöglichung der Realisierung von PV-FFA geprüft werden. Damit wollen wir einen Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele in Brandenburg leisten und gleichzeitig den ländlichen Raum stärken.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel die Landesregierung auf,

1. die Umsetzung des Beschlusses ‚Ausbau erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen‘ (Drucksache 7/5546-B) weiter voranzutreiben und insbesondere die Möglichkeiten und Regelungen zur Unterstützung der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern sowie Parkplätzen und anderen versiegelten Flächen in Siedlungsgebieten entsprechend der neuesten bundespolitischen Vorgaben und baufachlichen sowie umweltfachlichen Erkenntnisse zu intensivieren;
2. die vorläufige Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Sinne des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energie entsprechend der neuesten bundespolitischen Vorgaben und baufachlichen sowie umweltfachlichen Erkenntnisse zeitnah zu überarbeiten und in einem ressortübergreifenden Verfahren abzustimmen. Dabei sollten auch Hinweise zur Gestaltung von Freiflächen-PV-Anlagen im Sinne der biologischen Vielfalt im oder auch außerhalb des Bebauungsplangebietes ergänzt werden. Außerdem sollen Anlagen so gestaltet werden, dass sie sich besser in das Landschaftsbild integrieren;
3. bei der Überarbeitung der Handlungsempfehlung die Möglichkeiten und Grenzen der Doppelnutzung durch Agri-PV-Anlagen, insbesondere in Kombination mit anderem Obst- und Gemüseanbau, Geflügelhaltung, Schafhaltung oder auch naturschutzfachliche Maßnahmen zu berücksichtigen;
4. einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und anzuwenden, um eine standortbezogene Öffnung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen, Moor-PV und Agri-PV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten (LSG) für Kommunen und Landwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen, wenn diese weit überwiegend in LSG liegen. Solche Flächen sind grundsätzlich als Sondergebiete auszuweisen und nach Rückbau der PV-Freiflächenanlagen als landwirtschaftliche oder Naturschutzflächen wiederherzustellen. Damit soll auch diesen Gemeinden und Betrieben die Möglichkeit eröffnet werden, an der Energiewende mitzuwirken und teilzuhaben. Mit Blick auf diese standortspezifische Öffnung soll der Kriterienkatalog zudem belastbare Einordnungsmerkmale enthalten, um die PV-Anlagen innerhalb von LSG-Gebieten von PV-Freiflächenanlagen außerhalb dieser Gebiete unterscheiden zu können. PV-Freiflächenanlagen auf Moorstandorten sollen nur im Zusammenhang mit deren Wiedervernässung entwickelt und erprobt werden.“

<sup>3</sup> Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

### **Wahl einer oder eines Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 11. Mai 2023 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Frau Dr. Maria Nooke mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder (58 Jastimmen) zur Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.“

### **Wahl eines Mitgliedes und Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 11. Mai 2023 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages (42 Jastimmen / 26 Neinstimmen / 9 Enthaltungen) für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Uwe Adler als Mitglied und als Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

### **Kinderrechte und Kinderschutz in Schulen und in Kindertageseinrichtungen stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 11. Mai 2023 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen greifen bundesgesetzlich bereits viele Regelungen. Besondere Bedeutung haben dabei das seit 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz sowie das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen insbesondere die Regelungen der Betriebserlaubnisverfahren und die der Zusammenarbeit an den Schnittstellen konkretisiert hat. Sämtliche betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen sind damit seit Juni 2021 dazu verpflichtet, das Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzepts nachzuweisen. Die Träger wurden über die Rechtsänderung mehrfach durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport informiert. Auch in stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung werden die Träger seit Juni 2021 bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten durch die Einrichtungsaufsicht beraten und begleitet. Schulen erfahren bereits Unterstützung, beispielsweise durch den Beitritt des Landes Brandenburg zur Initiative ‚Schule gegen sexuelle Gewalt‘ im Jahr 2018. Die Prüfungen aller Konzepte sind weit vorangeschritten. Auch der schulgesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag schließt die Verpflichtung zum Kinderschutz in § 4 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes bereits ein.

Allerdings werden die bestehenden rechtlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familien, Kita, Schule oder Freizeit noch nicht auf allen Ebenen im notwendigen Maß umgesetzt. Kinderschutz braucht Erwachsene, die Kinderrechte achten, Kinder ernst nehmen, mit Kindern auf Augenhöhe kommunizieren und in Fällen von Verdacht auf Gewalt wissen, was zu tun ist. Hier fehlt es noch zu oft an Wissen, Ressourcen und gut funktionierenden Netzwerken und klar definierten verlässlichen Abläufen. In Konsequenz des Fachgesprächs ‚Wo steht der Kinderschutz? Prävention und Beratungsstrukturen in Brandenburg‘ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 12.01.2023 wurde deutlich, dass insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen noch besser in die Lage versetzt werden müssen, professionell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu handeln.

Der Landtag beschließt, die Landesregierung im Rahmen der verfügbaren Personal- und Haushaltsmittel aufzufordern:

#### 1. Aus- und Weiterbildung

- in Kooperation mit Universitäten und Fach(hoch)schulen bei Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen und Schulen das Wissen zu Kinderrechten, zu Handlungskonzepten und Kinderschutzverfahren sowie Kompetenzen, zur interdisziplinären Zusammenarbeit zu stärken;
- ein landesweites auf Kindertageseinrichtungen und Schulen abgestimmtes Qualifizierungsprogramm zu etablieren, um sicherzustellen, dass mittelfristig an allen Kindertageseinrichtungen und Schulen mindestens eine Fachkraft benannt werden kann, die im Kinderschutz sowie in den Kinderrechten ausgebildet ist.

#### 2. Schutzkonzepte

- Kinderrechte und Kinderschutz mit der Forderung nach konkreten Kinderschutzkonzepten ins Schulgesetz, ins Kindertagesstättengesetz und ins Kinder- und Jugendgesetz explizit aufzunehmen. Hier sind die Informationsrechte, Anhörungs- Beschwerde-rechte sowie Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte einrichtungsbezogen darzustellen und strukturell zu verankern;
- im Kinder- und Jugendgesetz zu verankern, dass alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Sports Schutzkonzepte erarbeiten;
- diese strukturell verankerten Kinderschutzkonzepte konsequent weiterhin im Betriebserlaubnisverfahren erlaubnispflichtiger Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu überprüfen und im Rahmen der Qualitätsentwicklungsberichte durch die Träger darzustellen. Die Überprüfung ist zügig abzuschließen;

- vorhandene und neue Materialien gebündelt allen Einrichtungen (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Einrichtungen des Sports) zur Verfügung zu stellen.

### 3. Vernetzungsstrukturen

- zu prüfen, wie interdisziplinäre Kinderschutz-Beratungen an Kliniken koordinierend unterstützt werden können. In diesen interdisziplinären Beratungen könnten sich Vertreterinnen und Vertreter der Kinderheilkunde, -chirurgie, -psychiatrie, Gynäkologie, Psychologie, Sozialpädagogik, Rechtsmedizin zu Kinderschutzfällen beraten. Zudem könnten Interdisziplinäre Kinderschutz-Beratungen ein Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe, Opferschutzeinrichtungen und Schulen bilden;
- zu prüfen, wie eine Finanzierung im bundesrechtlichen Regelsystem für interdisziplinär arbeitende Kinderschutzambulanzen unter Einbeziehung landes- und bundespolitischer Initiativen auf den Weg gebracht werden kann, in denen Jugendhilfemaßnahmen ambulant und stationär erbracht werden können. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hierzu Vereinbarungen mit den entsprechenden Trägern aus dem Gesundheitswesen abschließen können;
- bei der Erarbeitung des Entwurfs für das brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (KJG) die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung der in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) benannten Institutionen und Dienste zur Teilnahme an den verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz zu prüfen.“

#### **Wärmewende im Land Brandenburg: Tiefe Geothermie voranbringen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 12. Mai 2023 zum TOP 20 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Wärmesektor macht 56 % des Energiebedarfs in Deutschland aus. Die tiefe Geothermie ist eine grundlastfähige Option für die Wärmeenerzeugung, die bei geringem Platzbedarf vor allem in den Bereichen der kommunalen Wärmeversorgung, Fernwärme und Wohnungswirtschaft zur Anwendung kommen kann. Das Marktpotenzial in Deutschland wird auf 25 % des Gesamtwärmebedarfs geschätzt.

Für Brandenburg verdeutlicht die Energiestrategie 2040 der Landesregierung, dass ca. 90 % der Wärmebereitstellung für Fernwärmenetze aus fossilen Quellen kommt. Bis 2040 sollen 1,11 TWh durch Erdwärme erzeugt werden. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig.

Brandenburg setzt auf den raschen Ausbau von erneuerbaren Energien und den Aufbau der Wasserstoffindustrie. Gleichzeitig muss die Wärmewende vorangetrieben werden. Die Nutzung der Erdwärme kann einen Beitrag für eine grundlastfähige Wärmeversorgung leisten.

Der Landtag fordert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel die Landesregierung auf,

- die Nutzung der tiefen Geothermie im Land Brandenburg aktiv voranzutreiben, kommerzielle Projekte zu fördern und die Erkenntnisse des in Erarbeitung befindlichen Brandenburgischen Wärmekatasters zu nutzen,
- vorbereitende Maßnahmen wie Vorstudien, Machbarkeitsstudien und seismische Untersuchungen finanziell im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu unterstützen,
- zu prüfen, wie die geplante Explorationskampagne des Bundes (Bohrprogramm) genutzt werden kann, um die Untergrundkenntnisse und die Nutzbarmachung tiefer Erdwärme im Land Brandenburg weiter zu verbessern,
- Regulierungsbedarfe für den Untergrund zeitnah zu identifizieren und Vorschläge zu erarbeiten, um beispielweise Qualitäts- und Sicherheitsstandards, Haftungs- und Entschädigungspflichten sowie die Datenzugänglichkeit bei Bohrvorhaben zu klären,
- zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Mess- und Datenbestände des Untergrunds aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung digitalisiert und in geeigneter Form in einem Portal zur Verfügung gestellt werden können,
- sich in die neu gegründete Geothermieallianz in der Hauptstadtregion mit dem Ziel einzubringen, die Nutzung der tiefen Erdwärme zu beschleunigen,
- dem zuständigen Fachausschuss bis zum 2. Quartal 2024 über die Fortschritte zu berichten.“

**Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen****Zu TOP 3:**

- Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler zu Migrationsfragen am 10. Mai 2023 und die daraufhin beabsichtigten Maßnahmen des Landes in Brandenburg - Beratungsgegenstand der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
- Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/7704 vom 11.05.2023

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Baaske (SPD)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Bommert (CDU)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Herr Abg. Brüning (CDU)  
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Drenke (AfD)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)  
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Hanco (AfD)  
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hooge (AfD)  
 Herr Abg. Hünich (AfD)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kotré (AfD)  
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
 Frau Abg. Lange (SPD)  
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
 Herr Abg. Lux (SPD)  
 Herr Abg. Münschke (AfD)  
 Herr Abg. Noack (SPD)  
 Herr Abg. Nothing (AfD)  
 Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)  
 Herr Abg. Philipp (SPD)

Herr Abg. Pohle (SPD)  
 Frau Abg. Poschmann (SPD)  
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
 Frau Abg. Richstein (CDU)  
 Herr Abg. Roick (SPD)  
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Rüter (SPD)  
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Schaller (CDU)  
 Herr Abg. Scheetz (SPD)  
 Frau Abg. Schier (CDU)  
 Herr Abg. Schieske (AfD)  
 Herr Abg. Senftleben (CDU)  
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)  
 Herr Abg. Stohn (SPD)  
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
 Herr Abg. Wernitz (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

**Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:**

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

- Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler zu Migrationsfragen am 10. Mai 2023 und die daraufhin beabsichtigten Maßnahmen des Landes in Brandenburg - Beratungsgegenstand der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
- Entschließungsantrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/7706 vom 11.05.2023

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Drenke (AfD)  
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)  
 Herr Abg. Hanco (AfD)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hünich (AfD)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Frau Abg. Kotré (AfD)  
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)  
 Herr Abg. Münschke (AfD)  
 Herr Abg. Nothing (AfD)  
 Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)  
 Herr Abg. Schieske (AfD)  
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Baaske (SPD)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Bommert (CDU)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Herr Abg. Brüning (CDU)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
 Frau Abg. Lange (SPD)  
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
 Herr Abg. Lux (SPD)  
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
 Herr Abg. Noack (SPD)  
 Herr Abg. Philipp (SPD)  
 Herr Abg. Pohle (SPD)  
 Frau Abg. Poschmann (SPD)  
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
 Frau Abg. Richstein (CDU)  
 Herr Abg. Roick (SPD)  
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Rüter (SPD)  
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Schaller (CDU)  
 Herr Abg. Scheetz (SPD)  
 Frau Abg. Schier (CDU)  
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Senftleben (CDU)  
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Stohn (SPD)  
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Wernitz (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Zu TOP 4:**

- Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern! - Antrag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/7468 (Neudruck) vom 28.03.2023

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Drenke (AfD)  
 Herr Abg. Freiherr von Lütow (AfD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hooge (AfD)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Frau Abg. Kotré (AfD)  
 Herr Abg. Möller (AfD)  
 Herr Abg. Münschke (AfD)  
 Herr Abg. Nothing (AfD)  
 Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)  
 Herr Abg. Schieske (AfD)  
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Herr Abg. Bischoff (SPD)  
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Herr Abg. Brüning (CDU)  
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)  
 Herr Abg. Noack (SPD)  
 Herr Abg. Philipp (SPD)  
 Herr Abg. Pohle (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
 Herr Abg. Roick (SPD)  
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Rüter (SPD)  
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Schaller (CDU)  
 Herr Abg. Scheetz (SPD)  
 Frau Abg. Schier (CDU)  
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Senftleben (CDU)  
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)

**Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:**

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Anwesenheitslisten****Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Baaske (SPD)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Bischoff (SPD)  
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Bommert (CDU)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Drenske (AfD)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)  
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Hanko (AfD)  
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hooge (AfD)  
 Herr Abg. Hünich (AfD)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
 Frau Abg. Kotré (AfD)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)  
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
 Frau Abg. Lange (SPD)  
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
 Herr Abg. Lux (SPD)  
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)  
 Herr Abg. Möller (AfD)  
 Herr Abg. Münschke (AfD)  
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
 Herr Abg. Noack (SPD)  
 Herr Abg. Nothing (AfD)  
 Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)  
 Herr Abg. Philipp (SPD)  
 Herr Abg. Pohle (SPD)  
 Frau Abg. Poschmann (SPD)  
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
 Frau Abg. Richstein (CDU)  
 Herr Abg. Roick (SPD)  
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Rüter (SPD)  
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Schaller (CDU)  
 Herr Abg. Scheetz (SPD)  
 Frau Abg. Schier (CDU)  
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)

Herr Abg. Schieske (AfD)  
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Senftleben (CDU)  
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)  
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Stohn (SPD)  
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
 Herr Abg. Wernitz (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)  
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Zweiter Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)  
 Frau Abg. Augustin (CDU)  
 Herr Abg. Baaske (SPD)  
 Herr Abg. Barthel (SPD)  
 Frau Abg. Barthel (AfD)  
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
 Frau Abg. Bessin (AfD)  
 Herr Abg. Bischoff (SPD)  
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Bommert (CDU)  
 Herr Abg. Bretz (CDU)  
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Drenske (AfD)  
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
 Frau Abg. Fischer (SPD)  
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
 Herr Abg. Funke (SPD)  
 Herr Abg. Galau (AfD)  
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
 Herr Abg. Hanko (AfD)  
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
 Herr Abg. Hohloch (AfD)  
 Herr Abg. Hooge (AfD)  
 Herr Abg. Hünich (AfD)  
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Abg. John (AfD)  
 Herr Abg. Keller (SPD)  
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
 Frau Abg. Kotré (AfD)  
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)  
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)  
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
 Frau Abg. Lange (SPD)  
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
 Herr Abg. Lux (SPD)  
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)  
 Herr Abg. Möller (AfD)  
 Herr Abg. Münschke (AfD)  
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
 Herr Abg. Noack (SPD)  
 Herr Abg. Nothing (AfD)  
 Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)  
 Herr Abg. Philipp (SPD)  
 Herr Abg. Pohle (SPD)

Frau Abg. Poschmann (SPD)  
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
Frau Abg. Richstein (CDU)  
Herr Abg. Roick (SPD)  
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Rüter (SPD)  
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Schaller (CDU)  
Herr Abg. Scheetz (SPD)  
Frau Abg. Schier (CDU)  
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)  
Herr Abg. Schieske (AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)  
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
Herr Abg. Stohn (SPD)  
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
Herr Abg. Wernitz (SPD)  
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)  
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten  
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der  
Fragestunde im Landtag am 11.05.2023**

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1601

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### Vertragsstrafen wegen Zugausfällen

Für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Öffentlichen Verkehrs im Land Brandenburg sind im VBB aktuell 22 Verträge<sup>1</sup> im Regionalverkehr vergeben. Diese umfassen 28 Millionen Zugkilometer. Durch verschiedenste vertragliche Gestaltungen sind für die Nichteinhaltung der aus den Verträgen festgeschriebenen Leistungen Vertragsstrafen benannt. In 2022 kam im Schnitt jeder achte Zug zu spät<sup>2</sup>. Wenn man auf den August 2022 schaut, kam sogar jeder fünfte Zug zu spät. Zugausfälle bzw. Störungen sind tägliche Realität. Allein die DB Regio Nordost verzeichnet auf ihrem Portal täglich ca. 100 Meldungen<sup>3</sup>.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang bzw. in welcher Höhe sind seitens des Bestellers der Verkehrsleistung im Jahr 2022 Vertragsstrafen gegenüber dem Erbringer geltend gemacht worden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Da die Berechnung der im Jahr 2022 anfallenden Minderungen im SPNV noch nicht abgeschlossen ist, ist eine abschließende Aussage zur Höhe und zur konkreten Aufteilung des Betrages auf die Länder zurzeit noch nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Alles auf einen Blick - Verkehrsverträge im VBB | VBB; 03.05.2023

<sup>2</sup> Schienenverkehr immer unpünktlicher: Diese Regionalbahnen in Berlin und Brandenburg kommen am häufigsten zu spät (tagesspiegel.de), 03.05.2023

<sup>3</sup> Baustellen und Störungen (dbregio-berlin-brandenburg.de), 03.05.2023

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1635  
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

### **Der BER und die Taxifahrer - Uber-Fahrer greifen den Taxis Fahrgäste in zweifelhafter Weise im Kurzzeitparkbereich ab 1/3**

Uber ist eine US-amerikanische Vermittlungsplattform für Fahrdienste, die selbst weder über eine Taxi- noch eine Mietwagenlizenz verfügt. Die Frage der Zulässigkeit dieses Geschäftsmodells war Gegenstand verschiedener Gerichtsprozesse. Seine Existenz konnte Uber mittels mehrfacher Änderung seines Geschäftsmodells sichern.

Heute vermittelt die App Mietautos mit Fahrer. In Deutschland erfolgt die Vermittlung mittels des Uber-Generalunternehmens Safedriver, das selbst über eine Mietwagenlizenz verfügt, oder über dessen Unternehmenstochter Enno oder einen Subunternehmer. Dieses Unternehmen bemerkt der Fahrgast nur einmal kurz im Hintergrund während des Buchungsprozesses, wenn er die Geschäftsbedingungen von Safedriver Enno akzeptieren muss. Bezahlung und Rechnung wickelt Uber ab. Die Autos sind - anders als Taxis - auf den ersten Blick nicht immer als Uber-Autos zu erkennen (vor allem an der Kennnummer am Heck).

Taxis sind von mehr Verpflichtungen betroffen als Mietwagen, dafür profitieren sie auch von zahlreichen Privilegien. Taxis sind Teil des öffentlichen Verkehrs, nur sie dürfen Bus- und Taxispuren nutzen. Die Taxifahrten kommen spontan zustande: Taxifahrer müssen zwar nach jeder Fahrt zu einem Standplatz zurück, damit sie nicht ziellos durch die Stadt fahren. Aber sie dürfen spontan angehalten werden und sind dazu verpflichtet, Fahrgäste mitzunehmen. Taxifahrer sind auch dazu verpflichtet, ihre speziellen Ortskenntnisse in einer Ortskundeprüfung nachzuweisen, nicht so die Fahrer der Fahrdienste. Nur für Taxis gibt es die Möglichkeit, fixe Tarife festzulegen - das ist Ländersache.

Um Fahrgäste am Flughafen BER aufnehmen zu dürfen, müssen Taxifahrer in Besitz einer Lizenz des Landkreises Dahme-Spreewald sein. Allerdings umgehen Fahrdienste diese Genehmigung in der Regel. Das wird für die legalen Taxifahrer ein immer größer werdendes Problem. So werben Personen vielfach bereits in der Ankunftshalle um neu angekommene Reisende, damit diese ihren illegalen Dienst für die Fahrt nach Berlin nutzen. Einige von ihnen halten ein Handy in der Hand, auf dem man Anbieter wie Uber, Freenow oder Bolt sieht. Zeigen sich die Reisenden einverstanden, werden sie von den Männern nach draußen auf den Kurzzeitparkplatz des BER geleitet. Dort stehen ihre Fahrzeuge (Mietwagen) - denn sie haben keine Genehmigung, am BER Fahrgäste aufzunehmen. Immer mehr Fahrgäste kommen so gar nicht mehr an der offiziellen Taxischlange an. Um in dieser Taxischlange zu stehen, benötigen die Taxifahrer eine der 1 000 Lizenzen für den BER. Außerdem bezahlen sie an den Flughafenbetreiber FBB GmbH für jede Durchfahrt am Flughafen eine Gebühr von 2,23 Euro. Die Fahrer ohne Lizenz (von Uber etc.) umgehen dies, indem sie im Kurzzeitparkbereich des Flughafens stehen.

Dieses illegale System frustriert verständlicherweise die lizenzierten Taxifahrer, die nicht nur oben in der Schlange eine halbe Stunde warten, sondern zuvor unten auf dem Parkplatz - oft bis zu fünf Stunden -, bis ihre Nummer aufgerufen wird und sie zur Taxischlange hochfahren dürfen.

Die Verantwortung für die offensichtliche Ungerechtigkeit schiebt eine Stelle zur anderen. Der Landkreis Dahme-Spreewald, auf dessen Gebiet der BER liegt, könnte den Missständen abhelfen, indem Kräfte des zuständigen Straßenverkehrsamtes durchgehend während der Öffnungszeiten des Flughafens vor Ort aktiv sind. Nach Auffassung des Landrats Stephan Loge fehle es dafür an Kapazitäten<sup>1</sup>. Der Pressesprecher der FBB GmbH erklärte dem RBB gegenüber, dass er hier keine Probleme sehe. Dabei entgehen nicht nur dem BER durch die geschilderte Handlungsweise Einnahmen.

Laut der Taxi-Innung gibt es die Probleme mit dem illegalen Personentransport bereits seit längerer Zeit. Jedoch wolle das niemand richtig anpacken, denn die illegalen Fahrer werden zum Teil aggressiv, wenn man sie auf ihr regelwidriges Handeln hinweist und dieses unterbinden will. Ein Vertreter des Taxiverbands des Landkreises Dahme-Spreewald hat einige Videos, die entsprechende körperliche Auseinandersetzungen dokumentieren. Er besitzt weitere Aufnahmen, auf denen zwei oder auch mehrere illegale Personentransporter (Uber etc.) so dicht hintereinfahren, dass sie gemeinsam die Ausfahrtschranke der Kurzzeitparkzone verlassen und damit Parkgebühren umgehen. Der betroffene Taxifahrer versucht immer wieder auf das Problem aufmerksam zu machen, er schreibt E-Mails an den Landkreis und versucht ein Handeln anzustoßen. Bisher leider ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie, auch als Anteilseigner der FBB GmbH, die geschilderten Verhältnisse am BER um die Fahrdienste Uber und andere?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß §§ 11 Abs. 1, 47 Abs. 3 und 51 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) ist der Landkreis Dahme-Spreewald für die Taxenbedienung am Flughafen BER zuständig, da der Flughafen auf dessen Territorium liegt.

Zur Versorgung des Bedarfs mit Taxiverkehrsleistungen hat der Landkreis mit dem Land Berlin eine Sondervereinbarung abgeschlossen, die einer zahlenmäßig begrenzten Anzahl an Taxen die Ladeberechtigung für den BER einräumt. Das Land Berlin und der Landkreis Dahme-Spreewald sind hinsichtlich erforderlicher Anpassungen in regelmäßigen Abstimmungen und Klärung der weiteren Vorgehensweise.

Soweit die Anwerbungen der Fahrgäste auf dem Privatgelände der FBB GmbH stattfinden, ist die FBB im Rahmen ihres Hausrechtes zuständig. Eine Kontrolltätigkeit des Landkreises sowie eventuelle Ordnungswidrigkeitsverfahren sind hier ausgeschlossen. Nach Angaben des Landkreises werden mit dem Zoll und der Polizei regelmäßig Schwerpunktkontrollen zur Thematik „Schwarzarbeit“ durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Vgl. rbb24 v. 21.01.2023, zu: Lizenzierte Taxifahrer kämpfen am Flughafen BER gegen illegale Konkurrenz, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/flughafen-ber-taxifahrer-lizenz-illegale-konkurrenz.html>, abgerufen am 04.05.2023.

Mein Haus übt über die Tätigkeit des Landkreises die Rechtsaufsicht aus. Damit ist ein Tätigwerden dann geboten, wenn der Landkreis seine rechtlichen Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht erfüllt. Das ist bisher nicht erkennbar.

Da betriebliche Belange in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung liegen, sind zu eventuellen Einnahmeausfällen der FBB keine Aussagen möglich.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1636  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Ergebnisse der Wassererkundung in Hangelsberg**

Um den akuten Wasserversorgungsproblemen in der „Tesla-Region“ zu begegnen, finden mit Unterstützung des Landes Erkundungen möglicher nutzbarer Grundwasserressourcen bei Hangelsberg statt. Von deren Ergebnis hängt ab, ob dort eine weitere Trinkwasserförderung eingerichtet werden kann. In der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses im April 2023 hat das MLUK angekündigt, dass in der ersten Maiwoche Ergebnisse der Erkundungen vorliegen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hinsichtlich förderbarer Wassermengen haben die Erkundungen in Hangelsberg gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie wir mit unserer Pressemitteilung vom 3. Mai bereits berichtet hatten, konnten wir der Verbandsversammlung des WSE einen Arbeitsbericht zur Vorerkundung in Hangelsberg vorlegen.

Die bislang nur vermuteten günstigen Voraussetzungen für eine Wassergewinnung im Raum Hangelsberg haben sich bestätigt. Im Einzelnen konnte gezeigt werden, dass der zweite Grundwasserleiter flächendeckend vorhanden ist und eine Mächtigkeit von 20 bis 50 Metern aufweist. Die Grundwasserqualität ist geeignet, um zu Trinkwasser aufbereitet zu werden. Eine Gefährdung durch Salzwässer ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Außerdem existiert ein hinreichend großes Einzugsgebiet, in dem sich das Grundwasser in ausreichender Menge neu bilden kann.

Die Frage, in welcher Höhe der vorgefundene Grundwasservorrat technisch nutzbar ist, ohne hierdurch nachteilige Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt zu bewirken, kann erst im Ergebnis eines Leistungspumpversuches beantwortet werden. Dieser ist gemäß § 54 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes durch den Wasserversorger zu erbringen. Dieser Grundwasservorratsnachweis ist zugleich ein unabdingbarer Bestandteil für die notwendigen Anträge auf eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zur Nutzung des Grundwasservorrats.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1637

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Rechtsextreme Vorfälle an Spreewälder Schule**

Seit Ende April geht die Meldung über einen Brandbrief von Lehrkräften zu rechtsextremen Vorfällen an der Burger Schule durch die Medien. Die Lehrkräfte berichten von Rechtsextremismus in Klassenzimmern und Schulfluren. Hakenkreuze, Hitlergrüße und Nazi-Parolen sind offenbar an der Tagesordnung. Sie schreiben in ihrem Brandbrief, dass sie tagtäglich damit beschäftigt seien, Schülerinnen und Schüler vor rechter Gewalt zu schützen, und dass dies zum Spießrutenlauf werde, für alle, die demokratische Werte vertreten.

Inzwischen wurde bekannt, dass die rechtsextremen Auswüchse an der Schule in Burg kein Einzelfall sind und solche Vorfälle auch von Lehrkräften anderer Schulen berichtet werden. Insbesondere an den Schulen ist es wichtig, unsere demokratischen Werte für eine weltoffene Gesellschaft gegen rechtsextreme und menschenverachtende Aktivitäten zu vertreten. Wenn Lehrkräfte sich gezwungen fühlen, einen Brandbrief in dieser Sache zu schreiben, ist hier ein entschlossenes Handeln erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den rechtsextremen Tendenzen an Brandenburger Schulen wirksam entgegenzutreten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung nimmt den Vorfall an der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) sehr ernst.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und das Staatliche Schulamt Cottbus haben bereits ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für die Schule bereitgestellt. Das Schulamt führt derzeit Gespräche mit der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern- und Schülervertretungen und dem Schulträger, um die Situation zu analysieren und Maßnahmen gegen politischen Extremismus an der Schule zu entwickeln. Die RAA Brandenburg unterstützt den Prozess als externer Partner.

Das MBS und das Schulamt Cottbus nehmen die Sorgen und Ängste der Lehrkräfte ernst und prüfen Kritik am Umgang mit extremistischen Äußerungen und Symbolen sowie Vorwürfe gegenüber der Schulleitung. Pauschalisierte Vorwürfe gegen die Schule und Personen werden zurückgewiesen. Es wird auf eine differenzierte Aufarbeitung der Situation gesetzt.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Schulen im Land Brandenburg sind schulgesetzlich verpflichtet, Schülerinnen und Schülern demokratische Werte zu vermitteln und sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Grundproblemen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund ist die Demokratiebildung als ein übergreifendes Thema Aufgabe aller Unterrichtsfächer und eine Anforderung an die Gestaltung des Schullebens insgesamt. Schulen sind dabei wichtige Partner, wenn es um Fragen der sozialen Integration und der Vermittlung demokratischer Werte geht. Deshalb ist es wichtig, die Lehrkräfte bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen eine demokratische und offene Gesellschaft zu vermitteln. Um dies zu verbessern, hat das MBS im Februar 2023 einen Fünf-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen verabschiedet, der konkrete Maßnahmen auch zur Projektarbeit im Extremismusbereich an Schulen sowie zur Vernetzung der unterschiedlichen Kooperationspartner in diesem Themenbereich enthält. Darüber hinaus gelten grundsätzlich die im Rundschreiben 09/21 „Hinsehen - Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ vom 22. Juni 2021 beschriebenen Regeln.

Die Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren Präventionsprojekte an Schulen wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, „OPENION - Bildung für eine starke Demokratie“ und „Vielfalt entfalten - Gemeinsam für starke Schulen“. Auch das Projekt „Starke Lehrer - starke Schüler“ wird seit drei Jahren umgesetzt, um Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie an Schule Beschäftigten, die durch gruppenbezogenes menschenfeindliches Verhalten auffallen, zu unterstützen. Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie mit ihren sechs Außenstellen und die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg sind darüber hinaus wichtige Partner zur Unterstützung der Schulen.

Schließlich wurden vor zwei Jahren im Bereich der Extremismusprävention eine intensivere Zusammenarbeit und Unterstützungsmöglichkeiten zwischen den Schulen, der Schulaufsicht und dem Verfassungsschutz vereinbart.

Darüber hinaus kommt der politisch-historischen Bildung eine hohe Bedeutung zu. Auch hier sind die Schulen im Rahmen des Unterrichts verpflichtet, Gedenkstätten oder Gedenkorte zu besuchen. Das Land unterstützt die Arbeit der Schulen durch den Einsatz von Gedenkstättenlehrkräften an verschiedenen Gedenkstätten, durch das Zeitzeugenprogramm und die Finanzierung der Gedenkstättenfahrten.

Insgesamt sind die Maßnahmen zur Prävention von rechtsextremen Tendenzen und Intervention gegen rechtsextreme Tendenzen an Schulen jedoch ein fortlaufender Prozess, der immer wieder angepasst und verbessert werden muss, um wirksam zu sein.

Es ist wichtig, dass Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Gesellschaft insgesamt für dieses Thema sensibilisiert sind und gemeinsam daran arbeiten, eine offene, tolerante und demokratische Schulkultur zu schaffen.

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1639  
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

### **Der BER und die Taxifahrer - Uber-Fahrer greifen den Taxis Fahrgäste in zweifelhafter Weise im Kurzzeitparkbereich ab 2/3**

Uber ist eine US-amerikanische Vermittlungsplattform für Fahrdienste, die selbst weder über eine Taxi- noch eine Mietwagenlizenz verfügt. Die Frage der Zulässigkeit dieses Geschäftsmodells war Gegenstand verschiedener Gerichtsprozesse. Seine Existenz konnte Uber mittels mehrfacher Änderung seines Geschäftsmodells sichern.

Heute vermittelt die App Mietautos mit Fahrer. In Deutschland erfolgt die Vermittlung mittels des Uber-Generalunternehmens Safedriver, das selbst über eine Mietwagenlizenz verfügt, oder über dessen Unternehmenstochter Enno oder einen Subunternehmer. Dieses Unternehmen bemerkt der Fahrgast nur einmal kurz im Hintergrund während des Buchungsprozesses, wenn er die Geschäftsbedingungen von Safedriver Enno akzeptieren muss. Bezahlung und Rechnung wickelt Uber ab. Die Autos sind - anders als Taxis - auf den ersten Blick nicht immer als Uber-Autos zu erkennen (vor allem an der Kennnummer am Heck).

Taxis sind von mehr Verpflichtungen betroffen als Mietwagen, dafür profitieren sie auch von zahlreichen Privilegien. Taxis sind Teil des öffentlichen Verkehrs, nur sie dürfen Bus- und Taxispuren nutzen. Die Taxifahrten kommen spontan zustande: Taxifahrer müssen zwar nach jeder Fahrt zu einem Standplatz zurück, damit sie nicht ziellos durch die Stadt fahren. Aber sie dürfen spontan angehalten werden und sind dazu verpflichtet, Fahrgäste mitzunehmen. Taxifahrer sind auch dazu verpflichtet, ihre speziellen Ortskenntnisse in einer Ortskundeprüfung nachzuweisen, nicht so die Fahrer der Fahrdienste. Nur für Taxis gibt es die Möglichkeit, fixe Tarife festzulegen - das ist Ländersache.

Um Fahrgäste am Flughafen BER aufnehmen zu dürfen, müssen Taxifahrer in Besitz einer Lizenz des Landkreises Dahme-Spreewald sein. Allerdings umgehen Fahrdienste diese Genehmigung in der Regel. Das wird für die legalen Taxifahrer ein immer größer werdendes Problem. So werben Personen vielfach bereits in der Ankunftshalle um neu angekommene Reisende, damit diese ihren illegalen Dienst für die Fahrt nach Berlin nutzen. Einige von ihnen halten ein Handy in der Hand, auf dem man Anbieter wie Uber, Freenow oder Bolt sieht. Zeigen sich die Reisenden einverstanden, werden sie von den Männern nach draußen auf den Kurzzeitparkplatz des BER geleitet. Dort stehen ihre Fahrzeuge (Mietwagen) - denn sie haben keine Genehmigung, am BER Fahrgäste aufzunehmen. Immer mehr Fahrgäste kommen so gar nicht mehr an der offiziellen Taxischlange an. Um in dieser Taxischlange zu stehen, benötigen die Taxifahrer eine der 1 000 Lizenzen für den BER. Außerdem bezahlen sie an den Flughafenbetreiber FBB GmbH für jede Durchfahrt am Flughafen eine Gebühr von 2,23 Euro. Die Fahrer ohne Lizenz (von Uber etc.) umgehen dies, indem sie im Kurzzeitparkbereich des Flughafens stehen.

Dieses illegale System frustriert verständlicherweise die lizenzierten Taxifahrer, die nicht nur oben in der Schlange eine halbe Stunde warten, sondern zuvor unten auf dem Parkplatz - oft bis zu fünf Stunden -, bis ihre Nummer aufgerufen wird und sie zur Taxischlange hochfahren dürfen.

Die Verantwortung für die offensichtliche Ungerechtigkeit schiebt eine Stelle zur anderen. Der Landkreis Dahme-Spreewald, auf dessen Gebiet der BER liegt, könnte den Missständen abhelfen, indem Kräfte des zuständigen Straßenverkehrsamtes durchgehend während der Öffnungszeiten des Flughafens vor Ort aktiv sind. Nach Auffassung des Landrats Stephan Loge fehle es dafür an Kapazitäten<sup>1</sup>. Der Pressesprecher der FBB GmbH erklärte dem RBB gegenüber, dass er hier keine Probleme sehe. Dabei entgehen nicht nur dem BER durch die geschilderte Handlungsweise Einnahmen.

Laut der Taxi-Innung gibt es die Probleme mit dem illegalen Personentransport bereits seit längerer Zeit. Jedoch wolle das niemand richtig anpacken, denn die illegalen Fahrer werden zum Teil aggressiv, wenn man sie auf ihr regelwidriges Handeln hinweist und dieses unterbinden will. Ein Vertreter des Taxiverbands des Landkreises Dahme-Spreewald hat einige Videos, die entsprechende körperliche Auseinandersetzungen dokumentieren. Er besitzt weitere Aufnahmen, auf denen zwei oder auch mehrere illegale Personentransporter (Uber etc.) so dicht hintereinfahren, dass sie gemeinsam die Ausfahrtschranke der Kurzzeitparkzone verlassen und damit Parkgebühren umgehen. Der betroffene Taxifahrer versucht immer wieder auf das Problem aufmerksam zu machen, er schreibt E-Mails an den Landkreis und versucht ein Handeln anzustoßen. Bisher leider ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie, auch als Anteilseigner der FBB GmbH, zu unternehmen bzw. zu veranlassen, damit die den Vorschriften entsprechend handelnden Taxibetreiber nicht weiter durch die regelwidrigen Handlungsweisen der Fahrdienste (Uber etc.) benachteiligt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß §§ 11 Abs. 1, 47 Abs. 3 und 51 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) ist der Landkreis Dahme-Spreewald für die Taxenbedienung am Flughafen BER zuständig, da der Flughafen auf dessen Territorium liegt.

Zur Versorgung des Bedarfs mit Taxiverkehrsleistungen hat der Landkreis mit dem Land Berlin eine Sondervereinbarung abgeschlossen, die einer zahlenmäßig begrenzten Anzahl an Taxen die Ladeberechtigung für den BER einräumt. Das Land Berlin und der Landkreis Dahme-Spreewald sind hinsichtlich erforderlicher Anpassungen in regelmäßigen Abstimmungen und Klärung der weiteren Vorgehensweise.

---

<sup>1</sup> Vgl. rbb24 v. 21.01.2023, zu: Lizenzierte Taxifahrer kämpfen am Flughafen BER gegen illegale Konkurrenz, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/flughafen-ber-taxifahrer-lizenz-illegale-konkurrenz.html>, abgerufen am 04.05.2023.

Soweit die Anwerbungen der Fahrgäste auf dem Privatgelände der FBB GmbH stattfinden, ist die FBB im Rahmen ihres Hausrechtes zuständig. Eine Kontrolltätigkeit des Landkreises sowie evtl. Ordnungswidrigkeitsverfahren sind hier ausgeschlossen. Nach Angaben des Landkreises werden regelmäßig mit dem Zoll und der Polizei Schwerpunktkontrollen zur Thematik „Schwarzarbeit“ durchgeführt.

Mein Haus übt über die Tätigkeit des Landkreises die Rechtsaufsicht aus. Damit ist ein Tätigwerden dann geboten, wenn der Landkreis seine rechtlichen Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht erfüllt. Das ist bisher nicht erkennbar.

Da betriebliche Belange in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung liegen, sind zu eventuellen Einnahmeausfällen der FBB keine Aussagen möglich.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1640

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Umsetzung des Projekts Kantine Zukunft für Brandenburg

Seit 2023 stehen Haushaltsmittel für die Umsetzung praxisbezogener Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft zur Verfügung. Der Ansatz besteht im Wesentlichen darin, Küchenteams gezielt zu schulen und Speisepläne und Rezepturen gemeinsam anzupassen. So soll letztendlich gesünderes und regionaleres Essen auf den Tellern der öffentlichen Kantinen, im Krankenhaus, in Senioreneinrichtungen, in Betriebskantinen und in Schulen und Kitas landen. Der Preis bleibt dabei gleich.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Umsetzungsstand des Projekts Kantine Zukunft für Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach dem Vorbild des Berliner Modells der Kantine Zukunft soll die Kantine Zukunft Brandenburg eingeführt werden. Das Projekt soll Kantinen bei der Umstellung zu einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Ernährung mit mehr frischen, regionalen, ökologisch produzierten und weniger verarbeiteten Lebensmitteln unterstützen.

Am 1. März 2023 startete ein Vorprojekt zur Kantine Zukunft Brandenburg. Es ist, über einen Zeitraum von vier Monaten, noch bis Ende Juni 2023 angelegt. Ab Juli 2023 soll das Hauptprojekt durchgeführt werden.

Projektträger ist die Speiseräume F+B GmbH. Das Team für die Umsetzung der Kantine Zukunft Brandenburg hat bereits viel Erfahrung durch die Einführung der Kantine Zukunft Berlin. Bis Ende dieses Jahres sollen in Berlin 70 Küchen der Gemeinschaftsverpflegung die Umstellung hin zur Kantine Zukunft abgeschlossen haben. Im Vorprojekt sollen die Erfahrungen aus Berlin für die Kantine Zukunft Brandenburg genutzt werden. Dabei gilt es, ein Konzept zu entwickeln, das den Gegebenheiten im Flächenland Brandenburg gerecht wird.

Einzelheiten des Vorprojekts:

- Aufbau des Teams für die Kantine Zukunft Brandenburg: Projektleitung, Projektmanagement und eine weitere Mitarbeiterin sind bereits tätig.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

- Bestandsaufnahme der zentralen Akteurinnen und Akteure der Gemeinschaftsverpflegung in Brandenburg. Bisher wurden rund 1 800 Kontaktdaten erfasst. Die Liste umfasst beispielsweise Caterer, die teilweise mehrere Küchen betreiben, aber auch Einrichtungen wie Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Vereine, Stiftungen und Verbände sowie einzelne Kitas mit eigener Küche.
- Anpassung des Beratungsprogramms für die Gemeinschaftsverpflegung in Brandenburg.
- Durchführung eines Beteiligungsworkshops mit Köchinnen und Köchen sowie Küchenleitungen verschiedener Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Brandenburg. Der Workshop findet am 16. Mai 2023 ganztägig statt. Ziel des Workshops: Kontaktaufnahme zwischen dem Team der Trainerinnen und Trainer, die selbst Köchinnen und Köche sind, und Workshop-Teilnehmenden, Vernetzung, gemeinsames Erarbeiten der „Wunschküche der Zukunft“, Nähe herstellen und Vertrauen aufbauen.
- Ein weiterer digitaler Workshop im Vorprojekt ist geplant.
- Entwicklung des öffentlichen Auftritts für die Kantine Zukunft Brandenburg.
- Erstellung eines Konzepts mit Finanz-, Zeit- und Personalplan für das Hauptprojekt Kantine Zukunft Brandenburg, das im Anschluss an das Vorprojekt über den Zeitraum Juli 2023 bis Ende 2024 umgesetzt werden soll.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1641  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### Novellierung der Höfeordnung

Im Dezember 2022 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Brandenburgischen Höfeordnung vorzulegen (Drucksache 7/6782-B). Die Novellierung ist zwingend erforderlich, weil die bisherige Rechtsgrundlage für die Ermittlung des Hofeswertes mit der Grundsteuerreform ab 2025 wegfällt. In der Vorhabenplanung des Agrar- und Umweltministeriums für 2023, die dem Fachausschuss im März vorgelegt wurde, ist die Höfeordnung nicht erwähnt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Zeitplan für die Novellierung der Höfeordnung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (GrStRefG) vom 26. November 2019 wurden die §§ 125 bis 150 des Bewertungsgesetzes aufgehoben. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die neue Rechtslage wirkt sich auf die Regelung des § 12 Abs. 2 Nr. 1 BbgHöfeOG aus. In dem Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg (BbgHöfeOG) vom 08.07.2022 (Drucksache 7/5807) wird daher darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Berechnung der Abfindung unumgänglich ist.

Das MLUK prüft derzeit, ob hierzu über ein Rechtsgutachten ein geeignetes Modell für das Land Brandenburg gefunden oder aber zunächst eine Verständigung auf Bundesebene abgewartet werden soll. Da diese Gespräche auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind, kann aktuell kein Zeitplan zur Novellierung der Höfeordnung benannt werden.

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1642  
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

### **Der BER und die Taxifahrer - Uber-Fahrer greifen den Taxis Fahrgäste in zweifelhafter Weise im Kurzzeitparkbereich ab 3/3**

Uber ist eine US-amerikanische Vermittlungsplattform für Fahrdienste, die selbst weder über eine Taxi- noch eine Mietwagenlizenz verfügt. Die Frage der Zulässigkeit dieses Geschäftsmodells war Gegenstand verschiedener Gerichtsprozesse. Seine Existenz konnte Uber mittels mehrfacher Änderung seines Geschäftsmodells sichern.

Heute vermittelt die App Mietautos mit Fahrer. In Deutschland erfolgt die Vermittlung mittels des Uber-Generalunternehmens Safedriver, das selbst über eine Mietwagenlizenz verfügt, oder über dessen Unternehmenstochter Enno oder einen Subunternehmer. Dieses Unternehmen bemerkt der Fahrgast nur einmal kurz im Hintergrund während des Buchungsprozesses, wenn er die Geschäftsbedingungen von Safedriver Enno akzeptieren muss. Bezahlung und Rechnung wickelt Uber ab. Die Autos sind - anders als Taxis - auf den ersten Blick nicht immer als Uber-Autos zu erkennen (vor allem an der Kennnummer am Heck).

Taxis sind von mehr Verpflichtungen betroffen als Mietwagen, dafür profitieren sie auch von zahlreichen Privilegien. Taxis sind Teil des öffentlichen Verkehrs, nur sie dürfen Bus- und Taxispuren nutzen. Die Taxifahrten kommen spontan zustande: Taxifahrer müssen zwar nach jeder Fahrt zu einem Standplatz zurück, damit sie nicht ziellos durch die Stadt fahren. Aber sie dürfen spontan angehalten werden und sind dazu verpflichtet, Fahrgäste mitzunehmen. Taxifahrer sind auch dazu verpflichtet, ihre speziellen Ortskenntnisse in einer Ortskundeprüfung nachzuweisen, nicht so die Fahrer der Fahrdienste. Nur für Taxis gibt es die Möglichkeit, fixe Tarife festzulegen - das ist Ländersache.

Um Fahrgäste am Flughafen BER aufnehmen zu dürfen, müssen Taxifahrer in Besitz einer Lizenz des Landkreises Dahme-Spreewald sein. Allerdings umgehen Fahrdienste diese Genehmigung in der Regel. Das wird für die legalen Taxifahrer ein immer größer werdendes Problem. So werben Personen vielfach bereits in der Ankunftshalle um neu angekommene Reisende, damit diese ihren illegalen Dienst für die Fahrt nach Berlin nutzen. Einige von ihnen halten ein Handy in der Hand, auf dem man Anbieter wie Uber, Freenow oder Bolt sieht. Zeigen sich die Reisenden einverstanden, werden sie von den Männern nach draußen auf den Kurzzeitparkplatz des BER geleitet. Dort stehen ihre Fahrzeuge (Mietwagen) - denn sie haben keine Genehmigung, am BER Fahrgäste aufzunehmen. Immer mehr Fahrgäste kommen so gar nicht mehr an der offiziellen Taxischlange an. Um in dieser Taxischlange zu stehen, benötigen die Taxifahrer eine der 1 000 Lizenzen für den BER. Außerdem bezahlen sie an den Flughafenbetreiber FBB GmbH für jede Durchfahrt am Flughafen eine Gebühr von 2,23 Euro. Die Fahrer ohne Lizenz (von Uber etc.) umgehen dies, indem sie im Kurzzeitparkbereich des Flughafens stehen.

Dieses illegale System frustriert verständlicherweise die lizenzierten Taxifahrer, die nicht nur oben in der Schlange eine halbe Stunde warten, sondern zuvor unten auf dem Parkplatz - oft bis zu fünf Stunden -, bis ihre Nummer aufgerufen wird und sie zur Taxischlange hochfahren dürfen.

Die Verantwortung für die offensichtliche Ungerechtigkeit schiebt eine Stelle zur anderen. Der Landkreis Dahme-Spreewald, auf dessen Gebiet der BER liegt, könnte den Missständen abhelfen, indem Kräfte des zuständigen Straßenverkehrsamtes durchgehend während der Öffnungszeiten des Flughafens vor Ort aktiv sind. Nach Auffassung des Landrats Stephan Loge fehle es dafür an Kapazitäten<sup>1</sup>. Der Pressesprecher der FBB GmbH erklärte dem RBB gegenüber, dass er hier keine Probleme sehe. Dabei entgehen nicht nur dem BER durch die geschilderte Handlungsweise Einnahmen.

Laut der Taxi-Innung gibt es die Probleme mit dem illegalen Personentransport bereits seit längerer Zeit. Jedoch wolle das niemand richtig anpacken, denn die illegalen Fahrer werden zum Teil aggressiv, wenn man sie auf ihr regelwidriges Handeln hinweist und dieses unterbinden will. Ein Vertreter des Taxiverbands des Landkreises Dahme-Spreewald hat einige Videos, die entsprechende körperliche Auseinandersetzungen dokumentieren. Er besitzt weitere Aufnahmen, auf denen zwei oder auch mehrere illegale Personentransporter (Uber etc.) so dicht hintereinfahren, dass sie gemeinsam die Ausfahrtschranke der Kurzzeitparkzone verlassen und damit Parkgebühren umgehen. Der betroffene Taxifahrer versucht immer wieder auf das Problem aufmerksam zu machen, er schreibt E-Mails an den Landkreis und versucht ein Handeln anzustoßen. Bisher leider ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist nach ihrer Kenntnis als Anteilseigner der FBB GmbH der Einnahmeausfall der FBB GmbH, der durch das geschilderte rechtswidrige Verhalten der Fahrdienste (Uber etc.) dem Unternehmen jährlich entsteht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß §§ 11 Abs. 1, 47 Abs. 3 und 51 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) ist der Landkreis Dahme-Spreewald für die Taxenbedienung am Flughafen BER zuständig, da der Flughafen auf dessen Territorium liegt.

Zur Versorgung des Bedarfs mit Taxiverkehrsleistungen hat der Landkreis mit dem Land Berlin eine Sondervereinbarung abgeschlossen, die einer zahlenmäßig begrenzten Anzahl an Taxen die Ladeberechtigung für den BER einräumt. Das Land Berlin und der Landkreis Dahme-Spreewald sind hinsichtlich erforderlicher Anpassungen in regelmäßigen Abstimmungen und Klärung der weiteren Vorgehensweise.

---

<sup>1</sup> Vgl. rbb24 v. 21.01.2023, zu: Lizenzierte Taxifahrer kämpfen am Flughafen BER gegen illegale Konkurrenz, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/flughafen-ber-taxifahrer-lizenz-illegale-konkurrenz.html>, abgerufen am 04.05.2023.

Soweit die Anwerbungen der Fahrgäste auf dem Privatgelände der FBB GmbH stattfinden, ist die FBB im Rahmen ihres Hausrechtes zuständig. Eine Kontrolltätigkeit des Landkreises sowie evtl. Ordnungswidrigkeitsverfahren sind hier ausgeschlossen. Nach Angaben des Landkreises werden regelmäßig mit dem Zoll und der Polizei Schwerpunktkontrollen zur Thematik "Schwarzarbeit" durchgeführt.

Mein Haus übt über die Tätigkeit des Landkreises die Rechtsaufsicht aus. Damit ist ein Tätigwerden dann geboten, wenn der Landkreis seine rechtlichen Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht erfüllt. Das ist bisher nicht erkennbar.

Da betriebliche Belange in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung liegen, sind zu eventuellen Einnahmeausfällen der FBB keine Aussagen möglich.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1643  
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### **Friedersdorf bei Herzberg: Straßenausbaubeiträge 1997 gezahlt, Straße bis heute nicht fertig I**

In der Gemeinde Friedersdorf wurden die Anlieger schon 1997 mit Vorausleistungsbescheid für eine Straßenbaumaßnahme Dorfangergestaltung herangezogen. Fördermittel aus der Dorferneuerung hat die Gemeinde auch erhalten. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Herzberg (Elster) in 2003 konnte die Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Anschließend ist sie den „größeren Problemen“ der Stadt Herzberg zum Opfer gefallen. Seit nun bereits 25 Jahren warten die Friedersdorfer darauf, dass die letzten Meter der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg unterstützt die Kommunen beim Straßenbau, nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge, mit jährlichen pauschalen Zuwendungen. Die Stadt Herzberg (Elster) hat in den vergangenen vier Jahren eine halbe Million Euro pauschale Zuwendung des Landes Brandenburg für Straßenbaumaßnahmen erhalten. Wofür diese eingesetzt wurden, ist fraglich. Jedenfalls nicht für diese Straßenbaumaßnahme.

Ich frage die Landesregierung: Wer kontrolliert in welchem Umfang die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Zuwendungen des Landes Brandenburg für den Straßenausbau, um einen zweckgebundene Mitteleinsatz sicherzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung Ihrer Fragen ergibt sich aus dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen sowie der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV).

Soweit die pauschalierte Zahlung die entstehende Mehrbelastung einer Gemeinde nicht vollständig deckt, gleicht das Land dieser Gemeinde den Fehlbetrag auf Antrag aus. Im Antrag ist die Höhe der Mehrbelastung im Einzelnen nachzuweisen, vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen.

Der pauschale Mehrbelastungsausgleich ist zweckgebunden, § 2 Abs. 1 StraMaV. Das heißt, er darf ausschließlich für Straßenausbaumaßnahmen verwendet werden.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen ist von den Gemeinden eine Sonderrücklage zu bilden, § 2 Abs. 4 Satz 3 StraMaV. Eine regelmäßige Kontrolle der Verwendung der Mittel des pauschalen Mehrbelastungsausgleichs ist daher nicht erforderlich und gesetzlich nicht vorgesehen.

Etwas anderes gilt, wenn die in der Sonderrücklage enthaltenen Mittel für Straßenausbaumaßnahmen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann von den Gemeinden ein Antrag auf Fehlbetragsausgleich gestellt werden, wobei von dieser Summe die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erhaltenen Pauschalzahlungen abgezogen werden, vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1 StraMaV.

Zuständige Stelle für die Prüfung und Gewährung des Mehrbelastungsausgleichs sowie des Fehlbetragsausgleichs ist das Landesamt für Bauen und Verkehr als Erstattungsbehörde, § 1 StraMaV.

Das Antrags- und Nachweisverfahren für den Fehlbetragsausgleich ist in § 5 StraMaV geregelt. Unter anderem sind die Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde über die beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme und Belege dafür, dass es sich um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme handelt, dem Antrag beizufügen. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt nur in der Höhe, in der ein Anspruch besteht.

Der Bau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land darf daher in der Regel auf Zeitabläufe keinen Einfluss nehmen. Die Rechtsaufsicht über die Kommunen wird durch die Kommunalaufsicht (Landkreise) wahrgenommen. Im Falle des Bekanntwerdens von Rechtsverstößen im Zuge der Prüfung und Gewährung des Mehrbelastungsausgleichs für Straßenausbaumaßnahmen, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgt sind (Zeitpunkt ab Geltung des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen sowie der StraMaV), würde ein Hinweis an das MIK ergehen, das die Zuständigkeit über die Kommunalaufsicht hat.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1644  
der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion)

### **Finanzierung der Amadeu-Antonio-Stiftung seit 2020**

Die in Berlin ansässige Amadeu-Antonio-Stiftung wurde 1998 gegründet und hat nach eigenen Angaben gegenwärtig über 60 Mitarbeiter. Im Rahmen der selbstdeklarierten Zielsetzung einer Arbeit für „demokratische Kultur“ ist diese private Stiftung inzwischen bundesweit zu einem der maßgeblichen Akteure im sogenannten Kampf gegen rechts geworden. Dabei ist die Arbeit der Stiftung vor allem von einem ausufernden Rechtsextremismusbegriff und einer Gleichsetzung desselben mit dem Begriff des „Rechtspopulismus“ geprägt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Finanzierung von Projekten der Amadeu-Antonio-Stiftung seit dem 1. Januar 2020? (Bitte einzeln nach Höhe, Kalenderjahr und Projekten ausweisen.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

In dem abgefragten Zeitraum von 2020 bis heute erfolgten seitens der Landesregierung keine Förderungen der Amadeu-Antonio-Stiftung.

Über Förderungen Dritter liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1645

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Auswirkungen von Rekordgewinnen der LEAG im Jahr 2022 auf die Rückstellungen und die Sicherheitsleistungen**

Vor dem Hintergrund der Energiesanktionen gegen Russland und der darauffolgenden erneuten ungeplanten Nutzung der ehemals stillgelegten Kraftwerksblöcke E und F im Kraftwerk Jänschwalde weist die LEAG für das vergangene Geschäftsjahr 2022 einen mehr als beachtlichen Gewinn von 400 Millionen Euro aus. Das zweckgebundene Sondervermögen (770 Millionen Euro bis 2033) zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Renaturierung setzt sich aus einem Sockelbetrag (102,9 Millionen Euro) und einer weiteren Einzahlung aus dem laufenden Cashflow seitens der LEAG in die Zweckgesellschaft LE-B zusammen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wirkt sich das positive Ergebnis der LEAG für das Geschäftsjahr 2022 durch eine Anpassung des Ansparkonzeptes auf das Erreichen des Zielbetrags (770 Millionen Euro) für das Sondervermögen noch vor 2033 aus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die jährlichen Zuführungen zum Sondervermögen der Zweckgesellschaft sind ungeachtet der Höhe der Gewinne der LEAG im Ansparplan der Vorsorgevereinbarung festgelegt. Das aktuelle Jahresergebnis der LEAG hat entsprechend keine Auswirkungen auf den vereinbarten Ansparplan.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1646  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Anbau von Nutzhanf**

Der Anbau von Nutzhanf ist besonders klima- und bodenschonend und ermöglicht den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Er wird bislang erschwert durch bundesrechtlich vorgegebene THC-Grenzwerte und weitere bürokratische Hürden. Der Landtag hatte die Landesregierung im April 2021 (Drucksache 7/3198-B) aufgefordert, die aktuell gültigen THC-Grenzwerte neu zu bewerten und mit den Werten und Erfahrungen anderer europäischer Staaten zu vergleichen, um Wettbewerbsnachteile für die brandenburgische Hanfproduktion zu vermeiden. Sie sollte sich dann dafür einsetzen, dass diese Bewertungen in der bundesweiten Diskussion eine gebührende Berücksichtigung finden.

Zwei Jahre nach dem Beschluss konnte Minister Vogel in der ALUK-Sitzung im April 2023 nicht nur keine Ergebnisse dieser Bewertung vorstellen, sondern lehnte eine eigenständige Meinungsbildung zu THC-Grenzwerten durch die Landesregierung ausdrücklich ab. Damit verweigerte er die Umsetzung des Landtagsbeschlusses. Indessen ist nicht ganz klar, welches Ressort die Federführung in dieser Frage hat.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bisher unternommen und was wird sie in Zukunft unternehmen, um den oben genannten Punkt aus dem Landtagsbeschluss umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Forderungen zur Überprüfung der THC-Grenzwerte und die Vereinfachung der Anerkennungsverfahren im Nutzhanfanbau müssen die vom Bund in seinem Eckpunktepapier zur kontrollierten Abgabe von Genusshanf angekündigten Änderungen der Rechtsvorschriften abgewartet werden.

Dem Eckpunktepapier ist zu entnehmen, dass Nutzhanf, medizinischer Hanf und Genusshanf künftig nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sondern in einem gesonderten Gesetz geregelt werden. Sobald der Bund die Gesetzentwürfe zur Verfügung stellt, werden sich die für Gesundheit und Landwirtschaft zuständigen Ressorts der Landesregierungen abgestimmt in das Rechtsetzungsverfahren einbringen.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1647  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

### **Wahlkampfveranstaltungen in Feuerwehrgerätehäusern**

Im Zuge der Bürgermeisterwahl in Calau hat der Kandidat der Linken, Herr D.\*, einen Infozettel verteilt, auf dem er für eine Veranstaltung wirbt.

Ich zitiere vom Infozettel: „[...] am Freitag, den 28.04.2023 komme ich, [...] D[...]“, nach Craupe, um mich in Ihrem Ortsteil im Vorfeld der Bürgermeisterwahl in Calau vorzustellen. In Absprache mit dem Ortsbeirat treffen wir uns um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Craupe [...].“

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen dürfen Feuerwehrgerätehäuser für Wahlkampfveranstaltungen genutzt werden?

\* Anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 12 Abs. 1 BbgKVerf ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen. Zu den öffentlichen Einrichtungen können auch Feuerwehrhäuser der Gemeinde gehören. Die Bestimmung von Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Einrichtungen obliegt der Gemeinde, da dies Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist. Wenn und soweit kommunale, öffentliche Einrichtungen auch für Veranstaltungen im Rahmen einer Bürgermeisterwahl, die der Vorstellung eines Kandidaten dienen soll, zur Verfügung gestellt werden, hat die Gemeinde die Geltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachten.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1648

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Meldung des Korridors Neustadt (Dosse)-Hansestadt Rostock bzw. Warnemünde für den Deutschlandtakt**

In der Anhörung zur Zukunft der RB 73/74 im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung am 16.04.2023 wurde unter anderem über den Deutschlandtakt gesprochen. Mehrere Anzuhörende wiesen darauf hin, dass es wichtig sei, den Korridor Neustadt (Dosse)-Hansestadt Rostock bzw. Warnemünde für den 4. Entwurf des Deutschlandtaktes zu melden.

Ich frage die Landesregierung: Hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den Korridor Neustadt (Dosse)-Hansestadt Rostock für den 4. Entwurf zum Deutschlandtakt gemeldet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat erst am 25. April 2023 den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, der Eisenbahn-Verkehrsunternehmen und der Fahrgast- und Interessensverbände in einem Termin die Zielstellung und den Rahmen der Fortschreibung des Zielfahrplans zum Deutschlandtakt und das weitere Verfahren zur Beteiligung daran vorgestellt. Die zuständigen Fachverwaltungen der Länder haben nun bis Sommer 2023 Zeit, sich zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Planungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auszutauschen und eine Stellungnahme abzugeben.

Daher wurde der Korridor Neustadt (Dosse)-Hansestadt Rostock bislang noch nicht zur Aktualisierung des Zielfahrplans Deutschlandtakt gemeldet.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1649

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

### **Umsetzung der Empfehlungen zum Wasserhaushalt in der Lausitz**

Am 20.03.2023 wurden auf der zweiten Wasserkonferenz der Lausitz in Hoyerswerda die vorläufigen Ergebnisse der unter Federführung des Umweltbundesamtes durchgeführten Studie zu den Folgen des Braunkohleausstiegs auf den Wasserhaushalt der Lausitz vorgestellt. Mit der Veröffentlichung der Studie ist in Kürze zu rechnen. Zur Sicherung eines Mindestabflusses in der Spree werden dringend der Ausbau von Speicherkapazitäten sowie die Überleitung von Wasser aus anderen Flussgebieten empfohlen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass angesichts des noch offenen Datums des Braunkohleausstiegs die Vorbereitungen schnell vorangetrieben werden müssen. Dies muss in Kooperation mehrerer Bundesländer erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche länderübergreifenden Entscheidungs- und Bearbeitungsstrukturen bereitet sie vor, um zeitnah die Empfehlungen bewerten und gegebenenfalls ihre Umsetzung in die Wege leiten zu können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wesentliche Grundzüge der Studie des Umweltbundesamtes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ wurden zur 2. Wasserkonferenz Lausitz (organisiert vom Wasser Cluster Lausitz e.V.) am 20.03.2023 thematisiert. Sobald der finale Bericht vorliegt, bedarf er einer sorgfältigen inhaltlichen Bewertung durch die zuständigen Behörden von Sachsen, Brandenburg, Berlin und gegebenenfalls auch Sachsen-Anhalt. Diese Abstimmungen erfolgen im Rahmen unserer regulären Zusammenarbeit zwischen den Obersten Wasserbehörden der Bundesländer sowie auch in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße.

Allerdings ist zu beachten, dass die UBA-Studie das Thema nur aus der Helikopterperspektive betrachtet. Auf dieser groben Ebene und ohne Berechnungen mit dem Simulationsmodell für das Oberflächenwasser in der Lausitz WBalMo (Water Balance Modell), ohne Variantenuntersuchungen und ohne eine dezidierte Gütebetrachtung können aus meiner Sicht keine Entscheidungen für oder gegen Maßnahmen, wie neue Speicher oder Wasserüberleitungen, getroffen werden. Dies sind bedeutsame Entscheidungen, die den Wasserhaushalt Lausitz in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus nachhaltig prägen werden.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Der weitere detaillierte Untersuchungsbedarf wurde bereits in der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße von Sachsen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt identifiziert.

Dabei ist der erste Baustein die Aktualisierung des Simulationsmodells WBalMo. Denn dieses bildet die Grundlage für die Berechnung und Prognose wichtiger Größen des Wasserhaushaltes Lausitz in den nächsten Jahrzehnten. Dazu laufen die Arbeiten bereits seit 2022. Dann folgen Detailuntersuchungen zum zukünftigen Wasserdargebot, zu konkreten Speicherpotenzialen im Bereich von Spree und Schwarzer Elster sowie gegebenenfalls auch notwendigen Wasserüberleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten (Elbe, Neiße, Oder). Die Ergebnisse werden in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage bis 2026/2027 zusammengeführt.

Die Obersten Wasserbehörden der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin haben im November 2022 eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung dieser Untersuchungen unterzeichnet und stellen rund 1,6 Millionen Euro dafür zur Verfügung.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1650  
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### **Friedersdorf bei Herzberg: Straßenausbaubeiträge 1997 gezahlt, Straße bis heute nicht fertig II**

In der Gemeinde Friedersdorf wurden die Anlieger schon 1997 mit Vorausleistungsbescheid für eine Straßenbaumaßnahme Dorfangergestaltung herangezogen. Fördermittel aus der Dorferneuerung hat die Gemeinde auch erhalten. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Herzberg (Elster) in 2003 konnte die Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Anschließend ist sie den „größeren Problemen“ der Stadt Herzberg zum Opfer gefallen. Seit nun bereits 25 Jahren warten die Friedersdorfer darauf, dass die letzten Meter der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg unterstützt die Kommunen beim Straßenbau, nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge, mit jährlichen pauschalen Zuwendungen. Die Stadt Herzberg (Elster) hat in den vergangenen vier Jahren eine halbe Million Euro pauschale Zuwendung des Landes Brandenburg für Straßenbaumaßnahmen erhalten. Wofür diese eingesetzt wurden, ist fraglich. Jedenfalls nicht für diese Straßenbaumaßnahme.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Anweisungen oder Hinweise an die Landkreise und Rechnungsprüfungsämter zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der pauschalen Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen zum Straßenausbau, damit der Straßenausbau im Land Brandenburg zügig vorankommt und es nicht, wie in der Stadt Herzberg (Elster), Gemeindeteil Friedersdorf, 25 Jahre dauert und der 1997 begonnene Straßenausbau immer noch nicht abgeschlossen ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung Ihrer Fragen ergibt sich aus dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen sowie der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV).

Soweit die pauschalierte Zahlung die entstehende Mehrbelastung einer Gemeinde nicht vollständig deckt, gleicht das Land dieser Gemeinde den Fehlbetrag auf Antrag aus. Im Antrag ist die Höhe der Mehrbelastung im Einzelnen nachzuweisen, vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen.

Der pauschale Mehrbelastungsausgleich ist zweckgebunden, § 2 Abs. 1 StraMaV. Das heißt, er darf ausschließlich für Straßenausbaumaßnahmen verwendet werden.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen ist von den Gemeinden eine Sonderrücklage zu bilden, § 2 Abs. 4 Satz 3 StraMaV. Eine regelmäßige Kontrolle der Verwendung der Mittel des pauschalen Mehrbelastungsausgleichs ist daher nicht erforderlich und gesetzlich nicht vorgesehen.

Etwas anderes gilt, wenn die in der Sonderrücklage enthaltenen Mittel für Straßenausbaumaßnahmen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann von den Gemeinden ein Antrag auf Fehlbetragsausgleich gestellt werden, wobei von dieser Summe die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erhaltenen Pauschalzahlungen abgezogen werden, vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1 StraMaV.

Zuständige Stelle für die Prüfung und Gewährung des Mehrbelastungsausgleichs sowie des Fehlbetragsausgleichs ist das Landesamt für Bauen und Verkehr als Erstattungsbehörde, § 1 StraMaV.

Das Antrags- und Nachweisverfahren für den Fehlbetragsausgleich ist in § 5 StraMaV geregelt. Unter anderem sind die Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde über die beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme und Belege dafür, dass es sich um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme handelt, dem Antrag beizufügen. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt nur in der Höhe, in der ein Anspruch besteht.

Der Bau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land darf daher in der Regel auf Zeitabläufe keinen Einfluss nehmen. Die Rechtsaufsicht über die Kommunen wird durch die Kommunalaufsicht (Landkreise) wahrgenommen. Im Falle des Bekanntwerdens von Rechtsverstößen im Zuge der Prüfung und Gewährung des Mehrbelastungsausgleichs für Straßenausbaumaßnahmen, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgt sind (Zeitpunkt ab Geltung des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen sowie der StraMaV), würde ein Hinweis an das MIK ergehen, das die Zuständigkeit über die Kommunalaufsicht hat.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1651  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

### **Strafanzeigen zu behaupteten Sachverhalten des „Brandbriefes“ zu angeblichen Zuständen an Burger Oberschule**

Im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung konnte man am 26. April 2023 in einem Artikel Folgendes lesen: „In dem ‚Brandbrief‘ zeichnen die Lehrkräfte, die das Schreiben nicht namentlich unterschrieben haben, ein düsteres Bild vom Geschehen an ihrer Schule. Als Beispiele nennt die Lehrerschaft unter anderem die verfassungsfeindliche Verbreitung von rechtsextremen Symbolen, Schriften, Musiktiteln und Gewalt an der Schule.“<sup>1</sup>

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Strafanzeigen gab es bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft vor der Veröffentlichung des „Brandbriefes“ von Lehrern, Eltern und Schülern dieser Burger Oberschule hinsichtlich der dargestellten Sachverhalte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein. Zur Erhebung der Fallzahlen für den selbstgewählten Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 mit den jeweiligen Jahresendzahlen sowie für das Jahr 2023 für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 24.04.2023 (Veröffentlichung des Brandbriefes) wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit dem Katalogwert „Tatort“: Bahnhofstraße 10, 03096 Burg (Spreewald) mit Stand 05.05.2023 (Abfragezeitpunkt) ausgewertet. Im Ergebnis wurde für den Recherchezeitraum keine derartige Straftat im Rahmen des KPMD-PMK klassifiziert.

Straftaten mit dem Tatmittel Internet (z. B. Chatgruppen) und einem Bezug zur Schule konnten nicht berücksichtigt werden. Bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet ist grundsätzlich der Wohnort des Tatverdächtigen als Tatort zu benennen. Eine Ausnahme besteht mit dem Vorliegen von Anhaltspunkten, bei der eine Verbindung der Tatzeit zu einem konkreten anderen Ort hergestellt werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bild-Online vom 26.04.2023, „Lehrer mit Brandbrief - Schulumt schreitet ein“, <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/rechtsextremismus-an-schule-in-spree-neisse-schulumt-schreitet-ein-83698932.bild.html>, abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Abbildung der Anzahl, des Alters und der Nationalität der Opfer im Sinne der Fragestellung im Zusammenhang mit den Straftatbeständen gemäß §§ 86a, 130 und 192a StGB ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei diesen Straftaten nicht gegeben.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1652  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Naturschutzstation Woblitz vor dem Aus**

Die beim Landesamt für Umwelt (LfU) angesiedelte Naturschutzstation Woblitz bei Himmelport war über viele Jahre zentrale Stelle für den Schutz von Greifvögeln in Brandenburg. Hier wurden unter anderem bedeutende Schutz- und Monitoringprojekte organisiert, ehrenamtliche Greifvogelschützer angeleitet und koordiniert und verletzte Greifvögel fachkundig gepflegt und ausgewildert. Obwohl die Personalbedarfsplanung für das LfU keine Stellenkürzung vorsieht, soll die Stelle des letzten verbliebenen Mitarbeiters, der Anfang 2023 in den Ruhestand ging, nicht neu besetzt werden. In der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 1486 legte Minister Vogel im Februar dar, dass Aufgaben der Station von anderen Stellen im LfU bzw. bei Dritten wahrgenommen werden könnten. Für die Greifvogelpflege vor Ort wurde eine Übernahme durch Dritte geprüft. Dies scheint inzwischen endgültig gescheitert zu sein, sodass die Schließung der Naturschutzstation besiegelt ist.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Stellen im Landesamt für Umwelt oder bei Dritten wurden Ressourcen aufgestockt, um die Aufgaben der Naturschutzstation Woblitz übernehmen zu können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie in der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage zur 81. Sitzung des Landtags am 22.2.2023 erläutert, wurden in der Station Woblitz als Außenstelle der Staatlichen Vogelschutzwarte Aufgaben wahrgenommen, die zwischenzeitlich weggefallen sind oder sich deutlich reduziert haben. Dazu gehört die Betreuung von Schreiadlerküken im Rahmen von Bestandsstützungsmaßnahmen wie auch die Koordinierung und Begleitung des Wanderfalkenauswilderungsprojekts, das erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Aufnahme verletzter Greifvögel und deren Auswilderung als letzte wesentliche verbliebene Aufgabe der Station sollte in eine Vereinsträgerschaft überführt werden, was leider nicht gelungen ist.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Aufnahme verletzter bzw. kranker Greifvögel wurde aber auch schon parallel zum Betrieb von Woblitz von anderen Auffangstationen betrieben, die eine Benennung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz für diesen Zweck erhalten haben. Darunter befindet sich eine vom Land über die Forstverwaltung betriebene Station, die Oppelhainer Pechhütte, Oberförsterei Hohenleipisch (Landkreis EE), sowie eine in Vereinsträgerschaft befindliche Station, die Wald-Jagd-Naturerlebnis e. V. in Potsdam. Die in der Station Woblitz vor der Schließung vorhandenen Greifvögel sind an die Oppelhainer Pechhütte zur weiteren Pflege übergeben worden.

Außerdem wurde in der Beantwortung Ihrer Anfrage zur Station Woblitz in der 81. Sitzung ausgeführt, dass Koordinierungsaufgaben an der Schnittstelle zum ehrenamtlichen Greifvogelschutz, die vom Mitarbeiter der Außenstelle Woblitz wahrgenommen wurden, zumindest teilweise von anderen Mitarbeitern des LfU landesweit wahrgenommen werden und nicht zwingend an einen bestimmten Standort gebunden sind.

So können durch die Besetzung einer Nachwuchskräftestelle in der Staatlichen Vogelschutzwarte am Standort Buckow ornithologische Fachaufgaben und artenschutzvollzugsbezogene Aufgaben verstärkt wahrgenommen werden. Dazu gehört z. B. auch der landesweite Greifvogelschutz, der früher auch teilweise von Woblitz aus erfolgte.

Wie auch in der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage in der 81. Sitzung des Landtags ausgeführt, ist die Aufnahme, Pflege und Wiederauswilderung verletzt oder krank aufgefundenener Greifvögel keine gesetzliche Pflichtaufgabe des LfU. Dennoch werden auch künftig anfallende Greifvogelpfleglinge auf vom LfU benannte Auffang- und Pflegestationen verteilt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1653  
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### **Friedersdorf bei Herzberg: Straßenausbaubeiträge 1997 gezahlt, Straße bis heute nicht fertig III**

In der Gemeinde Friedersdorf wurden die Anlieger schon 1997 mit Vorausleistungsbescheid für eine Straßenbaumaßnahme Dorfangergestaltung herangezogen. Fördermittel aus der Dorferneuerung hat die Gemeinde auch erhalten. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Herzberg (Elster) in 2003 konnte die Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Anschließend ist sie den „größeren Problemen“ der Stadt Herzberg zum Opfer gefallen. Seit nun bereits 25 Jahren warten die Friedersdorfer darauf, dass die letzten Meter der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg unterstützt die Kommunen beim Straßenbau, nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge, mit jährlichen pauschalen Zuwendungen. Die Stadt Herzberg (Elster) hat in den vergangenen vier Jahren eine halbe Million Euro pauschale Zuwendung des Landes Brandenburg für Straßenbaumaßnahmen erhalten. Wofür diese eingesetzt wurden, ist fraglich. Jedenfalls nicht für diese Straßenbaumaßnahme.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, die zügige, ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Zuwendungen an die Kommunen zum Straßenausbau sicherzustellen, um, wie im Fall Friedersdorf, eine 25-jährige „Bautätigkeit“ an einer Straße zu unterbinden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land darf daher in der Regel auf Zeitabläufe keinen Einfluss nehmen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1654  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

### **Öffentliche Verwendung des „Z-Symbols“**

In der Sitzung des Innenausschusses am 26. April 2023 berichtete Innenminister Stübgen (CDU) zu dem Tagesordnungspunkt 3 über die Einordnung der politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen unter Verwendung von rechtsextremistischen Symbolen. Dabei sprach er vom „Z-Symbol“, welches als rechtsextremistisches Symbol einzuordnen sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage kommt das Ministerium des Innern und für Kommunales/der Innenminister zu dieser Einschätzung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Politisch-motivierte Straftaten werden im Einzelfall betrachtet. Dabei sind alle Aspekte der Tat, wie Erkenntnisse zum Täter, zu den Umständen der Tat und die Motivation des Täters, zu berücksichtigen. Das Zeigen eines „Z“ ist dementsprechend nicht pauschal als rechtsextremistische Straftat zu werten.

Wenn aber in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, kann die Verwendung des „Z“-Symbols eine rechtsextremistische Straftat sein.

Wenn beispielsweise auf einer Demonstration, auf der auch Reichskriegsflaggen geschwenkt werden, auf der gegen Migranten gehetzt und die Legitimität des Rechtsstaates in Frage gestellt wird, auch das „Z“-Symbol gezeigt wird, liegt die Vermutung nahe, dass dies eine rechtsextremistische Straftat ist. Die Beurteilung erfolgt jedoch stets im Einzelfall.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1655  
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

### **Ermittlungsverfahren im Fall Niederlehme**

In dem Fall des nach einem Polizeieinsatz in Niederlehme Verstorbenen hat die Polizei nach Medienberichten und nach Angaben im Ausschuss für Inneres und Kommunales in der Nacht nach dem Vorfall Kleidungsstücke des Betroffenen aufgrund eines Ermittlungsverfahrens wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte beschlagnahmt. Auf Nachfrage erklärte die Justizministerin am darauffolgenden Tag, dass sie nicht sicher sagen könne, ob gegen den Verstorbenen ein Ermittlungsverfahren vonseiten der Staatsanwaltschaft Cottbus geführt worden ist.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist bei der Staatsanwaltschaft Cottbus gegen den nach einem Polizeieinsatz in Niederlehme Verstorbenen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. eingestellt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund eines aus entsprechender Medienberichterstattung bereits bekannten Polizeieinsatzes in Niederlehme am 11. April 2023 wurde durch die Polizei in Königs Wusterhausen in der Nacht zum 12. April 2023 von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet, da der später verstorbene Beschuldigte während des Einsatzes durch die Beamten um sich geschlagen haben soll. Das Verfahren ist seitens der Polizei noch nicht an die Staatsanwaltschaft Cottbus abgegeben worden. Die Staatsanwaltschaft Cottbus war allerdings im Rahmen des Bereitschaftsdienstes wegen der Anordnung einer Eilmaßnahme, namentlich einer Blutentnahme nach § 81a Abs. 1 Satz 1 StPO zur Klärung der Schuldfähigkeit des Beschuldigten, in der Nacht vom 11. auf den 12. April 2023 mit dem Ermittlungsverfahren bereits befasst. Vor dem Hintergrund, dass der Beschuldigte am Abend des 12. April 2023 in einem Krankenhaus in Berlin verstorben ist, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Cottbus das Ermittlungsverfahren nach Eingang der Verfahrensakten nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1656  
der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion)

### **Informationsstand des Innenministeriums über die monatliche Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Land Brandenburg**

Die AfD-Fraktion fragt regelmäßig im Ausschuss für Inneres und Kommunales den Stand der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ab, welcher bisher lediglich quartalsweise durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) mitgeteilt worden ist. In der letzten Innenausschusssitzung vom 26. April 2023 wurde zu diesem TOP ohne Angabe von Gründen mitgeteilt, dass aktuell nur noch halbjährlich die Zahlen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer bei den kommunalen Ausländerbehörden abgefragt würden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Rechtsgrund heraus wird die Abfrage der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer bis Dezember 2022 quartalsweise und ab 2023 halbjährlich - anstatt wie notwendigerweise monatlich - durch das MIK bei den kommunalen Ausländerbehörden vorgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Berichtspflicht der kommunalen Ausländerbehörden zur Meldung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen fußt auf der geteilten ausländerrechtlichen Zuständigkeit im Rückkehrprozess, wie er in der Ausländerrechtzuständigkeitsverordnung angelegt ist. Die regelmäßige Meldung wird im Rahmen der Sonderaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die kommunalen Ausländerbehörden angewiesen.

Eine Überprüfung der Meldungen ergab, dass innerhalb eines Vierteljahres nur geringfügige Änderungen der statistischen Daten zu verzeichnen sind. Aufgrund dessen und des erheblichen Verwaltungsaufwandes, welcher den kommunalen Ausländerbehörden regelmäßig bei der Erhebung entsteht, wurde eine halbjährliche Meldung an das Ministerium des Innern und für Kommunales für hinreichend befunden.

Die so vorliegende Datenlage genügt zur Erfüllung des verfolgten Zwecks - einer sachdienlichen Sammelcharterplanung durch die Zentrale Ausländerbehörde sowie deren Personalbedarfs- und -einsatzplanung.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1657

des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

### **Friedersdorf bei Herzberg: Straßenausbaubeiträge 1997 gezahlt, Straße bis heute nicht fertig IV**

In der Gemeinde Friedersdorf wurden die Anlieger schon 1997 mit Vorausleistungsbescheid für eine Straßenbaumaßnahme Dorfangergestaltung herangezogen. Fördermittel aus der Dorferneuerung hat die Gemeinde auch erhalten. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Herzberg (Elster) in 2003 konnte die Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Anschließend ist sie den „größeren Problemen“ der Stadt Herzberg zum Opfer gefallen. Seit nun bereits 25 Jahren warten die Friedersdorfer darauf, dass die letzten Meter der Straßenbaumaßnahme abgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg unterstützt die Kommunen beim Straßenbau, nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge, mit jährlichen pauschalen Zuwendungen. Die Stadt Herzberg (Elster) hat in den vergangenen vier Jahren eine halbe Million Euro pauschale Zuwendung des Landes Brandenburg für Straßenbaumaßnahmen erhalten. Wofür diese eingesetzt wurden, ist fraglich. Jedenfalls nicht für diese Straßenbaumaßnahme.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele ähnliche Sachverhalte sind ihr bekannt, in denen ein begonnener Straßenausbau mehrere Jahrzehnte nicht abgeschlossen wurde? (Bitte konkret mit Auflistung, in welchen Kommunen dies der Fall ist.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem für den Mehrbelastungsausgleich der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 zuständigem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist hierzu kein Fall bekannt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1658  
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

### **Bundesförderung für das Radnetz Deutschland 1**

Am 03.05.2023 informierte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr über den Start der neuen Förderperiode für das Radnetz Deutschland. Für den Ausbau von Radfernwegen stellt der Bund 100 Millionen Euro zur Verfügung (Fördersatz bis zu 75 %). Bis zum 31.08.2023 können Städte, Gemeinden und Landkreise sowie andere öffentliche und private Bauträger eine Förderung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Projekte zum Ausbau von Radfernwegen in der Baulast des Landes Brandenburg sowie in der Baulast brandenburgischer Kommunen soll eine Bundesförderung beantragt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Förderprogramm steht für den Ausbau der überregionalen Radfernwege des Radnetzes Deutschland zur Verfügung. Das Radnetz Deutschland besteht aus dem Radweg Deutsche Einheit, dem Iron Curtain Trail (Radweg „Eiserner Vorhang“) und insgesamt zwölf D-Routen. Auf Brandenburger Gebiet verlaufen in Teilen der Radweg Deutsche Einheit und der Iron Curtain Trail sowie verschiedene D-Routen, wie der D 3 (Europaradweg R 1 und gleichzeitig in Teilen RW Deutsche Einheit), der D 10 (Elberadweg), der D 11 (Radweg Ostsee-Oberbayern) sowie der D 12 (Oder-Neiße-Radweg).

Wie bereits beim ersten Förderaufruf im Jahr 2021 ist das Land Brandenburg in die Beantragung der Fördervorhaben zum Radnetz Deutschland eingebunden. Während das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) über die Bewilligung entscheidet, ist es zur Umsetzung des Förderprogramms notwendig, dass die zuständigen Stellen der Länder über den Antrag informiert wurden, das Vorhaben billigen und unterstützen und dass das Vorhaben aus Sicht der zuständigen Stelle des Landes den Zielen des Förderprogramms Radnetz Deutschland entspricht. Die zuständige Stelle in Brandenburg liegt im MIL, die Bewertung und Bestätigung des Fördervorhabens erfolgt in Abstimmung mit dem MWAE.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Information zum aktuellen Förderaufruf erfolgte bereits im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen. Ebenso erfolgt eine Information im Rahmen der aktuell laufenden und nahezu abgeschlossenen Gesprächs- und Informationsreihe zu Radverkehr und Fördermöglichkeiten in Brandenburg, die seit März mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt wird. Lediglich zwei der insgesamt 18 Gespräche stehen noch aus und sind für KW 19 terminiert. Die Landkreise wurden gebeten, die Präsentation mit Links und Informationen zu den Förderprogrammen an ihre Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Zudem ist eine Pressemitteilung des MIL geplant, die über die Fördermöglichkeit beim Radnetz Deutschland informieren soll.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit bei der Baulast dieser touristischen Routen können keine Projekte benannt werden, die seitens des Landes beantragt werden. Aussagen zu den eingereichten kommunalen Anträgen können erst mit Abschluss des Förderaufrufs getroffen werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1659  
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

### **Umsetzungsfrist des barrierefreien Zugangs zu Gemeindevertretersitzungen**

Gemäß § 36 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg müssen Sitzungen der Gemeindevertretungen öffentlich abgehalten werden. Daraus folgt auch, dass allen interessierten Bürgern der Zugang zu diesen Sitzungen ermöglicht werden muss. Der Sitzungsort muss einerseits selbst barrierefrei und andererseits auch barrierefrei erreichbar sein.

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/7558) auf die Kleine Anfrage Nr. 2692 wurde auf § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes hingewiesen. Demnach liegt Barrierefreiheit vor, wenn bauliche oder sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Sofern diese barrierefreien und barrierefrei erreichbaren Zugänge zu den Gemeindevertretersitzungen nicht gegeben sind, sollten die Kommunen diesen Mangel unverzüglich beseitigen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit und in welchem zeitlichen Rahmen müssen die Vorgaben hinsichtlich der barrierefreien und barrierefrei erreichbaren Gemeindevertretersitzungen durch die Kommunen umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) enthält explizit keine Fristen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Kommunen. Es obliegt den Städten und Gemeinden, ihre örtlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten (Kommunale Selbstverwaltung). Dies bezieht sich auch auf die eigene Geschäftsordnung der gemeindlichen Gremien, die entsprechende Regelungen zur barrierefreien Zugänglichkeit vorsehen kann. Die Kommunalverfassung setzt keine über das BbgBGG hinausgehenden Maßstäbe.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1660  
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

### **Bundesförderung für das Radnetz Deutschland 2**

Am 03.05.2023 informierte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr über den Start der neuen Förderperiode für das Radnetz Deutschland. Für den Ausbau von Radfernwegen stellt der Bund 100 Millionen Euro zur Verfügung (Fördersatz bis zu 75 %). Bis zum 31.08.2023 können Städte, Gemeinden und Landkreise sowie andere öffentliche und private Bauträger eine Förderung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die brandenburgischen Kommunen dabei, für den Ausbau von Radfernwegen in ihrer Baulast eine Bundesförderung zu beantragen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Förderprogramm steht für den Ausbau der überregionalen Radfernwege des Radnetzes Deutschland zur Verfügung. Das Radnetz Deutschland besteht aus dem Radweg Deutsche Einheit, dem Iron Curtain Trail (Radweg „Eiserner Vorhang“) und insgesamt zwölf D-Routen. Auf Brandenburger Gebiet verlaufen in Teilen der Radweg Deutsche Einheit und der Iron Curtain Trail sowie verschiedene D-Routen, wie der D 3 (Europaradweg R 1 und gleichzeitig in Teilen RW Deutsche Einheit), der D 10 (Elberadweg), der D 11 (Radweg Ostsee-Oberbayern) sowie der D 12 (Oder-Neiße-Radweg).

Wie bereits beim ersten Förderaufruf im Jahr 2021, ist das Land Brandenburg in die Beantragung der Fördervorhaben zum Radnetz Deutschland eingebunden. Während das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) über die Bewilligung entscheidet, ist es zur Umsetzung des Förderprogramms notwendig, dass die zuständigen Stellen der Länder über den Antrag informiert wurden, das Vorhaben billigen und unterstützen und dass das Vorhaben aus Sicht der zuständigen Stelle des Landes den Zielen des Förderprogramms Radnetz Deutschland entspricht. Die zuständige Stelle in Brandenburg liegt im MIL, die Bewertung und Bestätigung des Fördervorhabens erfolgt in Abstimmung mit dem MWAE.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Information zum aktuellen Förderaufruf erfolgte bereits im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen. Ebenso erfolgt eine Information im Rahmen der aktuell laufenden und nahezu abgeschlossenen Gesprächs- und Informationsreihe zu Radverkehr und Fördermöglichkeiten in Brandenburg, die seit März mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt wird. Lediglich zwei der insgesamt 18 Gespräche stehen noch aus und sind für KW 19 terminiert. Die Landkreise wurden gebeten, die Präsentation mit Links und Informationen zu den Förderprogrammen an ihre Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Zudem ist eine Pressemitteilung des MIL geplant, die über die Fördermöglichkeit beim Radnetz Deutschland informieren soll.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit bei der Baulast dieser touristischen Routen können keine Projekte benannt werden, die seitens des Landes beantragt werden. Aussagen zu den eingereichten kommunalen Anträgen können erst mit Abschluss des Förderaufrufs getroffen werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1661  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Erweiterungswünsche des Ministerpräsidenten im Hinblick auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten**

Deutschland und Brandenburg erleben aktuell wieder einen sehr großen Zustrom an sogenannten Flüchtlingen. Die Kommunen sehen sich schon lange an der Belastungsgrenze.<sup>1</sup> Mittlerweile fordern sogar die Bundesländer eine Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten.<sup>2</sup> Zu den Unterstützern gehört auch Ministerpräsident Dr. Woidke.<sup>3</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Um welche Staaten, für die er warum nicht erwägt, nach dänischem Vorbild (im Hinblick auf die sicheren Regionen Syriens) Verhandlungen sicherer und straffreier Rückführungsabkommen anzustreben, will Ministerpräsident Dr. Woidke die Liste der sicheren Herkunftsländer in der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Mai 2023 erweitert haben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Bestimmung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Die Bestimmung erfolgt durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrats.

Die Landesregierung setzt sich ggü. EU und Bund für eine regelbasierte und geordnete Migration ein. In diesem Zusammenhang wird derzeit zwischen Bund und Ländern auch eine Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten diskutiert. Die Landesregierung erwartet, dass sich Bund und Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 10. Mai 2023 auf eine gemeinsame Lösung verständigen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Kommunen sehen Belastungsgrenze bei Unterbringung von Flüchtlingen erreicht“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244822058/Fluechtlinge-Kommunen-sehen-Belastungsgrenze-bei-Unterbringung-erreicht.html> (15.04.2023), abgerufen am 03.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Länder wollen Asylverfahren verkürzen“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-herkunftsstaaten-fluechtlinge-100.html> (30.04.2023), abgerufen am 03.05.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Sollte endlich erfolgen‘ - Woidke für Ausweitung sicherer Herkunftsländer“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article245097890/Migrationspolitik-Dietmar-Woidke-fuer-Ausweitung-sicherer-Herkunftslaender.html> (01.05.2023), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1662  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Entschädigung von Fischereibetrieben für Ertragsausfälle nach dem Fischsterben in der Oder**

Nach dem Fischsterben in der Oder im August 2022 ist eine fischereiliche Bewirtschaftung des Flusses für längere Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Der Landtag hat im Haushaltsverfahren Mittel für Billigkeitsleistungen für betroffene Fischereibetriebe in Höhe von 300 000 Euro für 2023 und 200 000 Euro für 2024 eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Mittelauszahlung 2023 an die Betriebe?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Fischsterben in der Oder im August 2022 hat Brandenburger Fischereibetriebe entlang der Oder schwer getroffen. Die Befischung musste eingestellt werden, die Absätze von Angelkarten sind eingebrochen oder blieben sogar ganz aus. Dadurch kam es zu erheblichen Einkommensverlusten, und Fischereibetriebe in der Region sind unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten.

Das MLUK hat in der unmittelbaren Folge des Schadensereignisses im letzten Jahr kurzfristig die „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei“ erarbeitet und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 aufgelegt. Um den Fischereibetrieben schnellstmögliche Unterstützung bieten zu können und auf ein langwieriges wettbewerbsrechtliches Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission verzichten zu können, erfolgte der Schadensausgleich unter De-minimis-Beschränkung (Grundlage dafür ist die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 für den Fischerei- und Aquakultursektor).

Im Jahr 2022 haben insgesamt neun Fischereibetriebe einen entsprechenden Schadensausgleich erhalten, in Summe wurden 86 153,12 Euro ausgezahlt. Dabei konnte jedoch die Mehrzahl der Antragsteller noch keinen Ausgleich für den zurückgegangenen Angelkartenabsatz beantragen, da noch keine abschließenden Angaben zum Geschäftsjahr vorlagen und somit die tatsächlichen Einkommensverluste in diesem Bereich nicht zu beziffern waren.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Auswirkungen des Schadensereignisses auf die Betriebe dauern weiter an, die Einkommensverluste aus dem Fangausfall sowie aus dem Angelkartenabsatz setzen sich fort. Für die Nutzung der vom Landtag zur Fortsetzung der entsprechenden Billigkeitsleistungen für betroffene Betriebe in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellten Mittel ist eine weitere Ausgleichsregelung erforderlich. Der weitere und umfassende Schadensausgleich erfordert eine Erweiterung der im Jahr 2022 angewandten Ausgleichsregelung unter Berücksichtigung der Europäischen Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (2023/C 107/01) sowie die Prüfung und Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Die neue Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für die Oderfischereibetriebe wird gegenwärtig vorbereitet. Sie soll eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 haben. Im laufenden Kalenderjahr sind deshalb noch keine Mittelauszahlungen erfolgt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1663

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

### **Gefährdete Gesundheitsversorgung von Frauen in Ostprignitz-Ruppin - mögliche Lösungen des grundsätzlichen Problems auf Bundesebene**

Aktuell herrschen große Probleme bei der gesundheitlichen Versorgung von Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In der Stadt Rheinsberg hat die einzige gynäkologische Praxis aktuell nicht geöffnet, da der Betreiber, die Ostprignitzer-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD), die Praxis aufgrund von Personalmangel nicht besetzen kann. Frauen müssen nun weite Wege (nach Wittstock) auf sich nehmen, was insbesondere für ältere und schwangere Frauen eine große Belastung sein kann. Nach vorliegenden Informationen wird die OGD den ärztlichen Sitz aufgeben. Eine endgültige Verlegung des Kassenarzt-Sitzes nach Wittstock würde für die Sprechstunde in Rheinsberg offensichtlich das Ende bedeuten. Dies erinnert an mögliche grundlegende Probleme bei der Übernahme von Kassenarzt-Sitzen durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Auch wenn diese MVZ personell nicht bedient werden können, ist für Ärzte, die sich gerne niederlassen wollen, der Kassenarzt-Sitz nicht verfügbar. Dieses Problem ist auch aus anderen Bundesländern bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Lösungen der in der Vorbemerkung geschilderten Probleme strebt sie auf Bundesebene mit welchen Akteuren an? (Antwort bitte erläutern)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die ambulante ärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten wird durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) sichergestellt.

Die Steuerung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung erfolgt in erster Linie über die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten obliegt den regional zuständigen Zulassungsausschüssen, die sich paritätisch aus Ärztinnen und Ärzten und Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen zusammensetzen. Die Zulassungsausschüsse sind bei ihren Entscheidungen an die Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB V) sowie der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) gebunden. Die obersten Landesbehörden haben nach § 96 SGB V in den Zulassungsausschüssen derzeit lediglich ein Mitberatungsrecht.

Dies sollte aus Sicht der Landesregierung geändert werden. Brandenburg setzt sich in allen Gremien auf Bundesebene für ein Initiativ- und Stimmrecht der Länder in den Zulassungsausschüssen ein.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Charakteristische Merkmale der ambulanten Versorgung in Deutschland sind nach wie vor die recht scharfe Trennung gegenüber der stationären Versorgung und die Vorhaltung fachärztlicher Versorgungskapazitäten in der ambulanten Versorgung und am Krankenhaus. Ein zentrales Ziel der aktuellen Krankenhausreform ist es, eine wohnortnahe Versorgung und die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine qualitativ hochwertige stationäre und verzahnte ambulant/stationäre Versorgung.

Seit dem Beschluss des Landtages zur Gründung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V im Jahr 2014 setzt sich Brandenburg mit seinen Partnerinnen und Partnern für die Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgung ein. Ein wesentliches Ziel des Landesgremiums besteht darin, Abstimmungsprozesse zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung anzustoßen und Empfehlungen zu sektorübergreifenden Fragen der ambulanten und stationären Versorgung zu geben.

Die Zukunft liegt in der Vernetzung und in der Durchbrechung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung. Eine gute gesundheitliche Versorgung kann nur funktionieren, wenn es uns gelingt, die Krankenhausstandorte zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren umzubauen. Hier hat Brandenburg mit seinem Leuchtturmprojekt am Sana-Krankenhaus Templin bundesweite Aufmerksamkeit erregt, welche sich nun auch in der aktuellen Krankenhausreform niederschlägt.

Brandenburg setzt sich in der Bund-Länder-Gruppe zur aktuellen Krankenhausreform aktiv für die besonderen Belange der ostdeutschen Flächenländer ein. Große Bedeutung haben dabei die Einführung von Versorgungsstufen und Leistungsgruppen als Planungsinstrument, die Einführung einer Vorhaltefinanzierung, die Verzahnung und Finanzierung von ambulanter und stationärer Behandlung sowie die sektorübergreifende Bedarfsplanung.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1664  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Zulassung von siebenten Klassen an der Oberschule Perleberg**

Nach aktuellem Stand liegen für die Oberschule Perleberg für das Schuljahr 2023/24 genau 122 Anmeldungen vor. Das staatliche Schulamt lässt bisher nur die Bildung von vier siebenten Klassen zu. Die Konsequenz wäre, dass 22 Schülerinnen und Schüler nach Wittenberge bzw. nach Pritzwalk umverteilt werden müssten und sich so die Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler geraden aus den angrenzenden Gemeinden enorm verlängern würden. Nach Aussagen des Schulträgers und der Schulleitung wäre von den räumlichen und personellen Ressourcen her die Fünfüzigkeit an der Oberschule Perleberg möglich.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wird an der Oberschule Perleberg die Bildung von fünf siebenten Klassen nicht zugelassen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gestaltung des Übergangsverfahrens zum Besuch einer weiterführenden Schule ist in Brandenburg gesetzlich geregelt und erfolgt nach einheitlichen Kriterien auf der Grundlage eines verbindlichen Zeitplans. Bereits nach der ersten Auswertung der Anmeldungen wurde festgestellt, dass einige Schulen mehr Erstwünsche aufweisen, als Schulplätze an der jeweiligen Schule vorhanden sind.

Nach Klärung der verbindlich durch den Schulträger nachträglich angepassten bestätigten Aufnahmekapazitäten wurde festgestellt, dass zwar an allen Schulen hinreichende Raumkapazitäten für die Aufnahme aller im Erstwunsch angewählten Schulen vorliegen, jedoch die Anzahl der zu bildenden Klassen bei den übernachgefragten Schulen nicht an allen übernachgefragten Standorten gewährleistet werden kann.

Die Klassenbildung erfolgt auf Grundlage der durch den Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität durch das zuständige staatliche Schulamt. Dies betrifft jedoch auch den Grundsatz gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften Unterrichtsorganisation, dass alle an der Unterrichtsorganisation Beteiligten verpflichtet sind, die Ermessensspielräume verantwortungsvoll zu nutzen und auf einen effektiven und effizienten Personaleinsatz insbesondere bei der Klassenbildung an allen regionalen Standorten hinzuwirken. Dies beinhaltet aktuell auch die Lehrkräftesituation.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Bei der finalen Klassenbildung werden neben den genannten Aspekten auch die zumutbare Erreichbarkeit der jeweils abzulehnenden Schülerinnen und Schüler in den Auswahlverfahren der drei Oberschulen in Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge zu beachten sein.

Das Staatliche Schulamt Neuruppin prüft daher im Zuge der Ausgleichskonferenz die Erreichbarkeit der Schulen mit freien Kapazitäten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und hält sich die abschließende Entscheidung zur Klassenbildung bis 19. Mai 2023 offen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1665  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Ausbau der Dresdner Bahn zwischen Rangsdorf und Dabendorf**

Anfang des Jahres berichtete die „MAZ“ über diesjährige Großbaustellen der Dresdner Bahn im Landkreis Teltow-Fläming; diskutiert wird das Thema schon deutlich länger.<sup>1</sup> Es stellen sich Fragen im Hinblick auf die Ausbaupläne konkreter Streckenabschnitte.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Zeitrahmen ist welche Erweiterung der Dresdner Bahn zwischen Rangsdorf und Dabendorf bislang warum (nicht) geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Abschnitt zwischen Rangsdorf und Dabendorf gehört zum Infrastrukturprojekt Ausbaustrecke Berlin-Dresden, das sich direkt an das Bauprojekt Dresdner Bahn anschließt. Die Dresdner Bahn beginnt in Berlin Südkreuz und geht bis Blankenfelde (<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/dresdner-bahn>).

Im Rahmen der zweiten Baustufe der Ausbaustrecke Berlin-Dresden ist geplant, den genannten Abschnitt zwischen Rangsdorf und Dabendorf zu erneuern. Dabei sollen laut Auskunft der Deutschen Bahn AG Tief- und Oberbauarbeiten stattfinden, der Neubau der Telekommunikationsanlagen und die Erneuerung der Oberleitungsanlagen werden umgesetzt. Zusätzlich erfolgt an der Strecke der Neubau der Eisenbahnüberführung Zülowkanal und von zwei Durchlässen, der Neubau der Straßenüberführung Pramsdorf, der Neubau der Personenunterführung Reihersteg, der Neubau der Straßenüberführungen Goethestraße und Brandenburger Straße in Zossen sowie der Neubau der Verkehrsstation Dabendorf.

Laut Auskunft der Deutschen Bahn AG soll die Umsetzung erst in den Jahren 2028-2029 erfolgen. Vorher soll die Strecke für den Umleiterverkehr genutzt werden, der durch andere Bauprojekte entsteht. Eine detailliertere Übersicht über die Maßnahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden kann in dieser Grafik eingesehen werden: [https://bauprojekte.deutschebahn.com/media/projects/7165/docs/GR\\_berlin-dresden\\_streckenkarte\\_20221121ne.pdf](https://bauprojekte.deutschebahn.com/media/projects/7165/docs/GR_berlin-dresden_streckenkarte_20221121ne.pdf).

---

<sup>1</sup> Vgl. „Teltow-Fläming: Neue Großbaustellen an der Dresdner Bahn in diesem Jahr“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/teltow-flaeming/teltow-flaeming-neue-grossbaustellen-an-der-dresdner-bahn-in-diesem-jahr-RWVSHN-GTNM3BID2V5WBARZP74Q.html> (12.01.2023), abgerufen am 03.05.2023; „Zossener SVV stimmt für zusätzliche Querung der Dresdner Bahn in Dabendorf“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/teltow-flaeming/zossen/zossener-svv-stimmt-fuer-zusaetzliche-querung-der-dresdner-bahn-in-dabendorf-4PDUJ4IA465WRQUM5JSNF6ZEN4.html> (17.09.2020), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1666  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Vernässung von Landwirtschaftsflächen an der Schwarzen Elster**

An der Schwarzen Elster bei Plessa (Kreis Elbe-Elster) ist es zu einer großflächigen Vernässung von Acker- und Grünlandflächen gekommen, die eine Bewirtschaftung derzeit unmöglich macht. Nach einem Bericht in der „Lausitzer Rundschau“ vom 04.05.2023 sehen betroffene Grundeigentümer und Landwirtschaftsbetriebe eine Ursache in einer nicht ausreichenden Gewässerunterhaltung an der Schwarzen Elster, einem Gewässer 1. Ordnung, das im Auftrag des Landes unterhalten wird. Die Betroffenen hätten sich an das Agrar- und Umweltministerium gewandt und erwögen eine Klage. Weiterhin heißt es, es gebe an der Schwarzen Elster ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anliegen, das Wasser möglichst schnell von den Feldern zu bringen, und dem Wunsch, Wasser für Trockenzeiten in der Region zu halten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf sieht sie hinsichtlich der Vernässungen an der Schwarzen Elster?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Sachlage ist im MLUK und im Landesamt für Umwelt (LfU) bekannt.

Das LfU hat die Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahren intensiviert und nach dem Starkregen im Juni 2021 in Abstimmung mit der unteren Wasser- und der unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Sohlenkrautungen in der Schwarzen Elster veranlasst. Um die Vorflutverhältnisse zu verbessern, wurden im Jahr 2021 vier und im Jahr 2022 drei Krautungsgänge durchgeführt.

Die betroffenen Flächen liegen überwiegend in einem Gebiet, das sich als ausgeprägte Niederung im Elstertal befindet. Auf topografischen Karten aus den 80er-Jahren sind viele Flächen als „Wiese, Weide, nasse Stellen“ gekennzeichnet. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) klassifiziert auf seiner Geologischen Karte im Geportal die Bodenqualität im Bewirtschaftungsbereich der Agrar GmbH als „Ablagerungen in Bach- und Flussauen (Auenlehm z. T. unter Auensanden)“ und teilweise als „Moorbildungen (Niedermoor, Anmoor, Moorerde)“. Aus dieser Klassifizierung geht hervor, dass das betreffende Gebiet auch in der Geschichte häufig oder sogar ständig nass war. Ab Mai 2021 gab es mehrere starke Niederschläge in der Elsterregion. Im Zusammenhang mit der durch das LBGR dokumentierten Bodenqualität sowie der fast gefällefrienen topografischen Lage in der Elsterniederung ist es naheliegend, dass das Wasser kaum versickert und nicht abläuft.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Im Rahmen der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes wird die vom Land beauftragte Niedrigwasserkoordinatorin die Flächennutzer in den Kommunikationsprozess im Flussgebiet einbinden, voraussichtlich im Rahmen eines Runden Tisches, in dem mögliche Maßnahmen für Lösungsansätze erörtert werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1667  
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

### **MVZ und verlorene Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte**

Aktuell herrschen große Probleme bei der gesundheitlichen Versorgung von Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In der Stadt Rheinsberg hat die einzige gynäkologische Praxis aktuell nicht geöffnet, da der Betreiber, die Ostprignitzer-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD), die Praxis aufgrund von Personalmangel nicht besetzen kann. Frauen müssen nun weite Wege (nach Wittstock) auf sich nehmen, was insbesondere für ältere und schwangere Frauen eine große Belastung sein kann. Nach vorliegenden Informationen wird die OGD den ärztlichen Sitz aufgeben. Eine endgültige Verlegung des Kassenarzt-Sitzes nach Wittstock würde für die Sprechstunde in Rheinsberg offensichtlich das Ende bedeuten. Dies erinnert an mögliche grundlegende Probleme bei der Übernahme von Kassenarzt-Sitzen durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Auch wenn diese MVZ personell nicht bedient werden können, ist für Ärzte, die sich gerne niederlassen wollen, der Kassenarzt-Sitz nicht verfügbar. Dieses Problem ist auch aus anderen Bundesländern bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Probleme, insbesondere hinsichtlich der suffizienten medizinischen Versorgung der Brandenburger und des Ärztemangels, sieht sie durch die in der Vorbemerkung geschilderte Situation, dass durch den verstärkten Aufkauf von Arztsitzen durch MVZ niederlassungswilligen Ärzten die Möglichkeit einer eigenen Praxis verwehrt wird? (Antwort bitte erläutern)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind inzwischen als sinnvolle Ergänzung zu Leistungsangeboten der in Einzel- und Gemeinschaftspraxen freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte bundesweit etabliert. Sie bieten insbesondere jungen Ärztinnen und Ärzten, die zum Beispiel Familienaufgaben wahrnehmen oder das wirtschaftliche Risiko einer Praxisübernahme scheuen, attraktive Berufsperspektiven. Darüber hinaus haben sich MVZ als wichtiges Bindeglied bei der Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung erwiesen und helfen, Schnittstellenprobleme beim Übergang von der einen zur anderen Versorgungsform zu überwinden.

Zutreffend ist, dass der Anteil angestellter Ärztinnen und Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Aus dieser Entwicklung ergeben sich zwangsläufig größere Herausforderungen bei der Sicherstellung einer stabilen ambulanten medizinischen Versorgung, wenn Arbeitsverhältnisse dann doch kurzfristig beendet werden und gegebenenfalls keine Nachbesetzungsmöglichkeiten gefunden werden.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Hinzu kommt der Gesichtspunkt, dass der Gesetzgeber grundsätzlich sechs Monate Zeit für eine Nachbesetzung eingeräumt hat, welche wiederum um sechs Monate verlängert werden kann. Für diesen Zeitraum sind unbesetzte Versorgungsaufträge nicht an niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte übertragbar.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1668  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### Postfilialen im ländlichen Raum

Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet, die gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. In Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss es mindestens eine Filiale geben. Ab 4 000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss eine Filiale in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal 2 000 Metern erreichbar sein. Immer häufiger ist festzustellen, dass die Deutsche Post AG diese Verpflichtung auch in Brandenburg nicht einhält. Insbesondere im ländlichen Raum bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger eine zunehmende Belastung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten ergreift sie, um den Umfang der Grundversorgung mit postalischen Leistungen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu sichern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach Artikel 87f des Grundgesetzes „gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens (...) flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen.“ Darauf aufbauend hat der Bundesgesetzgeber das Postgesetz beschlossen, das die Rahmenbedingungen für den Postdienst in Deutschland festlegt. Der Universaldienst ist eine Verpflichtung, die der Deutschen Post AG in Deutschland auferlegt wurde. Der Universaldienst umfasst die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen zu angemessenen Preisen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) regelt in § 2, Qualitätsmerkmale der Briefbeförderung, u. a.: „In allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein; dies gilt in der Regel auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist. **Bei Veränderungen der stationären Einrichtungen ist frühzeitig, mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme, das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen.**“ Die Deutsche Post AG hat aufgrund ihrer öffentlichen Aufgabe als Postdienstleister eine gesetzliche Verpflichtung, flächendeckend in ganz Deutschland eine ausreichende Zahl an Postfilialen und Zustellbasen zur Verfügung zu stellen.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Die Deutsche Post AG legt selbst fest, in welchen Orten sie Postfilialen einrichtet. Dabei berücksichtigt sie bestimmte Kriterien wie z.B. die Einwohnerzahl, die Erreichbarkeit und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Standorte.

Die Einhaltung des Universaldienstes wird von der Bundesnetzagentur überwacht und geprüft. Wenn die Deutsche Post AG die Anforderungen des Universaldienstes nicht erfüllt, kann die Bundesnetzagentur Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Postdienstleistungen flächendeckend und zu angemessenen Preisen erbracht werden. Beschwerden können adressiert werden an:

Verbraucherservice Post  
Bundesnetzagentur,  
Tulpenfeld 4,  
53113 Bonn  
Tel.: 030 22480 - 500  
Fax: 0228 14 - 6775  
E-Mail: [verbraucherservice-post@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-post@bnetza.de)

Die Landesregierung betrachtet die Beschwerden mit Besorgnis. Sie hat selbst aber keine Möglichkeit zu evaluieren, ob die Post die Universaldienstverpflichtung erfüllt, und keinen Überblick über Beschwerden von Postkunden bei der BNetzA. Nach Informationen der BNetzA gibt es in einzelnen Regionen stellenweise Probleme, die werktägliche Briefzustellung gemäß der geltenden Universaldienstverordnung sicherzustellen. Die Post ist nach § 2 PUDLV verpflichtet, Änderungen an Standorten von Postfilialen im Benehmen mit den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften herzustellen. Dazu kann die Landesregierung keine Aussagen treffen.

Die Diskussion zur geplanten Postgesetznovelle ist in vollem Gange. Das Postgesetz muss im Bundesrat Zustimmung erlangen. Brandenburg bringt sich z. B. im Beirat der Bundesnetzagentur aktiv in die Diskussionen zur aktuellen Situation bei der Erbringung des Universaldienstes ein und fordert seine Erfüllung.

Außerdem beteiligt sich das Land an der Diskussion zur Postgesetznovelle und wird sich auch in der Bundesratsbefassung für eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung mit Postleistungen einsetzen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1669  
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

### **Problem für die Gesundheitsversorgung von Frauen in Ostprignitz-Ruppin - drohende Schließung der gynäkologischen Praxis in Rheinsberg**

Aktuell herrschen große Probleme bei der gesundheitlichen Versorgung von Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In der Stadt Rheinsberg hat die einzige gynäkologische Praxis aktuell nicht geöffnet, da der Betreiber, die Ostprignitzer-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD), die Praxis aufgrund von Personalmangel nicht besetzen kann. Frauen müssen nun weite Wege (nach Wittstock) auf sich nehmen, was insbesondere für ältere und schwangere Frauen eine große Belastung sein kann. Nach vorliegenden Informationen wird die OGD den ärztlichen Sitz aufgeben. Eine endgültige Verlegung des Kassenarzt-Sitzes nach Wittstock würde für die Sprechstunde in Rheinsberg offensichtlich das Ende bedeuten. Der Bürgermeister von Rheinsberg ist deshalb aktiv geworden und hat am 26. Februar 2023 ein entsprechendes Schreiben an den zuständigen Landrat als Gesellschaftsvertreter gerichtet, in dem er um Unterstützung bei der Lösung des Problems bittet. Interessenten für den Betrieb der Praxis würden mittlerweile zwar existieren, jedoch möchten diese nicht Mitarbeiter der OGD sein, sondern die Praxis jeweils als niedergelassener Arzt betreiben.

Ich frage daher die Landesregierung: Was gedenkt sie konkret zu unternehmen, um dabei zu unterstützen, den drohenden Verlust der gynäkologischen Praxis in Rheinsberg zu verhindern, insbesondere im Hinblick auf die beteiligten Akteure wie den Landrat, die Kassenärztliche Vereinigung und die OGD?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Bedarfsplanung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV.

Die Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Die zentrale Aussage ist, dass im Planungsbereich des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit den Standorten Neuruppin, Kyritz, Rheinsberg und Wittstock/Dosse die ambulante gynäkologische Versorgung gesichert ist. Aktuell sind 11 Fachärztinnen bzw. Fachärzte mit 9,5 Versorgungsaufträge für den Fachbereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe in diesem Planungsbereich tätig. Mit einem Versorgungsgrad von 131,6 % ist diese Arztgruppe somit für Neuzulassungen gesperrt.

Die Kassenärztliche Vereinigung bestätigt, dass ein Antrag auf Verlegung des gynäkologischen Versorgungsauftrages von Rheinsberg nach Wittstock gegenüber dem Zulassungsausschuss gestellt worden ist. Eine Verhandlung über diesem Antrag ist für den 10. Mai 2023 geplant.

Die KVBB hat ebenfalls übermittelt, dass aktuell Gespräche zwischen der KVBB und dem Bürgermeister der Stadt Rheinsberg stattfinden, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1670  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Was ist mit ProFIT Brandenburg los?**

Mit dem Förderprogramm ProFIT Brandenburg unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg über die ILB nach eigenen Angaben Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Die Richtlinie ProFIT Brandenburg zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien wurde über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert. In Gesprächen habe ich erfahren, dass das Nachfolgeprogramm noch nicht veröffentlicht ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Erarbeitungsstand zum Nachfolgeprogramm bezüglich des Programmes selbst, der Veröffentlichung und des Inkrafttretens sowie der Information der Akteure in Wirtschaft und Verwaltung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Sie haben sich zum Bearbeitungsstand des Nachfolgeprogramms des am 31. Dezember 2022 ausgelaufenen Programms ProFIT Brandenburg sowie nach der Veröffentlichung, dem Inkrafttreten und der Information der Akteure in Wirtschaft und Verwaltung erkundigt.

Das Nachfolgeprogramm ist in Form einer neuen ProFIT-Richtlinie am 3. Mai 2023 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und am 4. Mai 2023 in Kraft getreten.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt hat das MWAE das Inkrafttreten der Richtlinie auch in Form einer Pressemitteilung an dem Tag des Inkrafttretens, dem 4. Mai 2023, publik gemacht.

Interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen können sich nun an die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) wenden, die neben der anfänglichen Information auch die fachliche Begutachtung konkreter ProFIT-Vorhaben vornehmen wird.

Die ILB setzt das Verwaltungsverfahren für ProFIT Brandenburg um. Sie arbeitet derzeit daran, die Voraussetzungen für die Antragsstellung zu schaffen.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1671  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Mögliche Überlastungen wegen des 49-Euro-Tickets**

Die Bundesregierung hat das 49-Euro-Ticket für ganz Deutschland eingeführt, welches seit dem 1. Mai 2023 gültig ist. Aufgrund dessen werden jedoch erhebliche Mehrbelastungen für den ÖPNV befürchtet.<sup>1</sup> Beim 9-Euro-Ticket, im vergangenen Sommer, kam es zu erheblich volleren Zügen.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welchen Streckenabschnitten, auf denen die Landesregierung aufgrund des 49-Euro-Tickets mit einer Streckenüberlastung rechnet, plant sie wie gegenzusteuern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit Dezember 2022 hat das Land Brandenburg das Angebot im Schienenpersonennahverkehr deutlich ausgeweitet. Mit den Betriebsaufnahmen im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz wurden neue Linien eingeführt, Takte verdichtet und damit auch die Kapazitäten in den Zügen deutlich erhöht. Alleine mit dem Netz Elbe-Spree wurden 30 % mehr Angebot auf die Schiene gebracht.

Aufgrund des Deutschlandtickets wurden mögliche zusätzliche Angebotsverdichtungen geprüft. Im Ergebnis wurden ab dem 6. Mai 2023 weitere zusätzliche Züge zwischen Berlin und der Ostsee angeboten.

Konkret sind dies in Berlin und Brandenburg die folgenden Angebotsausweitungen an Wochenenden und Feiertagen bei der Linie RE 3: Ein zusätzliches Zugpaar Berlin Hbf - Prenzlau - Stralsund und zurück an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen vom 6. Mai bis 5. November 2023. Der zusätzlich angebotene Verstärkerzug zwischen Berlin Südkreuz und Prenzlau wird verlängert und fährt weiter nach bzw. schon ab Stralsund. Der Zug wird vom 27. Mai bis 30. September 2023 zusätzlich eingesetzt. Ein zusätzliches Zugpaar an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen vom 27. Mai bis 30. September 2023 von Stralsund nach Angermünde und zurück. In Angermünde fahren Anschlüsse von und nach Berlin.

---

<sup>1</sup> Vgl. „49-Euro-Ticket: Forderungen nach mehr ÖPNV-Ausbau werden lauter“, in: <https://www.fr.de/verbraucher/news-49-euro-ticket-deutschlandticket-start-mai-forderungen-ausbau-oepnv-92248252.html> (02.05.2023), abgerufen am 03.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Neun-Euro-Ticket macht krank: Wie der Fahrgast-Ansturm die Züge und Mitarbeiter der Deutschen Bahn belastet“, in: <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/deutsche-bahn-zuege-gehen-wegen-9-euro-ticket-schneller-kaputt/> (17.07.2022), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Seit 1. Mai 2023 gibt es auch wieder eine tägliche Spätverbindung der Linie RE 4 gegen 0:42 Uhr ab Berlin Hbf. nach Jüterbog mit Halt an allen Zwischenstationen. Die Linie RE 4 zusammen mit der schon bestehenden Spätverbindung der Linie RE 3 an Wochenenden ermöglicht eine Fahrtmöglichkeit nach Mitternacht an allen Tagen der Woche.

Da das Deutschlandticket erst zum 1. Mai 2023 eingeführt wurde, sind darüber hinaus die konkreten Nachfrageentwicklungen abzuwarten.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1672  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Zukunft der Waldschule in Pritzwalk**

Bei der Forstreform hatte sich - auch im Ergebnis der Befassung im Landtag - die Landesregierung darauf festgelegt, keine Waldschule in Brandenburg zu schließen. Dennoch wurde kürzlich eine Online-Petition zur Rettung der Waldschule in Pritzwalk gestartet. Laut Petition stehe diese vor dem finanziellen Aus. Die Waldschule wird von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Kooperation mit dem Landesforstbetrieb betrieben. Im Jahr 2020 war im Landesforstbetrieb für diese Waldschule eine Personalstelle vorgesehen (Drucksache 7/725).

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um den Bestand der Waldschule in Pritzwalk zu sichern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Waldschule Hainholz in Pritzwalk ist eine seit 1995 bestehende waldpädagogische Einrichtung. Sie wird über eine Kooperation mit der

- Stadt Pritzwalk, die auch Eigentümerin der Liegenschaften ist,
- der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Regionalverband Prignitz e. V. und
- dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) betrieben.

Im Durchschnitt werden seit 2012 pro Jahr 2 370 Kinder und Jugendliche durch das Oberförsterteam und hier insbesondere durch den Revierförster vor Ort erreicht.

Neben den waldpädagogischen Veranstaltungen an der Waldschule Hainholz finden in Zusammenarbeit mit der SDW zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt. Diese für Jung und Alt organisierten Tage erreichten z. B. im Jahr 2022 rund 2 200 weitere Besucherinnen und Besucher.

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, das ehrenamtliche Engagement im gewohnten Umfang aufrechtzuerhalten.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Wie wird der Betrieb der Waldschule Hainholz nun abgesichert?

### 1. Durch landeseigenes Personal

Mit Bestätigung des Strukturvorschlages für den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) durch die Landesregierung, der für die Waldpädagogik für 25 Waldschulen insgesamt 39 Stellen vorsieht, wurde an der Waldschule Hainholz eine Stelle zur Waldschulleitung etabliert.

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt im Rahmen des gerade laufenden Zuordnungsprozesses. Das heißt, der Landesbetrieb Forst prüft derzeit im Zuge des Zuordnungsverfahrens, ob eine geeignete Beschäftigte oder ein geeigneter Beschäftigter die Waldschulleitung an der Waldschule Hainholz übernehmen kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine externe Ausschreibung der Stelle. Der LFB plant, dass mit Einnahme der Zielstruktur zum 01.01.2024 die Stelle besetzt ist.

Um den Waldschulbetrieb aufrechtzuerhalten, braucht es mehr als eine Stelle. Daher wird der LFB die zukünftige Waldschulleitung auch weiterhin mit seinem waldpädagogisch engagierten Oberförsterei- bzw. zukünftigen Forstamtsteam unterstützen.

Als **2. Säule** der Waldschule Hainholz ist das **ehrenamtliche Engagement** zu nennen. Ich möchte mich für das ehrenamtliche Engagement des Regionalverbands Prignitz e. V. der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bedanken und seine Bedeutung für die Kooperation an der Waldschule Hainholz herausstellen.

Nur wenn es der Region Pritzwalk gelingt, das ehrenamtliche Engagement zu stärken bzw. aufrechtzuerhalten, können auch die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen beibehalten werden.

Ohne dieses wird es nur einen Waldschulbetrieb für Kinder und Jugendliche durch den LFB geben, was ja auch Sinn und Zweck einer Waldschule ist.

Die **Stadt Pritzwalk ist der 3. wichtige Bestandteil** der Kooperation, die den Waldschulbetrieb sichert. Ein Nutzungsvertrag, 1996 für 50 Jahre geschlossen, ist Grundlage für diese Kooperation.

Der Waldschulbetrieb der Waldschule Pritzwalk ist im LFB abgesichert. Bis zur Besetzung der Waldpädagogikstelle übernimmt weiterhin das Team der Oberförsterei den Waldschulbetrieb auf dem bisherigen Niveau.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1673  
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

### Personalprobleme in MVZ

Aktuell herrschen große Probleme bei der gesundheitlichen Versorgung von Frauen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In der Stadt Rheinsberg hat die einzige gynäkologische Praxis aktuell nicht geöffnet, da der Betreiber, die Ostprignitzer-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD), die Praxis aufgrund von Personalmangel aktuell nicht besetzen kann. Frauen müssen nun weite Wege (nach Wittstock) auf sich nehmen, was insbesondere für ältere und schwangere Frauen eine große Belastung sein kann. Nach vorliegenden Informationen wird die OGD den ärztlichen Sitz aufgeben. Eine endgültige Verlegung des Kassenarzt-Sitzes nach Wittstock würde für die Sprechstunde in Rheinsberg offensichtlich das Ende bedeuten. Dies erinnert an mögliche grundlegende Probleme bei der Übernahme von Kassenarzt-Sitzen durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Auch wenn diese MVZ personell nicht bedient werden können, ist für Ärzte, die sich gerne niederlassen wollen, der Kassenarzt-Sitz nicht verfügbar. Dieses Problem ist auch aus anderen Bundesländern bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Fälle von personell nicht ausreichend ausgestatteten MVZ mit welchen resultierenden Leistungseinschränkungen für die Bevölkerung sind ihr in den letzten drei Jahren bekannt geworden? (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und medizinischem Fachgebiet aufschlüsseln)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist gemäß § 72 SGB V eine der wesentlichen Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Landesregierung hat daher die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) um Mitteilung der gewünschten Zahlen gebeten. Die KVBB hat mitgeteilt, dass für die Beantwortung keine Datenerhebungen vorliegen und daher keine Auskunft gegeben werden kann.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1674  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Folgen der von den Bundesländern angestrebten Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten**

Deutschland und Brandenburg erleben aktuell wieder einen sehr großen Zustrom an sogenannten Flüchtlingen. Die Kommunen sehen sich schon lange an der Belastungsgrenze.<sup>1</sup> Mittlerweile fordern sogar die Bundesländer eine Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Asylsuchende, von deren Anträgen schätzungsweise wie viel mehr abgelehnt werden, werden im Falle einer Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer um die durch den Ministerpräsidenten gewünschten Staaten schätzungsweise weniger ins Land Brandenburg kommen als derzeit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Allein die Tatsache, dass die ausländische Person aus einem als „sicher“ eingestuftem Herkunftsstaat im Sinne des § 29a Asylgesetz stammt, führt nicht zu einer Einreiseverweigerung. Die Gründe für die Einreiseverweigerung sind in § 18 Asylgesetz geregelt.

Auch ausländischen Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat haben gemäß Artikel 16a GG das Recht, einen Asylantrag bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Kommunen sehen Belastungsgrenze bei Unterbringung von Flüchtlingen erreicht“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244822058/Fluechtlinge-Kommunen-sehen-Belastungsgrenze-bei-Unterbringung-erreicht.html> (15.04.2023), abgerufen am 03.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Länder wollen Asylverfahren verkürzen“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-herkunftsstaaten-fluechtlinge-100.html> (30.04.2023), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1675  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Folgen des Ukrainekriegs für Bundeswehrstandorte im Land Brandenburg**

Deutschland ist ein massiver Unterstützer der Ukraine im dortigen Krieg. So werden zum Beispiel auch ukrainische Soldaten in Deutschland ausgebildet,<sup>1</sup> und Bundesaußenministerin Baerbock ließ sich gar schon zu der Äußerung hinreißen, dass wir einen Krieg gegen Russland führen würden.<sup>2</sup> Hieraus ergeben sich Fragen im Hinblick auf die Bundeswehrstandorte im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern werden in Anbetracht des Ukrainekriegs derzeit oder künftig Bundeswehrstandorte im Land Brandenburg ausgebaut oder personell aufgestockt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung verfügt über keine Informationen hinsichtlich der Frage, inwiefern in Anbetracht des Ukrainekriegs derzeit oder künftig Bundeswehrstandorte im Land Brandenburg ausgebaut oder personell aufgestockt werden.

Mit Blick auf die Nichtzuständigkeit der Landesregierung wird im Übrigen auf das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Priorität Nummer Eins: Die Ausbildung ukrainischer Soldaten in Deutschland“, in: <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/ausbildung-ukrainischer-soldaten-5586210> (20.02.2023), abgerufen am 03.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Annalena Baerbock: ‚We are fighting a war against Russia‘“, in: <https://www.youtube.com/watch?v=TJCj3U33KPI> (27.01.2023), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1676  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Überlastung der Landkreise bei der Flüchtlingsunterbringung**

Deutschland und Brandenburg erleben aktuell wieder einen sehr großen Zustrom an sogenannten Flüchtlingen. Die Kommunen sehen sich schon lange an der Belastungsgrenze.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen im Hinblick darauf, mit welchen Konsequenzen die Landkreise/Kommunen rechnen müssen, wenn sie eine Unterbringung nicht sicherstellen können.

Ich frage daher die Landesregierung: Gedenkt sie, Zwangsmittel bei Weigerung von Landräten und Bürgermeistern zur Mitwirkung bei der Flüchtlingsunterbringung einzusetzen, sofern nicht ausreichend Infrastruktur zur Verfügung steht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des Landesaufnahmegesetzes). Sie unterliegen damit der Sonderaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

Um die gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben zu sichern, stehen einer Sonderaufsichtsbehörde die Instrumente des § 121 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Verfügung. Hierzu gehört ein Unterrichts- und Weisungsrecht. Wird eine Weisung nicht innerhalb der bestimmten Frist durchgeführt, kann die Sonderaufsichtsbehörde die Befugnisse selbst auf Kosten der Verpflichteten ausüben.

Wenn diese Befugnisse nicht ausreichen, unterstützt die Kommunalaufsichtsbehörde die Sonderaufsichtsbehörden bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben unter Anwendung der dieser zustehenden Befugnisse. Hierzu gehören u.a. ein Anordnungsrecht und die Ersatzvornahme.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Kommunen sehen Belastungsgrenze bei Unterbringung von Flüchtlingen erreicht“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244822058/Fluechtlinge-Kommunen-sehen-Belastungsgrenze-bei-Unterbringung-erreicht.html> (15.04.2023), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Im Rahmen des im Land Brandenburg angewandten Freimeldeverfahrens werden freierwerdende Plätze in der vorläufigen Unterbringung von den Kommunen der Zentralen Ausländerbehörde angezeigt. Bisher konnte über dieses Verfahren eine solidarische und gleichmäßige Verteilung geflüchteter Menschen im Land Brandenburg erreicht werden. Insofern besteht keinerlei Anlass, die dargelegten Möglichkeiten der Sonderaufsicht in Erwägung zu ziehen

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1677  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Drohender Abbau des Netzes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse**

Am 2. Mai 2023 berichtete der „Tagesspiegel“<sup>1</sup> (erneut) darüber, dass die Mittelbrandenburgische Sparkasse 30 ihrer 141 Filialen (rund 21 Prozent) schließen will. Die Möglichkeit eines wohnortnahen Abhebens von Bargeld und einer persönlichen Beratung in Finanzangelegenheiten ist jedoch für Bürger von höchster Wichtigkeit.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie zum Erhalt des Sparkassennetzes?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Sparkassen im Land Brandenburg haben den öffentlichen Auftrag, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringen ihre Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, den Mittelstand und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse.

Zugleich handelt es sich bei den Sparkassen um Wirtschaftsunternehmen, die ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrags zu führen haben. Insoweit müssen die Sparkassen rentabel sein, um die zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags erforderliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Damit obliegt es der unternehmerischen Entscheidung jeder Sparkasse, wie sie ihrem öffentlichen Auftrag nachkommt. Unter Berücksichtigung eines geänderten Nutzerverhaltens der Sparkassenkunden müssen die Sparkassen die Zahl der Filialen in der Fläche einerseits und die damit verbundenen Kosten andererseits abwägen.

Dabei ist es nicht die Aufgabe der Landesregierung, die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkassen auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen. Die staatliche Sparkassenaufsicht wird dann tätig, wenn die Sparkasse rechtswidrig handelt oder eine gesetzlich vorgeschriebene Handlung unterlässt. Die Sparkassenaufsichtsbehörde kann und soll einzelnen Sparkassen insoweit keine Vorgaben machen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Filialschließungen angekündigt: Linke fordert Erhalt des Sparkassen-Netzes in Brandenburg“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/filialschliessungen-angekündigt-linke-fordert-erhalt-des-sparkassen-netzes-in-brandenburg-9749570.html> (02.05.2023), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Gleichwohl steht das Ministerium der Finanzen und für Europa mit den Sparkassen, dem ostdeutschen Sparkassenverband und den kommunalen Trägern im Austausch und beobachtet die Entwicklung. Aus Sicht der Sparkassenaufsichtsbehörde gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Sparkassen ihrem öffentlichen Auftrag nicht nachkommen.

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1678  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Geplantes Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung - konkrete Probleme bei der Verfolgung von Schuldnern**

Kürzlich wurde der Referentenentwurf zum von der Bundesregierung geplanten Selbstbestimmungsgesetz bekannt, worüber zum Beispiel auch der „Cicero“<sup>1</sup> am 28. April 2023 berichtete. Durch ein sogenanntes Offenbarungsverbot drohen, zum Beispiel bei der Nennung der biologischen Geschlechtszugehörigkeit oder des bis zum amtlichen Geschlechtswechsel geführten Namens, hohe Bußgelder von bis zu 10 000 Euro. Teilweise werden Probleme bei der Verfolgung von Schuldnern befürchtet.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll ein Vollstreckungsgläubiger künftig den aktuellen Namen oder die aktuelle Anschrift des Vollstreckungsschuldners zweifelsfrei feststellen, wenn die Einwohnermeldeämter eine Geschlechtsänderung des Vollstreckungsschuldners im Rahmen einer Melderegisterauskunft nicht preisgeben dürfen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bereits heute muss die Meldebehörde bei einer Vornamensänderung gemäß § 1 des Transsexuellengesetzes (TSG) oder der Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit gemäß § 8 TSG im Melderegister einen neuen Datensatz anlegen. In dem neuen Datensatz darf im Zusammenhang mit dem neuen Namen weder der vor der Änderung geführte Name noch ein sonstiger Hinweis auf die Änderung im Melderegister gespeichert werden. Der bisherige Datensatz wird in den Datenbestand nach § 13 Absatz 2 Bundesmeldegesetz überführt. Dieser Datensatz steht nicht für Datenabrufe zur Verfügung. Die bisherigen Daten unterliegen grundsätzlich einem Offenbarungsverbot nach § 5 Absatz 1 und § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 TSG. Für den Fall des Vorliegens einer Ausnahme vom Offenbarungsverbot gemäß § 5 Absatz 1 2. Halbsatz TSG ist der Verweis von dem bisherigen Datensatz auf den aktuellen Datensatz zu gewährleisten. Die Verwendung der bisherigen Daten ist danach möglich, wenn besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern oder ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird<sup>3</sup>. Im Übrigen ist der Referentenentwurf nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend abgestimmt.

<sup>1</sup> Vgl. „Das Hausrecht des Besitzers bleibt unberührt“, in: <https://www.cicero.de/innenpolitik/dokumentation-entwurf-selbstbestimmungsgesetz-transsexuelle-geschlecht> (28.04.2023), abgerufen am 02.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Männer – als Soldaten sind sie gut zu gebrauchen“, in: <https://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/selbstbestimmungsgesetz-entwurf-soldaten/> (28.04.2023), abgerufen am 02.05.2023.

<sup>3</sup> vgl. Nummer 3.1.1.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes vom 27. September 2022; BAnz AT 07.10.2022

BMJ und BMFSFJ haben gestern zu einem zwischen diesen beiden Ressorts abgestimmten Referentenentwurf die Ressort-, Länder- und Verbändeabstimmung eingeleitet und diesen auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Einen Beschluss des Bundeskabinetts zu dem Entwurf eines Selbstbestimmungsgesetzes liegt insoweit noch nicht vor. Die Landesregierung wird in die formelle Meinungsbildung und Prüfung eintreten, sobald ein von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf dem Bundesrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu der Fragestellung getroffen werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1679  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Projekte zur unterirdischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid**

Diskussionen über den Klimawandel laufen in Deutschland zumeist auf Forderungen zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Austoß hinaus. Meistens soll sich die Bevölkerung hierfür einschränken bzw. Verzicht üben, ganz im Sinne der Formulierung von Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt eines „Wohlstand[s] des Weniger“.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Projekte zur unterirdischen oder sonstigen CO<sub>2</sub>-Speicherung werden im Land Brandenburg derzeit verfolgt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit werden keine Projekte zur unterirdischen oder sonstigen CO<sub>2</sub>-Speicherung im Land Brandenburg verfolgt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Die Einschränkungen sind nur der Anfang“, in: [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100033020/katrin-goering-eckardt-gruene-die-einschraenkungen-sind-nur-der-anfang-.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100033020/katrin-goering-eckardt-gruene-die-einschraenkungen-sind-nur-der-anfang-.html) (29.07.2022), abgerufen am 03.05.2023; „Das neue Deutschland nach der Großen Transformation durch die Ampel nimmt Gestalt an“, in: <https://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/das-neue-deutschland-nach-der-grossen-transformation-durch-die-ampel-nimmt-gestalt-an/> (27.11.2022), abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1680  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Rechtsextremistische Vorfälle an Brandenburger Schulen seit 2010**

In einem Brandbrief berichteten Lehrer von rechtsextremistischen Vorfällen an einer Schule im Landkreis Spree-Neiße. Es ist von Hakenkreuzschmierereien, rechtsextremer Musik und verfassungsfeindlichen Parolen die Rede. Zahlreiche Medien berichteten in den vergangenen Tagen über den Vorfall.<sup>1</sup>

Ich frage die Landesregierung: Wie viele rechtsextremistische Vorfälle an den Brandenburger Schulen sind ihr seit dem Jahr 2010 bekannt geworden? Bitte nach Art des Vorfalls, Ort der Schule sowie nach Jahr aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Übersicht zu Vorfällen, die gemäß dem Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ durch die staatlichen Schulämter an das MBS weiterzuleiten sind, wird erst ab dem 1. Februar 2018 (2. Schulhalbjahr 2017/2018) kontinuierlich geführt.

Bis zum Inkrafttreten des RS 09/21 am 22. Juni 2021 waren antisemitische, extremistische Vorfälle/Äußerungen sowie fremdenfeindliche Vorfälle zu melden. Mit dem vorgenannten RS wurden die Deliktmeldungen gemäß Pkt. 6.1 um rechtsextremistische Vorfälle/Äußerungen weiter unterteilt. Die statistischen Daten können der Anlage entnommen werden.

Ab 2021 wurde die Erfassung der Vorfälle weiter aufgegliedert. Hintergrund war dabei, die rechtsextremistischen Vorfälle aus der Gesamtzahl der extremistischen Vorfälle gesondert zu bestimmen.

Demnach wurden im Jahr 2021 insgesamt 16 Vorfälle gemeldet, davon fünf antisemitische, sechs rechtsextremistische und fünf weitere extremistische (linksextremistische und islamistische).

Im ersten Jahr nach der Coronapandemie und damit im Verlauf des wieder regelmäßig durchgeführten Schulbetriebs wurden in 2022 insgesamt 30 Fälle erfasst, davon drei antisemitische, 19 rechtsextremistische und acht aus dem weiteren Spektrum.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Es ist noch kein Flächenbrand, aber es nimmt zu“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/rechtsextremismus-an-brandenburger-schulen-es-ist-noch-kein-flachenbrand-aber-es-nimmt-zu-9729050.html> (03.05.2023), zuletzt abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

**Anlage/n:**

1. Anlage

| Ort der Schule         | antisemitistische Vorfälle/Äußerungen | rechtsextremistische Vorfälle/Äußerungen* | weitere extremistische Vorfälle/Äußerungen |
|------------------------|---------------------------------------|---|--|
| <b>2018</b>            |                                       |   |  |
| Beelitz                | 1                                     |   |  |
| Potsdam                | 1                                     |   |  |
| Mahlow                 | 1                                     |   | 1  |
| Potsdam                | 1                                     |   | 2  |
| Luckenwalde            | 1                                     |   | 1  |
|                        |                                       |   |  |
| Cottbus                |                                       |   | 5  |
| Spremberg              |                                       |   | 1  |
| Elsterwerda            |                                       |   | 2  |
| Königs Wusterhausen    |                                       |   | 1  |
| Schulzendorf           |                                       |   | 1  |
| Calau                  |                                       |   | 1  |
| Großräschen            | 1                                     |   |  |
|                        |                                       |   |  |
| Lindendorf             | 1                                     |   |  |
| Vierlinden             | 1                                     |   |  |
| Bad Freienwalde        |                                       |   | 1  |
| Seelow                 | 1                                     |   | 4  |
| Frankfurt (Oder)       | 1                                     |   | 1  |
| Letschin               |                                       |   | 2  |
| Gerswalde              |                                       |   | 1  |
| Zepernick              |                                       |   | 1  |
| Rüdersdorf             |                                       |   | 1  |
| Petershagen-Eggersdorf |                                       |   | 2  |
|                        |                                       |   |  |
| Mildenberg             |                                       |   | 1  |
| Falkensee              |                                       |   | 3  |
| Fürstenberg            |                                       |   | 1  |
| Neuruppin              |                                       |   | 3  |
| Oranienburg            | 1                                     |   | 1  |
| Birkenwerder           |                                       |   | 1  |
| Borgsdorf              |                                       |   | 1  |
| Wittstock              |                                       |   | 1  |
| Glöwen                 |                                       |   | 2  |
| Lindow                 |                                       |   | 1  |
| Hohen Neuendorf        |                                       |   | 1  |
| Gransee                | 1                                     |   | 1  |
| Neustadt/Dosse         |                                       |   | 1  |
| Nauen                  |                                       |   | 3  |
| Bergfelde              |                                       |   | 1  |
| Beetz                  |                                       |   | 1  |
|                        | <b>12</b>                             |   | <b>51</b>                                  |

| <b>2019</b>      |          |  |           |
|------------------|----------|--|-----------|
| Brück            | 1        |  | 1         |
| Jüterbog         |          |  | 1         |
| Potsdam          |          |  | 2         |
|                  |          |  |           |
| Senftenberg      |          |  | 2         |
| Lübben           |          |  | 1         |
| Peitz            |          |  | 1         |
| Forst/L.         |          |  | 1         |
| Goyatz           |          |  | 1         |
| Zeuthen          |          |  | 1         |
|                  |          |  |           |
| Bad Freienwalde  |          |  | 2         |
| Beeskow          |          |  | 1         |
| Bernau           | 1        |  | 1         |
| Seelow           | 1        |  |           |
| Altlandsberg     | 2        |  | 2         |
| Letschin         |          |  | 1         |
| Rüdersdorf       |          |  | 1         |
| Fürstenwalde     |          |  | 2         |
| Eisenhüttenstadt |          |  | 1         |
|                  |          |  |           |
| Borgsdorf        |          |  | 1         |
| Wittstock        |          |  | 1         |
| Falkensee        |          |  | 2         |
| Kyritz           |          |  | 1         |
| Perleberg        |          |  | 1         |
| Friesack         |          |  | 1         |
|                  | <b>5</b> |  | <b>29</b> |

| <b>2020</b> |          |  |          |
|-------------|----------|--|----------|
| Potsdam     |          |  | 2        |
| Jüterbog    | 1        |  |          |
|             |          |  |          |
| Bernau      |          |  | 1        |
| Letschin    |          |  | 1        |
| Seelow      | 1        |  |          |
| Beeskow     | 1        |  |          |
|             |          |  |          |
| Hennigsdorf | 1        |  |          |
| Oranienburg | 1        |  | 1        |
| Perleberg   |          |  | 1        |
| Zehdenick   | 1        |  |          |
| Wustermark  |          |  | 1        |
|             | <b>6</b> |  | <b>7</b> |

| <b>2021</b>             |          |          |          |
|-------------------------|----------|----------|----------|
| Potsdam                 | 1        |          | 1        |
| Beelitz                 |          | 1        |          |
| Brandenburg a. d. Havel |          | 1        |          |
|                         |          |          |          |
| Senftenberg             |          | 1        |          |
|                         |          |          |          |
| Letschin                | 1        |          |          |
| Fürstenwalde            |          |          | 1        |
| Seelow                  | 1        | 2        |          |
| Frankfurt (Oder)        | 1        |          | 1        |
| Bernau                  | 1        |          |          |
|                         |          |          |          |
| Hohen Neuendorf         |          |          | 1        |
| Wittstock/Dosse         |          | 1        | 1        |
|                         | <b>5</b> | <b>6</b> | <b>5</b> |

| <b>2022</b>      |          |           |          |
|------------------|----------|-----------|----------|
| Potsdam          |          | 1         |          |
| Beelitz          |          | 2         |          |
| Wiesenburg       | 1        | 1         |          |
|                  |          |           |          |
| Massen           |          | 1         |          |
| Elsterwerda      |          | 1         |          |
| Cottbus          |          | 1         |          |
|                  |          |           |          |
| Bernau           |          | 1         | 1        |
| Werneuchen       |          |           |          |
| Templin          |          |           |          |
| Frankfurt (Oder) |          |           |          |
| Neutrebbin       |          |           |          |
| Fürstenwalde     |          |           |          |
| Dolgelin         |          |           |          |
| Eberswalde       | 1        | 1         | 1        |
| Seelow           |          |           | 3        |
| Panketal         |          |           | 1        |
|                  |          |           |          |
| Gransee          |          | 2         |          |
| Oranienburg      |          | 1         | 1        |
| Neuruppin        | 1        |           |          |
| Leegebruch       |          | 1         |          |
| Hennigsdorf      |          | 1         | 1        |
| Falkensee        |          | 1         |          |
| Wittstock        |          | 1         |          |
| Zehdenick        |          | 1         |          |
| Wittenberg       |          | 1         |          |
| Rathenow         |          | 1         |          |
|                  | <b>3</b> | <b>19</b> | <b>8</b> |

Stand: 05.05.2023

| <b>bis 31.01.2023</b> |          |          |          |
|-----------------------|----------|----------|----------|
| Potsdam               |          | 1        |          |
|                       |          |          |          |
| Rüdersdorf            |          |          | 1        |
| Bad Saarow            | 1        |          | 1        |
|                       | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>2</b> |

\* konkrete Erfassung der rechtsextremistischen Vorfälle/Äußerungen mit der Aktualisierung des RS  
09/21 vom 22.06.2021

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1681  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Fördersumme für den „Kampf gegen Rechtsextremismus“ im Bildungsbereich seit 2010**

In einem Brandbrief berichteten Lehrer von rechtsextremistischen Vorfällen an einer Schule im Landkreis Spree-Neiße. Es ist von Hakenkreuzschmierereien, rechtsextremer Musik und verfassungsfeindlichen Parolen die Rede. Zahlreiche Medien berichteten in den vergangenen Tagen über den Vorfall.<sup>1</sup>

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Fördergelder wurden seit dem Jahr 2010 für den „Kampf gegen Rechtsextremismus“ im Bildungsbereich ausgegeben? Bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) werden seit 2017 jährlich Mittel in Höhe von bis zu rund 600 000 Euro (Haushaltsjahr 2022) für Projektförderungen im Rahmen der schulischen übergreifenden Themen an freie Träger bereitstellt.

Die übergreifenden Themen umfassen beispielsweise Demokratiebildung, Europabildung, Gewaltprävention, kulturelle Bildung und Verbraucherbildung. Die einzelnen Projektfördersummen, die im Rahmen der schulischen übergreifenden Themen an freie Träger in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 verausgabt wurden, sind im Folgenden aufgeführt:

---

<sup>1</sup> Vgl. „Es ist noch kein Flächenbrand, aber es nimmt zu“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/rechtsextremismus-an-brandenburger-schulen-es-ist-noch-kein-flachenbrand-aber-es-nimmt-zu-9729050.html> (03.05.2023), zuletzt abgerufen am 03.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Zuwendungen für Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung/ Zuschüsse an freie Träger</b> |                        |
| <b>Haushaltsplan/<br/>Kapitel/Titel</b>   | <b>05.300.68465.00</b> |

| <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Gesamtzusendungen für Projekte im Rahmen der schulisch übergreifenden Themen</b> | <b>davon für Projekte der Demokratiebildung und Extremismusprävention an Schulen</b> |
|----------------------|---|--|
| <b>2017</b>          | 383.453,78 €  | 37.174,90 €  |
| <b>2018</b>          | 492.314,32 €  | 104.197,18 €   |
| <b>2019</b>          | 525.000,00 €  | 178.752,49 €   |
| <b>2020</b>          | 593.962,80 €  | 307.416,33 €   |
| <b>2021</b>          | 406.117,21 €  | 257.782,07 €   |

Quelle: MBS

Das Haushaltsjahr 2022 ist in der Auflistung nicht aufgeführt, da bis dato keine vollständige Abrechnung des Haushaltsansatzes für schulisch übergreifende Themen 2022 erfolgt ist.

Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurden erstmal explizit für den Bereich der Projekte zur politischen Bildung, Demokratieförderung sowie Gewalt- und Extremismusprävention jährlich 120 000 Euro durch den Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können jährlich zusätzlich etwa zehn Projekte gefördert werden, die ca. 7 000-8 000 Schülerinnen und Schüler landesweit erreichen. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage und der damit gesetzten engen Beantwortungsfrist nicht möglich.

Schließlich wird die Arbeit der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg) als „fester Finanzierungsbetrag“ in Höhe von bis zu 175 000 Euro (Haushaltsjahr 2021) im Haushalt ausgewiesen. Diese Finanzierung bezieht sich auf kapitalisierte Lehrerstellen bei der RAA. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sechs Niederlassungen der RAA Brandenburg entwickeln landesweit Bildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur demokratischen Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Zu den Aufgaben gehören die Förderung des demokratischen Engagements, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und anderen menschenverachtenden Ideologien sowie die Integration der übergreifenden Themen in die schulische Unterrichtsentwicklung. Die Schulberatungsarbeit wird von den Mobilien Beratungsteams, der Fachstelle Islam und dem Arbeitsbereich Globales Lernen der RAA unterstützt.

Das MBSJ fördert des Weiteren entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung“ aus Mitteln des Landesjugendplans Projekte der außerschulischen Jugendbildung bei den Jugendverbänden, den Jugendbildungsstätten und anderen landesweit tätigen Trägern. Der außerschulischen Jugendbildung liegt ein weiter Begriff zu Grunde. Er umfasst sowohl unter anderem naturkundliche, ökologische, soziale, sportliche und politische Bildung, worunter dann auch Projekte für Toleranz, Demokratie und gegen Extremismus und Rassismus fallen. Eine Einzelaufstellung der durchgeführten Projekte ist nicht möglich.

Hinsichtlich einer detaillierten Auflistung der bewilligten Zuwendungen für Projekte gegen Rechtsextremismus im Bildungsbereich wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 7 der AfD-Fraktion (Drucksache 7/3148) zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verwiesen. In der Anfrage wurde nach den finanziellen Mitteln gefragt, die seit 2011 für Projekte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept bereitgestellt wurden. Ich bin der Ansicht, dass die gefragten Informationen in der Großen Anfrage Nr. 7 für die Jahre bis 2020 enthalten sind. Eine Auflistung und der Vortrag der bewilligten Zuwendungen für Projekte gegen Rechtsextremismus im Bildungsbereich für das Jahr 2021 sind im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage nicht leistbar.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1682  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Förderschulen im Land Brandenburg**

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Anmeldungen für den Besuch einer Förderschule im Land Brandenburg (Erstwunsch) zwischen dem Schuljahr 2012/13 und 2022/23 vor dem Hintergrund des jeweils zur Verfügung stehenden Platzangebots insgesamt entwickelt? Bitte nach Schulen und Schuljahren untergliedern, nach Kreisen/kreisfreien Städten aufgliedern sowie die tatsächliche Auslastung der jeweils vorhandenen Platzkapazitäten angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Aufnahme in die Förderschule erfolgt nicht - wie zum Beispiel die Aufnahme in eine Schule der Sekundarstufe I - aufgrund eines Bewerbungsverfahrens, in welchem ein Erstwunsch und eventuelle weitere Wünsche angegeben werden können.

Grundlage der Aufnahme an eine Förderschule ist ein Bescheid des staatlichen Schulamtes, der das Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens darstellt. Gemäß § 5 Abs. 1 Sonderpädagogik-Verordnung entscheidet das staatliche Schulamt u. a. über den Lernort, die Jahrgangsstufe und die Förderinhalte. Diese Entscheidung wird in den allermeisten Fällen einvernehmlich getroffen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die Personensorgeberechtigten der Schülerin oder des Schülers angehört; häufig stellen diese auch selbst den Antrag auf Durchführung des Verfahrens. Im Rahmen der Anhörung werden Eltern auch zur Entscheidung über den Lernort beteiligt.

Die Aufnahme in Schulen - wie auch in Förderschulen - wird selbstverständlich schulstatistisch erfasst. Sie bildet sich in der amtlichen Schuldatenerhebung ab und wird u. a. vom Amt für Statistik und der KMK veröffentlicht. Das hier für zehn Jahre, nach Schulen und Kreisen differenziert darzustellen, würde den Rahmen einer mündlichen Anfrage übersteigen.

In der Anfrage wird auf das zur Verfügung stehende Platzangebot Bezug genommen. Dazu ist festzuhalten, dass das MBSJ darüber keine aufbereiteten und aggregierten Daten vorhält, weil sich das Platzangebot nach Schulstufen und Schulformen regional ständig ändert.

Das verfügbare Platzangebot entspricht in der Regel der Summe der vom MBSJ gemäß § 104 BbgSchulG erteilten Genehmigungen zur Errichtung, Änderung und Auflösung von

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

Schulen einschließlich diesbezüglicher Änderungen und hält sich grundsätzlich im Rahmen der genehmigten Schulentwicklungspläne der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der planungsberechtigten kreisangehörigen Schulträger (§ 102 BbgSchulG).

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1683  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Länge der Arbeitslosigkeit von Ausländern im Land Brandenburg**

Die aktuelle Bundesregierung hat das sogenannte Bürgergeld eingeführt. Bereits 2019 wurde durch eine Anfrage aus der AfD-Bundestagsfraktion bekannt, dass insbesondere Syrer bei Sozialhilfeempfängern massiv überrepräsentiert sind (damals drei Viertel der Syrer in Hartz IV).<sup>1</sup> Bis 2021 war der Anteil der Bezieher staatlicher Unterstützung unter Zuwanderern aus Syrien nur unwesentlich gesunken (auf 65 %).<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch ist der aktuelle Anteil der ausländischen, langzeitarbeitslosen Bürgergeldbezieher gemessen an der Aufenthaltsdauer (über 1 Jahr, über 2 Jahre, über 3 Jahre, etc.)? Bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln und den Status Flüchtling jeweils zusammengefasst gesondert ausweisen.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage wurde auf aktuelle Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Ausweisbar ist nur der jeweilige Anteil der Langzeitarbeitslosen (LZA) innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten der Bürgergeldbeziehenden. Eine Differenzierung nach Nationalität und Langzeitarbeitslosigkeit verteilt über die jeweilige Aufenthaltsdauer ist statistisch nicht möglich, da entsprechende Daten nicht vorliegen.

Der erfragte Parameter „Status Flüchtling“ wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst. Den dargestellten Daten können daher nicht ausschließlich Fluchtmotive beigemessen werden. Es wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ von der Statistik der BA genutzt und in der Darstellung ausgewiesen. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind nicht abgebildet.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Drei von vier Syrern leben von Hartz IV“ in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-09/fluechtlinge-syrer-hartz-iv> (22.11.2019), abgerufen am 04.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Mehrheit der Syrer bekommt Hartz IV“, in: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitsmarkt-fuer-fluechtlinge-mehrheit-der-syrer-bekommt-hartz-iv-17436764.html> (14.07.2021), abgerufen am 04.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

**Anteil der Langzeitarbeitslosen nach Staatsangehörigkeit**  
 Brandenburg (Gebietsstand April 2023)  
 April 2023

| Staatsangehörigkeit                     | Anteil Langzeitarbeitslose in Prozent |
|---|---------------------------------------|
| <b>Insgesamt</b>                        | 48,9                                  |
| <b>Deutschland</b>                      | 57,6                                  |
| <b>Ausland</b>                          | 23,4                                  |
| <b>davon Drittstaaten<sup>1)</sup></b>  | 21,3                                  |
| Türkei                                  | 41,3                                  |
| Vereinigtes Königreich                  | 37,5                                  |
| <b>Westbalkan<sup>2)</sup></b>          | 55,1                                  |
| davon Albanien                          | 42,1                                  |
| Bosnien und Herzegowina                 | 54,7                                  |
| Kosovo                                  | X                                     |
| Montenegro                              | X                                     |
| Nordmazedonien                          | 66,7                                  |
| Serbien                                 | 52,0                                  |
| <b>Osteuropa<sup>3)</sup></b>           | 5,2                                   |
| davon Republik Moldau                   | 24,1                                  |
| Russische Föderation                    | 38,3                                  |
| Ukraine                                 | 2,1                                   |
| Belarus                                 | 34,5                                  |
| <b>Asylherkunftsländer<sup>4)</sup></b> | 31,7                                  |
| davon Afghanistan                       | 25,5                                  |

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Eritrea                      | 33,3        |
| Irak                         | 43,5        |
| Islamische Republik Iran     | 36,1        |
| Nigeria                      | 12,5        |
| Pakistan                     | 35,1        |
| Somalia                      | 38,1        |
| Arabische Republik Syrien    | 34,2        |
| <b>Sonstige Drittstaaten</b> | <b>39,1</b> |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind.
- 2) Folgende Länder werden zum Westbalkan gezählt: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien.
- 3) Folgende Länder werden zu Osteuropa gezählt: die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus.
- 4) Es werden folgende acht Herkunftsländer umfasst: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.
- X) Nachweis ist nicht sinnvoll

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1684  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Aktueller Stand des Ausländeranteils bei Bürgergeldbeziehern**

Die aktuelle Bundesregierung hat das sogenannte Bürgergeld eingeführt. Bereits 2019 wurde durch eine Anfrage aus der AfD-Bundestagsfraktion bekannt, dass insbesondere Syrer bei Sozialhilfeempfängern massiv überrepräsentiert sind (damals noch Hartz IV). Es stellen sich die Fragen zum aktuellen Stand im Hinblick auf arbeitssuchende Ausländer im Land Brandenburg.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch ist der aktuelle Ausländeranteil an den Bürgergeldbeziehern im Land Brandenburg? Bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln und den Status Flüchtling jeweils gesondert ausweisen.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anteile von ausländischen Bürgergeldbeziehenden im Land Brandenburg sind nachfolgend dargestellt. Zur Beantwortung der Frage wurde auf die öffentlich zugänglichen aktuellen Daten des Migrationsmonitors des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. Der erfragte Parameter „Status Flüchtling“ wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst. Den dargestellten Daten können daher nicht ausschließlich Fluchtmotive beigemessen werden. Es wird das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ ausgewiesen. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind nicht abgebildet.

Bei den nachfolgenden Daten handelt es sich um den Bestand an Regelleistungsberechtigten im Land Brandenburg zum Zeitpunkt Dezember 2022 (Stand April 2023 - Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten).

---

<sup>1</sup> Vgl. „Drei von vier Syrern leben von Hartz IV“ in: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-09/fluechtlinge-syrer-hartz-iv> (22.11.2019), abgerufen am 04.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

| Staatsangehörigkeit                     | Regelleistungsberechtigte |             |
|---|---------------------------|-------------|
|   | Aktueller Monat           | Anteil in % |
| <b>Insgesamt</b>                        | 145.469                   | 100         |
| <b>dar. Deutschland</b>                 | 100.772                   | 69,3        |
| <b>Ausland</b>                          | 44.696                    | 30,7        |
| <b>dar. Drittstaaten<sup>1)</sup></b>   | 41.056                    | 28,2        |
| <b>Türkei</b>                           | 856                       | 0,6         |
| <b>Vereinigtes Königreich</b>           | 23                        | 0,0         |
| <b>Asylherkunftsländer<sup>2)</sup></b> | 16.710                    | 11,5        |
| <b>Afghanistan</b>                      | 5.055                     | 3,5         |
| <b>Eritrea</b>                          | 398                       | 0,3         |
| <b>Irak</b>                             | 233                       | 0,2         |
| <b>Islamische Rep. Iran</b>             | 403                       | 0,3         |
| <b>Nigeria</b>                          | 107                       | 0,1         |
| <b>Pakistan</b>                         | 239                       | 0,2         |
| <b>Somalia</b>                          | 401                       | 0,3         |
| <b>Arabische Rep. Syrien</b>            | 9.874                     | 6,8         |
| <b>Westbalkan<sup>3)</sup></b>          | 928                       | 0,6         |
| <b>Osteuropa<sup>4)</sup></b>           | 19.211                    | 13,2        |
| <b>dar. Ukraine</b>                     | 17.908                    | 12,3        |
| <b>Sonstige Drittstaaten</b>            | 3.328                     | 2,3         |

Erstellungsdatum: 24.04.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 21688

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind.
- 2) Es werden folgende acht Herkunftsländer umfasst: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

- 3) Folgende Länder werden zum Westbalkan gezählt: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien.
- 4) Folgende Länder werden zu Osteuropa gezählt: die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1685  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### **Arbeitslose Ausländer im Land Brandenburg, die Deutschkurse besuchten**

Am 9. März 2023 berichtete der „NDR“<sup>1</sup> über eine zu geringe Anzahl an Deutschkursen für sogenannte Flüchtlinge. Ähnliches wurde aus Bayern bereits am 7. Februar 2023 vom „Bayerischen Rundfunk“<sup>2</sup> berichtet. In der Vergangenheit wurde außerdem bereits über hohe Durchfallquoten unter Ausländern bei Deutschkursen berichtet.<sup>3</sup> Es stellen sich Fragen zur Häufigkeit des Besuchs von Deutschkursen arbeitsloser Ausländer im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch ist der aktuelle (aktuellste Daten, die verfügbar sind) Anteil von bürgergeldbeziehenden Ausländern, die Deutschkurse besuchten, an allen Bürgergeldbeziehern im Land Brandenburg? Bitte nach Nationalitäten und „Deutschkurs bestanden/Deutschkurs durchgefallen“ aufschlüsseln und den Status Flüchtling jeweils zusammengefasst gesondert ausweisen.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Leider lässt Ihre Fragestellung anhand der öffentlich zugänglichen Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Umsetzung der Deutschkurse (Integrationskurse und Berufssprachkurse) nicht beantworten.

Eine spezifische Auswertung der Daten im Hinblick auf die Fragestellung ist nach Auskunft des BAMF zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Geflüchtete müssen bis zu einem Jahr auf Deutschkurse warten“, in: [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Gefluechtete-muessen-bis-zu-einem-Jahr-auf-Deutschkurse-warten,integrationskurse114.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Gefluechtete-muessen-bis-zu-einem-Jahr-auf-Deutschkurse-warten,integrationskurse114.html) (09.03.2023), abgerufen am 04.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Ausgebremste Integration: Zu wenige Deutschkurse für Geflüchtete“, in: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ausgebremste-integration-zu-wenige-deutschkurse-fuer-gefluechtete,TVAGu32> (07.02.2023), abgerufen am 04.05.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Mehr Zuwanderer fallen beim Deutschtest durch“, in: <https://www.dw.com/de/mehr-zuwanderer-fallen-beim-deutschtest-durch/a-56114590> (02.01.2021), abgerufen am 04.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1686  
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

### Teilnahme von Ausländern an Deutschkursen im Land Brandenburg

Am 9. März 2023 berichtete der „NDR“<sup>1</sup> über eine zu geringe Anzahl an Deutschkursen für Migranten. Ähnliches wurde aus Bayern bereits am 7. Februar 2023 vom „Bayerischen Rundfunk“<sup>2</sup> berichtet. Es stellen sich Fragen zum aktuellen Stand im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie Ausländer haben seit 2015 im Land Brandenburg jeweils an Deutschkursen teilgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Nationalitäten, freiwillige Teilnahme/verpflichtete Teilnahme (wenn möglich, unterschieden nach Gründen hierfür) und den Status Flüchtling jeweils zusammengefasst gesondert ausweisen!

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Leider lässt sich Ihre Frage anhand der öffentlich zugänglichen Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Umsetzung der Deutschkurse (Integrationskurse und Berufssprachkurse) nur zum Teil beantworten.

Die angefragten Daten bitte ich Sie, den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

### Integrationskurse (IK) im Land Brandenburg

| Neue Integrationskursteilnehmende |       |       |       |       |       |       |               |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|
| 2015                              | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | I. HJ<br>2022 |
| 1.724                             | 7.536 | 5.043 | 3.566 | 2.964 | 1.772 | 1.473 | 2.745         |

<sup>1</sup> Vgl. „Geflüchtete müssen bis zu einem Jahr auf Deutschkurse warten“, in: [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Gefluechtete-muessen-bis-zu-einem-Jahr-auf-Deutschkurse-warten,integrationskurse114.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Gefluechtete-muessen-bis-zu-einem-Jahr-auf-Deutschkurse-warten,integrationskurse114.html) (09.03.2023), abgerufen am 04.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Ausgebremste Integration: Zu wenige Deutschkurse für Geflüchtete“, in: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ausgebremste-integration-zu-wenige-deutschkurse-fuer-gefuechtete,TVAGu32> (07.02.2023), abgerufen am 04.05.2023.

Eingegangen: 11.05.2023 / Ausgegeben: 11.05.2023

| Jahr      | Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen |                   |  |   |  |  |   |                        | SUMME |      |
|-----------|---|-------------------|--|---|--|--|---|------------------------|-------|------|
|           | Altzuwanderer/ EU-Bürger/ Deutsche  |                   | Neuzuwanderer                                |   |  | ALG-II Bezieher<br>Verpflichtung<br>durch<br>Grundsicherungs-<br>träger* | Spätaussiedler<br>Berechtigungen<br>durch<br>Bundesverwaltung<br>samt | TLA<br>Verpflichtete** |       |      |
|           | Zulassungen durch BAMF  | davon<br>Deutsche | Verpflichtungen<br>durch<br>Ausländerbehörde | Berechtigungen<br>(ohne Verpflich-<br>tungen) durch<br>Ausländerbehörde | Verpflichtungen<br>durch<br>Ausländerbehörde |  |   |                        |       |      |
| 2015      | 567   | 17                | 15   | 635   | 1284   | 283  |   |                        | 2784  |      |
| 2016      | 2520  | 29                | 42   | 940   | 5360   | 2360   | 0   |                        | 11222 |      |
| 2017      | 1180  | 31                | 42   | 240   | 1774   | 1706   | 0   | 908                    | 5850  |      |
| 2018      | 1182  | 32                | 32   | 179   | 973  | 997  | 0   |                        | 858   | 4221 |
| 2019      | 1153  | 28                | 22   | 188   | 805  | 696  | 0   |                        | 945   | 3809 |
| 2020      | 1063  | 18 <sup>1)</sup>  |  | 143   | 566  | 433 <sup>1)</sup>  |   |                        | 317   | 2540 |
| 2021      | 1115  | 24                | 13   | 247   | 729  | 644  | 29  |                        | 193   | 2970 |
| I.HJ 2022 | 3146  | 12                | 11   | 166   | 760  | 1248   | 22  |                        | 270   | 5623 |

\*Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

\*\*Seit Anfang des Jahres 2017 können Integrationskursbedürftige vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme verpflichtet werden.

1) Es wurden jeweils weniger als zehn Personen erfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

### Berufssprachkurse (BSK) im Land Brandenburg

| 2017  |                         | 2018  |                         | 2019  |                         | 2020  |                         | 2021  |                         | 2022  |                         |
|---|-------------------------|---|-------------------------|---|-------------------------|---|-------------------------|---|-------------------------|---|-------------------------|
| Gesamt<br>ausgestellte<br>Berechtigun-<br>gen und<br>Verpflichtun-<br>gen | Gesamt<br>Kurseintritte |
| 2.980   | 1.978                   | 5.404   | 3.630                   | 6.373   | 3.874                   | 4.063   | 2.450                   | 4.046   | 1.898                   | 4.322   | 2.060                   |